Neues lausitzisches Magazin

Digitized by Google

Germ. sp. 287 h 145

Magazin

Digitized by Google

<36621114670018

S

<36621114670018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor **Dr. E. E. Struve,**

Sekretär der Gesellschaft.

Fünfundvierzigster Band.

Erstes Doppelheft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Heinrich Wollmann).

1868.

163 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor **Dr. E. E. Struve,**
Sekretär der Gesellschaft.

Fünfundvierzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Heinrich Wollmann).
1869.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

zum 45. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite

Die Kreisstadt Guben in der Nieder-Lausitz seit dem Jahre 1815. Von Tschirch, Archidiakonus in Guben 1

Eine Studienreise nach Italien (1563—1565). Vortrag v. Prof. Dir. Kämmel in Zittau 50

Gab es in Görlitz eine Burg und Burggrafen? Eine kritische Untersuchung von Dr. Hermann Knothe in Dresden 70

Vasari über Dürer. Von Dr. Alfred v. Sallet 79

Zur hundertjährigen Gedächtnißfeier Wilhelm v. Humboldt's. Vortrag von Dr. Theodor Paur am 14. November 1867 88

Langenau im görlitzer Kreise. Beschrieben von Ender, Pastor daselbst. (Mit Abbild.) 99

Jubelfest des Gymnasiums in Luckau. (Eingesandt.) 215

Ferdinand Wilhelm Kaumann, Königl. Professor und Direktor der Realschule in Görlitz. Vortrag von Leop. Haupt, Past. prim., nebst einem Trauergedicht von K. Haupt 229

Georg Liebusch, gewesener Oberpfarrer und Ephorie-Adjunkt zu Senftenberg. Von P. Liebusch in Rietsdorf bei Dahme 234

Kinderreime und Kinderspiele. Ein Beitrag zur Volkspoesie der Lausitz von Karl Haupt, Pastor zu Lerchenborn 239

Heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise. Ein Beitrag zur Schlesischen Alterthumskunde von Karl Haupt, Pastor zu Lerchenborn. (Mit 2 Tafeln Abbild.) 250

Kulturgeschichtliche Zeitbilder. Von Dr. theol. Wildenhahn in Bautzen 275

Bücher-Anzeigen 296

Miscellen:

Vortrag des Oberlehrer Fechner über Alchymie am 7. April 1868. (Nachträgliche Mittheilung.) 300

Auf dem Tollenstein gefundene Alterthümer 300

Sculteti Registrum Consulum Gorlicensium. Von O. Jancke in Görlitz . . 301

Der Organist Johannes Brettel in Görlitz kommt beim Magistrat um Gehaltszulage ein, um sich einen Substituten halten zu können. 1609. 30. December 308

Berichtigung von Otto Jancke in Görlitz 309

Bücher-Erwerb 310

Protokoll der Hauptversammlung vom 29. April 1868 317

Digitized by Google

Berichtigungen zu der Abhandlung: Geschichte von Langenau 319
Neidhart von Reuenthal, als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie. Von Dr. Otto Richter 321
Die v. Hochberg in der Oberlausitz. Eine genealogische Studie v. Dr. Hermann Knothe 350
Nachrichten aus der Gesellschaft 360
Bücher-Erwerb 380
Verzeichniß der Mitglieder 388
Verzeichniß der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht 393
Nekrolog 398
Miscellen 401
Bücheranzeigen 411

Digitized by Google

Die Kreisstadt Guben in der Nieder-Lausitz seit dem Jahre 1815.

Von Tschirch, Archidiakonus in Guben.

Die Stadt Guben hat von Alters her unter den 27 Städten der Nieder-Lausitz, von denen freilich der dritte Theil kaum über den Charakter eines Marktfleckens sich erhebt, einen hervorragenden, wo nicht den ersten Platz eingenommen. Einst Kreisstadt von mehr als einem Drittheile der Bodenfläche und mehr als der Hälfte der Bevölkerung der gesammten Nieder-Lausitz, sonach der Mittelpunkt des öffentlichen und geistigen Lebens eines weitausgedehnten Bezirkes, war sie in früheren Jahrhunderten schon hochgeehrt und mit beträchtlichen Vorrechten von ihren ehemaligen Landesfürsten ausgerüstet und ihre Bewohner zeichneten sich durch bürgerliche Tugenden aller Art in so hohem Grade aus, daß alte Chronisten ebenso wie neuere Geschichtsschreiber nicht genug davon zu rühmen wissen.*) Demnach war die Stadt, als sie im Jahre 1815 in Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses mit der gesammten Nieder-Lausitz an Preußen fiel, ein schätzenswerther Erwerb der preußischen Königskrone, und die preußische Regierung ließ es sich angelegen sein, auch diesen neu erworbenen Landestheil mit ihrem Regimente zu befreunden, wie groß auch anfangs der Widerstand von Seiten der Bevölkerung war, die ihre alten verbrieften Rechte möglichst zu erhalten sich bemühte**) und außerdem auch eine große Anhänglichkeit an das sächsische

*) In seiner an die Behörden der Stadt gerichteten Einladungsschrift zur Unterzeichnung auf die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Beschreibung und urkundlichen Geschichte der Stadt Guben äußert sich Prorektor Dr. Sauffe über die Stadt und ihre Bewohner wie folgt: „Uralt, deutscher Sitte und Gewohnheit gemäß, hielten die ehemaligen Bürger Gubens Selbstständigkeit städtischer Gesetzgebung und Verwaltung für das kostbarste Kleinod ihrer zahlreichen Freiheiten und kämpften um treue Bewahrung desselben gegen jeden, wer er war, der sich etwa erkühnte Gewalt zu üben da, wo ihm solche rechtmäßig nicht zustand, mit rühmlichster Ausdauer, welche ihnen jetzt noch unsere Hochachtung erwirbt, wie sie ihnen ehemals die Landesfürsten selbst nicht versagten. Sorgsam vermieden sie dabei nach außen hin Aufsehn zu erregen, ja in ihren Gesetzen verboten sie ihnen selbst von ihren Angelegenheiten gegen Ausländer zu reden, unter denen sie alle, die zu den Bürgern Gubens nicht gehörten, zu verstehen beliebten. Die freie, geräuschlose Entwickelung bürgerlichen Lebens bis um 1600 ist anmuthend und belehrend, die Seite, von welcher betrachtet Guben unter den Schwesterstädten Deutschlands in mancher Hinsicht merkwürdig erscheint. Da, wo es galt Recht und Freiheit zu schützen, scheuten die Bürger heldenmüthig keine Gefahr. Selten nur unterlagen sie in den Kämpfen, die zu bestehen sie gezwungen wurden."

**) Aeltere Bürger Gubens wissen heute noch Manches zu erzählen von dem Trotze, mit welchem ein Theil der Gubener Bürgerschaft auf die der Stadt von früheren Landesherren verbrieften Vorrechte der preußischen Regierung gegenüber pochte und preußische Gesetz-

Digitized by Google

Kur- und Königshaus kund gab, unter dessen Scepter die Nieder-Lausitz 180 Jahre lang gestanden hatte. Indessen wird sich nicht läugnen lassen, daß die Nieder-Lausitz auch unter dem preußischen Regimente, unter welchem sie bereits mehr denn 50 Jahre steht, einen ganz unverkennbaren Aufschwung genommen hat und auch die Stadt Guben ist hierin nicht hinter den anderen Städten des Markgrafthums zurückgeblieben, wenn ihr auch manche alte Vorrechte im Interesse der Gesammtheit durch die neue Regierung entzogen worden sind. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier einen möglichst vollständigen Nachweis der Veränderungen zu geben, die in den letzten 50 Jahren im Bereiche der Gemeindeverfassung, der Kommunalverwaltung, des Kirchen-, Schul- und Armenwesens, der Gerichtsverfassung, des Betriebes des Handels und Gewerbes eingetreten sind, und werden dabei Gelegenheit finden, jene Veränderungen und Wandlungen, wenn auch nicht durchaus, so doch nach vielen Seiten hin als einen erfreulichen Fortschritt zum Zeitgemäßeren und Besseren bezeichnen zu können. Unterstützt sehen wir uns hierbei einerseits durch eine Menge sorgfältig zusammengetragener Notizen, niedergeschrieben durch einen unermüdlichen Forscher der Gubener Geschichte, den Prorektor Dr. Sausse, wie andererseits durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher uns von den Behörden der Stadt der Zutritt zu dem städtischen Archiv und der Einblick in eine Menge hierauf bezüglicher Aktenstücke gestattet worden ist, endlich auch durch die uns gemachten Mittheilungen einzelner Gubener Bürger, welche den erzählten Vorgängen nahe gestanden haben.

Es geht ein Schmerzensschrei durch die von Lazenburg unter'm 22. Mai 1815 erlassene Urkunde, in welcher der König von Sachsen, Friedrich August, die Bewohner des an Preußen abzutretenden Theils seines Königreiches seiner Botmäßigkeit entläßt und ihres Eides entbindet. Sie lautet wie folgt:

„Durch den am 18. dieses Monats geschlossenen und am 21. desselben ratificirten Friedenstractat zwischen Mir und den Kaiserl. Oesterreichschen, Kaiserl. Russischen und Königl. Preußischen Höfen habe Ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Kongresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Concessionen der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte. Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Land muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und eurer Vor-Eltern sich gründete.

gebung und preußische Einrichtungen abzuwehren suchte, indem man behauptete, alle Dinge preußischen Ursprungs seien auf Guben nicht anwendbar und mit den herkömmlichen Rechten und Befugnissen der Stadt unverträglich. Es war eine keineswegs geringe Partei unter den Bürgern, welche der neuen Regierung abhold war und nur mit Widerwillen in die neue Ordnung der Dinge sich fügte. Selbst die meisten Rathsherren sahen solch' Widerstreben nicht ungern und verhehlten ihre Abneigung gegen die preußische Regierung keineswegs; sahen sie doch auch ihre der Bürgerschaft gegenüber fast unumschränkte Macht durch Einführung preußischer Institutionen gefährdet.

Digitized by Google

Zufolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten, der von mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch, treu und gehorsam zu sein eurem neuen Landesherrn.

Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden stets euch begleiten. Friedrich August."

Wir ehren den Schmerz, der sich in diesem Abschiedsworte ausspricht. Mußte es doch auch dem Herzen des Landesherrn schwer werden, von den getreuen Lausitzern zu scheiden, die so lange Jahre treu zu seiner Krone gestanden hatten. An demselben Tage, an welchem jene Urkunde veröffentlicht ward, erließ der Preußische König, Friedrich Wilhelm III., von Wien aus nachstehendes Begrüßungswort an die Einwohner des Preußischen Sachsen:

„Durch das Patent, welches ich heute vollzogen, habe Ich Euch, Einwohner Sachsens, mit Meinen Unterthanen, Euern Nachbarn und deutschen Landsleuten, vereinigt. Die gemeinsame Uebereinkunft der zum Kongreß hieselbst versammelten Mächte hat Eure, dem Loos des Krieges unterworfene Länder Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den Mir garantirten Umfang Meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er Mir nach einstimmigen Beschluß nicht ersetzt werden konnte.

Durch die Schicksale der Völker nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr Jahrhunderte lang mit treuer Ergebenheit angehangen, geht Ihr jetzt zu einem andern über, dem Ihr durch die befreundenden Bande der Nachbarschaft, der Sprache, der Sitten, der Religion verwandt seid.

Wenn Ihr Euch mit Schmerz von frühern, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz, als dem Ernste des deutschen Gemüthes geziemend und als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit eben solcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, daß die Gefahren der Tage von Groß-Beeren und von Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfes und die blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben so aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volk Euch aufnehme.

Euren Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reiche Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorüber sein wird. Meine Vorsorge wird Euerm Fleiß wirksam entgegen kommen.

Digitized by Google

Eine wohlthätige, die Lasten des Staates gleich vertheilende Verfassung, eine zweckmäßige Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt werden Euern innern Haushalt friedlich beschirmen.

Eure kriegslustige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen andern Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen. Die Diener der Kirchen werden fernerhin die ehrwürdigen Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euern Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Wissenschaft und Kunst, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und weil der preußische Thron noch nach Jahrhunderten, auf den Tugenden des Friedens und des Krieges dauerhaft gegründet, die Freiheit des deutschen Vaterlandes bewacht, so werdet auch Ihr den Vorzug theilen, der dem preußischen Namen gebührt, und in den Jahrbüchern des preußischen Ruhms, brave Sachsen, wird die Geschichte auch Euren Namen verzeichnen.

Friedrich Wilhelm."

Gleichzeitig mit vorstehendem Begrüßungsworte erschien ein Patent wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheils von Sachsen, in welchem die neuen Grenzen genau bestimmt wurden und der neue Landesherr sich auch als der Markgraf der beiden Lausitzen bezeichnet. Da der König verhindert war, die Erbhuldigung persönlich entgegenzunehmen, so erhielt der Staatsminister, Freiherr von der Reck, den Auftrag, dieselbe in Seinem Namen zu empfangen. Es wird ferner in jenem Erlasse den Einwohnern der in Besitz genommenen Länder all' der Schutz gesichert, dessen die älteren Unterthanen sich erfreuten. Die Beamteten sollten, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihren Posten und im Genusse ihres Gehaltes und ihrer Emolumente bleiben. Jedermann sollte den Besitz seiner wohlerworbenen Privatrechte behalten und was künftighin in den Gesetzen und Formen zu ändern werde beschlossen werden, sollte nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet und sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch gesinnten Männern berathen werden. Die ständische Verfassung endlich sollte erhalten und der allgemeinen Verfassung, die dem gesammten Staate gewährt werden würde, angeschlossen werden.

Wir sehen, daß es inhaltsreiche Zusagen waren, die in diesen offiziellen Schriftstücken den neuen Unterthanen gegeben wurden, und gewiß, es war auch für die durch die schweren Kriegsjahre sehr heruntergekommene Stadt Guben in hohem Maße wünschenswerth, daß dem Handel und den Gewerben neue Wege gebahnt und reichere Quellen eröffnet und so die Wunden des Krieges geheilt würden. Lagen doch Handel und Gewerbe ganz und gar darnieder, waren doch die öffentlichen und die Privatkassen fast ganz erschöpft und hatte doch unter solchen Umständen nichts Erhebliches geschehen können, was die Wohlfahrt der Stadt wirksam gefördert hätte. Einzelne hatten sich wohl durch kluge Benutzung und Ausbeutung der Kriegsnoth bereichert, aber die große Menge der Bürgerschaft war verarmt und heruntergekommen und nagte am Hungertuche. Die Stadtkassen waren oft so leer, daß selbst kleine Gehälter der Beamteten und die laufenden Bedürfnisse nur durch zeitweilige Vorschüsse einzelner wohlhabender Bürger gedeckt werden konnten. Die neue

Digitized by Google

Regierung hatte — wir dürfen es nicht verkennen — eine schwere Aufgabe, und sie ward ihr um so schwerer zu lösen, als man vielfach nur gezwungen und ungern sich in die neue Ordnung der Dinge fügte und nicht ohne ein gewisses Mißtrauen den Anordnungen preußischer Beamteten gegenübertrat. Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung sehen, wie weit es ihr in der Folge gelang, jenes Mißtrauen zu überwinden und ihren Anordnungen willige Aufnahme und Eingang zu verschaffen. Ehe wir indessen an die beabsichtigte Darstellung gehen, wird es zweckmäßig sein, eine Schilderung der damaligen Verfassung der Stadt zu geben, weil sich nur im Hinblicke auf diese ermessen läßt, ob unter der neuen Regierung in der That ein Fortschritt zum Besseren geschehen ist.

Die Verfassung der Stadtverwaltung war zur Zeit der preußischen Besitzergreifung im Allgemeinen dieselbe, wie sie damals in den sächsischen Immediatstädten sich durch Observanz gebildet hatte, indessen ermangelte sie doch nicht des localen Gepräges. Zwei Bürgermeister und vier *) Senatoren, welchen ein Syndikus zu Hilfe gegeben war, bildeten das Magistratskollegium. Die beiden Bürgermeister, von denen der Vorsitzende den Titel Consul, der andere den Titel Proconsul führte, wechselten jährlich in der Amtsführung, d. h. nur einer war immer der dirigirende (regens), und der zum Bürgermeisteramte neuerwählte Senator konnte erst im zweiten Jahre nach seiner Wahl das Directorium des Magistrats übernehmen. Der Wechsel im Directorium fand immer in der Rathskür am Michaelistage Statt. Der Syndikus hatte zwar nicht Sitz und Stimme im Magistrat und ward daher auch nicht als Mitglied desselben betrachtet, aber er wohnte dennoch herkömmlich den Sitzungen des Collegiums bei, und mußte mit seinem Gutachten gehört werden.**) Er war der ständige Rechtsfreund der Stadt und hatte die Amtspflicht, die bei dem Magistrat schwebenden Prozesse zu leiten. Das Magistratskollegium oder der Stadtrath (senatus) hatte nicht nur die Verwaltung der Stadtgüter und städtischen Oeconomieangelegenheiten und der Polizei, sondern auch die Justizpflege in der Stadt und auf den Kämmereidörfern. Das als eine Deputation des Magistrats bestehende sogenannte Stadtgericht hatte Nichts mit der eigentlichen Justizpflege zu thun, sondern nur die innere Polizeiverwaltung zu besorgen und die dabei sonst vorkommenden Straffälle zu schlichten. Außerdem bestand die Einrichtung, daß die gerichtlichen Angelegenheiten der Rathsdörfer durch eine Deputation des Magistrats, welche jährlich einmal Gerichtstag hielt, bearbeitet wurden. Diese Deputation bestand jedesmal aus dem Syndikus, dem dirigirenden Bürgermeister und einem der Senatoren, welche letztere jährlich einander nach der Reihenfolge sich darin ablöseten. Die Geschäftsverwaltung des Magistrats als administrativer Behörde war unter die einzelnen Mitglieder desselben vertheilt, so daß jedem ein abgesonderter Geschäftskreis zugewiesen war. Einer der Senatoren war

*) Die fünfte Senatorstelle des Rathsstuhls war mit Genehmigung der Oberamtsregierung zu Lübben 1793 eingezogen worden.

**) Als im Jahre 1817 der Rath ohne Zuziehung des damaligen Syndikus (Steuer) die Verwaltung der Justiz betreffende Beschlüsse gefaßt hatte, beschwerte sich der Syndikus bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt und erklärte jenes Verfahren als eine Willkür des damaligen dirigirenden Bürgermeisters. Das Ober-Landesgericht erklärte in Folge dieser Beschwerde dem Magistrat, der den Syndikus zum Subalternen herabdrücken wollte, daß derselbe keinenfalls als Subaltern des Magistrats betrachtet werden dürfe, und drang darauf, daß in den Rechten des Syndikus nichts geändert werde.

Digitized by Google

Bauherr, ein anderer Kirchenkastenvorsteher, einer war Kämmerer und hatte als solcher Kaution zu stellen. Der Kämmerer, ebenfalls ein Rechtsgelehrter, konnte zwar auch Stadtrichter werden, nahm aber, so lange er dem städtischen Rechnungswesen vorstand an den Gerichtssitzungen nicht Theil. Der gesammte Magistrat war als ein Collegium legitimum und formatum anerkannt und ihm in der Rangordnung der Nieder-Lausitzischen Magisträte der zweite Platz angewiesen. Alle Verordnungen, Confirmationen, Bestallungen ꝛc. wurden unter dem Collectivnamen: „Bürgermeister und Rath" ausgefertigt. Da in Guben nie ein landesherrlicher Vogt gesessen, ein Umstand, auf welchen jeder Gubener Bürger sich viel zu gute that, so ist auch die Gerichtsbarkeit bis zur preußischen Besitzergreifung immer bei'm Rathe gewesen. Jede dieser beiden in Einer Körperschaft vereinigten Behörden führte ihr eigenes Siegel; unterschrieben beide eine Urkunde, so ging der Rath voran, weil er der eigentliche Lehnsträger der Gerichtsbarkeit war. Was die Erwählung der beiden Bürgermeister und Senatsmitglieder anlangt, so ergänzte sich der Senat bei eintretenden Vakanzen selbst ohne Concurrenz der Bürgerschaftsrepräsentanten*), auch bedurften die Rathswahlen keiner höheren Bestätigung, eben so wenig geschah eine Anzeige dieserhalb an die vorgesetzte Behörde; nur der Kämmerer ward von dem Finanzkollegium in Dresden angestellt, alle übrigen städtischen Beamteten stellte der Rath an. Die vorgesetzte Behörde des Senats war in Polizei- und Justizsachen die Oberamtsregierung zu Lübben, in Ansehung der städtischen Oeconomieverwaltung aber stand der Magistrat unter der Landeshauptmannschaft, bei welcher unter der Benennung einer Stadt-Oeconomie-Commission (der Kreisstadt) die Stadt-Kämmerei-Rechnungen abgenommen und dechargirt wurden. Einer der beiden Bürgermeister war Landesältester zur Vertretung der Stadt Guben bei den Ständen der Nieder-Lausitz. Das fixirte jährliche Gehalt an baarem Gelde war bei allen städtischen Beamteten ein im Verhältniß zu den übrigen Einnahmen geringes. Der bei Weitem größere Theil des Einkommens bestand in Deputaten, Emolumenten und Accidenzien, die sich fast alle auf uraltes Herkommen und Observanz gründeten.**) Steuerfreiheit hatte kein Konsul und Senator, nur vom Schoß-, Vorschuß- und Weinpreßgelde waren sie frei, ebenso von Einquartirungslasten, aber der Stadtsyndikus genoß gänzliche

*) Das Vorrecht, sich durch eigene Wahl zu ergänzen, das sich der Rath von dem Landesherrn erworben hatte, hat wohl das Meiste dazu beigetragen, daß der Rath der Bürgerschaft gänzlich entfremdete und die Kluft zwischen beiden immer größer wurde. Die Bürgerschaft aber erlangte dagegen das freilich sehr imaginaire Recht, aus ihrer Mitte sogenannte Gerichtsbeisitzer oder Rathsassessoren zu wählen, die aber kaum anderes thun durften, als den Rechtsverhandlungen stillschweigend beiwohnen, die ein dazu verordneter Stadtrichter hielt.

**) Das fixirte jährliche Gehalt an Geld betrug bei dem dirigirenden Bürgermeister 120 Thlr., bei dem Prokonsul 92 Thlr. 12 Gr., bei jedem der übrigen Senatoren 58 Thlr. 12 Gr. Der Stadtsyndikus bezog ein Fixum an Geld von 125 Thlrn., der Stadtschreiber 40 Thlr., der Stadtgerichts-Aktuar 25 Thlr., die fünf Stadtgerichts-Assessoren, die der Rath aus der Bürgerschaft ernannte, hatten jeder 17 Thlr. 12 Gr. jährlich. Das fixirte Gehalt an Geld bildete indessen bei allen diesen Beamteten nur etwa den 7. bis 8. Theil; so wird z. B. das Gesammtgehalt des dirigirenden Bürgermeisters 1815 auf 1000 Thlr. veranschlagt. Die rechtsverständigen Senatoren verwalteten übrigens nebenher Advokaturen, Notariate oder hatten Gerichtshaltereien und vermehrten dadurch ihr Einkommen meistens sehr erheblich. Sie betrachteten sich den Bürgern gegenüber als unverantwortlich und frei von jeder Verbindlichkeit ihnen über ihr Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen. Wir werden weiter unten sehen, wie schwer es noch im Jahre 1817 hielt, sie zur Rechnungslegung zu bringen, obwohl die preußische Regierung sie ernstlich dazu nöthigte.

Digitized by Google

Steuerfreiheit in ordinariis. Die Erben eines verstorbenen Rathsmitgliedes bezogen ein halbes Jahr vollständig die Amtsemolumente, weshalb die erledigte Stelle auch nicht vor Ablauf dieses Benefizial-Halbjahrs wieder besetzt ward. Die Arbeiten und Geschäfte des Defuncti aber mußten immittelst durch die übrigen Magistratsmitglieder besorgt werden.

So selbstständig, unabhängig und willkürlich nun auch der Rath schaltete und waltete, so standen doch auch der Bürgerschaft gewisse Rechte zu. Sie hatte ihre Repräsentanten, deren Rechte freilich schon seit 1604 auf das geringste Maaß beschränkt waren. *) Zur Repräsentantenschaft gehörten: 1) die aus den Bürgern gewählten Mitglieder des Stadtgerichts, auch Stadtgerichts-Assessoren genannt; es fungirten als solche fünf lebenslänglich angestellte Bürger. Diese blieben auch nach Auflösung des Stadtgerichts Repräsentanten der Bürgerschaft, aber nach dem allmäligen Absterben derselben wurden keine neuen mehr gewählt. 2) Die Oberältesten der vier sogenannten großen Gewerke, der Bäcker, Tuchmacher, Schuhmacher und Fleischer. Jedem derselben war ein zweiter Aeltester substituirt. 3) Die Viertelsmeister, deren drei waren, für das Werder-, Krossener- und Kloster-Viertel. 4) Die Stadtgeschwornen oder Ausschußpersonen, deren 1822 zwei waren. Diese Bürger formirten das Repräsentantenkollegium, **) mit welchem zu kommuniziren und dessen Meinung zu vernehmen der Rath in gewissen Fällen verpflichtet war. Entstanden Differenzen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, was, wie wir weiter unten sehen werden, von 1825 bis 1830

*) Vor dem Jahre 1604 hatte die Stadt Guben eine rein demokratische Verfassung, die der Markgraf Diezmann anno 1295 ihr gegeben haben soll. Dieser gemäß besaßen sämmtliche Bürger ohne Unterschied gleiches Stimmrecht und gleiche Wahlfähigkeit. Jährlich wurden die Mitglieder des Rathes nach einfacher Stimmenmehrheit neu gewählt und traten nach dem Ablaufe des Jahres aus den unentgeltlich verwalteten Aemtern zurück; doch konnte jeder so oft hinter einander, als es seinen Mitbürgern beliebte, wieder erwählt werden. Die Amtsgewalt des Raths und namentlich des Bürgermeisters war auf das geringste Maaß beschränkt; weder jener noch dieser durfte im Namen der Stadt irgend etwas thun, wozu ihm nicht vorher die Bürgerschaft Erlaubniß und Vollmacht ertheilt hatte. — Die Vorgänge, welche der Abschaffung dieser demokratischen Verfassung vorangingen, erzählt Dr. Sausse in einem in seinem Nachlasse vorgefundenen Manuscripte: „Im Januar 1604 erhielt der Ausschuß der Bürgerschaft Gubens vom königlichen Landvogte der Nieder-Lausitz Heinrich Anshelm von Promnitz sicheres Geleit, um Beschwerden über Beeinträchtigungen ihrer Gerechtsame von Seiten des Rathes anzubringen, namentlich hinsichtlich der Stadtmühle. Die Klage ward jedoch weder näher untersucht noch beigelegt. Hierauf lehnt sich ein großer Theil der Bürger, trotz der ernstlichen Abmahnung des Jakob Wunschwitz, eines Färbers und Rathsbeisitzers, gegen den Rath auf, besetzt das Stadtthor mit Bewaffneten und bemächtigt sich der Stadtmühle und der Klostermühle, um sie nach eigenem Ermessen zu verwalten. Jakob Wunschwitz dagegen räth fortwährend lieber den Weg des Rechtes einzuschlagen und bringt es auch dahin, daß die Bürger sich bereit erklären, von dem gewaltsamen Verfahren abzustehen und dem Rathe die Mühle zurückzustellen. Allein der letztere weigert sich auf einen Vergleich einzugehen. Deshalb lassen Jakob Wunschwitz und David Dubegk eine Notariatsverhandlung zu Frankfurt a./O. aufnehmen. Der Landvogt aber, den Einflüsterungen des nach unbedingter Herrschaft strebenden Rathes Gehör gebend, erblickt in dem Verfahren der Bürger Aufruhr und Beleidigung der kaiserlichen Majestät und läßt am 20. Juli 1604 im Hofe des Klosters vor Guben den Jakob Wunschwitz als Aufwiegler und Beleidiger der kaiserlichen Majestät enthaupten. Dessen Wittwe wendet sich unmittelbar an den Kaiser und erlangt im August 1604 zu Prag auch Freisprechung ihres Gatten und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — Die Bürgerschaft aber hatte ihre freie Verfassung verloren.

**) Jeder dieser Repräsentanten excl. der vormaligen Gerichtsbeisitzer, welche ihren früheren Gehalt behielten und excl. der Substituten, welche Nichts empfingen, bezog ein Salar von 5 Thlrn. aus der Buchhaltereikasse.

Digitized by Google

wiederholt vorkam, so ließ der Magistrat viritim abstimmen, wie dies namentlich schon früh bei einer Aenderung des Serviswesens und auch in einer Beschwerde wider den Erbpächter der Stadtmühle geschah. Außer den obengenannten Repräsentanten fungirten in einzelnen Fällen sechs Eidleute, vor jedem der drei Thore zwei. *) Zwischen dem Rathe und der Repräsentantenschaft kam es schon in den ersten Jahren nach der preußischen Besitznahme wiederholtermaßen zu heftigen jahrelangen Streitigkeiten, weil die gegenseitigen Rechte sich nur zum Theil urkundlich nachweisen ließen. Die Repräsentanten suchten dem Magistrate gegenüber ihre Rechte zu wahren und wurden darin auch von der Regierung nachdrücklich unterstützt,**) aber die Bür-

*) Auch die Eidleute bezogen ein Salar von 5 Thlrn.

**) Zwei Bürger, Johann Gottlob Wagler, sächsischer Geleitsmann, und Johann Gottfried Lehmann jun., führten bei der Regierung zu Frankfurt unter'm 26. Novbr. 1818 wegen Anmuthung persönlich zu leistender Straßenbaudienste und wegen angeblich verweigerter Vorlegung der Kämmereirechnung gegen den Magistrat Beschwerde. Der Landrath v. Manteuffel ward in Folge derselben von der Regierung beauftragt, Bericht über die Sachlage zu erstatten. Diesem gegenüber bestreitet der Magistrat die Berechtigung dieser Bürger zur Beschwerdeführung, nennt in seiner Vertheidigungsschrift die Beschwerdeführer „unbefugte Querulanten", behauptet, daß diese sich ein Recht anmaßten, das ihnen nicht zustehe und beantragt ihre Abweisung. Die Berichterstattung des Landraths muß zu Gunsten der Beschwerdeführer gewesen sein, denn die Regierung wahrt den Bürgern das Recht der Beschwerdeführung. Der Magistrat erwidert darauf, daß er dieses Recht dem einzelnen Bürger zwar nicht bestreite, behauptet aber, daß er verfassungsmäßig nicht gehalten sei, jedem einzelnen Bürger die Stadtrechnung vorzulegen. Nachdem aber die Regierung angeordnet hat, daß die Bürgerschaft sich aus ihrer Mitte eine Kommission zur Prüfung der Stadtrechnung erwählen solle, wird dem Magistrat von der Regierung befohlen, die Rechnungen dieser Kommission vorzulegen. Dies geschieht anfangs nur mit der Rechnung des Jahres 1815. Deshalb wenden sich unter'm 17. Juni 1819 die Repräsentanten nochmals an die Regierung und beantragen die Vorlegung der Rechnungen von 1816. 1817. und 1818. Die Regierung befiehlt abermals die Vorlegung, aber der Magistrat präsentirt nur die von 1816. und 1817. und verlangt nach wiederholter Forderung eine vierteljährige Frist für die Rechnung von 1818. Da diese aber nach Verlauf eines halben Jahres noch nicht vorgelegt war, beschwert sich die Repräsentantenschaft auf's Neue bei der Regierung. Diese entsendet hierauf einen Regierungs-Kommissarius, einen Herrn Sydow, behufs der Revision der städtischen Rechnungen. Der Magistrat verweigert die Vorlegung zwar nicht, verlangt aber, daß nur die nach der bestehenden Verfassung legitimirten Repräsentanten bei der Revision zugelassen werden dürfen und nicht auch andere Bürger, welche Beschwerde geführt hatten; geschähe Letzteres, so müsse er feierlichst protestiren. Hierauf erklärt die Regierung, daß die Bürgerschaft berechtigt sei, die Rechnungen durch einen selbst gewählten Rechnungsverständigen vier Wochen vor dem Abnahmetermine einsehen zu lassen. Die Abnahme selbst aber solle ohne des Rathspersonals Gegenwärtigsein erfolgen. Dies geschieht. Es werden einzelne Bemängelungen vorgebracht und später von der Regierung für begründet erklärt. Hierauf protestirt der Magistrat feierlichst gegen die Anmuthung, die Rechnungen den von der Bürgerschaft hierzu besonders gewählten Repräsentanten vorzulegen und sucht sich gegen die aufgestellten Bemängelungen zu rechtfertigen. Da indessen gegen den Magistrat immer neue Beschwerden bei der Regierung einlaufen und dieser auch Seitens der Repräsentanten beschuldigt wird, eine Prolongirung der Verpachtung städtischer Grundstücke eigenmächtig zugestanden zu haben, so beauftragt die Regierung den Regierungsrath Endelt auf's Neue mit Untersuchung der städtischen Rechnungen. Dieser prüft zwar die Beschwerden, lehnt aber die weitere Fortführung der Untersuchung ab. Es kommt in Folge des Gutachtens des rc. Endelt zur gerichtlichen Klage, anhängig gemacht von der Regierung bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt. Erwähnen wollen wir schon hier, daß es den Untersuchungsrichtern schwer gemacht wurde, über manche streitige Punkte sich das nothwendige Licht zu verschaffen, da bei einem Einbruche in ein Lokal, in welchem städtische Acten und Urkunden aufbewahrt wurden, ein Theil der Urkunden und Acten, die wahrscheinlich zur Aufklärung der Sache hätten dienen können, abhanden gekommen war. Es wurden zwar, wie uns erzählt wird, bei einem Krämer in Cüstrin später einige alte Actenstücke der Stadt Guben wieder aufgefunden, die aber nichts zur Aufklärung streitiger Punkte beizutragen im Stande waren!

Digitized by Google

gerschaft gerieth nun selbst unter sich in Streit. Es bildeten sich unter ihr Parteien, wie es scheint nach dem Grundsatze divide et impera angeschürt und genährt von dem empfindlich angegriffenen Magistrate. Eine Anzahl Bürger, zum Theil angesehene Männer, treten gegen das Verhalten ihrer Repräsentantenschaft auf,*) werden aber von der Regierung dahin beschieden, daß sie ruhig abwarten möchten, was die Repräsentanten zum Vortheil der Bürgerschaft erwirken würden. Im weitern Verlaufe dieser Streitigkeiten aber hatte sich die gegenseitige Erbitterung zwischen dem Rathe und den Repräsentanten in so hohem Maaße gesteigert, daß an eine friedliche Beilegung kaum mehr gedacht wurde. Es war eine Zeit der tiefgehendsten Zerwürfnisse, in welcher eine ersprießliche Entwickelung des Gemeindewesens

*) Dreizehn Bürger wenden sich unter'm 22. Februar 1822 an den Magistrat und beklagen sich, daß einige sogenannte Deputirte der Bürgerschaft sich Rechte anmaßten, die ihnen nicht zukämen; sie fordern den Magistrat auf, allenthalben auf Beibehaltung der bisher bestehenden Verfassung zu halten, und davon auf keine Weise abzugehen, wollen sogar den Magistrat dafür verantwortlich machen, im Fall dies geschähe; sie versichern, daß der größte Theil der Bürgerschaft alle die von den sogenannten Deputirten geführten Beschwerden verwerfe; sie erkennen die Repräsentanten der Bürgerschaft lediglich nur als Mittelspersonen zwischen Rath und Bürgerschaft an, keineswegs aber als deren Bevollmächtigte und bestreiten die sich angemaßte Gewalt der angeblichen Deputirten, da selbige einestheils hierzu gar nicht bevollmächtigt, anderntheils aber die ihnen von einem Theil der Bürgerschaft ertheilte Vollmacht erschlichen und erpreßt sei. Sie berufen sich ferner auf die Erklärung des Königs, daß die Verfassung der Stadt so lange bestehen müsse, als sie allerhöchsten Orts nicht aufgehoben, es könne daher mit Recht darauf bestanden werden, auch würden sie nicht Anstand nehmen, höchsten Orts den nöthigen Schutz nachzusuchen. Die Regierung halte allerdings die Repräsentanten für Stellvertreter der Bürgerschaft, diese aber müßten nach der bestehenden Ordnung die Meinung der Bürgerschaft einholen. Die Petenten verwerfen daher alle die von diesen Repräsentanten Namens der Bürgerschaft vorgenommenen Handlungen und ersuchen den Magistrat dringend, dazu beizutragen, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde. — Dem Magistrat mochte diese Aeußerung in seiner Lage ganz willkommen sein; er theilt darum sofort diese Eingabe der Regierung mit und erbittet sich von derselben Meinungsäußerung und Verhaltungsbefehle. Hierauf erklärt die Regierung unter'm 28. Februar 1822, daß sie den in der Vorstellung an den Magistrat gegen denselben angenommenen Ton sehr befremdend finde. Wenn ein anderer und größerer Theil der Bürgerschaft und die vorhandenen Repräsentanten derselben sich veranlaßt gefunden haben, über den Magistrat bei der Regierung Beschwerde zu führen, so seien sie dazu vollständig berechtigt, um so mehr, als dies schon jedem einzelnen Bürger freistehe. So weit gegen die Amtsverwaltung des Magistrats, als einer der Regierung untergeordneten Behörde, Beschwerde geführt werde, stehe die Verfügung darauf ausschließlich der Regierung zu, und sie werde darauf veranlassen, was sie für erforderlich halte, ohne daß es einer Einmischung der Bürgerschaft bedürfe. Die Repräsentanten ferner seien in ihrem Wirkungskreise zu handeln ermächtigt, ohne daß sie in der Regel eine Rückfrage an die Bürgerschaft zu halten verpflichtet wären, wie dies auch vom Magistrat selbst bezeugt werde; auch die vorhandenen Rezesse setzten etwas Anderes keineswegs fest. Der sehr beträchtliche Theil der Bürgerschaft endlich, welcher früher Beschwerde führend aufgetreten sei, habe einige Bevollmächtigte gestellt, die sich als solche bei der Regierung genügend ausgewiesen haben und die für ihre Person schon ermächtigt sein würden, Beschwerde gegen die städtische Verwaltung bei der Regierung anzubringen. Es sei daher nicht abzusehen, wie die Supplikanten eine Theilnahme hierüber verlangen könnten, wenn sie selbst nicht besondere Beschwerde gegen den Magistrat anzubringen hätten, wie wenigstens nach den eingereichten Vorstellungen nicht anzunehmen sei. Noch mehr aber müsse es auffallen, wie sie sich für berechtigt halten könnten, auf die von der Regierung angeordnete Erörterung zum Besten des Rathspersonals einzuwirken. Sie werden daher hierdurch in ihre Schranken zurückgewiesen und es wird erwartet, daß sie mit Vertrauen abwarten werden, was durch die Regierung auf die bisherigen Verhandlungen zum Vortheil der Bürgerschaft angeordnet und was durch allgemeine Gesetze künftig festgesetzt werden werde, bis zu deren Erscheinung es an einer Veranlassung fehle, eine anderweite Repräsentation der Bürgerschaft zuzulassen.

Digitized by Google

geradezu unmöglich war. Die dunkeln Schatten, welche bei der Prüfung der Stadtrechnungen auf die Verwalter des Stadtvermögens gefallen waren, reizten die Repräsentantenschaft zu immer neuen Beschwerden gegen den Magistrat, und nachdem die Anklagen mit Hilfe eines zur Führung der Sache von Seiten der Repräsentanten angenommenen Rechtsanwaltes, des Justiz-Kommissarius Pätzold mehre Jahre hindurch fortgesetzt worden waren, und die Regierung dieselben zum größten Theil begründet fand, ward von Seiten der Regierung gegen das gesammte Magistratskollegium die Anklage bei dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt angebracht und die Führung der Untersuchung dem Stiftsrichter des Klosters Neu-Zelle aufgetragen. Das gesammte Rathskollegium außer zwei weniger gravirten Mitgliedern ward von allen amtlichen Functionen suspendirt, ein königlicher Kommissarius, Professor Sachse, wurde mit der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten interimistisch bevollmächtigt. Sämmtliche sieben Rathsmitglieder wurden zur fiskalischen Untersuchung gezogen; gegen den am stärksten gravirten, den Kämmerer, wurden nicht weniger als zwölf Anklagepunkte zu Protokoll gegeben; er wurde angeklagt des Betruges bei Führung der Rechnungen, der Unterschlagung gewisser Forstgelder und Kaufgelder, der eigenmächtigen Stundung gewisser Pachtgelder und anderer Vernachläßigungen. Die Anklagepunkte gegen die anderen Angeklagten waren nicht so zahlreich und minder gravirend. Das von dem Kriminalsenat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt unter'm 18. April 1823 veröffentlichte Erkenntniß sprach zwar den Kämmerer von drei Anklagepunkten vorläufig frei, von 5 gänzlich frei, wegen der übrigen aber wurde er zu 300 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt und zugleich die Amtsentsetzung über ihn ausgesprochen. In ähnlicher Weise ward der erste Bürgermeister von einigen Anklagepunkten vorläufig, von andern gänzlich frei gesprochen, aber wegen dringenden Verdachts der Verwendung von 4000 Thlrn. der Stadt gehörigen Centralsteuer-Scheinen in seinem Nutzen zur Entsetzung seines Amtes als Bürgermeister und Landesälteste verurtheilt. Minder gravirt war der zweite Bürgermeister, der von vier Anklagepunkten freigesprochen und des fünften wegen zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. verurtheilt wurde. Einem gleichen Urtheil verfielen der Syndikus und der eine der Stadtrichter, nur mit dem Unterschiede, daß bei diesen die Geldstrafe eine geringere war. Der zweite Stadtrichter war während der Untersuchung mit Tode abgegangen, aber gegen seinen Nachlaß wurde die von ihm verwirkte Strafe festgesetzt. Dem dritten Stadtrichter endlich sprach das Gericht eine gleiche Strafe zu. Mit diesem Urthel gaben sich indessen die Angeklagten nicht zufrieden, sie hatten sich bei der Untersuchung auf die Bestimmungen früherer Rezesse, namentlich der von den Jahren 1665 und 1728 und eben so auf ihr nur scheinbar rechtswidriges, aber durch Observanz gerechtfertigtes Verhalten berufen, aber ohne Erfolg. Deshalb glaubten sie es ihrer Ehre schuldig zu sein, auf's Neue den Rechtsweg zu beschreiten. Die Untersuchung ward auf den Antrag der Betheiligten wiederum eingeleitet und das Erkenntniß des zweiten Senats des Ober-Landesgerichts lautete auf wesentliche Abänderung des Erkenntnisses des Kriminalsenats. Die Angeklagten wurden von den meisten Anklagepunkten völlig freigesprochen, die Geldstrafen wurden erheblich vermindert, auch ward bei keinem auf Amtsentsetzung erkannt. Sämmtliche Denunziaten mußten die Kosten beider Instanzen tragen. Da die diesem Erkenntniß beigefügten Entscheidungsgründe uns einen tieferen

Digitized by Google

Einblick in die damaligen Verhältnisse wie in die besondere Lage des Rechtsstreites geben und uns so in den Stand setzen ein eigenes Urtheil darüber zu gewinnen, so führen wir den wichtigsten Passus daraus wörtlich an: „In Polizei- und Justizsachen stand der Magistrat unter der ehemaligen Ober-Amtsregierung zu Lübben, wie schon oben erwähnt wurde, in Ansehung der städtischen Oeconomie-Verwaltung aber unter der Landeshauptmannschaft, bei welcher unter der Benennung einer Stadt-Oeconomiekommission (der Kreisstadt) die Stadt- und Kämmereirechnungen abgenommen und dechargirt wurden. Bekannt ist, daß die Landeshauptmannschaft diese Kommission sehr als Nebensache behandelte, und daß sich daher auch die Magistrate der Kreisstädte der Nieder-Lausitz, besonders die zu Luckau und Guben, welche noch den Vorzug genossen, daß einer ihrer Bürgermeister zugleich Landesältester bei den landständischen Versammlungen war, in Verwaltung der Stadtgüter ziemlich unabhängig und selbstständig gerirten und sich ebenfalls den sogenannten Sechsstädten der Ober-Lausitz gleich zu stellen suchten, die aus der böhmischen Zeit noch weit bedeutendere Rechte und Vorzüge hergebracht und beibehalten hatten. Daß bei einer solchen noch aus dem Mittelalter, wo die Städte ihren Landesherren weniger Einfluß auf das ganze Stadtregiment und vorzüglich auf die Verwaltung der Stadtgüter zugestanden, herstammenden Verfassung mancherlei Mißbräuche unzertrennlich waren, ist sehr begreiflich und eben so erklärlich, daß die Stadtkommunen der sächsischen Landestheile, welche von diesen Mißbräuchen zunächst betroffen wurden, von der preußischen Regierung eine Abhilfe und bessere Ordnung hofften und erwarteten und diese durch Beschwerde über ihre Obrigkeit herbeizuführen suchten. Es ist hierbei besonders noch zu erwägen, daß mit Ausnahme der Justizpflege, in Ansehung welcher die alte sächsische Prozeßordnung von 1622 auch nur sehr dürftige Vorschriften enthielt, den Magistraten in Betreff der Stadtverwaltung kein allgemeines Reglement und keine Dienst-Instruction vorgeschrieben war, jedoch bestanden zu Guben, wie an andern Orten einige mit der Bürgerschaft abgeschlossene Rezesse und Verträge, durch welche die Autorität und Gewalt des Magistrats geordnet und beschränkt werden sollte; sie scheinen aber niemals völlig in Ausübung gekommen zu sein, daher fast überall, wie dies in Sachsen meistens der Fall war, Observanz und Herkommen als die einzige Verwaltungsregel betrachtet ward."

Der wegen der oben erwähnten Untersuchung jahrelang vom Amte suspendirte Bürgermeister Heym wurde übrigens 1827, nachdem er, wie wir gesehen haben, in den Hauptpunkten der Anklage frei gesprochen war, wieder in seine Aemter eingesetzt, die er noch bis zum Antritt des neuen nach der revidirten Städteordnung gewählten Bürgermeisters Bothmer verwaltete. *)

Blicken wir nun, ehe wir weiter gehen, noch einmal zurück auf die oben geschilderte Verfassung der städtischen Verwaltung und der Justizpflege zur sächsischen Zeit und prüfen wir ihre Beschaffenheit, so wird wohl Niemand verkennen, daß hier durchgreifende Reformen nöthig waren. Es mußte

*) Heym's Wiedereintritt in's Magistrats-Kollegium ward von einem Theil der Bürgerschaft öffentlich gefeiert. 1838 legte ihm der König den Titel eines Königlichen Justizrathes bei. Er starb 1842 den 26. Juli in Guben. Ein von dem Prorector Dr. Sauffe verfaßter, im 23. Bande Jahrg. 1846. S. 175. des Neuen Lausitzischen Magazins veröffentlichter Nekrolog Heym's giebt Ausführliches über die Lebensverhältnisse dieses Mannes, der seit 1786 von Stufe zu Stufe in der städtischen Verwaltung gestiegen war.

Digitized by Google

das Magistratskollegium der Bürgerschaft vollständig entfremden, daß dasselbe bei eintretenden Vakanzen der Rathsstellen sich ohne Mitwirkung der Bürgerschaft ergänzen konnte. Zerfiel doch in Folge dessen die städtische Bevölkerung in zwei ganz unverbundene Theile, die oft einander schroff gegenüberstanden. Die Bürger gehorchten ungern und sahen nicht selten mit Recht in dem Magistrate nur einen einseitigen, eigennützigen Gegner und dieser wieder wurde andrerseits auch seiner scheinbar unbeschränkten Herrschaft keineswegs froh. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen so manche Bürgertugend untergegangen, wenn Gemeinsinn, jedes Gefühl, dem Ganzen ein Opfer zu bringen, und aller Eifer und alle Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten verloren gegangen war und mithin die beste Grundlage der wahren Vaterlandsliebe fehlte. Es war ferner ein noch weit größerer Uebelstand, daß die Justizpflege mit der Verwaltung verbunden war, — eine Einrichtung, die selbstverständlich zu vielen Ungehörigkeiten und Mißbräuchen führen mußte und zur Folge hatte, daß Schlendrian im Geschäftsgange zum Schaden der Gemeinde sich oft lange fortschleppen konnte. Nicht minder führte es einen Zustand der Unsicherheit herbei, daß es ganz und gar an Instructionen für die städtische Verwaltung fehlte und die Observanz allein das Verfahren der Beamteten regelte. Wie unbedingt nothwendig aber eine klare Abgrenzung der Rechte der Verwaltungsbeamteten gegenüber der Repräsentantenschaft war, das wurde durch die oben geschilderten Rechtshändel in hohem Maße fühlbar und trat so offen zu Tage, daß die preußische Regierung nach Verlauf von fünfzehn Jahren ihrer Herrschaft über die Stadt nicht länger mehr säumen konnte, dauernde Abhilfe von diesen großen Uebelständen zu schaffen, nachdem es nachgerade ein allgemein tief gefühltes Bedürfniß geworden war, festere und zeitgemäßere Formen an die Stelle der veralteten gesetzt zu sehen. Diesem Bedürfniß ward Rechnung getragen durch die Einführung jenes Gemeindeinstituts, das in den altpreußischen Landestheilen seinen das Gemeindeleben sichtbar fördernden Einfluß schon seit mehreren Jahrzehnten geltend gemacht hatte. Wir meinen die preußische Städteordnung. Dieses wichtige, unter dem 19. Novbr. 1808 publicirte Gesetz bildet ein integrirendes Glied in der Reihe der Verordnungen, durch welche man in Preußen die Wunden des Krieges zu heilen und dem Staatskörper neues Leben und neue Kraft zu geben suchte.*) Die

*) Die Städteordnung bezeichnet selbst in ihrem Eingange in der Kürze treffend die wegzuschaffenden widerwärtigen Elemente und das Neuzubildende, wenn es darin heißt: „Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinden, das bis jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger, und das dringend sich äußernde Bedürfniß einer wirksameren Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen die Regierung von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten.“ In weiterer Ausführung dieser amtlichen Kundgebungen heißt es in Ludwig v. Rönne's und Heinrich Simon's Werke: „Die Preußischen Städteordnungen“, Breslau bei Aderholz, 1843. pag. 29, wie folgt: „Der neuen Ordnung, welche die Hauptpunkte der Kommunalverhältnisse umfaßte, lag die Haupttendenz zum Grunde, die Einwirkung der Staatsgewalt auf das Wichtigste zu beschränken, im Innern der Stadt eine lebendige Gliederung der Gemeindeglieder zu begründen, dem trennenden und schwächenden Korporationsgeiste die Nahrung zu entziehen und das Rechtsgebiet des Magistrats und der Bürgergemeinde deutlich zu bestimmen. Es sollte dem Vertrauen der Gemeinde zu dem Magistrate eine sichere Grundlage verschafft, für die Bürgerschaft ein gesetzlicher Einigungspunkt, eine feste Repräs-

Digitized by Google

Städteordnung von 1808 war in vielen Städten der altpreußischen Landestheile eingeführt worden, aber die Regierung wollte die Erfahrung gemacht haben, daß sie in vielen Stücken nicht den gehegten Erwartungen entspreche.*) Daher unterzog man denn das Gesetz einer durchgreifenden Revision, man gab dem Oberaufsichtsrechte des Staats eine größere Ausdehnung, beschränkte die Wahlfähigkeit. Diese revidirte Städteordnung ward unter'm 17. März 1831 publizirt und in den Städten der neu erworbenen Landestheile eingeführt. Mit Einführung dieses Instituts beginnt eine neue Aera der Stadtverwaltung in Guben. Nach einer provisorischen Festsetzung wurden 1831 zunächst 30 Stadtverordnete von der Bürgerschaft erwählt und diese wählten unverzüglich das neue Magistrats-Kollegium. Wer die in den darauf folgenden Jahren gepflogenen Verhandlungen aufmerksam verfolgt, wird sich überzeugen, daß sich in der Bürgerschaft ein ziemlich lebhaftes Interesse an den städtischen Angelegenheiten kund gab. Der zum Bürgermeister erwählte Regierungsassessor Bothmer bearbeitete im Verein mit seinen Kollegen, dem Syndikus Schubke und Senator Walter, eine nicht unerhebliche Anzahl Vorlagen für die Stadtverordneten-Versammlung, die zum Theil sehr wichtige Angelegenheiten der städtischen Verwaltung betrafen. Da die Fassung des Gesetzes vom 17. März 1831 nach den lokalen Verhältnissen modifizirte Ergänzungen zuläßt, so war der vorherrschende Gegenstand der Berathungen des Magistrats und der Stadtverordneten die Festsetzung der zu jenem Gesetze nothwendigen Ergänzungen; es entwickelt sich ein mehrjähriger Streit, ob 30 oder 21 oder auch nur 18 Stadtverordnete für die Kommune bestimmt werden sollten, ferner in welcher Weise die Stadt zum Zweck der Wahlen am zweckmäßigsten einzutheilen sei und unter welchen Bedingungen das Bürgerrecht an die Einwohner vertheilt werden solle; endlich, ob die städtische Forst als Kämmereivermögen anzusehen sei, oder ob sie als Bürgervermögen gelten solle.**) Nach mehrjährigen Unterhandlungen zwischen dem Magistrat

sentation organisirt, dieser ein selbstständiger, den Gemeinsinn weckender Einfluß auf die Stadtverwaltung gesichert, die Pünktlichkeit der öffentlichen Geschäftsführung allenthalben befördert und das Wechselverhältniß zwischen Magistrat und Gemeindereprästentation mit den Beziehungen beider Korporationen zu den Staatsbehörden in die für das Gemeinwohl zuträglichsten Formen geleitet werden."

*) Die Erinnerungen, welche man gegen die Städteordnung zu machen fand, bezogen sich auf verschiedene Punkte. Man glaubte, daß das Oberaufsichtsrecht des Staates zu sehr beschränkt worden sei; die im Gesetze enthaltenen Verfügungen waren bei vielen Punkten nicht bestimmt genug, weshalb sie Anlaß gaben zu einer verschiedenartigen Auslegung und folglich zu Streitigkeiten. Andere Verfügungen dagegen schienen zu sehr dahin zu streben, das Verschiedenartigste in eine allgemeine Form zu bringen und wurden daher unpraktisch befunden. Für die meisten Städte wurde die Anzahl der Stadtverordneten zu groß erachtet, wegegen die für Stimm- und Wahlfähigkeit angeordneten Vermögens- und Einkommenssätze für zu niedrig befunden wurden, indem auch die ärmere und weniger gebildete Klasse der Bürger in die Stadtverordnetenversammlung und in den Magistrat gelangte. Die Anstellung der Magistratspersonen auf nur 12 und 6 Jahre, theils ohne, theils mit geringer Pension, machte deren Zukunft unsicher und sie daher von der Volksgunst abhängig. Das gegenseitige Verhältniß der Stadtverordneten war mit zum Theil zweideutigen Worten ausgesprochen, welche Streitigkeiten veranlaßten und es zeigte sich das Bedürfniß, dies genauer zu bestimmen.

**) Die Stadtverordneten behaupteten, daß die Stadtforst nicht Kämmerei- sondern Bürgervermögen sei, sie waren der Meinung, die Kämmerei als solche sei keine Korporation, vielmehr nur eine gemeinschaftliche Kassenbehörde; sie fürchteten, ihre Nutzungsrechte zu verlieren, wenn die Stadtforst zum Kämmereivermögen erklärt werde und beriefen sich zur Begründung ihrer Meinung unter Anderem auch auf den Umstand, daß schon seit längerer Zeit eine aus Bürgern bestehende Forstdeputation bestehe. Der Magistrat dagegen, obwohl er

Digitized by Google

und den Stadtverordneten, bei welchen die Regierung vermittelte, kam es endlich 1837 zu bestimmten Festsetzungen. Das Resultat derselben fand seinen Ausdruck in den „statutarischen Ergänzungen der revidirten Städteordnung für die Kreisstadt Guben", welche unter'm 25. April 1837 ausgefertigt und unter'm 3. Mai desselben Jahres von der Regierung vollzogen und unter'm 13. Juli 1837 von dem Minister des Innern bestätigt wurden. Wir führen die wichtigsten Punkte derselben an, weil daraus zu ersehen ist, welche besondere Bestimmungen damals hier getroffen worden sind. § 1. setzte fest, daß zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt und verpflichtet sind: 1) Diejenigen, welche in dem Stadtbezirke ein Grundeigenthum, dessen Werth 600 Thlr. oder mehr beträgt, besitzen; 2) Diejenigen, welche im Stadtbezirke ein Gewerbe betreiben und aus demselben eine reine Einnahme von 350 Thlrn. oder mehr beziehen. § 2. bestimmte, daß zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt, aber nicht verpflichtet seien, Die, welche aus anderen als den § 1. angegebenen Quellen ein reines Einkommen von wenigstens 600 Thlrn. nachweisen können und mindestens zwei Jahre in der Stadt gewohnt haben. Da durch die in § 1. gestellten Bedingungen eine große Anzahl von Denjenigen vom Bürgerrecht ausgeschlossen ward, welche nach der früheren Verfassung dazu und zu den damit verbundenen Nutzungen des Bürgervermögens berechtigt waren, so sollte nach § 4. auch für die Zukunft Denjenigen, welche früher das Bürgerrecht gewinnen konnten, gegen Erlegung eines Einkaufsgeldes von 15 Thlrn. das Recht zur Theilnahme an den Nutzungen des Bürgervermögens gleich jedem wirklichen Bürger auf ihr desfallsiges Gesuch verliehen werden. § 5. werden die Rechte der Bürgerschaft auf die Nutzung aus der Stadtforst näher bezeichnet. § 6. stellt die Zahl der Stadtverordneten auf 18 fest, dergestalt, daß alljährlich 6 ausscheiden und an deren Stelle 6 neue gewählt werden.*) Nach § 8. sollten nur diejenigen Bürger zu Stadtverordneten gewählt werden können, welche ein Grundeigenthum von wenigstens 2000 Thlrn. im Werth

die Nutzungsrechte keineswegs schmälern wollte, beanspruchte die Forst als Kämmereigut. In Betreff dieser Streitsache wollte die Regierung, daß ein unparteiischer Rechtsverständiger ein Gutachten darüber abgebe, und schlug dazu den Justiz-Kommissarius Neumann in Lübben vor. Die Stadtverordneten aber gingen auf diesen Vorschlag nicht ein und glaubten vielmehr die zur Entscheidung genügenden Argumente selbst anführen zu können. Da es in diesem Punkte zu keiner Einigung kam, vielmehr die Stadtverordneten auf ihrer Meinung beharrten, so mußte die Regierung die Entscheidung geben; sie trat auf Seite des Magistrats. Erwähnt sei übrigens noch, daß die Stadtforst ein sehr werthvolles Besitzthum der Stadt ist, das bei guter Verwaltung, wie sie neuerdings eingeleitet ist, einen gar reichen Ertrag bringt. Sie umfaßt ungefähr 25,000 Morgen, liegt im Zusammenhange etwa $^1/_2$ Stunde von der Stadt entfernt, dehnt sich ungefähr $1^1/_2$ Meilen bis nach dem Kämmereidorfe Niemaschkleba, von den Feldmarken Wallwitz, Drenzig, Seitwan, Kuschern, Lahmo und den königlichen Bratschener und Pohloer Forsten begrenzt. Sie ist vorzugsweise mit Fichten bestanden, hat aber auch nicht unbedeutende Eichenbestände. Die Kämmereiförster hatten früher in derselben sehr bedeutende Servituten und ebenso die Bürger. Diese sind aber neuerdings aufgehoben worden.

*) Die Stadtverordneten von 1835 beantragten, daß es wie von Anfang an bei 30 Stadtverordneten bleiben solle, gaben indessen dem Magistrate so weit nach, daß man sich mit 21 begnügen wolle. Die Regierung aber erklärte die Zahl 18 für ausreichend, nachdem der Magistrat die Befürchtung kund gegeben hatte, daß es bei Festsetzung einer größeren Zahl an geeigneten Bürgern fehlen werde. Dieser berief sich in seiner Beantachtung darauf, daß eine große Anzahl preußischer Städte, die weit mehr Einwohner als Guben hätten, sich mit 18 Stadtverordneten begnüge.

Digitized by Google

oder ein jährliches reines Einkommen von 500 Thlrn. hätten. Zu diesen statutarischen Ergänzungen kam 1841 noch ein Nachtrag, in welchem Betreffs der Schuldeputation eine Abänderung getroffen ward. Die frühere Bestimmung ging dahin, daß die aus 6 Mitgliedern bestehende Schuldeputation zur Hälfte von dem Magistrat und zur andern Hälfte von den Stadtverordneten ernannt werden solle, im Nachtrage aber wird festgesetzt, daß die Schuldeputation nach Anleitung des Ministerialreglements vom 26. Juni 1811 aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zweien der Stadtverordnetenversammlung und zweien des Schul- und Erziehungswesens kundigen Männern zusammengesetzt sein solle.*)

Es ist ein Zeitraum von zwei Jahrzehnten (von 1831 bis 1853), in welchem die revidirte Städteordnung mit ihren statutarischen Ergänzungen maßgebend gewesen ist. Bei einem Hinblick auf diese beiden Dezennien wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß die neuen gesetzlichen Formen wesentlich beigetragen haben, die städtische Verwaltung zu regeln und ihr eine feste Basis zu geben, so daß Vieles um so leichter ausgeführt werden konnte, was zur Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Bevölkerung gedient hat. Die durch die neue Ordnung eingeführten Deputationen beriethen in eingehender Weise die einzelnen Gemeindeangelegenheiten, verständigten sich mit dem Magistrate über streitige Punkte und so wurden unter Vortritt des Magistrats in allen Zweigen zeitgemäße Verbesserungen herbeigeführt. In den Jahren 1832 bis 1837 traten die Verhandlungen über die Feststellung der statutarischen Ergänzungen zur revidirten Städteordnung in den Vordergrund, außerdem waren es damals vorzugsweise die Schulangelegenheiten, die man in's Auge faßte. Wir gedenken dieselben weiter unten eingehender zu beleuchten und erwähnen hier nur, daß mit dem Gymnasium und den Elementarschulen erhebliche Verbesserungen vorgenommen wurden. Schon im Jahre 1831 war für das Gymnasium ein für die damaligen Bedürfnisse ausreichendes neues Gebäude errichtet worden und eben so kam es zum Bau eines am 31. October 1834 dem Gebrauche übergebenen Stadtschulhauses, das sich freilich schon nach vier Jahren als durchaus unzureichend für die vorhandenen Bedürfnisse erwies, weshalb von 1838 bis 1840 der Neubau eines bei Weitem größeren Elementarschulhauses mit einem Kostenaufwande von 18,292 Rthlr. zur Ausführung kam. Diesen Unternehmungen folgte nach Antritt des Bürgermeisters Ahlemann 1840 die bauliche Wiederherstellung des Innern der Haupt- und Stadtkirche von 1842 bis 1844 mit einem Kostenaufwande von mehr als 18,000 Rthlr., wodurch die Kirche zu einer wahren Zierde der Stadt erhoben wurde und wenn auch in den darauf folgenden Jahren bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung im Jahre 1853 besonders hervorstehende größere Unternehmungen uns nicht entgegen treten, so wurde doch auch in dieser Zeit Manches geschaffen, was das Gemeindewohl wesentlich gefördert hat. Namentlich betheiligte sich die Stadt bei der Ausführung der die Stadt berührenden Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch bereitwillige Gewährung mancher Subventionen an die Baugesellschaft und sicherte sich dadurch die für Handel und Verkehr ganz unverkennbaren Vortheile; man

*) Den Geschäftskreis dieser Deputation regelte eine unter'm 31. October 1843 erlassene Instruction.

Digitized by Google

schuf neue Verkehrswege in der Stadt und um dieselbe und verbesserte die alten, verbreiterte die Brücke über die Neiße, verschönerte die Umgebungen der Stadt durch Ausfüllung der Stadtgräben und durch Anlegung von Promenaden, gestattete die Bebauung mancher unwirthsamen Plätze in den Vorstädten und wandte namentlich auch dem bisher sehr verwilderten nahe der Stadt malerisch gelegenen und wiederholt erweiterten Kirchhofe zur Herstellung einer größeren Ordnung eine sorgsame Pflege zu. Die Hauptkraft aber wendete die Verwaltungsbehörde auf die kräftige Fortführung des früher Begonnenen.*) Das die Gemüther auch hier in große Aufregung versetzende Jahr 1848, obwohl es eine freiere und von der Staatsbevormundung unabhängigere Bewegung auch der bürgerlichen Kommunen erstrebte, brachte zunächst manche städtische Unternehmungen zur zeitweiligen Sistirung, es regte zwar viele auch auf die Förderung der Kommunalinteressen gerichtete Wünsche an, ließ aber die meisten unerfüllt oder gab höchstens das Begehrte in Formen die den Erwartungen der meisten Bürger nicht entsprachen. — Die von den damaligen preußischen Kammern beschlossene Gemeindeordnung für den preußischen Staat ward zwar unter'm 11. März 1850 publizirt, ist aber in Guben nicht zur Einführung gekommen; vielmehr trat hier wie andernorts an Stelle der revidirten Städteordnung die unter'm 30. Mai 1853 erlassene Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie. Mit ihrer Einführung beginnt die letzte Aera der Stadtverwaltung bis auf die Gegenwart. Konnte es auch anfangs dieser neuen Aera zu einem recht lebendigen Aufschwunge in Kommunal-Unternehmungen nicht kommen, steigerten sich auch von Jahr zu Jahr die Zuschüsse der Kämmereikasse an die Ortsarmenkasse, was auf eine Zunahme des Proletariats schließen läßt, und verminderten sich auch in manchen Partien die Kämmereieinnahmen, so raffte man sich doch auch jetzt wieder allmählig zu größeren Kommunalunternehmungen auf, die durch den sichtlichen Aufschwung des Fabrikwesens bedingt waren und unabweislich schienen. Die Stadt selbst nahm den Bau einer großen, städtischen Gasbeleuchtungsanstalt in die Hand und ermöglichte ihn durch Aufnahme der dazu nothwendigen Geldmittel im Betrage von 82,300 Thlrn. Die Bürgerschaft entschloß sich ferner zum Zweck einer ertragsreicheren Ausnutzung der Forst die den einzelnen Bürgern bisher zustehenden Forst- und Hütungsgerechtsame aufzugeben und im Interesse der Kommune die Verpachtung der Hutungsflächen, zu deren Benutzung die einzelnen Bürger bisher berechtigt waren, zuzulassen.**) Eben so dürfte die Geradelegnng der Lubst und der Ankauf der Scharfrichterei hier Erwähnung finden, da namentlich durch die bessere Arrondirung des Viehmarktplatzes die Berechtigung zur Erhebung von Viehstandsgeld der Stadt eine jährliche Einnahme von gegen 600 Thlr. sichert. So hatte sich allerdings der Finanzzustand der Stadt einigermaßen verbessert, besonders da auch der von Jahr zu Jahr immer mehr hervortretende Aufschwung des Fabrikwesens die Steuerkraft der gewerbetreibenden Bevölkerung erhöhte, was zwar zunächst

*) Ueber die meisten der angeführten Unternehmungen geben die vom Jahre 1833 bis 1842 von den Bürgermeistern veröffentlichten Verwaltungsberichte genauere Kenntniß. Später sind nur in den Jahren 1857. 1859 und 1865 die städtischen Haushaltsetats zum Druck gekommen.

**) In Folge dieser Beschlüsse steigerte sich in neuester Zeit der aus der Forst und durch die Verpachtung der Hutungsflächen gewonnene Ertrag auf jährlich ungefähr 34,000 Thlr.

Digitized by Google

dem Staate zu Gute kam, aber doch auch bei der merklichen Zunahme der Bevölkerung eine größere Einnahme in den Kommunalsteuern zur Folge hatte. Herbeigeführt war diese sich steigernde Einnahme durch einen größeren Ertrag der Kommunalsteuern, ferner durch eine größere Einnahme von Zeitpächten und Miethen, bei weitem zum größten Theil aber durch eine oben schon erwähnte bessere Ausnutzung der Forst; aber es wurden auch andererseits erheblich größere Ausgaben nöthig, theils für die größeren Bedürfnisse der aus Kommunalmitteln zu unterstützenden Armen, *) theils durch die sehr erhebliche Zunahme der Bedürfnisse für Schul- und Unterrichtsanstalten, namentlich seit Gründung einer mittleren Bürgerschule und als nach Wiederauflösung derselben mit dem Gymnasium eine Realschule verbunden wurde.**) Unter diesen Umständen wurden denn auch die unabweislichen größeren Bauunternehmungen nur durch wiederholte Anleihen Seitens der Stadt ermöglicht, so der Neubau der evangelischen Klosterkirche, zu welchem die Stadt in ihrer Eigenschaft als Patron mehr als 18,000 Thlr. aufzubringen genöthigt war, ferner der Bau einer großen Turnhalle, welcher mit 5500 Thlr. veranschlagt war, endlich auch der Bau eines großen städtischen Krankenhauses und Hospitals, der einen Kostenaufwand von 22,500 Thlrn. erforderte. Eben so bedurfte es der Aufnahme neuer Anleihen zum Zwecke der Betheiligung an dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn, ferner zu dem gegenwärtig in Ausführung begriffenen Neubau eines großen Gymnasial- und Realschulhauses, endlich auch zur Aufbringung verschiedener Ablösungs-Kapitalien u. s. w.

Es ist selbstverständlich, daß sich durch all'dies die Schuldenlast der Stadt erheblich mehrte; es wurden aber auch, wie wir gesehen, zum Besten der Stadt eine Menge nothwendiger Anstalten theils begründet, theils erheblich erweitert, und wenn nun zur Tilgung der vergrößerten Schuldenlast bei allen größeren Anleihen die von der städtischen Verwaltungsbehörde entworfenen und von der Königlichen Regierung bestätigten Amortisationspläne die Aussicht auf eine endliche Deckung derselben in etwa 3 bis 4 Jahrzehnten gesichert scheint (vorausgesetzt, daß nicht neue, größere Anleihen sich als nothwendig herausstellen), so dürfte auch den gegenwärtigen Behörden der Stadt das Verdienst nicht abzusprechen sein, daß sie das Beste der Stadt nach bestem Willen und Wissen zu fördern sich zur Pflicht machen.

Ehe wir nun in unserer Darstellung zur Schilderung der kirchlichen Verhältnisse und des Schulwesens übergehen, lenken wir vorher unsern Blick noch auf die

Gerichtspflege.

Nach der unter dem 22. April 1816 erlassenen hohen Ministerial-Verfügung war die Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten auch in den ehemaligen sächsischen Provinzen und Districten angeordnet und ausdrücklich befohlen worden, daß alle Rechtsstreitigkeiten vom 1. Juli 1816 an sofort nach den Vorschriften der allgemeinen preußi-

*) Wie sehr sich in den letzten 20 Jahren der jährliche Zuschuß der Kämmereikasse an die Armenkasse gesteigert hat, ergiebt folgender Nachweis: 1842 betrug derselbe 2500 Thlr., 1856: 3820 Thlr., 1859: 4320 Thlr., 1863: 4825 Thlr., 1865: 6694 Thlr., 1867: 10,330 Thlr. (Kriegsjahr!)

**) Für Schulbedürfnisse verausgabte die Stadt: 1856: 9278 Thlr., 1859: 11,384 Thlr., 1863: 11,866 Thlr., 1865: 8698 Thlr.

Digitized by Google

schen Gerichtsordnung behandelt werden sollten. Bekanntlich war in früheren Zeiten auch in Guben, wie anderwärts in den sächsischen Städten die Rechtspflege mit der Polizei-Verwaltung verbunden und diese doppelte Function in die Hand des Magistrats dergestalt gelegt, daß der Magistrat der Stadt, ein Collegium formatum bildend, sämmtliche richterliche Geschäfte der Stadt und der dazu gehörigen Dörfer besorgte. Zu diesem Kollegium gehörten auch noch fünf Gerichtsassessoren, die als ständige Mitglieder dieser Justizbehörde aus der Bürgerschaft erwählt waren. Dieses Kollegium bestand zwar nach der preußischen Besitznahme noch mehre Jahre, mußte aber, wie oben bemerkt worden, die Rechtsstreitigkeiten vom 1. Juli 1816 an nach den Vorschriften der allgemeinen preußischen Gerichtsordnung behandeln. Im Jahre 1819 aber ward die Justizpflege den Magistratualen abgenommen; es wurden in Guben zwei Gerichtsämter eingerichtet, das eine für die Stadtbevölkerung, das andere für die ländlichen Ortschaften, und beide wurden unter das neu eingerichtete Landgericht zu Krossen gestellt. Auf diese Weise wurden die Einwohner Gubens gezwungen, in allen Rechtsangelegenheiten von irgend einigem Belange, welche bis dahin in der Stadt erörtert worden waren, nach einer gegen Guben weit kleineren Stadt, welche in Bezug auf Industrie bei Weitem hinter Guben zurückstand, — nach Krossen sich zu wenden. Dadurch wurde es den Einwohnern nicht nur weit schwieriger, in vorkommenden Fällen Rechtsgeschäfte schnell abzuwickeln, (ein Umstand, der in einer Stadt, wo das Fabrikwesen im Aufblühen begriffen war, sehr nachtheilige Folgen äußern mußte) sondern es wurden die Einwohner wegen der Entfernung von Krossen gezwungen, in den meisten Fällen dortigen Justiz-Kommissarien die Führung ihrer Sachen zu übertragen, wodurch selbstverständlich die Kosten nicht unbedeutend vermehrt wurden. Daher petitionirte man zu wiederholten Malen bei der Justizbehörde um Einrichtung eines Land- und Stadtgerichts.*) Ein Antrag dieser Art ward auch 1832 bei der betreffenden Behörde gestellt und damit begründet, daß Guben mittlerweile zu einer Stadt von beinahe 10,000 Einwohnern herangewachsen sei und ihrer aufblühenden Industrie wegen eines eigenen Gerichts bedürfe. Das Oberlandesgericht verschloß sich dieser Vorstellung nicht und versprach unter'm 8. August 1832 Verwendung bei dem Justizminister. Diese hatte zur Folge, daß des Königs Majestät unter dem 1. Mai 1834 zu befehlen geruhte, daß in Guben ein Land- und Stadtgericht eingerichtet werde, zu welchem Neu-Zelle und Fürstenberg als Zweiggerichte geschlagen werden sollten.**) Dieses Land- und Stadtgericht hat bis zum 1. April 1849 bestanden, in welchem Jahre die Stadt bei der neuesten Organisation des preußischen Gerichtswesens nach Aufhebung des Land- und Stadtgerichts und aller Patrimonialgerichte des Kreises ein Kreisgericht erhielt. An dem 1849 aufgelöseten Land- und Stadtgericht waren mit Einschluß des Directors anfangs drei, später vier ständige Richter angestellt; jedes der beiden Zweig-

*) Das älteste Gesuch dieser Art geschah im Jahre 1816.

**) Die Stadtverordneten, im Einverständniß mit dem Magistrat, räumten als Amtslokale für das Gericht die Lokale des Kaufhauses ein, welche bisher an den Jahrmärkten und Markttagen als Verkaufsstätte von den Tuchmachern benutzt worden waren. Mit Genehmigung der Gewerksdeputirten ward den Tuchmachern für ihre Zwecke von jetzt an der Rathhausboden angewiesen. Die Kosten der Einrichtung der Gerichtslokale übernahm die Stadt, ebenso später nothwendig gewordene Reparaturen, wogegen der Staat einen Miethzins zahlte.

Digitized by Google

gerichte aber hatte einen Richter. An dem gegenwärtigen Kreisgerichte stehen außer dem Director fünf Richter in Guben, und so wie früher an jeder der beiden Gerichts-Kommissionen, Neuzelle und Fürstenberg, ein Richter. Zum Kreisgerichte in Guben gehören 70 Ortschaften, zur Gerichts-Kommission Neuzelle 24 und zur Gerichts-Kommission Fürstenberg 11 Ortschaften. Das Institut der Schiedsmänner, das in Guben durch vier Schiedsmänner vertreten ist, hat seit seinem Bestehen auch hier nicht wenig zur Verhütung von Prozessen beigetragen; durchschnittlich wurden zwei Drittheile der hier anhängig gemachten Sachen verglichen oder zurückgenommen.

Wir gehen über zur Beleuchtung der

kirchlichen Verhältnisse

Gubens im letzten halben Jahrhundert. Wie sich schon in früheren Jahrhunderten die kirchlichen Verhältnisse Gubens*) in eigenthümlicher Weise entwickelt hatten und darum auch ein charakteristisches Gepräge an sich trugen, so macht sich diese Erscheinung auch in den letzten 50 Jahren auf diesem Gebiete geltend. Was zuerst den Confessionsstand der Bevölkerung der Stadt Guben anlangt, so ist derselbe zur Zeit der preußischen Besitznahme der Stadt 1815 als ein ausschließlich lutherischer zu bezeichnen. Ein solcher war er überhaupt bald nach der Reformation geworden und trotz vielfacher Anfechtungen von Seiten der Römisch-katholischen auch verblieben. Schon sehr früh — um 1530 — *hatten sich die* Bürger Gubens für die von Wittenberg her eindringende *Lehre Dr. Martin* Luther's entschieden und diese blieb auch *ununterbrochen* die allein herrschende. Die wenigen Katholiken, welche in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts von auswärts kamen und sich hier niederließen, hielten sich, wenn sie ihrer Confession treu blieben, entweder zu den ohnweit Guben gelegenen katholischen Kirchen zu Kloster Neu-Zelle oder Seitwan,**) oder schlossen sich meist stillschweigend, ohne einen Uebertrittsact zu vollziehen, an die lutherische Stadtgemeinde an. Mit den Reformirten verhielt es sich ebenso. Die strengeren fanden Gelegenheit, ihre kirchlichen Bedürfnisse in den reformirten Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. und Crossen zu befriedigen, die weniger strengen trugen kein Bedenken, der lutherischen Stadtgemeinde sich anzuschließen. Diese Art Union bestand hier wie in jener Zeit überall in der Praxis, noch ehe in offiziellen Kreisen von einer Union der lutherischen und reformirten Kirche etwas verlautete. Man sah eben keine wesentlichen Unterschiede in den Lehrpunkten beider evangelischen Kirchen und hielt die abweichenden nicht für wichtig genug, um nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten zu können. Darum begegnete auch die preußische Kirchenbehörde, als sie einen Anlauf zur Einführung der Union

*) Wer sich über die früheren kirchlichen Zustände Gubens belehren will, den verweisen wir auf eine Schrift Dr. Sausse's, die, gestützt auf gründliches Quellenstudium, diesen Gegenstand in eingehender Weise behandelt. Diese bei Gelegenheit der Hauptversammlung der Brandenburgischen Gustav-Adolf-Vereine in Guben 1855 erschienene Schrift führt den Titel: „Kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben, von Dr. Sausse. Guben 1855. Gedruckt bei F. Fechner.

**) Die jetzt katholische Kirche zu Seitwan war früher lutherisch. Als sie baufällig geworden war, ließ sie der Abt von Neuzelle, der Patron der Kirche war, weil das Gut Seitwan der Kirche gehörte, wider Erwarten schön herstellen, weihte sie aber als eine katholische ein und raubte so den protestantischen Unterthanen ihr Gotteshaus. Das geschah ohne irgend welchen Einspruch! Ob das wohl heut zu Tage auch noch möglich wäre?

Digitized by Google

nahm, hier anfangs gar keinem, später nur einem geringen Widerstande. Die ersten Anläufe dieser Art datiren bekanntlich schon von dem Jahre 1817 an; am 27. September 1817 publcirte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., die ewig denkwürdige Kabinetsordre wegen Einführung der Union der beiden evangelischen Kirchen, nachdem schon vorher unterm 27. Mai 1816 die Bildung von Presbyterien und Kirchenkollegien genehmigt worden war. Diesen Schritten folgten später in den Jahren 1817 und 1818 überall vorberathende Kreissynoden und im Jahre 1819 sogar Provinzialsynoden — (die letzteren jedoch nicht nach der in Preußen bestehenden Provinzialeintheilung, sondern nach dem älteren kirchlichen Verbande der verschiedenen Landestheile, so daß in der Provinz Brandenburg und Niederlausitz zwei (in Berlin und Frankfurt a. d. O.), in Sachsen drei (in Magdeburg, Wittenberg und Erfurt) und in Schlesien mit der Oberlausitz ebenfalls drei Provinzialsynoden gehalten wurden. Wie diese Synoden ohne allen Erfolg blieben, weil sie lediglich nur berathende Geistlichkeitssynoden waren, auch nach dem Gedanken des Königs nichts Anderes sein sollten,*) — so vermögen wir auch innerhalb des Kreises der Gubener Stadtgemeinde irgend welche von dort herkommende Einwirkung durchaus nicht wahrzunehmen, ja es scheint in jener Zeit in Guben nicht einmal zur Bildung eines Presbyteriums oder Kirchenkollegiums gekommen zu sein, wenn man nicht etwa die beiden sogenannten Kirchenvorsteher, deren Functionen sich auf die Rechnungsführung über die Einnahmen des Klingelbeutels und über den Erlös aus den Grabstellen beschränkten, dafür ansehen will. So lagen die Verhältnisse, als man im Frühjahre 1830 allgemein sich anschickte, die dreihundertjährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession festlich zu begehen. Die preußische evangelische Kirchenbehörde, an ihrer Spitze der König, benutzte bekanntlich diese Festfeier zur Einführung des Unionsritus in den Civilgemeinden des Landes (in der Domkirche zu Berlin war derselbe bereits seit längerer Zeit schon in Brauch). Auf Allerhöchsten Befehl sollte diese Jubelfeier am 25. Juni 1830 in allen lutherischen und reformirten Kirchen des preußischen Landes festlich begangen und auf Wunsch Sr. Majestät des Königs damit eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier verbunden werden, bei welcher der Unionsritus das erste Mal in Anwendung gebracht werden sollte. Zugleich war von der Kirchenbehörde angeordnet worden, daß die Gemeinden vorher von der Kanzel herab mit dem beabsichtigten Schritte bekannt gemacht und aufgefordert werden sollten, etwaigen Einspruch, falls sie solchen thun wollten, bei dem Pfarramt anzumelden. Wie wir aus dem, von der damaligen Geistlichkeit (Lauriskus, Horstig, Scheindienst) und dem Kirchenpatron unterzeichneten an die Kirchenbehörde gerichteten Berichte über die Festfeier zu Guben ersehen, war man in Guben dem Königlichen Befehle und Wunsche nachgekommen; die Gemeinde war rechtzeitig und zu wiederholten Malen mit dem, was man beabsichtigte, bekannt gemacht worden, und es hat sich bei dieser Gelegenheit innerhalb der Gemeinde in

*) Die damaligen Synoden (namentlich die Berliner) verlangten zwar eine fundamentale Neugestaltung der Verfassung nach synodalem Prinzip, so daß — mit Beseitigung der landesherrlichen Kirchengewalt — das Konsistorium lediglich als gewählter Ausschuß der Provinzialsynode, — das Ministerium als Ausschuß der Generalsynode constituirt werden sollte; (cf. Geschichte der evangelischen Kirche von Kleve-Mark und der Provinz Westphalen, von Dr. H. Heppe. Iserlohn, bei Bädeker. 1867. pag. 312.) aber diese Synoden waren eben nur berathende; auch dachte man wohl in den maßgebenden Kreisen eben so wenig wie heut zu Tage ernstlich an eine Ausführung solcher Rathschläge.

Digitized by Google

Guben durchaus kein Widerspruch gegen den eingeführten Unionsritus vernehmen lassen, im Gegentheil hatten sich zu der Abendmahlsfeier, die, wie man wußte, diesmal eine prononcirte Zustimmung zum Unionsbeitritt sein sollte, 289 Kommunikanten eingefunden, obgleich erst 8 Tage vor dem Jubelfeste die letzte Kommunion stattgefunden hatte. Wir führen aus dem erwähnten Berichte die wichtigsten Stellen hier an, um über den Hergang jenes so wichtigen Schrittes quellenmäßig zu berichten.

Nachdem Bericht erstattet worden, in welcher Weise der Festgottesdienst abgehalten worden, heißt es: „Bei der darauf folgenden Feier des heiligen Abendmahles wurde in Gemäßheit des Allerhöchsten Wunsches von Seiten Sr. Majestät des Königs der Unionsritus in Anwendung gebracht, nachdem die Gemeinde Sonntags zuvor davon in Kenntniß gesetzt worden war, und obgleich, wie gesagt, erst 8 Tage vor dem Jubelfeste die letzte Kommunionfeier Statt gefunden hatte, so fanden sich doch am Feste selbst wiederum 289 Kommunikanten ein; auch hat sich von keiner Seite her irgend ein Widerspruch gegen den eingeführten Unionsritus vernehmen lassen. Was das ebenfalls Allerhöchst gewünschte Aufgeben der den beiden evangelischen Confessionen eigenthümlichen Unterscheidungsnamen und deren Vertauschung gegen die gemeinschaftliche Benennung „evangelisch" anbelangt, so war dies der hiesigen Gemeinde schon bei der oben bemerkten Bekanntmachung des einzuführenden Unionsritus und dann wiederum am Jubelfeste selbst in beiden, resp. Vormittags- und Nachmittags gehaltenen Predigten, theils als Allerhöchst gewünscht, theils als völlig zweckmäßig empfohlen und an's Herz gelegt worden, und es hat sich auch dagegen irgend eine Aeußerung der Abneigung durchaus nicht vernehmen lassen."

Immerhin wird man die nicht geringe Betheiligung der Gubener Stadtgemeinde an der Kommunionfeier bei Gelegenheit des genanuten Jubelfestes als eine rückhaltlose Erklärung für den neuen Ritus ansehen können, so daß mit diesem Acte die Union in der Stadtgemeinde zu Guben als eingeführt gelten kann. Daher kam denn auch von jener Zeit an die von des Königs Majestät den Gemeinden unterm 19. April 1829 empfohlene Agende, welche „der fast überall eingerissenen Unordnung und Willkür in agendarischen Formen ein Ziel setzen sollte", in der Haupt- und Stadtkirche zu Guben in Anwendung, nachdem vorher auch die Geistlichen der Gemeinde bei der auch an sie gerichteten Anfrage keinerlei Widerspruch erhoben hatten. Es dauerte indessen nicht lange, so regte sich innerhalb der Gemeinde bei einzelnen Gemeindemitgliedern eine gewisse Verstimmung in Folge des eingeführten Unionsritus; einzelne Glieder der Gemeinde, die früher häufig am Abendmahlstische erschienen waren, blieben aus, weil sie die lutherische Spendeformel vermißten. Die hierin miteinander Sympathisirenden hielten sich fern von dem Gottesdienste der Gemeinde, vereinigten sich in Konventikeln und nahmen auch wohl das Abendmahl aus der Hand von Männern, die nach ihrer Meinung die Sacramente rite verwalteten. Unter diesen Umständen kam es selbstverständlich bald zum Einschreiten der Polizei gegen jene Personen, die den Anordnungen der landeskirchlichen Behörde sich nicht fügen wollten, bis endlich das von Friedrich Wilhelm IV. unter dem 30. März 1847 erlassene, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffende Patent ihnen zu Gute kam, das denjenigen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntnisse der Landeskirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermöchten, die volle

Digitized by Google

Freiheit des Austritts und die Vereinigung zu einer besonderen Religionsgesellschaft gestattet, ohne irgendwie im Genusse der bürgerlichen Rechte und Ehren geschmälert zu werden. Von dieser Erlaubniß machte sofort eine kleine Anzahl von Gemeindegliedern in Guben Gebrauch und constituirte sich als selbstständige Gemeinde, die zum Unterschiede von einer andern Fraction der Kirche allgemein die altlutherische Kirchengemeinschaft genannt wird.*) Die Gubener Altlutheraner, deren Zahl sich Anfangs nach officieller Angabe auf 17 Seelen belief, hielten sich zur altlutherischen Parochie Freistadt in Schlesien und werden noch heute von dort her durch einen Geistlichen ihres Bekenntnisses bedient. Die Gemeinde hat bis in die neueste Zeit nicht erheblich zugenommen. Nach der am 19. Juni 1851 gegebenen Anzeige hatten bis dahin 22 Personen ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt; hierzu kamen nach späterer Erklärung bis zum 10. September 1860 noch 13, im Ganzen 35. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl dieser Separatisten auf 40.

Von jenem Rechte, zu einer Religionsgesellschaft zusammen zu treten, machte übrigens auch noch eine kleine Anzahl Katholiken und Evangelische Gebrauch, die mit den Bestrebungen Ronge's und Czersky's sympathisirten. Diese traten 1847 zu einer sogenannten „christkatholischen Gemeinde" zusammen und hielten mehre Jahre hindurch ihre Gottesdienste in der ihnen von dem Magistrate hierzu eingeräumten evangelischen Begräbnißkirche, bis ihnen dieselbe auf höhere Anordnung nicht weiter gestattet wurde. Sie setzen aber dennoch ihre Gottesdienste als sogenannte „freie Gemeinde" in einem Lehrzimmer des städtischen Schulhauses unter Leitung eines eigenen Predigers fort, der seit einigen Jahren seinen Wohnsitz in Guben genommen hat. Die Zahl dieser Dissidenten hat auch nicht erheblich zugenommen; sie beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 100 Seelen.

Unerwähnt wollen wir auch nicht jene kleine Sectenfraction, die Irvingianer, lassen, die sich selbst als „apostolische Gemeinde" bezeichnen, zwar ihren Austritt aus der Landeskirche nicht erklärt haben, sich aber auch nicht in die Ordnung der Landeskirche fügen wollen. Sie haben in neuerer Zeit an Zahl eher ab- als zugenommen. Neben all diesen der Landeskirche zum Theil ganz entfremdeten Anhängern abweichender Lehrmeinungen geht hier ein kleines Häuflein Herrenhuter still seines Weges, versammelt sich zwar zu besonderen, von einem Gemeindepfleger, jetzt einem Prediger geleiteten Andachtsübungen, bleibt aber nach Zinzendorf's Willen im Anschluß an die Landeskirche als eine ecclesiola in ecclesia, mit ihr von Zeit zu Zeit das Abendmahl feiernd nach dem üblichen Ritus der Landeskirche. Ihre Zahl beläuft sich in Guben gegenwärtig auf 50.

Auch die römisch-katholische Kirche hat in neuerer Zeit in Guben wieder Fuß zu fassen gesucht. Seit der Reformationszeit war hier kein römisch-katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden. Als sich aber mit der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung in Guben auch die Zahl der Katholiken bis über 200 Seelen gesteigert hatte, von denen ein Theil das Bedürfniß fühlte, Gottesdienst und Konfessionsschule am Orte zu haben, kamen die Kirchenbehörden diesem Verlangen entgegen und errichteten hier einen stehenden

*) Die Altlutheraner in Brandenburg, Posen, Schlesien und der Provinz Sachsen stellten sich, als sie ihren Verband organisirten, unter ein selbstgewähltes Oberkirchenkollegium, das aus 9 Mitgliedern bestand und von ihnen schon am 17. October 1841 bestellt worden war.

Digitized by Google

Gottesdienst und eine katholische Schule zum Theil mit Geldmitteln aus Vereinen, die diesem Zwecke dienen. Das Pfarramt zu Neu-Zelle hatte bei dem Magistrate den Mitgebrauch der evangelischen Begräbnißkirche nachgesucht, sofern man die Dissidenten daraus verweisen wolle, war aber abschläglich beschieden worden. Daher miethete der katholische Kirchen- und Schulvorstand zuerst in einem Privathause Lokalien zur Abhaltung des Gottesdienstes und des Unterrichts. Der erste römisch-katholische Gottesdienst fand am 18. Januar 1852 Statt. Die als Privatschule concessionirte katholische Schule ward am 23. Februar desselben Jahres eröffnet. Da sie freien Unterricht gewährt, so waren anfangs nicht blos Kinder aus gemischten Ehen, sondern auch evangelischer Eltern angemeldet und aufgenommen worden, unter dem 9. November 1854 aber ordnete die Königliche Regierung an, daß von dem Lehrer nur Kinder katholischer Eltern aufgenommen werden dürften, widrigenfalls ihm die Concession entzogen werden müsse. Im weiteren Verfolge ihrer Interessen kaufte die katholische Gemeinde 1853 ein Grundstück in der Nähe der Stadt, erbaute auf demselben zunächst ein größeres Haus für Schul- und gottesdienstliche Zwecke, das im October 1856 dem Gebrauch übergeben wurde, nachdem am 8. August 1856 die Schule Seitens der Königlichen Regierung als eine öffentliche anerkannt worden war.*) Diesem Bau folgte 1859 und 1860 der auf demselben Grundstücke errichtete Bau einer katholischen Kirche, die am 28. October 1860 die Weihe empfing. Die Zahl der Katholiken betrug 1851: 268, 1858: 299, 1861: 324 und 1864: 455 Seelen.

Um die bunte Reihe der so verschiedenartigen Religionsbekenner, die in Guben in neuerer Zeit unbehindert ihren Kultus üben, zu schließen, führen wir endlich auch noch die Bekenner des mosaischen Glaubens an, die sich einer 1837 erbauten Synagoge erfreuen, an welcher ein Religionslehrer, Schächter und Vorbeter den Gottesdienst leitet. Bei der Zählung 1855 fanden sich 92, 1858: 113, 1861: 122 und endlich 1864: 128 Personen jüdischen Bekenntnisses. Die Anerkennung der Gemeinde als solcher Seitens des Staats fand erst 1847 Statt.

So hat sich, wie wir gesehen, neben der noch vor wenigen Jahrzehnten ausschließlich evangelischen Bevölkerung Gubens eine ganze Reihe verschiedenartiger Religionsgesellschaften constituirt, wie es eben nur die Neuzeit mit sich bringen konnte. Unter diesen Umständen haben sich allerdings die kirchlichen Verhältnisse des Orts im Vergleich zu früher wesentlich geändert und den Charakter der Neuzeit angenommen. Ziehen wir das statistische Verhältniß in Bezug auf Konfession in Betracht, so ergiebt sich nach der Zählung von 1864 als Gesammtzahl der evangelischen Ortsbewohner eine Menge von 16,035 Seelen, während alle übrigen Nichtevangelische nur die Zahl 583 erreichen. Sonach stellt sich das Verhältniß der der Landeskirche angehörigen Ortsbewohner zu den anderen Konfessionen Zugethanen ungefähr wie 28:1. Grund genug, daß wir die hier so zahlreich vertretene Landeskirche noch be-

*) Nachdem von Seiten des katholischen Gemeinde-Vorstandes der Magistrat wiederholt um einen Zuschuß aus städtischen Mitteln für die Unterhaltung der katholischen Schule angegangen worden war und die Petenten abschläglich beschieden hatte, nöthigte die Königliche Regierung unter'm 2. November 1859 den Magistrat zur Zahlung eines Zuschusses aus städtischen Mitteln von jährlich 1 Thlr. 3 Sgr. für je ein die Schule besuchendes Kind. Die von der städtischen Behörde bei'm Königl. Ministerio geführte Beschwerde blieb unberücksichtigt.

Digitized by Google

sonders in's Auge fassen. Um ein Urtheil über das kirchliche Leben der Gemeinde zu gewinnen, an welcher drei Geistliche, ein Oberpfarrer und zwei Diaconen stehen, scheint es uns zweckmäßig, die Betheiligung der Gemeinde an den Gottesdiensten und der Abendmahlsfeier an's Licht zu stellen.*) Betrachtet man den Kirchenbesuch ohne Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung, wie er sich seit 1815 bis 1865 kund giebt, so stellt sich heraus, daß er von dem Jahre 1815 bis 1820 am geringsten gewesen, von 1820 an steigt er erheblich und erreicht 1826 eine bis dahin und auch später nicht erreichte Höhe, im dritten Jahrzehnt fällt er nicht unerheblich, im vierten Jahrzehnt steigt er wieder, namentlich nach dem Ausbau der Kirche, im fünften sinkt er bedeutend herab und noch mehr im sechsten. Wenn diese Angaben schon ganz unverkennbar der Kirchlichkeit kein günstiges Zeugniß ausstellen, so wird man in dieser Annahme noch mehr bestärkt, sobald man in Erwägung zieht, daß sich seit 1815 die Bevölkerung der Evangelischen beinahe um 9000 Seelen vermehrt hat. Wäre der Kirchenbesuch mit der Zunahme der Bevölkerung verhältnißmäßig gestiegen, so mußte im Jahre 1865 die Zahl der Kirchgänger um mehr als das Doppelte höher sein, als im Jahre 1815. Die Klingelbeutel-Einnahme weiset aber 1865 nur eine Summe von 157 Thlr. nach, während 1815 102 Thlr. der Kirchenkasse zuflossen.**) Auch bei dem Hinblicke auf die Betheiligung an der Abendmahlsfeier haben wir gleiche Wahrnehmung zu machen Gelegenheit. Soweit unsere Ermittelungen reichen betrug die Zahl der Kommunikanten 1827: 5118 Personen, 1829: 4494 P., 1830: 5014 P., 1831: 4837 P., 1832: 5022 P., 1833: 4838 P., 1834: 5417 P., 1836: 5390 P., 1837: 5591 P., 1838: 5390 P., 1839: 5487 P., 1840: 4867 P., 1841: 5702 P., 1846: 4817 P., 1847: 4780 P., 1848: 4309 P., 1849: 3564 P., 1850: 4175 P., 1852: 4033 P., 1853: 4260 P., 1855: 3806 P., 1857: 3869 P., 1858: 4400 P., 1859: 3867 P., 1860: 3537 P., 1861: 3702 P., 1862: 3264 P., 1863: 3335 P., 1864: 3350 P., 1865: 3292 P. Auch hier ist trotz der Zunahme der Bevölkerung

*) Es dienen uns hierbei einerseits die Klingelbeuteleinnahmen, aus denen wir immerhin auf die Zahl der Kirchengänger einen Schluß machen können, und andrerseits die Zahl der Kommunikanten zum Anhalt.

**) Zur Bestätigung der eben aufgestellten Behauptungen führen wir die Einnahmen der Säckelgelder an; sie betrugen 1815: 102 Thlr., 1816: 106 Thlr., 1817: 109 Thlr., 1818: 86 Thlr., 1819: 97 Thlr., 1820: 94 Thlr., 1821: 108 Thlr., 1822: 130 Thlr., 1823: 141 Thlr., 1824: 221 Thlr., 1825: 219 Thlr., 1826: 238 Thlr., 1827: 211 Thlr., 1828: 223 Thlr., 1829: 192 Thlr., 1830: 190 Thlr., 1831: 173 Thlr., 1832: 170 Thlr., 1833: 178 Thlr., 1834: 190 Thlr., 1835: 187 Thlr., 1836: 176 Thlr., 1837: 180 Thlr., 1838: 171 Thlr., 1839: 160 Thlr., 1840: 158 Thlr., 1841: 152 Thlr., 1842: 144 Thlr., 1843: 142 Thlr., 1844: 207 Thlr., 1845: 236 Thlr., 1846: 193 Thlr., 1847: 179 Thlr., 1848: 179 Thlr., 1849: 168 Thlr., 1850: 161 Thlr., 1851: 170 Thlr., 1852: 167 Thlr., 1853: 154 Thlr., 1854: 163 Thlr., 1855: 147 Thlr., 1856: 165 Thlr., 1857: 155 Thlr., 1858: 156 Thlr., 1859: 154 Thlr., 1860: 145 Thlr., 1861: 141 Thlr., 1862: 134 Thlr., 1863: 147 Thlr., 1864: 131 Thlr., 1865: 157 Thlr. — Man kann die Zahl der sämmtlichen Kirchgänger an einem gewöhnlichen Sonntage durchschnittlich gegenwärtig auf etwa 1000 veranschlagen. Ist die Annahme begründet, dann nimmt nach Abrechnung der Kinder gegenwärtig etwa der 13. Theil der Bevölkerung am öffentlichen Gottesdienste Theil. Die Familien, in welchen der regelmäßige Besuch der Kirche zur feststehenden Hausordnung gehört, bilden jetzt weitaus die Minorität, so daß demnach in der Gegenwart kaum von einer lebendigen Volkssitte des Kirchenbesuchs unter uns geredet werden kann. 1826 besuchte an einem gewöhnlichen Sonntage durchschnittlich der siebente Theil der Bevölkerung den öffentlichen Gottesdienst!

Digitized by Google

ein Sinken der Kirchlichkeit wahrzunehmen. Während bei einer Bevölkerung von 8000 Seelen im Jahre 1827 die Zahl der Kommunikanten sich auf 5118 Personen erstreckte, erreichte sie im Jahre 1865 bei einer doppelten Seelenzahl der Gemeinde nur die Höhe von 3292 Personen. Es reden diese statistischen Nachweise so deutlich, daß wir uns aller weiteren Bemerkungen enthalten können; würden sie doch auf das kirchliche Leben der Gemeinde nur dunkle Schatten werfen!

Wie betrübend auch immer diese Erscheinungen sein mögen, so fehlte es doch in der Neuzeit nicht an Beweisen kirchlichen Sinnes in der Gemeinde. Wir zählen hierzu vorerst den Umbau und die neue Einrichtung des Innern der Hauptkirche, ferner aber auch die Betheiligung der Gemeindeglieder an der Förderung jener kirchlichen Vereine, welche sich es vorzugsweise zur Aufgabe machen, der Kirche zu dienen, wir meinen die Bibelgesellschaft, den Missions- und den Gustav-Adolph-Verein. Was zuerst die neue Einrichtung des Innern der Hauptkirche anlangt, so hatte man längst das Bedürfniß gefühlt, daß die als gothisches Bauwerk dem Auge gewaltig imponirende Kirche in ihrem Innern zweckmäßig erneuert und dadurch die große Unordnung bei der Anlage der Emporkirchen und der Sitze im Schiffe der Kirche beseitigt werde. Die damalige (1834) Verwaltung der Stadt hoffte, daß dabei der Gemeinsinn der Einwohner sich bethätigen werde, was um so nothwendiger war, als die Kirchenkasse im Jahre 1834 nur ein Vermögen von ungefähr 1000 Thlrn. besaß. Es verstrich aber wegen des Mangels an den dazu nothwendigen Mitteln beinahe noch ein Jahrzehnt, ehe der beabsichtigte Bau zu Stande kam, denn erst von 1842 bis 1844 wurde derselbe ausgeführt — wir freuen uns, sagen zu können — in einer Weise, daß dadurch die Kirche zu einem wahren Schmucke der Stadt erhoben wurde. Was lange zuvor die Gemeinde dringend gewünscht, hatte doch endlich in diesem kurzen Zeitraum seine Vollendung erreicht. Das Innere der Kirche war in allen seinen einzelnen Bestandtheilen erneuert worden und nicht mehr durfte sich das Auge unbefriedigt von der ehrwürdigen Stelle abwenden. *) Haben auch viele Gemeindeglieder ihre Liebe zur Kirche bei dieser Gelegenheit bethätigt, so sah sich doch die Kirche nach Vollendung des Baues mit einer sehr bedeutenden Schuldenmasse belastet, deren Abbürdung bis jetzt nicht hat gelingen wollen. Die feierliche Wiedereröffnung der Kirche fand den 7. April 1844 am ersten Osterfesttage unter allseitiger Betheiligung der Behörden und Gemeindeglieder Statt. **) Zählten wir oben zu den Beweisen kirchlichen Sinnes auch die Betheiligung an verschiedenen frommen Vereinen, so wird, indem wir zu diesen übergehen, zuerst die Gubener Bibelgesellschaft, als ältester Verein dieser Art Anspruch auf Erwähnung zu machen haben. Sie wurde im Jahre 1824 gegründet von 14 Männern, die auf Anregung des damaligen Diaconus Scheindienst einen Aufruf zur Betheiligung an der Bibelverbreitung erließen; sie schloß sich als eine Tochtergesellschaft an die preußische Hauptbibelgesellschaft an. Die Betheiligung daran war Anfangs so lange eine nicht geringe, als nicht andere Vereine kirchlicher Tendenz den

*) Der Kostenbetrag dieses Baues mit Einschluß des der Größe des Gotteshauses entsprechenden, vom Orgelbaumeister Hartig in Neusalz erbauten Orgelwerkes belief sich auf 20,000 Thlr.

**) Näheres über das ganze Unternehmen enthält das Neue Lausitzische Magazin XXII., in dem Anhange: „Nachrichten aus der Lausitz", pag. 89. und ff.

Digitized by Google

Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung in Anspruch nahmen. Die Vereinseinnahme stieg im Jahre 1827 auf jährlich 359 Thlr. und sank im Jahre 1862 auf 36 Thlr. herab. In den 43 Jahren des Bestehens des Vereins sind im Ganzen 4264 Thlr. für die Zwecke der Gesellschaft von den Mitgliedern des Vereins, der seine Mitglieder zumeist in Guben hat, dargereicht und in dieser Zeit 4404 Exemplare Bibeln und 312 neue Testamente vertheilt worden. In den ersten Jahren des Vereins, in welchen die Gaben reichlicher flossen, ist ein Theil der Einnahmen kapitalisirt worden, wodurch die Gesellschaft in den Besitz eines kleinen Kapitals im Betrage von 300 Thlr. gekommen ist, dessen Zinsen jährlich mit verwendet werden. An der Spitze des Vereins stand Anfangs der Gründer desselben, pastor primarius Scheindienst bis zu seinem Tode. Diesem folgte als Vorsteher der past. prim. Schneller. — Wie die Verbreitung der Bibel in Guben ihre Freunde und Förderer gefunden hatte, so auch die Sache der Heiden- und Juden-Mission. Aus den seit 1845 erschienenen Jahresberichten ersehen wir, daß die Freunde des Missionswerkes in Guben schon vor dem genannten Jahre im engeren Kreise für die Sache thätig gewesen sind; von diesem Jahre an aber sich an ihre Gesinnungsgenossen im Gubener und Krossener Kreise zu gemeinsamer Wirksamkeit angeschlossen und mit diesen ein Komitee des Missions-Hilfs-Vereins für den Gubener und Krossener Kreis gebildet hatten, an dessen Spitze vom Jahre 1845 an nacheinander der Past. Prim. Schneller, der Oberpfarrer Gerlach in Sommerfeld und der Superintendent Schwarzschulz standen. Jährliche Missionsfeste, abwechselnd gefeiert in Krossen, Sommerfeld und Guben, ebenso wie monatliche Missionsstunden an den genannten Orten brachten die Missionssache auch den Gemeinden allmälig näher, so daß die Zahl der Missionsfreunde und die Menge der Liebesgaben sich mehrte.*) Seit 1856 trennte sich indessen Krossen von diesem Verbande, um einen selbstständigen Verein zu bilden und die Freunde der Missionssache im Gubener Kreise blieben von dieser Zeit an nur noch mit Sommerfeld im Verbande. Der Gubener Missionsverein hat seine Geldsammlungen von je her zum größten Theile der Berliner Mission zugewendet; kleinere Theile flossen der Goßner'schen (ostindischen) Mission zu, sowie der Mission für China und Israel. Die werkthätige Liebe zur evangelischen Kirche gab sich in Guben aber auch durch die Theilnahme an dem Gustav-Adolf-Vereine kund, der nach längerem Zögern auch in Preußen eine rasche Verbreitung fand, nachdem König Friedrich Wilhelm IV. am 14. Februar 1844 sein denkwürdiges Mahnwort gesprochen, daß sich über diesem Werke alle Parteien, welche innerhalb der evangelischen Kirche um den Ruhm, die christlichste zu sein, sich streiten, freudig zur Eintracht des Handelns verbinden möchten. Am 11. September 1844 traten in Guben auf Veranlassung des Superintendenten Korn 18 Männer zur Gründung eines Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung zusammen, einigten sich über das Statut und

*) Die im Gubener Kirchenkreise veranstalteten Sammlungen trugen ein im Jahre 1845: 79 Thlr., 1846: 153 Thlr., 1847: 128 Thlr., 1848: 198 Thlr., 1849: 87 Thlr., 1850: 93 Thlr., 1851: 140 Thlr., 1852: 263 Thlr., 1853: 164 Thlr., 1854: 125 Thlr., 1855: 332 Thlr., 1856: 247 Thlr., 1857: 368 Thlr., 1858: 255 Thlr., 1859: 386 Thlr., 1860: 370 Thlr., 1861: 384 Thlr., 1862: 295 Thlr., 1863: 372 Thlr., 1864: 334 Thlr., 1865: 452 Thlr., 1866: 292 Thlr. Im Verlaufe dieser 21 Jahre wurden für die Mission gespendet in Summa 6427 Thlr.

Digitized by Google

verpflichteten sich für die Sache zu wirken. Dieser Vereinigung schlossen sich sofort die meisten Prediger und eine Anzahl Lehrer des Gubener Kirchenkreises an und zeichneten jährliche Beiträge, so daß für die Stiftung im Jahre 1844: 25 Thlr., 1845: 60 Thlr., 1846: 85 Thlr., 1847: 70 Thlr., 1848: 50 Thlr., 1849: 25 Thlr., 1850: 10 Thlr. aufgebracht wurden. Das einträchtige Zusammenwirken der Vereinsmitglieder wurde indessen im Jahre 1849 erheblich gestört, da auch hier wie anderwärts die mißliche Frage: „ob der aus der Landeskirche ausgeschiedene Prediger Rupp in Königsberg in Preußen als Deputirter auf der Central-Versammlung des Vereins zu Berlin zuzulassen sei", lebhaft ventilirt wurde. Dieser Umstand führte auch in Guben so große Zerwürfnisse innerhalb des Vereins herbei, daß viele Mitglieder ihren Austritt erklärten und der Verein wegen Mangels an Theilnahme am 1. December 1850 seine Auflösung beschloß. Nach diesen Vorgängen war es schwierig, die Vereinssache wieder aufzunehmen. Dennoch geschah es. Es traten nämlich am 2. Januar 1853 auf Anregung des Verfassers dieser Schrift wieder 17 Männer zur Gründung eines neuen Vereins zusammen und verpflichteten sich, die Sache auf's Neue kräftig zu fördern. Monatliche Vereinsversammlungen, ferner zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung veranstaltete Conzerte, geleitet von dem Vorsteher des Vereins, endlich auch die Abhaltung der Provinzial-Hauptversammlung am 26. und 27. Juni 1855 in der Stadt Guben, die sich einer allgemeinen Betheiligung erfreute, gewannen der Stiftung eine Anzahl Freunde, die getragen von dem Bewußtsein einer heilsamen Sache ihr neue Opfer zu bringen sich nicht scheuten, wie verstimmt gegen den Verein man sich auch hie und da noch zeigte. Bei dieser allmälig wieder reger gewordenen Theilnahme konnten für die Zwecke des Vereins aufgebracht werden im Jahre 1854: 120 Thlr., 1855: 132 Thlr., 1856: 220 Thlr., 1857: 130 Thlr., 1858: 122 Thlr., 1859: 124 Thlr., 1860: 120 Thlr., 1861: 144 Thlr., 1862: 144 Thlr., 1863: 138 Thlr., 1864: 138 Thlr., 1865: 150 Thlr., 1866: 177 Thlr., 1867: 155 Thlr. Die höheren Einnahmen der letzten Jahre sind hauptsächlich durch den Ertrag der hierorts zum Besten der Stiftung gehaltenen wissenschaftlichen Vorlesungen erzielt worden. Außerdem hatte sich seit Abhaltung der Provinzial-Hauptversammlung 1855 am hiesigen Orte auch ein Frauen-Verein zu gleichem Zwecke gebildet, der seit 1856 dem Hauptverein jährlich durchschnittlich 35 Thlr. zugewendet hat. Mit Einschluß der alljährlich am 31. October gesammelten Kirchencollecte sind seit dem Bestehen des Vereins aus dem Gubener Kirchenkreise für die Gustav-Adolf-Stiftung im Ganzen 3244 Thlr. gespendet worden.

Was nun die Verfassungsverhältnisse der Gubener evangelischen Stadtgemeinde und ihre Stellung zum Kirchenregiment des Landes anlangt, so finden wir die Gemeinde im Jahre 1815 dem Consistorio zu Lübben, als dem höchsten geistlichen Gerichtshofe der Nieder-Lausitz, unterstellt. Schon Christian I., Herzog von Sachsen, hatte dieses Consistorium an Stelle des ehemaligen Offizialamtes den 21. März 1666 gestiftet. Es gehörte dasselbe unmittelbar unter das geheime Konsilium (Geheimrathscollegium) zu Dresden, erließ im Namen des Kurfürsten und später des Königs von Sachsen alle kirchlichen Anordnungen und bestand aus einem adeligen Director, der allemal aus den beiden adeligen Oberamtsräthen gewählt ward, einem adeligen und einem bürgerlichen Konsistorialrathe, dem Generalsuperintendenten zu

Digitized by Google

Lübben und noch einem geistlichen Assessor, einem Protonotar und einem Kanzellisten. Nur diese beiden letzteren wählte der Landesherr. Die ersteren wurden insgesammt von den Ständen gewählt und von dem Landesherrn nur bestätigt. Außer dem Lübbener Konsistorium bestanden in der Nieder-Lausitz die Konsistorien zu Forste und Sorau, diese aber waren dem zu Lübben untergeordnet und hatten nur beschränkte Gerechsame; doch konnten sie gleich jenem Kandidaten examiniren und ordiniren. Die Geistlichen der Nieder-Lausitz standen insgesammt unter Inspectoren oder Superintendenten. Das Amt derselben war schon zur sächsischen Zeit nicht an bestimmte geistliche Stellen gebunden. Die geistliche Oberbehörde ernannte hierzu irgend einen der Geistlichen des Kirchenkreises, welchen sie für geeignet erachtete. So waren im Gubener Kirchenkreise seit 1815 die Pastorate zu Fürstenberg, Stargard, Schenkendorf und das Pfarramt der Gubener Klosterkirche mit der Superintendentur und Kreisschulinspection verbunden. 1829 wurden für den Frankfurter Regierungsbezirk zwei neue Generalsuperintendenten eingesetzt, Roß und Brescius. Der erstere war für die Neumark, der andere für die Niederlausitz bestimmt. Nachdem aber das Konsistorium zu Lübben und mit ihm die Konsistorien zu Forste und Sorau aufgehoben waren, wurden die sogenannten inneren kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten, dem Konsistorio zu Brandenburg, die sogenannten äußeren Angelegenheiten der Regierung zu Frankfurt a. d. O. (Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen) zugewiesen und die ständische Generalsuperintendentur zu Lübben ward als eine nur stellvertretende der Generalsuperintendentur der Neumark hingestellt, so daß der Inhaber derselben, der zugleich Superintendent der Lübbener Diöcese ist, zwar noch als vorgesetzte Behörde für die Kirchen der Niederlausitz gilt, aber nur in einzelnen Fällen mit den Functionen eines Generalsuperintendenten betraut wird.

In Folge der zum Gesetz erhobenen und unter dem 31. Januar 1850 veröffentlichten Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, in welcher es §. 15. heißt, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie die andern Religionsgesellschaften im Königreich Preußen ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten sollen, haben übrigens seit jener Zeit die kirchlichen Oberbehörden Preußens, zu denen durch die Kabinetsordre vom 29. Juni 1850 noch ein evangelischer Oberkirchenrath gekommen ist, die ersten Schritte gethan, um jener Bestimmung in der Verfassungsurkunde soweit Rechnung zu tragen, als es die Kirchenbehörde für heilsam erachtet. Gleichzeitig mit der Einsetzung des genannten Oberkirchenraths erschienen zu dem Ende von der Kirchenbehörde entworfene „Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen des Preußischen Staates", welche die Einsetzung eines Gemeindekirchenraths für jede evangelische Gemeinde der östlichen Provinzen in Aussicht stellten. Die Einführung dieses Instituts ließ aber in der Mark Brandenburg und Niederlausitz bis zum Jahre 1860 auf sich warten. Jetzt endlich sollte ein weiterer Ausbau der Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen angebahnt werden. Es kam in Folge dieses allerhöchsten Erlasses vom 27. Februar 1860 auch in der Gubener Stadtgemeinde zur Einsetzung eines Gemeindekirchenraths. Nach den Anordnungen des Oberkirchenraths sollte der Pfarrer der Gemeinde gemeinschaftlich mit dem Patron und den etwa vorhandenen Kirchenvorstehern mindestens eine doppelte Anzahl der in's Kirchenrathskollegium zu Wählenden namhaft machen, aus welchen die Gemeinde die neuen Kirchenrathsmitglieder

Digitized by Google

wählen sollte. So geschah es auch in Guben. Es wurden der Gemeinde 12 Gemeindeglieder, hier nach Vorschrift das Minimum, zur Auswahl präsentirt. Aus diesen sollte sich die Gemeinde sechs erwählen. Die Gubener Gemeinde zeigte aber für den unter solchen Formen stattfindenden Wahlact nicht das geringste Interesse. Es wurden zwar alle selbstständigen Mitglieder der Gemeinde zur Abgabe ihrer Stimmen von der Kanzel herab eingeladen, es erschienen aber bei der unter dem Vorsitz des Superintendenten in der Haupt- und Stadtkirche am 8. August 1860 abgehaltenen Wahl nur 15 Mitglieder der Gemeinde. Die von diesen in den Kirchenrath Gewählten fanden die Bestätigung der Kirchenbehörde und wurden sammt dem schon vorhandenen, aus 6 Mitgliedern bestehenden Kirchenvorstande zu einem Kirchenrathscollegium für die Gubener Stadtgemeinde vereinigt, das am 1. Adventssonntage 1860 der versammelten Gemeinde vorgestellt und in's Amt eingeführt wurde. Dieser statutarisch aus 12 Mitgliedern bestehende Gemeindekirchenrath der Stadtgemeinde Guben, zu welchem auch der Patron und die Geistlichen der Kirche gehören, hält unter dem Vorsitz des Oberpfarrers in der Regel allmonatlich eine Sitzung, in welcher kirchliche Gemeindeangelegenheiten zur Besprechung kommen. Wenn wir auch in dem ganzen Institute eine Vertretung der Gemeinden, an welche die Schöpfer der Verfassungsurkunde offenbar gedacht haben, nicht erblicken können, so ist doch mit ihm unleugbar ein Organ gewonnen, durch welches berechtigte Wünsche der Gemeinden zum Ausdruck kommen können. Bekanntlich ist man seit 1864 auch zur Abhaltung von Kreissynoden vorgegangen, deren Mitglieder wieder aus den Gemeindekirchenrathsmitgliedern gewählt wurden. Wir haben aber auch hier nirgends einen Einfluß auf das kirchliche Gemeindeleben wahrzunehmen Gelegenheit gehabt.

Nach dieser Beleuchtung der kirchlichen Verhältnisse des Orts möge es nun das Schulwesen sein, dessen nicht unbedeutende Veränderungen im letzten halben Jahrhundert wir in's Auge fassen. Vorerst ist es die gelehrte Schule Gubens,*) deren mehrfache Wandlungen uns hier einen überreichen Stoff zu historischer Berichterstattung darbieten. Als im Jahre 1815 die

*) Die gelehrte Schule Gubens ist unzweifelhaft eine der ältesten der Nieder-Lausitz. Einem von Dr. Sauffe verfaßten, an das Schulkollegium der Provinz Brandenburg gerichteten Berichte: „Ueber die Entwickelung des Gymnasiums zu Guben von Zeit seiner Stiftung bis auf die Gegenwart" entnehmen wir folgende geschichtliche Notizen: „Das Stiftungsjahr der Schule ist nicht bekannt, wenigstens haben meine hierüber angestellten Nachforschungen nichts Sicheres ermitteln können. Ebensowenig kennt man den Namen des Stifters der Schule. In städtischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird der Schule wie einer längst vorhandenen Bildungsanstalt gedacht. Die Aebtissin des 1157 vom Kaiser Friedrich I. gestifteten Jungfrauen-Klosters vor Guben, über welches die Stadt die Schirmherrlichkeit ausübte, hatte zufolge eines mit dem Rathe abgeschlossenen Vertrages die Verpflichtung übernommen, die amtlichen Stellen an der Stadtkirche und der Schule mit tauglichen Männern zu besetzen. Die Unterhaltsmittel bezog man theils aus milden Stiftungen, theils aus Gaben für kirchliche Dienstleistungen, theils aus städtischen Einkünften. Die vom Rathe ausgearbeiteten und mit Zustimmung der Bürgerschaft gegebenen Kirchenordnungen von 1540 und 1632, die wegen ihrer damals ungewöhnlichen kirchlichen Freisinnigkeit und christlichen Duldsamkeit einzig in ihrer Art sind, enthalten auch Bestimmungen über die Schule, die sich fast ausschließlich auf äußere Verhältnisse beziehen. Die vom Könige Ferdinand aus den Besitzungen des Jungfrauen-Klosters vor Guben 1549 der Stadtkirche und der Schule gemeinsam zugewiesenen reichen Güter waren um 1670 beiden Anstalten zum größeren Theile entfremdet und der von da an gewährte Zuschuß stand mit der geschichtlich begründeten Bedeutung der Stadt Guben, welche die Schirmherrschaft über das Kloster Neuzelle hatte, nicht im rechten Verhältnisse. Hierüber schwebt überhaupt ein Dunkel, das

Digitized by Google

Nieder-Lausitz an Preußen kam, befand sich das Lyceum in Guben in einer Verfassung, die allerdings zeitgemäße Reformen nothwendig machte. Waren auch die Lyzeen der sächsischen Städte und auch das Gubener nach dem Vorbilde der berühmteren Gelehrtenschulen, der Kreuzschule zu Dresden, der Thomasschule zu Leipzig, der Schulpforta u. a. eingerichtet, so blieben doch die meisten hinter diesen Vorbildern zurück, weil sie einerseits sich nicht so reicher Dotationen erfreuten, andrerseits bei dem damaligen Mangel guter Elementarschulen von einer großen Anzahl von Schülern besucht wurden, welche ihr späterer Beruf nicht zu gelehrten Studien nöthigte. So verhielt es sich auch auf dem Gubener Lyceum am Anfange des Jahrhunderts bis in's dritte Jahrzehnt hinein. Da nämlich die Schule den Bildungsbedürfnissen der gesammten Bürgerschaft dienen mußte und nur die niedrigste und ärmste Klasse der Bürger sich auf die sogenannten Winkelschulen beschränkte, so suchten bei Weitem die meisten Bürger für ihre Söhne die Schulbildung auf dem Lyceum, wenn diese auch zumeist die Anstalt in der dritten oder höchstens zweiten Klasse verließen, um in's practische Leben einzutreten. So kam es auch, daß das Gubener Lyceum in jener Zeit stärker besucht war, wie später, als eine den Zeit- und Ortsbedürfnissen entsprechende Einrichtung von Elementarschulen stattgefunden hatte.*) Der eben erwähnte Umstand, daß nämlich das Lyceum den Bildungsbedürfnissen der gesammten Bürgerschaft dienen mußte, war freilich ein großer Hemmschuh für die reine Darstellung einer Gelehrtenschule; trotzdem aber ließ man es doch nicht an nothwendigen Reformen fehlen. Der Lehrplan ward 1815 einer durchgreifenden Revision unterworfen, den Lehrern wurden neue, bessere Methoden empfohlen, die Lehrkräfte wurden vermehrt, namentlich durch die Anstellung eines Lehrers für Mathematik und Physik, Wissenschaften, die bis dahin ganz außer dem Bereiche des Unterrichts gelegen hatten, und auch die Lehrmittel, der mathematische und physikalische Apparat der Anstalt, für die

urkundlich aufzuhellen mir nicht gelungen ist. Da die Schule und deren Lehrer (Schulmeister — seit 1550 unterschieden in Rector, Konrector, Subrektor, Kantor, Auditor, Kollaborator, Lokate, Choristen) immer in Verbindung mit der Kirche genannt wurden und der Kirche die üblichen Dienste zu leisten hatten, so war die Absicht der Stiftung der Schule anfänglich unzweifelhaft vorzugsweise auf die Kirche gerichtet. Weltliche Zwecke traten erst nach 1500 sichtbar hervor. Nachdem die Bürger Gubens 1518 für Dr. Martin Luthers kirchliche Bestrebungen eifrig Partei ergriffen hatten, richteten sie ihre Sorge vor Allem auf die Schule. Um taugliche Lehrer zu erhalten, wandten sie sich an Philipp Melanchthon, der ihnen in Wittenberg gebildete Männer schickte. Seit jener Zeit bewahrte die Schule unter wechselnden Benennungen (Athenäum, Lyceum) das Gepräge einer Gelehrtenschule, die von 1670 bis 1750 aus sechs, von 1750 bis 1833 aus fünf Klassen bestand, bis im letztgenannten Jahre wiederum eine Sexta eingerichtet wurde. Von 1530 bis auf die Gegenwart ist die Schule sogar unter der Ungunst der Kriegsjahre fast dieselbe geblieben. Die bemerkbaren Schwankungen sind nicht so beschaffen und wenigstens nicht beträchtlich genug, um von einer Zeit der höchsten Blüthe oder des Verfalls reden zu dürfen. Blos nach der Kopfzahl der Schüler den Werth der Schule abzuschätzen, ist in Guben niemals Gebrauch gewesen. Die meisten gelehrten Schulschriften geschichtlichen und philosophischen Inhalts sind von 1660 bis 1750 erschienen, nach 1750 außer solchen auch viele, welche die Kunst der Erziehung und des Unterrichts betreffen, ein Umstand, der beweiset, daß man allmälig anfing, das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft mehr wissenschaftlich und systematisch zu behandeln."

*) Die höchste Schülerzahl in den Jahren von 1815 bis 1865 erreichte die Schule im Jahre 1828; sie betrug damals 224. Auf dieser Höhe hat sie sich beinahe die ganzen zwanziger Jahre erhalten, später verringerte sich die Zahl der Schüler zu Zeiten erheblich trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung der Stadt und der besseren Organisation der Anstalt; sie sank im Jahre 1843 auf 151 und im Jahre 1854 sogar auf 148 Schüler herab.

Digitized by Google

neuen Intentionen ganz unzureichend, und die Bibliothek für Lehrer und Schüler wurden allmälig vermehrt.*) So trat denn, obwohl die preußischen Schuleinrichtungen auch hier, wie anderwärts, von manchen Seiten nicht gerade freudig begrüßt wurden, ja sogar vielfach auf Widerstand stießen, doch auch hier manche zweckmäßige Verbesserung des Lyceums, dem durch das Ministerium unter'm 22. Februar 1818 das Prädikat eines Gymnasiums ertheilt wurde, in's Leben, zumal da neben dem Rector sehr tüchtige, jugendlich frische Lehrkräfte wirkten, wie nennen nur den Prorector Kästner und nach ihm den Dr. Karl Schönborn und Dr. Graser, den Konrector und nachherigen Prorector Dr. Sauffe, den Subrector Schneller und nach ihm Ernst Ludwig Richter, den nachherigen Konrector. Die Schüler, welche das Glück hatten, den Unterricht dieser Männer zu genießen, gedenken heute noch dankbar der wirksamen Förderung wissenschaftlicher Bildung, die ihnen auf der Gubener Schule zu Theil geworden. — Eine neue Aera begann für das Gymnasium mit dem Rücktritt des Directors W. Richter und der Uebernahme des Directorats Seitens des Professors Reimnitz im Jahre 1833. Die von dem Director, Professor Richter selbst nachgesuchte Emeritirung war von den vorgesetzten Behörden unter Zeichen des innigsten Dankes und der Verehrung für sein 40jähriges segensreiches Wirken gewährt worden. Er wünschte den Rest seiner Tage, fern von dem Drucke amtlicher Geschäfte, nur der Erholung und Ruhe zu weihen, auf welche kaum ein Stand gerechtere Ansprüche giebt, als der eines Schulmannes. Er beschloß am 17. August 1850 in Guben sein thätiges, in den letzten Jahren durch

*) Die hierzu nothwendigen Geldmittel gewährte die Stadt, mit Ausnahme eines jährlichen Zuschusses von 700 Thlrn., welche der Schule nach Aufhebung des Klosters Neuzelle aus dem dort vorgefundenen Klostervermögen zugewendet wurden. Die Gewährung dieses Zuschusses führte im Jahre 1818 übrigens einen Konflict des damaligen Magistrats mit der preußischen Regierung herbei, welcher kund giebt, wie wenig die meisten der damaligen Rathsherren geneigt waren, sich ihre Patronatsrechte über die Schule von der Regierung schmälern zu lassen. Es erschien nämlich in Guben ein Konsistorialrath im Auftrage der preußischen Regierung, um dem Magistrate bekannt zu machen, daß die Königliche Regierung die Einsetzung eines Königlichen Kompatronats-Kommissiarius für die Schule beabsichtige. Derselbe sollte an dem Patronate über die Schule Theil nehmen, eine entscheidende Stimme in allen Berathungen des Magistrats über Angelegenheiten der Schule haben, überhaupt die Rechte der Regierung wahren, welche sich die Regierung durch den Zuschuß von 700 Thlrn. aus dem Neuzelle'schen Fond erworben zu haben wähnte. Die meisten der Rathsherren sahen darin eine Bevormundung, zum mindesten eine Schmälerung ihrer Patronatsrechte über die Schule und eine Beeinträchtigung ihres Stimmrechts; sie machten dem Königlichen Kommissarius ohne Rückhalt bemerklich, daß ihnen von der sächsischen Regierung zu keiner Zeit eine solche Bevormundung angemuthet worden, ferner, daß der Stadt Guben, als dem ehemaligen Schirmvogte des Klosters Neuzelle ein weit größerer Zuschuß aus dem Neuzelle'schen Klosterfond, nämlich ein Drittheil des Klostervermögens, von Rechtswegen zukomme. Wenn die Königliche Regierung auf die Gewährung jenes Zuschusses ein Recht auf die Theilnahme des Patronats über die Schule gründe, so müsse — meinte man — demzufolge auch jedem Privatmanne, welcher dem Gymnasium etwas schenke, Sitz und Stimme bei den Berathungen des Patrons über Schulangelegenheiten zugestanden werden. Endlich berief man sich auch auf das vom neuen Landesherrn bei der Besitznahme der Nieder-Lausitz feierlich gegebene Versprechen, die Rechte der neuen Bürger wahren und schützen zu wollen. Unter diesen Umständen und bei so divergirenden Ansichten kam es in jener Sitzung zu keiner Einigung und die Einsetzung eines Kompatronats-Kommissarius unterblieb. Erst in neuerer Zeit (1857), nachdem der Patron eine von dem Ministerio nicht gebilligte Directoratswahl getroffen hatte, wurde dem Patron ein Kompatronats-Kommissarius an die Seite gesetzt in der Person des damaligen Kreisgerichtsdirectors, nach dessen Versetzung vom hiesigen Orte aber ein Nachfolger in diesem Amte bis jetzt nicht designirt worden ist.

Digitized by Google

große Körperleiden getrübtes Leben. — Professor Reimnitz's Berufung zum Directorate fällt in jene Zeit, in welcher in Deutschland die Humanisten und Realisten auf dem Gebiete der Schule noch im heftigen Kampfe gegen einander lagen. Jene wollen bekanntlich nur „allgemeine Bildung" geben, sie sehen nur in abstracter Bildung, in der Ausbildung der sogenannten Geistesvermögen, in der „formalen" Bildung das alleinige Heil, sie eifern gegen die „Sachen", während die Realisten verlangen, daß die Schulbildung nur den künftigen Beruf in's Auge fasse und möglichst viele brauchbare Kenntnisse mittheile. Professor Reimnitz war nicht der Mann, der nicht mit scharfem Blicke eingesehen hätte, daß es eben so einseitig ist, wenn der Realist ausschließlich materialen Unterricht, d. i. Mittheilung möglichst vieler brauchbarer Kenntnisse verlangt, wie wenn der Humanist nur in der formalen Bildung das alleinige Heil sieht. Er hatte beide Gebiete schon ehe er das Directorat in Guben antrat, durchlaufen, einen seltenen Schatz von Kenntnissen sich angeeignet und war ein eben so gründlicher Kenner der Sprachen, namentlich der deutschen Sprache, wie der Naturwissenschaften. Als er am 1. September 1833 von dem Ministerio als Director bestätigt und am 28. September feierlich durch den Generalsuperintendenten Brescius in sein Amt eingeführt wurde, entwickelte er in seiner Antrittsrede die Nothwendigkeit der Neugestaltung des ihm zur Leitung anvertrauten Gymnasiums: „Nicht allein für den künftigen Lehrer, Geistlichen, Juristen und Arzt soll der Unterricht in dieser Anstalt berechnet sein; auch der Künstler und Kaufmann wird hier schon zum Nachdenken im Zusammenhange gewöhnt werden und die Elemente der Kenntnisse sammeln, die das Fundament seiner künftigen gewerblichen Thätigkeit ausmachen müssen." Ein ganz besonderes Gewicht legt er auf die Kenntniß der Natur. Gewerbe und Handel, so sagt er, gedeihen immer mehr, je größer die Kenntniß des Materials ist, das die Natur der Bearbeitung bietet. Die Naturwissenschaften müssen daher in dem Kreise der Lehrobjecte unserer Anstalt einen vorzüglichen Platz behaupten; es müssen die Elemente der Naturbeschreibung, der Mechanik, der Experimentalphysik, der Chemie, der Technologie vorgetragen und von ihrer practischen Seite geschildert werden. Aber freilich nur die Elemente, denn die tiefere Erforschung aller dieser Wissenschaften fordert einen gereiften männlichen Geist. Wir werden ein Gymnasium haben, das die Bedürfnisse des Gewerbestandes berücksichtigt, aber nicht eine polytechnische Schule oder eine akademische Fakultät für die Naturwissenschaften." Wahrlich, eine nicht geringe Aufgabe war es, die sich der neue Director stellte. Der damals schon beginnende Aufschwung der industriellen Verhältnisse Gubens schien solche Bestrebungen wünschenswerth, ja nothwendig zu machen, man meinte, in Reimnitz den Mann gefunden zu haben, der diese Ideen zur Ausführung zu bringen im Stande sei, weshalb es ihm auch anfangs an kräftiger Unterstützung Seitens des Patronats nicht fehlte.*) Es ward sofort durch

*) Diese kräftige Unterstützung gab sich ins Besondere kund durch die erforderliche Vermehrung des Lehrerpersonals, indem ein besonderer Hauptlehrer für Quarta angestellt ward und außerdem noch zwei neue Lehrerstellen errichtet wurden, nicht minder auch durch Vervollständigung der Lehrapparate, endlich auch durch den Neubau eines Gymnasialgebäudes, welches die Kommune, ohne sich dabei der geringsten Unterstützung zu erfreuen, in den Jahren 1832 und 1833 lediglich aus eigenen Mitteln errichten ließ. Wir kommen weiter unten noch einmal darauf zurück.

Digitized by Google

Reimnitz eine durchgreifende Reorganisation des Schulplanes vorgenommen und die Einrichtung getroffen, daß, da die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums von einem großen Theile von Schülern besucht wurden, welche nicht zu studiren beabsichtigten, wohl aber eine weitere geistige Vorbildung für mannigfache nicht wissenschaftliche Berufsarten suchten, als die gewöhnliche Bürgerschule zu gewähren im Stande ist, für diesen Theil der Jugend in gewissen Klassen und für gewisse Lehrgegenstände ein abgesonderter Unterricht eingeführt ward: es wurden, während in Sexta und Quinta für alle Schüler der Unterricht durchaus gemeinschaftlich blieb, für Quarta und Tertia und alsbald auch für Sekunda sogenannte Realabtheilungen gebildet, in welchen jene Realschüler statt des Griechischen durchaus und theilweise auch statt des Lateinischen besonderen, planmäßig berechneten Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft und im Französischen empfingen, wogegen sie allen übrigen Unterricht mit den studirenden Schülern gemeinschaftlich behielten. Durch diese theilweise Scheidung und Verbindung der beiden Schülermassen in den bestimmten Unterrichtsgegenständen erhielt die Anstalt im Allgemeinen den Charakter einer aus Gymnasium und höherer Bürgerschule kombinirten Lehranstalt. Daß Gymnasium und Bürgerschule, ein jedes in voller Selbständigkeit eingerichtet, erfolgreicher zu wirken im Stande wären, ward nicht verkannt: aber es erschien jene Einrichtung als die bedingt zweckmäßigste für die gegebenen Verhältnisse einer Mittelstadt, welche beiderlei Anstalten neben einander zu unterhalten nicht im Stande wäre und doch für ihre Jugend und die der Umgegend beiderlei Bedürfniß befriedigt wünschte. In der eben geschilderten Gestalt verblieb das Gymnasium bis zum Rücktritt des Directors Reimnitz, welcher Ostern 1846 erfolgte. Es läßt sich nicht verkennen, daß bei jener Verfassung nach manchen Seiten hin viel Tüchtiges und Anerkennenswerthes geleistet worden ist, andererseits aber hatte die Stellung des altsprachlichen Unterrichts in den unteren Klassen eine so weit gehende Beschränkung erlitten, daß die gehörige Erfüllung der gesetzlichen Forderungen an die Leistungen eines Gymnasiums ernstlich gefährdet erschien. Inwiefern die gedachten Mängel lediglich als eine Folge der Kombination von Gymnasium und höherer Bürgerschule erschienen, galt es zunächst die Entscheidung, ob man die zusammengesetzte Anstalt in eine einfache verwandeln wolle in der Art, daß das Gymnasium ganz aufgegeben und eine einige höhere Bürgerschule eingerichtet werden solle. Der Beschluß der Patronatsbehörde fiel entschieden für die Beibehaltung des Gymnasiums aus, nur sollte die Unterrichtsverfassung denjenigen Modificationen unterworfen werden, welche gemäß den Forderungen der vorgesetzten Königlichen Behörde das Bedürfniß der normalen Gymnasialbildung unabweisbar verlangen möchte. Auf dieser Grundlage wurde von Michaelis 1846 an ein neuer Lectionsplan durch Director Graser gebaut. Die Verbindlichkeit zur Theilnahme am lateinischen Unterricht blieb zwar für alle Realschüler durch alle Klassen, aber die Zahl der Lehrstunden im Lateinischen wurde auch für die Realschüler erheblich vermehrt und dieselben wurden im Latein mit den Gymnasiasten bis Prima hinauf gemeinschaftlich unterrichtet. Diese Veränderung im Interesse des Gymnasiums, an der man wieder beinahe ein Jahrzehnt festhielt, fand wenig Anklang und ward hart angefochten, und da sich im Laufe der Zeit immer deutlicher herausstellte, daß eine derartige Kombination den Bedürfnissen der eine Realbildung Suchenden nicht voll-

Digitized by Google

kommen Rechnung trug und den gehegten Erwartungen nicht entsprach, ließ man später die Kombination des Gymnasiums mit Realklassen fallen und am 29. Juni 1856 wurde das Gymnasium unter dem Directorate des Professors Kock wieder zu einem reinen Gymnasium erklärt.*) Als solches bestand es bis Ostern 1864, von welcher Zeit an mit demselben wiederum Realklassen verbunden wurden, diesmal aber so, daß von Quarta an der Unterricht vollständig getrennt von den Gymnasialklassen ertheilt wird. So stehen von dieser Zeit an zwei Anstalten neben einander unter gemeinsamer Leitung. Die Zahl der Schüler, welche bei dieser Veränderung sich vorfanden, erwies sich für Sexta so groß, daß diese Klasse sofort in 2 Cötus getheilt werden mußte, Ostern 1865 ward die Realtertia und Ostern 1867 die Realsecunda eröffnet. Ueberdies ward nach Auflösung der mittleren Bürgerschule mit dem Gymnasium auch eine Vorschule verbunden, in welcher die Schüler in drei Abtheilungen unterrichtet und für das Gymnasium vorbereitet werden. — Schließlich sei nun noch erwähnt, daß die Stadt auf der Stelle des 1536 abgebrannten, uralten Schulhauses in selbem Jahre ein neues erbaute, das nach mannigfachen Umänderungen des Innern bis 1831 stehen blieb.**) Da es aber den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügte, so beschlossen die städtischen Behörden ein neues, größeres aus eigenen Mitteln aufzuführen. Der Anschlag zu demselben forderte zwar nur 7000 Thlr., allein der wirkliche Aufwand belief sich auf 10,855 Thlr., obschon die Stadt den größeren Theil des Materials, namentlich das erforderliche Holz, unentgeltlich lieferte. Das alte Schulhaus, in welchem die Lehrer am 13. Mai 1831 das letzte Mal unterrichteten, ward rasch abgetragen, das Erdgeschoß sofort aufgemauert, dann am 19. Juli 1831 mit öffentlicher Feierlichkeit der Grundstein gelegt und am 28. September 1833 die förmliche Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes vollzogen. Da sich indessen seit der 1864 wieder aufgenommenen Verbindung des Gymnasiums mit Realklassen und einer dreiklassigen Vorschule dieses 1833 errichtete Schulgebäude

*) Niemand hatte die Kombination des Gymnasiums mit einer höheren Bürgerschule, die nicht eine vollständige Auseinanderhaltung der obern 4 Klassen beider Anstalten festhält, von vorn herein entschiedener gemißbilligt und bekämpft, als der verstorbene Prorector Dr. Sauffe. Er meinte, daß eine Schule dieser Art des einheitlichen Princips ermangele und nach keiner Seite hin zu genügen im Stande sei, wie es auch überall, wo man solche Einrichtung traf, sich gezeigt hat. Man mußte auch hier erst durch das Falsche hindurch, um zum Richtigen zu gelangen.

**) Sauffe berichtet über das alte Schulhaus Folgendes: Im oberen Stocke wohnten anfänglich der Rector, der Konrector und der Kantor, um 1700 der Konrector, der Kantor und der Auditor, seit 1814 nur noch der Kantor. Die Ansprüche an eine Wohnung waren früher gering; ein Zimmer genügte allen Zwecken, zu denen man jetzt, Geräumigkeit liebend, vier bis fünf fordert. Im unteren oder Erdgeschosse des Schulhauses befanden sich drei Unterrichtszimmer: rechts, wenn man eintrat, das Auditorium primum, welches durch die ganze Breite des Hauses ging, bei dem Unterrichte der ersten und der mit ihr vereinigten zweiten Klasse, zu den allen Klassen gemeinschaftlichen Morgen- und Abendandachtsübungen und zu öffentlichen Schulfeierlichkeiten benutzt wurde; links vorn das Auditorium medium oder secundum für die dritte und vierte, hinten das Auditorium tertium für die fünfte, sechste und siebente Klasse. Erst 1815 fing der Rath an für jede der damaligen fünf Klassen ein abgesondertes Unterrichtszimmer einzurichten, wozu ihm das 6000 Thlr. betragende Vermächtniß des verstorbenen Königl. sächs. Kammerkommissarius Bergau an die hiesige Schule Mittel gewährte. Prima und Tertia wurden in das obere Stock, Secunda, Quarta und Quinta in das untere gewiesen. Bei meiner Ankunft in Guben (1819) zählte Quinta über 90 Schüler; man würde jetzt verzweifeln, so viele in einem der weit geräumigeren Unterrichtszimmer unterzubringen.

Digitized by Google

als unzureichend erweiset, ist man gegenwärtig (1867) im Begriff, ein neues, bei Weitem größeres Gymnasialgebäude zu erbauen, das den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit entsprechen dürfte. Gewiß ist dies ein höchst rühmlicher Beweis patronatlicher Fürsorge für das höhere Schulwesen der Stadt. Möchte nur aber auch die erheblich erweiterte Anstalt von den Bürgersöhnen fleißig benutzt werden, damit die Seitens der Stadt gemachten Anstrengungen auch den erhofften Gewinn für eine zeitgemäße Ausbildung der Bürgerschaft bringen! — So viel über die Entwickelung des höheren Schulwesens der Stadt im letzten halben Jahrhundert. Wir lenken nun unsern Blick auf die Elementarschulen des Orts. Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung standen dieselben in Guben noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Schulen dieser Art beschränkten sich damals auf einige sogenannte Winkelschulen, an welchen Lehrer thätig waren, die der durchaus nothwendigen Ausbildung zu ihrem Berufe ermangelten. Erst nach Gründung der preußischen Schullehrer-Seminarien, vom Jahre 1817 an,*) konnten allmälig Lehrer gewonnen werden, welche einen besseren, methodischen Unterricht zu geben im Stande waren. Dies geschah denn auch in Guben im Anfange der zwanziger Jahre. 1825 finden wir schon 7 Elementarklassen in den verschiedenen Stadttheilen zerstreut, welche der damalige Superintendent des Gubener Kirchenkreises, der Oberpfarrer Oehme in Fürstenberg, auf Veranlassung der Regierung einer gründlichen Revision unterzog. Wird auch in dem von ihm an die Königliche Regierung gegebenen Berichte über diese Revision das von dem Magistrate und den Kommunal-Repräsentaten bisher an den Tag gelegte Interesse an den Vervollkommnungen der Elementarschuleinrichtungen anerkannt, so deckt derselbe doch auch die vorgefundenen zahlreichen Mängel sämmtlicher Anstalten auf und weiset namentlich auf die Ueberfüllung einzelner Klassen mit allzu vielen Kindern und ebenso auf die zum Theil ganz unpassenden Schullokale hin, welche Uebelstände einen gedeihlichen Unterricht fast unmöglich machten, und wenn auch zu den vorhandenen 7 Elementarschulklassen im Jahre 1828 noch eine achte kam, so war damit dennoch den immer dringender werdenden Bedürfnissen keineswegs Genüge geleistet. Die sämmtlichen Schulklassen waren von Schülern so überfüllt, daß in keiner Klasse unter 100, in einigen sogar über 200 Kinder sich befanden. Diese großen Uebelstände konnten nicht unbeachtet bleiben und bereitwillig traten die Stadtverordneten den desfallgen Verbesserungsplänen des Magistrats bei, die darauf abzielten, genügende Schullokale zu schaffen, in den Unterricht Einheit zu bringen und die sämmtlichen einzelnen Klassen einer fortwährenden strengen Aufsicht zu unterwerfen. Hierzu war nun unumgänglich ein besonderes Schulhaus nöthig, ebenso eine Vermehrung der Klassen und der Lehrkräfte und eine angemessene Verbindung der Schulen unter sich. Man entschied sich dafür, die alte Archidiaconatswohnung nieder-

*) Für die Nieder-Lausitz namentlich war die Gründung des Lehrer-Seminars zu Neuzelle, welche durch Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1817 anbefohlen wurde, von Wichtigkeit. Zwar hatte schon seit 1794 in Luckau ein Schullehrer-Seminar bestanden, dasselbe, wie ebenso das zu Züllichau, entsprach aber den neuen Bedürfnissen in so geringem Maße, daß die preußische Regierung sich veranlaßt fand, beide Seminarien aufzuheben und einen Theil der dortigen Lehrkräfte nach Neuzelle zu versetzen. Siehe die bei W. Schulze in Berlin 1867 erschienene Schrift des Seminardirectors G. Spieker: „Das Königliche Schullehrer-Seminar und Waisenhaus zu Neuzelle in dem ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens geschichtlich dargestellt.

Digitized by Google

zureißen und an dem Platze derselben ein großes Schulhaus zu errichten.*) In diesem neuerbauten drei Stockwerke hohem Gebäude richtete man 11 Klassenzimmer ein. Am 31. October 1834 erfolgte die feierliche Einweihung der Anstalt und die Einführung des Kandidaten der Theologie Samuel Lehmann als Rector derselben. Das Gebäude war nun geschaffen und es galt nur noch die innere Organisation zu bewerkstelligen. Schon früher war, um die enorme Ueberfüllung der einzelnen Klassen zu beseitigen, eine Vermehrung der Klassen auf 10 und eine Einrichtung dahin bewirkt worden, daß 3 aufsteigende Stufen gebildet, die Geschlechter getrennt wurden und der Unterricht in weiblichen Handarbeiten eingeführt ward. Diese Einrichtung wurde im Allgemeinen beibehalten, erhielt aber eine weitere Ausdehnung. Für jede der drei Vorstädte blieb eine besondere Schule bestehen, wozu man zum Theil durch den Umstand sich bestimmt sah, daß für die kleinen Kinder der Weg in die Stadtschule zu weit entfernt sein würde. Die Schule vor dem Klosterthore, für welche 1833 ein Haus neu erbaut wurde, das zugleich als Wohnung für den Küster der Klosterkirche diente, und die Schule vor dem Werderthore, für welche das ehemalige Wohnhaus auf dem Hospital-Vorwerke eingerichtet wurde, hatten den Charakter zweiklassiger Volksschulen. Die Schule am Krossener Thore aber stand mit der dritten Klasse der Stadtschule in einer Kategorie und die Kinder wurden aus ihr, sobald sie die nöthige Reife erlangt, in die zweite Klasse der Stadtschule versetzt. In der Stadtschule bestanden 4 verschiedene Stufen mit neben einander laufenden parallelen Abtheilungen. Bei alle dem aber fehlte es doch noch gänzlich an einer öffentlichen Anstalt, in welcher Mädchen ihre Schulbildung finden konnten, welche nicht gerade der arbeitenden Klasse angehörten. Es war eine Privatanstalt der Art, das sogenannte Institut, vorhanden, indessen konnte dasselbe wegen verschiedener Umstände als dem Zwecke entsprechend nicht angesehen werden. Es ward daher beschlossen, eine höhere Mädchenschule, sogenannte Selecta-Klassen, einzurichten und diese bestand, nachdem das Institut eingegangen, aus 3 aufsteigenden Abtheilungen. Die Vermehrung der Elementarklassen von 8 auf 15 erforderte natürlich auch eine Vermehrung der Lehrerkräfte, es wurden außer dem Rector drei neue Lehrer und eine Lehrerin angestellt und ein Hilfslehrer angenommen. Außer den gedachten Schulen existirte noch eine Abendschule, vorzugsweise für die in den Fabriken beschäftigten Kinder. Die Zahl der sämmtlichen die niederen Schulanstalten besuchenden Kinder betrug im Jahre 1834: 1408. In der eben geschilderten Verfassung blieb das Elementarschulwesen mit geringen Modificationen bis zum Jahre 1840. Hatte es auch im Jahre 1834 den Anschein gehabt, als sei das Elementarschulwesen nun in eine dem Bedürfnisse entsprechende Lage gebracht worden, so traten doch von Jahr zu Jahr neue Bedürfnisse hervor und die Kräfte der Stadt wurden bald wiederum sehr bedeutend in Anspruch genommen. Das damals neu errichtete Schulgebäude zeigte sich bald für die Menge der vorhandenen schulpflichtigen Kinder zu klein und schon im Jahre 1836 mußte wieder ein Privatlokal zu einer Schulklasse gemiethet werden.

*) Es wurde deshalb mit dem damaligen Archidiaconus unter Genehmigung der Königlichen Regierung ein Abkommen dahin geschlossen, daß er gegen eine jährliche Miethsentschädigung seine Amtswohnung aufgab, wozu er um so leichter sich willig finden ließ, als er ganz in der Nähe der Kirche schon ein eigenes Haus besaß.

Digitized by Google

Man sah sich daher genöthigt auf eine anderweite umfassendere Anlage Bedacht zu nehmen, da die Menge der schulpflichtigen Kinder von dem Jahre 1834 bis 1840 von 1096 auf 1415 gestiegen war. Diese Anlage kam denn auch durch den Neubau des zeitigen großen Elementarschulhauses in den Jahren 1838 bis 1840 zu Stande, welcher nach Maßgabe der darüber gelegten Rechnungen einen Kostenaufwand von 18,292 Thlr. 20 Sgr. verursacht hat. Dieses stattliche, drei Stockwerke umfassende Gebäude mit seinem großen Seitenflügel am Stadthofe ward auf der Stelle der alten Primariatswohnung und des dazu gehörigen Gartens errichtet und enthielt außer einem großen, geräumigen Saale und der Rectoratswohnung 21 meist geräumige Lehrzimmer, die später, nachdem der Saal und die Rectoratswohnung auch zu Lehrzimmern eingerichtet, noch um 6 vermehrt wurden. Mit der immer größer werdenden Kinderzahl mußte selbstverständlich auch die Vermehrung der Lehrerkräfte gleichen Schritt halten. Im Jahre 1840 finden wir 17 Lehrer thätig, 1843: 18, 1844: 19, 1850: 20, 1851: 22 und 1852: 23 und die Zahl der Kinder war im letzteren Jahre auf 1791 gestiegen. Da mittlerweile, wie wir oben schon erwähnt haben, die Realgegenstände auf dem Gymnasio in jener Zeit wieder mehr in den Hintergrund gestellt wurden, so fühlte man sich auf's Neue veranlaßt, den eigenartigen Bedürfnissen der Jugend des Gewerbestandes Rechnung zu tragen. Man gründete im Jahre 1853 zu diesem Zwecke eine sechsklassige mittlere Bürgerschule, deren erste Klasse etwa den Standpunkt der Tertia einer höheren Realschule einnahm. An ihr wirkten von 1853 an bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1864 ein Rector, 2 Literaten und 5 Elementarlehrer. Die unteren beiden Klassen gewährten zu gleicher Zeit eine für das Gymnasium zweckmäßige Vorbildungsstufe. Diese Anstalt ward von der Jugend des Gewerbestandes zahlreich besucht und brachte es bis nahe an 300 Schüler, deren Leistungen bei den öffentlichen Prüfungen viel Anerkennung fanden. Man würde die Anstalt, die in der That ein Bedürfniß für die Bevölkerung war, nicht aufgegeben haben, wenn nicht der Vorschlag gemacht worden wäre, sie zu einer höheren Bürgerschule aufzubauen. Um diese zu haben, zog man es auf den Rath der Königlichen Schulbehörde vor, eine Realschule wiederum mit dem Gymnasio zu verbinden. An Stelle der mit der Stadtschule verbundenen Mädchen-Selecta-Klassen gründete man im Jahre 1857 außerdem auch eine höhere Töchterschule, zunächst mit 3, bald nachher mit 4 Klassen und stellte an derselben eine Vorsteherin, einen Literaten, 2 Elementarlehrer und eine Elementarlehrerin an. An Stelle der Vorsteherin trat 1864 ein Rector; auch führte die Vermehrung der Klassen eine Vermehrung der Lehrkräfte herbei, so daß gegenwärtig an dieser Anstalt außer dem Rector 5 Lehrer und 2 Lehrerinnen wirken. Während aller dieser Veränderungen erweiterte sich aber auch die allgemeine Stadtschule zu einer Schulanstalt, an welcher gegenwärtig außer dem Rector und Konrector 24 Elementarlehrer und eine Industrielehrerin in 26 Klassen 1945 Kinder unterrichten. Um den Kindern der arbeitenden Klassen, die wegen der Armuth ihrer Eltern in den Fabriken am Tage zur Arbeit herangezogen werden müssen, die Unterrichtszeit so weit als thunlich abzukürzen, hatte man schon im Jahre 1847 eine Abendschule gegründet und diese, da sie sehr schlecht besucht wurde, später mit einer Morgenschule vertauscht. Doch auch diese wurde ebenso wenig benutzt, wie die später an ihre Stelle getretene Halbtagsschule für

Digitized by Google

Knaben und Mädchen. Daher fängt man neuerdings wieder an, für diese Klasse der Bevölkerung Vorstadtschulen einzurichten. So ist bereits im Jahre 1867 in der Werdervorstadt eine zweiklassige Schule dieser Art in's Leben gerufen worden.

Ueberblicken wir nun noch einmal den Entwickelungsgang des gesammten Schulwesens der Stadt seit 50 Jahren, wie wir ihn hier in seinen Grundzügen und nach seinen Wandlungen darzustellen uns bemüht haben, so wird sich nicht verkennen lassen, daß Seitens der Stadt große Opfer gebracht worden sind, durch welche es möglich wurde, das Schulwesen des Orts auf seine gegenwärtige Höhe zu bringen, und wenn auch bei alle dem noch immer manche berechtigte Wünsche unerfüllt, manche Bedürfnisse unbefriedigt blieben, so dürfte dies sicherlich nicht den Behörden zur Last zu legen sein, die, wie jeder Vorurtheilsfreie urtheilen muß, zu jeder zweckmäßigen Verbesserung auch in diesem Bereiche willig die Hand geboten haben. Davon legen die für Bauten aufgewendeten bedeutenden Summen, die von Zeit zu Zeit bewilligten Gehaltserhöhungen der Lehrer und ebenso die Gewährung von Schulgeldbefreiung an über 600 Kinder Zeugniß ab. Ein Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart berechtigt uns sicher zu der Behauptung, daß es auch im Schulwesen in vielen Stücken besser geworden, wie viele Schäden auch vor dem tiefer Blickenden noch immer offen daliegen mögen. Gewiß aber findet der Gedanke mehr und mehr Anerkennung, daß Wissen Macht ist, und daß den Kindern keine bedeutsamere Ausstattung für das Leben mitgegeben werden kann, als eine intellectuelle, technische und vor allen Dingen eine religiöse Bildung.

Hier dürfte nun der Ort sein, wo wir mit kurzen Worten der Bemühungen gedenken, welche auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste zur Förderung derselben in dem letzten halben Jahrhundert in Guben sich bemerklich gemacht haben. Wenn auch selbstverständlich Provinzialstädte in dieser Beziehung wohl immer weit zurückbleiben hinter den Hauptstädten, weil die Verhältnisse in den ersteren solcherlei Bestrebungen meist wenig begünstigen, ja sogar oft recht erschweren, so hat es doch auch in Guben an Bestrebungen dieser Art nicht gefehlt. Zwar können wir von rein wissenschaftlichen Vereinen, wie sie uns wohl in anderen Provinzialstädten hier und da begegnen, nichts berichten, aber schriftstellerische Thätigkeit einzelner Gelehrten tritt doch auch hier zu Tage. Namentlich sind es die Directoren und einzelne Lehrer des Gymnasiums, welche mit wissenschaftlichen Werken in die Oeffentlichkeit getreten sind und sich dadurch auch in weiteren Kreisen einen Namen gemacht haben. Sofern man es sich aber in neuester Zeit zur Aufgabe macht, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen für das praktische Leben nutzbar zu machen und auch in weitere Kreise des Volkes zu tragen im Gegensatze zu der Abgeschiedenheit, in welcher früher der gelehrte Stand sich zu bewegen pflegte, dürfte hier auch ein Verein nicht ungenannt bleiben, der das eben erwähnte Ziel verfolgt, wir meinen den Handwerker-Verein. Die erste Anregung zur Gründung desselben wurde am 10. November 1859 gegeben. Bei der Feier des hundertjährigen Geburtstages Friedrichs von Schiller, die auch in Guben unter Betheiligung aller Stände festlich begangen wurde, glaubte eine Anzahl von Festgenossen dem großen Dichterfürsten kein würdigeres Denkmal setzen zu können, als wenn sie ihre Mitbürger zur Gründung eines „Fortbildungs-Vereins der hand-

Digitized by Google

arbeitenden Klassen" aufriefen. Der Aufruf hatte einen Erfolg, wie man ihn in der Jetztzeit, wo die Nothwendigkeit der Aneignung einer umfangreicheren Bildung, als die frühere Schule sie gewährte, gebieterisch an jeden Gewerbetreibenden herantritt, nicht anders erwarten konnte. Es fanden sich eine Zahl von ungefähr 450 Männern aller Stände zusammen und am 31. Januar 1860 konnte die erste Sitzung des Handwerker-Vereins gehalten werden. Professor Reimnitz hielt die Eröffnungsrede, in der er auf die hohe Bedeutung der für die gegenwärtige Zeit charakteristischen Fortbildungs-Vereine der werkthätigen Klassen der Gesellschaft hinwies. Der Zweck des Vereins ist die sittliche und geistige Bildung der Gewerbetreibenden. Als Mittel zu diesem Zwecke dienen Vorträge, Besprechungen und Belehrungen, veranlaßt durch im Fragekasten niedergelegte Fragen, Pflege des Männergesanges und ähnliche Veranstaltungen. Jährlich wurden bisher ungefähr 30 ordentliche Sitzungen gehalten. Die Gebiete, aus welchen die gehaltenen Vorträge entlehnt werden, sind Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Medizin, Volkswirthschaftslehre, Rechts- und Handelswissenschaft, Literatur u. a. m. Der Fragekasten brachte wiederholt Fragen, die in das gewerbliche Leben eingreifen und von anwesenden Technikern beantwortet werden konnten. Der Verein hat theils durch Schenkungen, theils durch Ankauf eine reichhaltige Bibliothek sich erworben, welche fleißig benutzt wird. Sie zählt gegen 800 Bände. Derselbe hat in seiner Mitte einen Gesangverein, „Liederkranz" genannt, der als „Gesangschule" von ihm unterhalten wird. Ferner hat derselbe auch für unentgeltlichen Unterricht junger Leute (Gesellen und Lehrlinge) im Rechnen, Zeichnen, Anfertigung von Geschäftsaufsätzen Sorge getragen. Aus dem Schoße des Vereins endlich ist auch der weitverzweigte, namentlich in den Kreisen des minder bemittelten Handwerkerstandes segensreich wirkende „Vorschuß-Verein in Guben" hervorgegangen. Jedenfalls erwerben sich jene Männer, welche in selbstloser Hingebung, oft sogar mit Gefahr sich verkannt zu sehen, dem Handwerkervereine ihre Kraft und Zeit widmen, ein großes Verdienst. Zu bedauern ist nur, daß in jüngster Zeit der Besuch der Versammlungen des Vereins gegen früher ein erheblich geringerer geworden ist, was allerdings den Eifer derer, die Kraft und Zeit daran zu setzen sich nicht scheuen, allmählich zu vermindern im Stande ist. — Was nun aber die Pflege der schönen Künste anlangt, so treten allerdings auch hier die Uebelstände der Provinzialstadt zu Tage, Poesie und Malerkunst haben wohl auch hier ihre Verehrer gefunden, im Ganzen aber stehen sie vereinzelt da; weniger gilt dies von der Kunst der Musik. Die Kantoren und der Organist der Stadtkirche und ebenso die Leiter der Stadtkapelle haben sich bemüht, den Sinn der Bevölkerung für Kunstwerke dieser Art zu wecken. Kantor Holtsch, ein tüchtiger, seiner Zeit gern gehörter Sänger mit mächtiger Baßstimme, hat in den dreißiger Jahren die musikalischen Kräfte der Stadt vereinigt und es sogar wiederholt zu Aufführungen von Oratorien gebracht. Auch seine Nachfolger bemühten sich, mit den von ihnen geleiteten Gesangvereinen gediegene Musikwerke zu Gehör zu bringen, so wie auch der Verfasser dieses geschichtlichen Ueberblickes mit dem von ihm gestifteten Gesangverein 1853—1861 sich es zur Aufgabe machte, zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung eine Reihe klassischer Tonstücke aufzuführen. Wenn wir nun noch erwähnen, daß hierorts gegenwärtig vier Gesangvereine bestehen, welche sich die Pflege des Männergesanges angelegen

Digitized by Google

sein lassen,*) so wird die Liebe zum Gesange, diesem schönen Volksbildungsmittel, als eine auch hier in allen Schichten der Bevölkerung verbreitete bezeichnet werden können. Außerdem fand auch die Instrumentalmusik, theils durch die hier zeitweise stationirten Militairmusikchöre, theils durch die städtische Kapelle, eine anerkennenswerthe Pflege. Die letztere, unterstützt durch tüchtige Dilettanten, hat sich besonders in den seit mehreren Wintern veranstalteten Symphonie-Konzerten zu einer Höhe emporgeschwungen, auf welcher auch gesteigerte Anforderungen Befriedigung finden. Es wäre ungerecht, nicht anerkennen zu wollen, daß hier ein recht bemerklicher Fortschritt stattgefunden hat.

Es bleibt uns nun noch übrig, die industriellen Verhältnisse des Ortes in Betracht zu ziehen und ihre Entwickelung im gegenwärtigen Jahrhunderte zu verfolgen. Hat doch gerade der Aufschwung der Industrie der Stadt in neuester Zeit eine in früheren Jahren nicht gehabte Bedeutung gegeben und ein so großes Wachsthum der Bevölkerung derselben herbeigeführt, daß die Menge der Ortsbewohner vom Jahre 1800, wo sie 5467 Seelen betrug, bis zum Jahre 1867 auf 18,987 Seelen gestiegen ist.**) Die vorherrschenden Erwerbszweige der Bewohner sind auch hier, wie überall, wesentlich bedingt durch die Lage des Orts, und durch dieselbe ist die Bewohnerschaft Gubens frühzeitig hingewiesen worden zum Obst- und Weinbau, zur Schifffahrt und vorzugsweise zu denjenigen Gewerben, zu deren Betriebe das Wasser unentbehrlich ist. Die der Vegetation der Pflanzen sehr zuträglichen klimatischen Verhältnisse,***) und die dazu sehr dienliche Bodenbeschaffenheit der Landungen um und bei Guben, besonders der im Osten und Norden von der Stadt sich hinlagernden Berggruppe, luden zur Bebauung der Landschaft ein, da sie einen mehr als mäßigen Gewinn versprachen. Zudem führte die Lage der Stadt an der Lausitzer Neiße, einem Flusse, der, nachdem er in unmittelbarer Nähe der Stadt ein Flüßchen — die Lubst — aufgenommen hat, schiffbar wird und zwei Meilen von der Stadt in die Oder mündet, frühzeitig zum Betriebe der Schifffahrt. Waren diese Verhältnisse sicherlich schon bei Gründung des Ortes maßgebend und für die erste Ansiedelung bestimmend gewesen, so haben sie wohl auch unzweifelhaft das Wachsthum des Ortes herbeigeführt. Was den zuerst genannten Erwerbszweig, den Weinbau anlangt, so wird derselbe schon seit dem zwölften Jahrhundert in Guben betrieben. Chronisten erzählen, daß vom Rheine, aus Franken und aus den Niederlanden im Jahre 1136 herkommende deutsche Ansiedler die ersten Weinanpflanzungen bei Guben gemacht haben und zwar nicht ohne günstigen Erfolg, so daß dieser Nahrungszweig sehr bald einen recht einträglichen Erwerb gewährte,****) besonders da die

*) 1. die Liedertafel, gegründet den 13. November 1841; 2. der Handwerkergesangverein, gegründet den 26. Februar 1849; 3. der Liederkranz, gegründet den 11. März 1860; 4. der Männergesangverein, gegründet den 10. Februar 1862.

**) Die allmälige Vermehrung der Bevölkerung Gubens stellt sich in folgenden Zahlen dar. Im Jahre 1800 waren 5467 Seelen, 1825: 7969 Seelen, 1828: 8261. 1831: 8638. 1834: 8652. 1837: 9135. 1840: 9577. 1844: 10,031. 1849: 10,945. 1852: 12,301. 1855: 12,835. 1858: 14,193. 1861: 15,235. 1864: 16,618. 1867: 19,318.

***) Die durchschnittliche Wärmestufe des Juli übersteigt nach Dr. Sausse's Beobachtungen nicht + 16,463 R.

****) Der Chronist Loke giebt an, daß nach Anfang dieses Jahrhunderts durchschnittlich jährlich 8000 Eimer Wein gewonnen wurden. Selbstverständlich sind die Jahrgänge nicht

Digitized by Google

Schifffahrt auf der Neiße und Oder die Ausfuhr erleichterte. In neuerer Zeit ist der Weinbau entschieden sehr zurückgekommen; viele Besitzer zogen es vor, andere Früchte auf ihren Bergen zu bauen. Daher wird die Weinlese in neuester Zeit nicht mehr in der früher hier üblichen Weise celebrirt.*) Die einträglicheren und größeren Weinberge befanden sich bis gegen 1850 meistentheils im Besitze der wohlhabenderen Einwohner, die ihre Berge mehr zu ihrem Vergnügen bebauten, wogegen die übrigen Besitzer mehr auf den Ertrag ihrer Berge zu ihrem Lebensunterhalte angewiesen sind. Seit Anfang der fünfziger Jahre wird ein beträchtlicher Theil des Weines, namentlich die besseren Sorten, in Trauben verkauft und vielfach nach auswärts versendet, während nur die geringeren Sorten zur Presse kommen.**) Neben dem in neuerer Zeit mehr und mehr abnehmenden Weinbau ist aber die Obstbaumzucht in stetem Zunehmen. Schon früher, in den zwanziger und dreißiger Jahren, hatte sich um die Veredlung der Obstarten und die Verbesserung des Weinbaus der im Jahre 1836 in Guben verstorbene Stadtrichter Gottlob Metius Buckatzsch große Verdienste erworben. Dieser unterhielt mit vielen der berühmtesten Pomologen Deutschlands und selbst des Auslandes einen lehrreichen Briefwechsel. Die pomologische Gesellschaft zu Guben, deren Mitstifter und Director er gewesen ist, hatte in diesem um seine Lieblingsbeschäftigung hochverdienten Manne eine ihrer kräftigsten Stützen. An seinem Beispiele konnten praktische Liebhaber des Obstbaues und der Weinzucht viel lernen. Schien es doch, als gebiete er gleichsam über die Einflüsse der Witterung. In seinem nach naturgemäßen Grundsätzen angelegten, mit Sorgfalt und Fleiß unterhaltenen und musterhaft bewirthschafteten Garten, so erzählt Dr. Sausse in dem ihm gewidmeten Nekrologe, fand man jedes Jahr wohlschmeckende Früchte aller Art, selbst dann, wenn Obst und Wein oder beide in der Umgegend völlig mißrathen waren. Seinen ärgsten Feinden, den Raupen, hatte er vieljährige eigene Studien gewidmet und verstand daher die Verheerungen dieser Thiere in den Obstbäumen mit dem glücklichsten Erfolge zu beseitigen. In dieser Hinsicht betrachtete er die Singvögel als seine natürlichen Freunde und treuen Bundesgenossen und hegte

---

blos an Quantität, sondern auch an Qualität verschieden. Auf Grund einer Tabelle (in Loke's Chronik) über den Weinertrag von 1700 bis 1800 läßt sich nachweisen, daß im Verlaufe des genannten Jahrhunderts nur 4 vorzügliche Ernten, 18 gute, 28 gute Mittel-Ernten, 27 Mittel-Ernten, 21 geringe und nur 2 sehr schlechte Ernten stattgefunden haben. Im letzten halben Jahrhundert hat ziemlich dasselbe Verhältniß obgewaltet. Man rühmt namentlich die Jahrgänge 1811, 1822, 1827 und 1834 als vorzüglich; zu den guten Jahren können aber auch die Jahre 1846, 1857 und 1863 gezählt werden.

*) Früher nämlich durfte kein Bürger eher anfangen Wein zu lesen, als bis der Rath die Weinlesetage öffentlich angeordnet hatte. Das Stadtmusikchor blies beim Beginn derselben mehrere Musikstücke vom Thurme herab, während die geschäftigen Besitzer mit ihren Gehilfen jedes Alters, Standes und Geschlechtes auf die Berge hinauszogen, die Lese zu beginnen. Das geschah in der Regel in den letzten Tagen einer Woche des Octobers. An dem darauf folgenden Sonntage fielen herkömmlich die beiden Nebengottesdienste in der Stadtkirche aus und acht Tage später wurde das kirchliche Lob- und Dankfest gefeiert. An den Abenden der Weinlesetage aber ergötzte man sich an allerlei Belustigungen mit Gesang und Tanz, man brannte Feuerwerk ab und die zahlreichen Berghügel boten dann immer einen imposanten Anblick dar.

**) Zur Versteuerung kamen im Jahre 1859: 767 Eimer, 1860: 1010 Eimer, 1861: 220 Eimer.

Digitized by Google

und pflegte sie mit wahrer Liebe und Zärtlichkeit.*) Leider ging nach seinem Tode der von ihm so überaus eifrig geförderte pomologische Verein, der die intelligenteren Obstzüchter und Weinbauer Gubens zu verschiedenen Verbesserungen anregte, wieder ein, und erst in neuester Zeit hat der Gartenbauverein diesen Erwerbszweig wieder zu heben gesucht.**) Dieser Verein erstrebt die Ausbildung der Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Genannten Zweck sucht er zu erreichen durch gegenseitige Mittheilungen in monatlichen, im Herbste wöchentlichen Versammlungen, durch gemeinschaftliche Excursionen, Versuchsanlagen von Baumschulen und anderen Pflanzungen, Ausstellungen am Orte und Betheiligung an den größeren allgemeinen deutschen Ausstellungen, ebenso durch die Verbindungen, die er mit dem Berliner Gartenbauverein und anderen Vereinen unterhält. Dem Vereine ist die Veredlung mancher einheimischen Obstarten und ebenso die Einführung ausländischer Sorten, besonders aus Böhmen und Würtemberg, zu danken. Im Jahre 1861 erhielt der Verein bei Gelegenheit der Berliner Ausstellung eine Preismedaille. Durch seine Bemühungen hat sich der Gartenbau in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend gehoben, namentlich ist die Handelsgärtnerei zu einem Erwerbszweige auch hierorts geworden. Auch von Seiten der Kommune sind neuerdings ansehnliche Obstbaumanlagen an verschiedenen Wegen gemacht worden. Von allen Obstarten wird mit den Kirschen, insbesondere den süßen, der bedeutendste Handel getrieben. Dieselben werden nach Berlin, Stettin, Frankfurt a./O., Landsberg an der Warthe, Küstrin u. a. m., theils durch die Eisenbahn, theils zu Wasser und nach den näher gelegenen Städten Kottbus, Sommerfeld, Forst, Pförten durch Wagen befördert. Bei besonders reichen Ernten gehen wohl täglich 80 Centner ungefähr vier Wochen lang auf der Bahn, wöchentlich 2 bis 3 Kahnladungen à 30 Körbe (der Korb zu 60 Pfund) und täglich 2 bis 3 Wagenladungen (à 4 bis 6 Körbe) von Guben ab. Der Werth dieser ausgeführten Kirschen beträgt viele Tausend Thaler. Nächst diesen werden viel Aepfel und andere Obstarten gebaut. Die Aepfel werden größtentheils (etwa zwei Dritttheile) zu Wein gepreßt, indessen geschieht dies erst seit Anfang der fünfziger Jahre. Der Aepfelwein wird bis Danzig und Königsberg in Preußen versandt. In besonders guten Jahren sollen bis 12,000 Eimer aus der Presse hervorgehen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Betrieb der genannten Erwerbszweige von je her durch die Schifffahrt der Gubener Bevölkerung erheblich

*) Zur Ausarbeitung eines eigenen Werkes über Obstbau und Weinzucht, welches Buckatzsch in Andeutungen seiner Freunde hoffen ließ, ist er nicht gelangt; doch hat er mehre von den Kennern des Faches werth gehaltene Abhandlungen geschrieben, welche theils in den Schriften der pomologischen Gesellschaft zu Altenburg, theils in den der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes, theils im Neuen Lausitzischen Magazin, theils anderwärts abgedruckt sind. Er war Ehrenmitglied der pomologischen Gesellschaft zu Altenburg, der sächsischen Weinbaugesellschaft zu Wackerbarthsruhe bei Dresden, der Gesellschaft zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz zu Zittau und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, ordentliches Mitglied der praktischen Gartenbaugesellschaft in Baiern, korrespondirendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg und der Horticultural Society of London.

**) Der Gartenbauverein ging aus einer Vereinigung von 7 bis 8 Gärtnern Gubens und der Umgegend hervor, die im April 1850 zusammentraten. Er erhielt im darauf folgenden Jahre eine namhafte Erweiterung durch den Zutritt einer Anzahl von Gartenfreunden in Guben. Gegenwärtig zählt er gegen 50 wirkliche Mitglieder und ist im Besitze einer Fachbibliothek.

Digitized by Google

unterstützt worden ist, deshalb dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir auch deren Entwickelung in neuerer Zeit nicht unbeachtet lassen. Seit Jahrhunderten schon fahren die Schiffer aus Guben auf der Neiße und Oder bis Stettin und Breslau, hinauf bis Oberschlesien, seit Anlage der Kanäle auch in entferntere Gegenden Deutschlands. Sie waren dem Stapelrechte der Stadt Frankfurt nicht unterworfen und hatten zur sächsischen Zeit nur bei Fürstenberg und Aurit Zoll zu erlegen. Im Jahre 1830 zählte man hier etwa 50 Kähne,*) von dieser Zeit an aber stieg bis 1845 die Zahl derselben bis über 70, aber seit der Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist der Schifffahrtsverkehr wiederum bemerklich gesunken. Während man im Jahre 1842 noch den Transport eines Centners Waare von Stettin nach Guben mit 15 Sgr. vergütete, zahlt man gegenwärtig nur etwa 3 Sgr.

Unter allen Erwerbszweigen der Gubener Bevölkerung nimmt aber die Tuchmacherei den ersten Platz ein. Ihr Betrieb hat schon früher, ehe fabrikartig im Sinne der Neuzeit gearbeitet wurde, einen nicht unbeträchtlichen Theil der Einwohner ernährt, in den letzten Jahrzehnten aber in Guben, wie in vielen Städten der Niederlausitz, eine so große Ausbreitung gewonnen, daß dadurch eine sehr bedeutende Vergrößerung des Orts herbeigeführt worden ist. Wie sich nun dieser Erwerbszweig allmählig entwickelt und zu seiner jetzigen Gestalt und Höhe emporgearbeitet hat, so daß Guben neben einigen anderen Städten der Niederlausitz einen hervorragenden Platz einnimmt, möge die folgende Darstellung nachweisen, die wir in möglichster Ausführlichkeit geben müssen, wenn sich's darum handelt, ein möglichst vollständiges Bild der Stadt zu entwerfen. Wir folgen hierbei dem Berichte eines Gubener Fabrikherrn, der diesen Veranstaltungen nahe gestanden, ja bei ihnen, wie wir sehen werden, zum Theil selbst Initiative ergriffen hat.**) Bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts wurde wie überall, so auch in Guben noch auf Handrädern gesponnen und nur zweimännisch gewebt. Man kannte nichts als die Handappretur. Die Tuchfabrikation konnte dabei im Kleinen, wie im Großen mit gleichem Vortheil ausgeübt werden. Ganze Gewerke, sowie einzelne Tuchmachermeister, konnten dabei bestehen und sich mit ihren Familien in einem gewissen Wohlstande im Sinne der früheren Zeit erhalten. Nachdem aber im Jahre 1779 die Spinnmaschine in England erfunden und dieselbe zur Production des Streichgarnes angewendet wurde, fing dies Verhältniß an, sich zum Nachtheile der bisherigen kleinen Tuchmacher zu ändern; wogegen die größeren Unternehmer in dem Umfange ihrer Fabrikation durch den Gebrauch der Maschine gewannen. Schon Friedrich II., der bekanntlich auch die Gewerbethätigkeit nach beendigtem Kriege zu fördern sich sehr bemühte, ließ 1783 eine Spinnmaschine aus England kommen, welche man jedoch damals in der Tuchfabrik des Lagerhauses nicht zu gebrauchen verstand. Erst im Anfange der neunziger Jahre lehrte der Mechanikus Hoppe zu Berlin die Anwendung derselben zum Spinnen des Wollstreichgarnes und bewirkte dadurch, daß die Elle Tuch, die

*) Die größten der meist hier erbauten Fahrzeuge haben eine Länge von beinahe 100 Fuß und eine Breite von 14 Fuß und tragen gegen 1800 Centner.

**) Wir verdanken die nachfolgenden Mittheilungen über das Gubener Fabrikwesen vorzugsweise dem Herrn Tuchfabrikanten A. Feller. Auch sind uns dieselben noch von anderer kompetenter Seite ergänzt worden.

Digitized by Google

bisher niemals über 1 Thlr. gegolten hatte, aus demselben Material durch besseres Gespinnst zu $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Thlr. ausgebracht und verkauft wurde. Diese Spinnmaschine fand später in der Mark Brandenburg und Nieder-Lausitz Eingang und war in den Tuchfabrikationsstädten des Regierungsbezirks Frankfurt in den zwanziger Jahren allgemein verbreitet. Von da ab wurde das Handgespinnst überall von der Maschinenspinnerei verdrängt, so daß gegenwärtig der Regierungsbezirk Frankfurt in der Maschinenspinnerei für Wolle der Anzahl der Feinspindeln und Arbeiter nach die erste Stelle im preußischen Staate einnimmt. Ziehen wir nun im Besonderen die Tuchmacherei in Guben in Betracht, so lag dieselbe zur sächsischen Zeit noch in der Kindheit und schleppte sich auch hier in Ermangelung von Maschinen nur kümmerlich fort, so daß nur sehr geringe, ordinäre Tuche geliefert werden konnten, bis die königlich preußische Regierung in richtiger Würdigung der vorliegenden Verhältnisse damit vorging, einzelnen strebsamen Fabrikanten und unternehmungslustigen Industriellen auch hier wie anderwärts mit Unterstützung zur Hand zu gehen. So gab sie im Jahre 1816 den beiden Fabrikanten G. Böhme und Driemel ein Sortiment Spinnerei von freilich damals noch sehr unvollkommener Konstruction, welches in nicht zu langer Zeit der damals sehr strebsame G. Böhme allein benutzte. Dem William Kockerill, welcher Guben als einen sehr geeigneten Boden für seine industriellen Unternehmungen ansah, erleichterte die königlich preußische Regierung durch aus der Seehandlung gewährte Subventionen den Ankauf der ohnweit der Stadt an einem Fließe gelegenen Klostermühle, welches Grundstück sich zur Anlage einer Spinnerei und Walke vorzüglich eignete. Die hier angelegte Spinnerei ward nach Jahren bedeutend vervollkommnet und trug zur Hebung der immer wachsenden Industrie des Orts nicht wenig bei. Als später aber das kleine Fließwasser zum Betriebe nicht mehr ausreichen wollte, fügte Kockerill eine kleine Dampfmaschine zur Aushülfe hinzu. In den zwanziger und dreißiger Jahren nahm nun die Tuchfabrikation hier einen solchen Aufschwung, daß mehre und fast alle Fabrikanten, welche mit der Zeit gingen, ihrem Geschäftsbetriebe eigene Appretur, Walke und Spinnerei zulegten und die hierzu nöthigen Maschinen in Räumen der hiesigen großen Stadtmühle, welche inzwischen Eigenthum Kockerill's geworden war, aufstellten und gegen einen nicht etwa billigen Pachtzins betreiben ließen.*) Dieser kostspielige und dabei unbequeme Betrieb veranlaßte den Fabrikanten A. Feller, mit Anlage einer Fabrik und größeren Dampfmaschine vorzugehen, die in Chemnitz erbaut, im August 1843 zum Betriebe kam und vorläufig 4 Assortiments Spinnerei 4 Walken, sämmtliche Appretur, Färberei u. a. bewegte. Bei den in Guben vorhandenen Wasserkräften fand das Unternehmen allerdings eine verschiedene Beurtheilung und es vergingen Jahre, ehe sich Nachahmer fanden. Allerdings war bei den hier herrschenden hohen Holzpreisen der Betrieb ein nicht ganz billiger, weshalb ꝛc. Feller zu Torf, ausgerodeten Stöcken und theilweise englischer Steinkohle, die er von Stettin her bezog, greifen mußte. Die Beschaffung dieser Brennmaterialien war selbstverständlich mühsam, auch kostspielig und veranlaßte den ꝛc. Feller über Abhilfe nachzudenken. Dies führte ihn schließlich auf den Gedanken, in der Umgegend nach Braunkohlen zu suchen. Diese Idee be-

*) Diese Pachtzinse sollen sich bis auf mehr als 20,000 Thlr. jährlich belaufen haben.

Digitized by Google

schäftigte ihn so sehr, daß er schon im November 1847 folgenden Aufruf im Gubener Wochenblatte*) ergehen läßt: „Gewiß darf die Beschaffung billigen Brennmaterials in einer Zeit, wo die täglich sich steigernden Holzpreise ernstlich darauf hinweisen, als ein Gegenstand betrachtet werden, der die größte Aufmerksamkeit verdient, und dringend nothwendig erscheint es, darauf hinzuwirken, daß Holz als Brennstoff immer mehr und mehr entbehrlich gemacht werde. Bereits haben uns die unausgesetzten Bemühungen unserer Nachbarstädte Frankfurt a. O., Grünberg, weiterhin Schwiebus gezeigt, welche Erfolge dieselben erlangt, wie jene Städte oder vielmehr die sich darin gebildeten Vereine anfängliche Schwierigkeiten überwunden und dennoch das schönste Resultat erreicht haben. Die ergiebigsten Braunkohlenwerke sind durch sie entstanden und Städte wie Umgegend segnen bereits in dankbarer Anerkennung die Bemühung jener Vereine. Gleiche Erfolge scheinen aber auch unserm Guben gesichert zu sein. Schon vor einer Reihe von Jahren hatten sich Erdbrände bei Germersdorf gezeigt, die auf Braunkohlen hinwiesen, doch unterblieben Nachgrabungen, da Holz genug vorhanden und billig war. Was dem Einzelnen schwer, ja fast unmöglich wird, das haben in neuester Zeit Vereine geschaffen. Vereint also wäre nach Ansicht des Unterzeichneten es ein Leichtes zu untersuchen, ob Guben verborgener Schätze von oben angeführter Art sich zu erfreuen hat. Es würde demnächst darauf ankommen, durch Hilfe eines Sachverständigen gründliche Untersuchungen anstellen zu lassen. Diese Untersuchungen würden große Opfer nicht erfordern. Ich habe dieserhalb bereits mit den Besitzern jener Berghöhen unterhandelt und rege Theilnahme gefunden. Also diejenigen meiner Mitbürger, welche hieran ein Interesse nehmen und denen es nicht darauf ankommt, ein kleines Opfer einem großen Zwecke zu bringen und geneigt sind, einem Unternehmen beizutreten, welches dahin gerichtet ist, mit Ausdauer zu untersuchen, ob auch Guben sich eines Segens, wie ihn unsere Nachbarstädte bereits genießen, erfreuen kann, wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Guben, den 27. November 1847. A. Feller."

Nach dieser Aufforderung gingen bei ꝛc. Feller in 1 bis 2 Tagen 16 Meldungen ein von Bürgern, welche mit ihm das Unternehmen beginnen wollten. Beauftragt mit der weiteren Führung engagirte er unverzüglich den Steiger Thondorf aus Frankfurt a./O. und verhandelte mit der Ober-Bergbehörde in Rüdersdorf. Nachdem das nöthige Bohrzeug aus Frankfurt entliehen worden, begannen schon am 2. Januar 1848 die Bohrungen. Nach zwei Tagen hatte man die ersten Kohlen, welche dann, nachdem ꝛc. Feller zweckmäßigere Konstructionen in seiner Feuerungsanlage hatte herstellen lassen, ein herrliches und dabei billiges Material darboten. Die außerordentlich glückliche Realisirung dieser Idee darf als der Anfangspunkt der seitdem hier so regsam gewordenen Industrie in größerem Umfange angesehen werden; war doch damit das Hauptvehikel zum Betriebe der Fabrikation in größerem Maßstabe so nahe bei der Stadt ausfindig gemacht, daß die Herbeischaffung mit einem geringen Kostenaufwande ermöglicht war. So entstand nun in wenig Jahren eine Dampfmaschine resp. Fabrik nach der andern, so daß jetzt nach 20 Jahren die Zahl der Dampfmaschinen, die der Tuchfabrikation dienen, auf 17 gestiegen ist. Der Zeit nach entstanden die mit Dampf ge-

*) Gubener Wochenblatt, Jahrgang 1847, pag. 197.

Digitized by Google

triebenen Tuchfabriken in der nachfolgenden Ordnung: A. Feller 1843, Hennig 1846, Karl Fritsche 1851, Aug. Wolf 1851, Wilhelm Wolf 1858, Gust. Heinze 1859, Karl Schlief 1860, Le Jeune 1860, Langner 1862, Jul. Schlief 1862, Ernst Driemel 1862, Ernst Michel 1863, H. Schemel 1864, E. B. Schlief 1864, Seydell & Pochhammer 1865, Michel Zuschke 1865, Baak 1866. Rechnet man hierzu noch die hier arbeitenden Dampfmaschinen, welche anderen Fabrikzweigen dienen, nämlich die der Hutfabrikanten Gebrüder Wilke in der von ihnen jüngst etablirten großartigen Hutfabrik, des Heinze & Köhler in deren Maschinenfabrik, des Gleiche in dessen Eisengießerei, des Hermann in dessen Gerberei, des Quade und des Lehmann in deren Maschinenfabriken u. a. m., so dürfte durch die genannten Dampfmaschinen eine Summe von 450 Pferdekraft repräsentirt werden. Vermehrt wird die Zahl dieser Fabriken außerdem noch durch die mit Wasserkraft der Neiße getriebenen Fabriken des ꝛc. Seydell & Pochhammer und des Tuchfabrikanten Karl Lehmann in Gastrose bei Guben, mit deren Hinzuziehung in und bei Guben eine Gesammtkraft von ungefähr 550 Pferden den verschiedenartigen Fabrikzwecken zur Disposition steht. — Uebrigens nahm die Etablirung weiterer Braunkohlengruben um so mehr überhand, je mehr der Konsum sich vergrößerte und je lucrativer das Geschäft der ersten beiden Gruben „Guben" und „Feller" bei Germersdorf sich zeigte. Obschon letztgenannte den derartigen Bedarf zu decken im Stande waren, so erweckte doch der Gewinn die Spekulation in solchem Grade, daß bis jetzt außer den obigen folgende Gruben entstanden, die theilweise fördern, theilweise aber wieder eingegangen sind: 1) Grube „Gottes Segen" bei Guben, 2) Grube „Gottes Hilfe" bei Guben, 3) Grube „Barbarossa" bei Guben, 4) Grube „Gut Glück" bei Einbecke, 5) Grube „Glück auf" bei Einbecke. Die Grube „Segen des Herrn" bei Klein-Drenzig ist eingegangen.*) Auch bei diesem Nahrungszweige finden Hunderte von Arbeitern einen lohnenden Erwerb. Welchen enormen Vortheil alle diese Anlagen der Bevölkerung der Stadt gewähren, dürfte so einleuchtend sein, daß jedes Wort hierüber zu sparen ist. Holz würde kaum mehr zu beschaffen, Steinkohlen aber trotz der Eisenbahn immer zu theuer herzuführen sein. Gefördert wird übrigens das Fabrikwesen Gubens in hohem Maße auch durch den Umstand, daß die Stadt nicht blos eine Station der wichtigen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sondern auch Aussicht hat, Knotenpunkt der Märkisch-Posener, Guben-Kottbus-Halleschen und Guben-Fürstenwalder Bahn zu werden. Sicherlich werden diese neuen hier sich kreuzenden Schienenwege zur Vergrößerung der Stadt und zur immer größeren Ausbreitung des Fabrikwesens Veranlassung geben. Rücksichtlich des bei der Tuchfabrikation verarbeiteten Materials an Wolle ist zu erwähnen, daß bisher hauptsächlich das Inland durch seine gehobene Wollproduction den Bedarf ziemlich deckte,

*) Die Grube „Präsident" bei Schönfließ ist ebenfalls durch den Fabrikanten Feller im Jahre 1855 in Angriff genommen. Sie hat ihren Absatz von jährlich ungefähr 4000 Tonnen nach dem Oderbruche und den nahe gelegenen Ziegeleien. Aus sämmtlichen Gruben des Gubener Kreises wurden 1866—67: 110,000 Tonnen gefördert. — Um den Gruben „Guben" und „Feller" eine größere Ausdehnung zu geben, wird gegenwärtig eine Pferdeeisenbahn errichtet, wozu dem Unternehmer von dem Ministerium des Innern der Weg der Expropriation bewilligt worden ist, wodurch es möglich wird, die geförderten Kohlen nach einer geeigneten Ablade- und Verladestelle zu bringen und die Abfuhr sehr zu erleichtern, so daß eine noch größere Konkurrenz kaum Platz greifen dürfte.

Digitized by Google

bis in neueſter Zeit die Woll-Auctionen London's und Liverpool's in maſſenhafter Quantität die Wolle Auſtraliens und vom Kap zuführten und vortheilhafte Verwendung fanden. Man greift wohl nicht zu hoch, wenn man behauptet, daß in dem betriebsreichſten Jahre des letzten Jahrzehnts 20,000 bis 22,000 Centner Wolle, größtentheils inländiſche, theilweiſe aber auch überſeeiſche, verarbeitet wurden. Fragen wir ferner nach den Arten der Waare, ſo wird uns berichtet, daß in den früheſten Jahren, wo Maſchinen noch nicht mitwirkten, die Fabrikation ſich nur auf ſehr ordinäre Tuche in Melirt erſtreckte, bis dann ſpäter durch Etablirung von Schönfärbereien feinere Tuche in Wollfarben gefertigt wurden, welche namentlich durch Görlitzer Häuſer Abſatz nach dem Orient fanden. Als indeſſen dieſes Geſchäft wieder abnahm, wurden feine ſchwarze Tuche fabrizirt, namentlich zur Lieferung für den Export nach Amerika, der dann freilich nach Umſtänden und zeitweiſe obwaltenden Kriſen bald blühte, bald merklich ruhte. In den letzten Jahren aber wurden namentlich Buckskin- und Doubleſtoffe zahlreich gearbeitet. Die Quantität der gefertigten Waare zu beſtimmen, hat ſeine Schwierigkeiten; denn ſelbſt die den Behörden für die Gewerbetabellen gemachten Angaben dürften auf Richtigkeit keinen Anſpruch machen können, da ſehr viele Fabrikanten aus Furcht vor Steuererhöhung den ganzen Umfang ihres Gewerbetriebes an's Licht zu ſtellen, ſich ſcheuen. Die auf amtlichen Quellen beruhenden, vom Regierungsrath Zitelmann herausgegebenen ſtatiſtiſchen Nachrichten des Regierungsbezirks Frankfurt berichten, daß im Jahre 1858 24698 Stück Tuche in 13 Fabriken von 350 Arbeitern auf 28 mechaniſchen (Power looms) und 259 Handſtühlen gefertigt wurden. Es wird uns aber verſichert, daß ſchon damals die Tuchfabrikation eine weit bedeutendere geweſen. Wenn aber jene Angaben vom Jahre 1858 ſchon viel zu niedrig ſind, ſo werden wir wohl nicht zu hoch greifen, wenn wir, nachdem ſich ſeit jener Zeit die Zahl der Fabriken, wie wir oben geſehen haben, ſehr erheblich vermehrt hat, die Stückzahl der im Jahre 1865 gefertigten Tuche auf 65000 bis 70000 veranſchlagen, indem ungefähr 110 Sortiments Spinnerei die nöthigen Garne für dieſe Tuche beſchaffen und ungefähr 24000 Feinſpindeln in Thätigkeit ſind. Unter dieſen Umſtänden kann man wohl auch annehmen, daß in den Jahren des ſtärkſten Betriebes hier gegen 3000 Menſchen ihre Nahrung unmittelbar durch die Tuchfabrikation finden, abgeſehen von denen, welchen dieſer umfangreiche Gewerbebetrieb mittelbar zu Gute kommt.*) Unerwähnt aber dürfen wir nicht laſſen, daß die Fabrikation ſeit 1 bis 2 Jahren ſich verringert hat, da der Krieg 1866 und auch die Verhältniſſe Amerika's einen ſehr ungünſtigen Einfluß auf dieſen Geſchäftsbetrieb ausübten und außerdem auch die Beſorgniß um Erhaltung des Friedens nicht eben zu neuen Unternehmungen einladen und ermuthigen. Den Vertrieb der Fabrikate anlangend, wird uns verſichert, daß etwa drei Viertheile der Waare in den Zollverbandsländern verblieben, die übrigen Fabrikate gingen nach Amerika, dem Orient, Italien, Aegypten, Holland, Norwegen und der Schweiz. Aber der Abſatz nach dem Auslande, namentlich nach dem Orient und Italien, war

*) Wie gewaltig überhaupt die Tuchfabrikation im Frankfurter Regierungsbezirk in den letzten vier Jahrzehnten geſtiegen iſt, iſt aus der ſchon erwähnten Zitelmann'ſchen Statiſtik zu erſehen, die uns berichtet, daß im Jahre 1827: 113,474 Stück im Regierungsbezirke gefertigt wurden, während für das Jahr 1858: 366,325 Stück in Rechnung gebracht werden. Sonach hat ſich die Fabrikation ſeit jener Zeit mehr als verdreifacht!

Digitized by Google

in den letzten Jahren oftmals durch dortige politische und Geldkrisen gestört; am meisten hat das amerikanische Geschäft gelitten, da dort neuerdings die inländische Fabrikation einen bedeutenden Aufschwung nimmt und daher die europäische Waare wegen des hohen Zolles nicht mehr zu concurriren im Stande ist. — So tritt uns denn das Gubener Fabrikwesen in seiner ganzen Ausbreitung als eine Schöpfung und Gestaltung entgegen, welche der Stadt in den letzten Jahrzehnten eine Bedeutung gegeben hat, deren sie sich zu Anfang des Jahrhunderts keineswegs erfreute.

Wir können unsere Darstellung der industriellen Verhältnisse der Stadt nicht schließen, ohne noch eines Instituts gedacht zu haben, das in den letzten 8 Jahren von sehr wohlthätigem Einflusse auf den Gewerbebetrieb, namentlich des Handwerkerstandes gewesen ist. Wir meinen den Vorschußverein. Dieser Verein in Guben verdankt, wie wir oben schon erwähnten, sein Entstehen den im Handwerker-Vereine gegebenen Anregungen. Er wurde am 13. August 1860 von 25 Mitgliedern gestiftet. Sein Vereinsstatut beruht streng auf den Grundsätzen, die von dem Vater des deutschen Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, mustergültig aufgestellt worden sind, und schließt sich im Allgemeinen dem Delitzscher Statut an. Am 1. August 1861 trat der Gubener Vorschußverein dem Verbande der auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Genossenschaften bei und beschickte seit jener Zeit die allgemeinen Vereinstage. Im Jahre 1864 unternahm er die Stiftung eines Unterverbandes für die Niederlausitz und angrenzende Landestheile, der in der Versammlung vom 28. Juli jenes Jahres gebildet wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß auch der Gubener Verein dieser Organisation und Verbindung mit den Brudervereinen eine Fülle von Anregungen und Belehrungen zu danken hat. Er hat sich auf seiner soliden und gesunden Basis durch eine Vertrauen erweckende Verwaltung zu einer bedeutenden Kraft und Ausdehnung und so zu einer segensreichen Wirksamkeit für Guben und Umgegend entwickelt und reiht sich in seinem gegenwärtigen Umfange den größeren Vereinen Deutschlands an. Am Schlusse des Jahres 1866 umfaßte der gesammte Betriebsfond des Vereins ein eigenes Vermögen von 51,588 Thlr. und die verzinslichen Darlehen und Einlagen betrugen zu derselben Zeit 110,237 Thlr. An Vorschüssen konnte er seinen Mitgliedern im Jahre 1866 die Summe von 672,629 Thlrn., im Jahre 1867 sogar 919,116 Thlr. gewähren. Die Zahl der Mitglieder betrug 1864 643; 1865 801; 1866 870; 1867 965, von denen die größere Hälfte Handwerker und Techniker aller Art sind. Die Gesammtsumme der von dem Vereine bis zum 31. Januar 1867 während 6½ Jahren gewährten Vorschüsse und Prolongationen betrug nahezu 2 Millionen Thaler. Alle diese Zahlen reden in der That zu deutlich, als daß es hier noch eines Hinweises darauf bedürfte, wie mächtig der Verein in den letzten Jahren eingegriffen hat in das Geschäftsleben des Gubener Gewerbestandes.

Indem wir nun schließlich die Entwickelung der Stadt im letzten halben Jahrhunderte nach allen Seiten noch einmal im Ganzen überblicken, werden wir uns der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß in vielen Beziehungen ein entschiedener Fortschritt zum Besseren gemacht worden; wir nehmen denselben wahr in der geregelten und streng geordneten Verwaltung des städtischen Vermögens und des Kassenwesens, die, wie wir gesehen haben, bis in die zwanziger Jahre hinein sehr im Argen lag; wir nehmen diesen

Digitized by Google

Fortschritt wahr in der strengeren Scheidung der Aemter und Obliegenheiten derer, welchen einestheils die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, anderentheils die Justizpflege anvertraut ist; — wir sehen ihn ferner in der fort und fort sich steigernden Fürsorge der städtischen Behörden für Volksbildung durch Gründung und Erweiterung von Schulanstalten, wie sie die aufstrebende Zeit gebieterisch erheischte; — wir sehen ihn weiter in der geordneten Pflege des Armenwesens und endlich vor allen Dingen auch in dem mächtigen Aufschwunge, welchen das Fabrikwesen der Stadt besonders in den letzten 20 Jahren genommen hat. Und wenn wir uns auch nicht bergen können, daß im Gefolge der Steigerung und Ausbreitung des Fabrikwesens ein Proletariat der Stadt erwachsen ist, das bei zeitweisem Stocken eines so ausgebreiteten Gewerbebetriebes, wie er hierorts stattfindet, sofort der Kommune sehr erhebliche Lasten auferlegt und das Armenbudget auf's Höchste anspannt; wenn wir ferner auch nicht leugnen können, daß nach vielen Seiten hin noch gar Manches zu thun übrig bleibt, was die Kraft der Kommune auch fernerhin in hohem Grade in Anspruch nehmen dürfte, so muß doch zugestanden werden, daß die Neuzeit auch hier in Guben in rascher Folge gar Vieles geschaffen hat, was bei unparteiischer Beurtheilung den gesteigerten Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Der Schäden giebt es freilich auch jetzt noch gar viele und mancher ehrwürdige Bürger preiset nicht mit Unrecht die in dieser und jener Beziehung bessere alte Zeit, wo Zucht und christliche Sitte in höherem Maße herrschte; aber übersehen darf doch nicht werden, daß im Gefolge selbst des rechten und zeitgemäßen Fortschritts sich auch immer Schäden finden werden, deren Heilung und Beseitigung erst durch die gemachten Erfahrungen allmälig ermöglicht werde. Gewiß ist, daß sich auch hier manche anerkannt gute Institution Bahn gebrochen hat und daß es keine auf wahres Volkswohl und wahre Volksbildung abzielende Sache giebt, die nicht auch in Guben ihre entschiedenen Vertreter und ihre eifrigen, aufopferungsfähigen Förderer gefunden hätte und für welche sich nicht auch hier rüstige Hände geregt. Die verschiedenartigsten Vereine, die alle erst der neueren Zeit angehören, legen dafür Zeugniß ab und bürgen dafür, daß es hier, wie bisher so auch ferner nicht an einem Fermente fehlen werde, das seine wirkende Kraft nicht versagen dürfte. Die Stadt sammt ihrer gewaltig vermehrten Bevölkerung ist eben in dem letzten halben Jahrhundert eine ganz andere geworden, sie ist's geworden durch die unabweislichen Einflüsse der Neuzeit, die freilich auch nicht immer die besten waren; aber sie ist nicht zurückgeblieben, hat sich vielmehr unter Benützung vieler günstigen Umstände unter den Städten der Nieder-Lausitz ihren alten Rang zu sichern gewußt. Möge ihr dies auch ferner gelingen! Möchten die Väter der Stadt auch ferner in Eintracht rüstig schaffen, was das Gemeinwohl wahrhaft zu fördern im Stande ist! Möchten ihre Bürger es jederzeit beherzigen, daß Eintracht stark macht, Friede ernährt, Unfriede aber verzehrt! Mit diesem Wunsche schließen wir unsere Geschichtsdarstellung der Stadt, Allen dankend, die uns dabei hilfreiche Hand geleistet haben.

Digitized by Google

Eine Studienreise nach Italien.

(1563—1565.)

Vortrag von Professor Kämmel in Zittau.

Unter die Menschen des sechzehnten Jahrhunderts können wir uns nicht wohl versetzen, ohne von ihnen alsbald in eigenthümlicher Weise hingenommen zu werden. Es ist in ihnen eine so wunderbare Kühnheit beim Streben nach den fernsten Zielen, eine so entschiedene Hingabe an die einmal aufgefaßten Wahrheiten und Ideale, eine so frische Aneignungsfähigkeit in einer täglich sich verwandelnden Welt, eine so seltene Kraft des Gestaltens und Bildens auch unter beengenden und verwirrenden Verhältnissen, daß wir sie für beneidenswerthe Menschen erklären dürfen. Und beneidenswerth erscheinen sie auch unter den Schmerzen und Schrecken, welche die gewaltigsten Konflikte, die Kämpfe um die edelsten Güter unvermeidlich machten. Indem jede tüchtigere Natur in diese Konflikte voll und ganz mit eintrat, entfaltete sie sich rasch und entschieden zu einer charaktervollen Persönlichkeit, und die energische Betheiligung an dem Allgemeinen gab ihr bald das auch unter Gefahren erhebende, ja beglückende Gefühl, daß sie etwas werth sei in dem Allgemeinen. Es konnte ja auch geschehen, daß eine noch wenig versuchte Kraft im Drange der Ereignisse plötzlich den schwersten Aufgaben gegenübergestellt, den härtesten Proben unterworfen wurde, und oft genug ist es geschehen, daß eine noch wenig versuchte Kraft mit einem Male ihre Heldenhaftigkeit bewährte.

Wie muß uns da auch das Leben und Streben der Jugend bedeutsam erscheinen! Nie ist die Jugend mit solcher Lust, mit solchem Feuer in die Bestrebungen der Zeit mit eingegangen. Getrieben von wunderbarem Wissensdurste, der so natürlich war in einer Periode der außerordentlichsten Entdeckungen, ließ sie durch keinerlei Schwierigkeiten sich aufhalten, wo für sie Befriedigung in Aussicht stand. Entbehrungen aller Art ertrug sie, durch weite Länderstrecken suchte sie sich Wege, den mannigfaltigsten Gefahren bot sie Trotz, von Schule zu Schule, von Wissenschaft zu Wissenschaft arbeitete sie sich durch, um Alles zu erwerben, was einem bildungsbedürftigen Geiste wünschenswerth erscheinen konnte. Und diese Jugend lernte für das Leben, das fort und fort sie erregte, ja leicht in seine Wirbel zog und sicher bald zu ernstem Dienste in Anspruch nahm. Sie war so wenig geneigt, in kalter, vornehmer Wissenschaftlichkeit sich abzuschließen, daß sie vielmehr, mit gründlichem Hasse gegen alles scholastische und pedantische Wesen, Lernen und Leben gern in enge, vielseitige Wechselwirkung setzte. Aber da gerieth sie freilich

Digitized by Google

auch in die heftigsten Gegensätze hinein, und begegnen konnte es ihr wohl, daß sie im Innern und nach Außen wehvolle Kämpfe zu bestehen hatte, während sie noch mit den Vorbereitungen vollauf beschäftigt war. Manches Jugendleben ist damals ein unruhvolles und prüfungsreiches gewesen.

Und in ein solches Jugendleben möchte ich jetzt blicken lassen. Da wird es sich nun scheinbar zunächst um sehr einfache Dinge handeln, um die Studien eines jungen Mannes, der dabei eine gar nicht ungewöhnliche Bahn verfolgte, — um eine Reise nach Italien, wie sie damals so Viele zu würdigem Abschluß ihres Bildungsganges unternahmen. Indeß bieten sich hier doch besondere Momente dar. Abgesehen davon, daß wir für Betrachtung dieser Reise eingehende Berichte vor uns haben, die uns manches Einzelne in die hellste Beleuchtung treten lassen, — die Thatsachen selbst gewinnen unerwartet eine Wendung, daß wir ihnen dramatisches Interesse zuschreiben dürfen. Der junge Reisende, den wir begleiten werden, sieht sich, während er unter den Trümmern antiker Herrlichkeit wandelt, von einer dunkel wirkenden Macht ergriffen, von welcher weithin lähmender Schrecken ausgeht; aber indem er sich für verloren halten muß, gewinnt er doch der schleichenden Arglist und der grausamen Härte gegenüber eine so sichere und entschiedene Haltung, daß er wie ein in langen Kämpfen erprobter Held dasteht.

Es ist ein Sohn des großen Humanisten Joachim Camerarius, für den ich auf kurze Zeit die Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Die Studienreise, von welcher ich erzählen will, hat er in den Jahren 1563—1565 ausgeführt, also gerade in den Jahren, in welchen sein berühmter Vater bei der ersten Einrichtung des Görlitzer Gymnasiums mit seinem oft gesuchten Rathe geholfen hat. Sie wird uns durch alle bedeutenderen Städte Italiens mitziehen und Menschen und Dinge in einer sicherlich sehr bedeutsamen Zeitenwende betrachten lassen.*)

Als er zu derselben sich anschickte, lagen bereits Jahre der eifrigsten wissenschaftlichen Thätigkeit, aber auch Jahre wechselvoller Schicksale hinter ihm. Er war am 16. Mai 1537 in Tübingen geboren, wo sein Vater als Lehrer an der eben erst sich verjüngenden Universität mit steigendem Ruhme wirkte, und hatte nach des Vaters gefeiertem Freunde Melanchthon den Vornamen Philippus erhalten. Dann noch im ersten Knabenalter mit dem Vater nach Leipzig übergesiedelt, hatte er in dieser regsamen Stadt, die vor Kurzem erst in die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses eingetreten war und nun auch ihre Universität zu neuem Leben kommen sah, die günstigste Stätte zu eigener geistiger Entwickelung gewonnen. Wir wissen aber auch, daß der Vater seinen Söhnen die eingehendste Sorgfalt widmete und unter umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten stets wieder Muße fand, die Thätigkeit der Söhne nach ihrem besondern Bedürfniß zu leiten. So sah denn auch Philippus früh in die Welt des Idealen sich eingeführt, während er doch zugleich durch die Ereignisse der Zeit, schon darum, weil sie so stark auf das edle Gemüth des Vaters wirkten, mächtig in Anspruch genommen ward. Als reifender Knabe durchlebte er mit den Seinigen unter Sorgen und Bedräng-

*) Was der junge Reisende selbst aufgezeichnet hatte, zum Theil noch auf der Reise, das hat nach den Handschriften der fleißige Schelhorn in sein Buch: De vita, fatis ac meritis Philippi Camerarii ICti (Norimbergae 1740, 4.) aufgenommen. Was ich sonst zu dieser Darstellung benutzt habe, das wird an der geeigneten Stelle erwähnt werden und manche nicht ganz unerhebliche Ergänzung zu jenen Berichten darbieten.

Digitized by Google

nissen die Jahre des schmalkaldischen Krieges, der gerade für Sachsen so furchtbare Erschütterungen herbeiführte und die fränkische Heimath seiner Familie noch zuletzt in die bitterste Noth versetzte; aber seine Studien scheinen dabei nicht sonderlich gehemmt worden zu sein. Er führte sie dann weiter in Pforta und Meißen, den großen Stiftungen des Herzogs Moritz, die damals noch im ersten Aufstreben begriffen waren, und nachdem er in Pforta unter der Leitung seines Schwagers Esrom Rudinger sich versucht hatte, trat er in St. Afra einem Manne näher, der auf dem Boden Italiens zu lebendigem Verständniß des klassischen Alterthums gekommen war und so dem Sohne des Camerarius bieten konnte, was dieser selbst in solcher Weise zu geben nicht vermochte: es war der große Schulmann Georg Fabricius, der seine Zöglinge gewiß auch gern nach dem, was er einst in lebendigen Bildern aufgenommen hatte, auf den Reichthum Italiens an edlen Bildungsmitteln aufmerksam machte. Wie Philipp Camerarius, so hat auch sein Herzensfreund, der Annaberger Gregor Bersmann, wahrscheinlich in St. Afra das Verlangen, die Wunder Italiens zu sehen, das sie dann zu gleicher Zeit, wenn auch auf verschiedenen Bahnen, stillten, in sich groß gezogen.*) Zunächst kehrte Philippus, von seinem Freunde begleitet, nach Leipzig und in das Vaterhaus zurück.

Er wandte jetzt juristischen Studien sich zu. Aber der Vater, der eben seinen zweiten Sohn zu Erweiterung seiner medicinischen Kenntnisse über die Alpen gesendet hatte, wollte auch dem dritten Sohne reichere Lebensanschauungen möglich machen und so schickte er ihn nach Tübingen, bald nachher aber auf besondere Anregung — es war im Jahre 1560 — nach Straßburg. Hier sah nun Philipp Camerarius von einer großartigen Bewegung sich ergriffen. Die alte Reichsstadt, noch eine gute deutsche Stadt, bildete damals, wie keine andere, die Vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich, wie sie auch zwischen den protestantischen Parteien noch immer auszugleichen strebte. Blühend und reich durch die Betriebsamkeit ihrer mächtigen Zünfte, war sie blühender noch und reicher durch die Pflege geistiger Bildung, die in den trefflichsten Lehranstalten einem seltenen Vereine von Gelehrten und Pädagogen befohlen war. Und zu diesen Lehranstalten strömten von allen Seiten wißbegierige Jünglinge zusammen, Deutsche und Schweizer, Franzosen und Wallonen, Engländer und Schotten, Polen und Ungern. Allbewundert, unübertroffen der größte Schulmeister des Jahrhunderts, ein rastlos thätiger Philolog und zugleich ein vielfach erprobter Diplomat, stand Johann Sturm in diesen erregbaren Kreisen.**) Und eben an diesen hatte Camerarius, der schon von Tübingen aus mit ihm in freundliche Verbindung getreten war, seinen Sohn empfohlen.***) Allein der junge Jurist

*) Vergl. Schubert: De Gregorio Bersmano philologo et poeta (Servestae 1853) p. 3 f. Fabricius hatte seine Reise in Italien auch poetisch behandelt (Itinerum liber unus. Bas. 1560); die Alterthümer Roms hatte er Monate lang zu erforschen sich bemüht und dann in einer besonderen Schrift (Roma) besprochen.

**) Eben damals gingen die Verhandlungen zu Ende, welche in Bezug auf die Wiedererlangung der Städte Metz, Toul und Verdun im Namen des Reichs, unter lebhafter Theilnahme Sturm's, der besonders den Protestanten in Metz Erleichterungen zu schaffen suchte, geführt worden waren. Schmidt: La vie et les travaux de Jean Sturm (Strasb. 1855.)p. 97. ff.

***) Joachim Camerarius stand in jener Zeit überhaupt mit den Straßburgern in lebhaftem Verkehr. Schon am 14. Januar 1537 hatte ihm Bebrotus gemeldet, daß Sturm (juvenis doctrina singulari moribusque elegantissimis) aus Paris nach Straßburg gekommen sei.

Digitized by Google

sollte ganz besonders bei dem damals schon berühmten Rechtsgelehrten Franz Hotomann in die Lehre gehen. Dieser, einem deutschen Geschlechte entsprossen, aber durch Geburt Franzose, hatte die protestantische Wahrheit, die aus dem Lande seiner Väter kam, mit Feuereifer ergriffen und deshalb sein Geburtsland verlassen müssen, wohin doch eine unstillbare Sehnsucht sein Herz zurückzog.*) Und Frankreich war ja auch das Land, wo eben in jener Zeit die Rechtswissenschaft glänzender als irgendwo sonst sich entwickelt hatte. Kein Wunder also, daß Hotomann den Studenten aus Leipzig dringend aufforderte, auch nach Frankreich zu gehen und unter den ersten Meistern des Fachs —allen voran stand Cujacius — seinen Studien die Vollendung zu geben. Aber schon drängten in Frankreich die entfesselten Leidenschaften auf einen Bürgerkrieg hin, der bald in hellen Flammen aufloderte. Unter solchen Umständen versagte der Vater die Erlaubniß zur Weiterreise; er rief den Sohn in die Heimath zurück.

Aber Philippus wandte seine Aufmerksamkeit jetzt um so entschiedener nach Italien. Von dort kamen ja auch erregende Briefe des Bruders Joachim, dem es vergönnt war, mehrere Jahre und unter ganz erfreulichen Verhältnissen die Bildungsmittel der Halbinsel zu benutzen. Allerdings bereitete sich dort Alles auf tiefgehende Umwandlungen vor. Schon war die spanische Herrschaft über Italien festbegründet, unter ihrem Einflusse aber war an die Stelle politischer Regsamkeit weit und breit eine dumpfe Fügsamkeit getreten, im socialen Leben tauschte man für muntern Scherz eine steife Grandezza ein, und wenn auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft die Zeit des genialen Schaffens noch nicht vorüber war, so fühlte man doch bereits, daß das nachwachsende Geschlecht der frischen Kraft entbehren werde. Denn in Verbindung mit der spanischen Herrschaft wirkte trübend und niederbeugend die von Rom ausgehende kirchliche Reaktion, die, nachdem sie einmal zur Geltung gelangt war, jede ihr widerwärtige Bestrebung unmöglich machte und die Geister einer bis dahin unbekannten Disciplin unterwarf. Und gerade zu der Zeit, in welche wir uns hier zu versetzen haben, schickten in Trident die Väter der Kirche sich an, den Gegensatz zum Protestantismus unwiderruflich zu fixiren. Es ist zu begreifen, daß schon jetzt der geistige Zusammenhang zwischen Italien und Deutschland sich lockerte und selbst in die Korrespondenz der Gelehrten beider Länder eine gewisse Zurückhaltung und Abgemessenheit kam.**) Aber man befand sich doch noch in Uebergängen, wo die Erinnerung an hellere und harmlosere Zeiten geneigt machen konnte, über die eingetretenen Umwandlungen hinwegzusehen; auch vollzogen sich diese bei aller Gewaltsamkeit der Maßregeln nicht so, daß sie auch dem äußern

*) Hotomann stammte aus der Familie der Uthmann in Breslau, die auch in die Lausitz und nach Meißen sich verzweigt hatte. Gillet: Crato von Crafftheim und seine Freunde (Frankfurt a. M. 1860.) I., 82. f. Vergl. Dareste: Essai sur François Hotman. Paris 1850. 8. Ueber H.'s Thätigkeit in Straßburg und von dort aus Schmidt a. a. O. S. 95—109. und sonst. Seine staatsrechtlichen Grundsätze hatten einen fast revolutionären Charakter. Vergl. Aug. Thierry: Oeuvres complètes VII., 30—37.

**) Im Jahre 1562 schrieb Joachim Camerarius an Victorius in Florenz: Cum autem animadvertatur, ubique gentium ea rumpi, quibus humanae vitae felicitas in terris continetur, pietas inquam et fidei vincula, et externi quoque motus progrediendo attingere nostras terras possint, magis quid optem in posterum, quum quid sperem boni, habeo, praesertim cum furor in mundo Martius et tristis regnet Erinnys, ut Poeta ait. Camerarius Epp. posteriores p. 475. sq.

Digitized by Google

Leben gleich eine abschreckende Färbung gegeben hätten. Wie wäre nun zumal der heitere Jugendmuth, den so Herrliches lockte, durch die doch aufsteigenden Bedenklichkeiten zu halten gewesen! In Philipp Camerarius wurde die Sehnsucht nach Italien unwiderstehlich, als der in die Heimath zurückgekehrte Bruder mit der Wärme eines vollbefriedigten Herzens von dem was er geschaut, gelernt, erlebt hatte, den Seinigen berichtete. Philipp hatte inzwischen in peinlicher Ungewißheit der rechten Stunde harren, unter allerlei kleinen Geschäften zuweilen für Wochen auch seinen Studien entsagen müssen.*) Jetzt konnte der Vater dem jüngeren Sohne nicht verweigern, was er dem älteren gewährt hatte: die Studienreise nach Italien ward beschlossen. Es war im Sommer 1563.

Und bis Nürnberg reiste der Vater mit, um in dieser ihm wohlbekannten Stadt, die mit Italien noch in regem Verkehr stand, die Vorbereitungen zur weiteren Fahrt machen zu helfen. Es war ja damals bei einer Reise über die Alpen so viel zu bedenken: Anweisungen und Empfehlungen mußten beschafft, Reisebegleiter mußten gesucht, mancherlei Bedarf, auch ein Roß — denn Reisen machte man doch am liebsten zu Roß — mußte eingekauft werden. Ein Reisehandbuch, Leanders Beschreibung Italiens, wurde ebenfalls mit eingepackt. Dann schieden Vater und Sohn, ohne Ahnung der schmerzlichen Prüfungen, welche ihrer warteten.**)

Zunächst galt es, eine Alpenreise in schon vorgerückter Jahreszeit glücklich auszuführen. Denn erst in den letzten Tagen des Septembers ritt Philippus — er meinte diesem Namen Ehre zu machen — mit einigen jungen Begleitern aus Nürnberg hinweg. Da hätte sich der nähere Weg durch Bayern und Tyrol empfohlen; weil aber damals in diesen Landschaften eine gefährliche Seuche herrschte, so hatte man die Straße über Chur gewählt, welche im Mittelalter so oft unsere Kaiser gezogen waren. So ging nun die Reise vorerst über Schwabach, Oettingen, Nördlingen und Giengen durch heitere Landschaften mit stattlichen Burgen gen Ulm, wo der prächtige Dom besucht und von dem hohen Thurme desselben die weite Gegend überschaut wurde; noch konnte man dem jungen Sachsen die Stellen zeigen, wo elf Jahre vorher Kurfürst Moritz und der wilde Albrecht von Culmbach beim Angriffe auf die Reichsstadt ihr Lager gehabt hatten. Dann ritt man weiter, zum Theil unter Sturm und Regen, über Erbach, Biberach, Waldsee und Weingarten nach Ravensburg; am nächsten Tage wurde Lindau erreicht. Aber die Ufer des Bodensees umzog dunkles Regengewölk, und eine Fahrt

*) Er scheint längere Zeit in Franken sich aufgehalten zu haben, wo der Vater ein wenig gesichertes Besitzthum verwalten ließ; und doch war es ihm als Erbgut seiner Familie lieb. Von seinem Sohne schreibt er Epp. famil. 16. VI. p. 301: Meum filium Philippum tam diu in patria nostra commorari sollicite et moleste fero, τῆς ἐκεῖ διατριβῆς οὐδαμῶς λυσιτελούσης οὔτε πρὸς τὸ ἦθος οὔτε πρὸς τὰ τῆς διδαχῆς σπουδαζόμενα. Scripsi igitur ei, ut quam primum se huc recipiat. Aber noch im December 1562 bemerkt er in einem Briefe: Filius meus alter detinetur adhuc in patria, ubi res sunt peturbatissimae, quas ipse tamen non evolvet, cum interea faciat jacturam studiorum suorum, quod mihi pluris est quam cetera omnia. Erst am Anfang des Juni 1563 war Philippus wieder bei dem Vater in Leipzig.

**) Noch von Nürnberg aus schrieb der Vater an Hubert Languet: Perrexi huc e patria, ut iter expedirem Italicum Philippo filio, quod ille est ingressus nudius quartus. Filium Dei, custodem generis humani, oro, ut consilia nostra fortunet. Impendi autem ei necessaria, ne a me quicquam obstaret spei ipsius.

Digitized by Google

über den See machte der heftige Sturm unmöglich. Die Reisenden umritten also den See bis Bregenz, kamen dort nur mit Mühe über die den Einsturz drohende Brücke, eilten hierauf an der Burg Hohenems vorüber, wo, wie man ihnen sagte, eine Schwester des damals regierenden Papstes Pius IV. ihren Sitz genommen hatte, und gelangten weiterhin durch das Rheinthal über Feldkirch und Maienfeld nach Chur. Die Wunder der Alpenwelt lagen aufgeschlossen vor den Blicken der jungen Reisenden.

Aber schon bedeckte frischer Schnee auch die niederen Gelände, und ein Besuch der nahen Rheinquellen erschien unmöglich. Um so lieber hörten die muntern Reiter den Erzählungen des Ritters Didacus von Salis zu, der in der stattlichen Herberge mit ihnen zusammengetroffen war und aus einem langen, wechselvollen Leben — er war damals kaiserlicher Rath — überreichen Stoff zu behaglichen Mittheilungen besaß. Allein nach kurzem Rasttage ging es weiter; es war am 7. Oktober. Jetzt sollten die Alpen überstiegen werden, auf schmalen Saumpfaden, an himmelhohen Felsen und jähen Abgründen entlang, bei heulendem Sturm und dichtem Schneegestöber, in steter Lebensgefahr. Der Sohn des Leipziger Humanisten fand aber in dem, was er sah, eine gar nicht unerwünschte Veranschaulichung zu den Berichten von Hanibals Alpenzuge, der freilich in anderer Richtung gegangen war, und nebenbei bezog er mit einigem Selbstgefühl auf sich selbst Claudians Wort von Stilicho:

scandit inaccessos brumali sidere montes.

Doch dankte er auch wieder seinem Gott, als die Höhe erreicht war und ein ärmliches Häuslein an der Straße für kurze Zeit Obdach und Erquickung bot. Schon wandten sich die Augen verlangend nach dem Süden. Die Reisenden wußten freilich, daß die größten Schwierigkeiten noch zu überwinden seien. Indem man auf den unsichern Bergpfaden niederzusteigen begann, trat plötzlich mildere Temperatur ein, im schlüpfrigen Schnee glitten die Pferde jeden Augenblick aus, während noch fortwährend zur Seite finstere Abgründe gähnten; von den Höhen aber konnten Lawinen niederstürzen, und die Reisenden hörten nicht ohne Bangen von den kundigen Führern, daß ein über die Schneemasse streifendes Vöglein oder das Klingen der Schellen, welche die Saumthiere trugen, Ursache eines verderblichen Schneesturzes werden könne. Ganz erschöpft kamen die Reisenden endlich im Dorfe Casetsch an. Als sie aber am Mittage des 9. Oktober nach neuen Beschwerden das Städtlein Plurs erreicht hatten, lag vor ihnen das anmuthigste Thal, in welchem Alles bei großer Hitze mit der Weinlese beschäftigt war. Damit hatten sie auch die Grenzen deutschen Lebens erreicht; beim Einreiten in Chiavenna berührten die fremdartigen Laute des Romanischen ihr Ohr.

Ohne Aufenthalt ging es nun auf wohlgebahnten Wegen zum Comersee, der indeß nicht sogleich in seiner wunderbaren Schönheit vor den Reisenden sich aufthat. Die kleinen Fahrzeuge, in denen sie mit Pferden und Gepäck über den langgedehnten See zu fahren hofften, kamen in dem seichten Gewässer nicht vorwärts; man mußte wieder an's Land steigen und dann in dunkler Nacht auf den Felsenhöhen längs des Sees weiter zu kommen suchen. Da wären die Reisenden an einer besonders schlimmen Stelle mit ihren Pferden unrettbar in die Tiefe gestürzt, wenn nicht der Hund, den Camerarius aus der Heimath mitgenommen hatte und auf der ganzen Reise als treuen Begleiter folgen sah, im rechten Momente durch heftiges Bellen gewarnt

Digitized by Google

hätte. Endlich fand man eine Herberge in einem Städtlein am Ufer des Sees. Um so reicher war die Entschädigung, welche der folgende Tag gewährte. Um die Mittagszeit in ein größeres Fahrzeug gestiegen, hatten die Reisenden bei der Fahrt über den See eine überaus anmuthige Scenerie. Auf den Höhen und an den Ufern, in den Buchten und Thaleinschnitten Städte, Dörfer, Klöster, Kirchen, Schlösser und Landhäuser, eine stets wechselnde Bilderreihe, in der heiteren, reizvollen Beleuchtung eines italienischen Tages. Bis zum sinkenden Abend genoß man des bezaubernden Anblicks, ja man setzte nach kurzer Rast am Ufer die Fahrt auch während der Nacht fort, die tausend schwankende Bilder wie im Traume vorübergleiten ließ. Bei Tagesanbruch war das Schiff im Hafen von Como. Vor sich hatte man die große, rings von bethürmten Mauern umgebene Stadt, links das auf ragendem Felsen erbaute Schloß Mirabella und auf nahem Vorgebirge ein ausgedehntes Hospital mit Kirche und Garten, rechts die Stelle, wo die schattenreiche Platane des jüngeren Plinius gestanden haben sollte und jetzt der Studiensitz des Paolo Giovio leuchtete. Es versteht sich von selbst, daß der gelehrte Camerarius, in der Freude, auf dem Boden Italiens angelangt zu sein, die Aufmerksamkeit auf Alles richtete, was ihm durch Schule und Lektüre längst bedeutend geworden war und doch erst jetzt wahrhaft lebendig werden sollte. Aber er vergaß dabei nicht, daß er bereits in dem Bereiche der spanischen Macht war, in den Staaten Philipp's II.

Die wechselvollen Kämpfe um das Herzogthum Mailand hatten ausgetobt; tiefe Ruhe war dafür eingetreten. Aber die alte Hauptstadt der Visconti und Sforza hatte die Zeiten der Selbständigkeit noch nicht vergessen und blickte mit Wehmuth zu dem gewaltigen, niemals eroberten Kastell empor, in welchem eine starke spanische Besatzung lag, dem Gebote des frommen Königs Gehorsam zu sichern. Um so tröstlicher schien es, daß ein Mann aus mailändischem Geschlechte eben damals auf dem päpstlichen Stuhle saß, Pius IV.; sein Neffe aber war der jugendliche Erzbischof Carlo Borromeo, der in seinem kirchlichen Walten der spanischen Herrschaft bald ein so bedeutsames Gegengewicht geben sollte, ein Priester voll apostolischer Kraft und Hingebung, ein Heiliger der Kirche auch durch die Stimme des Volks. Camerarius und seine Gefährten verweilten drei Tage in Mailand. Alles Bemerkenswerthe suchten sie auf: den wundervollen Dom und die andern Kirchen der Stadt, das Kloster der Dominikaner mit dem noch im frischen Glanze strahlenden „Abendmahl" des genialen Leonardo da Vinci, das Hospital für mehr als 1500 Kranke, in welchem täglich auch 2000 Arme gespeist wurden, die Waffenfabriken durch welche Mailand, die Stadt der Fechtmeister, für halb Europa wichtig war. Aber auch das, was an das Alterthum erinnern konnte, wurde betrachtet, und indem man sich vergegenwärtigte, wie römische Imperatoren dort unter Kriegsgetümmel Hof gehalten, gedachte man auch der deutschen Kaiser, denen Mailand, freilich mit Ingrimm, die eiserne Krone der Lombarden entgegengetragen hatte.

Am 15. Oktober ging die Reise in östlicher Richtung weiter, und schon an dem darauf folgenden Tage erreichte man das Gebiet der noch immer mächtigen Republik Venedig, die in der stolzen Feste Brescia den Spaniern gegenüber ein unüberwindliches Bollwerk zu besitzen glaubte. Am vierten Tage gelangten die Reisenden zum Gardasee und nach Peschiera, das venetianische Vorsicht nach einer andern Seite ebenfalls zu einer sichern Schutz-

Digitized by Google

wehr gemacht hatte. Den harmlosen jungen Männern fiel es auf, daß man ihnen in den Städten der Venetianer am Thore die Waffen abnahm und erst beim Weiterreisen auf der entgegengesetzten Seite zurückgab, während sie meinten, daß sie gerade in den Städten der Waffen zu ihrem Schutze mehr bedürften, als auf der Landstraße, wo große Sicherheit herrschte; indeß besann sich der belesene Camerarius, daß die alten Massalioten ihre von Barbaren umwohnte Stadt ebenso zu verwahren gesucht und daß auch gegen die Spanier weitgehendes Mißtrauen die beste Sicherheit gewähren möge. — Die hochgehenden Wellen des Gardasees weckten in ihm die Erinnerung an eine Stelle Virgil's, der dieser Eigenthümlichkeit des Sees mit den Worten gedenkt:

Fluctibus et fremitu assurgens, Benace, marino.

(Georg. II., 160). Aber gewiß hat er sich auch die Fische des Sees, deren jener gleichfalls gedenkt, wohl schmecken lassen. Als die kleine Gesellschaft in Verona eintraf, zog vor Allem das imposante, noch so wohl erhaltene Amphitheater ihre Bewunderung auf sich, der erste Römerbau, den sie sahen; aber sie hatten auch von der Stadt im Ganzen mit den Wällen ringsum und den Brücken über die reißende Etsch einen mächtigen Eindruck. Auffallen kann es, daß Camerarius in Verona wohl an Cornelius Nepos, aber nicht an dessen Freund Catullus sich erinnerte; von selbst aber versteht es sich, daß er der grimmigen Cimbernschlacht gedachte, die nach gewöhnlicher Annahme im Angesichte von Verona geschlagen worden ist. Uebrigens wurde in Verona nur kurze Rast gemacht.

Schon am 20. Oktober um die Mittagsstunde waren die Reisenden in Mantua. Diese Residenz der Gonzaga, schon merkwürdig durch ihre Lage in dem von den klaren Gewässern des Mincio gebildeten See, bot der Wißbegierde den reichsten Stoff. Man rühmte dem Hause der Gonzaga nach, daß es unter den schwierigsten Verhältnissen eine wahrhaft italienische Politik durchzuführen gesucht und mit beschränkten Mitteln für ideale Interessen Großes gethan. Bembo, Bandello, Ariosto hatten in Mantua freundliche Beachtung gefunden; große Meister, wie Andrea Mantegna, hatten die Paläste mit herrlichen Werken geschmückt. Hier sahen nun auch die jungen Männer, welche wir begleitet, mehr noch als in Mailand, den ruhmwürdigen Kunstsinn des italienischen Fürstenthums repräsentirt. Besondere Aufmerksamkeit schenkten sie dem Palaste vor dem Sebastiansthore, wo ein Saal, der auch durch das Bild eines Gigantenkampfes bemerkenswerth schien, vor Allem durch seine akustische Struktur Bewunderung erregte.*) Nebenbei wurde auch die fürstliche Schatzkammer (la Grotta) besucht, die unter Gefäßen von Silber und Alabaster auch antike Bildwerke enthielt. Aber für den wackern Reitersmann Philippus war Gegenstand der Theilnahme auch der fürstliche Marstall mit den prächtigen Rossen aus Neapel und Spanien, aus Deutschland und der Türkei. Natürlich blieb nichts unbeachtet, was in Mantua an Virgil erinnern konnte; was aber in dem nahen Geburtsorte des unsterblichen Dichters als dessen Geburtshaus gezeigt wurde, war eine verlassene, mit Epheu überdeckte Hütte.

*) Cubiculum mira arte est constructum. Quadratum est et tectum concameratum, et si duo vel quatuor unusquisque in angulo ex transverso collocantur et versus parietem submissa voce, ut ab illo, qui proxime astat, exaudiri non possit, aliquid profert, ab eo tamen, qui illi ex adverso oppositus est, clare et diserte intelligitur. Et ita diu magna cum voluptate inter nos collocuti sumus.

Digitized by Google

Sicherlich war für Camerarius schon bisher die Reise vielfach eine Studienreise geworden. Wir erkennen aus seinen flüchtigen Aufzeichnungen, daß er für sehr Verschiedenes sich interessirte und, geleitet von seinem Leander, im Aufsuchen des Merkwürdigen niemals ermüdete. Eine Fülle neuer Anschauungen war gewonnen, der geistige Horizont dehnte sich weiter und weiter vor ihm aus. Aber nachdem er drei Staaten rasch hintereinander durchzogen hatte, von denen jeder doch wieder einen andern Charakter trug, sollte er nun auf der weitern Fahrt, die ja vor Allem wissenschaftliche Zwecke hatte, drei Universitäten kennen lernen, welche ihn die vielseitigste Belehrung hoffen ließen, Padua, Ferrara, Bologna. An diesen Bildungsstätten fühlte sich die deutsche Jugend, die damals noch in Schaaren sie besuchte, wie auf heimathlichem Boden. Sie schloß sich da in Korporationen mit ausgedehnten Vorrechten zusammen; sie wußte, daß sie gern gesehen wurde und nach Gelegenheit auch etwas wagen durfte; sie trat mit den Meistern der Wissenschaft, deren Vorträge sie hörte, nicht selten in wahrhaft herzliche Verbindung, und die Diplome, welche sie aus ihren Händen empfing, nahm sie als besonders wichtige Zeugnisse der gemachten Studien mit nach Hause. Daß die eine dieser Hochschulen unter der Obhut des Senats von Venedig stand, die zweite von einem hochstrebenden Fürstenhause abhing, die dritte im Bereiche des päpstlichen Regiments lag, hatte für die nordischen Gäste im Ganzen geringe Bedeutung; der Wetteifer der drei Lehranstalten erwies sich förderlich. Aber freilich begann eben damals die kirchliche Reaktion auch die Universitäten zu ergreifen, und schon wurde von Rom her verlangt, daß den Studirenden aus Deutschland keine Doktordiplome mehr ertheilt werden sollten, wenn sie nicht ein gut katholisches Bekenntniß abzugeben sich entschlössen. Es war der erste deutsche Jesuit, der dies betrieb! Wir werden ihn bald mit unserem Reisenden in Verhandlung sehen.*)

Jedem Ankömmlinge schlug das Herz höher, wenn er durch die reiche, mit größter Sorgfalt angebaute Landschaft auf einer der wohlgepflegten Straßen der Universitätsstadt Padua sich näherte. Es war ein reizendes Gemisch von Stadt und Land, Gärten um die Stadt und in der Stadt, über Alles ein klarer Himmel ausgebreitet; das milde Klima schien so recht geeignet, die Fremden aus dem Norden, welche noch weiter nach dem Süden strebten, an italienische Temperatur zu gewöhnen. Die innere Stadt war nicht eben schön, noch weniger prächtig; aber der Besucher fühlte sich rasch behaglich in ihr, das Leben war billig und leicht fand jeder die Landsmannschaft, in welcher die Laute der Muttersprache ihn begrüßten. Nächst den Italienern und Franzosen waren besonders die Deutschen und Polen zahlreich. Was die Stadt an Merkwürdigkeiten bot, war bald in Augenschein genommen: die Kirche des heil. Antonius mit den zahlreichen Bildwerken in Marmor und Bronze, der Palast der Justiz mit dem Riesensaale ohne Pfeiler, neben den Reliquien des großen Wunderthäters Antonius die Reliquien des alten Heiden T. Livius, in welchem Padua noch immer

*) Sachinus: De vita et rebus gestis P. Petri Canisii commentarii (Ingolst. 1616. 4) p. 215. sq. Auch auf eine Reform der akademischen Zucht war Canisius bedacht: quoniam pro academiarum corruptela non pauci bonorum et orthodoxorum adolescentium inter sapientiae studia variis modis et ingenia depravabant et mores.

Digitized by Google

seinen berühmtesten Sohn verehrte.*) Aber nicht so leicht zu erschöpfen war, was in Padua die Wissenschaft gab; sie hatte dort allezeit ausgezeichnete Vertreter, Lehrer von europäischer Geltung. Ganz besondere Bedeutung hatte diese Hochschule für die Mediciner, wie denn auch damals die Heilkunde in Trincavella und Capivaccio tüchtige Pfleger besaß, und so fest war der Ruf der patavinischen Aerzte begründet, daß der große Joseph Scaliger es getrost hat wagen können, in Vergleich mit ihnen die dünkelhaften Heilkünstler von Paris zu verspotten.**)

So fand nun Camerarius die Stadt, als er am 23. Oktober um die Mittagsstunde von Monselice her mit den Reisegefährten seinen Einzug hielt. Die Herberge zum Stern nahm ihn auf. Leider brechen hier seine Reisenotizen ab, und was er in einem besondern Büchlein über seine Studien in Padua aufgezeichnet hatte, ist verloren gegangen; aber Manches läßt sich von anderer Seite her ergänzen. Da wissen wir nun, daß er besonders eng an den auch klassisch gebildeten Juristen Guido Pancirolo sich angeschlossen hat, einen Mann, der bis in das Greisenalter eine Zierde dieser Hochschule blieb.***) Nebenbei wird er auch den kampflustigen Humanisten Francesco Robortello gehört haben, der seit zwei Jahren wieder in Padua festen Fuß gefaßt hatte und erst vor Kurzem auch dazu gekommen war, seinen steten Widersacher, den durch großartige Gelehrsamkeit allen Andern empfohlenen Carlo Sigonio, zu vertreiben. Der deutschen Nation erwies sich Robortello in solcher Weise freundlich, daß, als er 1567 im Grabe Ruhe gefunden hatte, die damals in Padua studirenden Deutschen seinem Gedächtniß ein Epitaphium widmeten.****) Unmöglich konnte Camerarius den feingebildeten Genueser Pinelli, der seit Jahren zu Padua in glücklicher Muße lebte, unbeachtet lassen. Er hatte ja die jungen Transalpiner so gern, und wenn sie ihn in seiner reichen Bibliothek besuchten, nahm er mit edelster Humanität sie auf. Keinem gelang es so gut, streng katholische Frömmigkeit mit der freieren Lebensauffassung eines Humanisten zu verbinden und mit seinem großen Vermögen ideale Interessen aller Art zu fördern.†) Unter solchen Verhältnissen wäre der junge Jurist gewiß länger in Padua geblieben, wenn nicht erneute Streitigkeiten zwischen den Deutschen und Polen in rascher

*) Manches Interessante über das damalige Padua enthält das Journal du voyage de Michel de Montaigne en Italie en 1580 et 81. (Rom 1744, 2 Bde.) I., 200. f. Charakteristisch ist Folgendes: Nous y vismes les escoles d'escrimes, du bal, de monter à cheval, où il y avoit plus de çant Jantils homes François; ce que M. de Montaigne contoit (comptait) à grande incommodité pour les jeunes hommes de nostre païs, qui y vont, d'autant que cette société les coustume aux moeurs et langage de leur nation et leur ôte le moïen d'acquerir des connaissances étrangieres. Ueber die Ueberreste des Livius in Padua vergl. Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien S. 147. und 220.

**) Die Geschichte der Universität Padua in ihren Beziehungen zu dem deutschen Kulturleben jenes Jahrhunderts zu schildern, wäre eine dankbare Aufgabe. Ueber Scaliger's Urtheil: Bernays, Jos. Justus Scaliger S. 241.

***) Ph. Camerarius gedenkt seiner in seinem Werke: Operae horarum subcisivarum cent. II. c. 41. als „Jurisconsulti clarissimi et praeceptoris, dum Patavii essem, mei observandissimi."

****) Clarmund: Vitae clarissimorum in re literaria virorum VII. 47.

†) Das Leben Pinelli's von Gualdus in Batesii Vitae, 314—378., wo über die literarischen Zustände Padua's in jener Zeit sehr anziehende Mittheilungen sich finden.

Digitized by Google

Steigerung zu blutigen Kämpfen geführt hätten, welche ruhiges Studiren vor der Hand verhinderten.*)

So brach er nach Ferrara auf, wo die straffere herzogliche Regierung nicht sobald zu Ungebührnissen es kommen ließ. Er sah die Stadt in der Periode ihres höchsten Glanzes, und gewiß war er auf das Freudigste überrascht, als er, durch das Johannisthor einreitend, eine bis zum entgegengesetzten Ende reichende, auf beiden Seiten von Palästen gebildete Straße vor sich hatte und mehr und mehr ein in allen Theilen, selbst im Judenviertel, schöner Fürstensitz seine Aufmerksamkeit fesselte. Wie imposant erhob sich indeß noch immer in dieser ganz modernen Stadt die altehrwürdige Kathedrale aus der besten Zeit des lombardischen Baustyles, und welch' einen bedeutenden Eindruck machte das in drei Höfen ausgebreitete Benediktinerkloster, dessen Kirche Ariosto's Ruhestätte geworden war! Das herzogliche Schloß, äußerlich mehr durch seine Masse wirkend, hatte im Innern seit dem Brande des Jahres 1554 durch die Prachtliebe seines Besitzers die glänzendste Restauration erfahren. Und Mittelpunkt eines sehr eigenthümlichen Staatswesens war diese Stadt. Ein künstlich emporgetriebener Wohlstand, den dann die Regenten, von zahlreichen Beamten gut bedient, nach Möglichkeit ausbeuteten; Alles in strengster Ordnung und sorgsamster Ueberwachung, bei welcher auch geheime Späher nicht fehlten; die Unterthanen schwankend zwischen stillem Grauen und willenloser Loyalität, die, während jenes über versteckte Oppositionslust nicht hinauskam, in ganz moderner Weise bis zu lächerlichen Deklamationen sich verirrte. Die Universität erfreute sich der besondern Gunst und Pflege der Regenten und war eine der am besten ausgestatteten Italiens: die Herzöge setzten eine Ehre darein, daß sie, wie die besten Architekten und Kanonengießer, so auch die besten Professoren der Halbinsel besäßen. Da fand nun auch Camerarius, was er suchte. Ueber ein Jahr blieb er in Ferrara und wandte hier besondern Fleiß auf das Civilrecht, während sein Jugendfreund Bersmann, mit dem ihn der Zufall wieder zusammengeführt hatte, in dem trefflichen Philosophen Vincente Maggi seinen Meister erkannte. Bald hatte sich ein Kreis junger deutscher Männer zusammengefunden, die in ihrer heiteren Thätigkeit kaum etwas davon ahnten, daß in Ferrara doch ein der freieren geistigen Bewegung sehr abholder Geist waltete. Derselbe Hof, der bald darauf durch Tasso's Eintritt einen so köstlichen Schmuck gewann, war lange schon unter dem Einflusse der kirchlichen Reaktion, die ja auch die Herzogin Renata, Calvin's hochherzige Freundin, für ihre Hinneigung zur evangelischen Wahrheit so bitter hatte büßen lassen; wir wissen, daß sie auch den Dichter des befreiten Jerusalem mehr, als er es dachte, umstrickt hat.

Aber in die kleine deutsche Kolonie kam eine Störung besonderer Art. Ein junger Leipziger, den Bersmann als Mentor begleitete — Andreas Grieben war sein Name — hatte an seinem Geburtstage eine Anzahl deutscher und italienischer Freunde zu lustigem Trinkgelage um sich versammelt. Trinkend und scherzend kamen die Gäste bald in höhere Erregung, im Trinken aber that es den Deutschen bei Weitem Grieben's Hauswirth, ein getaufter Jude, zuvor, der Becher auf Becher hinunterstürzte. Plötzlich sah Camera-

*) Drei Jahre vorher war auch sein Bruder Joachim durch studentische Unruhen gestört worden. Gillet, a. a. O. II., 482. 484. ff.

Digitized by Google

rius, der eben mit einem Italiener beim Schachspiel saß, heftigen Streit ausbrechen zwischen Grieben und seinem Wirth, der, übel zugerichtet von jenem, mit seinem Weibe ein wahres Jammergeschrei erhob. Nun gelang es zwar dem besonnenen Camerarius, die Streitenden zu trennen und den Hauswirth in sein Schlafgemach zu entfernen; aber Grieben stürmte wie rasend nach, um neue Mißhandlungen hinzuzufügen, und war nur mit Mühe wegzubringen. Wahrscheinlich hatte der so gröblich Behandelte durch mancherlei Uebervortheilungen seinen deutschen Gast seit längerer Zeit gereizt; allein zu beschwichtigen war er jetzt auf keine Weise. Unter grimmigen Flüchen schloß er nach Sitte der Italiener seine Hände, indem er sie blutig biß, in Kreuzesform zusammen und schwor dem Beleidiger Rache. Nach einiger Zeit erfuhr Camerarius, daß der Zürnende Ferrara verlassen habe und nach Rom gegangen sei. Hier sollte er wieder mit ihm zusammentreffen und als Unschuldiger Opfer der Rachlust werden.

Die frühere Harmlosigkeit kehrte nicht wieder. Da zog der junge Jurist nach Bologna hinweg, um an der Hochschule zu lernen, die recht eigentlich die Hochschule der Rechtsgelehrten war und als solche seit Jahrhunderten eines europäischen Ruhmes genoß. Auch hier fand Camerarius Deutsche in großer Zahl, und nach den Unruhen, die zwei Jahre zuvor beinahe zu einer Auswanderung der deutschen Studentenschaft geführt hatten, sah diese ihre Rechte um so williger anerkannt. Aber doch trug Alles hier ein entschiedener italienisches Gepräge; selbst Italienern fiel es auf, daß die in Bologna studirenden Deutschen, Franzosen und Spanier schnell an italienische Sprache und Lebensweise sich gewöhnten. Und überhaupt — wie so ganz anders war diese Stadt! Durch lange Zeiten eine freie Stadt, hatte sie in großartigem Stile sich entwickelt, zeigte sie noch in hundert Formen, wie reich und blühend, wie stark und mächtig sie gewesen war, welch ein buntes Leben in stolzer, freudiger Bewegung durch diese Straßen sich ergossen hatte. Unter päpstlichem Regimente war es freilich stiller und einförmiger geworden; aber noch war die Wissenschaft hier weniger gebunden und die Kunst schuf wundervolle Werke. Wie Camerarius in Bologna seine Studien eingerichtet, erfahren wir nicht; er hatte es auch nicht bloß auf das Anhören von Vorlesungen abgesehen, so wichtig ihm dies erscheinen mochte; er wollte nicht minder durch den Verkehr mit bedeutenden Männern lernen und aus der unmittelbaren Erfahrung immer neue Anregungen schöpfen. Hätte er dabei tiefer blicken können, so würde er freilich wahrgenommen haben, daß auch in Bologna die streng kirchliche Gesinnung mit unwiderstehlicher Gewalt sich geltend zu machen begann. Die Leitung des Sprengels hatte kurz zuvor Paleotto übernommen, der schon in jungen Jahren als Lehrer des Kirchenrechts an der dortigen Universität, dann aber bei den letzten Verhandlungen in Trient eine gewichtvolle Thätigkeit entwickelt und zum Danke dafür den Kardinalshut und das Pallium erhalten hatte; wir wissen von ihm, daß er den humanistischen Bestrebungen gar nicht hold war*).

*) Sehr beachtenswerth ist ein Brief, den Paleotto an den berühmten Humanisten Victorius in Florenz über die Eitelkeit menschlicher Ehren und über die Nothwendigkeit, Alles zur Verherrlichung Gottes zu thun, geschrieben hat, in: Cl. Italorum et Germanorum epistolae ad P. Victorium T. II., p. 112—118. Er fordert daher auch den greisen Gelehrten auf, den Rest seines Lebens auf Erforschung des kirchlichen Alterthums, auf Herausgabe und Erklärung der Kirchenväter ꝛc. zu verwenden.

Digitized by Google

Indeß behauptete sich neben ihm Sigonio, der gerade damals zu den bedeutendsten Leistungen Kraft und Muße gefunden hat*).

Der junge Reisende, den wir begleiten, ahnte kaum, wie überall in diesen Jahren das geistige Leben Italiens einen folgenreichen Umbildungsprozeß durchmache; am wenigsten fiel ihm ein, daß die Mächte, die in den Tiefen des Lebens wirksam wurden, plötzlich ihn selbst erfassen könnten. Obwohl der Vater wie in trübem Vorgefühle zur Heimkehr aufforderte, schien dem Sohne doch die Studienreise noch nicht abgeschlossen**). Er fühlte, wie die Besucher Italiens zu aller Zeit, daß man das wahre Italien doch erst jenseits der Apenninen finde, daß man sich nicht rühmen könne, Italien gesehen zu haben, wenn man Florenz, Rom, Neapel nicht gesehen habe. Und so beschloß er weiterzureisen. Die Baarschaft reichte aus, bei guter Benutzung der Zeit war in einem halben Jahre noch Vieles auszuführen. Also ging die Reise über die Apenninen weiter, den höchsten Wundern Italiens entgegen. In des Camerarius Begleitung waren jetzt zwei durch Verwandtschaft enger mit ihm verbundne Männer, Rieter aus Nürnberg und Schweinfurter aus Bamberg. Wie mochte seine Seele erregt sein, als die prächtige Stadt der Medici, Florenz, ihn aufnahm! Welche Schätze der Kunst, welche Mittel der Bildung sah er vor sich ausgebreitet! Und dazu der gastliche Empfang bei des Vaters vielbewährtem Freunde Victorius, in welchem er mit freudiger Ueberraschung auch die lieben Züge des Vaters wiederfand! Was konnte ihm der Verkehr mit diesem ersten Humanisten Italiens, der gerade der jungen Deutschen sich so treulich annahm und auch seinem älteren Bruder ein so väterliches Herz entgegengebracht hatte, nicht schon in flüchtigen Stunden bieten, und wie leicht war ihm durch denselben auch der Zutritt zu Allem, was Florenz Köstliches hatte, gemacht!***) Aber auch sehr ernste Dinge berührten hier sein Gemüth. Während Alles, was er sah, erkennen ließ, daß Florenz in seinem Herzog Cosimo einen ebenso energischen als staatsklugen Regenten besitze, vernahm er wohl zugleich, welches Unheil eben damals über das glanzerfüllte Fürstenhaus gekommen, wie von den jüngeren Söhnen Cosimo's einer durch die Hand des andern gefallen, wie der Vater selbst in aufloderndem Zorne den Schuldigen gemordet, wie im Jammer über die himmelschreienden Frevel die Herzogin Eleonora ihren unglücklichen Söhnen nachgestorben. Niemand vermochte vom Thatbestande zu lösen, was in schwankenden, aber doch hartnäckigen Gerüchten sich daran heftete; spricht sich doch selbst in den Reden, welche Victorius an den fürstlichen Leichen gehalten hat, ein tiefes, unbezwingliches Grauen aus****).

---

*) Aber Sigonio lenkte doch allmählich auch zu kirchlichen Studien hinein: er schrieb de episcopis Bononiensibus, Comm. in hist. eccles. Severi Sulpicii, de republica Hebraeorum etc. Muratori Vita Sigonii (Opp. Sig. T. I.) p. IX.—XIV.

**) Dem Vater fiel es doch schwer, die Reisekosten für längere Zeit zu bestreiten; es geschah, wie er im April 1564 an Georg Fabricius schrieb, comparcendo vel etiam impendendo prius parta.

***) Ueber den Florentiner Humanisten s. Kämmel Petrus Victorius, im N. Jahrb. für Phil. und Pädag. 18. Novbr. 1865, März, Juli und Aug. 1866, im letzten Abschnitte auch über seinen Verkehr mit den Deutschen.

****) Ph. Camerarius gedenkt dieser Ereignisse mit Berufung auf den Bericht des Venetianers Petrus Justinianus in seinem oben citirten Werke Operae horarum subcis. cent. I. c. 92.

Digitized by Google

Es war um die Zeit der Ostern des J. 1865, als Camerarius mit seinen Freunden in Rom eintraf. Aber an ein ruhiges Betrachten des Außerordentlichen, das hier auf jedem Schritte sich darbot, war zunächst nicht zu denken. In angstvoller Erwartung sah Italien im Süden drohende Kriegswetter heraufziehen: schon nahte die furchtbare Flotte, welche Suleiman der Große gegen das Felseneiland der Malteser sendete; Piratenschiffe kreuzten im tyrrhenischen Meere und drohten bewaffnete Haufen bald da bald dort zu Mord und Plünderung an's Land zu werfen. Die ganze langgestreckte Küste war in täglichem Allarm, von zahlreichen Wachtthürmen, von allen Höhen und Vorgebirgen blickten spähende Augen auf das Meer. Unter solchen Umständen hatte sich in Rom eine große Reisegesellschaft zusammengefunden, um in geschlossener Kolonne mit einiger Sicherheit nach Neapel zu gelangen. Mit getrostem Muthe schloß Camerarius sich an; auch meinte er wohl, daß die Betrachtung der Wunderwerke Roms nicht unzweckmäßig den Höhepunkt einer italienischen Studienreise bilde. Und so ritt er bereits am 24. April aus Rom mit hinweg; bewaffnet wie Alle konnte er glauben, an einem Heereszuge gegen Korsaren und Banditen Theil zu nehmen.

Aber er kam glücklich nach Neapel, und hier vergaß er zunächst alle Gefahren. Der ganze Zauber der unvergleichlichen Landschaft hielt seine Seele gefangen. Indeß sorgten die Menschen dafür, daß er zu ernster Beobachtung zurückkehrte. Was war das doch für ein Zustand! Die spanische Herrschaft lastete auf diesem Lande mit erdrückender Wucht als eine zu unbarmherziger Ausbeutung des Volkes organisirte Zwingherrschaft, während die stete Bedrohung durch die afrikanischen Piraten so zahlreiche Veranstaltungen nöthig machte, daß der Schutz fast ebensoviel kostete, als die Räuber entführen konnten. Merkwürdig war es dem jungen Reisenden, daß zum Besuche der gewaltigen Kastelle, welche die Hauptstadt niederhielten, neben den Spaniern nur Deutsche, aber weder Italiener, noch Franzosen, noch Polen zugelassen wurden. Als er nun bei diesem Besuche einen Spanier fragte, was denn König Philipp an einem Lande habe, dessen Regierung und Vertheidigung so überaus kostspielig zu sein scheine, erhielt er die Antwort: „Wenn der König Geld braucht, verlangt er von den Ständen des Königreichs als Darlehn einige Tonnen Goldes, und diese schaffen sie ihm jedesmal, ohne Hoffnung auf Wiedererstattung.“ Da konnte der Volkscharakter nicht anders als verderbt sein, und der Reisende fand sehr bald das Sprichwort treffend: Das Königreich Neapel ist ein reizendes Paradies, aber bewohnt von Teufeln.*) Er schied dann ohne Betrübniß aus dieser wunderbaren Mischung von Himmel und Hölle, und bereits am 20. Mai war er wieder in Rom.

Es war der Tag, an welchem die türkische Armada im Angesichte von Malta vor Anker ging zu jener Belagerung, auf welche halb Europa drei Monate lang mit athemloser Spannung blickte. Und wie stand es jetzt mit

*) Operae horarum subcis. cent. I. c. 85. Auf der Hinreise oder Rückreise kam er auch an Arpino vorbei, das noch jetzt die Namen seines berühmtesten Sohnes (M. T. C.) im Siegel führt, hatte aber dort seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Büffel zu richten, die in ganzen Heerden auf der Ebene zu sehen waren und den Reisenden leicht gefährlich wurden, wenn diese durch rothe Kleidungsstücke ꝛc. sie reizten. Ego sane et mei sodales semel atque iterum non leve periculum ab istis bestiis irritatis sustinuimus; vix enim carum rabiem celeri fuga, conscensis ruderibus forte oblatis, evasimus. Ebd. c. 25.

Digitized by Google

Rom? Da so eben türkische Schiffe vor Ostia erschienen waren, hielt Rom selbst sich für bedroht. Die ganze Bevölkerung war unter den Waffen, an den Thoren, auf allen wichtigeren Punkten der Stadt sah man Wachtposten, auf beiden Ufern der Tiber hatte man Geschütze aufgefahren und Wehranstalten getroffen. Freilich meinte der streitbare Deutsche, daß die wirre, ungeübte Masse eben nur zu nutzlosem Lärmen geschickt sei, beim ernsten Angriff aber die Flucht ergreifen werde. In solcher Lage der Dinge schien eine genußvolle Wanderung durch alle die Herrlichkeiten, welche die ewige Stadt umschloß, unmöglich zu sein. Und Camerarius hatte zugleich den Eindruck, daß in der Fülle des Schönen und Großen, in diesen Räumen, wo jeder Schritt edle Erinnerungen und hohe Ideen wecken konnte, das geistige Leben in traurige Verkommenheit gesunken sei. Diese Stadt, die sich eben herausnahm, eine abfallende Welt wiederum unter ihr Joch zu zwingen, hatte kaum zwei Männer von höherer wissenschaftlicher Bildung aufzuweisen, und was sich noch etwa hätte regen können, trat die kirchliche Reaktion zu Boden. Indeß that der junge Reisende, was möglich war. Mitten in dem kriegerischen Treiben fand er innere Ruhe genug, um bei Muretus, der seit dem Jahre 1563 in Rom seinen stetigen Wohnsitz genommen hatte, Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles zu hören, und so sehr gewann er dem feinen Südfranzosen Theilnahme ab, daß derselbe sich ihm als Führer durch die Ueberreste der alten Größe nützlich zu machen suchte.*) Unter den Trümmern mächtiger Wölbungen und Säulenhallen, durch welche Platanen-, Cypressen- und Lorbeerbäume ihre Zweige ausbreiteten und die Schatten der Helden und Gesetzgeber zu gleiten schienen, konnte er auf Stunden die Gegenwart völlig vergessen.**) Und so wurde auch die Abreise weiter hinausgeschoben. Dies aber war zu seinem Unglück.

Endlich — am 5. Juni — waren die Freunde zum Aufbruch fertig. Auch ein Schreiben, durch welches Muretus seinen empfänglichen Zuhörer dem herzoglichen Rathe Pigna in Ferrara empfahl, war beigekommen und so für einen zweiten Aufenthalt in dieser Stadt, wo der Rest des Sommers zugebracht werden sollte, ein erwünschter Anhalt gesichert. Eben kehrte Camerarius, nachdem er in einem nahen Kunstladen Abbildungen römischer Alterthümer zu bleibender Erinnerung an das Gesehene eingekauft hatte, zur Herberge zurück, als der getaufte Jude von Ferrara mit freundlichstem Gesicht herbeihuschte und ein Gespräch begann. Er erkundigte sich scheinbar harmlos nach Andreas Grieben, der ihn so übel zugerichtet hatte, und als er den Bescheid erhalten, daß dieser längst in die Heimath abgereist sei, fragte er plötzlich, ob der in einiger Entfernung stehende Nieter, der dem

*) Wie Muretus auch sonst als Führer diente, davon Bernays Scaliger S. 131. ff. Ueber seine Vorlesungen Andr. Schottus Vita Mureti (vor den Ausgaben der Reden, Briefe und Gedichte M.'s): Aristoteles Ethicen docere publice coepit, tanta hominum frequentia, ut Aristoteles quidem ipse Romae docere, sed Romano ore, et lux quaedam urbi Romae reddita veteris eloquentiae videretur.

**) Wie er nebenbei auch Anderes beachtete, zeigt folgende Stelle in seinem wiederholt citirten Werke cent. I. c. 66: — Exemplum habemus Romae in Pasquillo et Marforio, quorum clandestini internuncii minuta quaeque, quae a Pontifice Rom. et Cardinalibus aliisque aulicis committuntur, licet remotis arbitris fiant, pleraque tamen scriptis suis in lucem proferunt, ita ut non absurde aliquis dixerit, cum isthic hominibus libertas loquendi et reprehendendi vitia potentiorum adempta sit, lapideis statuis cuncta quae occultantur veluti renunciantibus obturari os non posse.

Digitized by Google

Gesuchten allerdings ähnlich sah, nicht doch Grieben sei. Dann verschwand er. Aber nach kurzer Frist sahen Camerarius und Rieter von Sbirren sich umstellt und festgenommen; ungeachtet ihrer Protestationen wurden sie in das öffentliche Gefängniß gebracht, wo man sie von einander trennte; am nächsten Tage, an welchem die Heimreise hatte beginnen sollen, befanden sie sich im Kerker der heiligen Inquisition. Der Ferrarese hatte sich gerächt.*)

Aber die furchtbare Wendung war so unerwartet gekommen, daß die Gefangenen, auch jetzt von einander geschieden, Mühe hatten, über ihre Lage sich klar zu werden. Nur Eins war unzweifelhaft: sie waren in den schlimmsten Händen. Wer sollte sie retten? wer ihnen auch nur rathen? Und das wußten sie doch auch: das Inquisitionsgericht, erbarmungslos in seinen Maßregeln, war fast unbeschränkt in seiner Macht und keinem Höheren, selbst nicht dem Papste, verantwortlich. Wie, wenn es die deutschen Lutheraner, die es ergriffen hatte, als willkommene Opfer ansah und dem Scheiterhaufen überlieferte? — Das war augenscheinlich, daß der tückische Ferrarese, zu voller Befriedigung seiner Rachlust, sie dem Gericht als Ketzer denuncirt hatte. Und gar geringen Trost hatten für Camerarius und seinen Freund die Leidensgefährten, mit denen man sie in unheimlichen Zellen vereinigt hatte; jener theilte seine Haft mit einem neapolitanischen Edelmanne, dieser mit einem Franciskaner, und von beiden wurden sie auf herbe Prüfungen vorbereitet. Die Heimath mit den Aeltern und Freunden, Alles, was ihnen lieb und theuer, schien für sie in unendlicher Ferne zu verschwinden.

Aber die klare, männliche Seele des Camerarius raffte sich rasch zu heldenmüthiger Bewährung auf. Wehrlos, hilflos, fast ohne einen Schimmer von Hoffnung, fand er Kraft in heißem Gebete. Und als er nach drei Tagen vor den Untersuchungsrichter erschien, war er ihm völlig gewachsen. Ich versuche nicht zu schildern, wie er, bestimmt und sicher in jeder Antwort, weder durch den Schein ausgesuchter Güte sich täuschen, noch durch drängendes Zureden sich irre machen ließ. Den verfänglichen Fragen über die Artikel des Glaubens setzte er die Erklärung entgegen, daß er sich auf keinerlei Disputation einlassen, aber bei der Augsburgischen Confession treu und standhaft bis in den Tod verbleiben wolle. Dabei beklagte er sich unerschrocken über die Verletzung unzweideutiger Gerechtsame, welche Kaiser und Päpste deutschen Männern, wenn sie der Studien halber nach Italien gekommen, zu wiederholten Malen zugestanden, und nachdrücklich wies er auf den Schaden hin, der bei solchem Verfahren für den geistigen Zusammenhang zwischen Deutschland und Italien sich ergeben müßte. In dem bibelfesten Protestanten hatten die Richter auch einen schlagfertigen Juristen vor sich. Da wurden die Richter zu Bekehrern. Mit Thränen in den Augen, mit weichen Bitten, mit ernsten Vorstellungen, mit scharfen Drohungen suchten sie auf sein Herz zu wirken, in welchem der Irrthum so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben schien.

Den Dominikanern folgten Jesuiten, und deutsche Jesuiten, die in vollem Widerspruche mit der sonstigen Praxis und auch wohl gegen den

*) Das Weitere enthält nur die Hauptmomente aus dem sehr speciellen Berichte, welchen Ph. Camerarius selbst hinterlassen hat: Relatio vera et solida de captivitate Romana, ex falsa delatione orta, et liberatione fere miraculosa Ph. Camerarii et Petri Rieteri, im Anhange zu der Biographie des Verfassers von Schelhorn. Einen sehr kurzen Auszug giebt Sötti: Der Religionskrieg in Deutschland, Bd. 3. S. 1—33., wo man ihn gar nicht sucht.

Digitized by Google

Willen jener sich eindrängten, um das, was jenen nicht gelingen wollte, auszuführen. Es war für den Gefangenen eine eigenthümliche Ueberraschung, als eines Tages der Pater Canisius in seine Zelle trat, ein Mann, der die Sache des jungen Ordens mit Feuereifer ergriffen und als Gelehrter, als Prediger, als Jugendlehrer in Bayern und Oesterreich bereits hohe Geltung gewonnen hatte, späterhin aber als ein zweiter Apostel Germaniens gepriesen worden ist. Wie waren doch des Paters Worte so einschmeichelnd! Wie gut schien es der deutsche Mann mit dem Deutschen zu meinen! Aber der Gefangene war nicht zu gewinnen; er wiederholte unumwunden sein Bekenntniß und bat zuletzt, wenn der Pater sich ihm freundlich erweisen wolle, um Zusendung eines Psalters. So ging Canisius hinweg. Und was schickte er dem Gefangenen zum Troste für das Herz? Eine italienische Uebersetzung von Cäsars gallischem Kriege und den geschmacklosen Roman Amadis von Gallien!

An den folgenden Tagen kamen andre Jesuiten, zwei und drei auf einmal. Und Eines erreichten sie endlich: daß der Gefangene in tiefe Seelenqual versank und dämonische Anfechtungen zu erfahren glaubte. Aber noch sollten schwerere Proben für ihn kommen. Es waren Wochen vergangen, als er eines Tags vor die in höchster Instanz mit dem Glaubensgericht betrauten acht Kardinäle geführt wurde. Er fand sie in einem prachtvoll dekorirten, aber auch mit schreckendem Apparate erfüllten Saale. Vor ihm saß der Großinquisitor Michele Ghislieri, den die Bewunderung aller eifrigen Kirchenmänner umgab, während sein Name Italien mit Schrecken erfüllte. Ein Greis mit weißem Haar und Bart, zeigte er in jeder Miene, jedem Blick, daß das, was ihn bewegte, Sache der stärksten Ueberzeugung für ihn geworden, aber auch, daß er in langer, schwerer Lebensarbeit, wie gegen sich selbst, so gegen Alle hart und unerbittlich zu sein gelernt. Questo è uno dei Tedeschi! sagte der Kardinal zu den andern Richtern. Und freilich — diese Deutschen hatten die Welt so gewaltig erschüttert, daß alle Dekrete der jüngst beendigten Synode von Trient die furchtbaren Risse nicht zu schließen vermochten. Der junge Gefangene aber war vielleicht der erste Deutsche, den diese Inquisition ergriffen hatte. Als derselbe nun in wohlgesetzter Rede über Zweck und Verlauf seiner Reise sich erklärt und dann in geschickter Wendung der Verdienste seines Vaters um katholische Christen, wie der Gunst, welche ihm von den Kaisern Karl und Ferdinand wiederfahren, gedacht, zuletzt aber schlicht und würdig die Hoffnung, daß man ihn zu den Seinigen entlassen werde, ausgesprochen hatte, schenkte selbst Ghislieri ihm einen freundlichen Blick, die andern Kardinäle aber redeten beinahe in väterlichem Tone ihm zu. Da indeß der Gefangene auch so noch standhaft blieb, wurde Ghislieri doch wieder sehr ernst. Mit der Mahnung, sein Heil noch reiflich zu bedenken, entließ er ihn. — Eine zweite Scene dieser Art schien anders enden zu müssen.

Bald darauf fühlte sich der Arme todtkrank: ein heftiges Fieber, verbunden mit andern körperlichen Leiden, drohte seine Kräfte rasch zu verzehren. Da schloß er ruhig mit dem Leben ab. Wenn es mit der Krankheit zum Tode ging, so war die Erlösung aus den Händen der Dränger nahe. Aber diese wollten ihn noch immer bekehren. Erst kam ein Arzt, der, weil der Kranke seine Hilfe verschmähte, mit Drohungen schied. Ihm folgte ein spanischer Bischof, der ihn von dämonischen Mächten beherrscht glaubte und seine

Digitized by Google

Kraft als Exorcist versuchte, aber auch wieder freundliche Zusicherungen machte und — als kenne er des Gefangenen Vorliebe für schöne Pferde — zwei neapolitanische Rosse ihm versprach. Dann kamen wieder abwechselnd Dominikaner und Jesuiten, die einander doch den Ruhm seiner Bekehrung nicht gönnten und in fast komischer Weise sich gegenseitig hemmten. Zuletzt ließ ihn das heilige Gericht noch einmal vorführen. Die harte Entscheidung schien gekommen. Der Kranke aber, der sich kaum aufrecht halten konnte, war innerlich ungebrochen. Dem Tode nahe, fühlte er sich mit seinem Gewissen einem ganz andern Richter gegenüber, und dieser sollte ihn nicht untreu finden. Lange ruhte das Auge Ghislieri's auf der bleichen Gestalt, die doch den erneuten und verstärkten Mahnungen unzugänglich blieb. Und jetzt mußte ja wohl das Urtheil kommen. Aber der sonst so scharf durchfahrende Kardinal gab wiederum Bedenkzeit.

In seine Zelle zurückgeführt, dachte der Gefangene nur noch, wie er ruhig sterben könne. Da stürzte eines Morgens — es war am 4. August — der Wärter, der ihm bisher schon viel Theilnahme bewiesen hatte, mit Freudengeschrei herein. La libertà! la libertà! rief er dem Kranken zu, der nur mit Mühe sich aufrichtete und nur noch durch den Tod Befreiung hoffte. Aber schnell kam die Bestätigung. In das Untersuchungszimmer gebracht, vernahm er die freisprechende Entscheidung, sah er seinen Leidensgefährten Rieter mit unaussprechlicher Freude wieder; auch seine Habseligkeiten wurden ihm zurückgegeben. Und was noch wunderbarer erscheinen mußte: für die Entlassenen war bereits eine Herberge gemiethet, und da Camerarius völlig ermattet schien, stand auch ein Pferd bereit, ihn hinwegzutragen. Bald drängten sich die Deutschen in Rom glückwünschend herbei. Die Welt umher lag wieder in hellen Farben da, und der Blick in die ferne Heimath war wieder frei.

Und aus der Heimath war auch die Hilfe gekommen. Wir können noch aus den erhaltenen Briefen des Vaters erkennen, wie tief, wie quälend die Sorge war, welche die Seinigen auf die Nachricht von seinem Mißgeschick bewegte.*) Aber so jammervoll stand es noch nicht in deutschen Landen, daß ein Deutscher in solcher Lage nicht hätte gerettet werden können. Es ist erfreulich zu lesen, daß bei der Kunde von dem, was geschehen war, sofort die deutsche Studentenschaft zu Bologna in Bewegung kam. Noch viel erfreulicher aber ist es, daß, als die Kunde Deutschland erreicht hatte, der eifrig katholische Herzog Albrecht von Bayern und der eifrig lutherische Kurfürst August von Sachsen lebhafte Theilnahme für die Gefangenen an den Tag legten; der Kaiser Maximilian II. endlich, der vor Kurzem dem Vater gefolgt war und durch seine bisherige Haltung in allen Kreisen die Erwartung hervorgerufen hatte, daß er im Stillen dem Protestantismus zugewandt sei, nahm durch seinen Gesandten in Rom die Bedrängten in seinen Schutz. Da ließ die Inquisition, die sonst so rücksichtslose, ihre Opfer los.**)

*) Der Vater war übrigens fest überzeugt, daß sein Sohn durch keinerlei Unüberlegtheit in die Gefahr gerathen sein könne. Er schrieb den 15. Juli an den kaiserlichen Leibarzt Johann Crato, der in der Stille wohl auch für die Bedrängten thätig war: Meum filium et taciturnum et minime contentiosum et placidissimo ingenio esse scio.

**) Wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob die wohl auch von Camerarius selbst gern getheilte Ansicht Grund hat, daß der Ueberfall eines päpstlichen Boten in Thüringen durch Grumbachische Reiter in Rom lebhafte Besorgnisse vor weiteren Repressalien hervorgerufen und so auch die Inquisition nachgiebiger gemacht habe.

Digitized by Google

Freilich — der kranke Camerarius erholte sich nur langsam. Aber er sah sich mit aller Fürsorge umgeben, ja er erhielt Beweise der rührendsten Theilnahme. Eines Tages erschien ein Greis, ihm völlig unbekannt, in seiner Wohnung und erklärte, daß er beauftragt sei, ihm jede beliebige Geldsumme vorzustrecken; wahrscheinlich hatte ihn der liebenswürdige Florentiner Victorius gesendet. Er glaubte indeß mit dem, was der Vater ihm zur Verfügung gestellt hatte, völlig auszureichen und lehnte das Dargebotene ab. Auch bezahlte er aus eigenen Mitteln Alle, deren Hilfe er in den Wochen der Bedrängniß gebraucht hatte, bis auf den Wärter seines Kerkers. Noch war er in Rom, als von Malta her die Freudenbotschaft kam, daß die letzten Stürme der Türken abgeschlagen, daß die heldenmüthigen Vertheidiger von La Valette Sieger seien. In der allgemeinen Erregung der Gemüther fühlte auch er sich erhoben. Ohne auf die Warnungen des Arztes zu achten, der ihm zu einer beschwerlichen Reise noch nicht ausreichende Kraft zutraute, entschloß er sich zum Aufbruch; er versicherte, wenn er nur wieder im Sattel sitze, werde er mit jedem Tage gesunder werden. Von Theilnehmenden begleitet, brachen die beiden Freunde am 27. September auf. Sie nahmen ihren Weg über Narni und Spoleto nach Perugia, wo die Grabstätte des alten Rechtsgelehrten Bartolus aufgesucht und im Hause eines Deutschen, der dort lebte, eine Sammlung etruskischer Alterthümer betrachtet wurde;*) dann ging es weiter am trasimenischen See vorüber und durch das Thal des Clanis, das so sehr an das uralte Clusium erinnerte; in dem prächtigen Siena, wo die Reisenden vor geistlichen Nachstellungen schon etwas sicherer zu sein glaubten, wurde eine längere Rast gemacht. In Florenz kamen sie an, als eben unter unendlichem Jubel die eine Schwester des Kaisers Maximilian, Johanna, als Braut des Prinzen Francesco ihren Einzug hielt; die Freude des hochstrebenden Herzogs Cosimo, eine Kaisertochter in sein Haus einführen zu können, gab sich in den glänzendsten Veranstaltungen kund. Was aber wartete der Fremden erst, als sie bei schon rauhem Wetter die Apenninen überstiegen und nach kurzer Rast in Bologna das stattliche Ferrara erreicht hatten! Eine zweite Schwester des Kaisers Maximilian, Barbara, traf eben als Braut des Herzogs Alfonso in der glänzend geschmückten Stadt ein, die dann sieben Tage lang der Schauplatz bunter Feste war. Ob die beiden Deutschen in den Reihen der Hofleute den träumerischen Dichter gesehen haben, der gerade in jenen Tagen dort eingetreten war? Wir vergegenwärtigen uns, was jene sahen, wenn wir uns die Worte in's Gedächtniß zurückrufen, in denen Goethe das herrlichste jener Feste ihn beschreiben läßt.**)

---

*) Relatio p. 50: Ibi multas raras antiquitates veteres Hetruscas, cum inscriptione linguae, cujus cognitionem omnem plane amissam dicebat, licet alphabetum extaret, quod nobis descriptum dedit, humanissime monstravit. Inter alia autem in marmore sacrificium Hetruscum expressum, in quo homo procumbens ante altare a sacerdote cultro mactabatur. Der kundige deutsche Gastfreund — ein natürlicher Sohn des Erzbischofs Matth. Lang von Salzburg — machte die Reisenden auch auf die Treue aufmerksam, mit welcher Livius die Umgebungen des trasimenischen See's geschildert, ut pictor ex ipsius descriptione faciem loci et proelii facile describere posset.

**) Tasso war am 31. Oktober 1565 in Ferrara angekommen. Am 2. December hatte die Erzherzogin ihren Einzug gehalten. Das von Goethe geschilderte Fest fand am 11. December statt: es war das Tournier des Tempels der Liebe; Goethe hat aber an die Biographie Tasso's von Serassi sich angeschlossen. Düntzer: Goethe's Tasso (Leipzig 1854.) S. 85. ff. In der Relatio ist von jenen Festlichkeiten nur in Andeutungen die Rede.

Digitized by Google

O, welch' ein Anblick war's!
Den weiten Raum, auf dem in ihrem Glanze
Gewandte Tapferkeit sich zeigen sollte,
Umschloß ein Kreis, wie ihn die Sonne nicht
So bald zum zweiten Mal bescheinen wird.
Es saßen hier gedrängt die schönsten Frauen,
Gedrängt die ersten Männer unsrer Zeit.
Erstaunt durchlief der Blick die edle Menge;
Man rief: sie Alle hat das Vaterland,
Das eine, schmale, meerumgeb'ne Land,
Hieher geschickt. Zusammen bilden sie
Das herrlichste Gericht, das über Ehre,
Verdienst und Tugend je entschieden hat.
Und dann eröffneten die Schranken sich;
Da stampften Pferde, glänzten Helm' und Schilde,
Da drängten sich die Knappen, da erklang
Trompetenschall und Lanzen krachten splitternd,
Getroffen tönten Helm' und Schilde, Staub,
Auf einen Augenblick, umhüllte wirbelnd
Des Siegers Ehre, des Besiegten Schmach.

Aber mitten im blendenden Glanze dieser Feste war es den beiden Reisenden noch immer, als ob unheimliche Schatten sie verfolgten. Man hatte sie noch vor der Abreise aus Rom daran erinnert, daß die Inquisition nicht zu vergeben pflege, daß neue Nachstellungen möglich seien. Und jetzt, noch in Ferrara, erreichte sie die Botschaft, daß Pius IV. gestorben sei; nach Allem, was man wußte, war nichts so wahrscheinlich, als daß der strenge Ghislieri, in welchem die Reaktion sich verkörperte, in naher Zukunft die dreifache Krone auf sein Haupt setzen würde. Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten verließen die beiden Freunde am 14. Dezember Ferrara; zwei Tage später waren sie in Venedig.

Dort blieben sie noch bis zum Ende des Jahres beisammen und benutzten diese Wochen unstreitig zu genauer Betrachtung der Merkwürdigkeiten, welche die Lagunenstadt darbot. Dann trennten sie sich, da Rieter noch länger verweilen wollte, während Camerarius in der Sehnsucht nach den Seinigen, mitten im Winter die Alpenreise zu wagen beschloß; ein Schlesier und ein Musikus Neusidler waren dabei seine Begleiter. Bei grimmiger Kälte, durch tiefen Schnee fanden sie ihren Weg über den Brenner nach Innsbruck; dann ging es über Augsburg nach Nürnberg, wo Philipp seinen Bruder Joachim fand. Nachdem er sich in dessen Hause erholt hatte, eilte er weiter nach Leipzig, in die Arme der Aeltern. — Wie er späterhin im Dienste der Reichsstadt Nürnberg ein Zierde der Universität Altorf geworden, davon ist hier nicht zu sprechen.

Aber zu erwähnen ist noch, daß sein Leidensgefährte in Rom, der in derselben Zelle mit ihm eingeschlossene Neapolitaner Pompeo de' Monti am 27. Juni 1566 nach dem Spruche des Inquisitionsgerichts unter den Händen der Henker endete. Seit dem 8. Januar war Ghislieri als Pius V. Papst. Camerarius wußte, daß derselbe ihn und seinen Freund erst nach heftigem Widerstreben losgelassen hatte. Maximilian II. aber ließ noch in jenem Jahre die Dekrete von Trient, der Forderung des Papstes entsprechend, diesseits der Alpen verkündigen.

Digitized by Google

Gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?

Eine kritische Untersuchung von Dr. Hermann Knothe.

Vielleicht erscheint es manchem als völlig überflüssig, obige Frage zu stellen, einmal da dieselbe schon längst und zwar einstimmig in bejahendem Sinne beantwortet sei, und sodann da sie höchstens nur ein ganz lokales Interesse in Anspruch nehmen könne. — Wir sind anderer Ansicht. Gab es nämlich zu Görlitz wirklich eine Burg mit besonderen Burggrafen, so zerfiel die spätere Oberlausitz in der That schon in älteste Zeit und jedenfalls schon vor der bekannten Theilung von 1268 zwischen den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg, in einen Gau Budissin und in einen Gau Görlitz;[1]) die Entscheidung jener Frage ist also wichtig für die Verfassung und die Geschichte des ganzen Landes. — Sodann wird ja der wissenschaftliche Historiker durch die Uebereinstimmung der früheren Geschichtsschreiber in Betreff eines Faktums nie der Verpflichtung überhoben, die Untersuchung über dasselbe nochmals selbst aufzunehmen. Und so wagen wir es denn getrost, in Nachstehendem die gestellte Frage kritisch zu beleuchten.

Allerdings berichten die Görlitzer Geschichtsschreiber ohne Ausnahme und nach ihnen auch andere oberlausitzische und sächsische, schon in den ältesten Zeiten habe auf dem Hügel dicht an der Neiße, wo jetzt die Peterskirche sich erhebt, eine Burg gestanden, die ursprünglich Drenow geheißen habe, 1126 abgebrannt, aber sofort in diesem Jahre und 1131 von Herzog Sobieslaus von Böhmen abermals neu aufgebaut und nun nach dem am Fuße des Hügels gelegenen Dorfe Görlitz benannt worden sei.[2])

Dieser Bericht gründet sich auf zwei bekannte Stellen des sogenannten ersten Fortsetzers des ältesten böhmischen Chronisten Cosmas, die folgender Maßen lauten[3]): „Eodem tempore (anno 1126) quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae Sclavice Primda, Yzgorelik, Tachow appellantur.“ „Dux Sobezlaus (anno 1131) ad radicem cujusdam villae nomine Tachow in finibus Mesko castrum aedificavit, quod ex nomine adjacentis villae appellavit; aliud quoque aedificavit in par-

[1]) Köhler: „Der Gau Görlitz.“ Lauf. Magazin 1859. 330 ff.

[2]) Großer, Merkw. I. 32. III. 69. Köhler, Ursprungsgeschichte der Stadt Görlitz. Lauf. Magaz. 1840. 322. ff. Neumann, Gesch. von Görlitz, S. 11 ff. (wörtlich nach Köhler). Vergl. Worbs, Lauf. Mag. 1830. 333. 340. 463. Carpzov, Ehrent. I. 262.

[3]) Script. rer. boh. I. 287. 330. Perz, mon. Germ. hist. XI. 133. 137. Wir citiren die Stellen nach der letzteren, von Köpke veranstalteten Ausgabe des Cosmas.

Digitized by Google

tibus Milesko juxta flumen Niza, appellavitque nomine Yzhorelik, quod antea et Drenow vocabatur."

Diese Angabe des Continuator Cosmae nun ist, wie sich aus dem fast ganz gleichen Wortlaut ergiebt, nicht nur in die verschiedenen Görlitzer Annalen von Scultetus, Mylius [4]) ꝛc., die sie „e libro antiquo 1364 manuscripto" [5]) entnahmen, und in die Annalen der Franziskaner zu Görlitz an dem Chorgestühl ihrer Kirche [6]), sondern auch in die späteren böhmischen Chroniken [7]) übergegangen. Aus diesen nahmen sie die böhmischen Geschichtsschreiber Hajek und Balbin [8]) in ihre bekannten Geschichtswerke auf, und auf diese Autoritäten durften sich wieder Großer [9]) ꝛc. berufen.

Auf dieser Burg nun — so ergänzen die neueren Görlitzer Historiker die dürftige Notiz des böhmischen Chronisten — habe zur Zeit der Sorbenherrschaft ein Supan oder oberster Bezirksbeamter, seit der Okkupation des Landes durch die Deutschen aber ein Burggraf (lateinisch bekanntlich auch praefectus, castellanus genannt) residirt und die Feste mit Hilfe seiner Burgmannen, die auf der Burgfreiheit ihre Siedelhöfe gehabt, gehütet.[10]) Diese Burg sei, wahrscheinlich als Markgraf Otto von Brandenburg 1255 die Stadt erweiterte, neu angelegt worden, aber vermuthlich 1329, wenn nicht schon früher, wieder verbrannt. Jedenfalls werde der Hügel, auf dem sie gestanden, in dem ältesten Stadtbuche, das mit 1305 beginnt, „der Burgberg" genannt. Mit dieser alten Burg sei übrigens nicht das „neue Haus" oder Schloß, das 1376 aufgeführt worden, und in welchem Herzog Johann von Görlitz gewohnt habe, zu verwechseln.

Als Beleg für das ehemalige Vorhandensein solcher Burggrafen oder praefecti von Görlitz wird eine Stelle des böhmischen Geschichtsschreibers Dubravius [11]) angeführt, der beim Jahre 1142 erzählt: „Scribuntur (a Wladislao Bohemiae duce) item mox literae ad praefectos Gorlicii et Budissinae aliarumque in Lusatia urbium, ut certum equitum numerum conducant."

Lediglich auf diese drei Stellen böhmischer Chronisten stützt sich die Annahme einer Burg und von Burggrafen zu Görlitz, und es liegt uns nun zunächst ob, zu untersuchen, wie sich diese Angaben fremder Chronisten

[4]) Hoffmann, Script. rer. lus. I. 2. 6: „Nach Christi Gebort 1131 do hot man angehoben, Gorlitz zu bauen, dos hot geheissen zu dem ersten Drebena, dornoch Horlitz unde dornoch Gorlitz."

[5]) Ch. Knauthe, Die Stadt Görlitz in ihrer ältesten Gestalt. 1765. 4.

[6]) N. Script. rer. lus. I. 311: „Anno Domini MCXXXI civitas regia Goerlicz construitur."

[7]) Chron. Pulkawa apud Dobner, mon. boh. III. 159: „Anno 1131 Sobieslaus princeps regni Boemiae urbem Misam, alias Strziebro construxit, similiter juxta fluvium Nissam urbem Horzeletz, alias Goerlitz, quod antea et Drebnow habuit vocabulum, instauravit." — Pulkawa schrieb um 1374 und „folgte dem Cosmas überall auf Treue und Glauben nach". Palacky, Würdigung der alten böhm. Geschichtsschreiber, S. 189.

[8]) Balbini epit. rer. boh. III. 222: „Anno 1131 Gerlicium urbem (Bohemis Horzelecz) in ea regione, quae Slavis Mileczko dicitur, condidit; pagus antea eo loci steterat Drzeunow,"

[9]) a. a. O.

[10]) Köhler, Lauf. Magaz. 1840. 323. ff. Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 13. 21. Derselbe, Magdeburg. Weisthümer, Vorrede.

[11]) Monum. boh. (Wratislaviae 1677.) XII. 308.

Digitized by Google

zu den unzweifelhaft sicheren, aus einheimischen Urkunden [12]) sich ergebenden Nachrichten verhalten.

Da steht nun zuerst fest, daß 1071 Görlitz noch ein bloßes Dorf, gelegen im „Gau Milska", war,[13]) desgleichen, daß dieser Gau Milska seit Mitte des 12. Jahrhunderts „Gau Budissin" [14]) und noch später „Land Budissin" genannt wurde. Daß auch Görlitz zu diesem „Land Budissin" gehörte, geht unter Anderem ganz klar aus der Urkunde von 1268 hervor, welche die Theilung der gesammten nachmaligen Oberlausitz in zwei Hälften bestimmt, und welche dies gesammte Land als „terra Budessen" bezeichnet.[15])

Nicht minder beweist die kirchliche Eintheilung des ganzen Landes, demzufolge auch die östlichen erzpriesterlichen Sprengel: Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg sämmtlich zu dem Dekanate Budissin gehörten, [16]) daß in kirchlicher Beziehung ursprünglich das ganze Land als ein einheitliches betrachtet wurde. Hätte Görlitz den Mittelpunkt eines besonderen Gaues gebildet, so würde es auch der Sitz eines besonderen Dekanates geworden sein; denn „fast durchgängig hatten die böhmischen Zupen mit den kirchlichen Dekanaten gleichen Umfang und gleiche Grenzen." [17])

Wenn daher Köhler [18]) auf Grund einer mährischen Urkunde, derzufolge 1052 an die Kanoniker zu Czaslau ein Jahreszins von sechs Pfennigen aus dem Gaue Isgorelik zu zahlen war,[19]) auf einen besonderen „Gau Görlitz" schließen will, so stellt er sich mit jener unzweifelhaft klaren Urkunde von 1071 („in pago Milsca") und selbst mit dem Continuator Cosmae ad a. 1131 („in partibus Milesko") in Widerspruch, die Görlitz ausdrücklich als im Gau Milska gelegen bezeichnen. Es bleibt also dahingestellt, ob das 1052 erwähnte Isgorelik wirklich identisch ist mit dem oberlausitzischen Görlitz, oder ob nur der Ausdruck „in pago" ungenau für „in villa" steht. — Noch weniger glücklich aber ist die Vermuthung Köhler's (a. a. O.), Görlitz sei „später die Hauptveste des Gaues Zagost geworden"; denn dieser Gau hat sich nie bis Görlitz erstreckt.

In dem Gau Milska oder dem Lande Budissin war vielmehr Budissin selbst die einzige landesherrliche, d. h. nicht zu Lehn ausgethane Burg und ganz eigentlich die Landesfeste der ganzen Provinz. Sie war der Obhut des von dem Landesherrn über das ganze Land gesetzten obersten Beamten,

[12]) Zwar enthält die Ueberschrift einer von Markgraf Otto von Brandenburg 1264 zu Görlitz ausgestellten Urkunde bei Riedel, cod. dipl. Brandenb., Abtheil. II. I. 84. und demgemäß auch der chronologische Index zu Riedel (S. 45.) die Angabe, der Markgraf habe dem Hospital zu Görlitz acht Hufen, gelegen „bei der Burg daselbst" geschenkt; aber weder in dem von Riedel mitgetheilten Excerpte der betreffenden Urkunde, noch in den Görlitzer Annalen des Mylius (Hoffmann, scr. rer. lus. II. 7.), aus denen er dasselbe entlehnte, findet sich das Wort castrum; vielmehr werden die Hufen bezeichnet als „ad urbem sitos".

[13]) Cod. dipl. Lus. I. 12: „Octo mansos regales in pago Milsca, sitos autem in villa Goreliz".

[14]) Das Dorf Prietitz bei Kamenz heißt 1160 gelegen „in pago Budissin" (Cod. Lus. I. Anhang 33.) und 1165 „in pago Milzana" (ebendas. I. 24.).

[15]) Cod. Lus. I. 92: „terram Budessen divisimus."

[16]) Ebend. I. 384.

[17]) Palacky, Geschichte von Böhmen, II. 1. 20.

[18]) Lausitz. Magaz. 1859. 330.

[19]) Boczek, Cod. dipl. Mor. I. 125. Erben, reg. boh. I. 48. „.... derivationem, quae pertinet ad urbem Caslaue, et in pago dicto Isgorelik, quae sex denariis solvitur ad sustentationem canonicorum ibidem deo militantium."

Digitized by Google

des Burggrafen oder praefectus, der daselbst residirte, anvertraut. Ihm waren zum Schutze derselben eine größere Anzahl adlicher Gutsbesitzer, Burgmannen (castrenses, castellani) zugewiesen, die zu diesem Zwecke außer ihren Landgütern ihre besonderen Stadthäuser (curiae) dicht unter der Burg auf dem „Burglehn" (pheudum castri) besaßen, wo sie auch in Friedenszeiten sich von Zeit zu Zeit aufhalten mußten, für welche Obliegenheit sie nicht nur von allen städtischen, sondern auch von allen landesherrlichen Abgaben und Diensten befreit waren.[20]) Aber zur Vertheidigung der Landesfeste, wie zur Instandhaltung derselben, und zur Beköstigung der Besatzung selbst in Friedenszeiten, war auch die gesammte Landbevölkerung, d. h. alle Bauern, selbst in den entlegensten Dorfschaften, verpflichtet und hatte zu diesem Zwecke theils Bau-, theils Wachdienste auf die Burg Budissin zu leisten und ebenso Wachkorn dahin zu entrichten. Von diesen Verpflichtungen gegen die Landesfeste Budissin waren nach der bekannten Urkunde Kaiser Konrads III. von 1144[21]) nicht einmal die Bauern auf den bischöflich meißnischen Dörfern in dem Gau Milska eximirt, die doch sonst, als der Kirche zu eigen gegeben, von allen Leistungen gegen den Landesherrn befreit waren; sondern dieselben mußten „nach des Landes Sitte" dahin sowohl Bau- als Wachdienste thun.

Hätte es nun aber zu jener Zeit, also vor Mitte des 12. Jahrhunderts, auch in Görlitz eine landesherrliche Burg gegeben, — und dem Continuator Cosmae zufolge wäre dieselbe ja erst ganz kürzlich 1131 neu erbaut worden, — dürfte man da nicht mit Recht erwarten, daß die bischöflichen Unterthanen, die in größerer Nähe von Görlitz wohnten (z. B. die Bewohner von Bischdorf, von dem Eigenschen Kreise[22]) mit ihren Diensten in diese östliche landesherrliche Burg gewiesen worden und diese Unterscheidung auch in jener Urkunde namhaft gemacht worden wäre?

Ueberhaupt hätte es zu irgend einer Zeit in Görlitz eine landesherrliche Burg, ähnlich der in Budissin, gegeben, so müßte doch irgendwo in den zahlreichen, auf das Weichbild Görlitz bezüglichen Urkunden, mindestens des 13. Jahrhunderts, oder irgend wo in den bis 1305 zurückreichenden Stadt- und Gerichtsbüchern, oder auch später noch bei den Görlitzer Annalisten sich eine Andeutung finden, daß in Görlitz ebenso wie in Budissin auch ein Burglehn und Burgmannen existirt haben, oder daß gewisse Rittergüter der Gegend zum Burgdienste in Görlitz, oder daß die Bauern des Weichbildes zu Bau- und Wachdiensten auf die Burg zu Görlitz verpflichtet gewesen wären. Selbst in der kleinen Vasallenstadt Kamenz bildete sich neben der dort wirklich vorhandenen Burg auch ein Burglehn,[23]) und selbst in unmittelbarer Nähe von Görlitz hatten die Unterthanen der Herrschaft Penzig auf das Schloß Penzig Wachdienste zu thun.[24]) Da nirgends — wenigstens

[20]) Cod. Lus. I. 93. sq. (1268): Castrenses Budessinenses castri feoda — a castri et terrae Budesin domino obtinebunt. — Ebend. I. 229. (1319.) Quia castellani castri Budissin — asseruntur, et [se?] specialium privilegiorum dono tali gaudere, quod nec de castrensibus pheudis dicti castri Budissin, nec de aliis possessionibus, quas obtinent, — aliquovis servitutis genere teneantur obnoxii, — — confirmamus.

[21]) Cod. Lus. I. 20. Genauer abgedruckt Cod. dipl. Saxon. II. 1. 50.

[22]) v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. VI. 174. ff. „Die Besitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz."

[23]) Lauf. Magaz. 1866. 94. 102. ff. „Geschichte der Herren von Kamenz."

[24]) Kreysig, Beiträge. IV. 346 ff. „Geschichte derer von Penzig."

Digitized by Google

unseres Wissens — ein Burglehn und Burgmannen zu Görlitz, nirgends Bau- und Wachdienste auf die Burg zu Görlitz erwähnt werden, so kann es auch keine Burg daselbst gegeben haben.

Zu diesem Schlusse ex silentio berechtigt aber ganz besonders noch die schon erwähnte Theilungsurkunde von 1268,[25]) in welcher bekanntlich die einzelnen Bestandtheile der neugebildeten zwei Hälften des bisherigen „Landes Budissin" aufgezählt werden. Dabei nun wird „castrum et civitas Budessen" deutlich unterschieden, außerdem auch „castrum Landischrone" und „castrum Lesne" (Markliſſa) erwähnt, Görlitz aber, ebenso wie Löbau und Lauban, einfach als civitas bezeichnet. Gab es damals eine Burg zu Görlitz, — und dieselbe sollte ja kurz vorher 1255 von Otto von Brandenburg neu aufgeführt worden sein, — so mußte in dieser Urkunde Görlitz ebenso wie Budissin als castrum et civitas aufgeführt werden. Da dies nicht geschieht, — so kann es keine Burg daselbst gegeben haben. Mit der Burg kommen aber natürlich auch die Burggrafen in Wegfall.

Wohl aber wurde Görlitz durch diese Theilung der Hauptort und Mittelpunkt der östlichen Hälfte der Oberlausitz, die danach seit 1268 „das Land Görlitz" hieß, und wurde der Sitz, zwar nicht eines Burggrafen, aber doch eines Landvoigts (advocatus provincialis, judex territorii, advocatus territorii).

Auch in Budissin nämlich gab es Burggrafen, nur so lange das Land unter böhmischen Herrschern stand. Als gleich nach Mitte des 13. Jahrhunderts die Oberlausitz an die Brandenburger Markgrafen gelangte, schafften diese sofort die bisherige, böhmische Castellanats- (oder Burggrafen-) Verfassung ab und führten die in der Mark schon längst übliche Landvoigtei-Verfassung ein. Erst seit dieser Zeit giebt es in der Oberlausitz Landvoigte; die bis dahin (1238, 1239) vorkommenden advocati sind blos die Gerichtsbeamten in den einzelnen Bezirken.[26]) Und zwar stand bis zur Theilung von 1268 die ganze Oberlausitz oder das territorium Budissin nur unter einem Landvoigte, der zu Budissin residirte. Seit 1268 gab es in jeder Hälfte einen besonderen Landvoigt. Während der von Budissin, ebenso wie der frühere Burggraf, in der dasigen Burg wohnte, wurde jetzt für den neuen Landvoigt von Görlitz als Amtslokal und Amtswohnung für den Fall, daß er von seinem Landgut in die Stadt kam, der „Voigtshof", die jetzige Strafanstalt, erbaut.

Infolge dieser Theilung des Landes unter zwei verschiedene Regentenlinien hörte aber natürlich auch die Verpflichtung der Bauern aus der östlichen oder Görlitzer Hälfte auf, Bau- und Wachdienste auf die jetzt zu einem ganz anderen Lande und unter einen ganz anderen Landesherrn gehörige Burg Budissin zu thun. So erklärt sich, daß sich in den Urkunden, die gerade seit dieser Zeit zahlreicher zu werden beginnen, derlei Dienste, die bis dahin gewiß auch von den Dörfern um Görlitz zu leisten waren, nicht mehr erwähnt finden.

Haben wir in dem Bisherigen zu zeigen versucht, daß die Angaben der böhmischen Chronisten in Betreff einer Burg und eigener Burggrafen

[25]) Cod. Lus. I. 93.

[26]) Die nähere Begründung behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. Es ist falsch, wenn Köhler (Lauf. Mag. 1840. 323. Anmerk. und 326.) sagt, daß der advocatus mit dem Burggrafen identisch sei.

Digitized by Google

zu Görlitz von den einheimischen Urkunden nirgends bestätigt werden, und daß das gänzliche Schweigen der letzteren einer Widerlegung jener Angaben gleichkommt, so bleibt uns noch übrig, jene Stellen der böhmischen Chronisten selbst genauer zu prüfen.

Da ergiebt sich denn, daß die Notiz des Dubravius, der, von Geburt ein Böhme, nach einem sehr bewegten Leben Bischof von Olmütz wurde und als solcher sich auch historischen Studien hingab († 1553), das Vorhandensein von Burggrafen gar nicht einmal erweist. Lautete die Stelle freilich so, wie sie z. B. in dem Oberlausitzischen Urkunden-Verzeichnisse (I. 4.) und anderswo citirt wird, daß „Herzog Wladislaus an die Präfekten zu Görlitz und Budissin" den Befehl erlassen habe, ihm Hülfstruppen zuzuführen, so könnte man danach zu der Ansicht gelangen, Görlitz habe einen eben solchen praefectus, d. h. Burggrafen, wie Budissin ihn in der That hatte, besessen. Aber der Wortlaut besagt, daß jener Befehl „an die Präfekten von Görlitz, Budissin und anderen Städten der Lausitz" ergangen sei. Nun aber hat noch Niemand[27]) zu behaupten gewagt, daß es z. B. in Löbau und Lauban, die doch mit den „anderen Städten" gemeint sein müßten, Burggrafen gegeben habe, und somit verliert diese Stelle auch hinsichtlich Görlitz alle Glaubwürdigkeit. Will man aber durchaus die Angabe aufrecht erhalten, so muß man die praefectos in dem allgemeinen Sinne als landesherrliche Beamte fassen; jedenfalls sind es dann nicht mehr Burggrafen. — Wir unterlassen es absichtlich hier auf die materielle Frage einzugehen, ob 1142 das Land Budissin überhaupt unter die Krone Böhmen gehörte, da dasselbe unzweifelhaft 1144 und noch 1156 dem Markgrafen Conrad dem Großen von Meißen unterthänig war.

Wir wenden uns nun zu dem andern böhmischen Quellenschriftsteller, dem Continuator Cosmae, der nach den Untersuchungen Palacky's[28]) ein Domherr von Wissegrad war und, als Zeitgenosse, die von Cosmas bis zum Jahre 1125 erzählte Geschichte Böhmens von da bis zum Jahre 1142 fortsetzte.

Wir sind weit entfernt, das Lob höchster Glaubwürdigkeit, welches Palacky,[29]) Wattenbach[30]) und der neueste Herausgeber des Cosmas Dr. Köpke[31]) diesem Continuator zuerkennen, erschüttern zu wollen oder zu können; aber in Betreff jener beiden auf Görlitz bezüglichen Stellen halten wir uns verpflichtet, doch auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen. Dieselben besagten, wie oben bereits angeführt, daß 1126 „die Böhmen" unter anderen Befestigungen auch die Burg zu Görlitz wieder aufgebaut, und daß 1131 „Herzog Sobieslaus" eine Burg an der Neiße aufgeführt und sie Görlitz genannt habe. Wir wollen zunächst daran keinen allzugroßen

---

[27]) Nur Köhler (Laus. Mag. 1840. 326.) behauptet: „Alle diese Städte sind aus früheren Burgen entstanden."

[28]) Würdigungen 37.

[29]) Ebend. 43: „Der erste Fortsetzer des Cosmas war nicht blos Zeitgenosse, sondern auch größtentheils Augenzeuge der Begebenheiten, die er kurz nach ihrem Verlaufe beschrieb; es ist also nicht zu zweifeln, daß er das Wahre ziemlich überall in Erfahrung bringen und auch sagen konnte. Deshalb finden wir auch keine Anachronismen und keine Widersprüche in seinem Werke."

[30]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 1866. S. 439.

[31]) Perz, mon. Germ. hist. XI. 11: „In rebus enarrandis paene nusquam, quod equidem sciam, erravit."

Digitized by Google

Anstoß nehmen, daß es zu glauben schwer fällt, es sei ein und dieselbe Burg innerhalb fünf Jahren zweimal aufgebaut worden; wir wollen annehmen [32]), es sei ein und dasselbe Faktum nur zweimal erzählt und nur in verschiedene Jahre verlegt worden, obgleich hierdurch die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Zeitangabe bedeutend abgeschwächt wird. Allein beide Jahrzahlen stehen in direktem Widerspruch mit einer bekannten anderen Stelle [33]) desselben Continuator Cosmae, in welcher er erzählt, im Jahre 1128 habe Heinrich von Groitzsch, der Sohn des bekannten Wiprecht von Groitzsch und Erbe von dessen Gütern, also auch des Landes Budissin, bei der Taufe des böhmischen Prinzen Wladislaus, des Sohnes des damaligen Herzogs Sobieslaus, zu Prag diesem seinem Pathen „all' sein Lehn" versprochen. Und grade auf Grund dieser Stelle nimmt man ja allgemein [34]) an, daß nach dem Tode Heinrichs von Groitzsch (1136) zwar nicht „all' sein Lehn", aber doch das Land Budissin wiederum an die Krone Böhmen zurückgelangt sei, von der es Wiprecht von Groitzsch, Heinrichs Vater, 1086 als Mitgift seiner Gemahlin Judith erhalten hatte. Wenn aber diese Schenkung auf den Fall des Todes im Jahre 1128 stattfand, wie konnten da schon 1126 „die Böhmen", oder auch selbst 1131 „Herzog Sobieslaus" die Burg zu Görlitz erneuern, deren Besitzer und Landesherr ja bis 1136 niemand anders, als Heinrich, war? — Käuffer [35]), der den in diesen Angaben liegenden Widerspruch bereits fühlte, sucht sich durch die Annahme zu helfen, „es müsse die Gegend um Görlitz herum entweder nicht in den Händen der Grafen von Groitzsch gewesen seyn — oder Heinrich von Groitzsch habe dem Sobieslaus noch nachher (nach 1128) den Besitz der Oberlausitz bei seinem Leben abgetreten." Doch es liegt zu Tage, daß diese Annahme ebenso willkürlich, als in sich unwahrscheinlich und nur aus dem Bestreben hervorgegangen ist, die für unbezweifelt sicher gehaltene Angabe des Continuator Cosmae von der Erbauung der Burg Görlitz durch Sobieslaus mit dieser zweiten Stelle desselben Autors in einigen Einklang zu bringen.

Wir für unsere Person können den viel besprochenen beiden Stellen des böhmischen Chronisten aus den entwickelten Gründen eine solche Glaubwürdigkeit nicht beimessen, daß wir einzig und allein auf ihr Zeugniß hin an das Vorhandensein einer Burg zu Görlitz, ähnlich der zu Budissin, zu glauben vermöchten, welches durch das Schweigen aller oberlausitzischen urkundlichen Quellen und durch den entschiedenen Widerspruch, in dem dasselbe mit den sonst bekannten Verhältnissen in der Oberlausitz stehen würde mehr als zweifelhaft gemacht wird.

Kurz wir leugnen, bis man uns das Gegentheil erweist, die Existenz einer Burg und von Burggrafen zu Görlitz, selbst auf die Gefahr hin,

---

[32]) So auch Köhler, Lauf. Mag. 1840. 323. Anmerk.

[33]) Perz, mon. Germ. XI. 133: Anno dominicae incarnationis 1128 Lutherius rex in die paschae levavit de fonte baptismatis filium ducis Sobezlai, factique sunt intimi amici. Cui parvulo post confirmationem filius Wigberti in exitu vitae suae promisit totum pheodum suum, astantibus ibidem primatibus Saxonum. Vergl. Chron. Pulkavae ap. Dobner, mon. boh. III. 157: Anno domini 1128 Lotarius rex filium Sobieslai in die Paschae de sacro fonte levavit, sibique Wladislaus nomen imposuit, et de voluntate Wigberti comitis devolutionem omnium bonorum pheudalium ejusdem Wigberti eidem infanti contulit in praesentia principum Saxonum.

[34]) z. B. Scheltz, 93. ff.

[35]) Abriß der Oberlauf. Gesch. I. 56.

Digitized by Google

daß infolge dessen auch die Gründung der Stadt Görlitz durch Herzog Sobieslaus von Böhmen ebensogut, als die Gründung Löbau's durch Herzog Krocus von Böhmen, Zittau's durch die Wendenfürstin Cythava, Budissin's durch den Mährenfürsten Budislaus ꝛc. in das Bereich der — Fabel verwiesen werden müßte.

So bleibt uns denn nur noch übrig, die durch das älteste Görlitzer Stadtbuch von 1305 beglaubigte Thatsache, daß zu jener Zeit gewisse Häuser der Stadt „als auf dem Burgberge" oder „an dem Burgberge" gelegen bezeichnet werden, in das rechte Licht zu stellen.

Wir haben bereits an anderer Stelle [36]) darauf hingewiesen, wie die Erdbefestigungen der alten in der Oberlausitz seßhaften Sorbenwenden, die sogenannten Schanzen, im 11. Jahrhundert und noch später castella oder castra heißen. So schenkte 1006 [37]) Kaiser Heinrich II. dem Bisthum Meißen die „tria castella — adjacentia in pago Milzani" Ostro bei Kamenz, Drebnitz bei Bischofswerda und Göda bei Budissin; und die einzigen „Befestigungen," die sich bei Göda und bei Ostro haben nachweisen lassen, sind lediglich die noch jetzt daselbst vorhandenen Schanzen. 1350 wird eine Wiese „situm sub monte castri prope villam Kuckow" erwähnt [38]), und mit diesem castrum kann gar nichts anderes gemeint sein, als die Schanze bei Kuckau. Noch heut führt bekanntlich ein großer Theil jener zahlreichen Sorbenschanzen im Volksmund den Namen „Burgberg". Und in der That mußten diese Erdwerke bei einem Volke, das den Gebrauch des Mörtels noch wenig oder gar nicht kannte, die Stelle der späteren Steinburgen der Germanen vertreten. Konnten sie auch nicht, wie diese, einen behaglichen Wohnsitz gewähren, so bildeten sie doch einen Schutz, wohin sich die Umwohner bei einem plötzlichen Ueberfalle zurückzuziehen und ihre beste Habe zu „bergen" vermochten.

Sehr möglich, daß auch auf jenem Hügel an der Neiße, wo jetzt die Peterskirche steht, sich einst eine dieser Schanzen befand. Dieselben sind ja meist an einem Flusse, am liebsten an der Mündung eines kleineren in einen größeren, angelegt. Auch die uralte Handelsstraße, welche hier bei Görlitz durch die Neiße führte, scheint auf das Vorhandensein irgend welcher Befestigungen an dieser Stelle schließen zu lassen, wie ja z. B. die Schanze bei Ostritz auch an der alten Straße von Görlitz nach Zittau liegt. Möglich, daß man später auch versucht hat, diesen Erdwerken eine größere Festigkeit zu geben (munitiones — reaedificare; 1126.). Aber eine wirkliche Steinburg, wie zu Budissin, wie auf der Landeskrone ꝛc. gab es sicher hier niemals. Von der Zerstörung einer solchen gäbe sicher eine Tradition, eine Chronik der Stadt Kunde; von einer solchen wäre sicher der steinerne Unterbau und die ausgedehnten Mauerwerke lange noch sichtbar geblieben, ebensogut als von anderen sogenannten Ritterburgen auf unseren Bergen. Eine hier befindliche Erdschanze hingegen konnte und mußte, als sich das Dorf Görlitz zur Stadt erweiterte, bald beseitigt werden, ohne Spuren zu hinterlassen. Anfangs bewahrte die Benennung der dort aufgebauten Häuser

[36]) v. Weber, Archiv für sächs. Geschichte. VI. 164. V. 78.
[37]) Cod. Lus. I. Anhang 6. Besser abgedruckt: Cod. dipl. Saxon. II. 1. 24.
[38]) Cod. Lus. II. 28.

Digitized by Google

als „auf dem Burgberge“ gelegen, noch die Erinnerung, bis die Namen der neuen Gassen und Plätze nach und nach auch diese verwischten.

Wenn es also zu Görlitz eine „Burg“ gegeben hat, was sehr möglich, ja wahrscheinlich ist, so war es nicht eine Steinburg, wie etwa zu Budissin, sondern einfach eine sorbenwendische Erdschanze.

Wir sind darauf gefaßt, daß dies Ergebniß unserer nüchternen, kritischen Untersuchung Widerspruch erregen werde, und werden uns desselben nur zu freuen haben, insofern derselbe dazu beitragen dürfte, einen bisher entschieden dunkelen und doch interessanten Punkt der ältesten oberlausitzischen Geschichte völlig aufzuklären.

Digitized by Google

Vasari über Dürer.

Von Dr. Alfred von Sallet.

Die Beachtung, welche Giorgio Vasari in seinen vite de' più eccellenti pittori etc. (1. Ausg. 1550, 2. 1568) den Werken Albrecht Dürers schenkt, ist schon deshalb von großem Interesse, weil diese Bemerkungen Vasari's — wenn man Dürers eigene Notizen ausnimmt — so ziemlich das einzige Verständige sind, was wir von zeitgenössischen Berichten über Dürer besitzen. Merkwürdigerweise haben die früheren Kunsthistoriker Bartsch, Heller ꝛc. dieselben so gut wie gar nicht benutzt und gewürdigt; erst Hausmann hat dies in seinem trefflichen Werke: Albrecht Dürers Kupferstiche ꝛc., Hannover 1861, gethan. Commentirt sind die auf Dürer bezüglichen Abschnitte in den Gesammtausgaben der Werke Vasari's vielfach worden, besonders brauchbar sind die aus allen früheren Editionen zusammengestellten und vermehrten Anmerkungen der Triester Ausgabe v. J. 1862; auch die bekannte Förster'sche Uebersetzung des Vasari enthält einen reichen Commentar. Da aber der letztere keineswegs erschöpfend, zuweilen sogar sehr unrichtig ist — z. B. III. 2. 135. Anm. 36.: „Ueberdies war Dürer zu einer Zeit (1506) in Venedig, wo M. Anton noch keinen Stich nach seinen Blättern kopirt." Ebendas. S. 314. Anm. 34.: „Das erste Holzschnittwerk Dürers, das Marc. Ant. in Venedig sah, konnte nicht die hier genannte Passion, die erst zwischen 1509—12 erschien, sondern nur das bereits 1504 herausgegebene Leb. d. M. seyn." S. 309. Anm. 16.: (B. 76. betreffend) „dieses Bl. ist auf eine Eisenplatte geätzt" — und auch der Commentar der Italiänischen Ausgaben mancher Vervollständigung bedarf, möchte ein besonderer Abdruck der Bemerkungen Vasari's über Dürer mit möglichst vollständigen Anmerkungen vielleicht nicht ganz unnütz sein. Historischen Werth haben Vasari's Notizen eigentlich nicht und sind in dieser Beziehung nur mit Vorsicht zu benutzen; von einer kritischen Betrachtung der Werke Dürer's ist bei ihm keine Rede, auch mit der Chronologie nimmt er es nach der Weise der damaligen Zeit nicht sehr genau und Irrthümer und Verwechselungen kommen häufig vor; aber wegen der ansprechenden Darstellung, des verständigen Urtheils und der unbedingten Würdigung und Anerkennung, welche der Italiäner dem großen „tedesco" oder „fiammingo", wie er ihn nennt, zu Theil werden läßt, verdienen sie doch eine größere Beachtung, als man ihnen bisher geschenkt hat.

Digitized by Google

Giorgio Vasari, vite de' più eccellenti pittori etc.

(Leben Rafael's, Trieſter Ausg. 1862 p. 549.)

Per queste e molte altre opere essendo passata la fama di questo nobilissimo artefice insino in Francia ed in Fiandra, Alberto Durero, tedesco, pittore mirabilissimo ed intagliatore di rame di bellissime stampe, divenne tributario delle sue opere a Raffaello, e gli mandò la testa d'un suo ritratto condotta da lui a guazzo su una tela di bisso che da ogni banda mostrava parimente, e senza biacca i lumi trasparenti, se non che con acquerelli di colori era tinta e macchiata e de' lumi del panno aveva campato i chiari: la qual cosa parve maravigliosa a Raffaello; perchè egli mandò molte carte disegnate di man sua, le quali furono carissime ad Alberto. Era questa testa fra le cose di Giulio Romano, ereditario di Raffaello, in Mantova. Avendo dunque veduto Raffaello lo andare nelle stampe d'Alberto Durero, volonteroso ancor egli di mostrare quel che in tale arte poteva, fece studiare Marco Antonio Bolognese in questa pratica infinitamente [1]) ...

(Leben Giulio Romano's p. 767.)

Fra le molte cose rare che aveva (Giulio) in casa sua, vi era in una tela di rensa sottile il ritratto naturale d'Alberto Duro, di mano di esso Alberto, che lo mandò, come altrove si è detto, a donare a Raffaello da Urbino; il qual ritratto era cosa rara, perchè essendo colorito a guazzo con molta diligenza e fatto d'acquerelli, l'aveva finito Alberto senza adoperare biacca, ed in quel cambio si era servito del bianco della tela, delle fila della quale, sottilissime, aveva tanto ben fatti i peli della barba, che era cosa a non potersi imaginare, non che fare, ed al lume traspariva da ogni lato: il quale ritratto, che a Giulio era carissimo, mi mostrò egli stesso per miracolo, quando, vivendo lui, andai per mie bisogne a Mantova.

(Leben des Marco Antonio Raimondi p. 741.)

(Marcantonio intagliò in profilo etc.) e no molto dopo, i dodici imperadori antichi in medaglie: delle quali carte mandò alcune Raffaello in Fiandra ad Alberto Duro, il quale lodò molto Marcantonio, e all' incontro mandò a Raffaello oltre molte altre carte, il suo ritratto, che fu tenuto bello affatto.

---

[1]) Dieſer kleine Abſchnitt findet ſich mit ſehr geringen und unwichtigen Wortabweichungen ſchon in der erſten Ausgabe von Vaſari's Werk v. J. 1550, die folgenden erſt in der vermehrten zweiten von 1568. Vaſari ſchreibt hier Dürers Namen Durero, alſo richtiger als ſpäter, wo er immer Duro heißt. Auch nennt er ihn hier einen tedesco, während er ihn ſpäter irrig als einen fiammingo aus Antwerpen bezeichnet; tedesco und fiammingo ſind aber für Vaſari wohl ziemlich gleichbedeutend. Das hier erwähnte Selbſtportrait Dürers iſt nicht mehr erhalten, doch befindet ſich in Paris das in ähnlicher Weiſe ausgeführte Portrait eines alten Mannes von Dürer; eine von Rafael's Zeichnungen, welche er als Gegengeſchenk an Dürer ſchickte, befindet ſich in der Albrechtsſammlung in Wien. Sie ſtellt zwei nackte männliche Figuren dar und trägt von Dürers Hand die Aufſchrift: „1515. Raffahel di urbin der ſo hoch peim pobſt geacht iſt geweſt hat die hat dyſe nackette bild gemacht und hat ſy dem albrecht dürer gen Nornberg geſchickt in ſein hand zw weiſen."

Digitized by Google

(Leben des Marco Antonio Raimondi, p. 735. ff.)

Dopo questo Martino[2]) commincio Alberto Duro in Anversa[3]) con più disegno e miglior giudizio e con più belle invenzioni a dare opera alle medesime stampe, cercando d'imitar il vivo e d'accostarsi alle maniere italiane, le quali egli sempre apprezzò assai: e così, essendo giovanetto, fece molte cose che furono tenute belle quanto quelle di Martino, e le intagliava di sua man propria, segnandole col suo nome: e l'anno 1503 mandò fuori una Nostra Donna piccola, nelle quale superò Martino e sè stesso[4]); ed appresso in molte altre carte, cavalli, a due cavalli per carta, ritratti dal naturale e bellissimi[5]); ed in un' altra il figliuol prodigo[6]), il quale stando a uso di villano ginocchioni con le mani incrocicchiate, guarda il cielo, mentre certi porci mangiano in un trogolo; ed in questa sono capanne a uso di ville tedesche, bellissime. Fece un S. Bastiano piccolo, legato con le braccia in alto[7]), ed una Nostra Donna che siede col figliuolo in collo, e un lume di finestra gli dà addosso[8]); che per cosa piccola non si può vedere meglio. Fece una femina alla fiamminga a cavallo, con uno staffiere a piedi[9]); ed in un rame maggiore intagliò una ninfa portata via da un mostro marino[10]), mentre alcun' altre ninfe si bagnano. Della medesima grandezza intagliò con sottilissimo magisterio, trovanda la perfezione e il fine di quest' arte, una Diana che bastona una ninfa[11]), la quale si è messa, per essere difesa,

[2]) Martin Schongauer, den Vasari ebenfalls einen „fiammingo" nennt.

[3]) Der Irrthum Vasari's bei der Angabe von Dürers Vaterstadt ist schon oben erwähnt.

[4]) Bartsch, peintre-graveur, Dürer No. 34.

[5]) B. 96. 97. Vasari hatte diese beiden Blätter offenbar nicht vor sich, denn er beschreibt sie unrichtig. Auf jedem Blatt ist nur ein Pferd. Seine Beschreibung auf andere Stiche, als B. 96. 97. zu deuten ist aber nicht möglich.

[6]) B. 28.

[7]) B. 55.

[8]) Eine mit dieser Beschreibung übereinstimmende Madonna Dürers existirt nicht.

[9]) B. 82.

[10]) B. 71. Von Dürer in seinem Tagebuche „Meerwunder" genannt. Vasari's Deutung ist offenbar unrichtig; der Meergreis entführt keine Nymphe, sondern eines der badenden Mädchen, wie dies die ganze Situation und die Figuren des Hintergrundes beweisen. Die gewöhnliche Benennung Amymone mag also wohl die richtige sein.

[11]) B. 73., die sogenannte Eifersucht. Es ist wohl nur ein Versehen, wenn Hausmann in seinem angeführten Werk S. 29. sagt, Vasari beschreibe dies Blatt als eine Venus — nicht Diana — welche eine Nymphe schlägt ꝛc. Weder in der Ausgabe von 1568 noch in späteren findet sich diese wohl auch dem Sinne nach unmögliche Variante. Dürer erwähnt in seinem niederländischen Tagebuche (Campe Reliqu. S. 87.) unter den von den „halben Bögen" getrennt aufgeführten großen Stichen, den „ganzen Bögen", einen „Herculum". Dieser „Herculus" kann aber nur dies Blatt sein; denn auf einen andern großen Stich paßt diese Bezeichnung absolut gar nicht (vgl. Hausmann S. 29. zu B. 73.). Ob die von Vasari gegebene Deutung oder die gewöhnliche, welche in dem merkwürdigen Blatte nur eine Darstellung der Wirkungen der Eifersucht sieht und den sonderbaren, mit einem Hahn geschmückten Helm der stehenden männlichen Figur damit in Verbindung bringt, die richtige ist, läßt sich noch nicht entscheiden. Daß aber das Ganze keine Allegorie, sondern eine mythologische Scene darstellt, beweist Dürers eigene Benennung des Stiches. Die Gruppe des Satyrs und der nackten Frau erinnert sehr an einen Stich Hans Sebald Beham's, der „Nessus et Deianira" bezeichnet ist. Hier wie auf einem dieselbe Scene darstellenden und auf einem andern Stiche Aldegrever's (B. 93. 92.) sind Nessus und die andern Centauren nicht, wie in der antiken Kunst, sondern als bocksfüßige Satyrn dargestellt. Sollte nicht vielleicht auch in dem Dürerschen Stiche eine Darstellung der Sage von Hercules, Nessus und Deianira nach irgend einer mittelalterlichen Version zu suchen sein?

Digitized by Google

in grembo a un satiro: nella quale carta volle Alberto mostrare che sapeva fare gl' ignudi. Ma ancora che questi maestri fussero allora in que' paesi lodati, ne' nostri le cose loro sono per diligenza solo dell' intaglio l'opere loro commendate: e voglio credere che Alberto non potesse per avventura far meglio, come quello che, non avendo commodità d'altri, ritraeva, quando aveva a fare ignudi, alcuno de' suoi garzoni che dovevano avere, come hanno per lo più i tedeschi, cattivo ignudo, se bene, vestiti, si veggiono molto begli, uomini di que' paesi [12]). Fece molti abiti diversi alla fiamminga in diverse carte stampate piccole, di villani e villane che suonano la cornamusa e ballano, alcuni che vendono polli [13]) e altre cose, e d'altre maniere assai. Fece uno che, dormendo in una stufa, ha intorno Venere che l'induce a tentazione in sogno, mentre che Amore salendo sopra due zanche si trastulla, e il diavolo con un soffione, o vero mantice, lo gonfia per l'orecchie.[14]) Intagliò anco due S. Cristofani diversi, che portano Cristo fanciullo [15]), bellissimi e condotti con molta diligenza ne' capegli sfilati e in tutte l'altre cose. Dopo le quali opere vedendo con quanta larghezza di tempo intagliava in rame, e trovandosi avere gran copia d'invenzioni diversamente disegnate, si mise a intagliare in legno [16]); nel qual modo di fare coloro che hanno maggior disegno, hanno più largo campo da poter mostrare la loro perfezione. E di questa maniera mandò fuori, l'anno 1510, due stampe piccole: in una delle quali è la decollazione di S. Giovanni; e nell' altra, quando la testa del medesimo è presentata in un bacino a Erode che siede a mensa [17]): ed in altre carte, S. Cristofano [18]), S. Sisto papa, S. Stefano e S. Lorenzo [19]). Perchè veduto questo modo di fare essere molto più facile che l'intagliare in rame, seguitandolo, fece un S. Gregorio che canta la messa, accompagnato dal diacono e soddiacono [20]): e cresciutogli l'animo, fece in un foglio reale, l'anno 1510, parte della Passione di Cristo, cioè ne condusse, con animo di fare il rimanente, quattro pezzi: la Cena, l'esser preso di notte nell' orto, quando va al Limbo a trarne i Santi Padri, e la sua gloriosa Resurrezione; e la detta seconda parte fece anco in un quadretto a olio molto bello, che è oggi in Firenze appresso al sgr. Bernardetto de' Medici [21]): e se bene sono poi state fatte l'altre otto parti che furono stampate col segno d'Alberto, a noi non pare verisimile che siano opera di lui, attesochè sono mala cosa, e non somigliano nè le teste nè i panni nè altra cosa, la sua maniera; onde si crede che siano state fatte da altri dopo la morte sua per guadagnare, senza curarsi di dar questo carico ad Al-

[12]) Der Text hat hier: se bene vestiti si veggiono molti begli nomini etc.

[13]) B. 91. der Dudelsackpfeifer; B. 90. der Bauerntanz und B. 89. der Marktbauer.

[14]) B. 76. Die Trägheit oder der Traum genannt. Vasari's Erklärung scheint die richtige zu sein.

[15]) B. 51. 52.

[16]) Die Erörterung der Frage, ob Dürer selbst in Holz geschnitten oder nicht, gehört nicht hierher.

[17]) B. 125. 126. vom Jahre 1511.

[18]) B. 103. oder 104.

[19]) B. 108., die heiligen Stephanus, Gregorius und Laurentius.

[20]) B. 123.

[21]) In Florenz befindet sich eine ähnliche Federzeichnung Dürers und eine Oelkopie von Breughel.

Digitized by Google

berto.[22]) E che cio sia vero l'anno 1511 egli fece della medesima grandezza in venti carte tutta la Vita di Nostra Donna[23]) tanto bene, che non è possibile, per invenzione, componimenti di prospettiva, casamenti, abiti, e teste di vecchi e giovani[24]), far meglio. E nel vero, se quest' uomo sì raro, sì diligente e sì universale avesse avuto per patria la Toscana, come egli ebbe la Fiandra, ed avesse potuto studiare le cose di Roma, come abbiam fatto noi, sarebbesi stato il miglior pittore de' paesi, sì come fu il più raro e il più celebrato che abbiano mai avuto i fiamminghi.[25]) L'anno medesimo seguitando di sfogare i suoi capricci, cerco Alberto di fare della medesima grandezza quindici forme intagliate in legno della terribile visione che S. Giovanni Evangelista scrisse nell' isola di Patmos nel suo Apocalisse.[26]) E così messo mano all' opera, con quella sua imaginativa stravagante e molto a proposito a cotal suggetto, figurò tutte quelle cose così celesti come terrene tanto bene, che fu una meraviglia, e con tanta varietà di fare in quegli animali e mostri, che fu gran lume a molti de' nostri artefici che si son serviti poi dell' abbondanza e copia delle belle fantasie e invenzioni di costui. Vedesi ancora di mano del medesimo in legno un Cristo ignudo, che ha intorno i misteri della sua Passione, e piange con le mani al viso i peccati nostri[27]); che per cosa piccola, non è se non lodevole. Dopo, cresciuto Alberto in facultà e in animo, vedendo le sue cose essere in pregio, fece in rame alcune carte che feciono stupire il mondo. Si mise anco ad intagliare per una carta d'un mezzo foglio la Malinconia[28]), con tutti gl' instrumenti che riducono l'uomo a chiunque gli adopera a essere malinconico; e la ridusse tanto bene, che non è possibile col bulino intagliare più sottilmente. Fece in carte piccole tre Nostre Donne, variate l'una dall' altre[29]), e d'un sottilissimo intaglio. Ma troppo sarei lungo se io volessi tutte l'opere raccontare, che uscirono di mano ad

[22]) B. 4—15., die große Paſſion. Daß acht Blätter der großen Paſſion ſchlechter geſchnitten ſind als die vier von Vaſari genannten, iſt, wenn man den ſchönen Titel B. 4. ausnimmt, richtig. Daß dieſe ſchlechter ausgeführten Blätter aber erſt nach Dürers Tode gemacht ſeien u. ſ. w., beruht auf Unkenntniß Vaſari's; denn bekanntlich erſchienen die zwölf Blätter der großen Paſſion mit Text im Jahre 1511. Merkwürdig iſt es bei dem ſonſt ſo verſtändigen Urtheil Vaſari's, daß er die große Schönheit des Titelblattes der Paſſion nicht anerkennt, das auch in der Technik des Holzſchnittes den vier guten Blättern B. 5., 6., 14. und 15. mindeſtens gleichkommt.

[23]) B. 76—95., das Leben der Maria; es erſchien mit Text 1511, die früheſte Jahreszahl auf einem Blatte der Folge (B. 79.) iſt aber 1504. Es iſt ganz unbegreiflich, daß ſelbſt in neueren und neueſten Büchern dieſe Jahreszahl immer noch 1509 oder als zweifelhaft zwiſchen 1509 und 4 geleſen wird.

[24]) Die Ausgabe von 1647 (Bologna) hat: gioie.

[25]) Aus dieſer ſchönen Aeußerung Vaſari's ſcheint das bekannte von faſt ſämmtlichen Kunſtgeſchichten und dergl. ohne Angabe der Quelle kolportirte Urtheil Rafaels: „wahrlich dieſer würde uns alle übertreffen ꝛc." entſtanden zu ſein.

[26]) B. 60 - 75., die Apokalypſe, mit dem Titel ſechszehn Blatt. Die beiden erſten Ausgaben, eine deutſche und eine lateiniſche, erſchienen 1498, die dritte lateiniſche mit Hinzufügung des Titelholzſchnittes 1511.

[27]) B. 16., das ſchöne Titelblatt der kleinen Paſſion.

[28]) B. 74. Eine befriedigende Erklärung dieſes Stiches giebt es noch nicht. Die von Vaſari gegebene iſt wenigſtens nicht ſo geſchraubt als die landläufige moderne, welche in der „Melencolia" den Genius des geiſtigen Schaffens ꝛc. erkennen will.

[29]) Da Vaſari keine genauere Beſchreibung giebt, wiſſen wir nicht, welche drei Marien er meint.

Digitized by Google

Alberto. Per ora basti sapere, che avendo disegnato per una Passione di Cristo 36 pezzi[30]), e poi intagliatili, si convenne con Marcantonio bolognese di mandar fuori insieme queste carte[31]); e così capitando in Vinezia, fu quest' opera cagione che si sono poi fatte in Italia cose meravigliose in queste stampe, come di sotto si dirà.

Mentre che in Bologna Francesco Francia attendeva alla pittura, fra molti suoi discepoli fu tirato innanzi, come più ingegnoso degli altri, un giovane chiamato Marcantonio, il quale per essere stato molti anni col Francia, e da lui molto amato, s'acquistò il cognome de' Franci. Costui dunque, il quale aveva miglior disegno che il suo maestro, maneggiando il bulino con facilità e con grazia, fece, perchè allora erano molto in uso, cinture ed altre molte cose niellate, che furono bellissime, perciocchè era in quel mestiero veramente eccellentissimo. Venutogli poi disiderio, come a molti avviene, d'andare pel mondo e vedere diverse cose e i modi di fare degli altri artefici, con buona grazia del Francia se n'andò a Vinezia, dove ebbe buon ricapito fra gli artefici di quella città. Intanto capitando in Vinezia alcuni fiamminghi con molte carte intagliate e stampate in legno ed in rame da Alberto Duro, vennero vedute a Marcantonio in su la piazza di S. Marco: perchè stupefatto della maniera del lavoro e del modo di fare d'Alberto, spese in dette carte quasi quante danari aveva portati da Bologna, e fra l'altre cose comperò la Passione di Gesù Cristo intagliata in 36 pezzi di legno in quarto foglio, stata stampata di poco dal detto Alberto: la quale opera cominciava dal peccare d'Adamo ed essere cacciato di Paradiso dall' Angelo, infino al mandare dello Spirito Santo. E considerato Marcantonio quanto onore ed utile si avrebbe potuto acquistare, chi si fusse dato a quell' arte in Italia, si dispose di volervi attendere con ogni accuratezza e diligenza; è così cominciò a contraffare di quegli intagli d'Alberto studiando il modo de' tratti ed il tutto delle stampe che avea comperate: le quali per la novità e bellezza loro erano in tanta riputazione, che ognuno cercava d'averne. Avendo dunque contrafatto in rame d'intaglio grosso, come era il legno che aveva intagliato Alberto, tutta la detta Passione e vita di Cristo in 36 carte; e fattovi il segno che Alberto faceva nelle sue opere, cioè questo, AD[32]); riuscì tanto simile, di maniera che non sapendo nessuno ch' elle fussero fatte da Marcantonio, erano credute d'Alberto, e per opere di lui vendute e comperate: la qual cosa essendo scritta in Fiandra ad Alberto, e mandatogli una di dette Passioni contrafatte da M., venne A. in tanta collera, che, partitosi di Fiandra, se ne venue a Vinezia, e ricorso alla Signoria, si querelò di M.; ma però non ottenne altro, se non che M. non facesse più il nome nè il segno sopradetto d' A. nelle sue opere.[33])

[30]) B. 17—52., die kleine Passion, mit dem oben erwähnten Titel 37 Blatt.

[31]) Dies steht mit dem weiter unten erzählten Prozeß im Widerspruch. Vgl. die dazu gehörige Anmerkung.

[32]) Marc Anton hat sämmtliche 37 Blätter der Passion kopirt. Daß dieselben das Zeichen Dürers tragen, ist falsch und beruht auf einer Verwechselung mit dem Leben der Maria. Vgl. die folgende Anm.

[33]) Diese Erzählung steht mit den vorhergehenden Worten, welche von einem Uebereinkommen Dürers mit Marc Anton in Betreff der Herausgabe der kleinen Passion handeln, in offenbarem Widerspruch. Was die Prozeßgeschichte selbst anlangt, so ist bekannt-

Digitized by Google

Dopo le quali cose andatosene M. a Roma, si diede tutto al disegno; ed A. tornato in Fiandra, trovò un altro emulo, che già aveva cominciato a fare di molti intagli sottilissimi a sua concorrenza: e questi fu Luca d'Olanda[34]), il quale, se bene non aveva tanto disegno quanto A., in molte cose nondimeno lo paragonava col bulino ...

(Vasari beschreibt hier mehrere Blätter von Lucas von Leyden, darunter den Zauberer Virgil):

... con alcune teste e figure tanto maravigliose, che elle furono cagione che assottigliando Alberto per questa concorrenza l'ingegno, mandasse fuori alcune carte stampate tanto eccellenti[35]), che non si può far meglio: nelle quelle volendo mostrare quanto sapeva, fece un uomo ar-

---

lich die gewöhnliche Annahme, daß die ganze Erzählung dem Bereiche der Sage oder Erdichtung angehört. Daß Vasari Dürer von Antwerpen, nicht von Nürnberg aus nach Venedig reisen läßt, ist die Folge seines oben besprochenen Irrthums. Zunächst steht nun längst fest, daß Vasari hier die kleine Passion von Marc Anton mit dem Leben der Maria verwechselt, denn nicht die Passion, sondern nur das Leben der Maria trägt Dürers Monogramm; die kleine Passion, welche außerdem erst nach Dürers venezianischer Reise erschien, hat aber Marc Anton's leere Tafel. Ferner ist es natürlich lächerlich und erinnert an Katzenbergers Badereise, daß Dürer, nur um mit Marc Anton zu prozessiren, sich sofort aufgesetzt und die weite kostspielige Reise unternommen haben sollte. Was aber das berichtete Factum selbst anlangt, so glaubt Hausmann an die Wahrheit desselben und führt (S. 56. ff.), wie es scheint, recht überzeugend aus, daß das Fehlen von Dürers Monogramm und Marc Anton's leere Tafel auf den Kopien der kleinen Passion Vasari's Erzählung zu bestätigen scheinen. Aber, wenn Marc Anton mit seinen Kopien des Lebens der Maria wirklich betrügen und sie als Dürer'sche Originale hätte verkaufen wollen, wäre er dann wohl so thöricht gewesen, auf zwei Blättern der aus 17 Stichen bestehenden Folge: der Anbetung der Könige und der Verehrung der Jungfrau durch die Heiligen sein Monogramm MAF, und zwar nicht etwa versteckt, sondern deutlich genug, auf dem ersten Blatte noch mit Hinzufügung der Jahreszahl 1506, anzubringen? Jedenfalls konnte er so nie die ganze Folge von 17 Blatt als Dürer'sche Originale verkaufen und würde auch, wenn er die übrigen 15 als Dürer'sche Stiche verkauft hätte, sehr bald als ungeschickter Betrüger entlarvt worden sein. Die Bezeichnung der zwei erwähnten Blätter scheint mir ein sicherer Beweis dafür, daß Marc Anton eben recht absichtlich die mögliche Täuschung vermeiden wollte und Dürers Werke ohne jeden dolus nachahmte. Eine beabsichtigte Betrügerei ist ihm also beim Leben der Maria ebenso wie selbstverständlich auch bei der kleinen Passion absolut nicht nachzuweisen. Ob nun Dürer aber dennoch wegen der andern Kopien Marc Antons nach seinen Stichen bei der Signoria geklagt und dadurch erreicht, daß Marc Anton künftig bei seinen Kopien das Dürer'sche Zeichen weglassen mußte, das bleibt freilich dahingestellt. Bekanntlich beklagt sich Dürer selbst in einem Briefe an Pirkheimer über die Italiäner, die zwar seine Arbeiten tadelten aber hinter seinem Rücken überall in betrüglicher Absicht kopirten. Was Vasari vorher mit dem Uebereinkommen Dürers mit Marc Anton bei Herausgabe der kleinen Passion meint, ist gänzlich unklar. Vielleicht hat Marc Anton bei Dürer angefragt und von ihm ausdrücklich die Erlaubniß erhalten, sie zu kopiren. Bei der Unklarheit aber, dem Widerspruch und dem etwas mährchenhaften Charakter der ganzen Erzählung Vasari's bleibt die Geschichte von jenem Prozeß bei der Signoria immer noch sehr zweifelhaft; sicher ist jedoch, wie gesagt, daß Marc Anton weder bei seinen Kopien des Lebens der Maria noch denen der kleinen Passion an Betrug denken konnte. — Die gewöhnlichen numerirten Abdrücke der mehrfach retouchirten Platten dieser beiden Werke sind zur künstlerischen Beurtheilung derselben völlig unbrauchbar. Nur die alten nicht numerirten Abdrücke, die nicht häufig, was das Leben der Maria betrifft, sogar sehr selten sind, geben einen Begriff von der großen Schönheit und Weichheit der Arbeit. Der Charakter der Dürer'schen Originale ist freilich nicht darin, doch ist bei der kleinen Passion die Technik des Holzschnittes sehr glücklich wiedergegeben.

[34]) Lucas von Leyden.

[35]) Der Virgil des Lucas ist vom Jahre 1525, Ritter Tod und Teufel aber v. J. 1513. Von einer „Konkurrenz" ist also nicht die Rede.

Digitized by Google

mato a cavallo [36]) per la Fortezza umana tanto ben finito, che vi si vede il lustrare dell' arme e del pelo d'un cavallo nero; il che fare è difficile in disegno: aveva questo uomo forte la Morte vicina, il Tempo in mano, e il diavolo dietro; evvi similmente un can peloso, fatto con le più difficili sottigliezze che si possino fare nell' intaglio. L'anno 1512 [37]) uscirono fuori, di mano del medesimo, sedici storie piccole in rame della Passione di Gesù Cristo, tanto ben fatte, che non si possono vedere le più belle, dolci e graziose figurine, nè che abbiano maggior rilievo. Da questa medesima concorrenza mosso il detto Luca d'Olanda, fece dodici pezzi simili e molto belli, ma non già così perfetti nell' intaglio e nel disegno: ed oltre a questi, un S. Giorgio, il quale conforta la fanciulla etc., un Salamone, Piramo etc. etc. Dall' altro canto, Alberto non volendo essere da Luca superato nè in quantità nè in bontà d'opere, intagliò una figura nuda sopra certe nuvole [38]) e la Temperanza con certe ale mirabili, con una coppa d'oro in mano ed una briglia [39]), ed un paese minutissimo; e appresso, un S. Eustachio [40]) inginocchiato dinanzi al cervio, che ha il Crocifisso fra le corna: la quale carta è mirabile, e massimamente per la bellezza d'alcuni cani in varie attitudini, che non possono essere più belli. E fra i molti putti ch' egli fece in diverse maniere per ornamenti d'armi e d'imprese, ne fece alcuni che tengono uno scudo, dentro al quale è una Morte con un gallo per cimiere [41]), le cui penne sono in modo sfilate, che non è possibile fare col bulino cosa di maggior finezza. Ed ultimamente mandò fuori la carta del S. Jeronimo che scrive [42]), ed è in abito di cardinale, col lione a' piedi che dorme: ed in questa finse A. una stanza con finestre di vetri, nella quale percotendo il sole, ribatte i razzi là dove il Santo scrive, tanto vivamente, che è una maraviglia: oltre che vi sono libri, oriuoli, scritture, e tante altre cose, che non si può in questa professione far più nè meglio. Fece poco dopo, e fu quasi dell' ultime cose sue, un Cristo con i

---

[36]) B. 98. Vasari's Erklärung ist nicht ganz richtig Dieses Blatt sowohl wie der fg. Gewaltthätige, der Spaziergang, das Wappen mit dem Todtenkopf und die Holzschnitte: der Soldat und der Tod, B. 132., und die drei von Gerippen überfallenen Reiter (vgl. über dieses Blatt Passavant III. 226. ff.) sind, wie bereits Woltmann (Holbein und seine Zeit, I., p. 92.) richtig bemerkt, Todesbilder, sog. Todtentanzdarstellungen, die bekanntlich in jener Zeit sehr beliebt und häufig waren. Auf B. 98. scheint allerdings nach der Absicht des Künstlers der Ritter durch seine ruhige und unbeirrte Haltung den drohenden Gespenstern zu entgehen, und insofern mag Vasari's Deutung etwas Richtiges enthalten. Die verschiedenen zum Theil absurden Fabeln über den Gegenstand des berühmten Blattes gehören nicht hierher.

[37]) B. 3—18., die Passion. Da Vasari 16 Blätter anführt, also auch B. 18., die Heilung des Lahmen, mit zur Passion rechnet, ist die von ihm gegebene Jahreszahl 1512 unrichtig, denn B. 18. ist v. J. 1513.

[38]) Wie man glaubt B. 78., das fg. kleine Glück, die Figur schwebt aber nicht auf Wolken. Vielleicht ist hier im Text irgend welches Versehen und die ganze Beschreibung bezieht sich nur auf das eine Blatt B. 77.

[39]) B. 77., das sogenannte große Glück, von Dürer selbst Nemesis genannt, wie Hausmann jetzt mit Sicherheit nachgewiesen hat.

[40]) B. 57.

[41]) Hier macht Vasari aus den drei Blättern B. 66., die drei Genien, B. 101., das Wappen mit dem Todtenkopf und B. 100., das Wappen mit dem Hahn, ein einziges.

[42]) B. 60.

Digitized by Google

dodici Apostoli piccoli, l'anno 1523.[43]) Si veggiono anco di suo molte teste di ritratti naturali in istampa, come Erasmo Roterodamo[44]), il cardinale Alberto di Brandinburgo[45]) elettore del Imperio, e similmente quello di lui stesso.[46]) Nè con tutto che intagliasse assai, abbandonò mai la pittura, anzi di continuo fece tavole, tele, ed altre dipinture tutte race; e, che è più, lasciò molti scritti di cose attenenti all' intaglio, alla pittura, alla prospettiva ed all' architettura.[47])

... e sono (le composizioni di Luca) più osservate, secondo l'ordine dell' arte, che quelle d'Alberto. —

... l'opere di costui (Alberto) furono cagione che Luca d'Olanda seguitò quanto potè le vestigia d'Alberto. — Le quali tutte opere d'Alberto e di Luca sono state cagione che dopo loro, molti altri fiamminghi e tedeschi hanno stampato opere simili bellissime.

Ibid. p. 749. Molti altri fiamminghi hanno con sottilissimo studio imitata la maniera d'Alberto Duro, come si vede nelle loro stampe ...

---

[43]) Vasari meint hier wahrscheinlich B. 46—50., die fünf Apostel, von denen 47 und 49. v. J. 1523 sind. Eine Folge von Christus und zwölf Aposteln existirt nicht.

[44]) B. 107.

[45]) B. 103. oder 104.

[46]) Ein Selbstportrait Dürers in Kupferstich existirt nicht; vielleicht meint Vasari den Holzschnitt B. 156. Dies Blatt erschien bekanntlich 1527 und erst nach Dürers Tode wurde das Monogramm des Künstlers in das auf dem Holzschnitt befindliche Wappen gesetzt. Dies Verfahren könnte die Autorschaft Dürers allerdings etwas zweifelhaft machen; daß das Blatt nicht von ihm geschnitten ist, versteht sich von selbst.

[47]) Vier Bücher von menschlicher Proportion, erste Ausg. 31. Oct. 1528, Unterweisung und messung ꝛc., erste Ausg. 1525 und Etliche Underricht zu befestigung ꝛc., erste Ausg. 1527.

Digitized by Google

Zur hundertjährigen Gedächtnißfeier Wilhelm von Humboldt's.

Gesprochen von Dr. Theodor Paur.

(Görlitz, den 14. November 1867.*)

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften konnte das Jahr 1867 nicht vorübergehen lassen, ohne dem hundertjährigen Gedächtnisse der Geburt Wilhelm v. Humboldt's ein Wort verehrungsvoller Dankbarkeit zu widmen. Indem ich den Auftrag dazu übernahm, war ich mir wohlbewußt, welche Anforderungen an den Redner zu stellen sind, wenn er vollberechtigt zur Lösung dieser Aufgabe erscheinen will. Handelt es sich doch um die Feier eines Mannes, der nach allen Hauptrichtungen menschlicher Wirksamkeit die höchsten Ehren errungen, der zugleich auf den Gebieten der schönen Kunst wie des forschenden Geistes und der praktischen Politik dem deutschen Volke leuchtend voranschritt, auf Gebieten von unabsehbarer Weite und Tiefe, daß schon die bloße Betrachtung, die zusammenfassende und würdigende, eines solchen Schaffens nicht geringen Schwierigkeiten begegnet. Aber wo die Umstände das Bessere versagen, da tritt auch an die beschränkte Kraft die Verpflichtung heran, das Ihrige zu thun, und so mögen die folgenden Worte willige und nachsichtige Hörer finden!

Humboldt's früheste Theilnahme an der nationalen Geistesentwicklung versetzt uns in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, in jenes goldene Zeitalter unserer vaterländischen Literatur, wo Goethe und Schiller wetteifernd durch ihre Dichtungen das Bewußtsein des deutschen Volkes mit einem unerschöpflich fruchtreichen Inhalt erfüllten; es war die Periode, von der wir sagen können, daß das Reinste, das Erhebendste unseres Schauens und Wollens in ihr wurzelt, fortdauernd aus ihr neue Nahrung saugt. Und sobald wir der großen Schöpfer und ihrer Werke gedenken, kann unserem Gedächtniß auch niemals der Name Wilhelm v. Humboldt's entgehen; er steht jenen Beiden zwar nicht als Mitschöpfer nationaler Epen und Dramen zur Seite, wohl aber als Mitschöpfer des gesammten höheren Geisteslebens, in welches das deutsche Volk seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingetreten ist und aus dem es hoffentlich zu keiner Zeit, unter keinerlei Umständen, mehr heraustreten wird. Denn wenn auch gegenwärtig und noch lange in Zukunft das Haupttrachten der Nation auf Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Zustände abzielt, so weiß sie sich bei dieser Arbeit, insofern sie das Beste

*) In veränderter Form und Ausführung später niedergeschrieben.

Digitized by Google

erstrebt, doch stets geleitet von dem Geiste, der in Goethe und Schiller Leben und Erscheinung gewann, und fragen wir nach einem Bande, welches die idealen Schöpfungen Beider mit dem politischen Ringen der Gegenwart ganz sichtbar verknüpft, so ist es Wilhelm v. Humboldt's ästhetisch-kritische und staatsmännische Thätigkeit.

Blicken wir zurück auf die Beziehung des unvergeßlichen Mannes zu Schiller, so tritt uns gleich beim Beginn derselben in den brieflichen Aeußerungen des Letzteren an seinen Freund Körner eine ebenso weitgehende als treffend charakterisirende Anerkennung entgegen. „Es sei eine seltene Totalität in Humboldt's Wesen, ein selten reines Interesse an der Sache; könne er zwar selbst nie bilden, immer nur scheiden und kombiniren, da es ihm zu sehr an ruhiger und anspruchsloser Empfänglichkeit fehle, so wecke sein Gespräch doch jede schlummernde Idee, nöthige zur schärfsten Bestimmtheit im Denken und Sprechen." Es ist richtig: Scheiden und Combiniren war Humboldt's Hauptstärke; aber unter dem, was Schiller an ihm vermißt, ist doch ausschließlich nur die schöpferische Kraft der Poesie zu verstehen, — denn inwieweit sonst auf dem Gebiete des geistigen Schaffens von Gestalten und Bilden die Rede sein kann, offenbaren die Leistungen Humboldt's eine um so glänzendere Befähigung dafür, als die Thätigkeit des Scheidens und Combinirens im Schiller'schen Sinne die eigentliche Geburtsstätte der geistigen Gebilde genannt werden muß. In der gesammten Kritik Wilhelm v. Humboldt's bleibt es in der That nicht beim bloßen Sondern und Wiederzusammenfügen der Bestandtheile, sondern überall erwächst ihm aus dieser Operation, von seiner eigenen Seele belebt, ein selbständiges frei athmendes Wesen, welches Dasein beanspruchte und die Berechtigung dazu in unvergänglichen Spuren zurück gelassen hat. Seine ersten Arbeiten für Schiller's Neue Thalia und die Horen, staatsphilosophischen und physiologisch-ästhetischen Inhaltes, sei es, daß er den Umfang der Sorgfalt des Staates um das Wohl seiner Bürger oder den Unterschied der männlichen und weiblichen Form, ausgeprägt in der äußeren Erscheinung, in Wollen und Sitte, der Betrachtung unterwirft, in beiden Fällen ist die Nothwendigkeit der freien Entfaltung des innersten Kernes der Menschennatur leitende Grundidee und schließliches Ergebniß. Nichts stand ihm in der frischen Jugend wie im höchsten Greisenalter so hoch, als die Selbständigkeit, die Energie des Handelns und des Denkens; daher erkannte er, wie er an G. Forster schreibt, als der wahren Moral erstes Gesetz: „Bilde dich selbst!" und erst als ihr zweites: „Wirke auf Andere durch das, was du bist!" Der Gedanke war ihm, wie Schillern, das Element des Lebens; doch während dieses Element bei dem Dichter mehr und mehr die ursprüngliche Starrheit aufgebend, sich zuletzt ganz an das Schöne anschmiegte, schärfte es sich bei Jenem immer entschiedener zur Energie des Willens, zur Lösung politischer und wissenschaftlicher Probleme, — aber auf dem tiefen Grunde der Seele waltete sehnsüchtig zart und mild, nicht Jedem vernehmbar, die Liebe zum Menschen, zu den Pflanzen der mütterlichen Erde, zu den Gestirnen des Himmels.

Der Briefwechsel mit Schiller im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zeigt uns Wilhelm v. Humboldt mit seiner umfassenderen und gereifteren wissenschaftlichen Bildung, besonders in der Kenntniß des Alterthums, Schillern gegenüber gewissermaßen als dessen ästhetischen Gewissensrath: der Dichter verlangt von dem Kritiker Urtheil und Aufschluß über das Gelingen seiner Arbeiten, über dichterische Form und metrische Bewegung; der Kritiker nimmt es zugleich

Digitized by Google

genau mit dem sprachlichen Ausdrucke, warnend vor schrankenlosen Neuerungen, und der Dichter achtet sorgsam, wenn auch nicht immer bald, auf die Einwendungen des richtenden Freundes. Er überließ diesem vertrauensvoll die Auswahl und Zusammenstellung der lyrischen Beiträge für den Musenalmanach; doch er forderte noch ein Anderes von ihm, den Erweis des höchsten Vertrauens, das zwischen solchen Freunden denkbar, nichts Geringeres, als die freimüthig strenge Abschätzung seines Werthes und seiner Eigenthümlichkeit als Dichter, durch Beantwortung der Frage, ob die epische oder dramatische Poesie sein eigentliches Geschäft sein und bleiben solle. Humboldt gibt dem Schwankenden ohne Schwanken die Entscheidung, daß den schönsten und würdigsten Kranz ihm die dramatische Poesie, vorzüglich in der einfachen heroischen Gattung, einen leichteren die epische darbiete. Wenn Schiller dann wirklich diesen Entwicklungsgang einschlug, so haben wir es gewiß nicht so aufzufassen, als ob er damit dem Rathe des Freundes gefolgt sei. Hat denn auch je in so tief angelegten Dingen, deren Folge und Verknüpfung von innerer Nothwendigkeit gegeben ist, nicht von den Entschließungen des Willens abhängt, der Rath eines Anderen entscheidende Geltung geübt? Und verhält es sich hier nicht vielmehr so, daß der Rathgebende und der Rathertheilende einander frei gegenüber stehen, Jener Diesen nur dazu anregt, das in die Anschauung aufgenommene Bild der fremden Schöpferkraft nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihren Grundbedingungen darzulegen, der Andere aber sein inneres Vermögen daran messend, über sich selbst zu klarerem Bewußtsein gelangt? In ähnlicher Weise, freilich noch bedeutsamer, sehen wir Schiller und Goethe beim Beginn ihres Briefwechsels, schildernd und entwickelnd, die scharf von einander sich abhebenden Bilder ihres Wesens mit wunderbarer Unbefangenheit gegenseitig austauschen: es war ein großer Akt des Erkennens, kein Trüben und Vermischen zweier Persönlichkeiten, die um so selbständiger und einiger ihren Weg schritten, je klarer sie sich gegenseitig erkannten. Wilhelm v. Humboldt's Rolle, Beiden und der durch sie gegebenen Litteraturentwicklung gegenüber, war das Deuten der ideellen Motive, das Herausfinden der verborgenen Lebenspunkte, das logische Verknüpfen der vom Dichter gesponnenen Fäden: sein Standpunkt ein viel höherer, als Körner's, welcher dagegen praktischer verfuhr und deshalb vielleicht in manchen Fällen directer auf Schiller einwirkte, als es die von eigenen Gesichtspunkten ausgehende, mehr theoretische Betrachtungsweise Humboldt's vermochte. Sein kritisches Darlegen ist selbst wieder ein schöpferisches Nachbilden des vorhandenen Kunstwerkes, ein Nachbilden im Gedanken, von scharf ausgeprägter, schön gegliederter Form, weniger lebendig bewegt, aber tiefer erfassend als bei Lessing.

Der großartigste Versuch dieser Art, welchen Humboldt von Paris aus im Jahre 1798 veröffentlichte, ist die ästhetisch-kritische Behandlung von Goethe's „Herrmann und Dorothea." Die dichterische Schöpfung führte hier zur Kritik des Schöpfers und die Natur eben dieser individuell gestimmten Einbildungskraft zu studiren, wurde des Betrachtenden hauptsächlicher Endzweck; an der einen Dichtung wollte er die epische Gattung und die Poesie überhaupt in ihrem Wesen, so wie die allgemeine Dichter- und Künstlernatur und die besondere Eigenthümlichkeit dieses Dichters aufzeigen. Hatte Lessing im Laokoon sich ausschließlich an die äußere Erscheinung der Kunstgebilde gehalten, so suchte Humboldt ihren Ursprung in der Stimmung der Phantasie und belauschte so den Uebergang aus dem Subjekt in das Objekt.

Digitized by Google

Wunderbar schön ist es, wie er den vaterländischen Charakter der Dichtung, ihre Einfachheit, Wahrheit und Natur als hervorstechende Charakterzüge nachweist, wie er in der Reinheit der Formen und der Seelenfülle des Ausdruckes, auch in dem manchmal dürftig erscheinenden Kolorit, eine Aehnlichkeit der Goethe'schen Dichtungsweise mit Rafael findet und das Alles als vollgültigen Ersatz für den Mangel an sinnlichem Reichthum, gegenüber der antiken Dichtung, feststellt. Das Werk erfreute sich am wenigsten von Goethe und Schiller, den zunächst Interessirten, eines ungetheilten Beifalls; ja Schiller ging so weit, bei allem Respekt vor der Leistung an sich, den Zweifel zu äußern, ob es ein anderes Gefäß gebe, die Schöpfungen der Einbildungskraft zu fassen, als eben die Einbildungskraft selbst. In diesem Zweifel liegt eine bedenkliche Verneinung aller ästhetischen Kritik, die bei Niemanden erklärlicher, als bei der schöpferischen Kraft selbst: Humboldt's Werk aber steht ganz auf eigenen Füßen und birgt in sich unzählige Keime der Erkenntniß des Schönen.

Von den späteren Dichtungen Schiller's regte besonders die Braut von Messina Humboldt's innerste Theilnahme an: die strenge Form dieses Dramas gewährte den bezaubernden Widerschein der Antike, deren Heimath ihn soeben gastlich aufgenommen hatte; hier Alles poetisch, Alles in nothwendiger Aufeinanderfolge, überall Handlung; der Chor als die letzte Höhe, auf der man die Tragödie dem prosaischen Leben entreiße, die reine Symbolik des Kunstwerkes vollendend. Doch ist der Kritiker nicht allenthalben mit der Haltung dieses Chores einverstanden, indem er an Stelle der eingeführten Parteiung nur den Kontrast der Ansicht und Empfindung gewünscht hätte; auch ruft er den Freund schließlich zu materielleren, in sich selbst mächtigen Stoffen für die Tragödie zurück. Wie herrlich erfüllt bald darauf der Dichter im „Tell" diesen mahnenden Wunsch! Wenn Humboldt von materielleren Stoffen sprach, konnte er nur solche meinen, in welchen die Idee um so festere Gestaltung gewann; zur selben Zeit rief er von Rom her dem Dichter das Wort zu: „das Höchste in der Welt bleiben und sind die — Ideen", und Schiller sendet, ein beredtes Zeugniß des innigen Zusammenhanges der beiden Freunde, die erkennende Antwort: „Am Ende sind wir ja beide Idealisten und würden uns schämen, uns nachsagen zu lassen, daß die Dinge uns formten, und nicht wir die Dinge." Es war der Abschiedsgruß, womit Schiller aus dem Leben und vom Freunde schied.

Humboldt befand sich damals seit mehreren Jahren, als preußischer Resident, am päpstlichen Hofe in Rom. Klassische Studien und reger Verkehr mit deutschen und italienischen Künstlern nahmen, so viel das Amt es gestattete, sein ungetheiltes Interesse in Anspruch. Wie Keinem, so erhob sich vor seinem geistigen Blick aus den Trümmern in Verklärung die erhabene Gestalt Roma's, als das ewige Bild des gesammten Alterthums, als die mütterliche Pflegerin einer ganzen Weltentwicklung. In einer tiefsinnigen, schön geformten Elegie besang er die Größe und Herrlichkeit dieser „Stadt der Städte", ihren Ursprung, ihren Wandel, ihre unvergängliche ideelle Macht, und die durchwaltende elegische Stimmung läßt auch Bedenkliches in mildem Licht erscheinen Wie Keiner hat Humboldt den Glanz und Duft des klassischen Alterthums in sein innerstes Wesen aufgenommen, die Blüthen und Früchte jener Hesperidengärten sich zu eigen gemacht und frische Keime für ein neues Weltzeitalter daraus gezogen. Ein anderer dichterischer Gruß aus Albano

Digitized by Google

an Bruder Alexander, der soeben aus Amerika heimgekehrt war, reich an Naturschilderungen und treffenden Parallelen zwischen Leben und Kultur der alten und neuen Welt, wirft einen segenverheißenden Blick in die Zukunft Amerika's, das noch einst zur Wiege schöner Bildung und Menschlichkeit heranreifen werde, und findet, von der Pracht der Tropen und Joniens lichtem Himmel still befriedigt, den Rückweg zur deutschen Heimath, wo die Natur weniger üppig, die Farben weniger leuchtend, Geist, Gemüth und Sprache aber um so kräftiger, tiefer und gedankenvoller sind. Schon früher, auf der Gränzscheide des Jahrhunderts, hatte er, umgeben von der spanischen Alpenwelt, deren Schilderung wir ihm verdanken, die Bestimmung Deutschlands prophetisch in einem Epigramm ausgesprochen:

„Wenig wird noch erkannt das Volk, das still und bescheiden,
Aber tieferen Ernsts kühnere Bahnen sich bricht;
Doch sie kommt, die vergeltende Zeit, schon winkt sie nicht fern mehr,
Wo es dem Folgegeschlecht zeichnet den leuchtenden Pfad.
Nicht mit Waffen wird es, nicht kämpfen in blutigen Kriegen,
Sich'rer herrschet durch's Wort, edler sein schaffender Geist."

Leider war es dem deutschen Volke *nicht* beschieden, so bald schon *ohne* Waffengewalt den Völkern das Wort des Friedens zu verkündigen; sind wir doch nach einem halben Jahrhundert noch nicht so weit vorgeschritten! Während Humboldt sich in Italien den Reizen der Natur und den Studien der Kunst und des Alterthums überlassen durfte, vollzog sich daheim in Deutschland das tragische Geschick, dem die Nation erst ganz erliegen mußte, ehe sie in sich die Kraft zu neuer glorreicher Erhebung fand. Wilhelm von Humboldt betritt nun eine neue Phase des Wirkens. Als Preußen sofort nach dem furchtbaren Schlage, den es erlitten, Hand an das Werk seiner Wiedergeburt legte, berief ihn der König zu thätiger Mithülfe in das Staatsministerium, in welchem er als Dirigent der Abtheilung für Kultus und öffentlichen Unterricht Gelegenheit hatte, seine ebenso tiefe als umfassende Bildung der Fürsorge für die *geistige* Regeneration des Volkes zu widmen; die Gründung der Universität Berlin, welche jener schwer bedrängten Zeit zu ewigem Ruhme gereicht, war vorzugsweise das Werk Wilhelm von Humboldt's. Dann während des Feldzuges im Lager der Verbündeten wirkte er mit bei allen diplomatischen Verhandlungen; auf dem Wiener Kongresse focht er energisch, in vergeblichem Ringen nach dem höchsten Ziele, für die Machtentfaltung Preußens und für die Einigung Deutschlands; als Minister des Innern arbeitete er im Sinne der Stein'schen Reform an gesetzlicher Regelung der Kommunalangelegenheiten. Der hereinbrechenden Reaktion trat er mit seinem Einflusse entgegen, bis die Konsequenzen der Karlsbader Beschlüsse auch ihn vom Platze verdrängten. Doch bevor wir ihm aus dem Geräusche des Staatslebens in die Stille des Familienkreises und des Studirzimmers folgen, diene zum Beweise, in welcher Art vorbereitet er an die Reorganisationsarbeiten herantrat, ein Wort über die Entwicklung seiner Idee vom Staate überhaupt, wie sie in der Reihenfolge der von ihm veröffentlichten politischen Aufsätze vorliegt. Sie erschienen seit dem Jahre 1792 in Zeitschriften, dann zusammengefaßt unter dem Titel: „*Ideeen zu einem Versuche, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.*"

Nächste Anregung zu diesen Versuchen gab die französische Revolution. Humboldt tadelte die konstituirende Nationalversammlung, daß sie ein völlig

Digitized by Google

neues Staatsgebäude nach bloßen Grundsätzen der Vernunft, ohne Anknüpfung an die Vergangenheit, aufzuführen unternahm. Er stellt die Frage: war vielleicht die französische Nation hinlänglich vorbereitet für die neue Staatsverfassung? und muß darauf antworten, daß für eine auf abstrakte Prinzipien gegründete, systematisch entworfene Verfassung eine Nation niemals die erforderliche Reife habe, weil im geschichtlichen Volks- und Staatsleben jeden Augenblick stets nur eine besondere, einseitige Kraft wirksam und die jedesmaligen Forderungen, welche nach Befriedigung drängen, das unmittelbare Ergebniß des wirklichen, nicht eines blos gedachten, Lebens seien. Dieser Anschauung blieb Humboldt für die ganze Folgezeit treu. So verwirklichte sich ihm die Idee der Freiheit, „der Seelenschönheit Blüthe", vielmehr aus der zusammenhängenden harten Arbeit des Daseins, als aus den luftigen Träumen des Gedankens; die Aufgabe des Staates sah er darin, dem aus eigener Kraft und Fülle sich entwickelnden Volksleben freie Bahn zu lassen und seine Sorge allein darauf zu richten, wie alle von Außen kommenden Hindernisse derselben am wirksamsten beseitigt werden können. Darum möge er sich jeder besonderen Aufsicht über Erziehung und Sittenverbesserung enthalten; denn die Erziehung habe das Kind noch nicht zum Bürger, sondern zum frei entwickelten Menschen heranzubilden und der Mensch dürfe dem Bürger nicht geopfert werden. Auch entäußere sich der Staat aller Sorgfalt für den materiellen Wohlstand der Bürger und gehe darin keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen einander selbst und gegen auswärtige Feinde nothwendig ist; er müsse sich in diesen Schranken halten, wenn die Staatsgesellschaft nicht aus einem Haufen ernährter Sklaven, sondern aus einer Vereinigung freier, nur wo sie die Gränze des Rechtes übertreten, gebundener, Menschen bestehen soll. Das Heil der Menschheit in aller Zukunft beruhe darauf, daß durch freie Thätigkeit die Energie des Menschen gerettet bleibe, die Energie, welche Humboldt „die erste und einzige Tugend des Menschen" nennt. Am verwerflichsten handle der Staat, wenn er die religiöse Ueberzeugung seiner Bürger zu bestimmen, gewisse Glaubenssätze als die allein gültigen geltend zu machen suche und dadurch an die Stelle der Wahrheit und Tugend die Heuchelei setze, das Aufstreben des Geistes, die Entwicklung der Seelenkräfte hindere und dem Menschen das Recht verschränke, im einzig wahren Sinne des Wortes Mensch zu sein. In den weiteren Ausführungen hütet sich Humboldt wohl, im Widerspruche mit sich selbst den Staat zu konstruiren: indem er den einzelnen Richtungen seiner Wirksamkeit folgt, weist er überall nur auf die unverrückbaren Gränzpunkte dieser Wirksamkeit hin, um schließlich als das Ideal von politischer Verfassung eine solche hinzustellen, welche so wenig wie möglich einen positiven, unmittelbaren Einfluß auf den Charakter der Bürger habe und durch ihre Einrichtungen nichts Anderes, als die höchste Achtung des Rechtes Anderer, verbunden mit der begeisterten Liebe der eigenen Freiheit, in ihnen hervorbringe. Blickte Humboldt auf die Staatseinrichtungen seiner Zeit, dann mußte ihm freilich der weite Abstand von den bescheidensten Forderungen der Natur fast jede Hoffnung benehmen; er erschien sich zu der Frage berechtigt: „Wann wird der Mann aufstehen, der für die Gesetzgebung ist, was Rousseau der Erziehung war?" Ihm selbst ging der innere Beruf gewiß nicht ab, dem Vaterlande ein Rousseau zu werden, wenn wir ihn nicht schon dafür annehmen dürfen; denn wie die Menschheit dem Verfasser

Digitized by Google

des Emil eben auch nur den mächtigen Fingerzeig auf die Natur verdankt, so wies Humboldt entschiedener, als irgend einer seiner Zeitgenossen, Fichte nicht ausgenommen, auf das Ursprüngliche im gesunden Staatsleben hin.

Etwas Anderes war es dann doch, als Wilhelm v. Humboldt nach dem Kriege berufen wurde, einen Plan für die verfassungsmäßige Einrichtung eines bestimmten Staates, nämlich Preußens, zu entwerfen; nicht als ob er dabei jenem Ideal in irgend etwas entsagt hätte, aber er mußte aus der Allgemeinheit heraustreten und spezielle Verhältnisse und Ziele ins Auge fassen. Ich meine die Denkschrift über Preußens ständische Verfassung, welche Humboldt im J. 1819 von Frankfurt a. M. aus an den Freiherrn v. Stein richtete, zur Zeit, da der König mit seinen Räthen noch gewillt war, das in der Noth dem Volke gegebene Versprechen zur Erfüllung zu bringen. Als die Hauptzwecke der Einrichtung einer landständischen Verfassung betrachtet Humboldt seitens der Regierung eine gediegenere, einfachere und minder kostspielige, eine gerechtere und regelmäßigere Verwaltung, von Seiten des Volkes, daß der Bürger durch die Theilnahme an der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung mehr Bürgersinn und Bürgergeschick erhalte, dadurch für sich selbst sittlicher werde und seinem Thun und Leben eine höhere Geltung gebe, daß ferner die öffentliche Meinung in den Stand gesetzt und genöthigt werde, sich mit mehr Ernst und Wahrheit über die Interessen des Landes und die Schritte der Regierung auszusprechen; das entscheidende Motiv aber für die Einführung einer Verfassung dürfe nicht etwa die Absicht sein, sich damit nur einer lästigen Zusage zu entledigen, sondern einzig und allein die Ueberzeugung, daß eine solche dahin führen werde, dem Staate in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Antheil an ihren Angelegenheiten eine größere Stütze und dadurch eine sicherere Bürgschaft seiner Erhaltung nach Außen und seiner inneren fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen. Diesen Grundsätzen gemäß sollte jedes unlautere Mittel zur Erreichung von Staatszwecken im Innern und nach Außen verbannt, aufrichtiges und ehrliches Wollen und Handeln beiden Theilen, den Regierenden und den Regierten, gemein sein. Die Wahlen für die zweite Kammer, unmittelbar und direkt vom Volke ausgehend, sollten dadurch ihren unverfälschten Charakter bewahren, daß die Regierungsorgane sich jeder Beeinflussung zu enthalten hätten, die einen anderen Zweck verfolge, als Intriguen der Beamten selbst zu verhindern, durch welche die Wählenden irre geführt werden können. Hier wie in allen Theilen der Denkschrift finden wir die ursprüngliche, sittlich-politische Anschauung wieder, daß der Staat keine Aufgabe zu erfüllen habe, als dem Volke die freie Entwicklung und Verwerthung aller Kräfte zur Begründung eines menschenwürdigen Daseins möglich zu machen. Ebenso stimmt es mit Humboldt's frühester Auffassung überein, wenn er die neue Organisation an das Vorhandene anknüpfen und von unten stufenweise aufführen wollte; das Gegentheil davon war es ja, was er an den Arbeiten der französischen National-Versammlung getadelt hatte. Die Denkschrift ist vom 4. Februar datirt; am 23. März geschah die Ermordung Kotzebue's und auf die Nachricht davon äußerte Fürst Hardenberg bei Tafel zu seinen Räthen: „Nun ist eine Verfassung unmöglich!" Und es war so: der fanatische Streich eines Einzelnen, für den die Nation Nichts konnte, war hinreichend, sie um das zu bringen,

Digitized by Google

was ihr, auch ohne die königliche Zusage, längst gebührte. Mit dieser Wendung trat Humboldt für immer aus dem aktiven Staatsleben zurück; seitdem gehörte er mit wenigen Unterbrechungen dem Familienleben, dem Genusse der Natur daheim und auf Reisen, der Litteratur und Kunst und tief eindringenden wissenschaftlichen Forschungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Völker- und Sprachenkunde, an.

Was Wilhelm v. Humboldt in ganz eigenthümlicher Weise als vergleichender Sprachforscher geleistet, vermag ich weder hier noch überhaupt aus eigener Anschauung darzulegen; dazu würde ein Anderer gehören, den selbständige Studien auf diesem dornigen Felde heimisch gemacht haben. Nur wenige Bemerkungen wage ich über diesen Punkt, wie sie unmittelbar aus der Lektüre des einleitenden Bandes zu dem Werke über die Kawi-Sprache entgegenspringen. Derselbe verbreitet sich — trotz des schwierigen Stoffes in fesselnder Form — über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues überhaupt und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes. Als Aufgabe gilt dem Verfasser die Betrachtung des Zusammenhanges der Sprachverschiedenheit und Völkervertheilung mit der Forterzeugung der menschlichen Geisteskraft, als einer sich nach und nach in wechselnden Graden und neuen Gestaltungen entwickelnden. Die Hervorbringung der Sprache selbst aber ist ihm ein *inneres* Bedürfniß der Menschheit, nicht blos ein äußerliches zur Unterhaltung gemeinschaftlichen Verkehrs, sondern ein in ihrer Natur selbst liegendes, zur Entwicklung ihrer geistigen Kräfte und zur Gewinnung einer Weltanschauung unentbehrliches. Hiernach erscheinen die Geisteseigenthümlichkeit und die Sprachgestaltung eines Volkes auf das Innigste in einander verschmolzen und die Sprachen in ihrem Baue so weit verschieden von einander, als es die Geisteseigenthümlichkeit der Nation selbst ist. Sehr abweichend von denjenigen Sprachforschern, welche ihr Augenmerk ausschließlich auf die vereinzelten Rede- und Wortbestandtheile richten, legt Humboldt's Forschung das Hauptgewicht auf die *verbundene Rede*, nicht auf das zerstreute Chaos von Wörtern und Silben; das Zerschlagen in Wörter und Regeln ist ihm nur ein todtes Machwerk wissenschaftlicher Zergliederung, das wol zur Beobachtung unzusammenhängender Akte des Schaffens, nicht zur ganzen und vollen Arbeit des Sprachgeistes hinführt. Ist die Sprachbildung in ihren ersten Anfängen, wo sie vorwaltend dem Triebe der Natur folgt, der Krystallisation nicht unähnlich, so fällt die Sprache weiterhin mehr und mehr der Verwendung des Geistes anheim und durch die verschiedene Weise, wie dieser sich in ihr ausspricht, empfängt die Sprache erst Farbe und Charakter und wird zur Werkstätte, zum Gefäße der Litteratur, die selbst niemals die ihr von der Sprache gegebene Form zu sprengen vermag. So muß der Begriff einer Nation vorzugsweise auf die Sprache, ihre ursprünglichste und eigentlichste Schöpfung, gegründet werden und so läßt sich wiederum aus jeder Sprache auf den Nationalcharakter zurückschließen. Anfang- und Endpunkt der gesammten Betrachtung bleibt immer die Grundansicht, daß die Sprache nicht vom gemeinen Bedürfniß geschaffen worden, sondern aus *innerer Freiheit* entsprungen ist, derselben Freiheit, welcher allein alle schöpferische Entwicklung entspringt, daß sie kein bloßes Austauschungsmittel zu gegenseitigem Verständnisse, sondern eine wahre *Welt* ist, welche der Geist zwischen sich und die Gegenstände durch die innere Arbeit seiner Kraft setzen muß. Zu den geistvollsten Abschnitten gehört die Ausführung über die Verwandtschaft des

Digitized by Google

griechischen und des deutschen Geistes in Sprache und Litteratur, so wie eine andere über den in der verschiedenen Stellung der Intellektualität zur Wirklichkeit begründeten Unterschied zwischen Poesie und Prosa; das nähere Eingehen auf die Erhabenheit und Schönheit des prosaischen Stils bei Fichte, Schelling und Alexander von Humboldt führt zu der Wahrnehmung, die besonders uns Deutschen empfohlen sein mag: „Nur wo die Gelehrsamkeit und das Streben nach ihrer Erweiterung nicht von dem ächten Geiste durchdrungen sind, leidet auch die Sprache." Das Brüderpaar Wilhelm und und Alexander von Humboldt sind gleich leuchtende Beispiele dafür, daß die Strenge der wissenschaftlichen Darstellung nicht blos vereinbar mit der Anmuth des sprachlichen Ausdruckes, sondern daß jene durch diese erst zu ihrem wahren Rechte gelangt.

Alexander von Humboldt, der nach dem Tode des Bruders das vorerwähnte Werk desselben veröffentlichte, gedenkt in dem Vorworte dazu „des freundlichen Landsitzes, wo der Verewigte, einsam, in der Nähe eines Grabes, von dem Hauche alter Kunst umweht, seinen ernsten Studien, großen Erinnerungen an eine vielbewegte Zeit, und einer Familie lebte, an der er bis zur Todesstunde, mit weichem, liebenden Herzen hing." Dieser Landsitz war das eine Stunde von Berlin entfernte, an einem stillen See inmitten von Waldungen gelegene Schlößchen Tegel, das die Brüder vom Vater ererbt und dann Wilhelm allein als Eigenthum besaß. Hier verbrachte er seine Kindheit und einen großen Theil der Jugend; die Gegend gehört zu den hübschesten um Berlin, obwol der Fuß auch hier fast überall auf Sand und Staub tritt. Nachdem der Schinkel'sche Umbau dem ursprünglichen Jägerhause in ebenso gediegener als anspruchsloser Art den Reiz einer Wohnstätte der Musen verliehen, brachte Humboldt dahin die in Italien und sonst erworbenen Kunstschätze, besonders Abgüsse und Marmorsachen, und schmückte sich so allmählich durch die Gaben der Kunst und Natur die Räume zu einem Geist und Anmuth athmenden Asyle aus. Wer unmittelbar ein Stück Humboldt'schen Geisteslebens inne werden will, der besuche Schloß Tegel, das die Pietät der Erben ganz in dem Zustande und mit den Einrichtungen erhält, wie der Genius darin gewaltet hat. Außen die Reliefbilder des Frieses, drinnen das säulengetragene Vestibulum, über dem Arbeitszimmer der Saal der Antiken, das Arbeitszimmer selbst, dessen Wände ein Theil der Bibliothek, eine Ansicht von Rom, Fragmente vom Parthenon, die Rauch'sche Victoria und Zeichnungen von Thorwaldsen einnehmen, die übrigen Zimmer mit Perlen der antiken Kunst, aber auch mit den Marmorbildnissen der beiden Brüder und einem Oelgemälde, das Alexander in ganzer Figur, umgeben von Basaltsäulen mit der Fernsicht auf den Chimborasso darstellt, Alles vergegenwärtigt in engem Raume die Weite einer Weltentwicklung, zeigt uns, wie in Humboldts Geiste die Schönheit der Antike und die Errungenschaften der Neuzeit harmonisch zusammen lebten. Und man unterlasse auch nicht, fern im Park die Grabstätte der Familie aufzusuchen, wo Alexander und Wilhelm ruhen, auch die Gattin, mit deren Hinscheiden der Geist der Freude bei ihm entflohen war! Zu Häupten der Ruhenden erhebt sich eine jonische Säule mit der Statue der Hoffnung von Thorwaldsen, die Rückseite des Platzes umgeben dunkle Tannen, die Vorderseite Rosenumkränzungen, von da bis zum Schlosse ist freie Lichtung. Von einem anderen höher gelegenen Punkte des Parkes blickt man über den waldumkränzten See,

Digitized by Google

zur Linken lugt zwischen hohen Bäumen eine Seite des Schlößchens hervor. Die ganze Anlage hat nichts von dem Prachtsitze eines brittischen Großen, es ist aber Alles so, wie der bescheidene tiefere Sinn eines vom Glück begünstigten Weisen es sich nur wünschen kann.

In diesem Tusculum schuf W. v. Humboldt den größten Theil seiner wissenschaftlichen Werke; hier genoß er ein Familienglück ohne Gleichen, bis der Tod der Gattin ihn nur noch auf Stille und Einsamkeit verwies; von hier aus schrieb er die meisten jener herrlichen Briefe an die Jugendfreundin, eine Predigerstochter, deren beschränkte Lage den Hochgestellten, unausgesetzt den bedeutendsten Lebensinteressen Zugewendeten nicht abhielt, ihr von dem Augenblick an, wo sie sich hülfesuchend ihm auf's Neue in Erinnerung gebracht hatte, bis an seinen Tod den innigsten Verkehr zu widmen. Es ist dieses Verhältniß, wie die Briefe Humboldt's es erkennen lassen, eines der edelsten, die auf deutschem Grund und Boden, in deutschen Gemüthern erwachsen sind. Auf der einen Seite die Freundin, deren ursprüngliche Empfindung fast Liebe genannt werden muß, voll dankbarer Verehrung vor der Größe und Tiefe des Mannes, der sie seiner Freundschaft würdigte, ihr ganzes Lebensglück seiner Sorge, seinem Rathe anvertrauend, — auf der andern Seite der zart leitende, mit ernstem Wohlmeinen zurecht weisende Freund, der stets wahr und aufrichtig ihren wallenden Empfindungen den Zügel der Selbstbeherrschung anzulegen wußte, ohne ihr Gefühl zu demüthigen, der die unerschöpfliche Fülle seines Geistes, die unzerstörbare Heiterkeit, den selbstgeschaffenen Frieden seiner Seele auf sie ausströmen ließ, der sie mit den Schöpfungen der Natur und der menschlichen Geisteskraft befreundete und noch in den letzten Briefen, sie auf sein nahes Ende vorbereitend, mit rührender Sorge nur dahin trachtete, ihr Gemüth über den unvermeidlichen Schlag zu erheben. Wenn man diese Briefe liest, steigert sich Ehrfurcht und Liebe zur Erhabenheit der menschlichen Natur.

Noch eines Zeugnisses für das Geistesleben Humboldt's ist zu gedenken, der dreihundert Sonette, die selbst den nächsten Angehörigen bis zu seinem Tode unbekannt geblieben, erst vor fünfzehn Jahren von Alexander v. Humboldt veröffentlicht wurden. Der größere Theil derselben ist untrennbar verwachsen mit den täglich genossenen Anschauungen des See's und Waldes von Tegel, der kunst- und naturverklärten Grabesstätte im Park, mit dem nächtlichen Aufblick zu dem gestirnten Himmelsgewölbe: in dieser seit dem Tode der Gattin zum täglichen Bedürfniß gewordenen still geheimen Zwiesprache mit dem tiefsten Innern seines Bewußtseins und den Bildern, welche sich aus der umgebenden Welt, aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darin wiederspiegelten, haben wir Humboldt, wie er ganz und unerschütterlich auf sich selbst stand, im Wollen, Schauen und Lieben, wie seine unsterbliche Seele der Ewigkeit angehörte. Er fand für solch ätherischen Stoff jene Strophenform am bequemsten, welche von jeher den begabtesten Geistern, auch wenn sie nicht eigentlich von dem wahrhaften Dichtergenius gehoben waren, zur Aussprache ihrer zartesten und gewaltigsten Gedanken und Empfindungen gedient hat: das Sonett ist eben die Lyrik des dichterisch gestimmten Zart- und Tiefsinnes. Humboldt's Sonette sind in der Wortverbindung nicht selten unfügsam hart und es kam ihm ersichtlich mehr auf die Klarheit der Anschauung, als auf die glatte einschmeichelnde Form an; aber ihr Inhalt offenbart eine Unendlichkeit von menschlich schöner Weltaneignung.

Digitized by Google

„Mir ist nicht immer mildes Loos beschieden;
Doch nimmer wankt mein stiller Seelenfrieden" —

das durfte Humboldt zu sich selbst sagen; denn die Störungen des Außenlebens reichten nicht hinab in die Tiefe, hinauf zur Höhe, woraus er seinen Frieden schöpfte.

„O heil'ge Nächte, bleibet mir gewogen!"

so rief er empor zu den Gestirnen des Himmels, die dem nächtlichen Wandler „Gewähr der Ewigkeit herableuchteten" und deren Anblick ihn „im Dulden letzte." Die Helle des Tages sah ihn zumeist bei strenger Geistesarbeit; suchte er das Freie, dann geschah es im schlichtesten Gewande, von dem er selbst in einem der Sonette sagt:

„Am liebsten ich mein aschgrau Hauskleid trage
Als Zeichen innerlich zufried'ner Stille."

Scheiden wir so von dem seltenen Manne, dessen klärendes Wirken für die Entwicklung unserer Nationallitteratur, dessen politisches Schaffen im Sinne der Freiheit und des Rechtes, dessen großer Charakter und reine Persönlichkeit für alle Zeiten tief in dem Gemüthe des deutschen Volkes eingeprägt bleiben mögen! Die ganze Erscheinung Wilhelm v. Humboldt's gleicht einer Verwirklichung seines Wortes:

„Freiheit und Liebe sind die schönen Klänge,
Die alles Edlen Inbegriff umschlingen,
Nichts Großes ist, das ihnen nicht entspränge."

Digitized by Google

Langenau im görlitzer Kreise.

Beschrieben von Ender, P.

Erster Theil.

Langenau als Landgemeinde.

I. Beschreibung.

A. Beschreibung des Landes.

Lage. In dem nördlichen Theile der Oberlausitz zieht sich eine größtentheils mit Flußsand, Lehm und Thonlager bedeckte Ebene mit einzelnen Hügeln von Granit, Basalt, Sand- und Kalkstein am linken Ufer des Queißes herauf bis an die Neiße, unter Görlitz hin. Diese Ebene ist von mehr oder weniger breiten Bachthälern durchschnitten. In einem solchen Bachthale vor der görlitzer Haide liegt das görlitzische Stadt- und Rittergut*) Langenau unter dem 32° 45′—50′ östlicher Länge und dem 51° 14′ und 15′ nördlicher Breite, 500 Fuß über dem Spiegel der Ostsee, 136 Fuß tiefer als der Obermarkt in Görlitz**), $1\frac{3}{4}$ deutsche Meile nordnordöstlich von dieser Stadt, 2 Meilen südöstlich von Rothenburg und ebenso weit nordwestlich von Lauban. Dieses Thal zieht sich von Südost nach Nordwest und zwar in seinem oberen Theile bis da, wo die Kirche steht, mehr in westlicher, weiter abwärts aber mehr in nördlicher Richtung, wird niederwärts allmählich breiter, ist auf beiden Seiten von einem sanft ansteigenden, 80—100 Fuß über dem Wasserspiegel des Bielbachs sich erhebenden Höhenzuge begrenzt und seiner ganzen Länge nach von der Biela durchflossen.

Grenzen. Langenau grenzt gegen Osten an Rothwasser, gegen Südosten an Schützenhain, gegen Süden an Hochkirch, Sohrneundorf und Sohra, gegen Westen an Lissa***) und Penzig****), gegen Norden an Ober-Penzighammer und Kohlfurt.

---

*) Da Langenau ein Amtslehen war, Obergerichte und Feudaldienste hatte, zur Türkensteuer und zu andern Landesanlagen kontribuiren mußte, so gehörte es zu den Rittergütern.

**) Zgorzelecz = Brandstadt. Im Polnischen aber heißt sie Górnica = Bergstadt, von góra (sprich Gurra) = Berg, und nicht von gora = Brand. Auch im Wendischen heißt góra = Berg, das Diminutiv górlice = kleinbergigte Gegend, also Hügelstadt.

***) lissy, a, e = kahl.

****) Hängt der Name penzk vielleicht mit dem Keltischen pen = Spitze, Haupt (peninus mons), Hauptberg zusammen? Penzig ist das Hauptgut der görlitzer Haidedörfer.

Digitized by Google

Im görlitzer Kreise in der preußischen Oberlausitz gelegen gehört es zum liegnitzer Regierungsbezirke und steht seit der Aufhebung der Patrimonial- und besonderen Kriminalgerichte unter dem mit dem 1. April 1849 ins Leben getretenen königlichen Kreisgerichte zu Görlitz und dem Appellationsgerichte zu Glogau und als Rathsdorf unter des görlitzischen Magistrats Dominialpolizei.

Größe. Langenau ist 7600 Schritte oder fast 2 Wegstunden lang und hat 1900 Einwohner, 2 Dominialvorwerke, 80 Bauergüter, 62 Gartennahrungen, 4 Mühlen, nämlich 3 im Dorfe und eine an der Grenze von Kirchhain auf einer ehemals zu dem Bauergute No. 76. gehörigen Landung, und 134 Häuslerstellen, zusammen 282 Häuser und an öffentlichen Gebäuden Kirche, Pfarre, Schule und Armenhaus. Die Landung beträgt an 16,000 Morgen, darunter 11,300 Morgen nutzbares Land. Nach der Vermessung von 1825 hatte das Niederdorf 3133 Morgen Acker, 1125 Morgen Wiesen, 2678 Morgen Waldung, 201 Morgen Laubsch- und 637 Morgen Zinswiesen Dominialland.

Landschaftlich gewährt das Dorf, das sich in Form eines S im Thale hinzieht, von welcher Seite man auch in dasselbe hinabblickt, durch die vielen stattlichen Gebäude, die sich malerisch von den frischen Laubbäumen, grünen Wiesen und blitzenden Teichen abheben, wie durch die wogenden Saatfelder hüben und drüben und durch die dunkeln Nadelwälder, welche am Horizont das Ganze gleichsam in Rahmen fassen, einen äußerst freundlichen und wohlhäbigen Anblick. Eine Fernsicht oder eine Landschaft mit bläulichem Hintergrunde bietet nur die Ansicht von den Höhen der Haideseite aus auf Görlitz zu, wo die Landeskrone in der Mitte, die königshainer Berge rechts und der wohlische Kamm und das Riesengebirge links die Landschaft abschließen. Im Thale selbst entbehrt man natürlich jeder Fernsicht.

Von den Anhöhen, welche das Thal einschließen, führen nur wenige einen besondern Namen, wie der auf der Stadtseite auf der Grenze des Ober- und Niederdorfes liegende Rodelberg, von dem man eine sehr schöne Aussicht auf das Niederdorf bis weit hinauf in's Oberdorf und in die Ferne bis Rothenburg hat, dann der in der Nähe des Rodelbergs befindliche Töpferberg, ein unbedeutender Hügel auf Oberbüchnerbauers Gute No. 93., der Butterberg auf dem Gute No. 76. im Oberdorfe und der gleichnamige auf dem Gute No. 190. im Niederdorfe. Außerhalb des Dorfes liegt auf der Haideseite in den Bauerbüschen ein Sandsteinhügel, der Trinksberg genannt, in Gründerbauers Busche No. 140. So heißt er in einer alten Urkunde vom Jahre 1564 und verdankt wol seinen Namen einem ehemaligen Besitzer des Bauergutes, zu dem er gehört, da Trinks ein hier zu Lande oft vorkommender Familienname ist. Jetzt wird er aus Mißverständniß gemeiniglich der Prinzberg genannt und mit der Sage oder vielmehr Fabel vom Koberprinzen (einem in einem Kober in der Nähe dieses Berges angeblich gefundenen Prinzen) in Verbindung gebracht. Unter'm Trinksberge liegt ziemlich naß der sogenannte Thiergarten. Schon unter Karl dem Großen pflegte man bei königlichen Jagdschlössern Thiergärten anzulegen, zu denen vorzugsweise sumpfige Waldungen, verwendet wurden. Hier am Trinksberge nun sind noch vor 50 Jahren bekalkte Steine und eiserne Klammern gefunden worden, vielleicht Reste eines ehemaligen Jagdschlosses

Digitized by Google

aus der Zeit, als die böhmischen Könige hier noch die Jagd ausübten. Auf dem langenauer Revier liegen in der Haide noch die Lautenberge und der Fuchsberg.

Gewässer. Die Biela, welche das Thal seiner ganzen Länge nach durchfließt und das Dorf in die Stadtseite und Haideseite theilt, entspringt in Ober-Bielau, eine Stunde oberhalb Langenau und versorgt den Hammerteich, welcher aber in neuerer Zeit trocken gelegt und in Wieseland verwandelt worden ist, und die Hammermühle, den Auteich und durch diesen die Mittelmühle, den Pfarrteich und den Nieder-Mühlteich auch in der trockensten Jahreszeit stets ausreichend mit Wasser und ergießt sich unterhalb Nieder-Bielau 448 Fuß über dem Meeresspiegel in die Neiße. Das Wässerchen, welches auf den oberbielauer Feldern entspringt und durch die oberlangenauer Bauerbüsche fließt, heißt die kleine Tzschirne, speist unter dem Namen der Hopfentzschirne den rothwasser' Mühlteich und vereinigt sich oberhalb Tzschirndorf mit der großen Tzschirne. In früheren Zeiten besaß Langenau, sonderlich in den Büschen, eine große Menge Teiche, von denen die Dämme zum Theil noch heute zu sehen, die aber jetzt alle zu Wiesen gemacht worden sind. Gegenwärtig besteht noch auf der Landung des Bauergutes No. 94. im Oberdorfe auf der Stadtseite der der görlitzer Kommune gehörende Wolfsteich und der Rodelteich. In der Haide dagegen liegen die Hainteiche und der Hofeteich, von denen der letztere zu Wieseland umgeschaffen worden ist. An Wasser leidet also Langenau keinen Mangel, vielmehr ist die ganze Aue entlang der Boden dermaßen mit Wasser gesättigt, daß viele Häuser der Keller oder doch trockener Keller ermangeln und mehrere Wirthe deshalb die alten Gebäude abgebrochen und ihre Gehöfte mehr bergwärts aufgebaut haben, wie No. 82., 161., 251., 181., 186. u. a. Die Brunnen, besonders die höher gelegenen, geben ein helles, klares, weiches und gesundes Wasser und eignen sich daher ganz besonders für Bleichen, deren darum auch mehrere angelegt worden sind.

Der Boden in der Aue ist torfartig, zum Theil selbst torfhaltig und moorig, weiter nach den Anhöhen zu lehmig und auf den Anhöhen sandig und steinig bis zum festen Sandstein, der in den Büschen zu Tage tritt. Die Aue schmückt Dank der sorglichen Pflege der Bewohner trefflicher Wiesewachs; die sanft ansteigenden Anhöhen hinauf und oben auf der Ebene hin ist Ackerland von mittler Güte, mitunter freilich etwas steinig; weiterhin auf beiden Seiten findet sich Busch- und Haideland.

Das Klima ist wegen der niedrigen Lage des Orts in einem erst durch fleißigen Anbau entsumpften Thale feucht und kühl und gibt daher öfters Veranlassung zu rheumatischen und Unterleibsleiden. Wegen der Richtung von Ost nach West ist das Thal ebensowohl den trockenen Ost- als den naßkalten Westwinden ausgesetzt, daher einem öftern schnellen Temparaturwechsel unterworfen. Das Klima ist also gerade nicht das gesundeste, vielmehr leicht Krankheiten der Athmungswerkzeuge, Bräune und Lungenentzündung, andrerseits aber Gicht und Gliederreißen erzeugend und überhaupt Epidemien förderlich. Das Oberdorf erfreut sich einer etwas wärmeren Temparatur als das Niederdorf; denn oben ist das Thal nur schmal, die Bodenfeuchtigkeit mithin auf einen kleinen Raum zusammengedrängt. Der Unterschied ist so bedeutend, daß die Heuernte im Oberdorfe fast um 8 Tage eher beginnt, als im Niederdorfe, und daß in letzterem nicht selten Nacht-

Digitized by Google

fröste großen Schaden, namentlich in der Baumblüthe, anrichten, von denen man in jenem nichts verspürt. Die Roggenernte beginnt hierorts gemeiniglich 8 Tage vor Jakobi. Auch von Schloßenwetter und Blitzschlag ist Langenau vielfach heimgesucht. Besonders verhängnißvoll in letzterer Beziehung ist im Oberdorfe der Strich von Seibt's Garten No. 87. zu Rothe's Gut No. 38. hinüber geworden, denn in dieser Richtung hat der Blitz schon dreimal gezündet: 1728, 1818 und 1847, im Niederdorfe aber der Strich den zweiten Viehweg entlang; auch in und um die Kirche hat es mehrmals eingeschlagen. Die Gewitter kommen meist von Süden und Westen und eilen der Haide zu.

An Erzeugnissen ist das Land nicht gerade arm, doch auch nicht eben reich zu nennen; es erfordert viel Fleiß und Arbeit, lohnt dann aber auch die Mühe. Es gedeiht hier ein guter Mittelschlag von Pferden und Rindern, doch zum Züchten fehlt es an Futterreichthum und für Schafe an Weide. Die Felder und Wälder nähren Hasen, Rehe, auch Hirsche und Wildschweine, nur selten noch läßt sich ein Fuchs oder Dachs spüren. In auffallender Menge halten sich hier Staare und Krähen auf. Die Teiche behagen den Karpfen, Schleien, Hechten, Aalraupen, Weißfischen und Rothaugen, aber nur spärlich lebt der Rasenkrebs im Uferschlamme des Baches. Die blumigen Wiesen, das blüthenreiche Haidekraut, die süße Lindenblüthe bieten den Bienen Nahrung in Fülle. Der Graswuchs ist nicht immer ausreichend. Vom Getreide wird gemeiniglich das 6. und 7., selten das 8. und 9. Korn gewonnen. Das Ackerland eignet sich besonders zu Roggen und Hafer, doch wird auch Gerste und Weizen gebaut. Die Kartoffel liefert meist den 10fachen Betrag. Vom Obst gedeihen nur die härteren Sorten, den feinern ist es zu rauh, und die Bäume werden, weil sie mit ihren Wurzeln zu bald auf todten Sand oder auf feuchten Letten kommen, bald brandig und setzen der häufig naßkalten Witterung wegen viel Moos an. Kirsch- und Nußbäumen ist es bei uns zu rauh. Der Waldboden ist mit Haidekraut und Farrnkraut, ganz vornehm aber mit Blau- und Preißelbeeren bedeckt; Erdbeeren wachsen nur spärlich. Am besten gedeihen die Nadelhölzer, Fichten und Kiefern, und bilden geschlossene Wälder, doch Birken, Eschen, Erlen, Eichen finden sich nur vereinzelt. Die Wiesen prangen von Löwenzahn, Hahnenfuß, blauem und weißem Klee. Die Waldwiesen glühen von heilkräftiger Arnika, duften von süßen, weißen Kukuksblumen und Quendel, wehen von großen und kleinen Gänseblumen und Parnassien. An den Gräben steht Baldrian neben kletterndem Nachtschatten und Spiräa, und stellenweise flammt am Ufer des Bachs die hochstämmige Rudbeckia. An Unkräutern sind unsre Aecker reich, und Disteln, besonders Milchdisteln, Trespe, Rade, Wicken, Quecken, Schmele, Kleber (Labkraut), Klaffer, Täschelkraut, Taubnessel, Ziegebein (blaue Kornblume) machen dem Landwirthe viel zu schaffen; ja die Trespe hatte in früheren Zeiten einigen Bauergütern sogar den wenig empfehlenden Namen Trespegüter eingebracht, doch Fleiß und Sorgfalt strafen jetzt den bösen Leumund Lügen. An Mineralien finden sich besonders zwei nutzbare Erdarten, Thon und Lehm in großen und tiefen Lagern, von Gesteinen aber nur Sandstein und Sand. Der weiße Sand giebt als Scheuer- und Stubensand einen kleinen Handelsartikel ab, während der gelbe, weil mit Lehm vermischt, sich besonders zum Straßenbau, desto schlechter aber zum Hausbau eignet. Mächtige Lager Kiessand in den Bauerbüschen des Niederdorfes, namentlich in denen des Bauergutes No. 190., liefern den Glas-

Digitized by Google

hütten in Penzig brauchbares Material. An brennbaren Fossilien findet sich nur Torf vornehmlich auf den Niederwiesen, aber auch Braunkohle in den an die Herrschaft vertauschten Hainen der Bauergüter No. 147. und 168. Man entdeckte diese Braunkohlenlager, als man 1858 für die in der Haide auszubauende Förstertwohnung einen Brunnen graben wollte. Von Metallen ist nur der längst aufgebrauchte Raseneisenstein zu erwähnen.

Wege. Betrachten wir nun das Dorf selbst näher, so bemerken wir zuvörderst zwei Fahrstraßen, welche, die eine auf der Stadt-, die andere auf der Haideseite das Dorf entlang gehen und ebenso zwischen und mit diesen Fahrwegen parallel einen wohlunterhaltenen Sandsteg. Quer durch das Dorf gehen dann noch vier Viehwege und die Hammerstraße. Diese Viehwege, gemeinhin Fiebige genannt, waren die Viehtreiben (Treben), auf welchen, als noch Gemeindehutung bestand, das Vieh auf die Gemeindeweideplätze und in die Haide getrieben wurde und sind annoch Gemeindegut. Von alten, nun aber längst eingegangenen Wegen ist noch zu erwähnen der Zigeunerweg, der über die hintern Felder auf der Stadtseite sich hinzog. Denn die vom Anfange des 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zahlreich im Lande herumziehenden, den Aberglauben der Leute ausbeutenden, spitzbübischen Zigeuner durften um der Pest willen, mit der man durch sie angesteckt zu werden fürchtete, nicht durch die Dörfer, sondern mußten hinter denselben weg ihren Weg nehmen. Auch auf der Haideseite gab es im Oberdorfe früher einen solchen Zigeuner- oder Pestweg. Dann führte von dem Steinbruch des Bauerguts No. 195. aus, bei dem des Gutes No. 204. und No. 1. vorbei, bis zu der oberbielauer Kirche hin noch der sogenannte Steinweg. Alle diese und eine Menge anderer Nebenwege sind seit der Separation eingegangen. Durch den nordwestlichen Theil der langenauer Ländereien geht auch seit 1846 die niederschlesische Eisenbahn und am Ende des Oberdorfes seit 1830 die Chaussee, welche von Görlitz nach Bunzlau führt.

Die Häuser, entweder aus Fachwerk mit Ziegeln, die älteren und kleineren auch wol mit Lehm ausgesetzt, oder ganz massiv, sind entweder mit Stroh oder mit Ziegeln gedeckt und haben meist über dem Erdgeschoß noch ein Stockwerk. Sehr viele Gehöfte sind ganz massiv, wie No. 179., 207., 1., 22., 38., 42., 79., 82., 88., 94., 115., 137., 138. und einige, ganz besonders stattlich, gereichen dem Dorfe wahrhaft zur Zierde. Doch alle ob auch noch so schönen Gebäude überragt, wie billig, die schöne und große neue Kirche.

B. Beschreibung der Bewohner.

Nationalität. Die Bewohner Langenau's sind sämmtlich Deutsche, wie schon ihre Namen darthun, nur wenige derselben deuten auf wendischen Ursprung, und auch diese lassen wol noch eine deutsche Ableitung zu. So ist es fraglich, ob Bärsch von barcz, Wald, oder von Bartsch, Bartusch, Bartholomäus abzuleiten ist, ob Kotter und Kutter von kut (sprich: Kott), Winkel, soviel als Winkler, oder vom deutschen köte, Kate, Häuschen, so viel als Häusler, oder vom deutschen [?] kot (quote) Theil, z. B. eines Ackers, so viel als Parzellant heißt, ob darnach Kottwitz einen Wiesenparzellanten oder vom wendischischen kotwice eine Wassernuß bedeutet, ob der Name Zscheutschler, dessen erste Sylbe so ächt slavisch, die zweite aber so urdeutsch lautet, von ciesla, Zimmermann, herkommt oder nach der alten Schreibart: Zeuschler mit Zuscheln,

Digitized by Google

zusammenhängt. Was von hiesigen Familiennamen im 14., 15. und 16. Jahrhundert vorkommt, ist alles gut deutsch, bis auf Nitsche, Peitzsch, Rensch. Der Name Vieluf findet sich früher Fiedluf, und Erner Oechsner geschrieben, womit die Namen zugleich als deutsche erwiesen und ihrer Bedeutung nach erklärt sind.

Populationsverhältnisse. Langenau stellt dem Staate jährlich etwa ein Dutzend waffenfähige Jünglinge. Die durchschnittliche Lebensdauer, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bloß $30^1/_2$ Jahr war, stand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 33 Jahre und betrug in den 10 Jahren von 1851—60: 34 Jahre. Die Gemeinde vermehrt sich jährlich um 15 Seelen, denn die Zahl der Gebornen beläuft sich jährlich auf etwa 53, die der Gestorbenen auf 38. Auf 299 männliche Geburten kommen 277 weibliche und auf 1 männliche Person $1^1/_{20}$ weibliche. Ehen werden jährlich etwa 14 geschlossen. Von 1856 Menschen sind 1266 über und 590 unter 16 Jahren.

Ueber Sprache und Charakter, Stand und Gewerbe der Langenauer wird die Kulturgeschichte berichten.

Steuern und Gaben zahlt Langenau jährlich an den Staat gegen 2400 Thlr., an die Provinz ca. 25 Thlr., an die Kreiskasse ca. 32 Thlr., in die Gemeindekasse ca. 300 Thlr. und an die Gutsherrschaft 3000 Thlr., zusammen also 6000 Thlr., dazu noch 24 Malter Roggen und Hafer als Decem, theils in Körnern, theils in Rente, an 6 verschiedene geistliche Stellen, an die Ortspfarrei und an die zu Rauscha, zu Rothwasser, zu Hochkirch, zu Penzig und zu Kunnerwitz und noch 1 Malter Kirchenzinsgetreide an die Ortskirche. Alle Abgaben, welche die Gemeinde im Ganzen aufbringen muß, werden unter die Einzelnen nach Verhältniß der Ruthenzahl ihres Grundstücks vertheilt, das Nieder- und Oberdorf zusammen zu 84 Hufen, à 12 Ruthen, gerechnet. Die Fach- oder Grundsteuer wird nach gewissen Fachen berechnet. Der einfache Betrag ist für das Niederdorf 11 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., für das Oberdorf 9 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. In der Regel wird der 26- oder 27fache Betrag eingefordert. Die königliche Rente bestand anfänglich in Rentgetreide, wurde aber seit 1733 in Geld entrichtet und 1853 in die Rentenbank zur Ablösung verwiesen. Die grundherrliche Rente für die abgelösten Hofedienste und Forstzinsen nahm mit dem Jahre 1838 ihren Anfang und wird 1908 abgezahlt sein.

Die Eintheilung in Ober- und Niedergemeinde, Ober- und Niederdorf ist so alt als das Dorf selbst. Das zwischen dem zweiten und dritten Viehwege liegende, sonst sogenannte Mitteldorf gehört mit zur Niedergemeinde. Doch gehören zur obern Gemeinde noch einige unterhalb des dritten Viehwegs liegende Nahrungen, nämlich No. 19., 20. und 97., dagegen die oberhalb des dritten Viehwegs gelegenen Nahrungen No. 17. und 224 zur niedern. Jede dieser beiden Gemeinden hat ihr besonderes Ortsgericht, nur in Kirchen-, Schul- und Armensachen bilden sie eine Gemeinde, gewisse Gemeindeprästationen aber werden für das Oberdorf mit $^3/_7$ und für das Niederdorf mit $^4/_7$ berechnet. Sämmtliche Grundbesitzer, die kleinen wie die großen, haben in Gemeindeangelegenheiten gleiches Stimmrecht.

An Gemeindeeigenthum besitzt Langenau bloß das Nutzungsrecht der Viehwege und des Gemeindegartens beim Gemeinhause, während das Grundeigenthum darüber zum Theil der Herrschaft zusteht. Das ganze Dorf

Digitized by Google

theilt sich in Bezug auf dies Grundeigenthum in 4 Viehweggemeinden, die das Recht haben, auf den ihnen gehörenden Viehwegen zu fahren, zu reiten und zu treiben. Jeder Fiebig wird von einem Fiebigmeister beaufsichtigt, der die Baulichkeiten an dem betreffenden Fiebige besorgt und Rechnung über die eingegangenen Fiebigzinsen legt; denn da die Gemeindehutung aufgehört hat, so sind die Viehwege schmäler gemacht und das übrige Land ist theils verpachtet, theils verkauft worden.

Die Gemeindekasse jeder der beiden Ortsgemeinden wird unter Aufsicht der Ortsgerichte von je 2 Gemeindeältesten verwaltet. Die Einnahmen der Gemeindekassen bestehen in den Gemeindeanlagen und dem Auzins, und aus ihr werden die allgemeinen Bedürfnisse, die Wege- und Brückenbauten sowie die Remunerationen der Gemeindebeamten bestritten.

Die Gemeinde-Versammlungen werden in den Kretschamen unter Vorsitz der Ortsgerichten, bestehend aus dem Ortsrichter und zwei Gerichtsmännern, gehalten. Das Gerichtsschreiberamt versieht der Schullehrer. Die alten Schöppenbücher liegen beim Kreisgericht in Görlitz in Verwahrung.

Das Armenwesen und die Armenanstalten verwalten die Ortsgerichte durch eine Armendeputation und den Armenkassenrendanten. Die Einnahmen der Ortsarmenkasse fließen aus den 3 jährlichen Kirchenkollekten, der kirchlichen Armenbüchse, den Tellergeldern bei Hochzeiten und Taufessen und aus den Verehrungen bei Verschreibungen, aus Strafgeldern, Gemeindeanlagen und den Zinsen von 75 Thlr. Kapital, zu welchem der Gedingescholze Gottfried Hirche 1855 noch 50 Thlr. vermacht hat. Die Ortsarmen erhalten zum Theil Unterstützung aus der Armenkasse, zum Theil außerdem noch freie Wohnung im Gemeindehause, zum Theil gehen sie um die Gemeinde in der Weise, daß sie der Bauer 6, der Gärtner 3 Tage behält und versorgt.

Von Sicherheitsanstalten besitzt die Gemeinde seit 1784 eine Spritze nebst Spritzenhaus, von zwei Spritzenmeistern beaufsichtigt, und eine Ortsbrandkasse. Die Einnahmen dieser Kasse fließen aus den Zinsen von 300 Thlrn., aus den Sammlungen bei Ehrenmahlzeiten, Verehrung bei Verschreibungen aus Strafgeldern u. s. w. Aus ihr erhält jeder im Ort durch Brand Verunglückte 10 Thlr. Ueberdies ist Jeder mit seinen Gebäuden, Geräthschaften, Vorräthen, Vieh und Feldfrüchten bei den betreffenden Assekuranzen versichert. Die Gesundheitspflege anlangend so befindet sich hier ein Wundarzt und zwei Hebammen.

II. Geschichte.

A. Aeußere Geschichte.

1. Ureinwohner.

Daß Langenau deutschen Ursprungs, das bezeugt sein Name, seine Lage und Eintheilung, seine Bevölkerung und seine ältesten herrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Seinen Namen hat es unverkennbar von der langen Aue, in der es liegt. Es sind aber selbstverständlich diejenigen Ortsnamen in der Regel die ursprünglichen, deren Bedeutung mit ihrer natürlichen Ortslage übereinstimmt. In den ältesten Urkunden dieses Dorfes, welche bis in's 14. Jahrhundert hinaufreichen, findet es sich Langenawe oder Langenowe geschrieben. Dies

Digitized by Google

ist eigentlich Dativform, wie die meisten derartigen Ortsnamen, und heißt vollständig daz dorf zu der langen owe. Das mittelhochdeutsche owe und ouwe (althochdeutsch ouwa, owa) hängt mit dem althochdeutschen â, âha, âka (lat. aqua) Wasser zusammen und bezeichnet eine feuchte Bodenfläche, wasserreiches Wieseland, Aue. Es giebt eine Menge Dörfer dieses Namens, meist in urdeutschen Gegenden gelegen: bei Hirschberg, aber im löwenberger Kreise; Bad Langenau bei Habelschwert in der Grafschaft Glaz; bei Hartha im leipziger Kreise; bei Zeiz, durch seinen Gurkenhandel ausgezeichnet; Bad Langenau im Landgericht Naila in Baiern; in Baden; im Emmenthale im Kanton Bern, einer der Hauptplätze des schweizerischen Käsehandels; im würtembergischen Oberamte Ulm ein Städtchen Langenau an der Nau, welches auch, wie unser Langenau, ursprünglich aus zwei besondern Ortsgemeinden bestanden hat; im Regierungsbezirke Luxemburg; bei Bromberg in der Weichselniederung; bei Danzig, ebenfalls an einer Bela gelegen; bei böhmisch Leippa im leutmeritzer Kreise.

Die Frage ist nun, ob erst die deutschen Kolonisten, welche im 11., 12. und 13. Jahrhundert in's Land kamen, das Dorf anlegten, oder ob Deutsche schon vor der Wendenzeit hier gesessen. Was läßt sich von Langenau aus zur endlichen Entscheidung der Frage, ob Slaven oder Germanen die Ureinwohner der Lausitz gewesen, beitragen? Das Ergebniß der vorliegenden Untersuchung, die, bei gänzlichem Mangel irgend einer Art von Alterthümern aus der vorchristlichen Zeit, nur eine sprachliche sein konnte, ist kürzlich dieses: daß entweder zu einer Zeit, da die germanische Sprache noch manche Wörter mit dem Keltischen gemein hatte, welche ihr später verloren gingen, Germanen, oder wenn nicht bloß das südliche, sondern auch das nördliche Deutschland vor dem Eindringen der Deutschen von den Kelten bewohnt war, sogar Kelten und nach ihnen Germanen in hiesiger Gegend gewohnt haben. Das machen einige noch vorhandene, nur aus dem Keltischen und Althochdeutschen erklärbare Namen wahrscheinlich. Geben anerkanntermeise die Namen der Bäche, Flüsse, Berge, Ortschaften und einzelner Stellen und Plätze sicherer als unterirdische Funde von broncenen und steinernen Schmucksachen und Waffen*) Aufschluß über die Urbewohnerschaft einer Gegend, so weisen die Namen Milsdorf, Butterberg, Lautenberge, Biela, Neiße, Bläcker, Hölle, Rodelberg, Markweg, Centendorf, Laubsch, Wolen, offenbar auf altgermanische oder gar keltische Bevölkerung hiesiger Gegend hin, wobei noch ganz besonders hervorzuheben ist, daß kein einziger Flurtheil von Langenau einen wendischen Namen führt.

Milsdorf oder „Melisdorf auf dem Berge" hieß früher und zwar noch im 16. Jahrhundert das benachbarte Hochkirch und die von Langenau nach Hochkirch führende Straße heißt noch heute die Milsstraße. Mel heißt aber im Keltischen ein vorspringender Hügel, und danach benannt zu werden, dazu berechtigt die Lage des Orts vollkommen. Aber auch der Zusatz „auf dem Berge" spricht für die Richtigkeit dieser Ableitung; denn es findet sich häufig, daß, als die ursprüngliche Bedeutung eines Ortsnamens in Vergessenheit zu gerathen drohte, man sich durch Zusätze oder Bildung hibrider (aus zwei Sprachen zusammengesetzter) Worte half, wie bei dem

*) Bei Rothwasser wurde ein broncener Celt gefunden, auch Urnen, broncene Spiralen, Nadeln, desgl. bei Nieder-Bielau, Stenker, Kirchwinkel, Nikolschmiede.

Digitized by Google

Namen Haide-Rausche, der aus dem deutschen Haide und dem slavischen rioz, was ebenfalls Haide bedeutet, zusammengesetzt ist. In dem Worte Rauschwalde steht das slavische Wort voran und die deutsche Uebersetzung daneben. Mit dem Ausdrucke „in die Krausche fahren" und „Krauschefuhren" bezeichneten die Bauern der Haidedörfer die Hofedienstfuhren nach Holz in die Haide. Auch der Name Rothenburg setzt zu dem slavischen hrod die deutsche Uebersetzung Burg. Endlich findet sich auch noch südlich von Jüterbogk auf dem Flämik, wo das deutsche Element von jeher vorherrschend war, ein Mehlsdorf und bei Blasienzelle im Schwarzburgischen, also recht im Herzen Deutschlands, dem man doch wohl Germanen als Urbewohner zugestehen wird, ein Ort desselben Namens Mehlis, ingleichen bei Stangerod an dem Wege nach Lunda in Hessen eine Anhöhe, welche den Namen Steinmel trägt, desgleichen in Dithmarschen ein Meldorf.

Ferner führen zwei Hügel auf langenauer Landung den Namen Butterberg, der eine im Oberdorfe zu dem Bauergute No. 76., dem einzigen von Langenau nach Hochkirch eingepfarrten, der andere im Niederdorfe zu dem Bauergute No. 190. gehörig. Da nun alle Butterberge und Buttereichen, (deren noch eine an der Straße von Nieder-Bielau nach Rothenburg vorhanden ist) anerkannt Gaugrenzmerkmale aus altgermanischer Zeit bezeichnen, so werden wol auch die langenauer Butterberge keine andere Ableitung als die von dem keltischen und noch jetzt im Englischen erhaltenen Worte butt (französisch bout), Grenze, und keine andere Bedeutung als die von Grenzbergen zulassen. Das Wort Buttberg machten sich die nach der Slavenzeit sich hier niederlassenden Deutschen, weil sie das Butt nicht mehr verstanden, durch Verwandlung in Butter mundrecht und verständlich. Auch das Wort Dreskammer für Sacristei weist auf ein solch' altes, nur noch im englischen dress (Kleidung) vorhandenes Stammwort hin; denn hauptsächlich diente sie bekanntlich zur Aufbewahrung der Meßgewänder. Dergleichen keltische Wortreste dürften sich noch viele finden lassen, wie die Bohgasse in Görlitz, für deren richtige Ableitung von boh, Sumpf, Morast, die nahe Lunitz und der Steinweg Zeugniß geben.

Die Lautenberge auf langenauer Revier in der Haide erinnern an Hludana, Holda, Ertha. So findet sich auch bei Michelau im Vogelsberg in Hessen, in einer Gegend, wo eine Menge Ortsnamen auf heilige Stätten altgermanischer Bevölkerung hindeuten, ein Berg, genannt der Lautenstein. Dazu weist der den Lautenbergen nahe Hainteich ohne Zweifel auf eine besondere Heiligkeit jener Stelle hin.

Unser Dorfbach, die Biela, sieht zwar sehr slavisch aus, wenn man es vom wendischen bialy, weiß, ableitet, ist aber doch echt deutscher Herkunft. Sehr treffend nannten die Urbewohner unsers Thals den dasselbe durch Sumpf und dichtes Erlengebüsch langsam hindurchfließenden Bach bil å, Sanftwasser. Daß die lange nachher in der Nachbarschaft sich niederlassenden Slaven den vorgefundenen aber ihnen unverständlichen Namen bila in biala, Weißwasser, verwandelten und ihn sich so verständlich machten und dann im Gegensatz zu diesem angeblichen Weißwasser das andere auf oberbielauer Landung entspringende Wässerchen Cirna, Schwarzwasser, nannten, war sehr natürlich. Gegen die rasch dahinrauschenden Tzschirnen und den schnellen Penzgraben rechtfertigt aber unsre Bila den Namen Sanftwasser vollkommen. Hätte aber der ursprüngliche Name biäla gelautet, so hätten die im 12. oder

Digitized by Google

13. Jahrhundert sich hier ansiedelnden Deutschen das Bächlein wol eher Bale als Biale genannt. Uebrigens wird den Bieler-See in der Schweiz, in den ältesten Zeiten von Kelten umwohnt, und den Bilstein in Westphalen, so wie die vielen Bilsteine im Gebiet des Vogelbergs in Hessen gewiß Niemand aus dem Slavischen abzuleiten sich einfallen lassen. Wenn Ober-Biela aber in Schriften des 16. Jahrhunderts die heberne heißt, so ist bekannt, daß unsre Bauern statt obern öbern oder vielmehr ábern sprechen, woraus dann ein etymologisirender Rathsschreiber hebern (häbern) gemacht hat. Was aber noch mehr für altgermanischen oder vielmehr keltischen Ursprung dieses Bachnamens spricht, ist der alte Name des Dorfes „die dürre Biele", in welchem das Bächlein entspringt. Denn weit entfernt, vor Nieder-Bielau, von dem zum Unterschiede es eben die dürre heißt, den leidigen Vorzug größerer Dürre zu haben, erfreut es sich vielmehr einer frischen Lage in einer breiten grünen Aue, und würde weit eher die sandige Nieder-Bielau den Beinamen der dürren verdienen. Man wird also wol den Ursprung dieses Namens anderswo als in der Dürre des Landes zu suchen haben, und welche andere Ableitung böte sich dann bequemer dar, als von dem keltischen tor, Höhe, Berg (der Taurus in Kleinasien, die taurische Halbinsel, der Tauern im österreichischen Alpengebirge, selbst turris und Thurm bezeichnen etwas Hohes), so daß tor bila die hohe, obere Bila bedeutet und also Dürr- oder vielmehr Türr-Biela und Ober-Biela einerlei Name ist.

Auch die Neiße verdankt ihren Namen den alten Deutschen, mögen sie ihr denselben nun von dem Stammwort nis, fließen, oder neuzzen, neisen, umroden, ausreuten, gegeben haben, und wie sie einst gerodet, davon zeugen noch heute die vielen in der Penziger und Nieder-Bielauer Aue hoch mit Boden bedeckten und von der Neiße wieder blosgelegten Baumstämme, die bei niedrigem Wasserstande aus dem Ufer hervor über das Wasser hinragen. Ja der Beiname „die wüthende", den die schlesische Neiße führt, scheint gradezu darauf hinzuweisen, daß man Flüssen von absonderlich ungestümem Laufe den Namen Neiße beilegte. Auch in der Grafschaft Lippe ist ein Fluß Namens Neiße, mithin dieser Name jedenfalls deutschen und nicht slavischen Ursprungs.

Ebenso ist in dem Namen der Bläcker, den der Busch an der Eisenbahn auf Nieder-Hertrichs Gute No. 178. führt, der keltische Ursprung deutlich erkennbar, da das englische black, schwarz, ihn bezeuget und das dunkle Nadelholz des Bläckers (Schwarzwaldes) dem frischen Grün der Wiesen daneben zur Folie diente.

Noch führen zwei Stellen auf langenauer Landung den Namen „Hölle", die eine in Nieder-Hertrichs Busche, da wo er am penziger Wege an die Eisenbahn stößt, die andere auf der zu hiesiger Pfarrwidmuth gehörigen Laubschwiese an der penziger Grenze, früher ein Sumpf und erst in neuerer Zeit durch Entwässerungsgräben zu nutzbarer Wiese umgeschaffen. Unzweifelhaft waren solche Orte den heidnischen Bewohnern heilige, dem Dienst der Todesgöttin Hela, welche im Nebelhain wohnte, oder der Gemahlin Wodans, Frau Holle, die bald als schöne weiße Frau über stehenden Gewässern schwebte oder nächtlich an der Spitze des wilden Heeres die Wälder durchbrauste, geweihte Stätten, welche nachher die christlichen Priester, um den Neubekehrten Abscheu gegen das Heidenthum beizubringen, um so wirksamer als Teufelsörter bezeichnen konnten, als der neue Name dem alten ähnlich klang. Jeden-

Digitized by Google

falls aber deutet der Name Hölle, wo nicht auf keltische, so doch auf germanische Bevölkerung hin. Wahrscheinlich bezeichnet auch „der todte Mann", wie eine Stelle in der Haide heißt, hier wie an so vielen andern Orten gleiches Namens in Deutschland, einen Ort ehemaliger Verehrung von Götzen durch Menschenopfer. (Juvavia p. 68.) Vielleicht war auch, da die Germanen an Flüssen und Bächen den Göttern Gebete und jährliche Opfer darzubringen pflegten, so daß die Kapitularien der Karolingischen Könige gegen den fortdauernden heidnischen Dienst an Quellen ꝛc. mit aller Entschiedenheit eifern mußten, die Stelle mitten im Dorfe, unterhalb des Anteiches zwischen dem Bach und dem Mühlgraben, welche noch heute „der Tempel" heißt, ehemals eine heilige Stätte heidnischer Götterverehrung, wie es auch bei slavischen Dörfern in der Regel der Fall ist, daß in der Mitte derselben eine oder mehre Wasserstellen sich befinden, welche die Sage als heilige aus dem Heidenthum her bezeichnen, und wie man ja noch heute in katholischen Dörfern bei der in ihrer Mitte befindlichen Wasserstätte häufig irgend ein Heiligenbild aufgestellt findet. Zwischen Schlitz und Pfordt in Hessen heißt auch eine Stelle von unzweifelhaft religiöser Bedeutung aus germanischer Zeit der Tempel.

Auf ein sehr hohes Alter und auf germanischen Ursprung weist auch der Name Rodelberg. Daz Röd heißt im Althochdeutschen ein von wildem Holzwuchs befreites und zur Bebauung angebrochenes Land, Rodeland, Neubruch, rodili also kleines Rodeland. In Gegenden, welche zum Anbau besonders anlockten, findet sich in den mit rode zusammengesetzten Ortsnamen noch heute die Erinnerung an den allerersten Anbau festgehalten. Hier aber mochten wohl die auf dem Rodelberge so üppig wachsenden Eichen, deren Spuren noch bis heute nicht haben vertilgt werden können, um so mehr zum Anbau reizen, als ringsum weit und breit nichts als Nadelholz wuchs. Demnach erblicken wir in der von Milsdorf über den Rodelberg nach Mittel-Langenau führenden Milsstraße den uranfänglichen Durchhau von der Hochkircher Anhöhe herab durch den Wald in unser Thal.

Ein gleich hohes Alter dürfte man vielleicht auch für den Markweg, der hinter Kirchbauers Gute zwischen Langenau und Sohrneuendorf die Grenze bildet, in Anspruch nehmen, denn ohne Zweifel stammt dieser Name aus der Zeit, als das Land noch in Gaue, die Gaue in Marken, und diese wieder in Feldmarken getheilt waren. Die Gaueintheilung wurde aber nach der Mitte des 12. Jahrhunderts als veraltet beseitigt, und der frühere Gauverband zersplitterte in Gerichtsbezirke und Voigteien. Demnach weist der Name Markweg auf eine Zeit lange vor 1150.

Daß aber auch hier zu Lande die germanische Eintheilung in *Marken* oder Centschaften von je 100—120 freien unter einander *stammverwandten* Ortschaften bestanden habe, beweist der Name *Centendorf*, wahrscheinlich darum so genannt, weil es, spät entstanden, der schon bestehenden Centschaft Görlitz einverleibt wurde, oder sollte es vielleicht gar die älteste Malstätte dieser centa (oder centena) gewesen sein?

Der Laubsch, wie der Theil der Görlitzer Haide an der penzig-langenauer Grenze heißt, verdankt seinen Namen wohl nur der Zusammenziehung des Wortes Laubbusch und man hat nicht erst nöthig, dabei an das slavische lubia Wald zu denken. Der Laubsch ist es eben, neben dem sich der Bläcker so schwarz ausnimmt.

Digitized by Google

Offenbar hat endlich der Wolenteich bei Kohlfurth seinen Namen von dem keltischen wol, Wasser.

Zu der Zeit nämlich, als die Römer Deutschland kennen lernten, also vor 1800 Jahren, erstreckten sich die Wohnsitze deutscher Völkerstämme bis dahin, wo noch jetzt die Grenze zwischen Schlesien und Polen ist. Am weitesten nach Osten hin wohnten die Semnonen und zwar hatten das Land vom Queiß*) bis an die Elbe**) die Astinger und später die Silinger inne, Zweige der Semnonen. Diese und viele andere germanische Stämme waren um 400 vor Christo von den persischen Hochlanden in das Land zwischen Donau, Rhein, Nord- und Ostsee eingewandert und hatten dasselbe zum Theil schon von den Kelten bewohnt gefunden, die nun über den Rhein gedrängt wurden und in der Bretagne und in einzelnen Theilen der britischen Inseln sich niederließen. Der Andrang der Hunnen aber, welche 374 nach Christo aus dem inneren Asien vom Altai und der Tartarei hervorbrechend, die große Völkerwanderung veranlaßten, entblößte, da Attila (445 nach Chr.) die östlichen deutschen Völker in sein Heergefolge zog, die östlichen Theile Deutschlands von einem großen Theile der kriegerischen Mannschaft, uns blieben von der ursprünglich deutschen Bevölkerung nur einzelne Ueberreste zurück, die sich höchst wahrscheinlich auch noch während der nun folgenden Slavenherrschaft, zumal in den gebirgigen Grenzgegenden Schlesiens, Sachsens und Böhmens erhielten. Denn in das von den Germanen fast ganz verlassene Land drangen nun (nicht vor der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts) die den europäischen Osten bewohnenden Slaven, von den Deutschen Winden oder Wenden (soviel als Grenzer) genannt, während sie sich selbst Serben oder Sorben (serb, Volk) nennen, ein ackerbauendes Volk, ein und nahmen es, nicht erobernd, sondern friedlich sich ansiedelnd, bis zur Elbe und Saale hin in Besitz, so daß ohngefähr vom Ende des 6. Jahrhunderts an der Osten und Norden Deutschlands von ineinandergeschobenen slavischen und germanischen Völkern bewohnt erscheint. Dem immer weiteren Vordringen der Slaven nach Westen Einhalt zu thun, trat ihnen Karl der Große mit Waffengewalt entgegen und die nachfolgenden deutschen Kaiser machten zum Theil große Anstrengungen, das urdeutsche Land wieder zu erobern. Durch diese Rückeroberung wurde insbesondere das Gebiet der Sorbenwenden, das zwischen Schlesien, Böhmen, Meißen und Lusici, Selpoli und Zara gelegene Milizienerland, die nachmals sogenannte Oberlausitz, seit 932, und das Lusicerland, die Niederlausitz, dem deutschen Kaiser Heinrich I. zinsbar und durch den Meißnischen Markgrafen Gero 963 Otto dem Großen völlig unterworfen; doch kostete es noch manchen harten Kampf, bis die Deutschen ums Jahr 1032 ganz festen Fuß im Milizienerlande fassen konnten. Demnach hat also das Melizienerland nur etwa 4 Jahrhunderte Slaven zu seiner Hauptbevölkerung gehabt. Denn von jener Zeit an begann die Kolonisation des eroberten Landes durch Deutsche aus Thüringen und Franken, und einer solchen deutschen Ansiedlung verdankt denn auch unser Dorf seine jetzige Gestalt, ja man kann wohl sagen seinen erneuten Ursprung. Denn wenn auch während der Slavenzeit einzelne Slaven sich hierher gesetzt haben sollten, so scheint doch ein nicht geringer Ueberrest urdeutscher Bevölkerung hier fortdauernd wohnhaft gewesen

*) aka weisz, Weißwasser.

**) alb, elb, fließen.

Digitized by Google

zu sein; denn wie hätten sonst, wenn nicht wenigstens ein solcher vorhanden und unsere Aue völlig wieder verödet oder ganz und gar nur von Slaven besetzt gewesen wäre, jene uralten deutschen und keltischen Namen bis zur Wiederbesetzung durch Deutsche sich erhalten können? Die nach Abzug der Germanen in der Lausitz sich ansiedelnden Slaven nahmen, wenigstens was die hiesige Gegend anlangt, wie die wendischen Dorfnamen Sercha, Lissa (lissy kahl), Penzig*), Zodel, Wendisch- (jetzt Nieder-) Biela andeuten, ihre Wohnsitze am Flusse hin, ohne sich namentlich auf der rechten Seite desselben sonderlich landeinwärts zu verbreiten. Dahin aber ging nun eben der Zug der deutschen Kolonisten, und durch sie sind daher alle von jenen Dörfern wendischen Namens ostwärts gelegenen Dörfer deutschen Namens Langenau, Rothwasser, Waldau, Gruna (Grun à, Grünwasser), Deutsch- (jetzt Ober-) Biela, Kieslingswalde, Günthersdorf, Gersdorf, kurz alle nach dem Queiß zu gelegenen Dörfer entstanden; die letztern nach Personen benannten sind, jedoch später als jene entstanden, welche ihre Namen von ihrer natürlichen Lage haben.

2. Gründung des Dorfes.

Als ein solches deutsches Kolonistendorf und zwar als eins der ersten in hiesiger Gegend, weist sich unser Langenau ganz besonders durch seine Lage aus. Es ist ein Thaldorf; Thaldörfer sind aber in der Regel älter als Höhendörfer. Denn sehr natürlich baut man in aller Welt lieber in einem wasserreichen Thale sich an, als auf einem wasserlosen Berge. Erst wenn die Thalgründe besetzt sind, siedelt man auf den Berg. Sich aber zunächst hier anzubauen, dazu bot grade dies Thal mehrfache Gelegenheit und Bequemlichkeit. Denn ist Anwesenheit von Quell- oder fließendem Wasser und nutzbarer Wasserkraft, Raum zur Ausbreitung, Nachbarschaft von Baumaterialien als Stein, Lehm, Holz, und von Brennmaterialien, und Vorhandensein besonderer natürlicher Nahrungs- und Erwerbsquellen aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche ganz besonders zur Ansiedlung einladend, so war unsere Gegend, die alles das reichlich darbietet, ganz vorzüglich zu frühem Anbau geeignet, namentlich für deutsche Ansiedler wegen des hügeligen Landes, da der Deutsche ein besonderes Gefallen an Bergen hat, während der Slave die Ebene vorzieht, und wegen der Nähe der Haide, da der Deutsche die Jagd liebt, während der Slave gern fischt, endlich wegen des schwereren Bodens, da sich die Wenden nur in solchen Gegenden ansiedelten, deren Boden ihrem leichten Ackerwerkzeuge, dem Haken, keine Schwierigkeiten darbot.

Zudem ist die Gestalt des Dorfes, wie die aller von Deutschen angelegten Dörfer, eine langgedehnte, in Gassenform auf beiden Seiten des Dorfbachs sich hinziehende, zusammenhängende. Dennoch ist Langenau kein eigentliches Straßendorf, das der Straße nachgezogen ist, sondern ein solches, dem vielmehr die Straße nachzieht; das heißt, die Ortsiedelung war das Ursprüngliche, und die Straßenlinie wurde nur durch das Dorf geführt in Rücksicht auf dessen bereits anerkannte Bedeutung, und jene Linie hat nur auf spätere Anbauten Einfluß ausgeübt. Sichtlich fügt sich die Straße dem alten Ortsplane; nicht lockte die Straße erst das Dorf hervor, sondern umgekehrt das Dorf die Straße. Daher ist das Dorf auch nicht durch den Zug der Straße bestimmt, diese geht vielmehr bald in, bald hinter

*) Penzig, dessen schon 1301 Erwähnung geschieht. (Lauf. Mag. 1851. S. 318.)

Digitized by Google

dem Dorfe. Die eigentlichen Straßendörfer, deren Grundriß sich wenig um die allgemeine örtliche Regel des Dorfbaues kümmert, blühen und verfallen mit dem blühenden und ersterbenden Verkehr der Straße; Langenau aber ist sich immer gleich geblieben.

Die deutsche Anlage verräth sich auch durch den Stand der Gehöfte. Die Häuser stehen etwas getrennt, und an den Zäunen der zwischen ihnen liegenden Gärten läuft gewöhnlich in grader Richtung die Grenze der zu dem betreffendem Wirthschaftshofe gehörigen Felder: eine Bauart, die offenbar aus der Idee des Einzelbesitzers hervorging, so daß diese Dörfer gewissermaßen als lauter von einander gerückte Einzelhöfe erschienen. Die wendischen Dörfer dagegen bestehen immer nur aus wenigen, nahe beisammen liegenden Häusern, und die zu einer Wirthschaft gehörigen Felder liegen zerstreut, hier ein Camp und da ein Camp, indem die ursprünglich allen gemeinsame Feldflur nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens in größere Wannen oder Gewende getheilt, in jeder dieser Wannen aber jeder Wirthschaft ein Stück zugetheilt wurde. Diese Art von Landvertheilung findet sich daher noch heute in Nieder-Biela, Deschka, Lissa u. s. w., während Rothwasser, Waldau und die andern deutschnamigen Dörfer die deutsche Landvertheilung haben. Nur Hohkirch macht hiervon eine Ausnahme, da es, obgleich deutsch benannt, doch die wendische Ackervertheilung hat. Ueberhaupt unterscheiden sich die slavischen Dörfer von den deutschen durch eine eigenthümliche von jenen ganz verschiedene Form. Die Gehöfte der slavischen Dörfer liegen nicht, wie die der deutschen, zerstreut und durch freie Räume von einander geschieden, sondern sie bilden ein nach einem festen Plane angelegtes und in sich verbundenes Ganzes. Die gewöhnliche Form des altslavischen Dorfes ist die Kreisgestalt. Die sämmtlichen Höfe des Dorfes liegen fest an einander sich schließend in einem Kreise, und nur ein Eingang führt in das Innere, in dessen Mitte ein Teich und neben diesem eine Kapelle, die Kirche aber entweder in der Reihe der Häuser, oder an einem Ende des Dorfes liegt. So sehr diese Dörfer aber auch oft durch neue Anbauten erweitert worden sind, so ist doch die alte Form meist ohne Schwierigkeit wieder herauszufinden. Jene runde Form ist ebenfalls die der slavischen Städte. Während ferner die slavischen Dörfer, wenn sie an einem Bache angelegt sind, nur an einer Seite, und nur dann auf beiden Seiten des Wassers liegen, wenn sie sich am Ursprunge eines Baches befinden, liegen die deutschen, wofern es nicht die Oertlichkeit, etwa das auf der einen Seite steil aufsteigende Ufer, hindert, regelmäßig zu beiden Seiten, und während bei jenen, die alle truppförmig zusammengebaut sind, die Straße stets außen herum geht, geht sie bei diesen auf beiden Seiten das Dorf entlang. Die deutschen Kolonisten folgten bei der Anlegung ihrer Dörfer ganz der Sitte ihrer germanischen Vorfahren, von denen Tacitus (Germ. 16.) sagt: sie leiden nicht aneinander stoßende Häuser; gesondert und einzeln bauen sie, wie etwa eine Quelle, ein Hain oder Wald gefällt. Daß aber die alten Deutschen nicht blos in zerstreut liegenden Einzelhöfen, wie man sie am Rhein, in Westphalen und um die Nordsee (ingewonisch-germanisch), oder in Schweden und Norwegen durch die Natur (enge, kurze Thäler, die nur für einen Ansiedler Raum bieten) bedingt findet, sondern auch in ganzen Dörfern sich anbauten und wohnten, sagt Tacitus (Ann. I., 56.) selbst; denn er läßt sie aus Dörfern und Weilern in die Wälder zerstreut werden und auch Caesar (B. G. IV., 19. und VI. 10.) unter-

Digitized by Google

scheidet Flecken, Dörfer und Einzelhöfe. Der Anbau in unseren Gegenden geschah aber nicht in einzelnen, weit auseinander gelegenen Höfen, sondern in zu ganzen Dörfern zusammengerückten Einzelhöfen. So fanden es die herminonischen Germanen bei den Kelten vor und nahmen deren Dorfverfassung an. Unsere Dörfer sind also uralt und gleich seit der ersten festen Niederlassung entstanden.

Ebenso ist die Feldflur mit ihrer Hufeneintheilung zugleich mit dem Dorfe entstanden und tritt sofort als ein festes, unveränderliches, für sich abgeschlossenes Ganzes auf. Bei Vertheilung der Ländereien wurde dem Häuptlinge ein größerer Theil, dem Vorsteher der Zehntschaft oder Bauerschaft der nächst große, wie Tacitus (Germ. 26.) bezeuget: die Aecker vertheilen sie alsbald unter sich nach Stand und Würden. Wenn man aber aus seinen Worten: sie wechseln jährlich die Felder, und Ackerland ist übrig, auf wechselnde Nutznießung der Parzellen in Feldgemeinschaft geschlossen hat, so widerspricht dieser Auslegung der Umstand, daß sie außer der gemeinschaftlichen Hutung, weder eine urkundliche, noch eine topographische Spur für sich hat und sind jene Worte vielmehr so zu verstehen: sie wechseln mit den Saatfeldern jahrweise, nämlich durch abwechselndes Brachliegenlassen nach dem Grundsatze der Dreifelderwirthschaft; denn des zum Ackerbau bestimmten Landes — Feld — ist genug vorhanden, um einen solchen Wechsel vorzunehmen.

Ist nun, wie wir nach dem Obigen anzunehmen genügenden Grund haben, unsere Aue schon von Germanen bewohnt gewesen, so haben wir uns die Anlage des Dorfes und den Anbau des Landes zu jener Zeit auch in der angegebenen Weise zu denken. Die gewaltigen Stürme und Strömungen der Völkerwanderung werden freilich den größten und besten Theil der Bevölkerung mit fortgerissen haben, doch müssen immer noch Einige zurückgeblieben sein; sonst wären gewiß jene alten Namen während der 4 bis 5 Jahrhunderte der Wendenzeit in Vergessenheit gerathen und völlig untergegangen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß sich in manche verlassene Besitzungen mit der Zeit hier und da Einzelne der nachrückenden Slaven gesetzt haben können, was sogar die noch im 15. und 16. Jahrhundert hierselbst vorkommenden wendischen Namen einiger Familien, deren jedoch nur sehr wenige sind, wahrscheinlich machen. Doch können diese auch erst nach der Kolonisation unter den deutschen Kaisern hierhergezogen sein. Denn ganz unzweifelhaft wurde, wie in Schlesien im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts, eine Menge Dörfer, selbst slavische, so auch unser Langenau, nach Eroberung des Landes durch die meißnischen Markgrafen, durch deutsche Kolonisten etwa im 11. oder 12. Jahrhundert neu bevölkert und nach deutschem Rechte ausgesetzt und in die noch jetzt bestehende Hufenzahl (84) getheilt. Denn eine Anfrage des görlitzer Raths beim magdeburger Schöppengericht vom 24. Mai 1526 sagt ausdrücklich, daß „mit der Zeit das Land mit Mannschaften besetzt wurde." Vorhanden muß aber Langenau schon zur Zeit dieser Kolonisation des Landes gewesen sein und sein Name festgestanden haben, weil es nicht erst vom Begründer seinen Namen empfangen, vielmehr der Grundherr sich nach ihm Herr von Langenau genannt hat. Denn von unserm Langenau hat die Adelsfamilie „derer von Langenau" ihren Namen, und nicht unwahrscheinlich dürfte es sein, daß ein Ahnherr jenes ersten um das Jahr 1276 urkundlich erwähnten Hozer von Langenau es gewesen, der unser Dorf neu gegründet und mit

Digitized by Google

deutschen Kolonisten besetzt hat. Dies geschah vielleicht um das Jahr 1104 unter Wiprecht v. Groitzsch, welcher damals die Gaue Nisani und Budissin als Mitgift seiner Gemahlin Judith, einer Tochter Wratislaws von Böhmen, besaß und wie sein Stammland Groitzsch, so auch wahrscheinlich jene beiden Gaue mit fränkischen Kolonisten besetzte. (Pertz Monum. XVI. 247.)

Bei der Anlegung neudeutscher Kolonistendörfer wurde aber allgemein in folgender Weise verfahren. Der Landesherr gab dem Grundherrn Erlaubniß oder Vollmacht zur Anlegung eines Dorfes, indem er auf gewisse Leistungen, zu welchen die Eingeborenen sonst verpflichtet waren, verzichtete und über die noch vorbehaltenen, wie über Grundsteuer, allgemeine Steuer, Gerichtsgefälle und Heerdienst, eine feste Bestimmung gab. Der Grundherr schloß dann einen Vertrag mit einem Gründer (locator), der das sorgfältig abgegrenzte und nach Fluren mit der königlichen Meßruthe, welche länger war als die gewöhnliche, vermessene Grundstück als Dorf einrichtete und die ihm übergebene Zahl von Hufen mit Anbauern besetzte und dafür in dem Dorfe Schulze (Schuldheiß, von Schuld, debitum, und Kaizo, Heischer, Forderer, exactor, also Einer, der die Schuld heischt, natürlich als mahnender Richter) wurde, als solcher den Vorsitz im Dorfgerichte der Schöppen, welches die niedere, an manchen Orten, wie hier in Langenau bis 1394, auch die obere Gerichtsbarkeit ausübte und die polizeiliche Aufsicht über das Dorf führte, zur Scholtisei den 3. Theil der Gerichtsgefälle (wie die von dem Gerichte erkannten und beigetriebenen Strafen hießen, von denen die übrigen $^2/_3$ dem Grundherrn gehörten) oder wie es damals hieß den 3. Pfennig und eine bestimmte Anzahl von zins- und zehntfreien Hufen nebst anderen Vortheilen, als Anlegung eines Kruges, d. h. die Schankgerechtigkeit, einer Fleisch- und Brotbank, also das Recht, auf den Verkauf zu schlachten und zu backen, und einer Schmiede, also das Recht, für die Gemeinde frei zu schmieden bekam, während die Bauern ihre Hufen gegen bestimmte Zinsen und Zehnten*), beide übrigens, der Scholz wie die Bauern, als freies erbliches Eigenthum erhielten, über welches sie durch Verkauf, Verschenkung und Vergebung frei verfügen konnten. In der Mitte des Dorfs nahm der Locator seine 2 Hufen, und eine oder zwei gegenüber blieben zur Widmuth. Sein Gut hieß wegen der Freiheiten, die es genoß, Freigut, er selbst Freischolze, oder wegen der unbedingten Erbgerechtigkeit**) auch Erbscholze, oder weil er das Gut vom Herrn zum Lehn trug, auch Lehnscholze. Dagegen war der Scholz verpflichtet, den Zins, den die Bauern zu geben hatten, einzusammeln und dem Grundherrn zu überliefern, auf die Entrichtung des Zehnten zu sehen, dem Grundherrn, wenn dieser Gerichtstag hielt, was jährlich dreimal (daher Dreiding) geschah, eine Mahlzeit nebst Futter für die Pferde zu geben, was später gewöhnlich auf eine bestimmte Geldsumme gesetzt, auch an manchen Orten zum Theil mit

*) Sie hießen daher Zins- oder Bauerhufen. An Zins entrichteten die Bauern gewöhnlich 1 Vierdung, selten $^1/_2$ Mark von jeder Hufe, und an Zehnten 6—12 Scheffel in verschiedenen Getreidearten. Das Meßkorn an den Geistlichen für die Messe betrug gewöhnlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber von jeder Hufe.

**) Denn während die Bauern nur mit Erlaubniß des Gutsherrn ihr Besitzthum vererben und veräußern durften, hatten Erbscholzen eine solche Erlaubniß nicht nöthig. Erst später kam es auf, daß auch sie die Genehmigung des Grundherrn einholen und Laudemien zahlen mußten. Die Erbgerechtigkeit bezog sich auch auf weibliche Nachkommen und auf Theilbarkeit des Eigenthums. Der Scholze hatte völlige Freiheit der Verfügung nicht blos über das Ganze, sondern auch über die einzelnen Theile der Schölzerei.

Digitized by Google

von den Bauern getragen werden mußte, und endlich als Vasall des Obergerichtsherrn für diesen dem Landesherrn den Lehndienst auf dessen Gefahr zu leisten, was ebenfalls später sehr häufig in einen Erbzins verwandelt wurde.

Bei Absteckung der Hofereithen mit den dazu gehörigen Gärten und Feldern wurde auch auf Absteckung der Gemeindeplätze, Dorfwege, Tränkstätten ꝛc. Rücksicht genommen. An den Nutzungen aus diesen Gemeindebesitzungen hatte dann jeder Dorfmann gleichen Antheil, und Reste solcher Gemeinschaftlichkeit fanden sich noch vor Kurzem in der gemeinsamen Hutweide, Haltung des Bullen, des Hauers ꝛc. und sind zum Theil noch in der Verloosung des Naturalertrages von dem Gemeindelande oder auch in der Ueberweisung solchen Ertrages an die Gemeindekasse zu erkennen.

Alle in dieser Weise ausgesetzten Dörfer sind gleich aus einem Gusse entstanden, nicht durch eine Urhütte und allmähliches Anstücken an dieselbe. Solche allmälich entstandenen Dörfer stammen wohl mit wenigen Ausnahmen aus neueren Zeiten. Demnach erscheint aber auch die Kultur der jene Dörfer gründenden Völkerstämme auf einem weit höheren Standpunkte, als gewöhnlich angenommen wird.

Unser Langenau stellt sich nun in jeder Beziehung dar als ein Dorf „auf deutsches Recht". Denn wie alle deutschen Dörfer liegt es auf beiden Seiten des Bachs, den Bach entlang; jedes mit Ackerbesitz verbundene Gehöft ist rings von einem Grasegarten umgeben, und dem leicht erkennbaren Auftheilungsgrundsatze nach bilden Raine als Fortsetzung der seitlichen Gartenzäune fast in ganz graden Linien die Grenzen jeder Besitzung bis an das äußerste Ende der Flur.

Die Eintheilung ist gemacht nach Königshufen von je 180 Morgen, jede Hufe*) ein ganzes ungetrenntes Grundstück, dessen Grenzen durch die Anlieger bezeichnet werden, wie wir's überall in Deutschland am häufigsten in den östlichen, ehemals slavischen Gegenden in jenen Dörfern finden, deren einzelne Höfe, wie an eine Schnur gereiht, sich oft stundenweit durch die Thäler ziehen. In der Sohle der engen Thäler liegen die Wiesen, höher das Ackerfeld, und zwischen beiden das Hofgebäude. Ueber dem Ackerfelde beginnt der sogenannte wilde Berg, welcher beinahe ausschließlich zur Hutung diente, jetzt aber auch meist zu Acker gemacht ist, und dann kommt der Wald. Die einzelnen Hufen sind durch einen Fahrweg getrennt. Die ganze Feldmark erscheint in lange, neben einander hinlaufende gradlinige Streifen zerschnitten. Wie in echt deutschen Dörfern liegt das hiesige Scholzengut in der Mitte des Dorfs, der Pfarrwidmuth gegenüber, und besaß Vorrechte, wie sie nur Deutschen gewährt wurden. Es zahlte nur einen sehr geringen Erb- und Grundzins und ein sogenanntes altes Dienstgeld, das aber nur den 7. Theil von dem eines Bauernguts beträgt und vielleicht von dem erst später zu dem Gute hinzugekommenen „Gütchen auf der Stadtseite" der sogenannten halben Hufe herrührt; hatte gar keine Hofedienste zu thun, sondern nur die Bauern dazu zu bestellen, und besaß ein bedeutendes Forstrecht, indem es nicht nur das zur Hauswirthschaft, sondern auch das zum Betriebe der Back- und Schlachtgerechtigkeit, ja selbst zur Brennerei nöthige Holz aus der Haide zu entnehmen befugt war.

*) Huoba, huba, hova, ein landwirthschaftliches Gut, welches der Arbeitskraft einer Familie entspricht. Jede Hufe hat ihren eigenen, meist von einem früheren Besitzer entlehnten Namen.

Digitized by Google

Dieß Alles beweist zur Genüge die Neubegründung des Dorfes durch deutsche Kolonisten unter den meißnischen Markgrafen, nach Eroberung des Landes durch die deutschen Kaiser Heinrich I., Otto I. ꝛc. Die Zeit näher anzugeben ist wegen gänzlichen Mangels an Urkunden über solche Aussetzungen von Dörfern in der Lausitz rein unmöglich. Nur soviel läßt sich vermuthen, daß, da Karl der Große bereits 804 von den widerspenstigen Sachsen 10000, welche zwischen den Mündungen der Weser und Elbe saßen, in ferne Gegenden seines Reiches wegführen ließ, (Mon. Germ. hist. II. 447.) und da jenseits der Neiße nach der Elbe hin schon im 9. Jahrhundert Ortschaften mit deutschen Namen, wie Ruhland, Wittichenau, Königswartha vorkommen, die Deutschen im 10. Jahrhundert bis in unsere Gegenden vorgedrungen sind und, wie oben angedeutet, vielleicht bald im Anfange des 12. Jahrhunderts zu unserm Dorfe den Grund gelegt haben. Denn 1175 kamen deutsche Kolonisten schon nach Leubus in Schlesien, und vom Anfange des 13. Jahrhunderts an sind eine Menge Urkunden schlesischer Ortschaften, namentlich von Schönau, Jauer und Bolkenhain vorhanden, welche bezeugen, daß dieselben von deutschen Kolonisten angelegt sind; ja zur Mongolenzeit (1241) gab es in Schlesien schon eine ziemlich große Anzahl deutscher Dörfer und, urkundlich verbürgt, über 60 deutsche Städte. Demnach dürfte die Anlegung unseres Dorfes durch deutsche Ansiedler in das erste Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu setzen sein.

Sind nun alle die Dörfer unserer Gegend, welche deutsche Namen tragen, lauter solche Kolonistendörfer und wurden, wie es in Schlesien so häufig geschah, auch die wendischen zu jener Zeit auf deutsches Recht gesetzt, so kann die slavische Bevölkerung dieser Gegend nur sehr unbedeutend gewesen sein; sonst würden sich auch hier die Wenden ebenso lange erhalten haben, wie in den Gegenden der Ober- und Niederlausitz, wo sie noch heute ganze Dorfschaften inne haben. Daß aber Langenau eins der ersten hier zu Lande auf deutsches Recht ausgesetzten Kolonistendörfer gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß es das nächste an den noch jetzt wendische Namen führenden Dörfern von der Neiße her ist, vor der Haide liegt, in die man jedenfalls erst später eindrang, und 1346 schon als Pfarrdorf aufgeführt wird. Ja nach der Menge von Abgaben, die es an Zinsgetreide, Meßkorn, Bischofszehnten geben mußte, zu schließen, muß es bereits im 14. Jahrhuudert ebenso angebaut gewesen sein, wie gegenwärtig und vielleicht in noch größerem Umfange, da man noch heute in den Büschen häufige Spuren ehemaligen Ackerbaues findet, wo seit Jahrhunderten kein Pflug mehr hingekommen ist. Aber der Hussitenkrieg und noch mehr der dreißigjährige Krieg haben Land und Leute so schrecklich heruntergebracht, daß sie kaum jetzt, nach 200 Jahren, mit den kräftigsten Hilfsmitteln einer weisen Gesetzgebung und mittels der reichen Ergebnisse einer lebendigen Verbindung der Wissenschaft mit der Erfahrung allmälich wieder haben auf den alten Standpunkt gehoben werden können.

Was für Landsleute jene Kolonisten gewesen? — Sachsen und Franken, Schwaben und Thüringer, welche der Druck, den verwilderte Gutsherren ausübten, sonderlich im 12. Jahrhundert, zu massenhafter Auswanderung in die slavischen Elb- und Oberländer zwang. — Sollten auch Pommern hier eingewandert sein? — Man glaubt es wenigstens aus dem sonst unerklärbaren Namen

Digitized by Google

Pommerseite, den eine Kolonie bei Hohkirch und ein Stadttheil in Zittau führt, schließen zu dürfen.*)

Zu den Unterscheidungsmerkmalen der deutschen**) Dörfer von den slavischen gehört schließlich auch noch dieses, daß jene allesammt eine starke Bevölkerung haben, während diese nur schwach bevölkert sind; ferner, daß jedes einzelne von jenen mehren Herren zugleich gehörte und häufig noch gehört, während von diesen immer mehre einer Grundherrschaft angehörten, und daß endlich die Bauern in den Wendendörfern nur Nießbraucher, nicht Eigenthümer des von ihnen bebauten Landes und dabei einer harten Dienstbarkeit unterworfen waren, indem ihr Verhältniß zum Gutsherren, ihre Leistungen, Abgaben und Dienste nicht, wie den auf deutsches Recht ausgesetzten, auf einem Vertrage beruhten, sondern von der Willkür des Herrn abhingen. Und alle diese Merkmale deutschen Ursprungs finden auch bei Langenau statt. Es hat von jeher eine starke Bevölkerung gehabt, in alter Zeit mehren Gutsherren zu gleicher Zeit angehört, und seine Bauern waren von jeher Eigenthümer ihrer Güter und hatten nie andere als gemessene Dienste.

3. Landesherrschaften und Grundherrschaften.

Bereits um das Jahr 1276 erscheint ein Hozer de Langenowe nebst andern oberlausitzischen Edelleuten als Schiedsrichter in einer Streitsache wegen eines Burglehens zu Stolpen. (Cod. dipl. Sax. I. Bd.) Urkundlich erwähnt finden wir das Dorf Langenau zuerst 1332 in der Antwort des Raths zu Görlitz an Karl IV. auf der Mannen Klage wider die Stadt Görlitz.***)

a. Das Ober-Dorf.

Laut der görlitzer Entscheidebücher hat im Jahre 1347 Heinrich von Langenau das Dorf Langenau an Titze von Gersdorf verkauft.****) Das

---

*) Merkwürdig ist der übrigens hier zu Lande allgemein bekannte alte Kinderreim, den die Kinder den Maikäfern zusingen:

Fleug, Käfer, fleug,
Deine Mutter leugt,
Dein Vater ist aus Pommerland,
Pommerland ist abgebrannt;
Sitzen auf den Rinnen*)
Essen gebackne Birnen —

und noch merkwürdiger, daß es selbst in London ein Pomerset (eine Pommerreihe) giebt.

*) Rin, indisch, sanskrit irina, unfruchtbares, salziges Land. S. Lassen, Ind. Alterth. I. 103.

**) [Allgemeines.] Die Germanen hatten keine Könige, sondern nur Heerführer. Die Slaven, die nach den Germanen zwischen Spree und Queiß sich niederließen, waren Milzsiener. Ihre Oberen hießen Supane. Seit Kaiser Heinrich I. drangen die Deutschen immer mehr gen Osten, und 932 wurde das Milzsienerland dem deutschen Kaiser zinsbar und 963 völlig unterworfen, aber von 983—1032 vielfach von den Polen beunruhigt. Von 1086—1249 gehörte das Land Budissin und Görlitz zu Böhmen, von da ab bis 1319 zu Brandenburg; Görlitz kam dann an den Herzog von Jauer und 1329 an Böhmen bis 1635, war aber mittlerweile 20 Jahre ungarisch, von 1469—1490. Von 1635—1815 gehörte die Lausitz zu Sachsen und seitdem ist der östliche Theil zu Preußen geschlagen, war also, wie das Sprüchwort sagt: bald sächsisch, bald preußisch, bald kaiserlich.

***) Dese nochgeschrebene Güttér haben vwer Burger vorkeuft den Mannen zu Gorlitz in dem Lande. Unter andern zu Langenaw VI Mark Gold.

****) (Henrich von Langnow vnd Titzen kinder von Geherszdorff s. Henrich vnd Petir mit ern Brudern vnd schwestern, sind entscheiden vor vnsers heren

kann aber nur das Oberdorf gewesen sein, da gleichzeitig auch die Herren von Penzig als Besitzer von Langenau genannt werden, diese aber erweislich das Niederdorf besaßen. Nach Titze von Gersdorf waren seine Söhne Heinrich und Peter im Besitze von Langenau laut görlitzer Amtsbuch vom Jahre 1414 und 1423. Der Erstere wird auch in den görlitzer Entscheidebüchern beider Jahre 1416 und 1417 als Heinrich von Gersdorf auf Langenau als Lehnszeuge bei Verreichung des Gutes Zentendorf an Albrecht von Grißlau, und auch beim Jahre 1420 aufgeführt. Laut derselben Entscheidebücher war 1431 Nickel von Gersdorf, Tzschaslav genannt, auf Langenau hier Gutsherren und feria VI. ante Judica wegen Langenaus auf dem Vogtshofe. Ebendaselbst wird er auch bei den Jahren 1434, 1437 und 1448 erwähnt. Er war es, der 1445 eine Baustelle zu einem Eisenhammer aussetzte und nebst den „beiden Erben"*) (eine Landung zwischen dem Obervorwerke und dem Bauergute Nr. 46., die noch heute diesen Namen trägt und deren damalige Inhaber Borkersdorf und Titemer hießen), dem Hans Specht übergab. Mit diesem Tzschaslav, der vom Jahre 1449 an oftmals und auch noch 1458 als Hauptmann von Görlitz (in Kloß: Gesch. der Landvögte Msc. II. in der Bibliothek der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaften) vorkommt, starb die langenauische Linie derer von Gersdorf aus, und Langenau kam nun an die Gersdorfe auf Baruth und Reichenbach. Denn 1481 (Donnerstag vor Urban. Urkunde im görl. Rathsarchiv) nahmen es Christoph und George oder Gotsche, Söhne Nickels von Gersdorf zu Tauchritz (Carpzov's Ehrentempel II. 3., Tab. 1.) nach dem Tode der Wittwe Tzschaslavs mit Gewalt in Besitz und Gotsche erhielt deshalb und anderer unbefugter Handlungen wegen eine strenge Rüge vom König Matthias (Wien, am Allerheiligenabend 1485). Dieser Gotsche von Gersdorf verkaufte 1489 den Eisenhammer und 1493 das Vorwerk beim Hammer gelegen nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, also das jetzige Hammergut und weiter 1494 noch ein Stück Haide, den nachmals sogenannten Hammerhain, an Simon Aßmann und 1493 das Dorf selbst an Hieronymus Proffen, der 1493 Freitag nach Neujahr vom Hauptmann die Lehn darüber erhielt. (Sämmtliche Urkunden im görlitzer Rathsarchiv.) Proffen muß aber schon lange vorher einen ziemlichen Theil von Langenau an sich gebracht haben; denn bereits 1452 verkauft er „Langenau sammt den Bienenstöcken" an Caspar von Nostiz auf Tzschocha um 2600 ungersche Gulden, d. i. Dukaten, wie aus Georg Emmerichs Kaufe Langenaus vom Jahre 1504 hervorgeht und wie der Lehnbrief erweist, welchen Caspar von Nostiz 1454 vom König Ladislaus über die Güter, Rothenburg, Gotta, Langenau, Hänichen und Wingendorf erhielt.

Mannen, Ern Heintzen von Geherszdorff, Er Nickil von Pentzig, Peschil Schof vnd von den Statschephen zu Gorlitz, also bescheidenlich, das sie Heinrich von Langenow abgetretin ist allir zinse vnd Gütter, der he sich vnderwunden hatte, zu Keselingiszwalde, zu Stoltzenberg vnd zu Lichtenberg, vnd hat sich der geeusert vnd den Kindern ingegeben.)

*) Erben hießen die freien, d. h. nicht im gutsherrlichen Nexu, sondern nur unter der Vogtei stehenden Güter, deren Gefälle dem Landesherrn zufielen. Die Vogtsgüter waren Erbgüter, die andern Bauergüter, welche unter dem Gutsherrn standen, waren Zinsgüter. Jene waren von Anfang an erblich, diese waren es nur durch jedesmalige Genehmigung des Gutsherrn.

Digitized by Google

Nach seinem Tode 1497 traten seine Söhne, Hartwig, Georg und Otto, welche bereits 1490 (Dinstags nach Mariä Himmelfahrt) 8 Malter Forstzinsen in Langenau erworben hatten, in den Besitz seiner hinterlassenen Güter und erhielten die königl. Belehnung darüber zur gesammten Hand 1497, Montag vor Mariä Heimsuchung. (Urkundlich im Geschlechtsarchiv derer von Nostitz in Ullersdorf.) Hartwig nun, dem Gotta und Langenau zugefallen war, (siehe Urkunde von 1506 Montag vor Aegidii, im görlitzer Rathsarchiv) verkaufte letzteres nebst den Bienenstöcken im Jahre 1504 an den görlitzer Bürgermeister Georg Emmerich, der es für die Stadt kaufte, um 2600 unger'sche Gulden. Der Kauf ging aber wieder zurück. Hierauf veranlaßte der Rath den reichen Johann Frenzel, es unter der Bedingung zu kaufen, der Stadt das Vorkaufsrecht, wenn ihm das Gut feil würde, zu überlassen. Die Herren v. Nostitz gereute aber dieser Handel bald wieder und sie wollten Frenzeln den Kauf nicht halten. Daher schrieb der Rath (feria 3. Gregorii 1510) an den Vogt Sigmund v. Wartenberg, er möchte den Hartwig v. Nostitz auf den Landtag gen Budissin bescheiden. Ob nun zwar Nostitz versprach, Hans Frenzeln das Gut Langenau zu übergeben, so wurde doch nichts daraus, und machte er es ebenso, wie er's ehemals mit Emmerichen gemacht. Deßhalb beschwerte sich der Rath abermals, (nach Viti [17. Juni] 1510) und so verzog sich die Sache bis 1511. Zu diesem Kauf suchte der görlitzer Rath 1510 auch beim König Wladislaw die Erlaubniß nach, die dieser auch (Mittwoch nach Dionysii 1519) ertheilte, daß nämlich Hans Frenzel das Dorf Langenau von Hartwig v. Nostitz kaufen und als sein eigenes Gut besitzen dürfe; wofür der Rath 30 unger'sche Gulden in die kgl. Kanzlei zahlte. Die Erlaubniß des Königs war aber deßwegen nöthig, weil Stadtbürgern das Recht, Lehngüter auf dem Lande zu kaufen, vom Könige Wladislaw bis auf Weiteres entzogen worden war, indem solch Gut durch derartigen Kauf von den Lehngütern ab zu den Stadtgütern kam, was hinsichtlich der Steuern der Stadt zum Vortheil, den Landständen aber zum Nachtheil war. Nach den libris acticatorum des görlitzer Raths kaufte Hans Frenzel Langenau schon 1510 (am Tage Bernhardi) von Hartwig v. Nostitz und Kaspar, seinem Sohne, um 3000 ungersche Gulden und hat es in einem Jahre bezahlt. Doch da der Landvogt wegen der Belehnung Schwierigkeiten machte, kam die Sache erst 1511 zu Stande. Der Landvogt nämlich verlangte von Frenzeln, weil er nur ein Bürger und nicht geadelt, Langenau aber ein Lehngut sei, erst 300, dann, von seiner Forderung nachlassend, wenigstens 200 ungersche Gulden als Lehnwar oder Laudemien. Sie verglichen sich aber auf 100 (Haß' Annalen in Scriptt. rer. lus. N. Folge III., Seite 75—77.) Darauf erst erhielt Frenzel die Belehnung, Sonntag nach Pauli Bek., 1511. Was Frenzel von Nostitzen kaufte, umfaßte das ganze Dorf, ausgenommen die Altarleute, welche schon 1491 an den görlitzer Rath gekommen waren, und Talkenberg's Antheil, den der Rath bereits 1494 gekauft; denn in Frenzel's Kaufe ist von Kretschamen und von 3 Mühlen die Rede. Die Altarleute kaufte Frenzel später (1520 Donnerstag vor Oculi) vom Rathe hinzu „um besserer Eintracht willen der Einwohner, so sie alle unter einem Erbherrn sind." Wahrscheinlich war dabei auch das frühere talkenbergische Besitzthum, von welchem nirgend gesagt ist, welcher Theil vor Langenau es gewesen. In dem Kaufe werden noch aufgeführt 8 Samenteiche und ein Hain, an Zins 67 Mark 32 gl. 1 pf. Silberzins, 64½ Schffl. Korn und 71 Schffl. Haber, 59 Sicheln und ¾ ℔ Pfeffer;

Digitized by Google

der Pfeffer zum Zeichen der Unterthänigkeit. Nach einer Urkunde im görlitzer Rathsarchiv von 1520, Donnerstag nach Remin. und nach einem zwischen dem Rathe und Hans Frenzeln 1513 II. p. inv. crucis aufgerichteten Vertrage kaufte dieser das Gut eigentlich nicht für sich, sondern „gemeiner Stadt zu gute", also für den Rath, um 3000 Dukaten und einen Marderpelz, 24 ungersche Gulden an Werth, (weshalb sich denn auch die Kaufsumme bald mit 3000, bald mit 3027 Dukaten angegeben findet), und stellte es dem Rathe frei, das Gut, wenn er wolle, an sich zu nehmen. Dieser überließ es ihm und seinen Leibeserben nachher ohne alle Ansprüche (Entscheidebücher 1518 Freitags nach Laetare) und 1520 noch die Altarleute dazu, behielt sich jedoch vor, wenn ihm oder seinen Erben das Gut feil würde, daß es dem Rathe für den nehmlichen Preis angeboten würde. Sollte es der Rath alsdann aber nicht im Stande sein zu erwerben, so möchte er es auf den theuersten Preis verkaufen. Auf dieses sein Vorkaufsrecht verzichtete der Rath abermals 1564 21. März.

Nach Hans Frenzels Tode 1526 erhielt sein Sohn Joachim Frenzel das Dorf Langenau. Von dessen und seines Bruders Hans Frenzels des Jüngern, Erben kaufte der Rath zu Görlitz am 25. Oktober 1583 die Dörfer Langenau und Schützenhain (das damals 12 Bauern und einen Gärtner hatte, welche einen Silberzins von 12 Rthlr. 45 Gr. 1 Pf., 11 Schffl. Korn, 17 Schffl. Haber, ¼ oder ½ Vierling und 2 Sicheln, von jeder 2 Gr. an die Herrschaft zu geben hatten) um 20000 Rthlr. oder 27000 Mark und ein Geschenk von 100, nach Andern 300 Gulden an der Erben, Paul Lidlaws und Hans Schachmanns Weiber, worüber noch die Quittung vom Tage Michaelis 1584 vorhanden ist. Die Huldigung fand Tags darauf statt am 26. October 1583.

b. Das Nieder-Dorf.

Zu der Zeit, als die Herren von Langenau und die von Gersdorf das Oberdorf inne hatten, waren die von Penzig*) Inhaber des Niederdorfs, obgleich in dem Lehnbriefe, welchen Kaiser Karl IV. (Prag 1348 Mittwoch nach Prokop.) „Leuthern**) von Penzk auf Tzschirne, Rothwasser und Waldau, wie sie von seinen Altvorfahren an ihn gekommen seien von den Markgrafen zu Brandenburg***) bis auf diesen Tag" und auf einen Theil von Heide-Gersdorf gab, Langenau, und sonderbarer Weise selbst das Stammgut Penzig nicht erwähnt ist, ohnerachtet schon 1268 ein burggravius de Pinzik genannt wird (Cod. dipl. Lus. sup. I. XLII. Seite 74.) und Herren von Penzig bereits vom Jahre 1241 an in verschiedenen oberlausitzer Urkunden vorkommen. Leuther hatte 2 Söhne: Renesch auf Penzig und Leuther auf Langenau (Urkunde von 1356. 1368. 1369). Letzterer besaß auch noch einen Theil von Rothwasser, Tzschirne und Siegersdorf (Kaufbrief von Siegersdorf, in Singul. Lus. II., 17. Seite 317 und Kreyßigs Beiträge zur Historie sächsischer Länder IV. Seite 338.) Sonach wird, daß Herren von Penzig einen Theil von Langenau besessen, erst 1356 urkundlich gewiß. Leuther und Renesch, welche in einer Urkunde vom Jahre 1406 „Gebrüder von Penzk

*) Ihr Wappen ist über der Sakristeithüre in der penziger Kirche.

**) oder Luther von dem griechischen Eleutheros, der Freie.

***) welche von 1250—1319 Regenten der Oberlausitz waren.

Digitized by Google

zu Penzk gesessen" heißen, von denen aber der letztere, Rensch, laut Urkunde von 1432 auch einen Theil von Langenau besaß, waren wahrscheinlich Söhne des vorgenannten Rensch auf Penzig. Im Jahre 1382 haben 3 Brüder von Penzig: Nickel, Leuther und Czaslav ihren Sitz in Langenau, waren also wahrscheinlich Söhne des obenerwähnten „Leuther auf Langenau." Diese 3 Brüder waren einem Domherrn zu Budissin, Johann Pönzel, 96 Mark schuldig geworden, und dieser bestimmte die Zinsen davon — jährlich 8 Mark — zu einer Altarstiftung in der penziger Kirche in der Weise, daß das Kapital ein beständig auf Langenau haftendes sein solle, damit zu seiner und seiner Eltern Seligkeit am heiligen Kreuzesaltare zu Penzig dafür Messe gelesen würde. (1382 am Allerheiligentage: Urkunde *im görlitzer Rathsarchive, in* Sculteti Collect., im Lauf. Mag. 1771. *Seite 279.) Die 3 Brüder aber* versprachen für diese 8 Mark die landesherrlichen Dienste zu vertreten, den Herzog Johann um seine Begünstigung und den Bischof von Meißen um Bestätigung dieser Stiftung zu ersuchen. An dieser Stiftung nahmen später auch 3 andere Brüder Theil. Es überwiesen nämlich im Jahre 1399 Nickel von Penzig, Johannes, Pfarrer zu Beuten, Czaslav und Hans, Gebrüder von Penzig „den Bischofszehnten, der da liegt in dem Dorfe Langenau, deß da sind 4 Malter Korn und 4 Malter Haber", den sie von dem Bischofe zu Meißen zugewiesen erhalten hatten, dem Altare des heiligen Kreuzes in ihrer Kirche zu Penzig und suchten die bischöfliche Bestätigung dieser Schenkung nach, die dieser auch unterm 4. Juni 1399 ertheilte.*) Jene 8 Mark und diese 8 Malter Getreide, zur Unterhaltung jenes Kreuzesaltars und seines Altaristen, nach Penzig zu entrichten, wurden gewisse Bauern in Langenau mit ihren Zinsen und Zehnten angewiesen, die daher auch die Altarleute genannt wurden. Ihrer geschieht in dem Tauschvertrage, welchen 1413 Leuther von Penzig zu Langenau gesessen mit seines Bruders Nickels Kindern machte, Erwähnung. Denn obwohl er in Folge jenes Tausches nach Penzig zog, so behielt er sich doch die Altarleute in Langenau vor, daß sie, wie ihren Zins an den Altar in Penzig entrichten, so auch ihre Hofarbeit in Penzig, und nicht in Langenau thun sollten. Dann wird ihrer wieder gedacht in der Verkaufsurkunde, welche Hans der Aeltere von Penzig 1491 über seine Besitzungen der Stadt Görlitz als Käuferin derselben ausstellte. Daselbst wird auch ihre Zahl und ihr Hofedienst genauer angegeben.**) Sie gehörten also seit 1491 dem görlitzer Rathe und verblieben demselben bis 1520, wo Hans Frenzel, der schon 1511 Langenau von Hartwig v. Nostitz gekauft hatte, sie dem Rathe

*) Wie aus der bischöflichen Bestätigung hervorgebt, gaben die Herren von Penzig noch 1 Hufe Land (die jetzige Penziger Widmuth), einen Garten und ein Haus, das sogenannte Altaristenhaus, dazu, das ist das jetzige Forsthaus.

**) Jtem zu Langnaw acht gebawr, die zu des *Heiligen Creutzs* altar zum Pentzig zinssen mussen, aber vier tage zu Hoff erbten, nemlich zwene tage Egen, einen schneyden, vnd einen haber Rechen, jtem das forstgetreyd beyleuftig funf malder haber, vnd funf schilling huner, vnd funf schilling pfennige. Jtem drey schilling wisenzinsz. Wiederum werden sie erwähnt in der Abtretungsurkunde d. d. Görlitz freitag am tage sanct Petri Stulfeyr, Nach Christj vnsers Lieben Herrnn gebort Viertzehn hundert vnd Jm Drey vnd newntzigsten Jarenn, und zwar mit diesen Worten: Czu Langenaw Acht gebawr, die tzu des heiligen Crewczs Altar zum Pentzig tzinsen, vnd mir mit houedinsten zugestanden haben, als nemlich zwene tage Zu egen, einen tag zu schneyden, vnd einen tag haber zu rechen, vnd itzliche wiszen, die ich etlichen gebawrn zu langenaw vmb einen Zinsz zu hawen, vorgunst habe.

Digitized by Google

abkaufte. Erst 1583, als der Rath ganz Langenau von Joachim Frenzels Erben kaufte, kamen sie wieder an den Rath zu Görlitz. In dem Urbarregister zu diesem Kaufe finden sich die Altarleute namentlich aufgeführt. Wann aber nun jene 8 langenauer Bauern an den Pfarrer zu Penzig 8 Mark zu zinsen und diese 23 Altarleute ihren Bischofszehnten 8 Malter eben dahin zu geben aufgehört haben, darüber habe ich nirgends Auskunft erhalten können. Denn die 4 Wirthschaften in Langenau, welche jetzt noch jede 2 Metzen Korn und 2 Metzen Haber, aber keinen Silberzins, an den penziger Pfarrer zu entrichten haben, nämlich die 2 Bauergüter No. 179. und 177., und die 2 Gartennahrungen No. 155. und 175., geben das für Ackerstücke, welche auf der penziger Landung liegen und ihnen gehören. Höchst wahrscheinlich haben die Herren von Penzig alsbald diesen langenauer Bischofszehnten der Pfarre zu Rauscha überwiesen. Jedenfalls verdient die Ehrenhaftigkeit und der fromme Sinn der Herren von Penzig die dankbare Anerkennung der Nachwelt, daß sie den ihnen vom Bischofe zu freier Verfügung übergebenen Bischofszehnten nicht für sich behielten, sondern zum Besten der Kirche bestimmten. — Endlich ist in Bezug auf diesen langenauer Bischofszehnten noch eine Urkunde vorhanden, in welcher der meißnische Bischof Johann VIII. von Maltitz 1539 beim görlitzer Rath in Erinnerung bringt, daß der Rath als Besitzer von Penzig schuldig sei, den gewöhnlichen Lehndienst auf den Bischofszehnten zu Langenau, wenn er gefordert würde, zu thun, wie ihn die von Penzig übernommen hätten, und wie er damals, als der Bischofszehnten dem Altare zu Penzig einverleibt worden, dem meißnischen Bischofe und dem dasigen Stifte vorbehalten worden sei. Ob aber derselbe von ihnen jemals werde gefordert werden, das könne der Bischof nicht wissen, möchte auch vielleicht zur Zeit nicht gefordert werden, darum dürfte er aber doch dem Stifte nicht vergeben werden.

Daß einst 3 Brüder von Penzig im Niederdorfe ihren Sitz gehabt, und zwar auf Nieder-Hertrichs Gute No. 178., davon erzählt man sich noch heute. Sie hießen also Nickel, Leuther und Czaslav. Nach Nickels Tode waren es die Brüder Leuther, Czaslav und Hans der Vorschneider, die hier wohnten. Dieser „Leuther von Penzig zu Langenau" machte, nachdem König Wenzel den Gebrüdern von Penzig, Johann von Penzig, Pfarrer zu Beuthen, Nickeln, Leuthern, Czaslav und Hans*) v. Penzig 1397 alle ihre Güter, die sie getheilt, in gesammte Lehn gegeben hatte, 1413 Sonntag Laetare mit seines inzwischen verstorbenen Bruders Nickels Kindern: Leuther, Renſch und Hans zu Penzig gesessen, einen Tausch. Er gab diesen seinen Neffen seinen Antheil von Langenau mit Schloß, Vorwerke, Teichen und Zinsen, die Altarleute ausgenommen, gegen ihren Antheil am Schlosse, Vorwerken, Teichen und Zinsen in Penzig nebst der Haide, grüne und dürre, ausgenommen was ihnen von ihres Vaters Brüdern, dem beuthenener Pleban und Czaslav, die mithin, ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben sein mußten, zugefallen war, das sollten sie für sich behalten, so wie auch Leuther das, was ihm von seinen Brüdern, dem Pleban, Johann und Czaslav, zugefallen war, für sich

*) Es darf nicht befremden, daß der eine Bruder Johannes und der andere Hans heißt, denn Hans ist ein urdeutscher Name und keineswegs eine bloße Zusammenziehung von Johannes. Hans ist Hahn, Han, Er, der Einzelne männlichen Geschlechts. Johannes ist Gottlieb. Es verhält sich mit diesen beiden Namen gerade so, wie mit Michel und Michael. Michel, ein urdeutsches Wort, heißt groß und Michael ist hebräisch und heißt: Wer ist wie Gott?

Digitized by Google

behielt. Ferner behielt sich Leuther die Haine (hinter den Bauerbüschen in der herrschaftlichen Haide), die er in Langenau an sich gekauft vor, sie den Leuten zu Langenau, von denen er sie gekauft hatte, wieder zu verkaufen. Auch gab der alte Leuther v. Penzig seinen vorgenannten Neffen „die Mühle nebst dem Gericht (das ist der Mittelkretscham), der Kirche gegenüber zu Langenau (das ist also die Mittelmühle) für den Bischofszehnten zu Ludwigsdorf, doch mit der Bedingung, daß sie von dieser Mühle dem Altare des heiligen Kreuzes zu Penzig jährlich 20 Groschen zinsen sollten, (seit wann auch diese nicht mehr an die penziger Pfarre entrichtet werden, ist mir unbekannt). Auch behielt er sich den Forsthaber vor, den die Leute zu Langenau von wegen der Haide zu geben haben, und den sie ihm, seit er in Folge dieses Tauschvertrages nach Penzig hinübergezogen war, und danach auch seinen Erben, nach Penzig und nicht nach Langenau geben mußten.

Man ersieht hieraus, daß damals, 1413, das Besitzthum der Herren v. Penzig in Langenau das ganze jetzige Nieder- und Mitteldorf umfaßte, und daß von 1413 an abermals 3 Brüder v. Penzig: Leuther, Reusch und Hans, der Jüngere zubenannt, zugleich mit ihrem Onkel Hans, genannt der Aeltere, welcher Vorschneider bei Herzog Johann v. Görlitz war, Besitzthum in Langenau hatten. Doch scheinen sie alsbald einen Theil ihrer Besitzungen in Langenau an Proffen verkauft zu haben, da dieser 1452 „Langenau sammt den Bienenstöcken" an Caspar v. Nostitz verkaufte; doch ist von dieser proffen'schen Erwerbung Langenau's keine Urkunde vorhanden. Ueberhaupt erfreuten sich die Herren v. Penzig wie es scheint, jetzt nicht mehr ihres früheren Glückes, oder aber es gefiel ihnen nicht mehr in dieser Gegend; denn 1475 verkauften Nickel v. Penzig und 1476 sein Bruder Hans ihre Antheile an Leopoldshain an ihren Schwager Nickel v. Salza zu Schreibersdorf; an denselben versetzen 1480 George und Hans der Jüngere Nothwasser; in demselben Jahre 1480 verkaufte Hans der Aeltere (ein Sohn Leuthers v. Penzig zu Penzig), und seines Bruders Nickels Söhne, die vorgenannten Brüder Georg und Hans der Jüngere, dem Rathe zu Görlitz ein Stück Haide, die Laß genannt (las wendisch und polnisch: Wald). Hans der Aeltere, der Vorschneider, der nebst seines Bruders Nickels Söhnen George, Hans der Jüngere, Leuther und Balthasar in Penzig lebte, verkaufte in Gemeinschaft mit seinen Neffen George und Hans dem Jüngern 1490 an Hartwig, George und Otto, Brüder v. Nostitz auf Tzschocha und zu Rothenburg die Getraide-, Hühner-, Geld- und Forstzinsen in Langenau, Zentendorf, Tormersdorf und Zoblitz, und zwar zu Langenau 8 Malter Haber, 8 Schillinge Hühner und 8 Schillinge im Gelde, die sie — nämlich die v. Nostitz — denen v. Penzig als Forst — für das Haiderecht gegeben hatten. (Lehnbrief Wladislavs 1496 Montag nach Visit. Mariae, Orig. im Geschlechtsarchiv zu Ullersdorf). Am Ende verkaufte Hans der Aeltere v. Penzig 1491, Freitag vor Galli, gar alle seine Güter, darunter auch seinen Antheil an Langenau, nämlich die Altarleute oder die 8 Bauern, die an den heil. Kreuzesaltar in Penzig zinsen und auch in Penzig ihre Hofedienste thun mußten, und das Forstgetreide, als 5 Malter Haber, 5 Schillinge Hühner,*) 5 Schillinge Geld und 3 Schillinge Wiesenzins für etliche Wiesen, die er etlichen Bauern zu Langenau um einen

*) Das Rauch- oder Heerhuhn kommt am gewöhnlichsten als ein Schutzgeld vor, auch bei freien Gütern. Mittermaier, deutsches Privatrecht, §. 178.

Digitized by Google

Zins zu hauen vergönnt, dem Rathe zu Görlitz und trat sie ihm 1493 Freitag vor Petri Stuhlfeier völlig ab.*)

Hierauf verkauften 1492 Freitag nach Oculi den 15. April auch Nickels Söhne, die Brüder George, Hans und Leuther v. Penzig für sich und als Vormünder ihres noch unmündigen Bruders Balthasar alle ihre Güter in dem görlitzischen und anderen Weichbilden der Sechsstädte, (mit letzteren ist Rothwasser, damals im laubanschen Weichbilde, gemeint) gleichfalls an den Rath zu Görlitz um 4900 ungersche Gulden und zogen nach Straußnitz. Die Uebergabe geschah 1493 Freitag vor Mariä Geburt. So gelangte die Stadt durch diese beiden Käufe für 11,000 Dukaten in den Besitz sämmtlicher penziger Güter, die ihr bereits 1492 Donnerstag nach Martini durch König Wladislav von Böhmen bestätigt und in ihr Stadtrecht gelegt wurden. Hierauf erbot sich auch Christoph v. Talkenberg auf Debin Nickels v. Penzig Schwiegersohn, zum Vermittler, wenn etwa der Rath das Gut Langenau, denen von Nostitz für 3200 ungersche Gulden und ein englisch Gewand abkaufen wollte; aber die Bürgerschaft bot nur 2500, und so kam der Kauf nicht zu Stande, und der Rath erst 1583 den 25. Oktober durch Kauf von Joachim Frenzels Erben für 27,000 Mark in Besitz von Langenau, das ihm am 26. Oktober huldigte. (Görlitzische Chronik v. Strauß, Msc. in der Bibliothek der oberl. Ges. der W. Buch I. No. 178. p. 236.)

Laut des bei diesem Kaufe angefertigten Urbarregisters hatte Langenau damals 80 Bauern, 39 Gärtner und 1 Häusler, darunter 2 Lehnbauern und 1 Lehngärtner (was unstreitig die 2 Widmuthsbauern No. 128. und No. 130. und der Widmuthsgärtner No. 112. sind), Summa 120 angesessene Wirthe, und betrug der ganze langenauer an die Gutsherrschaft zu entrichtende Silberzins 71 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf und ½ Pfund Pfeffer, der Getraidezins aber 65½ Schffl. Korn, 72½ Schffl. Haber, 57⅔ Sicheln jede zu 2 Gr. Sonderlich zinste aber der Hammermeister vom Wasser jährlich 26 Thlr. Zum Gute gehörten 7 Teiche mit 80 Schock Karpfen und 4 Samenteiche, 2 Haine, 2 Kretschmen und 1 Brauerei, 3 Mühlen mit 8 Gängen, dabei 1 Brettmühle und Oelpoche. Das Vorwerk (es wird nur 1 erwähnt) säete 5 Malter Korn, 3 Malter Gerste und 7 Malter Haber aus und hielt 500 Schafe. Abzugeben hatte das Vorwerk an die Kirche 3 Schffl. Korn, 3 Schffl. Haber und 2 mal 20 gl. Silberzins, (= 1 Mark = 18 ggl. 8 Pf. = 23 Sgr. 4 Pf.) an den Pfarrer ebensoviel Getraide doch keinen Silberzins, an den Pfarrer zu Rauscha 1 Schffl. Korn und 1 Schffl. Haber und an den Pfarrer zu Hohkirch 8 Gr. (= 4 Sgr. 8 Pf.) jährlichen Zins.

4. Kriegsdrangsale.

Was sich außer diesen gutsherrlichen Besitzveränderungen in Langenau zugetragen, davon sind nur sehr unbedeutende und bloß gelegentliche schriftliche Nachrichten auf uns gekommen, so daß unsre Dorfgeschichte, ungeachtet alles fleißigen Nachforschens, in dieser Beziehung nur sehr dürftig ausfallen kann. Wenden wir uns zuvörderst zu den Kriegsdrangsalen, welche Langenau erlitten, so ist aus

*) Wie ehrenwerth steht die Familie da, wenn man sie mit so vielen anderen adligen der damaligen Zeit vergleicht, die auf die schamloseste und ungerechteste Weise ihre Bauern drückten und schunden und von Straßenraub und Mord lebten. Nirgends findet man, daß je die Unterthanen dieser Klage oder gar Beschwerde über sie geführt, oder daß sie sich der damaligen nobeln Passion der Wegelagerung ergeben hätten.

Digitized by Google

dem Hussitenkriege bloß dieß verbürgt, daß mit den Sechsstädten auch Nickel v. Penzig 1420 dem König Sigmund gegen die Hussiten zu Hilfe zog, erst nach dem Sammelplatze Schweidnitz und von dort gen Prag; von wo die oberlausitzischen Hilfsvölker nach 14 Wochen, Anfang August, wieder in ihre Heimath zurückkehrten. Sicherlich wird Langenau besonders damals von den Hussiten heimgesucht worden sein, als sie 1427 den 16. Mai Lauban verwüstet hatten und von da nach Rothenburg zogen, wo sie das Schloß einnahmen, so wie, als sie 1429 das görlitzische Land häufig durchreisten, und 1431 wiederum von Lauban nach Ludwigsdorf bei Görlitz, 1432 aus dem Lager bei Hermsdorf nach Schlesien zogen und 1433 die Woche nach Cantate in und um Penzig standen, besonders aber, als sie 1434 wieder die Oberlausitz beunruhigten und von Zittau herkommend, bei Görlitz vorbei in die Haide zogen, die Görlitzer aber ihnen bis Langenau nachrückten und ein starkes Kommando zum Schutz nach Langenau legten. (Kloß: Hussitenkrieg.) Wie die Hussiten gehaust, zeigt der Hilferuf der Görlitzer an den Kaiser vom Jahre 1431, worin gesagt ist, daß sie viele Kirchen ausgebrannt, das werthe Sakrament unseres Herrn Jesu Christi gelästert, mit Messern zerhauen, mit Füßen getreten, Jungfrauen und Frauen beschämt, arme Leute gemordet, gefangen weggeführt und gebrandschatzt, alle Rittersitze ausgebrannt und das Land so gräßlich verwüstet hätten, daß die Bauern ihre Zinsen nimmer zu geben hätten. Ganze Ortschaften wurden von Grund aus zerstört und sind nie wieder aufgebaut worden, wie Siffersdorf bei Ostritz, Behemsdorf bei Jauernik, Erichsdorf u. a. m. Im Jahre 1436 waren die Dörfer um Görlitz größtentheils verwüstet und eingeäschert. Während und nach diesem schrecklichen Kriege wurden die Bewohner der Oberlausitz bis ins 16. Jahrhundert auch noch beständig durch Räuberbanden und Straßenplacker geängstigt, die in solcher Menge herumstrichen, daß 1443 deren 27 an einem Tage in Görlitz gehenkt wurden.

Im schmalkaldischen Kriege 1547 mußte Langenau 21 und Schützenhain 4 Mann stellen, die aber alsbald wieder nach Hause kamen.

Obgleich der eigentliche Kriegsschauplatz des 30jährigen Krieges nicht in unsern heimathlichen Gegenden war, so standen doch 1627 die Dörfer zum Theil schon öde und verlassen, manche, wie Tartzsche (östlich von Stenker und Schnellfürthel), zu welchem 7 Bauern gehörten, verschwanden von der Erde bis auf den Namen, und die Wölfe kamen bis in die Dörfer. Das entsetzlichste Kriegselend, dazu Hungersnoth, die das Unnatürlichste zu verzehren zwang, und Pest entvölkerten das Land und nach dem Kriege gab es fast nur noch Gauner und Bettler, und wenn in Städten wie Dresden nur noch der 15. Hauswirth am Leben, in Schweidnitz von 400 Ehepaaren bloß noch eins und in Ohlau nur noch ein einziger Bürger übrig geblieben ist, so kann man denken, wie es erst auf dem Lande gewesen sein mag; und wenn in Langenau die Sage geht, daß es einmal eine Zeit gegeben, wo die sogenannte halbe Kretscham-Hufe für 4 Brote und ein Gartengrundstück für 3 Brote verkauft worden sei, so kann das früher wohl die des 30jährigen Krieges gewesen sein, wenn es nicht etwa die des schwarzen Todes, Howisch 1348 und 1368 gewesen ist, von welcher auch noch die Sage geht, daß im ganzen Dorfe nur noch ein alter Mann und zwar auf dem Gute No. 179. und eine alte Frau übrig geblieben sei. Um so mehr ist zu bewundern, daß bereits 70 Jahre nach dieser greuelvollen Zeit Langenau schon wieder

Digitized by Google

123 Wirthe zählte und die oberlausitzischen Stände, dem Luxus zu steuern, den Bauern Gold- und Silbergeschmeide, Sammt- und Seidenkleider zu verbieten sich veranlaßt sahen. — Am 1. Juli 1677 ward General Kopf mit Völkern und Oberst Schulz mit 3 Kompagnieen Dragonern und 5 Kompagnieen Fußvolk (6500 Mann) nach Schützenhain, Langenau, Penzig, Nieder-Bielau und Rauschau und die andern Haidedörfer einlogirt. Der Rath ließ ihnen 26 Schffl. Brodt, 16 Faß Bier, etwas Wein, 2 Malter Haber, 2 Schock Karpfen und 4 Pfund Taback zuführen. (Funks Chronik.)

Viel hatte das Land auch im Schwedenkriege (1700 — 1707) zu leiden. Da wurden in einem Monat oft mehr Steuern eingetrieben, als sonst in 16, bei den Exekutionen riß man Betten und Kleider den Leuten von und unter dem Leibe weg und zahllose Menschen und Pferde wurden von den Schweden mit nach Polen ja bis in die Ukraine geschleppt, von denen die wenigsten wieder kamen.

Im 2. schlesischen Kriege kam es am 23. November 1745 in unserer Nachbarschaft, nämlich bei Katholisch-Hennersdorf, zu einer Schlacht, wo 4 Regimenter Sachsen theils gefangen genommen, theils zerstreut wurden, worauf die siegreichen Preußen die Dörfer zwischen dem Schlachtfelde und Görlitz plündernd durchzogen.

Im 7jährigen Kriege (1756 — 1763) war Noth und Elend sogleich im ersten Jahre in der Oberlausitz so groß, daß Niemand sein Feld bauen, noch weniger aber Hofedienste leisten mochte. Im Januar 1757 hatte Langenau die erste preußische Einquartirung, und nach dem Treffen am Jäckelsberge bei Moys stand am 10. September die 60,000 Mann starke Bevernsche Armee auf den Feldern von Langenau und Schützenhain, und ging dann über Siegersdorf nach Schlesien. Dieser eine Tag kostete die Gemeinde Langenau 6346 Rthlr. Nach dem Ueberfalle bei Hochkirch bei Bautzen kam es am 30. Oktober 1758 wieder zu einem Treffen in unsrer Nähe, und zwar bei Geibsdorf, das die retirirenden Preußen anzündeten. Vom 12. August bis 23. September 1759 hatte der österreichische General Daun sein Lager bei Penzig, er selbst stand auf dem Hofe in Lissa, der rechte Flügel seiner Armee aber bei Lauban. Bei den fortwährenden Hin- und Hermärschen bald der preußischen, bald der österreichischen Armeen von Sachsen nach Schlesien und von Schlesien nach Sachsen traf es sich auch, daß Friedrich II. am 6. August 1760 in Lissa und den 7. auf der Pfarrei in Rothwasser sich einquartirte, gewiß ohne zu ahnen, daß beide 55 Jahre später preußisch sein würden. Als am 6. August die Preußen hier durchmarschierten, nahmen sie fast alles Vieh im Dorfe mit und erpreßten Geld, Getraide und andere Lebensmittel, so daß der Verlust, den es dadurch erlitt, sich auf 11,000 Rthlr. belief. Dann marschirte immer zur Seite, daher wurden denn die Haidedörfer von beiden Seiten stark mitgenommen. Die fortwährenden Durchmärsche, Einquartirungen, Requisitionen von Gespannen, Wagen und Menschen hinderten die Ackerbestellung und es mußte unausbleiblich Mangel und Theuerung eintreten, zumal bei dem völligen Mißwachs 1761. Am 27. November 1762 wurde des Prinzen von Preußen Regiment nach Lauban in Garnison gelegt. Diese Einquartirung, die besonders in Hennersdorf, Sercha, Lissa, Ludwigsdorf, Leopoldshain, Sohr-Neundorf, Hermsdorf, Thielitz, Schönbrunn, Langenau u. a. O. sehr stark war, machte dieser Gegend beinahe den Garaus. Denn die zur Stadtmitleidenheit gehörigen Dörfer hatten eine Kontribution von 2800 Rthlr.,

Digitized by Google

dazu noch eine fast unerschwingliche Lieferung an Getraide, Mehl, Heu und Stroh, Schafen, Rindern und Pferden, Rekruten und Stückknechten aufzubringen und überdies noch für den General Grafen Neuwied 35,400 Rthlr. Douceur herbeizuschaffen. Dieser Krieg hatte abermals die Kräfte des Landes vollständig erschöpft und Tausende von Familien in das größte Elend gestürzt. Noch ist in der hiesigen Gerichtslade eine Berechnung der von der Gemeinde Langenau aufgebrachten Geldsummen für Lieferungen und Leistungen aller Art vorhanden, welche die Kriegskosten auf 63,500 Rthlr. angibt. Die letzten beiden Jahre herrschte große Theuerung; der Schffl. Korn galt 13 Rthlr., Kartoffeln 3⅓ Rthlr., Haber 6 Rthlr., der Ctr. Heu 2½ Rthlr., das Schock Stroh 8 Rthlr.

In den Napoleonschen Kriegen wurden dergleichen Rechnungen nicht mehr gemacht und die Kosten nicht mehr repartirt, sondern Jeder gab und mußte geben, so lange er etwas hatte. Wer geplündert und seines Viehes beraubt wurde, bei Fuhren Zug und Zeug verlor, oder sonst Schaden erlitt, durfte auf keine Entschädigung irgend woher rechnen. Jeder mußte sehen, wie er am besten mit den Soldaten zurechtkam und das Seine schützte. — Am 18. Februar 1812 marschirte die sächsische leichte Infanterie gen Rußland durch Langenau, und im April lag hier baiersche, französische und polnische Einquartirung. Am 13. Dezember 1812 kam Napoleon zu Schlitten von Bunzlau her durch Hochkirch, doch ohne das mindeste Aufsehen zu machen. Seine Macht war gebrochen. Die ersten feindlichen Truppen, welche Langenau in dem Franzosenkriege sah, waren Kosaken, die am 22. Februar 1813 hier einrückten, die Vorboten großer Noth. Am 18. März lagen hier Preußen im Quartier und am 18. kamen wieder Kosaken und nun folgten Kirgisen, Baschkiren und Kalmücken vom kaspischen See, über 400 Meilen weit her, und Preußen in fortwährenden Durchmärschen bis in den Mai hinein. Nach der Schlacht bei Lützen den 2. Mai und bei Bautzen den 20. Mai kamen sie alle wieder zurück und die Franzosen hinterdrein. Da diese überall das grüne Korn zum Futter für die Pferde abschnitten, so verloren sie deren viele; allein zwischen Görlitz und Bunzlau fielen über 3000. Das war die erste Retirade und dauerte vom 22. bis 27. Mai. Das waren Tage der Noth und des Hungers, der Angst und des Schreckens. Da floh Alles mit Vieh und Habe in die Haide, aber in ihre Wohnungen zurückgekehrt, fanden sie Alles zerschlagen und zertrümmert, die Thüren ausgehoben, die Fenster eingeschlagen, die Hausgeräthe hinausgeworfen oder verbrannt, die Oefen eingehackt, Schränke und Laden zerbrochen, die Kleider geraubt, die Betten zerrissen und die Federn ausgestreut, das Stroh zu Baraken auf's Feld geschleppt, die Saaten abgehauen und zertreten. Fortwährend trieben sich Franzosen hier herum. Am 28. Mai erschoß ein herumschweifender Italiener eine im Gemeindehause wohnhafte Frau, Otto mit Namen, welche, um den vorbeistreifenden Soldaten nachzusehen, bis zu der Scheune des Bauerguts No. 101. getreten war; 5 Nachzügler brachen in die Kirche ein und stahlen 80 Thaler aus der Kasse. Die Durchmärsche dauerten fort und vom 20. Juni bis Ende Juli hatte Langenau fast täglich französische Einquartierung und holte sich gegen das wüste Treiben der Marodeurs mehrmals französische Schutzwachen (Sauvegarde). Am 4. Juli hielt eine französische Wagenburg bei Schützenhain Nachtlager, und Langenau mußte dahin Fleisch liefern. Damals kam es fast um seinen ganzen Viehstand, theils durch Lieferungen, theils

Digitized by Google

durch Vorspann, theils durch Plünderung, da die Soldaten die Zufluchtsörter in der Haide ausspionirt hatten. Vom 16. bis 21. August retirirten die Franzosen aus Schlesien, die Preußen und Russen drängten nach. Die Franzosen, obgleich Sachsen zu Napoleon hielt, hausten wie im Feindeslande, raubten das Vieh, schlugen todt, was sie nicht fortführen konnten und trieben den greulichsten Unfug. Durchmärsche, Einquartirungen, Lieferungen, Kontributionen fanden vom 5. August bis Ende November Tag für Tag Statt. Am schlimmsten aber hausten die Baiern, Würtemberger und Elsasser. Napoleon hatte vom 22. August an die Verbündeten wieder zurückgedrängt, doch nach der Schlacht an der Katzbach am 26. August war es wieder an den Franzosen, zu retiriren. Diese zweite Retirade war die wildeste Flucht, die man je gesehen. Die ausgehungerten, geschlagenen Franzosen waren ganz wüthend. Anfang September kamen die Preußen unter Blücher nachgestürmt. Sein Durchmarsch kostete allein den Mitleidenheitsdörfern 35,656 Thlr. Kontribution, zu welcher in Langenau die Hufe 6 Thlr. beitragen mußte. Am 6. September ging es wieder mit den Verbündeten rückwärts. Unsere Gegend war bis zum 28. September besonders von Russen heimgesucht, die jetzt viele Roheiten begingen und alles Mögliche mitnahmen. In dieser greuelvollen Zeit starben in Görlitz 3 Leute an den Folgen der grausamen Mißhandlungen, die sie von den rohen Soldaten erfahren hatten, und von der im Walde, in welchen sie geflüchtet, ausgestandenen Kälte, bei dem häufigen und heftigen Regenwetter, starben Viele an der Ruhr und dem hitzigen Nervenfieber. Auch zwei Häuser, No. 57. und 74., brannten, von den Soldaten angezündet, ab. Endlich trat nach der Schlacht von Leipzig einige Ruhe ein und am 2. November wurde dieser Sieg kirchlich und durch einen festlichen Aufzug der Schulkinder gefeiert. Die Kirche war mit grünen Reisern geschmückt und die neu angeschafften Pauken wurden bei dieser Gelegenheit eingeweiht. Nachmittags wurde vor das Gemeindearmenhaus gezogen, wo der damalige Pfarrsubstitut Menzmann, der vorhin erwähnten Erschossenen eine Gedächtnißrede hielt. Von 1813—1815 hatte Langenau unmittelbar in die Magazine zu liefern 1702 dresdener Scheffel Haber, 210 Scheffel Roggen à $2^1/_2$ Thlr., $2^1/_2$ Scheffel Waizen à 5 Thlr., $2^1/_2$ Scheffel Grütze, $21^7/_{10}$ Schock Stroh und 105 Centner Mehl und hatte Einquartirung von Russen und Preußen 200 Offiziere und über 16000 Mann, und von Franzosen 421 Offiziere und 14000 Mann, Summa 30621 Mann.

1831 und 1848 waren mehrere unserer Leute mit in Polen und 1849 in Baden. Auch im Kriege mit Oesterreich 1866 sah Langenau keinen Feind, sondern nur Einquartirungen vom 4. bis 20. Juni, welche hier mit der größten Opferwilligkeit verpflegt wurden. Die 56, welche von hier mit in den Krieg zogen, sind alle wieder zurückgekehrt, unter ihnen blos 2, aber auch nur leicht verwundet, so daß wir am 11. November ein recht fröhliches Friedensfest feiern konnten.

5. Ablösungen und Zehnte.

Bei allen Plagen, welche diese Kriege mit sich brachten, waren sie, wie folgenschwer auch, doch nur zeitweilige Uebel, eine fortwährende Last aber waren ehedem die Hofedienste. Langenau betreffend, wird derselben zum ersten Male in dem Tauschvertrage der Herren von Penzig vom Jahre 1413 Erwähnung gethan, ohne daß dort näher angegeben ist, worin sie bestanden.

Digitized by Google

In den Verkaufsurkunden von 1491 und 1493 aber heißt es von den Altarleuten im Nieder-Dorfe ebenso wie von den 10 Altarleuten in Krauscha, daß ihr Hofedienst darin bestanden habe, 2 Tage zu eggen, 1 Tag zu schneiden und 1 Tag Haber zu rechen, das macht also aufs ganze Jahr 4 Hofetage, und zwar mit sehr bestimmt angegebener Arbeit, die jede andere ausschließt. Wie aber trotzdem daraus wöchentlich 4 Hofetage und zwar 2 auf Spann- und 2 auf Handdienst zu allen möglichen landwirthschaftlichen Arbeiten, sogar zu Stadt- und Holzfuhren u. dgl., und zuletzt sogar 6 Hofetage Woche für Woche haben werden können, und wie das zugegangen, davon schweigt die Geschichte. Genug, die Gutsherren verlangten es und die Bauern mußten gehorchen. Nur ein Fall ist bekannt: Beim Bau des Nieder-Vorwerks wurde den Kleingärtnern, die so lange nur 1 Tag Dienst hatten, (wofür und weswegen ist nicht gesagt) noch 1 Tag Dienst auferlegt, der von der Zeit an auch geblieben ist. Wie hier waren auch anderwärts ursprünglich der Hofetage jährlich nur 4, so z. B. in Friedersdorf bei der Landeskrone. Denn als daselbst die Gemeinde 1657 vom Rathe aufgefordert wurde, wöchentlich 4 Tage Dienst zu leisten, verweigerte sie es und berief sich auf den Kauf vom Jahre 1494, wonach sie nur zu jährlich 4 Diensttagen verpflichtet sei; auch wäre es bei den früheren Herrschaften nie anders begehrt noch geleistet worden. In dem Kaufbriefe von Langenau vom Jahre 1492, desgleichen in dem königlichen Lehnbriefe von demselben Jahre sind „Dienste und Hofarbeiten" und in dem Kaufbriefe Proffens vom Jahre 1493 „Dienste und Roboten" genannt. Sollte damit Verschiedenes bezeichnet werden, so müßte man wol die Dienste von den landesherrlichen Diensten verstehen, welche in Heerfuhren (Fuhren von Personen, Holz, Heu u. dgl. und von Vorspann im Kriege), in Beherbergung und Geleit der Fürsten auf ihren Reisen, Unterhaltung der Jagdhunde u. s. w. bestanden und welche den Gutsherrschaften von den Landesherren zuweilen überlassen wurden, und dann würden Roboten die eigentlichen, dem Gutsherren als solchem zu leistenden Hofedienste bezeichnen. Doch kann es auch nach damaligem Kanzleistile und der Mode, sinnverwandte Wörter zu häufen, ein und dasselbe bedeuten. Hans Frenzel fügt in seiner Lebensbeschreibung da, wo er sagt, daß er 1511 Langenau gekauft habe, hinzu: „hat 4 Tage Dienst", ohne sich darüber auszulassen, worin dieser Dienst bestanden und in welcher Art und Weise er geleistet worden sei. In des görlitzischen Rathes Kaufsurkunde vom Jahre 1583 heißt es: „Dienste und Roboten, wie im Lande gebräuchlich ist", ein Zusatz, der hoffentlich ohne verfängliche Absicht gemacht, später aber den armen langenauer Bauern sehr nachtheilig wurde, obgleich es in der Urkunde weiter unten heißt: „allermaßen wie Hans Frenzel (das Gut und Leute) genossen und gebraucht, solle es der Rath auch genießen und gebrauchen." Das Schlimme war nur, daß die Frenzel'sche Kaufsurkunde über die Dienste nichts Besonderes aussagte. So viel ist gewiß, daß urkundlich noch 1493 und 1511 Langenau nicht mehr als jährlich 4 Tage Hofedienst gehabt, und daß diese Dienste keine willkürliche und in das Belieben der Herrschaft gestellte, sondern ganz genau bezeichnete und bestimmte waren. Wenn ihnen nun aber dennoch später 6 Hofetage und noch dazu willkürlich aufzulegende Dienste abverlangt wurden, so war es sehr natürlich, daß sich die Leute, denen doch damit offenbar Ueberlast geschah, dessen weigerten. Doch scheinen die Langenauer und die Haidedörfer überhaupt im 16. Jahrhunderte wenigstens noch keine Ursache

Digitized by Google

zur Unzufriedenheit gehabt zu haben, da sie sich an den Bauernunruhen, welche von 1525 bis 1565 wiederholt auch in der Lausitz der auferlegten unerträglichen Hofedienste wegen, ausbrachen, nicht betheiligten, es sei denn, daß sie sich durch die harten Strafen, welche über die empörten Ortschaften verhängt wurden, hätten einschüchtern lassen, denn blutig mußten die unglücklichen Bauern ihre Freiheitsgelüste büßen. Erst 100 Jahre später, 1658 erhoben die Haidedörfer und mit ihnen auch Langenau sich gegen den Rath zu Görlitz, weil ihnen volle landübliche Dienste, d. h. damals die Woche 6 Hofetage und noch dazu willkürlich aufzulegende Dienste abverlangt wurden. Beide Theile verglichen sich jedoch durch Vermittelung des Landvogts, die Haidedörfer am 29. März, die Langenauer am 29. Mai 1659 dahin, daß die Bauern das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 volle Tage, wann, wie und wohin es begehrt werden möchte, Hofedienste thun sollten, nämlich die Großbauern die Woche jeder 1 Busch- oder Stadtfuhre, die Großgärtner 1 Buschfuhre, an Ackerarbeit gewisse Beete, Heu- und Düngerfuhren, die Kleingärtner Häusler und Hausleute allerlei Handdienste und Winterszeit bis 4 Mal auf die Jagd, für die übrigen Hofetage aber, für das Gespinnst, für die zu liefernden Kapphähne und für die Unterhaltung der Jagdhunde 156 Rthlr. 1 Ggr. Hofegeld so lange zu geben verpflichtet sein sollten, als der Rath die vollen landüblichen Dienste von ihnen nicht verlangen würde. Zwar weigerten sich die Langenauer, von den Rauschaern und Neuhammerschen aufgeregt, in Gemeinschaft mit sämmtlichen Haidedörfern 15 Jahre später (1674), dies Dienstgeld ferner zu entrichten, klagten durch gewisse Ausschußpersonen beim Oberamt zu Budissin, das sie auf den kurfürstlichen Befehl de dato Dresden, 28. Januar 1659, ihre Schuldigkeit zu thun, hinwies, erklärten hierauf, lieber in Arrest gehen, als sich unterwerfen zu wollen, machten sich demnach mit gesammtem Haufen auf und baten den Kurfürsten fußfällig, wurden aber wieder an das Oberamt gewiesen, worauf der Oberamtsverwalter am 11. Mai 1674 ihnen zuredete, sich zum Gehorsam zu bequemen, zumal der Rath ihnen wegen erlittener Wetterschäden und Mißwachses an den verfessenen Gefällen einen billigen Nachlaß zu thun nicht ungeneigt wäre, so daß sie zum Gehorsam zurückkehrten und wenigstens soviel erlangten, daß ihnen von den verfessenen Dienstgeldern wirklich etwas nachgelassen wurde und sie in derjenigen Woche, in welcher sie das Dienstgeld abführen würden, jedesmal aller Hofedienste ledig wären, was denn auch geschehen ist, so lange die Dienste bestanden haben. Von 1659 an also hatte wöchentlich der Hüfner 2 Spanntage, der Neunrüthner 1½ Spanntage, der Sechsrüthner hatte im Winterhalbjahre 2 Spanntage und im Sommerhalbjahre 1 Handtag und die Gärtner und Häusler mußten außer den Handdiensten auch noch spinnen. Laut eines Urbarregisters von Langenau in Sibeths Acta pagorum (um 1720) hatte Langenau an den Rath zu entrichten

	61	Schffl.	1	V.	1⅞	Mtz.	Roggen und
	67	„	2	„	½	„	Haber Zinsgetreide
	79	„	—	„	—	„	Forsthaber
dann noch das Oberdorf	5	„	—	„	—	„	Roggen und
	11	„	—	„	—	„	Haber Realgetreide
	1	Rthlr.	2	Ggr.	10	Pf.	Zinsgeld
das ganze Dorf . . .	156	„	1	„	2	„	Hofegeld
	68	„	11	„	2	„	Erbzinsen

Digitized by Google

—	Rthlr.	20	Ggr. — Pf.	Pfeffergeld
62	„	—	„ — „	Mastgeld
1	„	6	„ 10 „	Forstgeld.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten einzelne aufgeklärte Fürsten und Edelleute den Versuch, diese Zustände zu verbessern, wie der Markgraf von Baden und Joseph II. und mehre große Gutsbesitzer des östlichen Holstein. Auch Friedrich der Große regelte diese Verhältnisse einigermaßen. Wie es nun in den preußischen Altlanden, zufolge Edikts vom 9. October 1807, vom Martinitage 1810 an nur noch freie Leute gab, so wurde durch die königliche Ordre vom 18. Januar 1819 auch in den beiden Lausitzen die Erbunterthänigkeit für immer aufgehoben. Nachdem also durch die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821, derzufolge die Ablösung gegen Zahlung des 25fachen Betrages der Dominialgefälle erfolgen sollte, für die Ablösung aller gutsherrlichen Dienste und Abgaben die gesetzliche Möglichkeit gegeben war, trug auch die Gemeinde Langenau im Jahre 1822 bei der königlichen Generalkommission auf Ablösung der an die Gutsherrschaft zu leistenden Dienste und zu entrichtenden Zinsen, so wie der Hutungsservitute, die Gutsherrschaft aber im Verlauf der Verhandlungen auf Zusammenlegung mehrer ihrer Wiesen an, welche mit bäuerlichen Wiesen im Gemenge lagen. In Folge dessen befreite die Gutsherrschaft vom 24. Juni 1835 ab sämmtliche Antragsteller des Niederdorfes, nämlich den Mittelscholzen, 22 Großbauern, 8 Kleinbauern, 11 Großgärtner, 24 Kleingärtner und 38 Häusler von allen Gespann- und Handdiensten, so wie die 2 Widmuthsbauern No. 128. und 130. und den Widmuthsgärtner No. 112. und den Häusler No. 172., welche so wie der Großbauer No. 7. und der Kleinbauer No. 5. der Gutsherrschaft zu keinen Diensten verpflichtet waren, von den Getreidezinsen, mit Einschluß des Forsthabers, der Erb- und Grundzinsen, Hofe- und Spinngelder, des Forst- und Rettelgeldes, der Acker- und Wiesenzinsen und der Dienstgelder. Dagegen leisteten der Kretschambesitzer No. 1. und diejenigen Bauern, welche wie jener zu Fischfuhren verpflichtet waren, auf die Fischerkarpfen, sowie die Kleingärtner auf den Roggen für das Getreideeinaltern, auf die Dreschergehebe, auf die alten Strohbänder und auf das Holzschlägerlohn, ingleichen die dienstpflichtigen Häusler auf das Lohn beim Holzschlagen, und sämmtliche dienstpflichtige bäuerliche Wirthe auf alle anderweitigen Vergütigungen, welche sie für und bei Leistung ihrer Dienste von der Gutsherrschaft zu fordern berechtigt waren, gänzlich und für immer Verzicht, so wie auch die Gutsherrschaft die Schafhütungsberechtigung, welche ihr mit den ober- und niederlangenauern, penzigern und penzighammern Vorwerksschafherden bis dahin auf den Grundstücken der 22 Großbauern, 8 Kleinbauern, 11 Großgärtner und der 11 Kleingärtner No. 15., 155., 156., 162., 163., 175., 187., 186., 191., 194., 202., sowie des Häuslers No. 152. und endlich der 2 Widmuthsbauern und auf den Gemeindewegen zustand, für immer entsagte, wogegen sich aber auch die gesammten vorgedachten bäuerlichen Wirthe ihrerseits aller Hütungsberechtigungen auf den gutsherrlichen Grundstücken begaben. Die Entschädigung für die Dienste und für das Zinsgetreide wurde in eine schwankende, die Entschädigung für die Hutung, für den Erb- und Grundzins, für das Hofe- und Spinngeld und für das Forst- und Rettelgeld in eine stehende Rente verwandelt. — Für das Oberdorf war die Dienstablösung durch das rechtskräftige Erkenntniß des königlichen Ministeriums vom 15. September 1837

Digitized by Google

entschieden und kam vom 1. Januar 1838 ab in Ausführung. Demzufolge entschädigten die Dienstpflichtigen im Oberdorfe die Gutsherrschaft ebenfalls durch eine jährliche Rente und zwar der Oberkretscham, das Hammergut, der Halbbauer No. 5. und sämmtliche Gärtner und Häusler durch eine feststehende, dagegen die 38 Bauern für Dienste und Forsthaber durch eine schwankende, was aber die Erb- und Grundzinsen, das Hofe- und Spinngeld anlangt, durch eine unveränderliche Rente. — Der Geldbetrag der schwankenden Rente belief sich für das Nieder- und Oberdorf im 1. Jahre der Auseinandersetzung von Johanni 1835 bis Johanni 1836 (1272 berliner Schffl. 15$^{2}/_{10}$ Metzen Roggen, à Schffl. 1 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.) auf 2057 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Für jedes der folgenden Jahre wurden dann $^{9}/_{10}$ des Geldbetrags vom vorigen Jahre und $^{1}/_{10}$ des Werthes vom Roggen nach dem Martinimarktpreise des betreffenden Rentenjahres zusammengerechnet und als Rente entrichtet. An stehender Rente hatte das Ober- und Niederdorf jährlich zu entrichten 793 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Die Bauern haben aber auch fernerhin den Mühlgraben zu räumen und die Mühlsteine anzufahren. Die Kosten dieser Ablösung wurden zur Hälfte von der Gutsherrschaft und zur andern Hälfte von den bäuerlichen Interessenten getragen. Das Oberdorf mit Einschluß der Tempelleute hat im Jahre 1840 das Schafhutablösungskapital mit 750 Thlr. gezahlt. Die stehende Geldrente für die früheren Hofedienste ist in Folge späterer Gesetzgebung zum 20fachen Betrage kapitalisirt und die allmälige Tilgung derselben ist durch Ausgabe von Rentenbriefen den Verpflichteten ermöglicht und wesentlich erleichtert.

Die Buschwiesen, welche, wie aus dem Grenzrecesse von 1506 hervorgeht, einige Wirthe gegen einen gewissen Zins von der Gutsherrschaft zur Benutzung überlassen erhalten hatten und von denen schon im Kaufe von 1493 gesagt ist, daß sie Hans v. Penzig etlichen Bauern zu Langenau um einen Zins zu hauen vergönnt habe, so wie diejenigen, welche sie erst nachher an geeigneten Stellen in der Haide machen und nach Befinden des Raths um einen gewissen Zins auf Widerruf bekommen sollten, hießen Laßwiesen. Was nun diese Wiesen anlangt, welche die bäuerlichen Wirthe No. 27., 31., 28., 30., 40., 92., 11., 173., 190., 204., 166., 148., 191., 194., 202., 163., 169., 170., 117. bisher gegen einen jährlichen Zins von 6 Sgr. bis 1 Thlr. in Zinspacht hatten, so wurde dies Pachtverhältniß am 9. Oktober 1835 für immer aufgehoben. Die Wiesenseparation zwischen der Gutsherrschaft einerseits und der hiesigen Schule und 9 bäuerlichen Wirthen andrerseits wurde am 16. Oktober 1835 vollzogen.

Der beiden Widmuthsbauern No. 128. und 130. und des Widmuthsgärtners No. 112. Pfarrwidmuthsdienste wurden auf Antrag des Pfarrers 1840 durch schwankende Rente abgelöst und zwar die eines jeden der beiden Widmuthsbauern auf 4 Schffl. 8$^{1}/_{10}$ berliner Metze Roggen angesetzt für das erste Rentenjahr mit 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. berechnet und die des Widmuthsgärtner, auf 1 Schffl. 10$^{4}/_{10}$ Metzen angesetzt, mit 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für das erste Rentenjahr berechnet.

Die Laudemien, welche die Rustikalgrundbesitzer und das Hammergut an die Gutsherrschaft, die 3 Widmuthsleute dagegen zur Hälfte an die Gutsherrschaft, zur andern Hälfte aber an den Ortspfarrer, in Besitzveränderungsfällen ihrer Nahrungen und resp. Grundstücke in Höhe von 2 Thlr. pro 100 Mark der jedesmaligen Kaufsumme zu entrichten verbunden waren, wurden

Digitized by Google

auf Antrag des Magistrats 1837 abgelöst und das neue Verhältniß begann, laut Receß vom 15. September 1837, mit dem 1. Januar 1837. Die seitdem von den betreffenden Rustikalgrundbesitzern an die Gutsherrschaft alljährlich zu zahlende Rente beträgt 50 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und die der 3 Widmuthsleute an den Ortsgeistlichen zusammen 10 Sgr. 8 Pf.

Mit Ablösung des Decimens machte das Bauergut No. 90. den Anfang und gibt nun dasselbige laut Recesses vom 12. Dezember 1833 statt des frühern 1 Schffl. 2 Metzen altgörlitzer Maß Roggen und ebensoviel Haber an den Pastor zu Langenau, eine schwankende Rente in Höhe des Preises von 2 Schffl. 9½ Metze berliner Maß Roggen und ebensoviel an den Pastor zu Rauscha, ferner dem Schullehrer zu Langenau statt der frühern 2 Korngarben und 2 Brote jährlich 15 Sgr. und dem Lehrer zu Rauscha statt des frühern Abstrichs 2 Sgr. — Nachher lösten die 18 Bauern, welche an den Pfarrer zu Rothwasser Decimen zu schütten hatten, diesen Decimen ab und geben nun laut Receß vom 3. März 1847 statt der frühern 12½ görlitzer Schffl. Roggen und 12¼ görlitzer Schffl. Haber eine schwankende Rente von 28 Schffl. 11,08 Metzen Roggen berliner Maß. Dabei ist 1 görlitzer Schffl. Roggen und ein görlitzer Schffl. Haber gleich gerechnet 2 Schffl. 5,00 Metzen Roggen berliner Maß und zwar für das erste Jahr mit 3 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Demnach erhielt der rothwasser Pastor am 16. November 1847 zum ersten Male statt des Sackzehnten 44 Thlr. 24 Sgr. Der Zahlungstermin ist jedesmal der 16. November und zwar im Mittelkretscham allhier. Der Pfarrer gab sonst den Abschüttenden Bier und Branntwein und dem Scholzen für die Stube 1 Viertel Haber görlitzer Maß: jenes ist abgeschafft und dieses dem Scholzen gut gerechnet. — Der an den Pfarrer zu Rauscha von 36 hiesigen Wirthen zu entrichtende Decimen von 4 Malter Roggen und ebensoviel Haber altgörlitzer Maß ist auf Grund des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 laut Receß vom 3. December 1852, confirmirt den 30. Mai 1853, in eine feste Rente von 153 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. für den Pfarrer, und 4 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. für den Schullehrer zu Rauscha, der früher den Abstrich bekam, verwandelt. Dagegen gibt der rauschaer Pfarrer den Verpflichteten bei Abholung der Rente kein Bier und Branntwein mehr, dem Scholzen aber statt des 1 görlitzer Schffl. Haber für die Stube 1 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. Der Zahlungstermin ist jedesmal Montag nach Martini Bischof von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Die erste derartige Zahlung geschah am Montag nach Martini 1852. Im Jahre 1859 wurde diese Rente in eine schwankende verwandelt.

Weit größere Schwierigkeiten als alle andern Ablösungen bot die des Forstrechts. Dieses gab Veranlassung zu einem Processe zwischen Rath und Gemeinde, der eben so sehr durch seine lange Dauer und durch seine Folgen, wie durch seine bedeutenden Kosten, nächst der Dienstablösung das merkwürdigste Ereigniß in der neuesten Zeit für die Gemeinde geworden ist. Das Forstrecht von Langenau gründet sich auf die Verträge von 1506, 1560, 1564 und 1768. Demgemäß stand 72 Bauern und 20 Großgärtnern zu: dürres Holz bis ¼ Ellen Stärke, Windbrüche, Streu, Kienung in der Erde, auf sämmtlichen Revieren mit Ausschluß des Bürgerwaldes, gegen einen Forst von 92 Schffl. Haber und 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Des Forsthabers zu Langenau, aber nicht wie hoch er sich belaufen habe, wird schon in einer Entscheidung zwischen dem alten Leuther v. Penzig an einem und dem jungen

Digitized by Google

Leuther, Renſch und Hans v. Penzig am andern Theile erwähnt, daß es damit bleiben ſolle, wie vor Alters. (S. Entſcheidebuch beim görlitzer Rath.) Wie es aber damit vor Alters geweſen, iſt nicht angegeben. Langenau wird unter den forſtberechtigten Dorfſchaften urkundlich zuerſt erwähnt in dem Vergleiche, den die Herren v. Penzig 1413 mit denen v. Gersdorf, die Forſtgerechtigkeit Langenaus und Penzigs betreffend, (Urkunde im görlitzer Rathsarchiv. Vergl. recogn. Privil. 1565), und in dem Vertrage, welchen 1421, Dinſtag nach Thomä, mit Hans von Talkenberg ſchloſſen, mit welchem Hans v. Penzig 1475 wiederum einen Vertrag wegen der Haide von der kleinen Tzſchirne bis an Hockenborn's Grenze, die man nennt die görlitzer Haide, machte. Im Jahre 1490 verkauften die Herren v. Penzig denen v. Noſtiz unter andern auch von Langenau 8 Malter Haber, 8 Schillinge Hühner und 8 Schillinge Geld-Forſtzinſen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Leute zu Langenau in keinerlei Weiſe der Haide halben weiter beſchwert werden ſollten, und 1498 bezeugen die Gerichte und Altſeſſen des Dorfes Langenau, daß ſie ſeit Menſchengedenken jährlich 104 Schffl. Haber, 104 Hühner und 104 Pf. zu Forſte gegeben hätten, und daß ihr Forſtrecht ſich auf das dürre Holz und die Hutweide in der penziger und görlitzer Haide und auf etliche Zinswieſen in der letztern erſtrecke. Den Grenzſtreit zwiſchen dem Rath und Hartwig v. Noſtitz in Langenau entſchied Albrecht v. Schreibersdorf, der Statthalter in der Oberlauſitz, 1506 Montag nach Aegidii (Urkunde im görlitzer Rathsarchiv) dahin, daß die Grenze hart an Schuberts Zeidelbäumen gehen, die Langenauer der Haide für den feſtgeſetzten Forſt wie vor Alters nur noch auf das nächſte Jahr gebrauchen, es dann aber bei dem Rathe ſtehen ſolle, ob er ſie ihnen vergönnen wolle, desgleichen auch mit den Laßwieſen und dem Eiſenſteine. Joachim Frenzel ſchloß mit dem Rathe 21. März 1564 einen für Langenau beſonders wichtigen Vertrag, daß nehmlich die angeſeſſenen Einwohner zu Langenau, ausgenommen die Hausleute und Klausner, mit ihrem Rindvieh in die penziger Haide treiben und hüten mögen, aber nicht mit Schafen; nur Frenzel, als Erbherr, und ſeine Kinder, ſo lange ſie das Bürgerrecht und das Gut Langenau beſitzen würden, nicht aber auch andere künftige Beſitzer des Guts, dürfen mit höchſtens 500 Schafen an einem ausgemeſſenen Orte, nämlich von der langenauer Grenze an vor der kleinen Tzſchirne bis an den Weg, der vom penziger Hammer auf Rothwaſſer zugeht und wieder unterm Kammerwalde her an demſelben Wege bis zu Reiniſch Kreuz und vom Damm vor'm Trinksberge wieder hervor bis an ihre Grenze, gegen einen Forſtzins von jährlich 3 Schffl. Haber, mit Schonung der jungen Haue und mit Ausſchluß der Zeit von Oſtern bis Pfingſten, da die Kiefer im Wachſen iſt, in der Haide weiden. Den Langenauern wird auch das dürre Holz, ausgenommen Strauben, Beuten (Bäume, in welche ſich wilde Bienen angebaut haben) und Bäume, ſo zum Bauen dienlich, verſtattet; von Gurten (ringweiſe zum Krebsfangen abgeſchälte Rinde von Fichten, die natürlich alsbald abſterben) verdorrte Bäume dürfen ſie aber nicht hauen noch wegführen. Auch dürfen ſie brauchen alle Windbrüche, ſo der Wind über der Erde entzweibricht, daß der Stock mit der Wurzel in der Erde ſtehen bleibt, ferner Afterſchläge, ſo von des Raths Bauholz liegen bleiben, Kohlenreiſig, wenn der Meiler gebrannt und weggefahren worden, auch Kienſtöcke in der Erde und Moos und Streu zu rechen, wo es dem Holze unſchädlich und von dem Förſter angewieſen worden. Solches Alles jedoch nur für ihre

Digitized by Google

häusliche Nothdurft, und nicht auf den Kauf. Dabei sollen sie sich des Bürgerwaldes gänzlich enthalten und sich über oben angezeigte Stücke nichts weiter auf der Heide anmaßen und davon jährlich auf bestimmte Zeit von allem und jedem ihrem Zugvieh geben, wie sie schuldig seien. Für diese und andere Gerechtsame zahlte Frenzel laut Stadtbuch 3000 Schock. Joachim Frenzel also war es, der den Langenauern ihr ansehnliches Forstrecht mit so großen Opfern zu wege gebracht. Ihn ehre die dankbare Nachwelt!

Wie den eigentlichen Forstberechtigten, so war auch sämmtlichen einheimischen Rathsunterthanen auf sämmtlichen Haidedörfern und ebenso auch namentlich denen in Langenau erlaubt, sich des Raff- und Leseholzes und des Kienes gegen eine jährliche Vergütigung zu bedienen. Der Bauer gab für Raff- und Leseholz 6 Ggr., für Kien 3 Ggr.; der Großgärtner für jenes 4 Ggr., für diesen 2 Ggr.; der Kleingärtner 3 und 2 Ggr., der Häusler 2 und 1 Ggr. Außerdem war jedem Unterthan aus den Haidedörfern, so wie den Forstberechtigten erlaubt, ihren Bedarf an Streu gegen ein Forstgeld aus der Haide zu holen. Dieses Forstgeld betrug 1820 für jedes angegebene Stück Vieh auf das ganze Jahr 6 Pf.; bei den Forstberechtigten aber war die Vergütigung schon mit in dem begriffen, was für das Forstrecht überhaupt bezahlt wurde. Den Häuslern und Hausleuten war auch gestattet, gegen ein zu entrichtendes Sichelgeld (für jedes Stück Vieh 6 Pf.) in den Holzungen mit der Sichel zu grasen. Die Hutung war allen Unterthanen unentgeldlich gestattet.

Ihres Forstrechts haben sich nun die Dorfinsassen weidlich bedient*), so daß mit der Zeit immer mehr beschränkende Verordnungen nöthig wurden, wenn die Haide nicht ganz devastirt werden sollte. So verordnete auf Klage der Stadt Kaiser Rudolph II. den 30. Mai 1595, daß diejenigen, so das Forstrecht auf der Haide haben, das dürre Holz nur zu ihrer Nothdurft, nicht aber zum Verkauf genießen sollten, und daß, falls sie dawider handelten, Magistrat ihnen solches zu wehren und das Forstrecht aufzukündigen berechtigt sei; und am 26. Januar 1598, daß die vom Winde mit der Wurzel ausgerissenen (geworbsten) Bäume nicht mit zum Forstrechte gehören, aber auch, daß das Forstrecht nicht aufgekündigt werden könne. Dann erschien eine Forstordnung für die Oberlausitz am 25. Juli 1767 (Laus. Magazin 1768. S. 145.) und am 30. Juni 1810 eine dahin einschlagende Rathsverordnung, aus denen beispielsweise nur Folgendes hier Erwähnung finde: „Zur Schonung des Anflugs dürfen keine Wege durch die geräumten Haue verstattet werden. Das Streurechen, wie die Hutung und das Grasen ist nie im Anfluge oder in jungen Gehölzen erlaubt, und im Hochwalde nur mit hölzernen Rechen. Alles Streuhacken und Streurechen mit eisernen Rechen ist gänzlich untersagt. Ziegen und Schweine gehören nicht zum Hutungsrecht. Hirten dürfen nirgends als auf geräumten Plätzen und von den Dörfern entfernten Wiesen ein Feuer unterhalten. Bei Waldbränden sind alle angrenzenden Dorfschaften zur Löschung verbunden. Das Harzen, Ringeln, Laubstreifen, Rinde- und Bastschälen, das Abhauen junger Stämmchen zu Stangen, der Ruthen und Wipfel zu Besen und Quirlen, und der Maien, so wie der Gebrauch von Axt und Säge, Beil und Hacke beim Holzlesen ist gänzlich verboten; Leseholz nur den dazu Berechtigten gegen die oben angegebene Vergütigung und nur bei An-

*) Denn Holz heißt Holt's, sagten sie.

Digitized by Google

weisungen an 2 dazu bestimmten Tagen verstattet." — Je enger die Grenzen gesteckt wurden, um so häufigere Uebertretungen kamen vor, aber um so mißlicher wurde es auch, sich des Forstrechts zu bedienen, weil die Versuchung zu Ueberschreitungen und damit zugleich die Gefahr straffällig zu werden, zu nahe lag. Um nun zu erfahren, wie weit denn eigentlich ihr Recht gehe, trugen die Berechtigten beim Rath auf Ausantwortung der alten Forstrecesse an, von deren Vorhandensein sie durch das Oberlausitzische Magazin Kenntniß erhalten hatten. Die Ablehnung ihres Ansuchens gab nun die erste Veranlassung zu dem bekannten Forstprocesse, der von 1828 bis 1838 dauerte und den Umfang des Forstrechts der Landgemeinden zum Gegenstand hatte. Da trug, noch vor Entscheidung dieses Prozesses in letzter Instanz, der Rath auf Ablösung an, die endlich nach 18jährigen Verhandlungen mit den Gemeinden und mit jedem einzelnen Forstberechtigten in denselben 1856 zu Stande kam, bei der Mehrzahl durch Vergleich, bei den Andern erst durch schiedsmännische Entscheidung, bei Allen aber in der Weise, daß sie, nach eigner Wahl, entweder durch Ackerland oder Buschland, oder Geld abgefunden wurden. Die Kosten dieses Forstprocesses und der der Dienst- und anderweitiger Ablösung, so wie der Forstgemeinheitstheilung beliefen sich allein für Langenau incl. die Mühlenablösung auf mehr als 12,000 Thlr.

Ein anderer Streitpunkt zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde war die Aue. Die Aue war vor 100 Jahren noch so dicht mit Erlenholz bewachsen, daß man nicht von einer Dorfseite zur andern sehen konnte. Dieser Holzbestand wurde auf 433 Klaftern geschätzt. Dies Holz hatten die an der Aue wohnenden Wirthe sich vielfach zu Nutze gemacht und die an ihre Grundstücke stoßenden Auflecken sammt dem darauf stehenden Erlenholze eingezäunt, oder durch Wegnahme der Grenzzäune zu ihrer Besitzung zu ziehen versucht. Diese eingezäunten Flecke betrugen 14,877 Ellen in der Länge und 6822 Ellen in der Breite. Nur einige Wirthe gestanden, als Magistrat diese Art von Ausnutzung als widerrechtlich rügte, zu, einen Auzins dafür schuldig zu sein, die wenigsten wollten davon etwas wissen, und behaupteten diese Nutzung als ein Recht aus undenklichen Zeiten. Magistrat brachte daher unterm 30. Mai 1760 die Sache an das Oberamt in Bautzen, welches auf dem, am 5. Dezember 1760, mit den Rathsdeputirten und den Verklagten abgehaltenen Termine erklärte, daß dieselbe zu einer gänzlichen Entscheidung noch nicht qualificirt sei, sondern daß vor einer Oberamts-Kommission Alles noch vorher besser in Richtigkeit und ans Licht gestellt werden müsse. Bis zu dieser endlichen Entscheidung richteten beide Theile 1761 den 27. und 28. November einen Vergleich auf, den sie am 7. April 1766 erneuerten und noch vor eingegangener richterlicher Entscheidung 1767, als für immer geltend, feststellten, worüber nachher unterm 16. März 1768 der sogenannte Aureceß ausgefertigt wurde, des Inhalts: „Dem Rath zu Görlitz gehört die Aue mit den darin gelegenen Teichen und Teichstätten als Eigenthum, derselbe überläßt aber der Gemeinde nicht blos die Kirchstege nebst den Mühl- und Begräbnißwegen, desgleichen den Platz zur Stellung einquartirter Soldaten, sondern verstattet auch, daß ein jeder Wirth bei seiner Nahrung, soweit die Zaungerechtigkeit sich erstreckt, auf dem daran liegenden Auefrieden ein oder mehre Pflanzgärtchen anlegen und umzäunen möge, natürlich ohne Schmälerung der öffentlichen Wege und Stege, vergönnt ihnen auch die mit Erlen und Sträuchern bewachsenen Plätze vor ihren Wohnungen gegen einen an

Digitized by Google

die Gemeindekasse zu entrichtenden und unterm 30. März 1767 in Summa Summarum auf 18 Rthlr. 9 Ggr. 6 Pf. festgesetzten Zins zu freier Abholzung und Benutzung, wobei der Dorfbach Jedem zu freiem Gebrauche bleibt, mit Ausschluß des Krebsens, Fischens, Wasserableitens und dergleichen. Diese Aufleckchen gaben nun Veranlassung zu Gründung einer Menge von Häuslernahrungen, so daß, während Langenau noch 1720 nur 5 Häusler und zwar blos im Ober-Dorfe zählte, das Nieder-Dorf deren aber gar keine hatte, ihre Zahl 1782 überhaupt auf 30 und 10 Neuanbauer angewachsen war, und 1817 sich auf 76 belief, durch die späteren häufigen Dismembrationen und Parcellirungen der größeren Grundstücke aber, namentlich des Hammerguts bis 1856 auf 134 stieg.

Auch wegen der Holzhaidefuhren, die zu dem Hofedienste gehörten, war im Jahre 1785 zwischen dem Rathe und der Gemeinde Streit entstanden. Jener verlangte nämlich, daß die Bauern und Gärtner über eine Meile weit das Holz auf die Holzhöfe, deren damals hierorts 2 waren, im Ober-Dorfe einer und im Nieder-Dorfe einer, heranfahren sollten. Doch gab der Rath damals nach und sie durften nur 1 Meile weit das Holz heranholen. Im Jahre 1794 jedoch wurde ihnen von Neuem die Anmuthung gemacht, aus dem $^7/_4$ Meile weit entfernten und 1 Meile im Umfange haltenden Schröl das Holz anzufahren, und es kam deshalb zum Processe, der aber wieder ohne gerichtliche Entscheidung blieb, da der Rath es bei der alten Observanz bewenden ließ und nur $1^3/_8$ Meile weit das Holz anzufahren verlangte. Doch erneuerte sich 1817 abermals der Streit und zwar wiederum wegen des Schröls, und die Bauern nahmen den Proceß von 1794 wieder auf, welcher aber der nahen Dienstablösung wegen durch einen Vergleich beigelegt wurde, obgleich das Zugvieh der Bauern, die dessen Unvermögen zu so weiten Fuhren eingewendet hatten, von Sachverständigen schon besehen und über seine Leistungsfähigkeit Gutachten abgegeben, auch die Entfernung von den Holzschlägen bis zu den Holzhöfen, zu denen von den Bauern bisher unweigerlich gefahren worden, mit dem Rade ausgemessen worden war. Mit der Dienstablösung hat denn auch dieses Servitut und somit aller Streit und Aerger seine Endschaft gefunden.

Bezüglich der inneren Gemeindeangelegenheiten ist noch eines Vergleichs zu gedenken, den die Ober- und Nieder-Gemeinde am 28. Juli 1780 miteinander schlossen, daß bei außerordentlichen Anlagen die Gemeinde zusammenberufen und jeder unentschuldigt Ausbleibende mit 1 Ggr. bestraft werden, daß die unbehuften Häusler in Friedenszeiten die Botenreisen verrichten, in Kriegszeiten aber die Kleingärtner ihnen beistehen, daß behufs der Mühlsteinfuhren jeder Häusler, wenn die Hufe 2 Ggr. beitrage, 6 Pf. zahlen, daß von den Tag-, Nacht- und Bettelwachen die Bauern 3, die Gärtner 2 und die Häusler eine thun, die Krankenwachen aber „gleiche durchgehen", daß für unbehufte kranke Häusler die Hufe 2 Ggr., der Häusler 6 Pf. geben, daß die Gerichte für die Steuereinnahme 7 Thlr., für die Einnahme des Auzinses 3 görlitzer Mark und von der Renteneinnahme den verbleibenden Ueberschuß bekommen sollten. Am 21. November desselben Jahres machten sie untereinander aus, daß die Bauern die Lieferungen der kleinen Leute jedesmal an Ort und Stelle bringen und die Transportfuhren unentgeldlich thun sollten, wogegen die kleinen Leute versprachen, einzelne von den Bauern zu Reit- und Ordonnanzpferden hergegebene Pferde und etwaige Verluste

Digitized by Google

an Pferden, Ochsen und Wagen nach Höhe ihrer Ruthenzahl mit der Gemeinde zu übertragen. — Diese Bestimmungen haben freilich im Laufe der Zeit manche Abänderungen erfahren.

Die Jagd, welche früher der Grundherrschaft allein zustand, ist dieser durch die Gesetzgebung von 1848 ohne alle Entschädigung genommen und von der Kommune verpachtet. Das Pachtgeld, welches im Jahre 1853 auf 6 Jahre à 100 Thlr. betrug, wird unter die Gemeindeglieder nach der Morgenzahl ihrer Grundstücke vertheilt, nur die, welche 300 bei einander liegende Morgen besitzen, wie die Wirthe von No. 1., 178. und 71. dürfen auf ihren Ländereien die Jagd selbst ausüben, müssen aber wie jeder Jagdpächter vom Landrathsamte einen Jagdschein lösen. — Die Fischerei in den 3 Dorfteichen gehört den betreffenden Mühlenbesitzern, aber die wilde Fischerei in dem Dorfbache gehört der Grundherrschaft und die Fischerei im Widmuths-Anteiche dem Ortsgeistlichen.

Die früher der Gutsherrschaft zustehende Kriminalgerichtsbarkeit ging derselben nach der preußischen Besitznahme der Oberlausitz und Einrichtung besonderer Kriminalgerichte verloren, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche sie sonst durch Gerichtshalter ausübte, ging mit dem 1. April 1849 an das kgl. Kreisgericht zu Görlitz über, an welches daher auch sämmtliche Schöppenbücher haben abgeliefert werden müssen.

6. Possessionen.

Wie die Bevölkerung seit 1583 zugenommen, sei hier durch eine Zusammenstellung ihrer Zahl aus verschiedenen Jahrgängen bemerklich gemacht.

Laut Urbarregisters beim Kaufe Langenaus waren hierselbst im Jahre 1583: 80 Bauern, 39 Gärtner und 1 Häusler, Summa 120 Wirthe.

Nach Sibeth's Acta pagor. I. 189. und III. hatte Langenau um 1720:

im Ober-Dorfe:	im Nieder-Dorfe:
1 Hammerbauer,	1 Scholzen,
1 Scholzen,	22 Großbauern,
22 Großbauern,	7 Kleinbauern,
9 Kleinbauern,	2 Neumüthner,
1 Großgärtner,	11 Großgärtner,
23 Kleingärtner,	18 Kleingärtner,
5 Häusler,	
62	61

Summa 123 Wirthe.

Nach Angabe Leske's in seiner Reise durch Sachsen S. 269. zählte Langenau im Jahre 1782 überhaupt 72 Bauern, 11 Großgärtner, 45 Kleingärtner, 30 Häusler, 10 Neuanbauer, 3 Mühlen, insgesammt 171 Hausnummern.

Nach Starke's statistischer Beschreibung der görlitzer Haide hatte Langenau im Jahre 1817: 2 Scholzen, 43 Bauern, 28 Halbbauern, 9 Großgärtner, 52 Kleingärtner, 76 Häusler und überhaupt in 209 Häusern 1419 Einwohner, worunter 37 Gewerbtreibende. — 1839 waren 221 Possessionen und 1628 Einwohner.

Digitized by Google

Im Jahre 1850 zählte Langenau

72 Bauern,
11 Großgärtner,
50 Kleingärtner,
131 Häusler,
3 Müller,

267 Besitzungen.

Im Jahre 1856 zählte Langenau:

im Nieder-Dorfe	47 Bauern,	im Ober-Dorfe	33 Bauern,	Summa	80 Bauern,
„	38 Gärtner,	„	24 Gärtner,	„	62 Gärtner,
„	2 Müller,	„	1 Müller,	„	3 Müller,
„	75 Häusler,	„	59 Häusler,	„	134 Häusler,
„	162 Possessionen,	„	117 Poss.,	„	279 Poss.

und 1900 Einwohner.

Im Jahre 1864 gab es hier:

	Wohnhäuser.	Mühlen und Fabriken.	Nebengebäude.	Einwohner männliche.	Einwohner weibliche.	Zusammen.	Familien.	Ehepaare.
im Ober-Dorfe	156	3	127	375	390	765	168	134
im Nieder-Dorfe	238	24	167	561	649	1210	262	226

Nun noch Einiges zur Geschichte einzelner Grundstücke.

Das Obervorwerk findet sich urkundlich zuerst erwähnt in dem rauschaer Decimantenverzeichnisse von 1587 „die Herren vom Vorwerke und Jakob Clause's Gute", welches also damals zum Vorwerke hinzugekommen ist. Es brannte sammt dem Oberkretscham am 16. April 1584 ab (annal. Gorl.). Das damals neuerbaute steht noch heute.

Das Niedervorwerk ist weit jüngern Ursprungs und erst durch Zusammenlegung mehrer Bauerngüter auf der Haideseite entstanden. Im Jahre 1828 kaufte der Magistrat das Halbbauergut No. 158. (Pfeiferbauer) hinzu, und von dem Gute blieb nur noch das Wohnhaus als Häuslerstelle übrig. Für diese eingezogenen Bauerngüter muß dann das Dominium auch vorkommenden Falls bei Bauten und Reparaturen der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, sowie auch Widemuth- und gleich anderen Bauern, Kirchenfuhren oder überhaupt Kirchendienst thun und zu Kirchenanlagen beisteuern. Mit dem größten Theile der Ländereien dieser beiden Vorwerke sind Forstberechtigte abgefunden, die Vorwerke selbst daher sehr klein geworden. Die übrig gebliebenen Ländereien des Obervorwerks sind in kleineren Partien pro Morgen ca. 4 Thlr. an das Niedervorwerk im Ganzen verpachtet.

No. 1. Des Mittelkretschams geschieht urkundlich zuerst Erwähnung in dem Tauschvertrage der Herren von Penzig vom Jahre 1413 mit den Worten: Auch gab der alte Leuther v. Penzig seinen Neffen die Mühle nächst dem Gerichte, der Kirche gegenüber. Zweier Kretscham in Langenau wird gedacht in den görlitzer Rathsannalen vom Jahre 1490 (Scriptt. rer. L. siehe N. Folge II. S. 188.). Nach einem im alten Thurmknopfe gefundenen Pergament vom Jahre 1567 hieß der damalige Besitzer des Mittelkretschams George Pfeifer. 1657 hatte denselben George Junge, derselbe verkaufte damals ein Ackerfleckchen an der Hochkircher Straße für 8 Sgr. und 1665 den Kretscham

Digitized by Google

selbst für 1600 Mark. Seit 1758 ist er bei der Familie Hirche und galt, nachdem 1845 das Bauerngut No. 4. hinzugekommen, 1863 16,000 Thlr. In der Nacht vom 29./30. März 1819 brannte die Brennerei sammt den Ställen und 1853 am 6. Oktober, Donnerstags, Abends 9 Uhr das Wohnhaus ab, das im folgenden Jahre durch das jetzige schöne und durchaus massive Gebäude ersetzt wurde.

No. 47. Der Oberkretscham oder die Hammerschänke findet sich schon 1445 bei der Aussetzung des Hammerwerks erwähnt.

No. 79. Das Hammergut. Im Jahre 1445 am Tage Sct. Maria Magdalena übergab Nickel Tzschaslav v. Gersdorf zu Langenau gesessen dem Hans Specht erblich die Baustelle an dem Teiche vor dem Oberkretscham, an selbigem Teiche ein Schmiedewerk zu bauen, und gab ihm dazu die 2 Erbe, den Borkersdorf und den Tytemer, und den Teich zu einem Wiesegarten, der vor Loczenesch Hofe liegt, so weit als der Damm geht, und zwar dies Alles frei aller Hofedienste, gegen einen jährlichen Zins von 4 Mrk. Groschen. Auch gab er noch dazu den Mühlgraben bei der obern Mühle und die Gräserei in dem Hage bis an den Bach, der aus der kleinen Fluthrinne geht, sowie auch freie Gräserei in dem Hammerteiche und Jagd und Fischerei ober- und niederwärts des Hammerteichs. — 1489 verkaufte Gotzsche v. Gersdorf zu Barut seinem Hammermeister und Unterthan zu Langenau, Simon Aßmann und dessen Erben, den Hammer und die dazu gehörenden Güter, aller Hofedienste frei, und 1493 verkaufte Hieronimus Proffen, Erbherr zu Langenau, an denselben Simon Aßmann das Vorwerk, beim Hammer gelegen, nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen für 425 Mrk., und 1494 auch noch ein Stück Haide, „den obern Hain", um 100 Mrk. — 1583 war Christoph Kahle Hammermeister. Sein Sohn Georg kam 1592 bei Nacht mit 2 Wagen vor des Scholzen zu Schützenhayn, Hanicken's Haus, dessen Tochter zu entführen, wurde aber verrathen, mußte ungeschafft abziehen und ward noch überdies mit Gefängniß und Geld gestraft. Das ist der einzige kleine Roman, der in der Geschichte Langenau's spielt. Von andern, die sonst noch vorgekommen sein mögen, schweigt die Geschichte. 1606 kauft es Christoph Kahlmann, der sich Werkenherr und Hammermeister schrieb. Zwischen 1650 und 55 scheint das Hammerwerk eingegangen zu sein. 1671 kauft es Christoph Kindler für 2450 Mrk. Dieser ward 1689 Haidearbeiter und verkaufte 1703 die Schmiede nebst einem kleinen Gärtchen und Ackerfleck für 50 Mrk. 1840 kaufte es ein Oberförster Schwarze, der nun das schöne Gut ausschlachtete und 36 Parzellen verkaufte. Vor dieser Zerstückelung umfaßte es 870 Morgen, jetzt, nachdem die nun schnell wechselnden Besitzer nach Möglichkeit dismembrirt haben, nur noch 250 Morgen, galt aber 1853 noch immer 16,000 Thlr., 1867 sogar 22,000 Thlr. Das Hammergut stand anfänglich auf der Haideseite, brannte 1762 im 7jährigen Kriege gänzlich, 1784 theilweise und am 8. September 1806 abermals gänzlich ab. Nun wurde es auf die Nordseite gebaut, wo 1851 den 1. April die Scheune abbrannte.

No. 85. Die Hammermühle. Der „obern Mühle" geschieht urkundlich zum ersten Male Erwähnung 1445 in der Aussetzung des Hammerwerks. Die Mühlen waren Eigenthum der Gutsherrschaft, die sie verpachtete und die Pächter durch sogenannte Mühlenälteste beaufsichtigen ließ.

Digitized by Google

No. 207. Die Mittelmühle findet sich zuerst erwähnt 1413 in dem Tauschvertrage der Herren v. Penzig, demzufolge sie der alte Leuther v. Penzig seinen Neffen für den Bischofszehnten in Ludwigsdorf gab, also, daß sie von dieser Mühle dem Altare des heil. Kreuzes zu Penzig jährlich 20 Sgr. zinsen sollten. Im Jahre 1543 wurde eine Brettschneide angelegt und 1583 wird schon der Oelpoche als bereits vorhanden gedacht. Bis 1738 waren nur Pächter auf der Mühle. Am 21. Juni 1738 brannte sie ab und die Brandstelle kaufte nun Schubert für 385 Mark und baute die Mühle wieder auf. 1767 kaufte sie Janders für 1300 Thlr., um denselben Preis 1770 sein Sohn Christoph, der 1823 starb und die erste Leiche war, die seit 50 Jahren aus diesem Hause getragen wurde. 1838 kam der Garten No. 206. hinzu. 1850 brach der Besitzer die alte Mühle ab und setzte ein stattliches Gebäude an deren Stelle, das dem Dorfe zur Zierde gereicht. 1852 verwandelte er das Mühlenwerk in ein stehendes Vorgelege. 1864 galt dieß Grundstück 14,000 Thlr. und 1868?

No. 143. die Niedermühle ward 1737 Privateigenthum, galt 1769 732 Mark, 1772: 900 Mark und später 2000 Thlr. und erhielt 1845 eine Brettschneide. Seit 1772 ist das Grundstück immer vom Vater auf den Sohn übergegangen. So lange die Mühlen Eigenthum der Grundherrschaft waren, hatten die Pächter derselben bei kirchlichen Bauten nichts zu leisten; seit sie aber in Privatbesitz übergegangen sind, sind sie zu den Kirchen- und Schulbauten mit herangezogen worden. Das entschied sich 1817 beim Neubau des Pfarrhauses. War ihr Beitrag bis dahin nur ein freiwilliger gewesen, so ist er seit 1817 ein durch Uebereinkommen pflichtmäßiger geworden, indem sie damals bei ihren Geldbeiträgen und Handdiensten in die Klasse der Kleingärtner gesetzt worden sind.

Einige Nahrungen sind seit Jahrhunderten im Besitz einer und derselben Familie geblieben und haben sich vom Vater auf den Sohn fortgeerbt.

Die jetzigen Hausnummern bestehen seit dem Jahre 1817. Durch sie wurden die aus dem Jahre 1767 stammenden Nummern abgeschafft. Vor dieser Zeit wurden die Güter nach der Nennung der Nachbaren bezeichnet. Ueberdieß führen die alten Nahrungen noch sogenannte Gemeindenamen von frühern Besitzern, zum Theil aus sehr alter Zeit. Von jeher ist die ganze Landung der Bauern in 84 Hufen (à 12 Ruthen) getheilt und danach ihre Gemeindebeiträge vertheilt. Diese heißen die Behuften.

7. Bäuerliche Verhältnisse.

Vermag irgend etwas beim Bauersmann die Klage über schlechter werdende Zeiten zum Schweigen zu bringen und ihn mit der Gegenwart auszusöhnen, so ist es eine Vergleichung der bäuerlichen Verhältnisse von ehemals und heute. Welche Stellung nahm in früheren Zeiten der Bauer im bürgerlichen Leben ein und welche hat er jetzt?

a) Gerichtsbarkeit.

Die deutschen Bauern, welche nach Bezwingung der Slaven die fruchtbaren Gefilde der Lausitz in Besitz erhielten, waren Auswanderer aus den Niederlanden, aus Niedersachsen, Baiern, Franken, Schwaben und Thüringen*).

*) Daher kommen die Namen: Baier, Frank, Sachse, Schwabe, Döring so häufig in der Lausitz vor, daher die vielen Anklänge an die schwäbische und thüringische Mundart und die in den verschiedenen Ortschaften verschiedenen Sitten.

Digitized by Google

Alle waren freie Männer und saßen frei auf ihren Gütern, welche sie vererben und verkaufen konnten. Ihr Gericht hielten sie selber und wählten aus ihrer Mitte Richter und Schöffen (althochdeutsch scephin, ceffin, Redner an das versammelte Volk, Scabine), welche Recht sprachen nach den Gesetzen, welche sie in ihrem Bewußtsein aus ihrer Heimath mitgebracht hatten. Die deutschen Ansiedler brachten aus der alten Heimath ein sehr ausgedehntes Recht der Willkür (Autonomie) mit, meist ungeschriebene Gewohnheiten, neben denen geschriebene Rechtsquellen, dem altfränkischen oder sächsischen Rechte entnommen, nach und nach, aber nur zur Aushilfe, in Anwendung kamen. Die Gerichte wurden in deutscher Weise geordnet und die deutsche Schöppenverfassung wurde überall eingeführt. Nach der alten germanischen Einrichtung war bloß die allgemeine Landesvolksversammlung für Kapitalverbrechen urtelsberechtigt, während den Centgerichten die Halsgerichtsbarkeit, der Blutbann, so wie die Entscheidung über Freiheit, Ehre, freies Eigen und Erbe fehlte. Diese größern Sachen waren daher auch später den über den Centgrafen fungirenden königlichen Grafen, den noch späteren Landrichtern, vorbehalten. Doch konnte in diesen spätern Zeiten der König nicht bloß die ihm grundherrlich zustehenden, sondern auch diese der öffentlichen Gewalt entflossenen Staatsgerichte veräußern. Demnach gab es im 12. und 13. Jahrhundert hier zu Lande nur zweierlei Gerichte: Ober- und Niedergerichte. Jene entschieden über Kriminalverbrechen, als Mord, Brand, Raub, Deube und Lähmde (eine fingerslange und zolltiefe Fleischwunde und Lähmung eines Gliedes) und Verrätherei, diese über Wunden, Schläge, Aufruhr. — Langenau, als solchen Adligen gehörig, welche Burgen hatten (Urkunde 1363 im Lauf. Mag. 1778 S. 224.) besaß beides, Ober- und Untergericht (Registr. Villar. von 1394, 1398, 1402 und 1419 und die libri vocationum des 14., 15. und 16. Jahrhunderts im görlitzer Rathsarchiv. Crudelius Msc. Fol. Notizen, Extr. und Applikate — in der Bibliothek der Oberl. Ges. der WW.), durfte also mit Stock und Galgen strafen, doch nicht ohne den königlichen Erbrichter und die Schöppen der Stadt, welche zusammen das königl. Gericht ausmachten und von welchem es sich die nöthige Rechtsbelehrung holen mußte. In dieser Weise das Obergericht auszuüben, war dem Gutsherrn von Langenau noch 1562 (12. März) laut königlicher Begnadigung zugelassen (Großer I. 194. Kollectionsw. I. 178. Corp. jur. Lus. 182. v. Reder: Lus. diplom. I. 214.), stand aber seit 1612 allein dem Oberamte zu Budissin zu und ist also eigentlich von jeher lediglich Sache der königlichen Gerichte gewesen. Noch mochten die Gutsherren oft ihre gerichtliche Macht überschreiten, weshalb bereits 1356 (Prag. Sonntag Miseric.) Kaiser Karl die Landleute in dem Lande Görlitz von der städtischen und Privatgerichtsbarkeit befreite, um sie vor Parteilichkeit, Willkür und Ungerechtigkeiten ihrer Grundherrschaft zu schützen, und sie unter die königlichen Gerichte und zwar unter den Vogt im Lande Görlitz stellte. Ebenso erließ König Wenzel I. 1399 (Dienstag nach Laurenz) zu Gunsten des armen Volks Befehl an die Stadt Görlitz, in Absicht der Gerichtsbarkeit Allen und Jedem, Arm und Reich, gleiches Recht widerfahren zu lassen. Denn die deutschen Kriminalgesetze unterschieden damals sorgsam, ob die That einem Freien oder Hörigen zur Last fiel, so daß, während z. B. der einen Todtschlag verübende Freie nur Vergeltung und Buße zu leisten hatte, den eines Todtschlags oder einer Verletzung schuldigen Hörigen Lebensstrafe oder Handabhauen, oder Prügel trafen. Aus demselben Grunde verordnete die Rüge-

Digitized by Google

gerichtsordnung von 1418, daß von 129 Dörfern im Lande Görlitz, darunter auch Langenau genannt ist, der (Orts-) Richter und zwei Schöppen allemal am Sonntag Laetare in die Stadt kommen, die ihnen bekannten Gesetzesüberschreitungen rügen (anmelden) und vor den königlichen Richter bringen sollten. Die niedere Gerichtsbarkeit hatte in den deutschen Dörfern immer der Grundherr und von diesem der Schulz. Von den Gerichtsgefällen erhielt der Grundherr in der Regel $^1/_3$ und der Landesherr $^2/_3$. In diesem Gericht führte der Schultheiß als Official der Dorfherrschaft den Vorsitz; seine Mitglieder waren aus den Hörigen, indem der Herr anfänglich Einzelne aus der Gemeinde für jeden einzelnen Rechtsfall oder Gerichtstag um ihre Meinung befragte, dann allmälich durch seine Wahl die Zahl dieser Urtheilsfinder festsetzte, bis sie endlich für immer und lebenslänglich als Schöppen dazu bestellt wurden und ein förmliches Amt bildeten. Man sieht also, daß der Grundherr eigentlich nicht Richter war, sondern streng genommen die Gemeinde, vertreten durch die Schöppen, Recht sprach. Von der späteren Patrimonialgerichtsbarkeit, d. h. einer eigenen Gerichtsbarkeit des Grundbesitzers über diejenigen Freien, welche auf seinem Grund und Boden saßen, oder gar über deutsche Dörfer, ist also hier durchaus keine Spur. Die Gerichtsverhandlungen geschahen öffentlich und mündlich bei den Alten unter Gottes Sonnenhimmel, nur geschützt durch ein Laubdach. Daher heißt die Gerichtsstube an manchen Orten noch heute die Laube oder Löbe; darum steht in der Mitte derselben, an Stelle des Baumes, unter dessen Laubdach die Vorfahren ihr Gedinge hielten, noch die Säule, an welcher die Bekanntmachungen und Verordnungen angeschlagen werden, welche Verordnungen, wenn sonst Niemand im Dorfe, doch Einer hält, nämlich der Nagel, an dem sie hängen. Das Stück Land, wo der Baum stand, ward nie umgeackert, das umliegende Feld aber hieß das Rugeland und mit diesem Felde war der Richter belehnt, oder besaß es erblich: der Herr Erb-, Lehn- und Gerichtsschulze des Dorfes. Die Dorfgerichte verhandelten, wie die alten Schöppenbücher darthun, alle außergerichtliche Rechtsfälle, nahmen Käufe und Quittungen (Lossagung, Entsagungen) giltig auf und leiteten Bevormundungen ein. Die Verhandlungen schrieb ein besonderer Gerichtsschreiber nieder, in der Eigenschaft eines Beamten bestellt. (Schon Karl der Große befahl Capitul. I. anni 805. c. 3.: ut unusquisque episcopus et abba et singuli comites suum notarium habeant). Das war bis ins 16. Jahrhundert der Ortsgeistliche oder der Gutsherr selbst, später der Küster oder Schullehrer, welche letztere auch noch heute meist dieses Amt bekleiden, obschon es auch der Ortsrichter selbst oder irgend ein anderes befähigtes Gemeindeglied übernehmen kann. Daß auch hier in Langenau vor Zeiten der Ortsgeistliche dies Schreiberamt versehen habe, darauf scheint das Stück Wiese, welches unter dem Namen „das Schreiberfleckel" im Laubsch zu seiner Widmuth gehört, hinzudeuten. Richter und Schöppen (2 an der Zahl), von der Gutsherrschaft erwählt, mußten ehrbare und unbescholtene Leute sein. Der Kretscham (karczam, Gericht) war der Ort, wo sich das Ortsgericht versammelte. So ist es noch heute. In früheren Zeiten war der Besitzer des Kretschams gemeiniglich auch der Ortsrichter; so auch hier. Doch seit länger als 100 Jahren ist das Richteramt nicht mehr an den Besitz der Schölzerei gebunden. Im Ober-Dorfe war in der Person des Hammerscholzen Christian Kahle das Richteramt mit dem Schölzereibesitz 1731 zum letzten Male verbunden, und im

Digitized by Google

Nieder-Dorfe war 1739 Elias Witschel der letzte, der zugleich Scholz und Richter war. Neben diesen Ortsgerichten bestand zu sächsischen und auch noch zu preußischen Zeiten bis 1845 auf dem Lande eine eigene Gerichtsbarkeit der Gutsherrschaften, das Patrimonialgericht, wobei jedoch die eigentlichen Gerichtsverwalter studirte Juristen sein mußten, welche Justizverweser hießen. Die Kriminalgerichtsbarkeit, soweit sie früher der Gutsherrschaft zustand, ging nach der preußischen Besitznahme des Landes, sowie die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit, welche sie durch Gerichtshalter ausübte, mit dem 1. April 1855 an die kgl. Kreisgerichte über, und jetzt haben sie nur noch die Polizeiverwaltung.

b. Steuern.

Zu den Gemeindebedürfnissen steuerten die Bauern und steuern noch nach Größe ihrer Aecker, nach Hufen- und Ruthenzahl ihrer Güter. An Steuern gaben sie der Geistlichkeit den 10. Theil (Decimen) aller Ernte an Getreide, Honig, Eiern u. s. w. Dem Dorfherrn, demjenigen, welcher mit Genehmigung des Landesherrn das Dorf, die neue Kolonie, ausgesetzt hatte, wurde die vom neuen Ansiedler freiwillig übernommene Grundabgabe gesteuert. Eigentliche allgemeine Landesauflagen durch die Fürsten, oder Steuern, waren anfänglich durchweg außerordentlich und stützten sich ursprünglich bloß auf eine Bewilligung des Landes. Die älteste allgemeine an die Fürsten entrichtete Landessteuer erscheint unter dem Namen Schoß (collecta, exactio) als Grundsteuer von jeder Hube angebauten Landes. Bereits im 13. Jahrhundert ward der Schoß zu einer stehenden Grundsteuer. Um dieselbe Zeit waren aber auch schon außerordentliche Steuern unter dem Namen Beden (petitio, Bitte, Erbetenes) gewöhnlich. Diese wurden allemal nach Bedürfniß vom Landesherrn nachgesucht und durch die Stände bewilligt. Hierzu kam zu böhmischen Zeiten der bei Einführung des Lehnwesens um 1234 für den Landesherrn vorbehaltene Ertragsantheil der Lehen, die Lehnbede oder Berne, eine außerordentliche Landessteuer, welche der König auflegte nach einer Abschätzung durch seine Beamten. Sie wurde ebenfalls als Grundsteuer von den Hufen und Höfen nach einem gemachten Anschlage erhoben. Diese Lehnbede erließ Herzog Heinrich von Jauer 1321 drei Brüdern v. Penzig auf ihren Gütern gegen Verzichtleistung derselben auf eine Schuldforderung von 77 Schock prager Groschen, und behielt sich nur den Roßdienst vor; denn zum Dienste des Landesherrn mußten von den Lehngütern auch Fuhren (angariæ) gethan werden. Außer dem Schoß und den Beden an Gelde wurde auch seit 1341 von jeder Hube ein Schoß an Getreide entrichtet. Diese Abgabe hieß daher Schoßhube und betrug im Lande Görlitz von jeder Hube 6 prager Groschen, 1 Scheffel Korn und 2 Scheffel Haber. Diese allgemeine Landbede wurde nicht direkt an den König, sondern an die Städte gezahlt, welche sie mittels einer jährlichen fixirten Aversionalsumme an den König entrichteten (Inkorp.-Urkunde von Görlitz, 1356.) Für das Fürstenthum Görlitz verordnete König Wenzel 1408, daß die Landschaft (Mannen, Landleute, Ritter und Knechte) in Absicht der Steuern und Gaben von den Städten gesondert sein und nicht mit den Bürgern und Inwohnern der Städte leiden solle. Die Steuerquote war für jeden der beiden Stände eine festbestimmte: wenn der Landstand (die Standesherren, Prälaten, Ritter und Mannschaft, d. h. nichtadlige Gutsbesitzer) und seine Mitleidenheit, d. h. diejenigen Ortschaften und Personen,

Digitized by Google

die mit ihrer Steuerquote dem Lande zu Gute kam, einen Theil gab, so gab der Städtestand und seine Mitleidenheit zwei Theile. Langenau gehörte, so lange es adlige Herren besaßen, zur Landmitleidenheit, von der Zeit an aber, als es an den Rath zu Görlitz kam und Stadtgut wurde, zur Stadtmitleidenheit. Im Jahre 1518 war in Bezug auf das Geschoß der Satz von 3 Procent von dem jährlichen Einkommen und Vermögen. Das Hauptgeld, eine Kopfsteuer, nahm seinen Anfang im 16. Jahrhundert, die Rauchfangsteuer 1568 und blieb, bis die Lausitz preußisch wurde. Langenau zahlte zu Ende des vorigen Jahrhunderts 42 Rauche à 11 Ggr. 8 Pf. Die Rittergutsbesitzer hatten statt der Rauchfangsteuer die Mundgutsteuer; diese stammt aus dem 30jährigen Kriege. Der Servis (Militäreinquartierungsbeitrag) kam um 1680 auf, als die stehenden Heere eingeführt wurden. Das Land hatte die Kavallerie-, die Städte die Infanterieverpflegung; zu dem Ende zahlte das Land die Razions- und Porzionsgelder. Die Accise führte Friedrich August der Starke 1705 ein. Milizgelder wurden seit 1704 gezahlt. 1820 wurde die Klassen- und Gewerbesteuer eingeführt, und dazu trat 1851 die klassificirte Einkommensteuer, welche Diejenigen zahlen, deren Einkünfte mehr als 1000 Thlr. betragen. Mit dem 1. Januar 1865 nahm die Gebäudesteuer ihren Anfang, und zwar haben 118 Stellen im Ober-Dorfe 106 Thlr. und 164 Stellen im Nieder-Dorfe 169 Thlr. jährlich zu entrichten.

c. Unterthänigkeit.

Nachdem wir den Bauernstand in seinem Verhältnisse zum Staate, von Seiten seiner Gerechtsame und Verpflichtungen als Rechtsobjekt und als Steuerzahler, was er trotz aller Ablösungen ewig bleiben, ja eben wegen derselben um so mehr noch werden wird, betrachtet haben, fassen wir nun ein im Laufe der Zeit wesentlich verändertes Verhältniß ins Auge, nämlich das zu seiner Grundherrschaft: wie der anfänglich freie Bauer ein Höriger, ein Erbunterthan und dann wieder ein Freier wurde. Wie das geschehen, wird ein Einblick in die Geschichte der Hofedienste zeigen. — Die Kolonisten erhielten durch förmlichen Vertrag, als persönlich freie Leute, die einzelnen Hufen der Flur als freies, erbliches, theilbares Eigenthum, über welches sie völlig frei verfügen konnten. Aber schon im 13. Jahrhundert wurden einzelne Grundstücke zuweilen gegen erblichen Zins ausgethan, bei welchen sich der Grundherr bei Verkäufen das Vorkaufsrecht vorbehielt, und seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts finden wir ganze Dörfer, deren Hufen als Erbzinsgüter ausgethan wurden, wobei der Grundherr sich das Obereigenthum vorbehielt, was früher nicht der Fall war. So wurden die früher günstigen Bedingungen der Kolonisation später immer weniger günstig. Bei diesen Gutsverleihungen wurden anfangs Gaben an Feldfrüchten, Geflügel, Thieren, Eier, Schmalz, Käse, Schinken u. dgl. bedungen, dann Geldzins und endlich der Fruchtzehnt von Feldfrüchten, gewisse Dienste und Lehnware oder Laudemien, welche bis auf 5 Prozent stiegen. Dazu kam noch der Theilschilling bei Erbschaftstheilungen, von 100 Mark 2 alte Schock à 23 ggl. 4 pf., ferner der Vorfang, den jeder Erbe zahlen mußte, ca. 20 kleine Groschen (à 4¾ gute Pfennige), wenn das Erbe unter 50 Mark betrug, und mehre dergleichen Leistungen, wovon in den ältesten Urkunden keine Spur sich findet und wogegen Kaiser Karl IV. unterm 23. September 1355 sich so entschieden, doch vergebens, erklärt hatte. Desgleichen ist auch in Urkunden bis zur

Digitized by Google

Mitte des 14. Jahrhunderts nichts von Dienſten für die Grundherren enthalten. Wo ſie zuerſt erwähnt werden, beſchränken ſie ſich blos auf einige Arbeitstage oder andere beſtimmte Leiſtungen. Die größeren Frohn- und Jagdienſte ſchreiben ſich daher, daß die Fürſten gemeiniglich auf gewiſſe landesherrliche Rechte zu Gunſten der Grundherren verzichtet, wie Vorſpann- und Jagddienſte, welche Dienſte nun die Herrſchaften für ſich in Anſpruch nahmen und zu ihrem Vortheil ausbeuteten, ſo daß die in 13 Jahrhunderten freien Zinsbauern zu Hörigen und Leibeigenen wurden. Dennoch befanden ſich die deutſchen Bauern*) in einer von den ſlaviſchen ſehr bevorzugten Lage, zuerſt durch ihre perſönliche Freiheit, dann hinſichtlich gewiſſer Leiſtungen und Abgaben, hauptſächlich aber vermittelſt ihrer Gemeindeverfaſſung und eigenen Gerichte, aber mit der Zeit verloren auch ſie durch die Uebergriffe der Grundherren viel von ihren Rechten und wurden ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts mit faſt unerſchwinglichen Abgaben und Laſten, Dienſten und Leiſtungen beſchwert. Die Dienſte lagen auf dem Gute und nicht auf den Perſonen, waren hauptſächlich nur landwirthſchaftliche und zerfielen nach ihrer Beſchaffenheit in Spanndienſte, als pflügen, eggen, Dünger-, Getreide-, Holz- und dergleichen Fuhren, dieſe hatten die Bauern mit ihrem Zug und Zeug zu leiſten, und in Handdienſte, als Getreide jäten, ſchneiden, dreſchen, Botſchaft laufen, wachen, bei Jagden treiben, dieſe mußten die Gärtner und Häusler verrichten; oder der Größe und Zahl nach in geſetzte oder gemeſſene, die zu einer gewiſſen Zeit, an einem gewiſſen Orte, in einer gewiſſen Zahl und auf eine gewiſſe Weiſe geleiſtet wurden, und ungemeſſene oder alltägliche, bei denen Ort, Zahl und Art weniger feſtgeſtellt war, obgleich auch hierbei ein gewiſſes natürliches Maß durch das Geſetz oder durch Landesüblichkeit feſtgeſetzt war, die erſtern waren auf den deutſchen, die andern auf den ſlaviſchen Dörfern üblich, wurden aber auch auf den deutſchen von manchen geſtrengen Herrſchaften unter dem Vorwande der Landüblichkeit einzuführen verſucht, und endlich der Leiſtung nach in ordentliche, gewöhnliche, welche für ein regelmäßig wiederkehrendes Bedürfniß geleiſtet, und außerordentliche, ungewöhnliche, die nur dann und wann gethan werden mußten; mit den letzteren verhielt es ſich ebenſo wie mit den ungemeſſenen.

Die Zeit, wo die brandenburgiſchen Fürſten als Markgrafen über die Lauſitz herrſchten, war den Bauern noch ſehr günſtig, da dieſe Herren die Freiheit derſelben ſchützten. Als aber nach 1319 die Lauſitz an Böhmen kam, da fing man an, die Freiheit der Bauern als Beſitzer freier, erblicher Zinsgüter zu ſchmälern und das alte angeſtammte Volksrecht durch das römiſche Recht zu verdrängen. Durch Zwang, Gefängniß, Unrecht und Gewalt ward der freie Bauer zum Leibeigenen, zum bloßen Inventarium ſeines Gehöfts, die Gemeinde zu einem Pertinenzſtück des Dominii. König Johann von Böhmen, 1341, gebot, daß ſeine Lehnsträger im görlitzer Lande von ihren Gütern außer den ſchuldigen Dienſten nichts als einen Zins von jeder Hufe zahlen, dagegen von allen Beſchwerungen befreit ſein ſollten, und auf Anrufen der Städte, 1355, gebot Karl IV. dem Adel, daß er von ſeinen

*) Mit dem Ausdruck Bauer, Baumann (colonus agricola) iſt erſt allmälig ein Abhängigkeitsbegriff verbunden. Urſprünglich war der lantpûwo, der gipûr, gipûro ein Freier. Als ſich aber Städte und Burgen mehrten, Unfreie enger auf das Land und den Feldbau beſchränkt wurden, galt der Bauer für einen Gegenſatz des Herrn und Ritters und für abhängig. Grimm, Rechtsalt. S. 316.

Digitized by Google

„armen Leuten" nicht mehr als die von Alters her schuldigen Zinsen, Dienste und Leistungen fordern und sich daran begnügen lassen sollte, stellte sie unter den Schutz der Landvögte und beauftragte dieselben, diese Verordnung aufrecht zu erhalten; aber dieser königliche Erlaß half den armen Bauern nichts, die Landvögte selber waren von Adel, Beschwerdeführen führte zu nichts, die Bauern waren einmal arme Leute und Armuth ein Verbrechen; gerichtliche Klagen bewirkten nur, daß lang geduldetes Unrecht zum Recht und Gesetz wurde. Konnte doch der König selber den aufsätzigen Adel nicht zwingen, mußte er doch die Städte beauftragen, die Burgen desselben zu zerstören. Im 15. und 16. Jahrhundert fanden daher die unsäglichsten Bedrückungen der Bauern durch den ausgearteten Adel statt. Es sind noch viele Papiere und Briefe vorhanden, welche davon sprechen, wie die Bauern durch Einsperrung und Mißhandlung zur Hergabe des letzten Eigenthums gezwungen, ihre Töchter ungestraft geschändet, ihre Söhne als Sklaven behandelt wurden und wie Hunger und Noth des Bauern treueste Genossen waren. Die beste Herrschaft behandelte die Bauern gleich jenem Riesenfräulein von der Burg Niedeck, wie eine Sache: man ließ sie leben, weil sie nächst dem Zugvieh zur Bewirthschaftung der Ländereien nöthig waren, weil ohne sie der Adel verhungert wäre. Alles, was Gutes erzeugt wurde, gehörte der Herrschaft, und dem Bauer blieb das trockne Brot, die Arbeit und die Hoffnung auf das Himmelreich. Recht bezeichnend für den Zustand, in welchem damals der Bauernstand lebte, ist, daß bis ins 16. Jahrhundert die Bauern „arme Leute" und vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit, also bis in die neueste Zeit Unterthanen, auch wohl gar Leibeigene (mancipia) und Knechte (servi) genannt wurden. Nach der Landesordnung von 1597 mußten die Kinder der Unterthanen im 14. Lebensjahre geloben, sich nicht ohne Willen ihrer Herrschaft außer Landes, d. h. außer dem Bereiche derselben zu begeben, noch sich in Dienste zu versprechen. Also war der Bauer nicht mehr seiner Kinder, noch diese ihrer selbst mächtig. Ein Unterthan durfte zwar sein Gut verkaufen, doch nur mit Genehmigung der Herrschaft und mit herrschaftlicher Bestätigung des Kaufbriefs, die noch dazu theuer bezahlt werden mußte: er mußte Abzug geben, wenn er gleich in demselben Dorfe verblieb. Unter strengen Herren — und gestrenge Herren ließen sie sich alle heißen — war das Unterthanenverhältniß ein so drückendes, das Viele auf und davon liefen (vgl. kurfürstliche Erlasse dagegen von 1666 und 1764). Wie viel fehlte denn nun noch an der wirklichen Leibeigenschaft und Sklaverei, in welcher der Mann Weib und Kind, Acker und Vieh, Haus und Hof Eigenthum des Herrn und eine Sache ist, mit welcher jener schalten kann, wie er will? Wie überall, wo Sklaverei herrscht, wurde auch hier für Niederhaltung der Geister und Verbreitung von diensamem Aberglauben trefflich gesorgt und den armen Leuten weidlich eingeschärft, daß der Herrschaft gleich neben dem lieben Gott die Stelle gehöre. Was dem Kinde mit der Muttermilch eingetränkt wurde, machte dem reifen Manne seine Knechtschaft erträglich, er duldete sie um Gottes willen, aber die Kunde, das dies vor Zeiten anders gewesen, pflanzte sich doch heimlich fort von Geschlecht zu Geschlecht und der Sklave versuchte endlich seine Ketten zu zerbrechen. Die Bauernaufstände wurden häufig und wie streng und blutig auch bestraft, dauerten sie doch von 1493, wo sie im Elsaß begannen, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der

Digitized by Google

Oberlausitz gaben sie die Veranlassung zu der Unterthanen-Ordnung von 1652, in welcher wenigstens so viel zugestanden wurde, daß die lausitzischen Unterthanen nicht wie Leibeigene, wie römische Mancipien, sondern als Grundholden (glebae ad scripti) und Erbunterthanen anzusehen seien, die Grund und Boden dergestalt besitzen, daß sie hiervon der Herrschaft ihre schuldigen Dienste zu leisten, dagegen ihren Unterhalt von dem Grunde, den sie besitzen, zu suchen haben, sich nach Gefallen verheirathen, über ihr Vermögen schalten, das Ihrige verkaufen, Testamente machen u. s. w., aber nicht ohne Bewilligung der Herrschaft Grund und Boden verlassen dürfen. Ein Auszug aus dieser Erbunnterthanen-Ordnung und anderen dergleichen Verordnungen mag dem gegenwärtigen Geschlechte und der Nachwelt zeigen, in welchen gedrückten Verhältnissen ihre Väter Jahrhunderte hindurch gelebt haben, und dankbar das Andenken der Edeln, namentlich des Königs Friedrich Wilhelm III. und seines Ministers Freiherrn von Stein, segnen lehren, welche sich des so schwer bedrückten Nährstandes so treulich annahmen und ihm die Rechte und Freiheiten wieder gaben, die er ursprünglich besessen. Die Aelteren aber unter uns werden sich erinnern, daß es vordem so gewesen, wie hier gesagt ist.

Jeder Bauer mußte für das Schafvieh der Herrschaft auf seinem Acker, wenn Schafhutung hinter demselben lag, eine Treibe von 12 Schritten Breite unbesät liegen lassen. Das Hutungsrecht stand aber der Herrschaft auf allen Brachäckern, Feldern und Wiesen der Bauern zu, während den Unterthanen nicht gestattet war, Schafstämme aufzusetzen. Niemand durfte ohne Erlaubniß der Herrschaft seinen Garten in eine Bleiche verwandeln. Die auf der Unterthanen Grund und Boden stehenden Eichen gehörten der Herrschaft, und aus ihren eigenen Büschen durften sie nur mit Erlaubniß der Herrschaft und nach dem Gutdünken von deren Förstern Holz verkaufen. Auch gehörte der Herrschaft Alles, was unter der Ackerfurche lag, Steinbrüche ꝛc., ausgenommen Torf, über dessen Grabung jedoch die Herrschaft die Aufsicht behielt und davon einen gewissen jährlichen Kanon bekam. Die Unterthanen mußten ihr sämmtliches Getreide in einer bestimmten herrschaftlichen Mühle mahlen lassen und für dieselbe die Mühlsteine holen, auch ihr benöthigtes Bier von der Herrschaft entnehmen. Dieser Mahl- und Bierzwang wurde erst im Jahre 1845 aufgehoben. Die erwachsenen Kinder der Unterthanen mußten außer den von den Eltern zu leistenden Frohndiensten der Herrschaft einige Jahre um geringes Lohn (ein Knecht bekam 4½ Thlr., eine Magd 1 Thlr. 18 ggr.) Gesindedienste thun, und die Kinder der Widmuthsleute den Pfarrern, oder im Falle diese sie nicht brauchten, der Herrschaft. Zu dem Ende mußten alle erwachsenen Bauernsöhne und Töchter im Orte sich der Herrschaft vorstellen, die dann die ihr nöthigen und anständigen auslas und zu ihren Hofeknechten und Hofemägden bestellte; die andern aber konnten bei den Eltern bleiben und sich anderweit vermiethen, jedoch auswärts nicht ohne herrschaftliche Bewilligung oder Gunstschein*), der für einen Knecht 1 Thlr. und für eine Magd ½ Thlr. kostete und nach Jahresfrist der Herrschaft wieder eingeliefert werden mußte. Unterthanen, die keine Nahrung hatten, mußten es sich gefallen lassen, auf ein anderes Gut und die daselbst neu angelegten Nahrungen gesetzt zu werden. Das unterthänige Gesinde, darunter verstand man die Kinder der Unterthanen, mußte zu seiner Verheirathung 6 Wochen

*) In Langenau übte dies Recht der Dominialpächter im Namen der Gutsherrschaft.

Digitized by Google

zuvor die Einwilligung der Herrschaft nachsuchen und falls sich etwa diese solch Gesinde auf das folgende Jahr zu ihren Diensten bereits ausersehen hatte, einen andern Dienstboten stellen, oder sein Dienstjahr mit 3 oder 5 Thlr. bezahlen, zur Hochzeit aber so viel Bier von der Herrschaft entnehmen, als diese ihm aufnöthigte; doch wurde das Letztere 1683 untersagt und das Quantum in das Belieben der Leute gestellt. Zwar konnte sich ein Unterthan auch dienstfrei kaufen, aber nur unter Vorbehalt der Wiedererstattung des Geldes und der Annullirung des Kontrakts für die Nachfolger; selbst freigekauft blieb er noch unter der Jurisdiktion des Gutsherrn und mußte auf dem herrschaftlichem Hofe Nachtwachen thun. Nur durch einen Frei- oder Losbrief, den ihnen die Herrschaft ausstellte und der bis 10 Thlr. kostete, konnten sie der Unterthänigkeit gegen dieselbe, aber nur gegen diese, enthoben werden und unter eine andere Herrschaft ziehen. Die Herrschaft konnte eines Unterthanen Gut auch wider dessen Willen an einen Andern verkaufen, wenn sie einen Rechtsgrund, wie Liederlichkeit, beharrliche Dienstweigerung und dgl. dazu hatte, ja, wenn triftige Gründe vorhanden waren, ihn sogar zwingen, sein Gut an die Lehnsherrschaft zu verkaufen. Unterthanen durften nur mit Erlaubniß der Herrschaft ein Handwerk oder die Handlung erlernen, oder sich den Studien widmen. Welcher Unterthan aber mit Wissen seines Herrn studirte, war eben dadurch frei. Sogar bis auf die Tracht und Kleidung erstreckte sich die Bevormundung der Unterthanen durch die Herrschaften. So durften sie das Haar nicht lang tragen, sondern nur sogenannte Bauernkolben. Die Bauersleute durften kein ausländisches Tuch und Leder, keine juchtenen Stiefeln, nur Röcke, die bis zur halben Wade reichten und nicht mehr als 6 Falten hatten, nur ein gemeines Parchentwamms ohne große weite Aermel, keinerlei Gold, Silber, Perlen oder Seide, noch gestickte Hemdkragen, keine Straußfedern, keine ausgeschnittenen Schuhe, noch Barret, sondern Hüte und Klappen, die Weiber keine Kragen, Schleier mit goldenen Leisten, silberne oder seidene Gürtel und nur Röcke tragen; bloß die Jungfrauen durften ein Haarbändchen von Seide oder ein silbernes Haarband, schlecht vergoldet, nach altem Brauch zu Ehren, tragen. Gleichwie nach der Kleiderordnung vom 21. Februar 1750 die Bürgersleute nur wollene und leinene, höchstens halbseidene Kleider tragen durften, so nach dem Lederedikt von 1764 die Bauern nur rohes Garleder. Dagegen hatten die Unterthanen die Erlaubniß, von Michaelis bis Walpurge die herrschaftlichen leeren Felder und Wiesen mit ihrem Vieh abzuhüten und in die herrschaftliche Haide zu treiben, während der Herrschaft das Recht zustand, das ganze Jahr in der Unterthanen Büsche, und von Michaelis bis Walpurge mit allem Vieh auf derselben Felder und Wiesen zu treiben. Dann hatten aber die Unterthanen auch noch nicht unbedeutende Holzberechtigungen und gegen geringe Entschädigung ihren Bedarf an Streu aus den herrschaftlichen Wäldern zu holen frei. Dies Alles ist nun vorüber!

d) Beschränkungen der Gewerbe auf dem Lande.

Neben diesen Belästigungen bestand auch noch der Bier-, Mehl- und Salzzwang, bis 1845 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Auch durfte außer Schmieden und Leinwebern kein Handwerker auf dem Lande wohnen. Die Stadtkeuler besaßen seit 1599 das Recht, Sonnabends Vormittags 3 Stunden Fleisch in der Stadt feil zu haben. Ihre Konzession

Digitized by Google

erloſch aber, ſobald ſie drei Mal ausblieben. Solcher in Eid und Pflicht genommene Stadtkeuler, gab es in Langenau zwei. Jetzt kann jeder Handwerksmeiſter ſich auf dem Lande niederlaſſen, und jeder Landfleiſcher gegen Erlegung der Steuer Fleiſch zur Stadt bringen. Was die Bierbrauerei betrifft, ſo lag Langenau ſchon außerhalb der Braumeile und beſaß ſchon 1583 ſeine eigene Brauerei, welche jedenfalls dem Magiſtrat gehörte. Jeder Mühle waren ihre Mahlgäſte zugewieſen und der Salzverkauf war ein landesherrliches Monopol und wurde irgend Einem im Orte zum Verſchleiß übergeben.

B. Innere Geſchichte.

1. Kulturgeſchichte.

Wie war ehedem und wie iſt jetzt der Bildungsſtand der hieſigen Einwohnerſchaft in phyſiſcher, techniſcher, intellektueller, moraliſcher und äſthetiſcher Hinſicht?

Bezüglich der phyſiſchen Kultur verlangt dieſe Frage Antwort über die Art und Weiſe der Befriedigung der natürlichen oder leiblichen Bedürfniſſe, alſo der Nahrung, Kleidung und Wohnung. Die Hauptnahrungsmittel waren von je und ſind noch jetzt Korn, Gerſte, Buchweizen, Hirſe, Kraut, Rüben, Pilze, Obſt, Milch, Butter, Käſe; aber ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts ſteht die Kartoffel oben an. Dem Brodtkorn wird gemeiniglich ein Theil Gerſte beigemiſcht. Fleiſch gibt's beim Bauer in der Regel nur einen Sonntag über den andern und an den hohen Feſten, an dieſen aber auch noch reichlich Kuchen. Vor dem Biere wird dem Branntweine wegen ſeiner größeren Wohlfeilheit und kräftigern Wirkung gemeiniglich der Vorzug gegeben. Kaffee*) mit Cichorien verſetzt iſt ſeit 40 Jahren Lieblingsgetränk und die erſte Zuflucht bei etwaigem Unwohlſein. Taback, erſt ſeit dem 30jährigen Kriege in der Lauſitz bekannt, iſt jetzt ein Lieblingsgenuß der Mannsperſonen und die Cigarre das Zeichen der Mannbarkeit; aber das Tabakkauen iſt hier durchaus nicht Sitte. — Flache Bretter vertraten noch im 12. Jahrhundert die Stelle der Teller, Löffel hatte man noch nicht, wohl aber Meſſer, und zweizinkige Gabeln lernte man in Deutſchland erſt im 14. Jahrhundert von Italien aus kennen. Noch im 2. Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts aß man hierorts ſelbſt bei Hochzeitsſchmäuſen noch auf hölzernen Tellern, nachher auf braunen thönernen, jetzt auf weißen ſteingutenen. Bei den Meiſten ißt das Geſinde mit dem Wirth an einem Tiſche. — In alten Zeiten trugen die Bauersleute nur wollene und leinene Kleidung, ſpäter auch vielerlei baumwollene und im Winter unüberzogene Pelze. Hemden kamen erſt im 16. Jahrhundert auf. Intereſſant iſt die Ausſtattung, welche den Töchtern aus einem hieſigen Bauerngute von 2 Hufen im Jahre 1687 ausbedungen wurde: 1 Ober- und Unterbett und Pfühl und 3 Ueberzüge, 1 flächſenes Bettuch von 8 Ellen und 2 mittle zu 7 Ellen, ein Strohtuch

*) In Langenau iſt zuerſt in der Hammerſchmiede des Oberdorfes, No. 48, ums Jahr 1770 bei Ambroſius Wieſenhutter, der einen bedeutenden Kramladen hatte und ſeine Waaren aus Leipzig ſelber holte, Kaffee zu trinken angefangen worden. Als dies ſein Nachbar, der Bauer No. 46. erfuhr, der ihm 50 Thaler in den Handel geliehen hatte, kündigte er ihm ſofort das Kapital, das ihm bei ſo luxuriös lebenden Leuten doch zu unſicher zu ſtehen ſchien. Außer in dieſem Hauſe wurde damals nur noch in der Pfarre und beim Pachter Kaffee getrunken. So hat mir die Tochter jenes Ambroſius Wieſenhutter ſelbſt erzählt.

Digitized by Google

von 7 Ellen, 2 Schürzen von gezogenem Zwillich, 2 von klarer Leinewand zu 2½ Ellen, 1 Brautkittel von klarer Leinwand von 7 Ellen, 5 Kittelchen von 15 Ellen klarer Leinwand, 2 kurze von 4½ Ellen, 6 tägliche von flächsener Leinwand, zusammen von 14 Ellen, 2 Unterhemden à 3 Ellen 2 mittle; 2 mittle Schürzen, 1 Kirchtuch von gezogenem Zwillich von 7 Ellen, 2 Kirchtücher von gemeinem Zwillich, 3 Kirchtücher von klarer flächsener Leinwand à 7 Ellen, 6 Schleier von klarer Leinwand,*) 1 Zwillich- und 1 mittles Tischtuch, 2 dergl. Handtücher, 1 schwarzer sardanischkener Rock mit einer schwarzen damastenen Gefalt, dazu 12 Ellen Sammtschnüre und 6 Ellen Spitzen; 1 schwarzer polmittener Rock mit einer schwarzen sardanischkenen Gefalt, dazu 12 Ellen Schnüre und 6 Ellen Spitzen; 1 schwarz mesulaner Rock mit einem schwarzen sardanischkenen Gefalt und mit Schnüren eingefaßt, 1 schwarz sardanischkene Schürze von 2 Blättern, 1 schwarz raschene und 1 schwarz mesulanene Schürze, 1 Pelzchen mit 4 Ellen Polmit überzogen und verbrämt, wie sich's gehört, noch 1 Pelzchen mit Mesulan überzogen und ebenfalls verbrämt; 1 Kasten, 1 Lade und Brotrath (Brotschrank, hieß auch bloß der Rath, daher das Sprüchwort von einem Menschen, der bloß zum Essen Geschick hat: Er weiß sich keinen Rath als beim Rath) mit guten Schlössern, wie sich's gehört; 2 Kühe und 1 Jahr nach der Hochzeit noch 1 Kuh; eine Freit (Verlobung) über 2 Tische (à 12 Personen) und eine Hochzeit über 5 Tische oder 15 Mark. Glückliche Zeit, wo man 60 Menschen mit 15 Mark (11 Thlr. 11 Sgr.) hochzeitlich traktiren konnte! War sie wirklich so beneidenswerth glücklich? — Den 3 Töchtern des Mittelscholzen Pfeifer wurde 1681 folgende Ausstattung ausgesetzt: eine Freit über 2 Tischen und die Hochzeit über 6 Tischen oder 18 Mark, 2 Röcke von schwarzem Tuch zum Untertheil, 1 geblumte und 1 tuchene Schürze, 1 flächsener Kittel, 1 Pelzel, wie es ortsbräuchlich, oder 3 Mark, 1 Oberbett und 1 Pfühl, dazu 1 blauen, 1 weiß-zwillichenen und 1 flächsener Bezug, 2 flächsene und 1 mittles Bettuch, jedes 8 Ellen, 1 Kasten und 1 Rath und 40 Mark, 2 Kühe und 1 zweijährige Kalbe, 1 gezogenes, 1 schlechtes zwillichenes und 2 flächsene Kirchentücher. — Den 2 Töchtern aus einem Bauergut von 13½ Ruthen im Ober-Dorfe wurde 1699 ausbedungen: die Freit über 1 und die Hochzeit über 4 Tischen, 1 Ober- und Unterbett mit 1 Pfühl und 2 Bezügen, 2 Betttücher von 7 und 8 Ellen, 1 Rock oder 5 Mark, 1 Pelzel, wie dieses Ortsgewohnheit ist, oder 3 Mark, 1 schwarze sardanischkene und 1 weiße gezogene Schürze, 1 gezogenes und 1 flächsenes Kirchtuch, 1 Kasten, 1 Brotschrank mit 2 Schlössern, für Büttnergefäß 12 Sgr. und 2 Kühe. — Demnach scheint der Luxus wenigstens in Langenau nicht so groß gewesen zu sein, wie man nach jenem Oberamtspatent von 1652 bei dem Bauernstande in der Oberlausitz ihn allgemein verbreitet glauben sollte, so daß ihnen Gold und Silber und Perlen und Seide hätte verboten werden müssen, oder waren die Langenauer Frauensleute so gehorsam, daß sie ihrer Eitelkeit dies schwere Opfer abrangen? Was damals dem Bauernstande verboten wurde, das findet sich jetzt in Folge der Freiheiten, deren er sich nun erfreut, sowie des langjährigen Friedens, des gehobenenen Ackerbaues und des höheren Werthes seiner Produkte, in allen Bauernfamilien: goldene und silberne Ketten, Armbänder und

*) Diese altgermanischen Schleier von feiner Leinwand fielen zierlich gefältelt von den Schläfen auf die Schultern und überragten halb die Stirn, wie bei den Nonnen noch zu sehen.

Digitized by Google

Busennadeln und Brochen, sammtene und seidene und feine Tuchkleider, Mäntel, Spitzen und Schleier. Die kurzen Friesröcke haben längst den langen Kattun- und Tuchröcken weichen müssen, wie die goldverbrämten Weibermützen den feinsten Hauben und den modischsten Hüten, und von der wendischen Tracht, der die ganze Gestalt vom Scheitel bis zur Sohle verhüllenden Kirchentücher, wissen nur noch ganz alte Leute zu sagen. Gleich elegant und modisch tragen sich die Männer, und die langen Röcke, die bis auf die Knöchel reichen, die gelben ledernen Kniehosen und der halbrunde Hornkamm, der alles Haar nach hinten streicht, sind längst verschwunden.

Die Häuser, früher nur von Holz und Lehm, werden jetzt alle von Steinen und Ziegeln gebaut. Die alten engen Gehöfte werden mehr und mehr erweitert. Die Form der Gehöfte und Häuser ist die mitteldeutsche, die fränkisch-thüringische und schwäbische, welche sich von der norddeutschen dadurch unterscheidet, daß das norddeutsche Bauernhaus Wohnung, Stall und Scheune unter einem Dache und den Eingang von der Giebelseite hat, während das mitteldeutsche Bauernhaus meist ein von den Stallungen und Scheunen getrenntes Gebäude ist, welches den Eingang auf der Langseite und gern ein zweites Stockwerk hat. Der mitteldeutsche Bauernhof hat etwas Bewegliches, minder fest Angelegtes. Leichter kann man davon abnehmen und hinzu bauen. Diese mitteldeutsche Art, wonach Wohnhaus, Stallung, Scheune lauter besondere Gebäude sind, läßt sich ohne wesentliche Veränderung des Grundplanes leicht erweitern und verengern, dient dem Kleinbauer ebenso, wie dem größten Gutsbesitzer und hat somit etwas allgemein Anwendbares, Schmiegsames, Kosmopolitisches. Die hiesigen Bauernhöfe bilden lauter abgeschlossene Vierecke und stehen selten dicht an der Straße, sondern meist einige bis 100 Schritte vom Wege entfernt. Die Wohnhäuser kehren der Straße gemeiniglich die Hinterseite oder auch den Giebel, die Wohnstube also dem Hofe zu, ganz angemessen dem abgeschlossenen, sich selbst genügenden Charakter unserer Leute. Da ist nirgend eine quergetheilte Hausthür, wie bei den Süddeutschen und bei unsern Kleinstädtern, zu gemüthlichem Geplauder mit den Vorübergehenden über die halbe Thür hinweg, noch neben der Hausthür eine Bank, um in Mußestunden den Hausbewohnern und Nachbarn zum Sammelplatz zu dienen, und wo sich eine findet, da ist sie mehr zu dem Zwecke angebracht, Gefäße darauf zu stürzen, als sich darauf zu setzen. Am Hause entlang geht in der Regel ein gepflasterter Steg. Mit dem Wohnhause unter einem Dache befindet sich, von der Wohnstube durch den Hausflur getrennt, nicht selten der Kuhstall. Dem Wohnhause gegenüber steht die Scheune, an den beiden andern Seiten des Hofes Ställe, Schoppen und Gedingehaus, das letztere baut das unverträglichere Geschlecht der Gegenwart gern abseits vom Gehöfte. Die neuern Wohnhäuser haben alle über dem Erdgeschoß noch ein Stockwerk mit einer „guten Stube", und bald wird auch der kleinste Häusler nur einen gewölbten Stall haben. In der Wohnstube steht auf der einen Seite der Stubenthür das Topfbret oder der Topfschrank, auf der andern der Ofen, zwischen Thür und Ofen aber ein kleiner Kamin mit einem Fenster, welches den Hausflur erhellt, und zwischen Ofen und Wand die Hölle, geräumig genug, den frostigen Alten eine warme und bequeme Lagerstätte zu gewähren, denn unter ihr und dem Ofen befindet sich der Backofen. In einer Ecke an der Wand, der Thür gegenüber, steht der Tisch, hinter dem an beiden Wänden entlang, sowie auch um den Ofen Bänke

Digitized by Google

befestigt sich hinziehen. Neben der Wohnstube befindet sich eine oder zwei Stufen höher das „Stubstübel" für die Herrschaft.

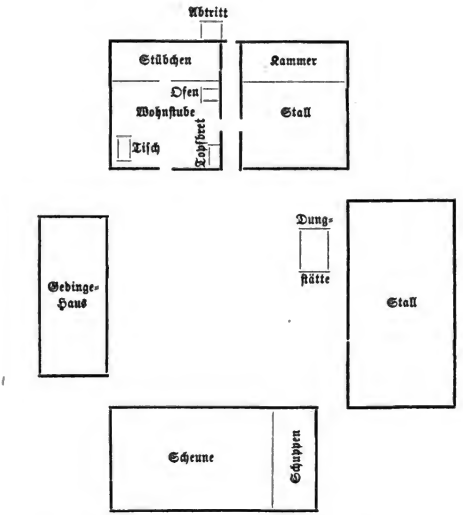

In den ältesten Zeiten gab es außer der Gutsherrschaft nur Bauern auf dem Lande, erst später wurden Garten- und Häuslernahrungen ausgesetzt. Noch 1583 gab es hier nur einen einzigen Häusler und 1720 waren deren bloß 5. Erst in Folge des Aurecesses 1761, ferner der in neuester Zeit häufigen Dismembrationen und endlich der von den Gehöften abgesondert erbauten Gedingehäuser ist die Zahl der Häusler bis auf 140 gestiegen und nimmt immer mehr zu. Zum ersten Male findet sich 1684 ein Gedingehaus erwähnt und zwar bei dem Bauergute No. 7. Bis dahin blieben die Gedingeleute mit im Wohnhause, sich entweder bloß ein Plätzchen in der Stube, oder ein eigenes Stübchen ausbedingend.

Von technischer Kultur kann bei einer Landgemeinde selbstverständlich nur insofern die Rede sein, als es sich um deren Hauptnahrungszweig, den Ackerbau, handelt. Das Weideland war Gemeingut, an welchem jedes einzelne Gut sein Anrecht hatte. Seit der Servitutablösung des grundherrlichen Weiderechts auf die brachliegenden Bäuernäcker ist das Gemeindeland, sind die Viehwege (Fiebige), an Einzelne theils verkauft, theils verpachtet. Das Feld wurde, so lange die Hofedienste bestanden, weder in der Ausdehnung noch mit der Sorgfalt bebaut, wie heutzutage. Nur die nahen Felder wurden bestellt; denn da das Vieh den ganzen Sommer über in den Wald getrieben

Digitized by Google

wurde, fehlte es natürlich an Dünger, und wegen der Hofedienste auch an Zeit und Arbeitskräften zur gehörigen Bebauung des eigenen Feldes, ganz abgesehen davon, daß die Saat, zumal auf den entfernteren, den Büschen und der Haide näher gelegenen Feldern, auch noch von dem massenhaft gehegten Wilde verderbt wurde und die Gemeindehutung den Anbau eines großen Theils des Landes hinderte und Oeden und Lehden enthielt, welche nun die reichsten Ernten liefern. Die Ackerarbeit wurde fast nur mit Ochsen verrichtet, während jetzt fast alle Bauern Pferde halten, manche sogar deren 4—6. Die alte Art des Ackerbaues war die Dreifelderwirthschaft, wo je der 3. Theil des Feldes jedes 3. Jahr als Brache liegen gelassen, und nachdem es sich so geruht hatte und durch das Weidevieh einigermaßen mit gedüngt worden war, im nächsten Jahre mit Winterfrucht und im darauf folgenden mit Sommerfrucht bestellt wurde: für die Herrschaften mit ihrem Hutungsrechte freilich von großem Vortheil, aber auch für die Bauern bei dem Düngermangel von weiter keinem Schaden. Jetzt ist dagegen seit ohngefähr 40 Jahren die Eintheilung der Felder in Schläge behufs eines angemessenen Fruchtwechsels allgemein eingeführt. Im Quadrat wird hier nirgends gepflügt, sondern es werden Bete von je 6—12 Furchen gemacht. In alten Zeiten wurde das reife Getreide mit der Sichel geschnitten, jetzt durchgängig mit der Sense gemäht, hinter der Sense abgerafft, bei günstiger Witterung auf dem Schwad getrocknet, bei ungünstiger aber und wenn die Arbeit drängt, sofort in Garben gebunden und in Puppen aufgestellt. Das Puppen, vom Grafen v. Einsiedel im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts aus England gebracht, wurde hier zuerst vom Mittelscholzen Gr. Hirche 1806 angewandt und in Aufnahme gebracht. Derselbe war auch Erfinder einer Dreschmaschine (Lauf. Man. Schr. 1808 S. 271.), für die er vom Könige von Sachsen eine goldene Medaille erhielt. In alten Zeiten erbaute man hier nur Korn, Gerste, Haber, Flachs, Buchwaizen, später auch Kraut und Rüben; jetzt sind Roggen, Kartoffeln und Haber die Hauptfrüchte, von Waizen und Gerste wird weniger mehr als zum Hausbedarf, und Lein seit dem Verfall des Leinwandhandels sehr wenig erzeugt. Die Kartoffeln brachte der Generallieutenant v. Milkau 1717 aus Brabant nach Sachsen mit; in unserer Gegend lernte man ihren Gebrauch erst im 7jährigen Kriege, also vor 100 Jahren, von den Hannoveranern kennen und erst seit 80 Jahren werden sie hier in größerer Menge gebaut, und zwar geschieht dies zuerst vom Pachter und vom Mittelscholzen. Buchwaizen und Erbsen werden hier nur zu Grünfutter gesät. Knörig ist schon seit Jahrhunderten hierzulande das allgemeinste Futterkraut. Als vor 60 Jahren der Mittelscholze mit dem Kleebau einen Anfang machte, gerieth er mit der Gutsherrschaft, welche die Kleebrache wie jede andere Brache, als zu ihrem Weiderechte gehörig betrachtete, in Proceß; doch die Entscheidung fiel ihm günstig aus und so kam der Kleebau alsbald allgemein in Aufnahme. Von der künstlichen Drainage mit Thonröhren ist bis jetzt hier noch wenig Gebrauch gemacht, sondern nur von Einzelnen sind zur Ableitung von Wassergallen Steinkanäle oder auch Fichtenstangen mit Quecken bedeckt, gelegt worden. In der neuern Zeit hat der Ackerbau wesentliche Fortschritte gemacht durch Ablösung der Hutungslast wie des Hutungsrechts und der Dienste, indem die Befreiung von der ersteren Jedem die unbeschränkte Benutzung seines Ackers zu Theil werden ließ, die Aufhebung der andern zur Einführung der Stallfütterung nöthigte und durch die Dienstablösung die nöthige Arbeitskraft

Digitized by Google

erlangt wurde, um dem Boden einen höheren Ertrag abzugewinnen. Ueberhaupt aber mußte der frühere Schlendrian verlassen werden, nachdem der Landwirth die durch die Wissenschaft, namentlich durch Thaers Epoche machende Schrift, für den Landbau erlangten Grundsätze zu beobachten genöthigt und Gelegenheit zur Vermehrung des Ackers durch Urbarmachung der Viehtreiben und Hutungen zur Erzeugung eines kräftigern Viehstandes und Benutzung der Brache zur Futtererzeugung, Klee- und Kartoffelbau gegeben war. Dem Ackerbau wesentlich förderlich ward auch die Verbesserung der Ackerwerkzeuge und des Zugviehs, so wie die Vermehrung und Verbesserung und auch die Anwendung neuer Düngmittel; ferner die Verbesserung der Erntemethode und der Wirthschaftsgebäude, namentlich der Ställe, da die gewölbten Ställe das Vieh warm halten und das Futter vor dem Stalldampfe schützen, endlich auch die allgemeine Verbreitung ökonomischer Kenntnisse mittels landwirthschaftlicher Vereine, Lehranstalten und Ausstellungen. — Der im Jahre 1840 vom Oekonomieinspektor Lippmann gestiftete schützenhainer landwirthschaftliche Verein hat seine meisten Mitglieder in Langenau. Vorsteher desselben war von 1840 — 1849 der Kantor Scheibe in Sohra, nach ihm der Kantor Hänsel in Langenau. Der Verein besitzt eine Bibliothek von 250 Bänden und zählt 20 Mitglieder.

Für Wiesenkultur ist ebenfalls viel gethan worden. Leske fand 1732 noch wenig Grasland; seitdem sind alle Teiche außerhalb des Dorfes, deren Langenau eine ziemliche Menge hatte, in Wiesen verwandelt worden. Von der Entwässerung der Teiche und Berieselung der Wiesen gab der mehrerwähnte Mittelscholze Gr. Hirche und der Superintendent Menzmann hierselbst ein gutes Beispiel und 1854 hat der Bauergutsbesitzer Johann Traugott Tzscheutschler No. 173. eine große Rieselwiese angelegt. Desgleichen sind auch von dem Bauer Hase No. 131. im Niederdorfe auf der Stadtseite am Buschrande und auch von Andern bedeutende Verbesserungen der Art gemacht worden. Und welche ergiebige Wiesen sind unter den fleißigen Händen der Langenauer in der Aue entstanden, wo ehedem nur Sumpf war und nichts als Erlicht wuchs!

Der Garten- und Gemüsebau ist von keiner Bedeutung und reicht nicht für den Bedarf. — Von dem Obstbau allhier im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch zugleich von dem frommen Sinne der Leute jener Zeit gibt die stehende Redensart Zeugniß, mit welcher sich damals Gedingeleute einen Theil des Obstertrages auszubedingen pflegten: „wenn es Gott gerathen läßt." Auch in der Anpflanzung von Obstbäumen gingen die hiesigen Pfarrer und der Mittelscholze mit gutem Beispiele voran und jetzt findet man bei mehren Wirthen recht schöne Obstbaumanlagen wie No. 179., 21., ja selbst kleine Baumschulen, und wer bei seinem Hause ein Plätzchen hat, pflanzt einige Obstbäume darauf, und in den Jahren 1861 — 1868 ließ der Magistrat zu Görlitz den ganzen Weg von Hennersdorf bis Langenau mit Obstbäumen bepflanzen.

Die Viehzucht war bis Ende des 18. Jahrhunderts nur kümmerlich. Seitdem ist sie wesentlich besser geworden. Pferde werden von Jahr zu Jahr mehre gehalten, der Ackerbestellung zu großem Vortheil. Bauergüter, die sonst 3 — 4 elende Kühe mühsam durchbrachten, nähren jetzt 8 — 12 stattliche Thiere. Schafe durfte nur die Herrschaft, das Hammergut und das Kirchbauergut halten, seit Aufhebung der Hutungsberechtigung auf den Bauer-

Digitized by Google

feldern hat die Herrschaft die Schäferei, welche 1782 aus 600 Stück bestand, eingehen lassen, und nur auf dem Hammergute, das deren damals 200 hatte, wurden bis in die fünfziger Jahre noch etwa 100 Stück gehalten, jetzt aber auch nicht mehr. Auch mit Viehhandel hatte sich hier von Alters her Einer und der Andere beschäftigt*). Die Bienenzucht, ehedem hier so stark betrieben, daß in Emmrichs Kaufe von Langenau vom Jahre 1504 ausdrücklich gesagt ist, Langenau sei sammt den Bienenstöcken verkauft worden, wird jetzt nur noch als Liebhaberei von Einzelnen betrieben.

Eine Bierbrauerei bestand allhier schon 1583. Nachdem der Bierzwang aufgehört, legte der hiesige Mittelscholze 1845 eine Brauerei an. Der Branntweinbrennereien waren früher 3 hier, nämlich in den beiden Kretschamen und auf dem Niedervorwerk. Jetzt ist blos noch die des Mittelkretscham im Gange, deren Liköre ihrer Zeit bis Breslau reichen Absatz fanden.

Die erste Ziegelei hierselbst legte der Bauer Hiller No. 190. an, sie besteht noch. Ehemals gab es hier auch einen Eisenhammer, von dem das Hammergut den Namen hat; doch ist er im dreißigjährigen Kriege eingegangen. — Unter den Torfstichen sind die bedeutendsten auf dem Gute No. 179., No. 161., No. 140., No. 115., seit 1816 im Gange und endlich im Oberdorfe der auf No. 71. Außerdem läßt, wer nur irgend ein Torflager hat, für seinen Bedarf stechen. Die größten Torflager befinden sich unterhalb des Dorfes, jenseits der Eisenbahn. Dennoch reicht der Ertrag für Langenau nicht aus und wird noch sehr viel aus den kohlfurther Rathstorfstichen geholt. — Wie es in der Natur der Sache liegt, ist an Orten, wo es Gestein in ganzen Lagern giebt, das Steinbrechen so alt, als die Anlegung der Orte selbst. Unter den hiesigen Sandsteinbrüchen ist der des Mittelscholzen im Busch an der görlitzer Haide der älteste. Von seinen Steinen ist das Schloß zu Muskau erbaut, daher heißt noch heute ein Theil dieses Bruchs das musker Loch. Dieser Bruch lieferte auch, wie die Sage geht, und ein daselbst gefundenes Werkstück von der Form eines Pfeilers in der görlitzer Petrikirche wahrscheinlich macht, Steine zu dieser Kirche und, wie man sicher weiß, der noch heute bestehende sogenannte Steinweg von diesem Bruche nach Ober-Biela beweist, die Steine zur oberbielaer Kirche; wie ja auch zu unserer neuen Kirche die Bruchsteine aus diesem Bruche entnommen worden sind. Nach Haß' Annalen (scriptt. rer. lus. N. Folge III. S. 120.) wurden im Jahre 1511 langenauer Mühlsteine sogar bis nach Königsberg in Preußen ausgeführt. Der jetzige Stein eignet sich aber nicht mehr zu Mühlsteinen. Gegenwärtig sind 6 Steinbrüche hier im Gange.

Die Flachsspinnerei in den ältesten Zeiten mit der Spille und erst seit dem siebenjährigen Kriege mit dem Spinnrade betrieben, gab, als der Garnhandel blühte und sächsische und schlesische Leinwand auf dem Welt-

*) Im Jahre 1861 gab es hier

	Pfde.	Esel.	Bull.	Ochs.	Kühe.	Jungvieh	Schafe.	Ziege.	Schwne.	Bienenstöcke.	Hunde.
im Oberdorfe . . .	66	—	7	20	395	122	1	31	116		
im Niederdorfe . .	95	1	9	61	567	234	24	55	169		
im Jahre 1867											
im Oberdorfe . . .	78	—		572	Rinder		—	65	161	48	106
im Niederdorfe . .	125	1		917			87	63	213	135	160

Digitized by Google

markte eine viel begehrte Sache war, neben der Bleicherei hier einen sehr ergiebigen Nahrungszweig ab. Gegenwärtig sind nur noch zwei Bleichen im Gange.

Gewerbetreibende waren hierselbst im Jahre 1850: Grützmüller im N.-D. 3, im O.-D. 3, Holzhändler im N.-D. 2, Mehlhändler 1, Viehhändler 3, Kramer 5, im O.-D. 3, Bäcker im N.-D 1, Fleischer für Verkauf 2, im O.-D. 2, Fleischer um's Lohn im N.-D. 6, Böttcher 3, Drechsler 1, Färber 1, Nätherinnen 4, im O.-D. 3, Plumpenbauer im N.-D. 2, Schmiede 5, im O.-D. 3, Stellmacher im N.-D. 3, im O.-D. 2, Schuhmacher und Altflicker im N.-D. 6, im O.-D. 3, Schneider und Flickschneider im N.-D. 12, im O.-D. 5, Tischler im N.-D. 5, im O.-D. 3, Maschinenbauer im N.-D. 1, Uhrenreparateur 1, Töpfer 1, Weber 1.

Da baares Geld bis in's 16. Jahrhundert selten war, so wurden die Kaufsummen der ländlichen Besitzungen immer nur terminenweise und in so kleinen Raten bezahlt, daß Manche ihr ganzes Leben daran zu zahlen hatten. Der Bauer war und blieb bei dem Drucke, unter dem er überhaupt und insbesondere wegen der Hofedienste lebte, arm. Vieh und Zeug zerschlug man sich bei den schlechten Wegen mit den Holz- und Haidefuhren; Acker-, Hausgeräthe, Wohnungen und Kleidung waren ärmlich: kurz, die Bauern hießen arme Leute und waren es auch. Wie anders jetzt; wie anders trotz der vielen Abgaben, die auf diesem Stande lasten. Um wieviel sich die Verhältnisse gegen früher gebessert haben, dafür kann allein schon der Preis der bäuerlichen Besitzungen einen Maßstab abgeben, der in den letzten 25 Jahren um mehr als um das Vierfache gestiegen ist; ja es ist in der letzten Zeit mehrmals vorgekommen, daß Güter um das Zehnfache theurer verkauft worden sind, als sie vor 25 Jahren erworben worden waren.

Was nun die intellektuelle Kultur anlangt, so war der geistige Bildungsstand des Volkes bis in 16. Jahrhundert ein höchst kläglicher. Die Kinder wuchsen fast ohne Schule bei angestrengter Arbeit und beim Vieh auf. Gedruckte Bücher waren noch „viel zu neu Ding", als daß das Lesen schon in Dorfschulen hätte getrieben werden können. Erst die Reformation weckte beim Volke das Verlangen nach Theilnahme an den Fortschritten und Ergebnissen der Wissenschaft. Zwar führte der unselige 30jährige Krieg die alte Barbarei wieder zurück, doch nach demselben und unter sächsischer Landeshoheit, noch mehr aber unter der preußischen, geschah viel für allgemeine Volksbildung; und namentlich hat auch Langenau an dem allgemeinen Bildungsgange des deutschen Volkes während der jetzt fast halbhundertjährigen Friedenszeit mit Erfolg Theil genommen. Diese Wohlthat wissen unsere Leute aber auch zu schätzen, halten daher ihre Kinder fleißig zur Schule an und lassen sie außerdem noch vielfach besonders durch Privatstunden oder auch wohl auf höheren Lehranstalten unterrichten. Daher gilt Langenau auch für eines der Dörfer, die auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch machen dürfen und das Bedürfniß, sich weiter zu unterrichten, und das Streben, mit der Zeit fortzuschreiten, giebt sich hier auf mehrfache Weise kund. Es ist ein gar nicht ungewöhnlicher Fall, daß, wer durch Ungunst der Verhältnisse in seiner Jugend der nöthigen Schulkenntnisse und Fertigkeiten ermangelt, diesen Mangel mit Beschämung fühlt und im Mannesalter durch eigenen Fleiß nachholt, was an seiner geistigen Bildung früher versäumt worden war. Zur Belehrung und Unterhaltung bietet auch die seit 1855 bestehende Schulbibliothek

Digitized by Google

Jedem Gelegenheit dar. Fleißiger als diese aber werden von den Leseluſtigen die Schriften aus dem Karren eines herumziehenden Bücherverleihers benutzt. Daß nebenher in manchen Köpfen doch noch manches Vorurtheil und mancher Aberglaube ſpukt, kann freilich nicht geleugnet werden, aber ſchon das iſt ein gutes Zeichen, daß er ſich ſchämt, laut zu werden. Wenn daher auch von dieſem oder jenem Orte oder Hauſe noch die Sage geht, daß es nicht recht geheuer daſelbſt ſei, ſo iſt es eben doch nur Sage, die nur bei ganz beſchränkten Leuten Glauben findet, und für deren Entſtehung die verſtändigeren natürliche Urſachen ſuchen. Faſt ganz in Vergeſſenheit ſind die etwaigen abergläubiſchen Sagen aus früheren Zeiten gekommen. Am Hopfenberge zwiſchen Rothwaſſer und Langenau, auf dem ſchmalen hohlen Fußwege an der rechten Seite der Tzſchirne, da, wo der Steg hinüberführt, trieb ſich zu gewiſſen Zeiten ein großer, ſchwarzer, zottiger Hund mit großen feurigen Augen herum, der erſt auf der Höhe des Berges verſchwand. Dieſer Hund war ein verwünſchter langenauer Bauer, der ein roher Kerl und Gotteslästerer geweſen, der kaum hatte ſterben können, und als die Leichenbegleiter vom Kirchhofe zurückgekommen, in leiblicher Geſtalt zum Fenſter hinausgefahren iſt und ſeitdem im Hauſe ſo entſetzlich geſpukt und rumort hat, daß ſeine Hinterlaſſenen ſich an den einäugigen Scharfrichter in Görlitz (Caspar, ums Jahr 1512?) um Abhilfe wandten, der den Geiſt citirt, in einen Hund verwandelt, dieſen in einen Sack gezaubert, dabei den Widerſpenſtigen tüchtig abgeprügelt, dann hinaus vor's Dorf getragen und an dem Hopfenberge verbannt hat. Auf Scheibe's Birkberge (auf der Mitternachtſeite des Dorfes, rechts der görlitz-kohlfurther Straße) brennt in gewiſſen Nächten, wie zu Johannis, Weihnachten ꝛc., in blauer Flamme ein daſelbſt vergrabener Schatz, von einem großen, ſchwarzen, zottigen Hunde bewacht, der ſchon manchen in der Mitternachtsſtunde vorübergehenden Wanderer angefallen hat oder ihm aufgehockt iſt. — Auch auf Jakob Gründer's Sand- oder Birkberge (No. 173.) liegt ein Schatz, denn zu dem Beſitzer des Gartens No. 175. kam vor ſo und ſo viel Jahren in der Nacht ein Geiſt und forderte ihn auf, mitzugehen, er wolle ihm auf dem genannten Birkberge den Schatz heben helfen. Doch der gute Mann wollte nicht. In der folgenden Nacht kam der Geiſt wieder, bat dringend, doch der Mann blieb ſtandhaft bei ſeiner Weigerung, ging vielmehr zum Paſtor und erzählte ihm die Geſchichte. Dieſer rieth ihm, wenn der Geiſt wieder erſcheine, zu ſprechen: Alle guten Geiſter loben Gott den Herrn. Das that der Mann, und der Geiſt antwortete: Ich auch! nahm den Mann bei der Hand und bat und flehte gar herzbrechend, doch mitzukommen und ihn durch Hebung des Schatzes zu erlöſen. Die Hand aber war ſo eiskalt, daß dem Manne ſchauderte und er ſich nicht entſchließen konnte, dem Geiſte zu folgen. Als der Geiſt ſah, daß alles Bitten vergebens war, da ward er ſehr traurig und ſchied mit den Worten: So muß ich denn abermals 100 Jahre den Schatz hüten. — Von der jetzt lebenden Generation hat Niemand mehr die Frau geſehen, die in der Tracht vergangener Jahrhunderte einſt im Rodelbuſche ſich zuweilen blicken ließ, oder iſt auf dem Henkerwege, der von der Mittelmühle am Mühlgraben hin nach dem Sandſtege führt und ehemals dicht mit Geſträuch bewachſen war, dem Hunde mit feurigen Augen begegnet, der ſich ehedem hier herumtrieb; kein Poltergeiſt treibt in abgelegenen dunkeln Kammern ſein Weſen mehr, und wo der Teufel oder ſonſt ein Geſpenſt ſich ja noch blicken laſſen ſollte, wird er allgemein ausgelacht. Doch um dem

Digitized by Google

Verdacht des bösen Blicks zu entgehen, versäume Niemand, der in einen fremden Viehstall tritt, „viel Glück herein" zu wünschen, oder wenn er zu einem neugeborenen Kinde an die Wiege tritt, zu sprechen: Gott hat dich eher gesehen als ich. Die Tischrückerei und Geisterklopferei, die 1853 Mode wurde, wie es um 1677 das Spiegelsehen war, bedurfte nicht, wie dieses, eines obrigkeitlichen Verbots, um zu verschwinden: man kam von selbst gar bald davon zurück.

Fragen wir nun nach dem moralischen Kulturzustande der hiesigen Einwohnerschaft, welche Tugenden und Laster hier herrschend sind, und wie es um den religiösen Charakter und um die politische Gesinnung hierorts steht, so verdient in ersterer Beziehung der Fleiß und die Arbeitsamkeit, die Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit, die Mäßigkeit und Nüchternheit, die Ordnungs- und Ehrliebe, die Wohl- und Mildthätigkeit der Leute eine lobende Erwähnung. Anerkennenswerth ist besonders der Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde, der nicht bloß den einheimischen Armen nicht darben läßt, sondern sich auch gegen die auswärtigen vielfach äußert, wovon die zahlreichen Bettler von fremden Dörfern, namentlich von Geibsdorf, katholisch Hennersdorf und dem ebenfalls katholischen Günthersdorf Zeugniß geben, sowie die Unterstützungen, welche die Gemeinde Abgebrannten und Verunglückten auch aus fremden Gemeinden stets zu Theil werden läßt. Zu beklagen aber ist, daß bei dem lebhaften Ehrgefühl und dem starken Selbstgefühl, in Beziehung auf das Geschlechtliche das Schamgefühl bei so Vielen so schwach ist. Während in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts erst das 43. Kind, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das 33. und in der zweiten Hälfte das 24. Kind ein uneheliches war, ist es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchschnittlich das 7. Die höchste Zahl der unehelichen Geburten brachte das Jahr 1850, wo unter 67 Kindern 16 uneheliche waren, also unter je 4 Kindern 1 uneheliches. Nur was das bürgerliche Gesetz bestraft, Unzucht mit einem Ehemann getrieben, bringt in Schande. Das ist offenbar eine der verderblichen Folgen der ehemaligen Maitressenwirthschaft an den Höfen, zumal dem sächsischen unter August dem Starken, und der frivolen, gegen alles göttliche und menschliche Gesetz empörerischen Grundsätze der französischen Revolution und der freigeisterischen Aufklärerei. Bei alledem ist es eine lobenswerthe Seite an den Leuten, daß sie nur schwer daran gehen, den einmal geschlossenen ehelichen Bund wieder zu lösen und daß also Ehescheidungen hier nur selten vorkommen und im Verruf sind. Eine Haupttugend der Langenauer ist ihre Kirchlichkeit, das haben sie nicht nur von jeher durch fleißigen Kirchenbesuch, sondern auch neuerdings durch den Eifer für den Neubau der Kirche bewiesen. Auch die häuslichen Andachten, das Predigtlesen und die alte Tischgebetsordnung, bestehen noch in vielen Häusern, in denen Herberger's und andere alte Predigtbücher, oder auch eine neuere Predigtsammlung, namentlich die goldentraumer alte Gebet- und Kommunionbücher, Arndt's wahres Christenthum und Paradiesgärtlein und Familienbibeln in Folio eine werthgehaltene Sache sind. Die Politik liegt aus historischen Gründen unsern Landsleuten, wie viel mehr der Natur der Sache nach unsern Landleuten viel zu fern, als daß sie sich damit sonderlich befassen sollten. Dankbar erkennt unser Volk die Vortheile an, die ihm unter dem preußischen Scepter erwachsen sind, und die ihm eigene Unterthanentreue vermochte daher selbst das im Jahre 1848 durch ganz Europa gehende Re-

Digitized by Google

volutionsfieber nicht zu erschüttern, und unsere Leute brauchten nur von den wunderlichen Dingen zu hören, die damals in den Volksversammlungen zur Sprache gebracht wurden, um sie, glimpflichst gesagt, für Thorheiten zu halten, die sich selbst richten, oder als Dinge, die sie nichts angingen und die sie nicht verständen, unbeachtet zu lassen. Daß sie darnach die inzwischen gesetzlich geordneten Errungenschaften, soweit sie ihren Wirkungskreis betreffen, mit Freuden begrüßten, war in der Ordnung. Der Bauer weiß aber zu gut, daß nur ein kräftiges Regiment wie das Haus so auch das Staatswesen aufrecht erhalten und daß er bei Krieg und Unruhen nur verlieren kann, um nicht Ruhe und Ordnung und eine starke Regierung sich zum Schutz und allen innern und äußern Feinden zum Trutz zu wünschen.

Von ästhetischer Bildung kann bei einer Landgemeinde nur insoweit die Rede sein, als sich der natürliche Schönheitssinn, in ihrem beschränkten Kreise durch Ordnung und Reinlichkeit und durch Wohlgefallen an der Natur und an der Kunst, soweit sie mit deren Erzeugnissen in Berührung kommen, an den Tag legt. Nun verrathen aber die vielen schönen, bequemen und wohnlichen Häuser, die weiß getünchten oder sogar gemalten „guten Stuben", die von Weinstöcken und Spalierbäumen umgrünten Gebäude, die Blumenbeete und Gärtchen bei den Häusern, die erst in den letzten Jahren üblich gewordene Bepflanzung der Gräber mit Blumen und das Setzen schöner Steindenkmäler, daß auch unsere Langenauer den Sinn für das Schöne zu pflegen sich angelegen sein lassen. — Unter den Künsten kann in den beschränkten Verhältnissen des Landlebens und bei der täglichen sauern Arbeit höchstens die leicht auszuübende Kunst des Gesanges einigermaßen geübt werden. Dennoch erschallt nur selten von heimkehrenden Feldarbeiterinnen oder von einigen in den Feierabendstunden vor der Thüre der Ruhe pflegenden jungen Leuten ein Gesang durch die abendliche Stille, und wenn es geschieht, so hört man fast nur Soldatenlieder, welche die Gedienten vom Militär mitbringen. Eher noch kommt es an den langen Winterabenden bei den Zusammenkünften der jungen Leute in einer Lichtenstube zu einem Gesange; im Ganzen ist aber die Gesangeslust nicht sehr groß, trotz der Mühe, die man sich in den Schulen mit Gesangesübungen giebt. Doch hat Langenau seine Musikanten, die ihm seiner Zeit zum Tanz aufspielen, und ein Chor Posaunenbläser, sowie ein Männersingchor, welche beide beim öffentlichen Gottesdienste zur Erhöhung der Feierlichkeit desselben, gegen eine kleine Vergütigung aus der Gemeindekasse, mitwirken und auf Verlangen auch bei größern Begräbnissen gegen eine billige Entschädigung theils den Gesang mit Musik begleiten, theils Arien singen. Doch lernt die Jugend hin und wieder Musik, und schon zählt Langenau (1862) 30 Flügel und Fortepianos.

2. Sitten und Gebräuche.

Da die deutschen Ansiedler in der Lausitz aus so verschiedenen Gegenden kamen, aus Sachsen, Baiern, Schwaben, Thüringen, so konnte es nicht fehlen, daß in den verschiedenen Ortschaften, je nach der Abstammung der Kolonisten, sich auch verschiedene Sitten und Gewohnheiten bildeten und lange erhielten. Daher findet man hier zu Lande oft in dem einen Dorfe Gebräuche, die in dem Nachbardorfe fremd sind, und eine Mundart, über die man sich im nächsten Orte lustig macht. Von hiesigen Sitten und Gebräuchen dürften folgende einer Erwähnung verdienen. Die vormals übliche Grußformel: Gott

Digitized by Google

grüß Euch! ist ganz abgekommen und hat dem Gruße je nach der Tageszeit, für den Nachmittag gar dem faden schlesischen „Wohlgespeist zu haben" Platz gemacht. Die Kinder der Bauersleute heißen ihre Eltern gewöhnlich Ihr, so auch das Gesinde seine Dienstherrschaft, in einigen Häusern aber Sie. Die Wirthe unter einander, so wie die Dienstboten unter einander nennen sich Du. Knechte und Mägde rufen Mann und Frau des Hauses in der Regel, wie diese jene, beim Taufnamen. Nachmittagsbesuche mit dem Spinnrädchen heißen Rockengänge, Abendbesuche Lichtengänge, werden aber selten gemacht. Die Rocken- oder Spinnstuben, in denen an Winterabenden von Burkhardi (11. Oktober) bis Mittwoch vor Gründonnerstag die jungen Leute ehemals zusammenkamen, haben sich in Lichtenstuben verwandelt, wo man nur zusammenkommt zu spielen, auch wohl zu tanzen und sich bei Schnaps und Kaffee gütlich zu thun. Mit den schnurrenden Rädern hat sich aber auch die Poesie des Mährchenerzählens und des Volksgesanges verloren. Die öffentlichen Tanzvergnügungen in der Schenke führen noch den alten Namen Vierabende, doch veranstalten die Gastwirthe auch schon zuweilen besondere Bälle für die verschiedenen Stände. Kinderfeste im Großen sind hier noch nicht zu Stande gekommen. Den Frühling begrüßen die Kinder mit selbstgefertigten gellenden Rindenpfeifen. Aus der heidnischen Sitte eines Umzuges der Kinder zur Frühlingsfeier ist das Bitten um einen Grünendonnerstag geworden. In ähnlicher Weise gehen die Aermeren, Jung und Alt, auch die sonst nicht bitten zu gehen pflegen, zur Kirmeszeit Kuchensingen, jedoch ist der Gesang dabei fast ganz abgekommen, so daß sie meist nur durch ihr Erscheinen ihr Verlangen kund geben. Osterwasser zu holen, nimmt sich jetzt wohl kaum Jemand mehr die Mühe. Am Walpurgis- und Johannisabend wird noch immer bei leuchtenden Feuern und geschwungenen brennenden Besen auf den Bergen fleißig geschossen aus bloßer Gewohnheit und Freude am Knallen, denn damit die Hexen zu vertreiben, daran denkt keine Seele mehr. Die Kirmesgans (die Gans ist Wodans heiliger Vogel) hatte ehemals solche Wichtigkeit, daß sie sich die Gedingeleute ausdrücklich ausbedungen, und ist auch noch heute ein wichtiger Theil des Kirmesschmauses, wird aber häufig durch ein feistes Böcklein ersetzt. In der Adventszeit kommt noch heut das Christkind in Begleitung eines Engels und des Knechts Ruprechts, jene in weißen Kleidern und mit weißen Schleiertüchern, dieser in einen rauhen Pelz vermummt, jene mit Gaben von Aepfeln und Nüssen für die artigen, dieser mit der Ruthe für unartige Kinder. Am Weihnachtsheiligenabend sucht man durch das Lumpen-Brot- und Geldtopfheben, Pantoffelwerfen, Bleigießen und dgl. sein Schicksal für das nächste Jahr zu erforschen, und die Obstbäume durch Umbinden mit Strohseilen zu größerer Fruchtbarkeit zu veranlassen, wie man in heidnischer Zeit an die Bäume der heiligen Haine Pferde- und Eberköpfe band: eine Sitte, die von den rheinischen Kirchenversammlungen wiederholt als heidnisch untersagt wurde. Die Sitte, zu Weihnachten Schweine zu schlachten, stammt also ebenfalls aus dem Heidenthume. Die Christbescherung ist üblich bei Reich und Arm, obgleich nur bei den Wohlhabenderen durch einen Christbaum verherrlicht, der, eine Erinnerung an das Tannafest, mit seinen immergrünen Nadeln ein schönes Sinnbild der auch im Winter lebendigen Naturmacht ist, dessen Lichter diese Macht verklären, und dessen vergoldete Aepfel, Nüsse und Pfefferkuchen auf ehemalige Opfer deuten, den aber das Christenthum auf den Baum im Para-

Digitized by Google

diese mit seinen lockenden Früchten umdeutete. Die Zwölfnächte erinnern an das zwölftägige Jubelfest der heidnischen Nordländer zur Zeit der Wintersonnenwende, wo allen Göttern geopfert wurde, jetzt aber die Gespenster ihr Wesen haben; doch wird auch die Gespensterfurcht mehr und mehr zur bloßen Tradition, und auch an das Einstellen gewisser häuslicher Arbeiten während dieser Zeit, wie des Ausmistens, Spinnens, Haspelns u. s. w., denkt jetzt Niemand mehr. Auch noch mancher andere Gebrauch erinnert an die längstvergangenen Zeiten des Heidenthums. Wenn der Donner sich hören läßt, ruht alle Arbeit, ist der Genuß von Speise und Trank frevelnde Sünde, und nach der Donnerwolke mit dem Finger zeigen, zieht den rächenden Blitzstrahl nach sich. Der dem Thor heilige Donnerstag wurde ehedem durch Arbeitslosigkeit gefeiert (wogegen schon der heilige Eligius [stirbt 659] und aus der Zeit Karlmanns 743 das Verzeichniß der verbotenen heidnischen Gebräuche und Burchard von Worms, [stirbt 1024] eifert), und heißt noch heute hier zu Lande der Bauernsonntag. Unter den Vögeln war dem Thor der Hahn heilig, daher die Sitte der Gründonnerstagsfeier und des Gründonnerstagsbittgangs. Von dem geschmückten Opferstiere am Frühlingsfeste, wie es namentlich in Thüringen gefeiert wurde, woher ja die Lausitz ihre Einwohnerschaft erhalten hat, rührt noch die Redensart: Geputzt wie ein Pfingstochse.

Hochzeitsgebräuche. Wollen oder sollen sich Zweie heirathen, so begiebt sich derjenige Theil, der sich einfreit, mit seinen Eltern oder Vormunde zu dem andern, um Haus und Hof, Gut und Habe in Augenschein zu nehmen, das heißt man Bauschau.

Ehemals war es für die jungen Freunde der Braut oder des Bräutigams, je nachdem die Hochzeit bei jener oder bei diesem gefeiert wurde, eine große Freude, die Küche zu bauen. Diese wurde im Freien in gehöriger Entfernung von den Gebäuden aus Fichtenreisern aufgebaut, eine Laube von 10 Fuß Länge.

Bei Hochzeiten ziehen die Gäste paarweise mit dem Brautpaar in die Kirche, und der Trauschmer, der zuvor im Hochzeitshause die Werbung, eine Rede an die Eltern der Brautleute und an das Brautpaar gehalten, ist Ceremonienmeister, Festordner und Festredner, der auch einen guten Spaß zu machen verstehen muß. Früher an Hut und Stock und Rock mit Rosmarinzweigen, bunten Blumen und Bändern geschmückt, trägt er jetzt nur noch einen Strauß von künstlichen Blumen mit einer seidenen Bandschleife, ein Geschenk der Braut, im Knopfloche, und höchstens noch ein Band am Rock, wogegen der Hutschmuck abgekommen ist. Die Braut trat früher nach wendischer Sitte im weißleinenen, die ganze Gestalt verhüllenden Kirchentuche vor's Altar, später und noch vor 50 Jahren mit aufwärts gekämmtem, gepuderten und mit einem Flitterkränzchen gekrönten Haar, jetzt mit einem echten oder künstlichen Myrthenkranze, gefallene, ohne ein solches in einer Haube. Der Bräutigam hatte ein ähnliches kleines Kränzchen am Rock auf der linken Seite, welches ihm der Trauschmer nach der Trauung am Hute befestigte. Die Züchtjungfern, welche die Braut in die Kirche begleiten und über Tische neben ihr sitzen, wählt diese sich unter ihren Freundinnen aus, wie der Bräutigam die Brautführer unter seinen Freunden, allesammt kenntlich an den Blumensträußen und Rosmarinzweigen vor der Brust. Züchtfrau ist eine Frau von gesetztem Alter aus der Verwandtschaft, in der Regel der Braut Pathe, und wird scherzweise auch die Salzmeste ge-

Digitized by Google

nannt. Sie hat ihren Platz unmittelbar neben der Braut, redet anstatt ihrer und nimmt am Schlusse der Mahlzeit die Hochzeitgeschenke für das Brautpaar in Empfang und dankt im Namen desselben. Jetzt wird die Sache mit dem Schweigen der Braut nicht mehr so streng genommen. Unsere Bräute sind nicht mehr so schüchtern. Männer und Frauen sitzen nach alter Sitte an gesonderten Tischen, also auch das Brautpaar nicht beisammen, sondern die Braut bei den Frauen und der Bräutigam bei den Männern. Doch fängt man auch schon an, sich in bunter Reihe zu setzen. Vor 20 Jahren wurde zu den größern Hochzeiten gemeiniglich außer dem Pastor und Kantor auch der Mittelscholze und statt der Gutsherrschaft der Pachter gebeten. Ueber den Tischen hängen Kränze von Blumen, Binsen oder buntem Papier mit schön geschriebenen oder gedruckten Glückwünschen, werthen Gastgeschenken. Auf den gedeckten Tischen, mit weißen oder farbigen Tischtüchern bedeckt, steht Bier und Branntwein, Salz und Ingwer. Messer, Gabeln und Löffel bringt sich jeder Gast selbst mit. Der Trauschmer trägt auf und spricht bei jeder ersten Schüssel, die er auffetzt: Gott segne dieses und Alles, was nachkommt. Sind alle Tische versorgt, so spricht der Trauschmer, oder, wenn er zugegen ist, der Pastor das Tischgebet und nach beendigter Mahlzeit das Dankgebet. Ehe die Braut von einem Gerichte sich vorlegt oder von der Züchtfrau vorgelegt erhält, legt sie 2 Bissen Brot auf ihren Teller; desgleichen thut auch der Bräutigam. Das Brauträuftel wurde früher von der Braut sorgfältig aufbewahrt, auf daß es im Hause nie an Brot fehle. Die herkömmlichen Gerichte sind solche, wie sie die Landwirthschaft am bequemsten darbietet, Rindfleisch, Kaldaunen, Schweinefleisch, Wurst, Sauerkraut, Kalbsbraten und Backobst. Dann bekommt noch jeder Gast ein großes Stück kalten Schweinsbraten, das mit nach Hause genommen wird. Der Sammel- oder Lauertopf, den ehemals jeder Gast bei sich hatte, darein zu schütten, was er von seinen Portionen nicht aß um es mit sich nach Hause zu nehmen, scheint hier niemals Mode gewesen zu sein, und wird davon nur als von einer blos von anderwärts her einigermaßen bekannten Sache geredet. Gewöhnlich wird in der Mitte der Mahlzeit eine Pause von einer Stunde gemacht, so daß sich der Schmaus 6 bis 8 Stunden in die Länge zieht. Zum Magenschließen wird Butter und Brot gereicht, die Butter gewöhnlich in Form von Lämmchen, mit rothen Halsbändchen und einem grünen Zweiglein im Maul, wovon jeder Gast wenigstens einen Bissen nehmen muß. Während der Mahlzeit ist Tischmusik. Die Musikanten, welche den Hochzeitszug auf dem Wege zur Kirche bis an das Kirchhofsthor begleitet haben, empfangen vor dem Hochzeitshause jeden Gast mit Musik.

Gewöhnliche Späße bei solchen Schmäusen sind, dem Koch einen Topf vom Feuer wegzustehlen, um sich an seiner Angst zu ergötzen, wenn er austhun will und nicht hat und alles Suchens unerachtet nicht finden kann, was an der Reihe ist, aufgetragen zu werden; oder den Hochzeitvater durch Beseitigung aller Getränke in Verlegenheit zu setzen, oder ihn durch schnell geleerte Gläser im Trabe zu erhalten und zu necken, daß er seine Gäste dursten lasse. Nachdem der Koch seine Arbeit vollbracht hatte, pflegte er sonst wohl als Schimmelreiter in die Stube hereingeritten zu kommen. Zwei Rätter (große Siebe) werden an einander gebunden, die Gestalt eines beweglichen Pferdekopfes vornangesetzt und das Ganze mit einem weißen Laken überdeckt. Auf diesem Schimmel kam der Koch oder sonst ein spaßiger Gast hereingeritten,

Digitized by Google

und trieb mancherlei Kurzweil. Gegen das Ende der Gasterei gehen die üblichen Teller herum, zu Trinkgeldern für den Trauschmer, für den Koch, für die Aufwäscherin, für die Musik, zu Sammlungen für die Schul- und Armenkasse und für die Ortsfeuerkasse. Der Koch, oder auch die Köchin, kommt gewöhnlich, um sein Tellergeld in Empfang zu nehmen, mit einem halbverbrannten Topfhader statt Schürze um die Hüften, eine Schüssel oder einen Topf in der Hand zur Thür hereingefallen, so daß das Gefäß mit großem Lärm in Stücke zerbricht, klagt dann über sein Mißgeschick, welches ihm aber die Gäste als Ungeschick auslegen und ihm zum Trost das Tellergeld, ganz in Salz vergraben, einhändigen. Nach beendigter Mahlzeit übergiebt der Trauschmer der Braut die Hochzeitsgeschenke unter namentlicher Nennung der Geber und hält dann noch eine Rede. Den Beschluß macht das Tischgebet und der Gesang des Verses: „Lob, Ehr' und Preis sei Gott ꝛc." Hierauf schießen dann die Männer zur Oerte zusammen, d. h. zu dem, was in der Schenke, wohin nun die ganze Gesellschaft geht, vertrunken werden soll und wovon auch diejenigen, welche sich bereits in der Schenke zum Bierabende eingefunden haben, ihr Theil Trinken frei bekommen. Diese Bierzüge gehörten ehemals zu der Kretschamgerechtigkeit und mußten im Kretscham gehalten werden, und damit die Gutsherrschaft ihr Bier los wurde war sogar festgesetzt, wie viel Bier entnommen werden mußte. Zum Beschluß des Hochzeittanzes pflegt zuletzt der Braut von den Frauen nach altdeutscher Sitte der Brautkranz abgenommen und die Jungfrauhaube unter gewissen Feierlichkeiten aufgesetzt zu werden, wie dem Bräutigam eine ehrbare Nachtmütze. Das ist der sogenannte Großvatertanz, den Alles, was Beine hat, mittanzen muß und wobei die ganze Gesellschaft singt: „Und als der Großvater die Großmutter nahm, da war der Großvater ein Bräutigam." Weil aber heutzutage die meisten Bräute das Kränzchen schon verloren haben, so ist nur noch selten Gelegenheit zum Großvatertanz und kommt mithin so nachgerade in's Vergessen. Sonst dauerte eine ordentliche Bauernhochzeit, welcher auch noch ein großes Verlöbniß mit Festmahl vorangegangen war, 3 Tage.*) Zwei Tage wurde im Hause der Braut und der dritte im Hause des Bräutigams herrlich und in Freuden gelebt. Die großen welterschütternden und Alles umgestaltenden Ereignisse gegen Ende des vorigen und in den ersten zwei Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts, haben eine Menge jener alten Sitten und Gewohnheiten hinweggespült. Jetzt wird die größte Hochzeit in einem Tage abgemacht. Ueberhaupt aber werden große Hochzeiten immer seltener: man giebt den Kindern lieber die Hochzeitkosten in baarem Gelde mit. Die Zeit wird immer prosaischer, immer freudloser. Die Menschen können und wollen sich nicht mehr eine ordentliche Freude machen, deren Nachhall durch das ganze Leben klingt.

Die Kindtaufen werden nach den Vermögensumständen des Kindelvaters mit mehr oder weniger Aufwand, mit oder ohne Kindtaufschmaus gefeiert. Früher, als es Sitte war, die Kinder gleich am 1. oder 2. Tage ihres Erdenlebens zu taufen, gab es keine Kindtaufsschmäuse, diese fanden vielmehr erst beim Kirchgange der Wöchnerinnen statt, an welchem die Gevattern in einem feierlichen Kirchenaufzuge theilnahmen. Jetzt wird behufs

*) Die letzte dreitägige Hochzeit war die des Bauers J. Traugott Bieluf, No. 142., im Niederdorfe am 26—28. Januar 1835.

Digitized by Google

eines anständigen Kindtaufessens die Taufe so weit hinausgeschoben, bis die Wöchnerin ohne Gefahr ihrer Gesundheit eine solche Ausrichtung zu machen im Stande ist. Wie die Hochzeitgäste, so mußten auch sonst die Gevattern, um das vorgeschriebene Bierquantum zu vertilgen, ihren Weg aus der Kirche in den Kretscham nehmen. Diese Bierzüge, obwohl später verboten,*) haben doch noch lange fortbestanden, und noch heute, wenn eine Hochzeit oder Gevatterschaft bei der Schenke vorbei muß, machen sich dies Trinklustige zu Nutze, treten den Hochzeitgästen und Pathen mit vollen Gläsern entgegen, schenken ihnen, damit diese wieder schenken und auch das schon im Voraus auf Rechnung der Hochzeitgäste oder der Gevattern Genossene bezahlen. Von ihren Pathen erhalten die Kinder in einem saubern Pathenbriefchen ein angemessenes Geldgeschenk, welches freilich in den meisten Fällen die Eltern als einen Schadenersatz für die Kindtaufskosten in Beschlag nehmen, statt es den Kindern zu lassen und so den Grundstock zu einer Sparbüchse zu bilden, und bei ihrer Konfirmation gewöhnlich abermals ein Geschenk und bei ihrer Verheirathung haben sie wiederum ein Hochzeitgeschenk zu gewärtigen. Stirbt aber das Kind, so geben ihm die Pathen Geschenke in den Sarg, die kleine Leiche zu schmücken. — Der Kindelvater darf erst, wenn er zum siebenten Male Kindtaufen ausrichtet, sich mit an den Tisch setzen, thut er's dennoch schon bei den früheren, so muß er viel Neckereien darüber leiden und zu guter Letzt geht auch für ihn ein Teller herum, auf den jeder Gast 1 Pfennig legt, und dies Geschenk wird ihm dann mit einem Stück Brot und einem Glase Branntwein zur Stärkung für gehabte Mühe und um Lust zu wiederholten ähnlichen Ausrichtungen zu bekommen, überreicht.

Bei Begräbnissen versammeln sich die Leidtragenden im Trauerhause, die übrige Leichenbegleitung auf das sogenannte Zusammenläuten eine Stunde vor Beginn des Begräbnisses vor demselben. Bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hüllten sich die leidtragenden Frauensleute ganz und gar in große, vom Kopfe bis auf die Füße reichende weiße „Kirchentücher", die nur das Gesicht frei ließen; jetzt gehen sie in gewöhnlicher schwarzer Trauerkleidung. Am Sarge stehen während des Gesanges die nächsten Angehörigen der Leiche, und zwar die Mannspersonen barhaupt, ebenso auch am Grabe. In der Kirche saßen sonst die nächsten weiblichen Angehörigen die ganze Zeit des Trauergottesdienstes über mit dem Kopf auf die Lehne der Vorbank geneigt; doch seit dem Abbruch der alten Kirche ist diese beschwerliche Sitte verschwunden. Die Träger haben zum Abzeichen einen Rosmarinzweig, oder ein seidenes Bändchen, oder eine künstliche Blume im Knopfloche. Trauermahlzeiten sind hier nicht üblich; sie beschränken sich blos auf die Auswärtigen, die stunden- oder meilenweit zum Begräbniß gekommen sind. Vor dem Begräbnisse wird den in's Leid Gebetenen und den Trägern Bier und Branntwein und Kaffee und Butterbrot und Semmel oder Kuchen und Zwieback verabreicht. Wenn die Leiche mit der Schule abgeholt wird, so ist es hier bei den weiten Wegen eine freundliche Sitte, auch den Pastor, den Kantor und die Adjuvanten, und falls Musiker und Sänger dabei sind, auch diese, gleich den in's Leid Gebetenen, hereinzubitten, und den

*) Die Unsitte des Zutrinkens bei Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. soll hinfort gänzlich abgestellt sein und bleiben, — verordneten die Stände der Oberlausitz 1538, Dienstag nach Felicis.

Digitized by Google

Schulkindern außer ihrem Dreier oder Sechser inzwischen einen Trunk Bier zu reichen. Seit dem August 1864 ist auch von der Gemeinde durch freiwillige Beiträge ein Leichenwagen für 90 Thlr. angeschafft worden. Die kirchlichen Ceremonien sind weiter unten angegeben, wo von den kirchlichen Einrichtungen die Rede sein wird.

Das erste Zweckessen, welches in Langenau gehalten worden ist, fand am 15. Februar 1863 nach der kirchlichen Feier des hubertsburger Friedens statt, indem einige Vaterlandsfreunde auf Anregung des Pastors den Veteranen von 1813 im Mittelkretscham ein Mittagsmahl veranstalteten und den unbemittelteren derselben noch ein Geldgeschenk überreichten. Ein ähnliches Mittagsmahl wurde eben denselben mit den Veteranen aus den Nachbardörfern am 17. März 1863 nach einer kirchlichen Feier von den Kreisinsassen gegeben, wobei sie zugleich eine schwarz-weiße Fahne erhielten, welche jedesmal der Leiche eines Veteranen vorangetragen wird. Der Erste, dem diese Auszeichnung zu Theil ward, war der ehemalige Richter im Ober-Dorfe, Gedinge-Bauer Wiesenhütter. Ebenso wurde den Veteranen am 19. Oktober 1863 ein Ehrenmahl veranstaltet, desgl. den 56 aus Böhmen im Jahre 1866 zurückgekehrten Kriegern des Niederdorfes am 4. November und denen des Oberdorfes am 9. November 1866, wobei jedesmal die jungen Krieger und die Veteranen ein imposantes Kriegsschauspiel aufführten, den böhmischen Krieg en miniature.

Zweiter Theil.

Langenau als Kirchgemeinde.

I. Kirchenwesen.

A. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Pfarrei Langenau.

Zu der Kirchgemeinde oder Parochie Langenau gehören die Ortschaften Ober- und Nieder-Langenau, ausgenommen die Häuslernahrungen No. 74., 75., 77., 200. und 230., wie die Gartennahrung No. 78. und das Bauergut No. 76., sämmtlich im Oberdorfe, welche nach Hochkirch eingepfarrt sind, wogegen von Schützenhain das Restbauergut No. 9., die Gartennahrung No. 10., die Häuslerstellen No. 8., 11., 12., 13., 41., 43., 44., 45., 46. nach Langenau eingepfarrt sind. Die Zahl der Parochianen ist demnach der des Dorfes Langenau gleich zu rechnen, nämlich 1800 in 283 Possessionen.

Die Kirchgemeinde besteht aus 47 Bauern, 38 Gärtnern, 2 Müllern, 46 Häuslern, 29 Neuhäuslern im Niederdorfe und 32 Bauern, 23 Gärtnern, 1 Müller, 24 Häuslern, 30 Neuhäuslern im Oberdorfe und 1 Bauer, 1 Gärtner, 4 Häuslern, 5 Neuhäuslern in Schützenhain, während die Dorfgemeinde nur aus 279 Possessionen besteht, nämlich 47 Bauern, 38 Gärtnern, 2 Müllern, 46 Häuslern und 29 Neuhäuslern im Niederdorfe und 33 Bauern, 24 Gärtnern, 1 Müller, 27 Häuslern und 32 Neuhäuslern im Oberdorfe.

Die Einwohnerschaft Langenaus ist durchaus evangelisch.

Im Jahre 1846 waren in Langenau 1778 Evangelische und 12 röm. Kath.
im Jahre 1849: 1836 „ „ 13 „ „
„ „ 1852: 1867 „ „ 17 „ „

Digitized by Google

im Jahre 1855 waren in Langenau 1894 Evangelische und 20 röm. Kath.
„ „ 1858 „ „ „ 1822 „ „ 6 „ „

Die Römisch-Katholischen sind fast nur aus dem Stande der Dienstboten, daher ihre Anzahl so verschieden, besonders als in den Jahren des Mißwachses, 1857 und 1858, viele Wirthe einen Theil ihrer Dienstboten entließen, weshalb auch die Einwohnerzahl gegen 1855 sich um 86 geringer stellt. Die Parochie oder das Kirchspiel Langenau gehört zu der dritten görlitzer Diöcese.

Kirchenpatron war von jeher die Grundherrschaft, seit 1583 also der Magistrat zu Görlitz. Ihm steht allein das Recht der Pfarrwahl zu; die Gemeinde hat nur eine negative Stimme. Er nimmt die Kirchrechnung ab, beaufsichtigt die Verwaltung des Kirchengutes und trägt zu den Bauten und Reparaturen, zu denen das Kirchenvermögen nicht ausreicht, seit 1833 ein Drittel und die Gemeinde zwei Drittel bei; doch hat letztere noch überdies die nöthigen Hand- und Spanndienste dabei zu leisten. Früher gab Magistrat die Hälfte als Patronatsbeitrag, so z. B. 1818 zum Pfarrhausbau und noch 1828 zu den Thurmreparaturkosten. Als aber 1833 das Schulhaus gebaut wurde, verlangte die Gemeinde, daß Patron zwei Drittel der Baukosten geben solle, dieser aber erwirkte bei der königlichen Regierung die Feststellung des Patronatsbeitrages auf nur ein Drittel.

Kirchenbeamte sind der Ortspfarrer, 3 Kirchenvorsteher, seit 1861 auch noch 3 sogenannte Gemeindekirchenräthe und der Kantor, der zugleich den Küsterdienst versieht. Die Kirchväter werden auf Vorschlag des Pfarrers vom Patron gewählt und in Pflicht genommen, und erhält jährlich jeder 3¼ Thlr. Remuneration aus der Kirchkasse.

Die Kirchenländereien im weiteren Sinne erstrecken sich zwischen dem Kirchbauergute einerseits und dessen Busch und Steinbruche, der Großerschen Gartennahrung No. 110. und dem Widmuthsgärtner No. 112. andererseits, vom Kirchbauerbusche bis an den Dorfbach; im engeren Sinn gehört aber dazu nur der Kirchhof, die Kirchgasse, der am Pfarrteiche gelegene Platz, wo das Spritzenhaus steht, der Kirchsteg mit der Schulbrücke und der Schulweg zwischen dem Schul- und Pfarrgarten. Sämmtliche Bauten und Reparaturen an den gesammten Kirchen- und Pfarrländereien, sowie an den kirchlichen Gebäuden (Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden) geschehen auf Kosten der Kirchkasse. Die Kirche steht ziemlich in der Mitte des Dorfes auf einer westlich vom Dorfe etwas abseit gelegenen Anhöhe mitten auf dem Kirchhofe und ist seit 1858 neu erbaut.

Der Kirchhof, 2 Morgen 130 □Ruthen groß, 1779 mit Maulbeerbäumen und seit 1849 mit Eschen bepflanzt, dient als Begräbnißplatz, und zwar liegen die Leichen auf der obern Seite familienweise und auf der niedern seit 1858 nach der Reihe begraben.

Die Kirchhofmauer, excl. Pfarrhaus 624′ im Umfange, 12′ hoch und über 3′ breit. Zwischen dem Thore und dem Pförtchen ist auswendig eine Nische, die jedenfalls ehemals ein Heiligenbild enthielt. 20 Schritte von dem Pförtchen ist das zugemauerte Pestthor noch kenntlich. Neben dem Pförtchen war auswendig ehemals auch das Halseisen oder der Pranger. Das Thorhaus mit 5′starken Mauern war ehedem und während des Kirchbaues abermals Glockenhaus. An Stelle des zu Ende des vorigen Jahrhunderts

Digitized by Google

weggerissenen Beinhauses ist 1841 in dem nordwestlichen Winkel der innern Kirchhofmauer das Bahrhaus erbaut worden.

Das Kirchenvermögen in barem Gelde beträgt gegenwärtig 2570 Thlr. Verwaltet wird es vom Kirchenkollegium unter Aufsicht des Patrons. Die Kircheneinkünfte fließen aus dem Kirchenzinsgetreide, aus dem Klingelbeutel, aus dem Gotteskasten und aus dem Lösegelde für Kirchenstände, Grabstellen und Kreuze, für Leichentücher und Ausläuten und aus den Kapitalszinsen. Von diesen Einnahmen werden die betreffenden Besoldungen und Remunerationen nebst den anderen Bedürfnissen bestritten.

Kirchrechnungen sind erst von 1652 an vorhanden und von 1718 bis 1761 sehr unordentlich geführt zu großem Schaden der Kirchkasse. (Vor 200 Jahren, im Jahre 1652, besaß die Kirche 3736 Mark Vermögen, aber leider schrecklich viel Zinsreste, die sich im Jahre 1661 auf 284 Mark und 6 Jahr später auf 1014 Mark beliefen.)

Von Kirchenbüchern*) sind außer den Kirchrechnungen von 1651 an bis jetzt bloß folgende vorhanden: 7 Taufbücher, das erste beginnt mit dem Jahre 1677 und enthält zugleich ein Todtenregister, das mit dem Jahre 1719 anhebt; ferner 3 Todtenregister, ferner 2 Traubücher von 1740 anfangend und endlich 2 Currendenbücher. Sollten ältere Kirchenbücher je vorhanden gewesen sein, so hat sie alle der 30jährige Krieg hinweggetilgt. Die älteren Kirchenbücher sind von den Schulmeistern geführt, erst seit 1800 von den Pastoren.

Das Kirchensiegel stellt den böhmischen Löwen des görlitzer Stadtwappens dar mit der Umschrift: Siegel der Kirche zu Langenau 1813.

Der Pfarrhof liegt östlich von der Kirche. Das erst 1818 für 4631 Thlr. (wozu die Kirchkasse 800 Thlr., der Magistrat 820 Thlr. und die Gemeinde 996 Thlr. nebst den Hand- und Spanndiensten im Betrage von 2015 Thlr. beitrug) neu erbaute Pfarrhaus steht auf der Stelle des alten und zwar mit der Langseite fast im Meridian, nur mit einer geringen Abweichung nach Nordwest. Es bildet die Ostgränze des Kirchhofs, ist 75′ lang und 44′ breit, massiv mit Ziegeldach, 2 Stock hoch, hat 8 Fenster Front und 4 auf der Giebelseite. Dem Pfarrhause in einer Entfernung von 107′ gegenüber und mit demselben parallel steht die 1824 für 970 Thlr. excl. Fuhren und Handdienste erbaute Pfarrscheune, 82′ lang, 34′ breit. An der Südseite des Hofes steht in einer Entfernung von 24′ vom Wohnhause ein Stallgebäude, 68′ lang, 20′ breit, woran 1824 noch ein Streuschuppen angebaut worden ist. Den Hof schließt auf der Nordseite eine Mauer, 36′ lang, mit Pforte und Thor, 1669 gebaut und mit einem Bogen geschlossen, und ein 1831 erbautes 58′ langes Stallgebäude. Von diesem bis zur Scheune macht der Gartenzaun einen Theil der östlichen Hofgrenze.

Der Brunnen auf dem Hofe war früher ein Ziehbrunnen, wurde 1669 von Grund auf gesetzt, wofür der Maurer 7 Mark 12 Kreuzer erhielt, und 1790 zur Plumpe umgeschaffen. In dem obern Pfarrgarten hat ehedem eine

*) Im Papstthum wurden gar keine Kirchenbücher geführt, sondern höchstens nur Seelenregister behufs der jährlich wiederkehrenden Seelenmessen, d. h. also Sterbelisten und zwar blos für Solche, welche Seelenmessen lesen ließen an ihrem Todestage. In den ersten Zeiten nach der Reformation wurden aber von den Predigern nur Kalender über kirchliche Einnahmen und Ausgaben gehalten, und darin nur zufällig einige Ortsbegebenheiten und Kirchensachen aufgezeichnet. Aber auch diese sind durch den 30jährigen Krieg hier, wie fast an allen anderen Orten, verloren gegangen.

Digitized by Google

Badestube gestanden, welche laut Kirchenrechnung 1627 zum letzten Male neugebaut worden ist, wozu 16 Stämme Kieferholz für 6 Mark 44 Kreuzer verwendet worden sind. Man hat also das Holz dazu nicht aus dem Pfarrbusche entnommen!

Die Gärten umgeben das Pfarrgehöft im Osten und Süden und sind zum Theile mit Obstbäumen bepflanzt, deren ich selbst über 100 gesetzt.

Die Pfarrwidmuth*) hält 124 Morgen 123 □Ruthen, nämlich an Baustellen 153 □Ruthen, an Gärten 3 Morgen 115 □Ruthen, an Aeckern 67 Morgen 32 □Ruthen, an Wiesen, obere 18 Morgen 104 □Ruthen, niedere 14 Morgen 56 □Ruthen, Bruch 11 Morgen 136 □Ruthen, an Wegen und Gewässern 8 Morgen 67 □Ruthen und den 47 Morgen haltenden Pfarrbusch. Zu den Gewässern gehört auch der Pfarrteich, nördlich von der Schule gelegen, der mit ½ Schock Karpfen besetzt werden kann. Um die Widmuth hat sich der Superintendent Menzmann große Verdienste erworben durch Roden des Birkberges und der Birkwiese, durch Eintheilung in Parzellen, durch Kassirung einer Menge Kreuz- und Querwege über den Pfarracker, durch Aufschüttung und Gradlegung des obern Widmuthsweges, durch Trockenlegung von 4 Teichen und durch Berieselungsanlage auf der niedern Wiese im Laubsch. Ursprünglich hatte die Pfarrwidmuth 69 Morgen 32 □Ruthen Ackerland, davon hat die Pfarrei 1829 zwei Morgen an die Schule, als Entschädigung für die Weideberechtigung auf der Widmuth (wenn nämlich der Pastor sein Vieh austreiben ließ, so durfte der Schulmeister seine 2 Kühe mitschicken) abtreten müssen, wogegen nach wie vor der Pfarrer die Kirchhofsgräserei behalten und der Kantor die Lebensläufe zu fertigen hat.

Der Pfarrbusch am Südwestende der Widmuth hält 47 Morgen 102 □Ruthen. Aus ihm wird das Deputatholz für den Pfarrer und das für die Pfarrgebäude und Widmuth nöthige Bauholz entnommen und erhält der Pfarrer die Streu. Die Forstbeamten des Magistrats haben über denselben die Aufsicht zu führen.

Die Pfarreinkünfte bestehen im Nießbrauch der Pfarrgebäude und der Widmuth, welche bis zu Menzmanns Zeit nur an zwei, gegenwärtig aber an Mehre und zwar ganz verpachtet ist, ferner im Decimen, und zwar von jeder Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Haber alt-görlitzer Maß, allemal den Montag nach dem 11. November Martini Bischof fällig, in der Rente von den Widmuthsleuten, in 15 rheinischen Klaftern Holz, der nöthigen Streu und in den Akcidenzien. (In allen früheren Urkunden und Matrikeln heißt der Busch der Pfarrbusch, oder der Widmuthsbusch, in der Matrikel von 1850 aber heißt es mit einem Male: „der Busch ist Eigenthum der Kirche," obgleich die Urkunden wiederholt bezeugen: „Die Kirche hat keine Grundstücke." Wenn daher laut einer Urkunde von 1763 im Pfarrarchive dem Pfarrer der Abraum der Baumstämme [also nicht blos der zum Deputatholz eingeschlagenen, sondern der Baumstämme überhaupt] und was ganz dürr und umgefallen ist zukam, so wird dergleichen seit 1850 zum Besten der Kirche verwerthet. Sogar den Abraum von dem einge-

*) Widem, dos, heißt jener eine mansus, der jeder Kirche nach karolingischer Vorschrift zehnt- und steuerfrei als ihre Ausstattung (Widmung, wideme) von der Gemeinde gegeben werden mußte, so daß, bevor dieses geschehen, der Bischof die Kirche nicht einweihte. Carol. M. Cap. Ticin. a. 801. cap. 21. Pertz. Legg. I. 86. Ludov. Pii. cap. eccl. a. 817. c. 10.; I. 207.; a. 829. c. 4. I. 350.

Digitized by Google

schlagenen Deputatholz in Reisig einzuschlagen, sollte dem Pfarrer seit 1850 nur gunstweise zustehen. Das aber hat Eine Königliche Regierung als ein Recht der Pfarrei bestätigt. Wie aus dem Pfarrbusch ein Kirchbusch, so wurden umgekehrt aus den Kirchkühen Pfarrkühe gemacht. Während nämlich sonst dem anziehenden Pfarrer 3 Kühe als lebendes Inventar übergeben werden mußten, die, wenn sie mit Tode oder durch Plünderung und andere Unglücksfälle abgingen, laut Rescript vom 30. Dezember 1785 (Kollektionswerk IV. 666.) auf Kosten der Kirchkasse durch neue ersetzt wurden, wie auch laut Kirchrechnung 1651., 1676., 1760., 1761., 1813., 1814 und 1817 geschehen ist, dürfen sie jetzt seit 1850, wenn sie durch Krieg oder sonstige Umstände umkommen, oder verloren gehen, nicht aus der Kirchkasse, sondern müssen aus dem Vermögen des Pfarrers wieder beschafft, unter allen Umständen aber vom Pfarrer seinem Nachfolger drei Kühe übergeben werden. Auch die kleinen Reparaturen bis 3 Thlr. an Werth sollte seitdem der Pfarrer auf eigene Kosten bezahlen, jedoch hat dies Eine Königliche Regierung, trotz der Berufung auf das Allgemeine Landrecht, aus gerechter Rücksicht auf das Herkommen so wenig bestätigt als die Zumuthung, daß der Pfarrer sämmtliche Bauten und Reparaturen an der Widmuth, die, so lange die Pfarre besteht, auf Kosten der Kirchkasse gemacht worden sind, aus eigenen Mitteln beschaffen solle, vielmehr dd. Liegnitz 11. Juni 1858 ausdrücklich erklärt, daß die derartigen Kosten aus dem Aerar entnommen werden sollen. Der Grund zu diesen theils versuchten theils gemachten Abänderungen liegt auf der Hand. Auch die seit Menschengedenken bestandene Immunität oder Steuerfreiheit der Geistlichkeit hat seit dem Jahre 1849 ein Ende genommen. Erst ward der hiesige Pfarrer auf 12 Thlr., 1851 auf 16 Thlr., seit 1854 aber auf 20 Thlr. jährliche Klassensteuer angesetzt.

B. Geschichte der Pfarrei Langenau.

1. Aeussere Geschichte.

a. Einführung des Christenthums.

In der Lausitz wurde das Christenthum nicht sowohl durch Heidenapostel, wie in Thüringen, Baiern Schwaben, Pommern und Preußen, als vielmehr durch christliche Kolonisten und durch Errichtung des meißnischen Bisthums (965) und Diöcesaneinrichtung eingeführt. Der Uebergang der slavischen Bevölkerung zum Christenthum scheint weniger auf dem Wege der Bekehrung, als durch allmäliches Aussterben des Heidenthums erfolgt zu sein, während die deutschen Bevölkerungsüberreste von ihren einwandernden deutschen Brüdern gewiß um so leichter das Christenthum annahmen, als sie dadurch die neugewonnenen Volksgenossen um so fester an sich fesseln und durch sie des mächtigen Schutzes, dessen sich diese vom deutschen Reiche zu erfreuen hatten, um so sicherer theilhaftig werden konnten. Bei der Ungeneigtheit der Wenden von ihrem Heidenthume zu lassen, begünstigten die Bischöfe die deutschen Einwanderungen nach Möglichkeit. So ist es leicht erklärlich, daß das Heidenthum in der Oberlausitz noch im 12. Jahrhundert im Flor war. Noch im Jahr 1116 wurde in der Oberlausitz ein Götze, den die Wenden wiederum aufgerichtet hatten, zerstört (Worbs Corresp. der schles. Culturgeschichte. 1820. I.); 1124 gab es noch Heiden bei Sprottau (Förstemann; Mittheil. V. 1840.) Demnach ist die völlige Bekehrung der Oberlausitz erst

Digitized by Google

in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Die heidnischen Opferstätten, welche die christlichen Priester als Teufelssteine bezeichneten, blieben dem Volke noch lange heilig. Der berühmteste derselben war der Todtenstein auf den königshainer Bergen.

Die ältesten Kapellen wurden bei Burgen angelegt, oder es wurde auch auf der alten heidnischen, auf einer Anhöhe gelegenen Opferstelle eine kleine hüttenartige Kapelle von Holz, oder wo das Material dazu vorhanden war, größtentheils von Stein erbaut, die nichts weiter enthielt, als einen Altar, auf dem das Bild des Gekreuzigten oder ein Marienbild stand. Rund um die Kapelle wurde, nach dem früheren Gebrauche der Heiden, der Begräbnißplatz angelegt und zum Schutze mit einem Erdwalle als heilige Stätte umgrenzt. Innerhalb dieses Erdwalles, auf dem Platze vor der Kapelle versammelte sich die Gemeinde, und am Altare der geöffneten Kapelle stand der Priester und verrichtete die heiligen Gebräuche. Da der christliche Gottesdienst damals nur im Beten und Anhören der Messe bestand, so konnte das Volk die kurze Zeit über leicht im Freien aushalten, zumal es eben nur auf solche Art dem Gottesdienste beizuwohnen vom Heidenthume her gewohnt war Solcher Kapellen wurden in der Oberlausitz von 968—1100 viele errichtet. Die älteste Kapelle in der Oberlausitz soll schon 967 in Jauernick (Gawornik, Ahornwäldchen) erbaut worden sein, zu welcher sich aus der ganzen Umgegend die zum Christenthum Bekehrten hielten und zur Erhaltung derselben, wie zum Unterhalt der Priester steuern mußten (Grcßer's Merkw. — Müller's Ref.-Gesch. 648. 653.) Die budissiner Annalen nennen das Jahr 997 und 999 als dasjenige, in welchem die Kapelle der Peterskirche erneuert worden sei. An den Grenzen der Oberlausitz waren sehr alte Kapellen, die Zdislawakapelle zu Lämberg und die Peter-Paul-Kapelle zu Göda, 1076 vom Bischof Benno gestiftet (Hoffmann, Scriptt. I. 1. S. 227.) Das älteste christliche Gotteshaus in der Queisgegend war die Kapelle zu St. Georg in Lauban 941 (Müller's Kirchengesch. der Stadt Lauban), die Kirche zu St. Jakob ebendaselbst 1001 erbaut (M. Gregorius, Archidiakonus in Lauban: Aelteste Gesch. der Oberlaus. bis 1346. Mscr. in der Milich'schen Bibliothek in Görlitz, S. 268 und 291 ff.) und die Kirche zu Steinkirch bei Lauban, welche schon 1002 gestanden haben soll, wie Fritzsche angiebt. 1180 wurde schon das Kloster zu Dobrilugk, 1218 das in Budissin, 1234 das zu Marienthal und das zu Görlitz, 1264 das zu Marienstern erbaut und 1250 die Kirche zu Bernstadt schon erweitert. Die Kirche zu Kittlitz bei Löbau bestand schon 1252 als Mutterkirche und man fand daselbst einen Leichenstein mit der Jahrzahl 1205. (Cod. dipl. Lus. sup. I. No. 34. und görlitzer Wegweiser 1838. S. 54.)

Die Begründung und Erbauung der meisten Kirchen unserer Provinz, namentlich auf dem Lande, denn in den Städten gab es deren schon früher, geschah wohl erst nach Errichtung des Domstifts zu Budissin (1221), also im 13. Jahrhundert (Frenzel, Hist. populi lusat. 858. 863. Mscr.); so zu Friedersdorf an der Landeskrone, zu Deutschossig, zu Ebersbach, welches zugleich Wallfahrtsort war, da es die Gebeine des gerösteten heil. Laurentius verwahrte. Die erste Bauart christlicher Kirchen war von Holz. Diese Holzkirchen waren üblich bis in's 11. und 12. Jahrhundert. Bis Ende des 12. Jahrhunderts waren die Kirchen ungewölbt. Bei Kirchen aus früherer Zeit stammt dann das Gewölbe aus späterer Zeit. Nur der Chor oder die Altar-

Digitized by Google

nische wurde schon frühzeitig gewölbt. Die Gegensätze Holzkirch und Steinkirch sind in lausitzischen Ortsnamen noch vorhanden. An den Mittelpunkten der Parochien traten alsbald Kirchen an die Stelle der Kapellen und weil in die wenigen ersten Kirchen die entfernter Wohnenden nicht immer so weit gehen wollten, und bei größerer Ausbreitung des Christenthums die Sprengel zu weitläufig wurden, so entstanden mehr und mehr Kapellen, wohin dann der Parochus seine Kapläne schickte, Messe daselbst zu halten, bis bei noch größerer Vermehrung der Volkszahl aus den Kapellen allmälich selbständige Pfarrkirchen wurden. In die Kirche zu Göda gehörten über 60 wendische Dörfer. Von ihr heißt es schon in einer Urkunde von 1366: „initii memoria non habetur", „den Anfang weiß man nicht mehr." Da, wonochgar keine Kapelle oder nur eine kleine Kirche bestand, baute man im 13. oder 14. Jahrh. gleich ein größeres Gotteshaus. Nach alledem mögen wohl nur sehr wenige Kirchen aus dem 11., einige aus dem 12., die meisten aber aus dem 13. Jahrhundert stammen, aus der Zeit, als die kirchengünstigen Markgrafen von Brandenburg Landesherren der Oberlausitz waren. Denn 1346 gab es laut der meißner Bischofsmatrikel in der Oberlausitz schon an 200 Kirchdörfer, doch müssen wir diejenigen Kirchen abrechnen, welche, obgleich erst nach 1346 entstanden, dennoch in die Urkunde von 1346 nachträglich eingetragen worden sind.

Dem Bischof zu Meißen mußten laut Verordnung Kaisers Otto I. im Jahre 970 und Königs Otto II. vom Jahre 996 die christlichen Bewohner seines Sprengels von allen Erzeugnissen des Landes den Zehnten entrichten. Doch alsbald wurde all' dieser Zehnt in eine jährliche Abgabe an Korn und Haber verwandelt. Anfänglich wurde der Getreidezehnt ordentlich in Garben auf dem Felde gegeben; später ward der Garbenzehnt in einen Sackzehnt verwandelt und überdies bei dem bischöflichen Zehnten ein besonderes Maß eingeführt, der kleine Scheffel oder das Kirchenmaß. In unserer Gegend ist dies der alte görlitzer Scheffel, welcher 14 sächsische oder dresdener Metzen hält. Mit der Zeit überließen die Bischöfe ihren Zehnten den Pfarrern zu ihrer bessern Versorgung und behielten sich nur einen in Geld zu entrichtenden Antheil, den Bischofszins vor. Außer diesem Getreidezehnt mußten die Gemeinden auch noch Geld, jede 1—24 Mark, unter dem Namen Bischofszinsen an den Bischof entrichten. (Laus. Magazin 1841. S. 113. ff.) Langenau gab laut der Bischofsmatrikel 6 Mark, Penzig 7 Mark, Milsdorf (Hochkirch) 4 Mark, Rauscha 1 Mark Bischofszins. (Worbs, Invent. dipl. I. S. XIII. und 149.)

Ein festes, dauerndes Einkommen ward sogleich bei Errichtung der Pfarreien auf liegende Gründe, auf Aecker, Wiesen, Büsche, Teiche, Steinbrüche u. s. w. den Geistlichen angewiesen. Was dazu gewidmet war, hieß die geistliche Lehn oder Widmuth. Urkunden über diese Widmungen sind eben wegen des hohen Alters derselben nicht mehr vorhanden. Nach dem kanonischen Rechte mußte aber einer jeden Kirche eine ganze Hufe aller Dienste frei überwiesen werden. Mit der Aussetzung einer Widmuth wurde auch zugleich für Arbeiter zur Feldbestellung gesorgt, welche ecclesiae servi, Pfarrdotalen oder Widmuthsleute genannt wurden. (Knauth, Mscr. Bd. IV.) Diese waren bezüglich der Landesherrschaft steuerfrei und bezüglich der Gutsherrschaft dienstfrei. Neben der Widmuth wurde den Geistlichen auch noch ein Getreidezehnt, der Decimen, ausgesetzt. An baarem Gelde erhielten sie auch gewöhnlich

Digitized by Google

doch Silberzinsen. Neben diesen festen Einkünften bestand die Besoldung ner Geistlichen noch in zufälligen (Akcidenzien) für Amtshandlungen, in Opfern und in den Tafelgeldern, dem jetzigen Beichtgelde. Zu den Emolumenten der Geistlichen gehören von Anfang an auch die gewöhnlich gleich mit oder neben den Kirchen erbauten freien Amtswohnungen und das Freisein von jeglichen Steuern und Abgaben. Diese Immunität wurde für die Geistlichkeit in dem meißner Bischofssprengel noch besonders sicher gestellt durch den Vergleich, welchen der meißner Bischof Konrad I. mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten am 22. Mai 1252 schloß (Cod. dipl. Lus. sup. II. S. 70.), vom Papste Alexander IV. durch eine Bulle vom 14. Oktober 1255 bestätigt. (Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten II. S. 210.) Ganz besonders hatten sich aber die 3 Kirchenkreise Görlitz, Reichenbach und Seidenberg einer mehrfach verbrieften Steuerfreiheit zu erfreuen. Als nämlich die Oberlausitz 1320 wieder an Böhmen gefallen war, so vereinigten sich die Priester jener drei erzpriesterlichen Stühle in dem Entschlusse, jährlich zwei Mal, in der Woche nach Ostern und nach Michaelis, in der Pfarrkirche zu Görlitz zusammenzukommen und für alle verstorbenen Könige, Fürsten und Herren zu Böhmen, sowie für alle gläubigen Seelen eine kirchliche Feier zu halten. Zur Erkenntlichkeit dafür erhielten sie von den Königen Johann, Karl IV., Ladislaw (1454. Urk. abschriftlich im görlitzer Stadtbuch), Matthias und Wladislaw (1512. Invoc. Urk. im meißn. Domstiftsarchiv) das Privilegium: „daß alle Erzpriester und Priester dieser drei Stühle sammt ihren Widmuthsleuten hinfür zu ewigen Zeiten aller Aussatzungen, Berne und Steuern, wie die benannt, so zukünftiglich durch die nachkommenden Könige zu Böhmen und Markgrafen zu Lausitz angelegt und gegeben werden möchten, entledigt, befreit, gar nicht schuldig und pflichtig sein sollten."

Das Bisthum Meißen zerfiel in neun Archidiakonate; von denen das oberlausitzische seinen Sitz in Budissin hatte. Unter diesem Archidiakonus standen wieder die Erzpriester zu Budissin, Camenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg ꝛc., welche über alle Kirchen, Kapellen, Klöster und Geistlichen in den zu ihrem Erzpriesterthume gehörenden Ortschaften die Aufsicht hatten. Doch war der Pleban zu Görlitz nicht immer auch zugleich Erzpriester des Stuhls Görlitz. So war z. B. 1364 der Pleban zu Kießlingswalde Johann, und 1322 der Pfarrer zu Lissa, Thomas Leyse oder Ließ des görlitzer Stuhls Erzpriester. Langenau gehörte also zu dem Erzpriesterstuhle Görlitz.

b. Muthmaßliches Alter der Parochie, und Dotation der Pfarre.

Mit den sächsischen Kolonisten kam das Christenthum in diese Gegend und fand an Langenau, als dem von Anfange an größten Niederlassungsorte in der ganzen Umgegend einen der größten und wichtigsten Anhaltspunkte. Wie P. Kloß in Leube in seiner Sammlung verschiedener Nachrichten von evangelischen Predigern in den Städten und Dorfschaften der Oberlausitz (Msc. in 4. in der Milichschen Bibliothek) auf Grund sorgfältiger Nachforschungen, die der kohlfurther P. Scheuffler (1744), des rauschaer Pastors Konfessionarius, angestellt habe, versichert und der Wegweiser vom Jahre 1837 S. 450. (in der Bibliothek der naturforsch. Ges.) einer geschriebenen, vielleicht eben dieser Kloße'schen Chronik nacherzählt, soll „Rausch sammt den Hammerdörfern Birkenlache, Stenker, Schnellförthel, Neuhammer und Schönberg in

Digitized by Google

den ältesten Zeiten nach Langenau, damals der weitläufigsten Parochie, da es bis Freiwaldau keine Kirche mehr gegeben, eingepfarrt gewesen sein. Wegen Entlegenheit und bei weiterem Anwachsen der Bevölkerung sei dann mitten in der Haide, in Kirchstadt, (Stenker d. h. Steinkirch) eine Kapelle gebaut worden, wo die Hammerleute ihren Gottesdienst gehalten hätten und von welcher damals noch ein Stück Mauer zu sehen gewesen sei an der Mühle, in deren Nähe noch jetzt zur Bezeichnung der Stelle, wo die Kapelle gestanden, ein Krucifix steht. Wegen der ihm beschwerlichen Reisen habe dann der langenauer Parochus einen Kaplan angenommen, nach Kirchstadt gesetzt und ihm von seinem Decimen 10 Malter abgetreten, die allerdings noch jetzt, ausgenommen 2 Malter, welche seit 1587 Rauscha an Rothwasser abgeben müssen, von Langenau dem rauschaer Pastor entrichtet werden, wofür dieser die langenauer Kirchgemeinde allsonntäglich in's Kirchengebet miteinschließe." Alles dies ist wohl nichts weiter, als eine bloße Vermuthung, um sich zu erklären, woher es komme, daß Langenau nach Rauscha Decimen geben muß. Gegen diese Annahme spricht aber Folgendes. Erstens ist kein Schriftzeugniß vorhanden, welches von einem langenauer Kaplan in Stenker etwas wüßte, oder darüber etwas aussagte, daß der langenauer Pfarrer habe die Hammerdörfer geistlich versorgen müssen. Ja, daß dies je der Fall gewesen, ist sogar höchst unwahrscheinlich, weil nicht Langenau sondern Penzig der Dominialsitz der Herren der penziger Güter, wozu eben die Hammerdörfer gehören, war, diese mithin doch wohl vielmehr von Penzig als von Langenau aus geistlich werden versorgt worden sein. Nun gibt es zwar eine Urkunde, dd. Budissin 1469., Montag nach Invoc., durch welche der Bischof einen Streit des Pfarrers Frobin mit Nickel von Penzig, ob jener den Kaplan zu halten und dieser das Malter Decimen von seinen beiden Vorwerken zu geben verpflichtet sei oder nicht, entscheidet, und bei dem gänzlichen Mangel anderweitiger Nachrichten darüber, ob Frobin in Penzig oder in Langenau Pfarrer gewesen, könnte die Erwähnung zweier Vorwerke allerdings für Langenau von Gewicht sein; aber selbst angenommen, daß Langenau schon damals zwei Vorwerke gehabt, so steht doch fest, daß das obere zu jener Zeit den Herren von Gersdorf gehörte, mithin Nickel von Penzig nicht die zwei Vorwerke in Langenau besessen haben kann. Ferner ist in der Urkunde von wüsten (noch auszurodenden, noch unbebauten) Hufen die Rede, von denen man in Langenau nichts weiß, deren es aber in Penzig gab, laut Abtretungsurkunde von 1493 (Petri Stuhlf.) Ferner war Nickel von Penzig zu Penzig seßhaft, und nicht zu Langenau. Dann lag auch das Patronat der langenauer Pfarre in der Hand des Besitzers vom Oberdorfe, denn die Pfarrei wird noch heute zum Oberdorfe gerechnet, und ob überhaupt die Herren von Penzig, wegen ihres Besitzthums in Langenau, Patronatsrecht in Langenau mitgehabt, ist zweifelhaft. Endlich war Rauscha doch wohl im Jahre 1469 schon seit längerer Zeit (obwohl die Pfarrei erst im Jahre 1502 urkundlich vorkommt) eine selbstständige Parochie, hatte also seinen eigenen Parochus, bedurfte mithin keines fremden Kaplans mehr, folglich soweit versorgt, daß kein fremder Parochus, weder der zu Langenau, noch der zu Penzig wegen Rauscha mehr einen Kaplan zu halten brauchte. Nun steht aber fest, daß der penziger Pfarrer wegen der Stiftung des Kreuzaltars in Penzig einen Altaristen hielt, und nur dieser Altarist kann mit dem Kaplane, über dessen Unterhaltung eben der Streit war, gemeint sein; denn in Langenau gab es keine derartige Stiftung und daher auch nie einen Altaristen neben dem Parochus.

Digitized by Google

Der Grund, warum Langenau nach Rauscha Decimen geben muß, liegt vielmehr darin, daß der Bischof seinen langenauer Bischofszehnten, bestehend in 8 Maltern Zweikorn (halb Roggen, halb Haber) den Herren von Penzig „zur Wehre" gegeben, welche ihn dann sammt 8 Mark prager Groschen in Langenau nebst einer Hufe Landes, einem Garten und einem Hause in Penzig 1399 mit bischöflicher Bewilligung der Altarstiftung in Penzig widmeten. Wann und wie aber der Bischofszehnten und die 8 Mark von da nach Rauscha gekommen, darüber ist so wenig eine Urkunde vorhanden, als wie darüber, wann und wie das sogenannte Altaristenhaus nebst Garten (das jetzige Oberförsterhaus und Garten) von der Kirche abgekommen sind. Nur so viel steht urkundlich fest, daß laut eines alten rauschaer Decimantenverzeichnisses vom Jahre 1568, demzufolge 15 langenauer Bauern Getreide- und Silberzins, einer aber bloß Silberzins und 39 bloß Getreide an den Pfarrer zu Rauscha zu geben hatten, das Getreide, welches diese 39 dorthin lieferten, von ihnen der Bischofszehnten genannt wurde. Der Silberzins aber, den jene 16 zu geben hatten, war jedenfalls jene pönzel'sche Stiftung von 8 Mark. Da nun aber der langenauer Bischofszehnten bloß 8 Malter betrug, so bleibt immer noch die Frage unentschieden, woher die andern 2 Malter eigentlich stammen, welche neben jenen 8 Maltern Bischofszehnten von Langenau nach Rauscha gegeben werden mußten und 1587 an die am 1. Juli 1567 gegründete Pfarre zu Rothwasser gewiesen wurden.

Die Gründung der Parochie Langenau muß zu einer Zeit stattgefunden haben, wo die kirchenfreundlichen Bestimmungen Karls des Großen von 779, daß überall der Zehnte an die Geistlichkeit und von 785, daß zu jeder Kirche ein Hof mit zwei Hufen Land gegeben werden solle, noch in Kraft waren, oder doch die Pfarreien in Gemäßheit des Kirchenrechts noch immer ansehnlich mit Decimen und einer ganzen Hufe (mansus integer) ausgestattet wurden; darauf läßt die Größe des hiesigen Decimens wie der Pfarrwidmuth schließen. Denn da die Widmuthsleute (Urbarreg. beim Kauf von L. v. 1583) Lehnbauern und Lehngärtner heißen, so haben sie mithin ihre Nahrungen ursprünglich von der Pfarre zur Lehn gehabt, dieselben sind also anfänglich Eigenthum der Pfarre gewesen und ihnen nur als erbliches Lehn von dem Ganzen der Pfarrwidmuth zugetheilt und verliehen worden für die Gegenleistung der Bestellung der Widmuth; denn Lehn ist eine Sache, deren nutzbares Eigenthum Jemandem unter der Bedingung einer dem Obereigenthümer zu erweisenden besondern Treue gegen den von ihm zu leistenden Schutz, erblich im Besitz und Genuß, jedoch mit der Möglichkeit des Anheimfallens überlassen ist. Solch Lehn darf der Lehnsträger ohne Einwilligung des Lehnsherrn nicht veräußern, und für das Lehn ist er zu gewissen Leistungen (Lehndiensten) verpflichtet. Daß dies Verhältniß hier zwischen den Widmuthsleuten und dem Pfarrer stattfand, beweist auch noch der Umstand, daß sie bei Besitzveränderungen an den Pfarrer eine Lehnwar oder ein Laudemium, gewöhnlich zwei vom Hundert, zahlten als Anerkennung von dessen Obereigenthumsrechte. Daß der Widmuthsgärtner auf einem ursprünglich zur Pfarrwidmuth gehörigen Stück Lande sitzt, ist noch heute erkennbar, denn sein Acker ist sichtlich ein Abschnitt von der Widmuth; daß aber auch die zwei Widmuthsbauern eigentliches Pfarrland inne haben, dürfte sich nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, noch weniger aber nachweisen, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen vermuthen lassen. Diese Vermuthung nun, daß die

Digitized by Google

hiesige Pfarrwidmuth ursprünglich auch noch die Besitzungen der drei Widmuthsleute umfaßt habe, dürfte vielleicht einige Wahrscheinlichkeit erhalten durch einen Namen, der sich aus uralten Zeiten bisher erhalten hat, dessen Ursprung und Bedeutung hier Niemand mehr kennt. Es ist dies der Name Tempelbauern. So heißen nämlich die Besitzer der sogenannten halben Hufe, welche früher ein Halbbauergut war und dem Mittelscholzen gehörte, seit 1842 aber durch Verkauf vom Scholzengut weg und an mehrere Besitzer gekommen ist; ferner die Bauern No. 10., 107. und 115., dann die Halbbauern No. 12., 101. und 109. und 236., weiter der Gärtner No. 104. und der Kleingärtner No. 5. und endlich die Häusler No. 11., 13., 17., 102., 105., 106. und 108., also zusammen 17 Besitzungen, sämmtlich im Mitteldorfe und zwar oberhalb der Kirche vor dem Auteiche gelegen. Da es nun anfänglich nur Bauern gab, im Laufe der Zeit aber Bauergüter getheilt, Gartennahrungen von denselben abgezweigt und Häuslerstellen ausgesetzt worden sind, so können der Tempelbauern ursprünglich nur 6 oder 7 gewesen sein, nämlich das Bauergut No. 10. mit dem Hause No. 11., das Bauergut No. 12. mit dem Hause No. 13., das Bauergut No. 107. mit dem Hause No. 105., das Bauergut No. 115., das Bauergut No. 109. mit dem Halbbauergute No. 236. und dem Garten No. 5. „die halbe Hufe" und das Bauergut No. 101. mit dem Garten No. 104. und dem Hause No. 102. Der Ursprung des Hauses No. 17. ist unbekannt, und die Häuser No. 106. und 108. sind erst, jenes 1774 und dieses 1712, auf Aufleckchen erbaut. Auffallend ist, daß das Halbbauergut No. 16., das doch früher mit dem Tempelbauergute No. 101. ein Ganzes ausgemacht hat, dennoch nicht zu den Tempelbauergütern gehört, während doch bei den übrigen auf die früheren Zugehörigkeiten die Eigenschaft des Stammgutes, das Tempelbauerthum, übergegangen ist. Denn mit den Tempelbauern hat es die eigene Bewandtniß, daß sie in bürgerlicher Beziehung zum Niederdorfe gehören, während sie doch mit ihren Diensten, als diese noch bestanden, an das Oberdorf gewiesen waren.

Woher nun der Name Tempelbauern? Etwa von den Tempelherren, die, obwol schon 1312 vom Papste aufgehoben, doch noch bis 1319 in Görlitz gesessen und daselbst den sogenannten Tempelhof, wozu 4 Hofestätten und 4 Gärten gehörten, besessen haben sollen? Möglich, daß ihnen ein ordensfreundlicher langenauer Gutsherr zur Zeit des brandenburgischen Markgrafen Waldemar, der die Templer außerordentlich beschützte und begünstigte, ein Geschenk mit etlichen Bauern gemacht hatte, aber nicht wahrscheinlich, da es eben noch nicht bewiesen, sondern höchst zweifelhaft ist, daß jemals Templer in Görlitz seßhaft gewesen sind. (Wegweiser 1838. S. 392. ff.) In Mergentheim im würtembergischen Franken gab es laut Urkunde von 1268 und 1350 auch Templarii, obgleich dort nie eine Tempelkommende war. Vielmehr ergiebt der Zusammenhang, daß die „Templarier" genannten Personen nach ihrer Stellung in der Zeugenreihe weltliche Personen waren. (Zeitschrift des histor. Vereins für das würtembergische Franken 1855. S. 105. ff.) Gewöhnlich erklärt man den Namen daher, weil die Tempelbauern auf einem Tempel, so zu sagen, auf einem Haufen beisammen wohnen, während die andern Bauernhöfe weiter auseinander liegen. So annehmbar auch diese Erklärung auf den ersten Blick scheint, so unzureichend erscheint sie doch bei näherer Betrachtung, theils darum, weil das zu den Tempelbauergütern gehörige Kirchbauergut mit den Tempelbauergütern durchaus nicht zusammen, sondern weit von ihnen entfernt liegt,

Digitized by Google

theils wegen jener eigenthümlichen Bewandtniß, die es früher mit den Tempelbauern hatte, daß nämlich unter allen Bauern nur sie allein in der einen Beziehung zum Niederdorfe, in der andern aber zum Oberdorfe gehörten, wozu doch ganz besondere Ursachen vorhanden gewesen sein müssen. Dem Namen nach zu urtheilen stand entweder der Platz, auf dem sie wohnten, oder die Personen selbst, oder beide zusammen, in einer gewissen Beziehung zum Tempel oder zum Gotteshause. Dem darf man nicht entgegenhalten, daß die christlichen Gotteshäuser nie Tempel, sondern stets nur Kirchen genannt worden seien. Denn daß auch christliche Andachtshäuser templa genannt wurden, steht urkundlich fest. So ließ der Abt Adligerus zu Sinsheim eine neue Pfarrkirche templum parochiale erbauen. Ja es scheint, daß man die Parochialkirchen templa, dagegen die Klosterkirchen und überhaupt diejenigen, welche irgend einem Mönchsorden gehörten, ecclesias zu nennen gewohnt gewesen sei. In der Visitatio Livanicarum eccl. facta ao. 1613 (abgedruckt in Bunges Archiv f. d. Gesch. Livl., Esthl. und Kurlands 1. Bd. und besprochen in der gel. Esthn. Gesellsch. zu Dorpat 3. Bd. 2. Heft S. 23. ff.), welche die bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts in Dorpat befindlichen 12 Kirchen aufzählt, heißt die Kathedralkirche templum, die andern 6 gehörten verschiedenen Mönchsorden und hießen ecclesiae, und dann wurden noch 3 templa genannt, nämlich eine Spitalkirche, eine Begräbnißkirche und eine Armenhauskirche. — Es scheint nun aber, daß, wenn auch nicht das Kirchengebäude selbst, so doch der Platz bei der Kirche in einem gewissen Umkreise der Tempel, und die auf demselben wohnenden Bauern Tempelbauern genannt worden seien. So heißen in Rauscha „die auf dem Tempel" die auf dem Platze bei der Kirche Wohnenden, und wennn laut görlitzer Stadtbuch vom Jahre 1403 der Glöckner „den Tempel" kauft, so muß dieser der Kirche nahe gelegen haben, weil der Glöckner doch wohl der Kirche möglichst nahe zu wohnen gesucht haben wird. Daß aber die Kirchenvorsteher (dy stiffetere zu sente Peter) es sind, welche den Tempel verkaufen, daraus erhellt, daß der Tempel Eigenthum der Kirche gewesen sein muß. Dieser Tempel in Görlitz war auch, wenigstens zum Theil, durch eine Mauer abgegrenzt, denn laut Rathsrechnung vom Jahre 1415 ist „die Mauer hinter dem Tempel" abgebrochen worden. Zu diesem Tempel gehörten Häuser und Hofstätten. Im Jahre 1478 werden laut libr. resign. drei Stück Landes im Tempelgarten und das Haus im Tempel verkauft und zwar geschieht der Verkauf beide Male durch Peter Walde in follermacht von Rates wegen; Walde war also jedenfalls Kirchenvorstand, und der Rath handelte hierbei offenbar in der Eigenschaft als Patron der Kirche. — Nach dieser Analogie würde also auch hierorts der Platz, der den Namen der Tempel führte, und von dem die Tempelbauern wiederum ihren Namen hatten, zur Kirche gehört haben. Standen denn aber vielleicht die Tempelbauern sonst noch in irgend einem eigenthümlichen Verhältniß zur Kirche? Bezeichnete templum das eigentliche Kirchen**gebäude**, dann würden Templarii Leute bezeichnen, welchen in irgend einer Weise die Sorge für das Kirchengebäude obgelegen hätte*), etwa wie ehemals in der Stadt den sogenannten Donnerherren die

*) Zu Frankfurt a. M. gab es capellarii, denen (Verein für Geschichte 1859 S. 8.) das Amt oblag, den weltlichen Schutz über die Kapelle auszuüben, und von denen das Adelsgeschlecht der Keppler seinen Namen habe, das schon 1305 erloschen war. Auch giebt es in

Digitized by Google

Pflicht oblag, bei Gewittern sich in die ihnen zugewiesene Kirche zu begeben, um bei etwaigem Unglücke gleich zur Hand zu sein. Für diese Vermuthung ließe sich, als an einen Ueberrest jener allgemeinern Verpflichtung der Tempelbauern, an die specielle erinnern, die das Kirchbauergut No. 115. hatte, das ja auch zu den Tempelbauern gehörte, nämlich bei Gewittern den Großknecht zum sogenannten Wetterläuten dem Kantor zu Hülfe zu schicken. Dann aber erscheint es bei der sonstigen Treue bäuerlicher Gedächtnisse schier unbegreiflich, wie von dieser Pflicht der Tempelbauern, wenn sie jemals bestanden hätte, auch jede Spur der Erinnerung verloren gegangen sein sollte. Woher erklärt sich aber der Umstand, daß die Tempelbauern, obgleich im Niederdorfe seßhaft, doch mit ihren Diensten zum Oberdorfe gehörten? Wahrscheinlich waren die Templarii soviel als Homines ecclesiastici, dann müssen sie für die ursprünglichen Widmuthsbauern, d. h. für diejenigen angesehen werden, welchen die Pfarrwidmuth zu bestellen oblag. In Wredenhagen in Mecklenburg gab es ein Ackerstück, welches „auf dem Tempel" hieß. Daselbst wird 1285 ein „Bruder des Templerordens" aufgeführt und doch gab es in Mecklenburg nie Mitglieder des Tempelherrenordens. 1330 werden Tempelherren in dem Oberhause Wredenhagen erwähnt und 1421 wird einem Tempelherren von Werle ein Erbpachtbrief bestätigt. Auch in Parchim wird eines Tempels gedacht. Dieser Tempel oder Tempelhaus oder Tempelhof lag an der Judengasse und zu ihm gehörten seit langer Zeit sehr bedeutende Grundstücke im Stadtfelde an Acker und Wiesen und 4 Tempelbauern in dem bei Parchim liegenden Dorfe Rom, welche jene Aecker bestellen und die Wiesen abwerben mußten. Dies Tempelhaus zu Parchim verkaufte die dasige Georgenkirche 1503 laut der Kirchrechnung (Jahrbb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. 1864). Da nun nach einem Kapitular Karl's des Großen vom Jahre 785 zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Gaubewohnern ein Hof mit 2 Hufen Land und auf je 120 Menschen ein Knecht und eine Magd gegeben werden sollte, so würden, wenn der Tempelbauern 7 waren, 840 Seelen die ursprüngliche runde Summe der Einwohner von Langenau gewesen sein, welche je 10 auf die Hufe gerechnet, richtig so viel Hufen ergiebt, als in welche Langenau uranfänglich getheilt war, nämlich 84. Demnach würden also die 7 Tempelbauergüter diejenigen gewesen sein, welche je einen Knecht und eine Magd dem Pfarrer zur Bewirthschaftung der Widmuth zu stellen hatten. Da nun aber die Widmuthsleute in Bezug auf den Staat steuerfrei und in Bezug auf die Gutsherrschaft dienstfrei waren, so verminderte man später gern ihre Zahl und zog einen Theil der Widmuth ein. Dadurch gewann der Grundherr an Land und Hofedienſten und der Staat an Steuerzahlern. Der Theil der Widemuth, den man einzog, war wahrscheinlich das Kirchbauergut, das, wie der Magistrat einst in einem Proceß mit dem Mittelscholzen behauptete, ehemals zur Pfarrwidemuth gehört hat und das man nun Seitens der Grundherrschaft einem Bauer zur Lehn gab und dafür 2 andern Bauern aus der Gemeinde, nämlich No. 128. und 130. die Widemuthsdienste übertrug, dagegen auf das Kirchbauergut als theilweisen Kaufpreis die Verrechtung dreier Hufen und also auch 3 Scheffel Roggen und

Frankfurt einen Kepplerhof und in Mainz einen Capellhof „da Keppeler vorzyten woneten" bei der Dechanei. So gab es in Görlitz einen Templer, denn laut Rathsrechn. vom Jahre 1428 wird an Templers Hause gebrochen

Digitized by Google

3 Scheffel Haber Decimen legte. So ist wahrscheinlich auch hier die Zahl der Widemuthsbauern von 7 auf 2 und 1 Widemuthsgärtner reducirt worden. Dies muß jedoch zu einer Zeit geschehen sein, als man über dergleichen noch keine Verhandlungen aufzunehmen pflegte. Denn nur im Gedächtnisse der Langenauer lebt noch der Name Tempelbauern, Dank jener oben angeführten eigenthümlichen Bewandtniß, die es mit ihnen hat, fort, in keiner einzigen Urkunde wird ihrer Erwähnung gethan, Beweises genug, daß ihr ursprüngliches Verhältniß schon vor der geschichtlichen Zeit unseres Ortes, also vor der Mitte des 14. Jahrhunderts aufgehört hat. Natürlich nahm nun der Patron, nämlich die Gutsherrschaft des Oberdorfes, die Dienste der bisherigen 7 Widemuthsbauern für sich in Anspruch; daher wäre es demnach erklärlich, warum die Tempelbauern ihre Dienste im Obervorwerk zu leisten hatten, obgleich sie sonst zum Niederdorfe gehören, weil, wie schon vorhin erwähnt, der Herr des Oberdorfes Patron der Kirche war. Alles dies beweist — und das ist es eben, worauf es hier hauptsächlich ankommt, — das hohe Alter der langenauer Pfarrei.

Ein weiterer Grund für die frühe christliche Kolonisirung unsers Dorfes ist der, daß Langenau und zwar das Obervorwerk nach Jauernick Decimen, nämlich 6½ altgörlitzer Maß halb Roggen, halb Haber giebt, welcher aber seit Begründung der kunnerwitzer Pfarrei, dieser überwiesen worden ist. Da nun die Ortschaften, welche nach Jauernick Decimen schickten, wie Görlitz, Ebersbach, Kunnersdorf, Biesnitz, Rauschwalde, Dittersbach damit ihre ehemalige geistliche Abhängigkeit von Jauernick bekunden, so muß auch Langenau in gewisser geistlicher Beziehung zu Jauernick gestanden und mit jenen Orten ein gleich hohes christliches Alter haben. Denn hätten zu der Zeit, als Langenau christlich wurde, in Görlitz schon geordnete Parochialverhältnisse bestanden, so würde es sich unstreitig an das nähere Görlitz und nicht an das entferntere Jauernick gehalten haben. Wir können daher für die Christianisirung unsers Ortes, die selbstverständlich mit der Kolonisirung desselben zusammenfällt, ein eben so hohes Alter beanspruchen, als Görlitz selbst. Hat es nun damit seine Richtigkeit, daß bei dem Brande der Nikolaikirche in Görlitz ein Glöcklein mit zu Grunde ging, welches die Jahrzahl 1041 trug, und welches Scultetus und Manlius, beides glaubwürdige Männer, selbst gesehen zu haben versichern (Lauf. Monatsschr. 1802. II. 85. 1806. I. 151.), so gab es also schon 1041 in Görlitz eine christliche Kirche, ja 1298 waren deren schon zwei (Henrici de villa Testament). Daß aber 1071 Görlitz schon mit dem Bisthum Meißen in kirchlicher Verbindung stand, ist nun auch urkundlich gewiß. (N. Lauf. Mag. Bd. 30. S. 308.) Daraus würde also folgen, daß auch Langenau bereits im 11. Jahrhundert bestanden und christliche Bewohner gehabt hat.

Endlich trug aber auch unsere alte Kirche die unverkennbarsten Merkmale und Spuren eines sehr hohen Alters an sich. Ihre ganze Bauart, nach Form, Material und Ausführung wies darauf hin, daß sie schon im 13. Jahrhundert, wo nicht noch früher, erbaut sein mußte. Soll doch, wie Fritzsche angibt, die Kirche zu Steinkirch bei Lauban schon 1002 vorhanden gewesen sein! — Merkwürdigerweise fand sich beim Abbruch unserer alten Kirche im Innern vom westlichen Giebel nach dem Chor zu am Fußboden nach Wegnahme der Dielen da, wo die herrschaftliche Loge stand und wo früher eine Ausgangsthür gewesen war, ein Mauergrund in Form einer auf der kleinen Axe durchgeschnittenen Ellipse. War das vielleicht der

Digitized by Google

Ueberrest der alten Kapelle, welche zum ersten christlichen Gottesdienste in Langenau gedient hatte? —

c. Einführung der Reformation.

Wann Langenau vom katholischen zum evangelische Glauben übergegangen, das läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen Zeugnissen freilich um so weniger auf Jahr und Tag bestimmen als diese Aenderung, wie es auch in der Natur der Sache liegt, nicht mit einem Male, sondern nur allmälich vor sich ging. Ja nicht einmal, wer der hiesigen Gemeinde zuerst das Wort Gottes lauter und rein gepredigt, ist bekannt. Wahrscheinlich jedoch hat auch der hiesige Pfarrer, wie alle andern zum görlitzer Erzpriesterstuhle gehörigen, „deren gar wenige ausgeblieben" an jenem Priesterkonvente in Görlitz den 27. April 1525, wo die Seelenmesse abgeschafft wurde und man sich von der Jurisdiktion der römischen geistlichen Obern lossagte und die Rechtfertigung allein durch den Glauben zu predigen und alle diesem Grundsatze zuwider laufenden Gebräuche abzuschaffen beschloß, theilgenommen, und darnach die reformatorischen Grundsätze, zu denen man sich daselbst in Worten und Werken bekannte, auch in seiner Gemeinde gelehrt und in seiner Kirche in Ausführung gebracht. Da nun in Görlitz schon am heiligen Ostertage den 16. April 1525 das heilige Abendmahl von 230 Personen nach evangelischem Ritus gefeiert und viele katholische Mißbräuche abgeschafft wurden; da ferner das benachbarte Hochkirch unter den Landgemeinden um Görlitz zuerst ebenfalls — vielleicht schon 1525, gewiß aber 1529 — die Reformation angenommen hat; da auch der damalige Besitzer von Langenau, Hans Frenzel, der sonst ein so guter Katholik war, mit einer der Ersten gewesen ist, der sich zu Luthers Lehre bekannte, wie er sich denn auch unter denen befand, welche am Gründonnerstag 1525 zum ersten Male das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfingen, gleichwie in Kunnersdorf, welches ihm ebenfalls gehörte und das sehr früh die gereinigte Lehre des Christenthums von seinem Altaristen Matthias Lehmann gepredigt erhielt, so gewiß auch hier das Reformationswerk unterstützt und gefördert haben wird, so dürfte die Vermuthung, daß man wohl auch in Langenau alsbald mit reformatorischen Einrichtungen einen Anfang gemacht haben werde, gewiß nicht zu gewagt erscheinen. Hatte doch Geibsdorf schon 1525 an Christoph Schneidern, Melzer genannt, Ludwigsdorf 1527 an Franz Benisch, und Lissa 1530 an Franz Utmann einen evangelischen Prediger. Auch Waldau soll bald nach 1525 die lutherische Lehre angenommen haben und Hennersdorf bei Görlitz hatte sogar schon 1522 seinen Pfarrer Petrus Sartorius vertrieben, weil er nicht das reine Wort Gottes lehren wollte und 1530 wird daselbst schon Christoph Bescheider oder Pseuderus als evangelischer Prediger genannt. Sollte nun Langenau allein zurückgeblieben sein? Kaum! Vielmehr haben wir Grund zu vermuthen, daß es, wie Görlitz um 1550, schon ganz evangelisch gewesen, und daß 1552 dem katholischen Wesen gänzlich ein Ende gemacht und der evangelische Gottesdienst vollständig an die Stelle des römisch-katholischen hierselbst getreten ist. Es befand sich nämlich an den alten Kirchständen im Mitteltheile auf der niederen Seite die Jahreszahl 1552 angeschrieben: ein Beweis, daß damals die Stände gebaut worden sind und überhaupt jene bedeutende Umgestaltung des Innern der Kirche, die Wegnahme der Heiligenbilder und der ganze Umbau des Hauptaltars stattgefunden haben muß. Wie sehr man aber doch dabei

Digitized by Google

in Ehren hielt, was bisher für heilig gegolten hatte, das zeigt die große Schonung, mit welcher man hier bei Entfernung der katholischen Heiligthümer verfuhr. Noch bis 1796 standen zwei Nebenaltäre mit ihren Heiligenbildern in der Kirche, die bis zuletzt alljährlich von frommer Hand neu bekleidet wurden. Noch sind sämmtliche Heiligenbilder, die sonst hier die Altäre schmückten, vorhanden. Noch bis zur letzten Stunde, da die alte Kirche abgebrochen wurde, stand der eingemauerte steinerne Weihkessel rechts an der inneren obern Kirchthüre. Mit karlstadt'schem bilderstürmerischen Fanatismus, so viel ist gewiß, ward also hier nicht reformirt, vielmehr ist man hier mit großer Ruhe und Besonnenheit zu Werke gegangen. Wahrscheinlich ging Pfarrer und Gemeinde zugleich mit einander zum evangelischen Glauben über.

d. Nach der Reformation.

Nach der Reformation ist Langenau eine rein evangelische Gemeinde geblieben bis auf diesen Tag. Der Union schloß sich Langenau 1817 sofort an und führte deßhalb zum Zeichen das Brechen des Abendmahlbrotes ein, nahm auch 1830 die erneuerte preußische Agende an, die am 25. Juni desselben Jahres zum ersten Male hierselbst gebraucht wurde. Seit der Einführung der preußischen Konsistorial- und Diöcesanverfassung kam die Parochie Langenau unter die oberlausitzische Generalsuperintendentur des Dr. Worbs in Priebus und gehört seit 1818 zur dritten görlitzer Diöces, deren erster Superintendent Pastor Menzmann hierselbst war. Ihm folgte in dieser Würde Pastor Braun in Sohra 1831, dann Pastor Nitschke in Penzig 1833 und seit 1847 Pastor Gericke in Hochkirch. In dieser Diöces bestehen seit 1836 Predigerkonferenzen, deren Statuten sich im 14. Bande des Oberlausitzischen Magazins (Nachrichten S. 158.) aufgezeichnet finden. Wahrscheinlich vom Jahre 1762 findet sich in dem hiesigen Pfarrarchive von dem P. Stephani sehr sorgfältig abgefaßt ein „Projekt zur Kirche, Pfarre und Schule, nebst einem Entwurfe vom öffentlichen Gottesdienste, Kirchenvermögen, Gehalt des Pfarrers, des Schulmeisters, der Kirchväter und der andern Kirchenbeamten," das einzige Aktenstück, welches von dem frühern Kirchenwesen in unserer Gemeinde Nachricht giebt.

e. Geschichte der Kirche als Gebäude.

Die alte Kirche, deren urkundlich zuerst in dem Tauschvertrage zwischen dem alten Leuther von Penzig und Nickels Kindern 1413 Erwähnung geschieht, stand ziemlich im Orient, nur mit einer Abweichung von etwa 10 Graden von WSW. nach ONO. Denn nach altchristlicher Regel mußte sich der Priester bei einigen Theilen des liturgischen Gottesdienstes, z. B. bei dem Gloria, nach dem Osten wenden, auf Grund von 2. Chron. 29. 6., Hesekiel 8. 16. Deshalb mußte der Altar und somit die ganze Kirche nach Osten gerichtet sein, in der entgegengesetzten Baulinie der Heidentempel, welche den Eingang an der Ostseite hatten. Welchem Heiligen unsere alte Kirche geweiht gewesen, ist unbekannt und ist, wie oft bei den Dorfkirchen geschehen, nach der Reformation in Vergessenheit gerathen, obschon man noch weiß, daß die zu Leschwitz der heiligen Agnes, die zu Spreewitz, Särchen und Ebersbach der heiligen Barbara, die zu Ludwigsdorf, Rengersdorf und Pfaffendorf bei Lauban der heiligen Katharina, die zu Lissa, Rauscha und Rothwasser dem heiligen Georg, die zu Hermsdorf dem heiligen Laurentius, die zu Waldau Johannes

Digitized by Google

dem Täufer und die zu Jauernick der heiligen Maria und dem heiligen Wenceslaus gewidmet waren. (Lauf. Mag. 1777. S. 204.) Die Kirche, massiv und seit 1734 mit Ziegeln gedeckt, bestand aus 3 Theilen, alle drei im Viereck gebaut, jeder östlichere kleiner und niedriger als der darauf stoßende westlichere und jeder unter einem besonderen Dache, so daß sie das Aussehen von drei aneinander gebauten Häusern hatte. Hatten die deutschen Kolonisten, welche sich hier niederließen, damit vielleicht den Gedanken ausdrücken wollen: „Hier ist gut sein, hier wollen wir Hütten bauen?" Denn daß die Kirche gleich anfänglich dreitheilig angelegt und gebaut, und nicht etwa erst nach und nach bei zunehmender Bevölkerung vergrößert und ein Theil dem andern angefügt worden ist, zeigte sich beim Abbruche ganz deutlich, da sich auch nicht die mindeste Spur von Maueransatz fand, vielmehr Alles aus einem Guß gearbeitet sich erwies. Die ältesten christlichen Kirchen waren stets in drei Räume getheilt. Der östliche Theil war der Chor für den Altar, der mittlere, Ambo oder Lectorium für den Lehrstuhl, und der westliche, das Schiff, für die Gemeinde. Zwischen Chor und Lectorium war die Apsis oder der halbkreisrunde Verbindungsbogen, zwischen Lectorium und Schiff der Triumphbogen. Emporen gab es nicht. Diese uralte Eintheilung war auch in unsrer alten Kirche beibehalten. Auch hier war der Altartheil mit dem mittleren Theile durch einen halbkreisrunden Bogen, und der mittlere Theil mit dem westlichen durch einen hohen Spitzbogen verbunden, unter dem auf der Südseite die Kanzel stand. Die Stände im Mitteltheile und Altartheile waren erst in der Zeit nach der Reformation eingebaut, desgleichen auch die Emporen an den Langseiten. Der Altartheil war auswendig 23′ rheinländisch lang, 26′ 9″ breit und vom Sockel an 20′, mit Sockel und Sims aber 23′ hoch. Der Mitteltheil war 29′ lang, 34′ breit und vom Sockel an $23\frac{1}{2}$′, mit Sockel und Sims 26′ hoch. Der Westtheil war $55\frac{1}{2}$′ lang, $49\frac{1}{2}$′ breit und vom Sockel bis zum Sims 29′ mit Sockel und Sims aber 32′ hoch. Die Länge des ganzen Gebäudes betrug demnach auswendig $107\frac{1}{2}$′, im Lichten aber bei 5′ 3″ Mauerstärke des Westgiebels und 4′ 3″ Mauerstärke des Chors 98′. Inwendig war der Chor $18\frac{3}{4}$′ lang und $4\frac{1}{4}$′ Bogenbreite, und $18\frac{1}{4}$′ breit, der Mitteltheil $24\frac{3}{4}$′ lang und $5\frac{1}{4}$′ Bogenbreite, und $23\frac{1}{2}$′ breit, der Westtheil 45′ lang und 39′ breit. Wegen der östlichen Abdachung des Terrains lag der Sockel des Chors 2′ niedriger als der Sockel der anderen beiden Theile. Die Bindesteine an den Mauerecken waren von ungleicher Länge, höchstens 2′ 4″ lang, die an den beiden westlichen Ecken gar bloß 1′ 9″ lang. Der Dachsims hatte unten zwei Platten, darüber Wulst und Hohlkehle und Deckplatte. Die Eckſteine an den Simsen des Chors und des Mitteltheils zeigten Bildhauerarbeit, nämlich der Tragstein auf der Südseite an der östlichen Ecke eine halbe Menschenfigur mit aufrecht gerichteten Armen, als trüge sie das Dach; der an der südlichen Ecke des Mitteltheils drei oben nach vorn übergebogene Helmbuschfedern. An dem östlichen Tragsteine auf der Nordseite des Chors war die Steinmetzarbeit weggehauen; dagegen stellte der Tragstein am Mitteltheile auf der Nordseite ein Wappenschild mit zwei Büffelhörnern dar, die Hörner spitz und kreisförmig unmittelbar aus dem Schilde — und nicht aus einem Helme über dem Schilde — aufsteigend, demnach auch ohne alle Helmdecken; der Schild glatt, ohne alle Eintheilung und Abzeichen, unten in einen umgekehrten, dem Halbkreise nahen Spitzbogen endigend. Das Ganze weist auf das 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts hin; denn das ist

Digitized by Google

die Form der Wappen jener Zeit. (Illustr. Zeitung 1855.) An den Tragsteinen des westlichen Giebels war keinerlei Bildwerk mehr vorhanden. Die Dächer waren alle drei sehr steil gesparrt, die starken Giebelmauern mit stufenartig auf einander gelegten Quadern eingedeckt (Katzentreppen) und 1669 mit steinernen, an der Spitze und an den Armen dreitheilig ausgebogten Kreuzen gekrönt, von denen zwei die Buchstaben G. H. eingehauen zeigten. Der westliche Giebel war außerordentlich fest gemauert, desto schlechter aber die Umfassungsmauer, bloße Kastenmauer, alle 2′ hoch abgeglichen; das Bindemittel bloßer Schlief, die Steine meist von schlechter Beschaffenheit, Feldsteine und sogenannte Katzenköpfe. Am Mitteltheile auf der Nordseite trat die alte Sakristei hervor; denn das Sekretarium oder die Gerkammer (vom altdeutschen Geren, Geräthe), auch Dreskammer (von dres, Kleidung priesterlicher Amtsbrüder) ward gewöhnlich auf der rechten, oder nördlichen Seite am obern Ende des Frauenschiffs in der Höhe des Hochaltars angebracht. Diese alte Sakristei hatte ursprünglich und so lange sie als Sakristei diente, keine Thür nach außen. Eine solche wurde erst 1839 durchgebrochen, als aus der Sakristei eine Halle gemacht und eine neue Sakristei auf der Südseite erbaut wurde, wo bis dahin eine zweitheilige Halle gestanden, deren eine Hälfte zur Aufbewahrung der Bahren und dgl. gedient hatte. In dieser alten Halle wurden ehemals diejenigen Brautpaare getraut, welche sich gegen das sechste Gebot vergangen hatten. 1839 war auch die obere Halle an der südlichen Langseite vor dem oberen Eingange erbaut worden. Auf der westlichen Giebelseite sah man noch das steinerne Thürgerüste einer zugemauerten Thür, so wie auch Spuren eines Vorbaues oder einer Halle.

Im Innern betrug die Höhe des Westtheils vom Fußboden bis zur Decke 29′, die senkrechte Höhe des Daches vom Kirchboden bis zum Firsten 43′, mithin die Höhe der ganzen Kirche von der Sohle bis zum Firsten 72′. Der Mitteltheil hatte eine niedrigere Decke und auch ein niedrigeres Dach, und der Altartheil war wieder in Decke und Dach niedriger als der mittlere. Der Thurm, ein Dachreiter, stand auf dem Westtheile, war achteckig, im Lichten 12½′, auswendig 13′ 3″ im Durchmesser; von Holz, an den Seiten mit Schindeln schuppenartig verkleidet und mit einer achteckigen, hohen, kegelförmigen Pyramide, welche mit roth angestrichenem Blech verkleidet war. Die Höhe des Thurmes vom Firsten bis zur Pyramide war 12′ 4″ und 1′ 6″ Sims; die Höhe der Pyramide bis zum Knopfe 29′ 3″, von da bis zum Stern 4′ 10″; sonach die Höhe vom Fußboden bis zum Thurmknopfe (von 3′ 11″ Umfang und 1′ 1″ Höhe) 115′ und bis zum Sterne 120′.

Der Altartheil und der Mitteltheil waren mit Kreuzgewölbe überwölbt, und zwar waren die Gewölbrippen im Altartheile kantig, mit Hohlkehle an den vertikalen Seiten, aber an der dem Fußboden zugekehrten Seite flach und scharf abgekantet, und in der Kreuzung eine Rosette. Die Rippen stützten sich in der Höhe von 6′ über dem Fußboden auf Tragsteine mit einfacher, Blätter darstellender Bildhauerarbeit; aber jeder Tragstein war anders gezeichnet. Die Rippe des aus Sandsteinwerkstücken gewölbten Rundbogens, welcher den Chor von dem Mitteltheile trennte, war ebenfalls kantig und stützte sich auf Wandsäulchen, die in der Höhe von 7′ einen Sims um den ganzen vorspringenden Pfeiler hatten, an dem die Rippe in einen Tragstein endete, welcher einfaches Blätterwerk darstellte, einer derselben mit Perlen. Unten am Fußboden ruhten die Wandsäulchen auf einem Grundsteine, welcher

Digitized by Google

an seiner vertikalen Langseite ebenfalls Bildhauerarbeit zeigte. Die Gewölbrippen im Mitteltheile hatten Hohlkehle und Wulst, und in der Kreuzung eine größere und künstlichere Rosette. Sämmtliche Rippen bestanden aus Sandstein. Der Westtheil hatte eine mit bunt bemalter Bretterverkleidung verschalte flache Balkendecke. Der Fußboden um und vor dem Altar war mit Sandsteinplatten, die Gänge mit Ziegeln gepflastert, theils auch, wie in den Bänken, gedielt, und stieg nach hinten zu allmälich an, so daß die hintern Bänke höher waren, als die vorderen.

Die zwei alten Fenster auf der Nordseite am Westtheile und das auf derselben Seite am Altartheile waren halbkreisrund überwölbt, mit Sandsteinwerkstücken verkleidet und äußerst schmal und klein, nämlich im Lichten blos 4′ 8″ bis zum Scheitel hoch, $10^1/_2$″ breit, mit 1′ $1^1/_2$″ Schmiege, nach innen und nach außen gleichmäßig abgeschmiegt, so daß die inwendige Breite nur 3′ 4″ betrug und ebenso auch die auswendige; dazu runde in Blei gefaßte Glasscheiben. Das schmale Fenster im Chor war ursprünglich noch einmal so tief herabgegangen und erst später zugemauert worden, jedenfalls erst nach der Reformation, als man Kirchenstände sogar im Chor anbrachte, was zu katholischer Zeit nimmer geschehen konnte. Der Mitteltheil hatte auf der Nordseite außer einem, erst in neuester Zeit etwa 2′ Fuß über der Erde neben der alten Sakristei durchgebrochenen, gar kein Fenster, doch bemerkte man an der Außenseite 14′ 9″ über dem Fußboden ein blindes mit Sandsteinwerkstücken verkleidetes, nur an der Außen- und Innenseite mit dünnem Mauerwerk zugesetztes Fenster von vollkommen kreisrunder Form, das im Lichten einen Durchmesser von 3′ 9″ hatte und blos nach innen abgeschmiegt war. Vielleicht hatte es zu katholischer Zeit als Ostersonne gedient. Man findet nämlich in alten katholischen Kirchen über demjenigen Altare, auf welchem zur Osterzeit das Grab des Heilandes dargestellt wird, ein rundes Fenster, welches die Ostersonne vorstellen soll und daher das ganze Jahr hindurch verhangen bleibt, so daß nur während des Osterfestes der Vorhang weggenommen wird. Dadurch, daß man die alte Sakristei durch ein Schleppdach mit dem Kirchendache verband, ward das Fenster zum Theil verdeckt und daher ganz zugemauert. Das Fenster hinter dem Altar an der östlichen Giebelseite, 10′ über der Erde, war 10′ hoch und 4′ breit, mit $1^1/_2$′ Schmiege, mit niedrigem Spitzbogen eingedeckt und durchaus mit Werkstücken verkleidet, auswendig an beiden Seiten nahe dem Glasfenster mit eisernen, in das Mauerwerk eingelassenen Stäben versehen. — An der Südseite hatte der Chortheil ein Fenster, jenem schmalen auf der Nordseite gegenüber, 3′ 3″ breit, 6′ 6″ hoch und $1^1/_2$′ Schmiege, mit sehr flachem Rundbogen eingedeckt, die Seiten von Werkstücken, der Bogen aber von Ziegeln, also viel jüngeren Alters: Beweises genug, daß ursprünglich daselbst auch nur ein so kleines, schmales Fenster gewesen war, wie auf der gegenüberstehenden Seite. Der Mitteltheil hatte auf der Südseite 2 Fenster übereinander, das untere 2′ über der Erde und ganz dem ihm gegenüberstehenden auf der Nordseite gleich, beide erst in der neuesten Zeit bei dem Abbruch der alten Doppelhalle durchgebrochen; das obere 3′ breit, 8′ hoch, auswendig mit $1^1/_2$′, inwendig mit 6″ Schmiege, das Glasfenster mit niedrigem Spitzbogen, die innere Mauer mit fast halbkreisrundem Spitzbogen, die äußere dagegen mit flachem Rundbogen, aber doch auch mit Werkstücken verkleidet. — Der Westtheil hatte an seiner Südseite 2 Fenster, 11′ 9″ über der Erde, jedes 4′ breit und 10′

Digitized by Google

9" hoch, mit 1' 1½" Schmiege nach innen wie nach außen, mit Werkstücken verkleidet und mit niedrigem Spitzbogen überwölbt. — Das Fenster auf der westlichen Giebelseite war der Orgel wegen nicht in der Mitte, sondern etwas nordwärts angebracht, 13' über der Erde, 4' breit, 11' hoch, 10" Zoll Schmiege, das Gewände nur mit Ziegeln aufgemauert und mit niedrigem Spitzbogen eingedeckt, also neuern Ursprunges. Bei sämmtlichen Fenstern stand das Glasfenster ziemlich in der Mitte der Mauer, doch war die auswendige Maueröffnung stets tiefer als die inwendige. Bei diesen zum Theil so kleinen Fenstern war die Kirche sehr dunkel und dadurch, daß nach Westen zu die Theile immer breiter waren und die Scheidewände so sehr vortraten, äußerst winklig.

Die ganze Bauart weist auf das 12. oder 13. Jahrhundert, ja einzelne Theile auf eine noch viel frühere Zeit hin. Denn die kleinen schmalen Fenster gleichen ganz denen zu Gernrode (961), zu Drübeck (995), zu Hecklingen (1130) und zu Thalbürgel (1142), aus späterer Zeit führt wenigstens Puttrich in seinen Denkmälern der Baukunst in den obersächsischen Ländern keine an. Die Kirchenfenster machte man damals deshalb so klein und schmal, weil man sie, wegen Seltenheit des Glases entweder ganz unverschlossen lassen mußte, oder blos mit Tüchern verhing, und weil man durch diese Dunkelheit die Andacht zu erhöhen gedachte. So hatte Chlodwig im 6. Jahrhundert einen Münster erbaut mit hohem Giebeldach, gar finster, weil nur mit einem Fenster, „damit ein Jeder sein Gebet ohne Hinderniß und andrer Leute Aufsehen konnte verrichten." (Schad.) Tafelglas in größern Flächen zu gießen, ist erst eine Erfindung der neuern Zeit. Bis diese Kunst erfunden wurde, bediente man sich runder Scheiben, welche aus einem breit gelaufenen großen Glastropfen bestanden und daher in der Mitte einen Buckel hatten, und setzte bunte Glasstückchen in Teppichmustern zusammen; daher die Vorliebe für gemalte Glasfenster an Kirchen. Kreisrunde Radfenster finden sich in der Basilika S. Paul zu Rom und in der Abtkapelle zu Pforta aus dem Jahre 1134, in der letztern auch beide Arten von Gewölbrippen, nämlich eckige oder kantige mit Hohlkehle und solche mit Wulst und Hohlkehle. Die Mannigfaltigkeit und Einfachheit der Ornamente an den Kapitälen ist dem 12. Jahrhundert eigen; Säulenkapitäle mit aufrecht stehenden Blättern, der korinthischen Säule ähnlich, finden sich zu Gernrode (961). Die Wölbung des Chors und die Holzdecke des Schiffs war im 11. Jahrhundert üblich. Die Wölbung war ebenso wie die zu Naumburg (1050), zu Göttingen (1100), zu Bessera (1130), wo schon Schlußsteine vorkommen, zu Memleben (1150) und zu Conradsburg (1160). Der spätern Zeit erst gehören die Strebepfeiler an, und dergleichen hatte auch unsere Kirche nicht. Die Mauern aus Feldsteinen zu bauen, wie es bei unserer alten Kirche der Fall gewesen, war nur im 10. und 11. Jahrhundert Sitte. Giebelträger oder Simssteine mit Bildhauerarbeit finden sich nur im 11. und 12. Jahrhundert. Das Portal auf der Südseite des Westtheils mit seinem fast halbkreisrunden und oben in eine kaum merkliche Spitze zusammenlaufenden Bogen und mit seinen Wülsten wies auf den Anfang des 12. Jahrhunderts. Wie es dem romanischen Portale des 11. und 12. Jahrhunderts eigen ist, nicht vor der Mauer hervorzutreten, sondern mit derselben auszugleichen, so fand es sich auch hier. Auch hatten die Bogenträger des Portals in der Höhe des Thürsturzes keinen Sims und am Fuße nur den allgemeinen der Umfassungsmauer. Daß ferner

Digitized by Google

am westlichen Giebel kein Thurm stand, weist auf ein hohes Alter hin, ebenso das steile germanische Dach. Dreitheilig und in Vierecken, deren westliches immer breiter als das anstoßende östliche, war aber schon die Thekla-kirche in Leipzig, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts erbaut, welche den sächsischen und lausitzischen Dorfkirchen zum Muster diente. Nach alledem wird das Alter unserer alten Kirche mit 600 Jahren gewiß nicht zu hoch angesetzt sein; ja sehr wahrscheinlich war sie schon vor der Zeit, als die Markgrafen von Brandenburg von 1250—1319 über die Lausitz regierten, erbaut, obgleich unter der Regierung dieser edeln Fürsten die hiesige Gegend erst ihre kirchliche Einrichtung erhielt.

Merkwürdig stimmte die Bauart unserer alten Kirche mit denjenigen der alten Kirchen zu Schönau, zu Berzdorf und zu Jauernick überein, wie sie sich in der „Beschreibung des Eigenschen Kreises aus einem alten Kirchenbuche, vom Jahre 1609 zu Jauernick" in Gottfried Siebeths Actis pagorum dargestellt findet. Ist es doch, wenn man diese Geschichte von der alten jauernicker und berzdorfer Kirche liest, als läse man die unserer eigenen alten Kirche. Selbst bis auf den zuletzt erwähnten Brand paßt sie; denn beim Abbrechen fand sich auf der Nordseite im Chor die innere Mauer stark vom Feuer angegriffen und die Steine ganz morsch, und auswendig an der Fundamentmauer eine große Menge Kohlen und der Erdboden ganz schwarz von Asche. Wenn aber die Erweiterung der Fenster schon ein Werk des 13. Jahrhunderts war, so würde die Erbauung der Kirche in's 12. Jahrhundert gesetzt, noch immer nicht als zu alt angenommen erscheinen, mithin unserer alten Kirche sogar ein Alter von 700 Jahren zuzuschreiben sein.

Wie das Aeußere, so hatte auch das Innere der Kirche im Laufe der Zeit, besonders durch die Reformation bedeutende Veränderungen erlitten. Die ganze Kirche war früher gemalt gewesen. Die Malerei schimmerte an manchen Stellen, wie um die Kanzel, noch unter der mehrfachen Tünche hervor; an andern, wie an dem Rundbogen, welcher den Chor vom Mittelntheile schied, kam sie erst zum Vorschein, als beim Abbruch der Frost die Tünche abblätterte, und zeigte lebensgroße Figuren: römische Soldaten, also wahrscheinlich eine Kreuzigung. Die Kirchen auszumalen war besonders im 17. Jahrhundert Mode. So ward z. B. das Gewölbe im Chor der jauernicker Kirche 1609 von Kaspar Ender, Maler in Görlitz, gemalt. Die Wandmalereien in hiesiger Kirche waren vom Jahre 1648. — Aus katholischer Zeit standen noch bis 1796 zwei Nebenaltäre in der südöstlichen und nordöstlichen Ecke der großen Vierung, mit Heiligenbildern, welche die Pietät der Frau Pastorin bis dahin alljährlich bekleidete. Diese Altäre wurden 1796 abgebrochen, um Raum zu Kirchenständen zu gewinnen. Der steinerne Weihkessel dagegen hat seinen Platz im Innern der obern Hallenthür bis zum Abbruch der Kirche ungestört behalten. Von Altarbildern aus jener Zeit fand sich noch eine Grablegung Christi mit 2 männlichen und 5 weiblichen Figuren, ein Marienbild zwischen zwei weiblichen Figuren, das in einem Gitterschranke gestanden hatte, und ein einzelnes Marienbild. Kanzel und Altar waren aus der Zeit der Reformation. Die Kanzel war von Holz, mit vielem Schnitzwerk, darunter besonders drei weibliche Figuren, Glaube, Liebe und Hoffnung darstellend, wenn auch keine eigentlichen Kunstwerke, so doch nach guten Mustern gearbeitet. Unter dem Fußboden der Kanzel war Gewölk von Holzschnitzwerk und daran das görlitzische Stadtwappen, Beweis, daß die Kanzel erst, nachdem

Digitized by Google

Magiſtrat Patron geworden, alſo nach 1583, muß errichtet worden ſein, jedoch vor 1651, weil ſich ſonſt etwas davon in den Kirchrechnungen finden würde, die doch mit dieſem Jahre anfangen, alſo wahrſcheinlich gleichzeitig mit der Wandmalerei 1648. Die Schalldecke, ebenfalls von Holz, mit dem mannigfaltigſtem Schnitzwerk, hatte an der innern oder untern, dem Geiſtlichen zugekehrten Seite ein eigenthümliches Symbol des in Reinheit und Lauterkeit zu verkündigenden göttlichen Wortes: ein dreizipfliges weißes Tuch mit goldenen Franzen und an den Enden mit Palmenzweigen, anzudeuten den Frieden, welchen die chriſtlichen Prediger verkündigen. Von dieſem Tuche gingen 6 Strahlen aus, nach Jeſ. 11. 2., erinnernd an die Gaben des heiligen Geiſtes: Weisheit, Verſtand, Rath, Kraft, Erkenntniß und Gottesfurcht. Auswendig über der Schalldecke ſtand oben über den Geſetztafeln das aufgeſchlagene Evangelienbuch mit dem Spruche: „Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes ꝛc." von einer Strahlenkrone, die chriſtlichen Tugenden andeutend, umgeben und darum und daneben grüne Palmenzweige. Alles reich vergoldet. Links von der Kanzel war, nach der großen Vierung zu, an der Mauer der Spruch angeſchrieben: „Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen ꝛc." Die Kanzelthür, von welcher Jancke in ſeiner Presbyteriologie (Manuſkript in der Bibliothek der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften) berichtet, war nicht mehr vorhanden. Sie hatte die Inſchrift gehabt:

D. O. M. S.

In solius dei gloriam et verbi salutis propagationem aedis hujus fornices et tabulata interiora, cum annis et situ deformata essent, Munificentissimi et Nobilissimi Domini Inspectores Georgius Endermannus et Gregorius Gobius, Consulari et Senatoria dignitate viri, Pastore reverendo Domino Godofredo Goebelio beatae memoriae, laudabili pietate impensis aerarii ecclesiastici caemento et coloribus reparari et ornari curarunt annis quibus

1) OsnabrVgI et MonasterII WestphaLIae paX DIa votIs TeVtonIae refLorVIt,
2) HInC artes IVra LIbrI, natI, MatresqVe VIrIqVe ExILIIs reDeVnt et bona tanta petVnt.

Tu, qui transis, legis et vides ista, pro vigore hujus ecclesiae ac nutritorum deo supplicarene obliviscere! (sic.)

Dieſe ganz und gar verunglückten Anſätze zu zwei Chronodiſtichen ergeben in ihren Zahlbuchſtaben, wenn man in dem Worte IVra die IV für 4 rechnet, zweimal die Zahl 1648 als des Jahres, in welchem durch den weſtphäliſchen Frieden der dreißigjährige Krieg ſein erwünſchtes Ende fand.

Nach Wegnahme der Kanzel fand ſich eine als Laube angemalte Eckniſche mit einer $1\frac{1}{2}'$ im Geviert mit Holz gefütterten Höhlung zu den Büchern, und 2′ unter dem bisherigen Kanzelfußboden, in der Mauer Balkenreſte, welche den Fußboden der katholiſchen Kanzel gebildet hatten, deren Richtung aber ganz nach dem Weſttheile zuging, während die ſpätere Kanzel die Richtung nach der Langſeite der Kirche zu hatte, ſo daß auf jener der Geiſtliche nur den Weſttheil, auf dieſer aber die ganze Kirche überblicken konnte, woraus zu ſchließen, daß zu katholiſcher Zeit in den beiden gewölbten Theilen keine Stände, und, weil die Kanzel ſo ſehr niedrig angebracht war, auch keine Emporen geweſen ſind. Jedenfalls war der Kanzel dieſer höhere Platz und dieſe veränderte Richtung zu der Zeit gegeben worden, als auch in dem

Digitized by Google

Mitteltheile Stände angebracht wurden, was nach einer Inschrift an einem derselben 1552 oder als die Empore auf der Nordseite im Mitteltheile gebaut wurde, was laut zwiefacher Inschrift an den Säulen dieser Emporen 1592 geschehen ist.

Der Altar war von großen Werkstücken errichtet mit großen Steinplatten eingedeckt, der Aufsatz aber von Holz mit vielem, reich vergoldeten Schnitzwerk. In der Mitte des Altaraufsatzes strahlte ein vergoldetes Kreuz mit der Schlange daran, und auf blauem Grunde stand zu beiden Seiten des Kreuzes der Spruch Joh. 3, 14; darüber der Erlöser in sitzender Stellung mit dem Kreuz in der Linken, die Rechte in segnender Haltung; ihm zur Rechten und zur Linken auf den Kapitälen der seitwärts vorstehenden korinthischen, marmorirten Säulen ein Engel mit einem Spruchbande in den Händen und über ihm das goldene Tetragrammaton יהוה (Jehovah) im blauen Felde mit goldener kreisrunder Einfassung, auf die Ewigkeit, Treue und Wahrheit Gottes hindeutend, und davon ausgehend soviel goldene Strahlen, als dem göttlichen Wesen Eigenschaften zugeschrieben werden. Unter dem Kreuz mit der Schlange war ein Oelgemälde, die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellend, in einer Ellipse von Schnitzwerk. Wie alles dies zur Genüge beweist, stammt der ganze Altar aus nachreformatischer Zeit, und selbst an den Steinen fand ich keine Spur von eingehauenen Kreuzen, dem Zeichen bischöflicher Weihe, und auch unter den steinernen Platten fand sich im Innern nichts als ein hohler, leerer Raum, kein Reliquienkästchen, keine Schrift: nichts, gar nichts! Eine höchst schmerzliche Täuschung für einen eifrigen Alterthumsforscher!

Vor dem Altare hing ein hölzerner, stark vergoldeter Taufengel, der auch schon vor 1651 vorhanden gewesen sein muß, weil in den Kirchrechnungen blos von einer 1725 an ihm vorgekommenen Reparatur die Rede ist.

Die Orgel war vom Jahre 1682 und mehrfach reparirt worden, namentlich 1736 mit 231 Thlr. und 1841 mit 800 Thlr. Kosten.

Das älteste schriftliche Denkmal in der Kirche war außer der Jahrzahl 1552 an einem der Kirchstände im Mitteltheile, die Inschrift an den beiden hölzernen wohlgeschnitzten Säulen der Empore auf der Nordseite im Mitteltheile. Am Kapital der einen Säule stand

I. Æ.
Pastor
MDXCII

(Joseph Aethner, Pastor 1592) an dem der andern

1592
T. K.
N. S.
⊕

(wahrscheinlich die Namen der Verfertiger mit dem Radmacherzeichen.) Der Emporen waren noch 1794 mehre eingebaut worden. —

Aus der alten Kirche sind in die neue mit hinübergenommen worden: die 3 Glocken. Die große, 23 Ctr. schwer, trägt die Inschrift:

Dni. admin. p. t. sunt Dn. Franz Straphinus Procons.
Dn. Ehrenfried Schaeffer Scabin. Dn. Georg Geissler.
Past. Dn. Andreas Vlrich Gorl. Curat. templi George
Büchner. Christoph Liehmann. Petrus Hase.
Fusa sum anno 1727.

Digitized by Google

Sie ist damals nicht neu gegossen, sondern nur von der ebenfalls bereits 1672 für 293 Thlr. umgegossenen, umgegossen worden. Die vorige vom Jahre 1672 hatte die Inschrift gehabt:

Dn. Elias Gryphius, Pastor,
Christoph Deckwart } Curatores
Christoph Liehmann }

auf der andern Seite

A. H. (Andreas Herold)
Inspectores hujus ecclesiae
Dn. Cor. Försterus, Consul,
Albinus Seifried, Senator.
Theoph. Igel.

Die beiden kleineren haben oben die Inschrift:

Mich goss Andreas Herold in Dresden anno 1672.

und auf der einen Seite: Crux Christi † gloria nostra, und auf der andern das görlitzer Wappen.

Die neue Kirche. Bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden einmal vorläufig Anstalten zum Bau einer neuen Kirche gemacht, doch es blieb beim guten Willen. Aber immer fühlbarer ward bei der Vermehrung der Besitzungen und bei der wachsenden Zahl der Gemeindeglieder der Mangel an Kirchständen und immer dringender das Bedürfniß nach größerer Räumlichkeit. Als nun aber gar 1853 in der Stadt mehre alte Häuser mit anscheinend noch festem Gewölbe einstürzten, oder weil sie dem Einsturz drohten, eingerissen werden mußten, da wurden auch in unserer Gemeinde ähnliche Befürchtungen in Beziehung auf unsere alte Kirche mit ihren Gewölben und Mauern voll Risse und Sprünge in so bedenklicher Weise laut, daß das Kirchenkollegium, um nicht den Vorwurf der Fahrlässigkeit auf sich zu laden, sich veranlaßt sah, von jenen Befürchtungen dem Patrocinio unterm 24. Februar 1854 Anzeige zu machen und um eine Besichtigung der Kirche und Begutachtung durch Sachverständige zu bitten, ob und in wie weit Gefahr drohe. Diese Besichtigung geschah am 24. März desselben Jahres und ergab die Nothwendigkeit einer Reparatur von einigen Tausend Thalern Kosten. So entschloß man sich denn zum vollständigen Neubau. Mit Gottes Hilfe wurde der Bau auch vollendet. 1858 am 10. September wurde das 13 Ctr. schwere Kreuz des Thurms aufgesetzt und zum ersten Male von diesem Thurme geblasen, wie auch am 25. September zum ersten Male das Glockengeläut vom neuen Thurme herab ertönte. Der erste Todte, welchem von der neuen Kirche herab ausgeläutet wurde, war der Großgärtner Lebrecht Großer.

Nachdem nun zwei Jahre und einen Monat an der neuen Kirche gebaut (und der Bau am 1. November durch den städtischen Baurath Herrn Martins abgenommen worden war), fand die Einweihung dieser neuen Kirche am 16. November 1858 statt.

War die alte Kirche im Innern 98′ lang, 39′ breit und 29′ hoch, so ist die neue Kirche im Innern 103′ lang, 55′ breit und 53′ hoch, in der Mitte des Mittelschiffs also 5′ länger, 16′ breiter und 24′ höher.

War die alte Kirche auswendig 107½′ lang, 49½′ breit und 32½′ hoch bis zum Dache, so ist die neue Kirche mit dem Thurme auswendig 126′ lang, 61′ breit und 48′ hoch bis zum Dache, mithin 18½′ länger, 11½′ breiter und 16′ höher.

Digitized by Google

Lag der Firsten der alten Kirche 72′ über dem Fußboden, so liegt der Firsten der neuen Kirche 68½′ über dem Fußboden, also 3½′ niedriger.

Hingen die Glocken in der alten Kirche 84′ hoch, so hängen die Glocken in der neuen Kirche 100′ hoch, also 16′ höher.

Begann bei der alten Kirche die Pyramide des Thurmes in einer Höhe von 86′, so beginnt sie bei der neuen Kirche in einer Höhe von 116½′.

Betrug bei der alten Kirche die Höhe von der Sohle bis zum Stern 120′, so beträgt bei der neuen Kirche die Höhe des Thurmes bis zur Spitze des Kreuzes 160′.

Die Pyramide der alten Kirche war 29′ 3″, die der neuen ist 40′ hoch, aber nur 34½′ sichtbar, dort die Spille 5′ und hier das Kreuz 11′ hoch.

Die Baukosten betrugen 23,412 Thlr. } 26,044 Thlr.
die Hand- u. Spanndienste 2632 Thlr. }
Dazu hat beigetragen die Kirchkasse 1008 Thlr.,
die Patronatsherrschaft . . . . 7291 „
die Kirchgemeinde . . . . . 14583 „
und an Handdiensten 930 Thlr. } 17,214 Thlr.,
und an Fuhren . . 1701 „ }
und der Erlös aus alten Baumaterialien 530 Thlr.

Am 16. Juli 1865 wurde die neue herrliche Orgel feierlichst eingeweiht. Die Kosten betrugen 2408 Thlr., die Orgel an und für sich 1873 Thlr., wozu Patron 666⅔ Thlr. beitrug, das Gehäuse ohne das Holz, das aus dem Pfarrbusche entnommen wurde, 300 Thlr., Transportkosten 89 Thlr. und Aufstellungskosten 146 Thlr. Dem Orgelbaumeister machte die Gemeinde im Jahre 1867, als endlich Alles bezahlt war, noch ein Geschenk von 25 Thlr.

2. Innere Geschichte.

a. Religiosität.

Die Frömmigkeit des Mittelalters bestand im Allgemeinen im Rosenkranzbeten, Anrufung der Heiligen, Besprengung mit Weihwasser, Messe hören, Processionen oder Bittgängen und religiösen Aufzügen, Wallfarthen, Ablaßkaufen, Fasten und milden Stiftungen. Der Religionsunterricht für die Jugend beschränkte sich auf das Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, die Abschwörungsformel und die Beichtformeln. Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch die zehn Gebote. Bedeutend unterstützt wurde dieser Unterricht durch die Beichte, welche damals der ganzen Christenheit in allen Lebensaltern Lehre und Unterweisung gab. Auch gingen die Kinder damals schon mit 7 Jahren zur Beichte und zum Abendmahl, wie noch jetzt in der römischen Kirche. Dabei ward doch in der Oberlausitz besonders im 15. Jahrhundert viel gepredigt, aber natürlich nicht biblisches Christenthum, sondern die katholische Kirchenlehre. Die Predigten waren meist Legenden-, Heiligen- und Marienpredigten, subtile Vertheidigungen der kirchlichen Lehrsätze, namentlich über Ablaß, Wallfahrten und Almosen, oder im besten Falle einseitige Moralpredigten, welche ein wohlbegründeter Eifer gegen das Verderben der Geistlichkeit und die Versunkenheit der Gemeinden eingab, und trugen mehr dazu bei, die Finsterniß zu verdichten, als sie zu zerstreuen.

Wie es in Langenau zu katholischer Zeit mit der Religiosität und Sittlichkeit und mit dem Kirchenwesen gestanden, davon läßt sich jetzt gar nichts mehr sagen, da auch nicht das mindeste kirchliche Schriftzeugniß aus jener

Digitized by Google

Die alte und die neue Kirche zu Langenau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeit mehr vorhanden ist. Nur von ein paar frommen Stiftungen wissen wir. Denn die 6 Scheffel 3 Viertel Roggen und 6 Scheffel 2½ Viertel Haber Kirchenzinsgetreide, welche 8 Wirthe im Oberdorfe No. 42., 43., 46., 52., 59., 70., 55., 110. und das Obervorwerk noch heute an die Kirche zu entrichten haben, sind jedenfalls, wie aus den Worten des Urbarregisters von 1583: „Außer ihrem Erbzinse dem Altare zu Langenau haben sie dem Gutsherrn Hofedienste zu thun" ꝛc. hervorgeht, eine Altarstiftung, aber von so hohem Alter, daß man weder weiß wann, noch von wem sie gemacht worden ist, da nirgends eine Urkunde darüber zu finden. Der Altar, für welchen diese Stiftung gemacht worden, war vermuthlich derjenige, welcher in der alten Kirche links der Kanzel in der Ecke an der obern Seite bis 1796 gestanden hat. Eine ähnliche Altarstiftung machten die Herren von Penzig 1382 mit 8 Maltern langenauer Bischofszehnten und 8 Mark Silberzins zu dem Kreuzesaltar in Penzig. Endlich wird noch einer Stiftung gedacht, welche Nikolaus Schulz von Langenau 1361 dem Altare zu S. Petri in Görlitz gemacht hat, von ½ Mark zu Messen für die Seele seines Bruders, seiner Eltern und seine eigene. (Calendar. necrol. i. d. Scriptt. rer. lus. Neue Folge I. 299).

Zwischen Pfarrer und Gemeinde scheint auch zu katholischer Zeit hier ein gutes Verhältniß bestanden und Langenau sich stets sehr ordentlicher Geistlichen erfreut zu haben, denn nirgend liest man, daß je einer mit der Gemeinde in Streit gelebt oder sich Ungebührlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, wie namentlich wegen des Bierschanks oder wegen anderweitiger Unsittlichkeiten so viele andere. Ebensowenig findet man aber auch Klagen der hiesigen Pfarrer über ihre Gemeinde, wie sie z. B. 1552 der Deutschossiger wegen Abbruchs des Decimens oder der Oberbielauer führen mußte, da er den görlitzer Rath ersuchte „der Gemeinde Befehl zu thun, daß sie ihm doch ein wenig von dem verreichen sollten, was sie ihm schuldig seien, da er mit Sorge und Kummer den Leib ernähre", oder wie Franz Totlich zu Ober-Bielau um die Zeit der Reformation erhob: „Etliche von ihnen frageten nicht danach, ob sie ewig keinen Kaplan oder Diener des Wortes hätten, sie blieben gleichwol Bieler, wie sie lange gewest seien; es sei bei ihnen greuliches und stetes Fluchen, schändlich Schwören und Gotteslästerung, viel Zank und Hader, Neid und Haß, Messerzüge mit Verletzung; sie hätten bei Menschengedenken ihre Obern nicht geliebt, viel weniger gefürchtet oder Gehorsam geleistet ꝛc.", oder daß hier bei gottesdienstlichen Handlungen und kirchlichen Umgängen Ausschweifungen begangen worden wären, wie zu Ludwigsdorf Theodorikus Cranalt 1522 zu beklagen hatte. (Lauf. Monatsschr. 1802.)

Langenau hat seinen alten Ruf der Kirchlichkeit bewährt durch alle Jahrhunderte und durch den Kirchbau alle nachfolgenden Geschlechter, sich diesen Ruf zu bewahren, verpflichtet. Der Sinn für milde Stiftungen ist nicht erloschen, obgleich der evangelische Glaube keine höhere Stufe im Himmel dafür verspricht. Von hier aus sind Viele der um ihres Glaubens willen Vertriebenen unterstützt worden, haben arme Gemeinden zum Aufbau ihrer Gotteshäuser oft ansehnliche Zuschüsse erhalten, und durch Feuer oder Wasser oder sonst wie Verunglückte sich stets ansehnlicher Geschenke zu erfreuen gehabt. Die Kollekten für die evangelischen Glaubensbrüder in der Nähe und in der Ferne sind jederzeit reichlich ausgefallen und der Gustav-Adolph-Verein seit 1853, wie der Missionsverein seit 1854 hier in Aufnahme gebracht, hat viel Anklang gefunden.

Digitized by Google

b. Kirchenzucht.

Von der alten Kirchenzucht ist hierorts so wenig mehr wie anderwärts vorhanden. Brautpaare, welche die ehelichen Rechte im Voraus für sich in Anspruch genommen, wurden ehedem wie das Traubuch vom Jahre 1723 nachweist, auf Befehl der Obrigkeit zu Hause getraut, von 1773 — 1789 aber in der Halle, von 1790—1799 blos ohne Ceremonien und hatten höhere Gebühren zu entrichten. Jetzt ist der einzige Unterschied der, daß sie ohne den Ehrentitel Junggesell und Jungfrau aufgeboten werden, gefallene Bräute keinen Brautkranz tragen dürfen, die Musik sie nur bis an's Kirchhofthor begleiten, ihnen aber nicht in die Kirche folgen, auch nicht, ob sie es auch noch so theuer bezahlen wollten, geläutet und kein anderes Lied, als das für solche Fälle festgesetzte gesungen werden darf.

3. Geschichte der Kirchenbeamten.

a. Pfarrer

finden sich aus katholischer Zeit nur 3 genannt:

1. Ehrn Johannes als Zeuge bei dem Tauschvertrage zwischen dem alten Leuther von Penzig und Nickels Kindern von Penzig 1413;

2. Martin Goltmann, als Zeuge beim Verkauf des oberen Vorwerks an Simon Aßmann 1493; und

3. Mattes Fischer, der sich in einem Briefe an den Rath zu Görlitz vom Jahre 1508 pfarrer zcu Langenau awer demutiger capelan unterzeichnet hat. Laut dieses Briefes hielt er einen bösen Priester in Haft, weil die weltliche Behörde in Görlitz keinen Klerikus inhaftiren durfte.

Als evangelische Pfarrer haben hier folgende fungirt:

1. Peter Bitterlich. Er ist der erste bekannte evangelische Pfarrer hierselbst und kommt 1552 als Pfarrer zu Langenau vor in den Acticat. Wiedner Relat. IV., 469 und Presbyt. 146. — Ein Peter Bitterlich wird auch 1551 als Pfarrer zu Leuba und wiederum ein Peter Bitterlich 1551 als katholischer Pfarrer zu Lichtenberg aufgeführt.

2. Johann Klösel in den Actic. beim Jahre 1537; laut Pergamenturkunde aus hiesigem Thurmknopfe bereits 1567 Pfarrer allhier und ein geborener Görlitzer.

3. Joseph Aethner oder Ethnerus, 1574 — 1604. Er war zuerst Pfarrer zu Heinersdorf im Friedländischen in Böhmen, und nachdem ihn M. Jauch von Wittenberg mitgebracht, von 1559 an Diakonus in Lauban, wo er 1560 Archidiakonus wurde mit einer Besoldung von 40 Mark. (Dietm. Presb. 590.) 1561 zog er nach Königshain, wo er am 13. Dezember sein Amt antrat und wo auch noch vom Jahre 1570 seine Handschrift in einem alten Kirchenbuche zu finden ist. Er wurde von Hans Frenzeln jun. hierher berufen 1574 zu Walpurge. An der hölzernen Säule, welche in der alten Kirche vom Altare aus rechts die Empore stützte, stand sein Name: I. Æ., Pastor MDXCII. 1603 kommt er bei Skultetus vor unter dem Namen: „Joseph Aedtner, alter Pfarrer zu Langenau und dessen Eidmann Jakob Klauß daselbst," also sein Widmuthsgärtner. Er starb 1604, Sonnabend den 13. März in der Nacht, 73 Jahr alt, wahrscheinlich als Emeritus in seinen letzten Jahren von einem Amtsgehilfen unterstützt. Von ihm oder

Digitized by Google

von seinem Amtsgehilfen ist der Brief vom 9. December 1600 ohne Namensunterschrift, in welchem sich der langenauer Pfarrer beim Dekan rechtfertigt, daß er dessen Verlangen nicht nachkommen könne, weil den Gemeinden wohl bewußt sei, daß er, sie außer der Obrigkeit Gerichten zu bescheiden, keine Botmäßigkeit über sie habe ꝛc. (Jancke, Catal. dipl. Lus. Sup. III. 83. Mscr. in der Bibliothek der oberl. Ges. d. WW.) — Sein Sohn David starb am 9. Februar 1616 als Pastor zu Großhennersdorf, 57 Jahr alt.

Pastor Kloß in Leuba erwähnt in seiner Sammlung verschiedener Nachrichten (Mscr. auf der görl. Rathsbibliothek) hier noch eines Melchior Loße aus Oederan, der um 1586 hier Pfarrer, wahrscheinlich also Substitut gewesen sein soll, und beruft sich auf Knauths Mscr. Manchen, besonders den Funck'schen Nachrichten zufolge, soll Franciskus Lange 1580 hier Pfarrer gewesen und 1604 nach Rauscha gezogen sein. Vermuthlich aber ist das böhmische Langenau mit unserm verwechselt, denn in den görlitzer Kirchenbüchern heißt es: den 7. Juni 1598 ward Frau Anna, Herrn Franz Langehanns, Pfarrers zu Langenau an der hoen Elbe eheliche Hausfrau ausgelautet.

4. Michael Ficenus, 1604—1606; gebürtig aus Guben, wo sein Vater Michael F. Tuchmacher, und seine Mutter Anna geb. Wagner war, wurde hierher berufen zu Ausgang des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts, laut eines Mscr. des Archidiakonus Giese zwischen 1600 und 1601, vermuthlich anfangs als Substitut, bis er am 6. Februar 1604 P. ordin. ward. (Görl. Jahrgesch. Mscr. in der Bibliothek der oberlauf. Ges. d. WW. S. 435.) Ficenus zog 1606 als Diakonus nach Görlitz, wo er am 15. Oktober seine erste Predigt hielt und 1619 am 9. April starb. (Dietm. Priesterschr. S. 261.) In Joh. Büttners, Apothekers, Stammbuche ist seine eigenhändige Unterschrift und steht dabei „obiit ♂ 9. April 1619 pie in Christo, aetate 41." Bei seinem Begräbnisse waren im Grabgeleite 732 Mannspersonen, 108 Jungfrauen und 200 Frauen. Daß auf Ficenus nicht Nikolaus Thomas gefolgt ist, wie Dietm. Priesterschr. S. 185. behauptet, hat Jancke in seiner Presbyteriologie genügend dargethan. Wenn derselbe aber von einem Steine der Kirchhofmauer mit der Inschrift E. H. und darunter Elias Heinze, Pastor, erzählt und diesen Heinze als Pastor von 1606 bis 1611 vermuthet, so muß ich aus eigener Anschauung versichern, daß sich allerdings am Thorhause rechter Hand ein 9 Zoll hoher und ebenso breiter Stein als gewöhnlicher Mauerstein eingemauert findet, daß derselbe aber blos die Buchstaben E. H. mit einem Stern ✱ unter dem H. trägt, und zu den Worten Elias Heinze, Pastor, gar nicht Raum bietet. — Wer inzwischen hier Pfarrer gewesen, das wird wohl nicht mehr zu ermitteln sein. Der folgende bekannte Pfarrer ist:

5. Elias Bartzsch, 1611—1634, ein Sohn des Elias B., Senators zu Görlitz, und Frau Katharinen geb. Würffel, war 1600 Pfarrer zu Wittige, laut görlitzer Traubuchs, kommt 1611 als Pfarrer zu Langenau auf einem epithalamio vor, kann also schon Jahre lang hier Pfarrer gewesen sein. Bereits 1600 am 17. Juli hatte er sich mit Maria, David Fleischmanns, Pastors zu Reichenau, Tochter verheirathet, welche 1654 den 20. April, 72 Jahr 5 Wochen alt, in Görlitz starb. Diese Ehe war mit 12 Kindern gesegnet, 8 Söhnen und 4. Töchtern. Bartzsch hat im 30jährigen Kriege viel ausgestanden und starb 1634 im Februar. Ihm folgte:

Digitized by Google

6. Johann Walther 1634 — 1644, geboren zu Görlitz 1583, war 21½ Jahr, von 1613 — 1634, Pfarrer in Hohkirch und kam 1634 nach Langenau. P. Walther starb am 9. Januar 1644 im Alter von 59 Jahren. (Dresd. Gelehrte Anz. 1755. S. 502. und Funck.) Von ihm existirt eine Leichenpredigt auf Sigmunds v. Glich Söhnlein: Sct. calix piorum, (Kelch der Gläubigen), „in welcher eines Christenmenschen Leben und Zustand abgemalt wird, zusammengesetzt aus der Historie Hiobs bei jetzigen gefährlichen Zeitläuften allen ehelichen Landsassen und Unterthanen, so Verlust an Gütern empfinden." (1626. Görl. 4. 12. B.) Er hat auch viele lateinische Gedichte verfaßt, namentlich Epithalamia z. B. 1615., 1619., 1620. Sein Nachfolger war:

7. Gottfried Göbel 1644 — 1649, ein Sohn des 1608 verstorbenen David Göbel, Diakonus zu Friedland und Frau Brigitten geb. Ebert. Er war vom 1630 12. Juli an Schulkollege am görlitzer Gymnasium, wurde 1635 Pfarrer in Rauscha, und den 6. Februar 1644 vom Rath als Pfarrer nach Langenau gewählt (libr. consult. Sen. gorl.) Weil er im Index Rect. et Colleg. v. Funcke, welcher Index dem Calendar. gymn. august. voransteht, 1635/36 zum letzten Male als Kollege aufgeführt ist, ohne Angabe, wohin er gekommen, hat Knauth (Gymn. Aug. S. 85.) gemeint, daß er 1636 gestorben sei. Er steht aber in den gerade zu jener Zeit sehr sorgfältig geführten görlitzer Todtenlisten nicht, wohl aber steht im rauschaer Kirchenbuche: „Anno 1635 den 18. Jan. ist auf Königsstube vor denen Herren Haideverwaltern zwischen Frawen Marien, Herrn Elias Schönes, olim pastoris zur Rausche hinterlassenen Wit tibenund dem Successor Herrn Gottfried Göbel wegen der Saat auf der Widmut folgender Kontrakt geschehen," so daß über die Identität des Schulkollegen und des rauschaer Pfarrers Gottfried Göbel kein Zweifel mehr obwaltet. Göbel starb am 22. Juli 1649 und wurde am 26. Juli beerdigt. Die „oberlaus. Nachlese" setzt sein Todesjahr fälschlich auf 1645. Nach ihm war:

8. Elias Greyff (Gryphius) 1649 — 1672 hierselbst Pastor. Sein Vater war Johann George Greyff, Pastor in Horka (und † 21. December 1662, 86 Jahr alt im 55. seines Amtes,) und seine Mutter Margaretha, Christoph Stoschens, Niemers in Görlitz, Tochter. Er war demnach ein Enkel des Matth. Gryphius, Pastors in Reichenbach. In libr. consult. den 12. October 1666 verantwortet sich Pastor Greyff, warum er Dr. Hahn mit Susanna Renaten, Daniel Schneiders Tochter, die derselbe von Halle entführt, am 4. Febr. 1665 getraut habe, und bittet, da ihn der Braut Vater in Dresden verklagt, um einen günstigen Bericht nach Dresden, da er es auf Kontestation des damals im Quartier liegenden Oberstwachtmeisters v. Schweinitz und seines Fähnrichs v. Toppauer gethan. Greyff starb 1672.

9. M. Andreas Helwig 1673 — 1724. Er war geboren den 16. August 1644 zu Görlitz, wo sein Vater Gotthard Helwig Diakonus und nachher Primarius war. Seine Mutter war Barbara, des Skabinus Severin Schnitters Tochter, seines Vaters dritte Frau. Nach seinem Großvater, welcher von 1643 — 1644 Primarius in Görlitz war, wurde er Andreas genannt. Nach erhaltener Gymnasialbildung in Görlitz und in Breslau bezog er die Universität Wittenberg, disputirte daselbst 1671 de extremo judicio, ward 1672 Mitglied des Predigerkollegiums in Görlitz und hielt, 29 Jahr alt,

Digitized by Google

am 5. März 1673 hierselbst seine Probe- und am 16. p. Trin. seine Anzugspredigt. Magister Helwig starb als Senior im ganzen Fürstenthum Görlitz am 2. April 1724, nachdem er über 50 Jahr im Amte gewesen, in dem Alter von 79 Jahren 7½ Monaten. Sein Leichenstein ist noch vorhanden. — Ihm wurden nach 28jähriger Amtsführung 3 Amtsgehilfen nach einander gegeben:

Gottlob Bergmann, geboren den 4. December 1674 in Görlitz. Sein Vater war Elias Bergmann, brauberechtigter Bürger und Haideverwalter, seine Mutter Anna Margaretha, geb. Seyfried. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Universität zu Wittenberg, und wurde 1701 als Substitut hierher berufen. Bergmann zog 1704 nach Ludwigsdorf, wo er 1738, 63 Jahr alt, starb und wo noch sein Leichenstein in der Kirchhalle steht.

Christoph Franke, geboren zu Schönberg den 15. Mai 1678, wo sein Vater Christoph Franke, Bäcker war. Er studirte in Görlitz und Leipzig, ward Mitglied der deutschen poetischen Gesellschaft in Leipzig 1700, und des kleinen Predigerkollegiums in Görlitz 1704. Am 23. August 1704 hierher als Substitut berufen, heirathete er am 10. November desselben Jahres des Pastors emer. Helwig Tochter, Anna Sophia, welche 1748, 68 Jahr alt, in Görlitz starb. Er war 15 Jahre lang, bis an seinen, am 27. März 1720, erfolgten Tod, dem er schon in seinem 42. Lebensjahre unterlag, hierselbst Substitut. Sein Leichenstein hat sich noch erhalten. Von Franke ist eine Leichenpredigt im Druck erschienen: „Der tödtliche Hintritt einer christlichen Ehefrau als ein großer Verlust im Hauswesen. Abdankungsrede bei Frau Rosine, geb. Reimann, Ehrenfried Müllers, Kauf- und Handelsherrn in Görlitz Eheliebsten. Görlitz 1712 (Otto: Lexik. II., 82.)

10. M. Johann Daniel Geißler 1724 — 1726, geboren den 30. April 1680 zu Altenburg, studirte in dasiger Schule bis 1701, in welchem Jahre er auf die Universität Leipzig ging und dann 1708 zu Wittenberg in magistrum promovirte; kam 1709 nach Görlitz und ward Mitglied der beiden Predigerkollegien. Seine Beförderung aber in ein Predigtamt verzog sich 11 Jahre. Endlich wurde er 1720, 40 Jahr alt, als Substitut nach Langenau berufen und nach Helwigs Tode 1724 verordneter Pastor allhier, zog aber 1726 als Subdiakonus nach Görlitz, wo er bis zum Primarius aufstieg und an 80 Jahre alt, 1760 hochverehrt im Amte und als glücklicher Familienvater starb. In demselben Jahre, in welchem er hierher kam, 1720 heirathete er am 25. November Joh. Friederike, M. Joh. Jakob Nicius vornehmen Bürgers in Görlitz und Frauen Anna Margarethe, geb. Beyer, Tochter. Sie war geboren den 6. September 1700 und starb als Wittwe den 16. April 1772, alt 71½ Jahr. (Oberl. Nachr. 1722. S. 145.) Von den 13 Kindern, die ihm geboren wurden, von denen aber 7 ihm im Tode vorangingen, die andern aber alle in hohen Aemtern und Würden ihrem Vater Freude und Ehre machten, waren drei in Langenau geboren, von denen zwei zu den langenauer Studirten gehören: Joh. Friedrich, geboren im November 1722; Joh. Ehrenfried, geboren den 6. Juni 1724, welcher als Dr. med. und Stadtphysikus in Görlitz den 25. April 1785, 60 Jahre alt, starb und Joh. Gottfried, geboren den 12. Juni 1726, welcher bis 1768 in Görlitz Konrektor, sodann Konsistorial-Rath und Rektor des Fridericiani zu Gotha, darauf Rektor der

Digitized by Google

Fürstenschule Pforte wurde und als sächsisch-gothaischer Hofrath und Ober-Bibliothekar, 74 Jahre alt, am 2. September 1800 starb. (Lausitz. Monatsschr. 1800 II. 220. und 1801 I. S. 204. Beck: Herzog Ernst II. Gotha 1854 S. 67. ff.) Ueber unsern M. Geißler siehe Dietm. Pr. S. 225.; und Brückners 15. Beitr. zur Predigergesch. 1800. — Ihm folgte hier in Langenau:

11. Andreas Ulrich 1726 — 1753, geboren zu Görlitz den 24. Februar 1691. Er besuchte nach dem Gymnasium zu Görlitz die Universität Leipzig von 1710 — 1714, ward 1712 Mitglied der deutschen poetischen Gesellschaft in Leipzig, und 1716 Mitglied des Predigerkollegiums zu Görlitz, und kam im August 1721 als Pastor nach Troitschendorf, von wo er, 35 Jahre alt, 1721 hierher nach Langenau versetzt wurde und am 12. p. Trin. den 2. September hier seine Anzugspredigt hielt. Ulrich hatte das Unglück, von 1749 an, fast ganze 3 Jahre tiefsinnig zu werden, und bekam daher einen Substituten an Stephani, welcher ihm nachher im Amte nachfolgte; 1752 half ihm Gott so weit auf, daß er wieder predigen konnte. Darüber entstand Streit zwischen ihm und seinem Substituten, so daß er wieder in Irrsinn fiel und bis an sein Ende darin verblieb. Er starb plötzlich den 29. März 1753, 62 Jahr 4 Monate 4 Tage alt. Auf seinen Tod verfaßte Johann Glob. Lehmann, stud. theol. und Kustos des heil. Grabes in Görlitz, ein Trauergedicht. (Dies Leichenkarmen findet sich in der Bibliothek der O. L. G. der WW. Theol. XIV. 2273.) Ihm folgte sein Substitut:

12. Johann Friedrich Kaspar Stephani 1753 — 1789. Er war geboren den 26. August 1724 zu Halberstadt in Nieder-Sachsen. Er studirte in Halle, ward 1749 Mitglied des größern Predigerkollegiums zur hl. Dreifaltigkeit in Görlitz, wurde 1750, 26 Jahr alt, als Substitut hierher berufen, hielt am 23. August d. 13. p. Trin. hier seine Probepredigt, wurde am 9. September in Dresden ordinirt und hielt am 27. September, als am 18. p. Trin. seine Anzugspredigt. Seine Ehe war mit 9 Kindern gesegnet, wovon ihn nur 3 überlebten: Joh. Christian, geboren 10. Juni 1756, welcher 1776 Pastor in Tschirne wurde und ein Schriftchen herausgab: „Meine Gedanken über die Pflichten eines evangelischen Predigers." Görlitz 1779; Aug. Gottlieb, geboren den 12. September 1758, ward Pastor zu Schwanowitz bei Brieg und starb den 8. September 1827 und Friedrich Gottlob, geboren den 8. August 1760, ward 1784 in Leipzig Magister und den 8. October 1785 Pastor in Beucha bei Grimma, wo er den 30. Januar 1811 starb. Dieser schrieb Aufsätze in Rullmanns Material. 3. I. 123. (Otto Schriftstellerlexikon III. 332. Lauf. Mag. 1785 S. 347.) Unser Pastor Stephani bekam im 38. Jahre seiner Amtsführung wegen Altersschwäche 1788 einen Substituten und starb den 7. Januar 1789, 64 Jahr 4 Monate 12 Tage alt. Sein Leichenstein hat oben seine Silhouette. (Lauf. Mag. 1789 S. 345.) Sein Substitut war:

M. Johann Christian Jancke, geboren den 3. März 1757 in Görlitz, wo sein Vater Joh. Jancke, Aeltester der Spitz- und Pudritzkrämer, und seine Mutter Anna Helene, geb. Gösau, war, welche er in seinem 8. Jahre durch den Tod verlor. Er studirte von 1766 in Görlitz auf dem Gymnasium und von 1775 zu Leipzig, wo er 1779 Magister wurde. Noch in demselben Jahre kehrte er in seine Vaterstadt zurück und ward Hauslehrer. Im November 1788 wurde er, 31 Jahr alt, als Substitut nach Langenau berufen

Digitized by Google

und hielt am 5. October, als am 20. p. Trin., seine Anzugspredigt über das Thema: „Die erste Stimme eines ausgesendeten Knechtes Gottes an seine Gemeinde: Kommt, es ist Alles bereit!" (Laus. Mag. 1788 S. 344. Seyfr. Beitr. 18.) An demselben Tage, an welchem er die Nachricht von seiner Berufung nach Görlitz erhielt, starb sein Emeritus, und so ging er denn 1789 als Subdiakonus nach Görlitz, wo er bis zum Primarius aufstieg und 1834 den 19. Juli als Superintendent starb.

13. Johann George Herold, 1789 — 1817. Er war geboren den 13. Januar 1749 zu Schnellfurth, wo sein Vater Michael Herold Scholz und Richter war, studirte in Görlitz und 1772 in Leipzig, ward dann Hauslehrer in Krischa und 1782 in Görlitz bei Dr. Dietrich, auch Mitglied des Predigerkollegiums, und 1784 erster Lehrer am Waisenhause daselbst, und danach 1785 Pastor in Lichtenberg. Am 4. October 1789, den 17. nach Trin. hielt er in Langenau seine Anzugspredigt. Herold wurde, nachdem er 26 Jahre lang das Pfarramt verwaltet, wegen Altersschwäche emeritirt (1815), und starb den 19. Juni 1817 in dem Alter von 68 Jahren 5 Monaten 6 Tagen in Görlitz. (Görlitzer Anzeiger 1817 No. 28.) Ihm folgte sein Substitut:

14. M. Christian August Menzmann, 1817 — 1826. Er war geboren den 27. Juni 1775. Er studirte erst in Budissin, dann von 1795 — 1798 in Leipzig, ward darauf in Leippa Hauslehrer bei dem Landeskommissarius von Enke, mit dessen Enkelsohne, von Jagemann, er nachmals 2 Jahre nach Leipzig ging und diese Zeit medicinischen Studien widmete. Hier hatte er Gelegenheit gehabt, unter der Leitung eines praktischen Arztes bei der Blatternepidemie im Sommer 1806 die heilsamen Wirkungen der Impfung zu beobachten, und sich selbst darin zu üben. Er empfahl die Schutzpockenimpfung nicht nur in eigenen Schriften, besonders in derjenigen, welche den Titel führt: „Giebt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber und gegen die schrecklichen Menschenblattern?" Leipzig 1806, wovon drei Auflagen erschienen sind; sondern impfte auch nachher im Amte selbst so viele, daß er wegen seiner Verdienste um die Verbreitung der Schutzpockenimpfung 1812 vom Könige von Sachsen die goldene Verdienstmedaille erhielt. Seine Schriften hat Schulze im Supplementbande zu Ottos Schriftstellerlexikon S. 271. verzeichnet. Am 6. Januar 1808 wurde er in dem neu gegründeten Kirchspiel Leippa, welches bis dahin nach Podrosche eingepfarrt gewesen war, der erste Pfarrer. Von da wurde er 1815 als Pfarrsubstitut hierher berufen und hielt am 6. nach Trinitatis seine Anzugspredigt. Nach Herolds Tode 1817 wurde er Pastor ordinarius und am 10. November 1818 als Superintendent der 3. görlitzer Diöces vom Generalsuperintendenten Dr. Worbs eingewiesen. Menzmann war 23½ Jahr alt in's Amt gekommen, hatte es 7½ Jahr in Leippa und 11½ Jahr in Langenau, zusammen also 19 Jahre lang verwaltet, und zwar 8 Jahre lang als Superintendent. Er starb am heil. Abend den 24. December 1826, 51 Jahre 5 Monate 27 Tage alt, nachdem er sich um Pfarre und Gemeinde große Verdienste erworben. Ihm folgte sein Altersgenosse:

15. Johann Friedrich Neumann 1828—1850, denn auch er war 1775 und zwar am 20. December in Penzig geboren. Seine theologischen Studien machte er von 1798 an in Wittenberg, ward am 16. Januar 1818

Digitized by Google

als Pastor nach Kohlfurth und 1823 hierher nach Langenau berufen, hielt seine Antrittspredigt am 13. Juli 1828. Neumann starb am 16. Januar 1850 nach 11tägiger Krankheit, 74 Jahre 27 Tage alt, nachdem er hier 21½ Jahr, überhaupt aber 32 Jahre amtirt hatte. Er starb an demselben Tage, den 16. Januar, an welchem er 32 Jahr früher das Pfarramt angetreten hatte. (Lauf. Mag. Bd. 27. S. 63.) Ihm folgte:

16. Karl Immanuel Ender, 1851—18.., geboren am 25. November 1808 in Görlitz, Verfasser dieser Geschichte von Langenau. Er wurde am 25. Juni 1850 hierher als Pastor gewählt und hielt am 28. Januar 1851 seinen von der Gemeinde höchst feierlich veranstalteten Einzug und am 4. Sonntag n. Epiph. den 2. Februar seine Anzugspredigt. Am 21. April 1852 wurde er Mitglied der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften, ohne deren schätzbare Bibliothek diese Geschichte von Langenau nicht möglich gewesen wäre, und für welche ihm der halbe Preis, den die Gesellschaft auf die beste Ortsbeschreibung ausgesetzt, 1864 zuerkannt wurde, während Korschelts Geschichte von Olbersdorf die andere Hälfte erhielt.

II. Schulwesen.

Um die Schule war es in alten Zeiten schlecht bestellt. Noch vor 50 Jahren gingen die Kinder auf dem Lande blos 2 Jahre oder eigentlich nur 2 Winter hindurch in die Schule, und auch das that kaum die Hälfte der Kinder. Es wurde eben nicht so genau genommen, obgleich das sächsische Schulreglement von 1770 viele gute Verordnungen enthielt und Langenau auch damals schon geschickte und zu diesem Zwecke eigens gebildete Lehrer gehabt hat. Die Lehrer hießen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Kirchenschreiber und nannten sich von 1663 an Schulmeister, vertauschten aber im 19. Jahrhundert diesen Titel mit dem eines Kantors.

Neben der Hauptschule im Mitteldorfe bestand — seit wann, ist nicht mehr zu ermitteln — noch eine Nebenschule im Niederdorfe als Vorbereitungsschule. Diese Nebenschule wurde von einem Wirthe in der Gemeinde, welcher Schulhalter hieß, in seiner Behausung besorgt. Ein solcher Schulhalter war um 1770 Elias Kotter, ein Häusler, der 1793 starb, nachher Gottfr. Kotter. Der letzte Schulhalter der Art war der Häusler Joh. Gottl. Kotter No. 152. Seit 1817 wurde diese Vorschule in eine Nebenschule verwandelt und ein Adjuvant angestellt.

Die Kinder des Oberdorfes gingen ehedem nach Schützenhain in eine ähnliche Vorschule, an welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts Samuel Fest, ein Gärtner, Schulhalter war. Sie wurde aber 1824 aufgehoben und dafür eine Nebenschule, wie eine solche bereits seit 1817 im Niederdorfe bestand, eingerichtet und zugleich den 4. Oktober 1824 begonnen, welche der Adjuvant der Niederschule mitbesorgte und zwar Vormittags die Niederschule und Nachmittags die Oberschule. So bis 1834, wo auch für die Oberschule ein besonderer Adjuvant angestellt wurde.

Schullehrer waren, soweit ihre Namen bekannt sind, folgende hier:

1. Gregor Garbe, Kirchenschreiber allhier, starb laut görlitzer Kirchenbuch 31 Jahre alt, am 19. April 1611.

2. Kaspar Bernt.

Digitized by Google

3. Friedrich Stosche 1660, laut eines im hiesigen alten Thurmknopfe gefundenen Pergaments vom Jahre 1660.

4. Johann Reichel, 1676—1718, geboren in Ungarn, wo sein Vater Andreas zuletzt Prediger in Procholzhay war. Unser Johann Reichel war erst Organist in Rayez, dann 8 Jahre Rektor an der St. Johannisschule zu Kremnitz, und mußte im Februar 1674 wegen der damaligen Religionsverfolgungen mit Weib und Kind auswandern. Von dieser Auswanderung erzählt sein Sohn Samuel in seinem eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe unter Anderm: „Wir kamen von der weiten Reise ganz abgemattet in Breslau an und wollten gern nach Sachsen, wir wußten aber keinen Weg und waren als Fremde ganz unbekannt. Da fand sich ein Mann zu uns, der uns in aller Noth mit Rath und That an die Hand ging und bis nach Görlitz begleitete, auch daselbst für Verpflegung und Quartier sorgte. Da wir aber unser Unterkommen gefunden und dem Manne gern dankbar gewesen wären, so verschwand er vor unsern Augen, ohne daß wir ihn je wiedergesehen: ein Umstand, der meine Eltern veranlaßte ihn für einen Engel zu halten." Ueberhaupt kamen 1673 9 evangelische Pastoren, 2 evangelische Schulrektoren und unser Johann Reichel, sämmtlich aus Ungarn landflüchtig, nach Görlitz und fanden daselbst sehr freundliche Aufnahme. Hier in Görlitz lebte Reichel, von einigen Wohlthätern unterstützt, 2 Jahre, bis ihn der Rath 1676 als Schulmeister in Langenau anstellte. Nachdem Reichel hier in Langenau 24 Jahre als Lehrer thätig gewesen, starb er — seine 8 Rektorjahre in Kremnitz hinzugerechnet — als Jubellehrer 1718. Während seines Schuldienstes sind hier 1314 Kinder getauft worden. (Denkmal des Diakonus Reichel in Bernstadt 1799 8. und Lausitz. Monatsschr. 1799. II. am Ende.)

5. Andreas Zehrfeld.

6. Johann Gottfried Schulze, 1740—1770.

7. Johann Christian Wiesner, ein geborener Görlitzer, ward 1770 Schulmeister in Nieder-Bielau, 1771 kam er hierher nach Langenau. Er starb schon nach 4 Jahren am 21. Mai 1775, 48 Jahre alt.

8. Gottlieb Jakob, 1775—1813, geboren den 13. Oktober 1747 in Wartha bei Bunzlau, hierher berufen 1775, starb am 13. Juni 1813, 65¼ Jahr alt, nachdem er 37 Jahr hier amtirt.

9. Friedrich Romkopf, 1813—1816, geboren den 21. April 1768 in Ober-Sohra, trat 1813 in Langenau sein Amt an. Bereits nach 2¾ Jahren seiner Wirksamkeit ereilte ihn der Tod 9 Tage nach vollendetem 48. Lebensjahre am 30. April 1816.

10. Ernst Samuel August Kabstein, 1816—1833, geboren den 26. Januar 1792, trat am 17. Juni 1816 sein Amt hier an. Er starb 41 Jahr 17 Tage alt am 13. September 1833, nachdem er hier 17 Jahre hindurch das Schulamt mit vielem Fleiße und Eifer verwaltet hatte.

11. Johann Gottlieb Hänsel, 1834—18.., geboren den 22. Oktober 1806.

Digitized by Google

Anhang.

Gemeinsame Schicksale.

Noth-, Brot- und Todjahre.

Daß auch Langenau von der 1310 herrschenden Pest und dem vom Jahre 1349 an, 20 Jahre hindurch, wüthenden schwarzen Tode nicht verschont geblieben ist, beweist das Pestfleckel auf unserm Kirchhofe und das ehemalige Pestthor an unserer alten Kirchhofmauer, sowie die Sage, daß Langenau einst bis auf 2 Menschen ausgestorben sei.

1539 galt der Schffl. Roggen 80 Gr., sank aber 1541 auf 7 Gr.; 1551 war abermals Theuerung, der Schffl. Korn kostete 2 Mark; 1554 war so große Dürre, daß man für 1 Schffl. zu mahlen 2 Schffl. Korn gab. 1578 verzog sich des anhaltenden nassen Wetters wegen die Ernte bis in den September, dagegen begann sie 1616 der großen Dürre halber bald nach Johannis, und galt 1617 der Schffl. Korn 8 Thlr. Die Ernte von 1617 war aber außerordentlich ergiebig. Jedes Viertel Aussaat gab 1 Schock Garben, so daß 1618 der Preis eines Schffls. Korn auf 12 meißener Gr. herabsank. Nach 3 eben so wohlfeilen Jahren 1656 — 1658 trieb im Jahre 1659 die Dürre die Preise wieder in die Höhe auf 30 Gr. und 1662 auf 2 Thlr.

1666 fiel 8 Wochen lang kein Regen und der Winter von 1668 war so mild, daß die Leute im Februar barfuß gingen.

1680 herrschte wiederum in der ganzen Oberlausitz und im Meißnischen die Pest. 1695 schlugen im Januar die Bäume aus. Darauf kam aber ein sehr kühler Sommer. 1719 herrschte im Mai und Juni so große Dürre, daß die Gerste wie Heu eingefahren wurde, weil man sie nicht binden konnte, da sie zu kurz war. Wegen Mangels an Futter mußten die Leute das Vieh schlachten, daher das Pfund Rindfleisch nur 4 Pf. kostete. Der kärglichen Ernte von 1719 folgte wieder 1720 eine sehr reichliche, und dem Mißwachs von 1731, wo sehr Viele nicht einmal den Samen wieder bekamen, folgte 1732 ebenfalls ein überreicher und ungemeiner Feldsegen, wie dem nassen Jahre 1736 ein großes Sterben 1737.

1741 war im Januar so große Kälte, daß die Obstbäume barsten und das Wild auf dem Felde erfror.

Nach den 2 theuern Jahren 1761 (7 Thlr.) und 1762 (14 Thlr. der Schffl. Korn) brachte das Jahr 1763 eine so reiche Ernte, daß der Kornpreis auf 1 Thlr. 20 Ggr. herabging. 1771 entstand durch späte Frühjahrskälte große Theuerung (8—10 Thlr.), so daß die armen Menschen sich für's liebe Brot zur Arbeit anboten. Seit dieser Zeit hat der Kartoffelbau so große Noth verhindert.

1773 am 18. Juni Nachmittags $^1/_2$5 Uhr vernichtete ein furchtbares Schloßenwetter auf einem Strich von 15 Meilen Länge und 2 Meilen Breite, namentlich in Hennersdorf, Sercha, Lissa, Penzig, Neu-Bielau, Langenau und in der zittauer Gegend die Feldfrüchte gänzlich.

1802 in der Nacht vom 15. zum 18. Mai fiel ein großer Schnee, der 3 Tage liegen blieb, aber weder der Baumblüthe noch den Saaten schadete, wo er ruhig liegen gelassen wurde.

Digitized by Google

1804 großes Wasser im Juni und häufiger Regen auch in der Erntezeit; daher stieg 1805 der Kornpreis auf 18 Thlr., so daß die Langenauer Korn aus Dresden auf der Karre holten. Dafür war 1806 die Ernte um so reichlicher.

In den Kriegsjahren 1812 und 13 herrschte das hitzige Nervenfieber.

1824 war eine überaus gesegnete Ernte an allen Feld- und Gartenfrüchten, sowie auch an Obst. Das Korn galt 1 1/3 Thlr., ähnlich 1832.

Im Frühjahre 1830 war hier so großes Wasser, daß es die ganze Aue entlang wie ein breiter Fluß wogte, und als an einem Sonntag Nachmittag der Kantor mit der Schule zu einem Begräbnisse im Oberdorfe ging, die ganze Schleuse am Auteiche in dem Augenblicke wegriß, als die Kinder nur so eben hinüber waren, so daß sie wie durch ein Wunder Gottes gerettet schienen.

1831 kam die Cholera zum ersten Male nach Europa, doch ist Langenau bis jetzt davon — Gott Lob — verschont geblieben.

1836 und 37 ging die Grippe durch ganz Deutschland.

1847 galt das Korn 9 — 10 Thlr., zum Theil in Folge der in diesem Jahre ganz besonders argen Kartoffelfäule.

Am 21. und 22. November 1851 wüthete ein schrecklicher Schneesturm in hiesiger Gegend, so daß mehre Menschen dabei zu Tode kamen, doch aus Langenau selbst keiner.

Preise verschiedener Gegenstände sonst und jetzt.

1689 erhielt ein Großknecht 8 — 10 Mark (à 18 Ggr. 8 Pf.), dazu Schuhe und Leinwand, ein Mittelknecht 6 — 8 Mark ꝛc., eine Magd 2 — 2 1/2 Mark; 1864 verlangten die Knechte 50 — 60 Thlr., die Mägde 25 — 30 Thlr.

1651 betrug das Tagelohn eines Zimmermanns 15 Krzr. (à 4 Pf.), 1682: 4 Ggr., 1768: 5 Ggr., 1852: 10 Ggr.

1497 betrug das Tagelohn eines Maurers 1 Ggr. 11 1/3 Pf., 1682: 6 Ggr., 1858: 1/2 Thlr., 1864: 2/3 Thlr.

1598 kostete ein Stoß (5 sächs. Klaftern) Holz 1 Thlr., 1740 die Klftr. 5 Ggr. 3 Pf., 1791: 8 Ggr. 3 Pf., 1807: 17 Ggr. 9 Pf., 1816: 1 Thlr., 1850: 4 Thlr.

1850 galt 1 Tausend Torf 1 Thlr.

1669 kostete 1 Tausend Mauerziegeln 3 Mark 18 Kreuzer.

Leben und Schicksale Einzelner.

Langenauer, die studirt, oder eine Akademie besucht, oder sich sonst wie rühmlich hervorgethan.

Christoph Zippel, Sohn des Kirchbauers Christoph Zippel, studirte 1668 in Leipzig Theologie und war 1710 Konrektor am Gymnasium zu Regensburg.

Georg Rothe, Sohn des Hans Rothe, Gärtners im Oberdorfe, geboren am 28. Januar 1691, kam 1711 auf das Gymnasium zu Görlitz und ging 1716 zur Universität, wurde 1717 Mitglied der görlitzer deutschpoetischen Gesellschaft, 1729 Kollege am görlitzer Gymnasium. Er starb 1758 den 6. November als 3. Schulkollege 67 Jahr alt. Er war ein guter Physiker und sein „Begriff der Naturlehre" war lange Zeit ein beliebtes Schulbuch.

Digitized by Google

Johann Ehrenfried und Johann Gottfried Geißler, Söhne des hiesigen Pastors Geißler s. o.

Johann Gottlob Pohle, geboren den 8. Mai 1749 zu Nieder-Langenau, wo sein Vater Häusler und Schuhmacher war, kam 1789 als Garnisonprediger nach Glatz, feierte 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb 1829 am 10. Juli 80 Jahr alt. Er war auch Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Johann Friedrich Zippel, geboren den 18. Mai 1765, ein Gärtnerssohn von hier. Er hatte von seinem 9. bis zu seinem 14. Jahre dienen müssen; doch die Armuth vermochte nicht seine Lernbegierde zu unterdrücken. Er ging 1779 nach Görlitz auf's Gymnasium und durch Unterstützung des dasigen Magistrats und vieler andern Menschenfreunde gelang es ihm seine Studien fortzusetzen und 1787 die Universität Leipzig zu beziehen. Er starb als Pfarrer zu Groß-Teuplitz. (Lauf. Mag. 1822. S. 665.)

Elias Lehmann, geboren den 9. April 1722 im Mitteldorfe, wo sein Vater Häusler und Zimmermann war, ward 1803 Kollaborator am görlitzer Gymnasium, 1805 Pastor in Volkersdorf und 1817 Diakonus in Meffersdorf, wo er 1819 Superintendent der 2. laubaner Diöcese und 1831 Oberpfarrer wurde. In seinem 78. Lebensjahre gab er im September 1849 sein Amt auf und starb am 28. December desselben Jahres.

Samuel Gottlieb Jakob, Schulmeistersohn von hier, wurde Pastor in Oppeln.

Christian Gottlieb Freund, Bauerssohn aus No. 38. im Oberdorfe, geboren den 2. Juli 1811, wurde 1852 Rektor an der Stadtschule zu Striegau.

Adolph Bernhard Menzmann, Pastorssohn von hier, wurde Pastor zu Chodecz bei Lubin im Königreich Polen.

Julius Tzschentschler, geboren den 25. August 1826, des Johann Traugott Tzschentschler, Bauerergutsbesitzers (No. 179. im Niederdorfe) ältester Sohn, ist seit 1862 beim 8. Infanterieregiment in Küstrin Stabsarzt.

Adolph Tzschentschler, des Vorigen Bruder, geboren den 3. Dezember 1827, starb, bald nachdem er das Examen als Gerichts-Assessor bestanden, im Mai 1864 in Lauban.

Friedrich Gustav Vieluf, Häuslerssohn im Niederdorfe, geboren den 6. Januar 1847, bezog Ostern 1868 die Universität Halle, um Philologie zu studiren.

Karl Friedrich Alwin Ender, Pastorssohn von hier, geboren den 26. August 1850 in Nieder-Bielau, ging Ostern 1868 auf die Universität Halle, um Theologie und Philologie zu studiren.

Dem Schulfache haben sich gewidmet:

Johann Gottlieb Hänsel.
Ernst Rudolph Kabstein, Lehrer am Gymnasium zu Görlitz.
Karl Friedrich Jackisch.
Moritz Robert Arlt.
Julius Reinhold Großer.

Digitized by Google

Eine Akademie haben besucht:

Armin Tzschentschler; er besuchte die Akademie zu Eldena und war Pächter des Laubaner Stadtvorwerks.

Julius Hertrich, seit 1852 Thierarzt in Rothenburg.

Dem höheren Gewerbstande widmeten sich:

Karl Gottlieb Hirche, des Mittelscholzen Johann Gottfried Hirche Sohn, geboren den 16. Juli 1807, er erlernte die Kaufmannschaft erst in Görlitz, dann auf der Kaufmannsschule zu Nürnberg, ging dann nach Marseille und ließ sich in Constantine nieder, kehrte aber 1858 in seine Heimath zurück.

Karl Moritz Fest, starb 1810 als der Buchdruckerei Beflissener in Görlitz.

Adolph Hertrich, des Thierarzts Bruder, erlernte die Kaufmannschaft und ist Mühlenpächter.

Ein zu seiner Zeit berühmter Langenauer ist Christoph Kotter, Bürger und Weißgerber zu Sprottau, ein theosophischer Mystiker und visionärer Schwärmer, der sich himmlischer Erscheinungen und Offenbarungen rühmte. Er war geboren zu Langenau am 3. Februar 1585 und erlernte in Görlitz die Gerberei, wie die Lehrlingsregister daselbst bezeugen. Er tritt in der Geschichte sofort als sprottauer Bürger auf, der anfangs seine Gesichte (Visionen) nur seines Gleichen mittheilt, dann aber auch dem dortigen Magistrate, besonders dies: „Er habe am 11. Juli 1616 auf einer Reise von Sprottau nach Langenau im Felde einen Mann in langer schwarzer Kleidung gesehen, der ihm unter Andern gesagt, er solle es der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sagen: Es sei der Zorn Gottes über das menschliche Geschlecht entbrannt und eile, sie zu strafen, wo sie nicht umkehrten, vornehmlich aber ihren Stolz, Uneinigkeit und Verachtung Gottes und seines Wortes nicht lassen würden. Gleich darauf sei der Mann verschwunden, ihm aber wiederum bei Görlitz und nochmals bei Sagan begegnet, wo der Erschienene in Purpur gekleidet gewesen sei. Er habe das dann dem Pastor Meißner erzählt, der ihm gerathen davon still zu schweigen, sich der Einbildungen zu entschlagen und fleißig zu beten; denn man habe Mosen und die Propheten, die solle man hören. Diesen Rath habe er eine Zeit lang befolgt, wiewol bei steter Unruhe seines Gewissens. Da sei ihm am 14. April 1619 der Vorige wieder erschienen, habe ihm Obiges nochmals gesagt und zuletzt unter vielerlei Bedrohungen auch dieses hinzugefügt: Ich will eilen mit meinem Worte, daß ich es ausrichte. Endlich sei ihm am 11. August 1620 diese Erscheinung wieder gekommen und da habe der Mann, den Kotter für einen Engel hielt, besonders viel mit ihm vom Könige Friedrich von Böhmen geredet, daß nämlich die Fürsten mit solcher Lust zum Kriege eileten, da sie sich doch vielmehr alles Blutvergießens enthalten sollten. Als Kotter dann gefragt, ob denn dem Könige Friedrich solchergestalt die Waffen verboten wären, sei ihm die Antwort geworden: Wen die Lust zum Kriege treibe, dem ist er verboten." — Hierauf begab sich Kotter im December 1620 nach Breslau, stellte sich dort dem Könige Friedrich vor und theilte ihm seine Erscheinungen und vermeintlich erhaltenen Befehle mit. Jetzt kam Kotter in Ruf. Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg lud ihn nach Berlin und ließ ihn 1626 vom General-Superintendent Dr. Pelargus zu Frankfurt a. O. scharf examiniren. Inzwischen wurde er auch mit dem berühmten Johann Amos Comenius, einem ganz absonderlichen Enthusiasten jener Zeit, bekannt. Derselbe kam sogar zu ihm

Digitized by Google

nach Sprottau, schrieb Kotters Prophezeyungen ab und übersetzte sie in's Böhmische. Auch ein Bürgermeister von Straßburg knüpfte mit Kotter einen Briefwechsel an, verlangte von ihm über 62 Punkte Erläuterung und ersuchte ihn nach Straßburg zu kommen, weil er daselbst viel sicherer leben könne. Kotter beantwortete die ihm gestellten Fragen, schlug aber die Einladung nach Straßburg aus, weil er keinen Befehl von Gott dazu habe, schickte jedoch sein Bildniß hin. Bald nachher begab er sich nach Böhmen und machte unter Adligen und Predigern manche Bekanntschaft. Weil aber seine Parteinahme für den Pfalzgrafen Friedrich und seine politischen Prophezeyungen die Gemüther immer mehr aufregten und gegen den Kaiser aufreizten, so spürte ihm der kaiserliche Hoffiskal in Schlesien und der Lausitz, Wachsmann, nach, ließ ihn am 2. Januar 1627 zu Glogau gefangen nehmen und als der Aufwiegelei schuldig in ein hartes Gefängniß legen, worin er 3 Monate elendiglich zubrachte. Doch plötzlich starb sein Ankläger und zwar an demselben Orte, wo er sich geäußert, daß er Kottern und seine Anhänger gehenkt sehen wolle, und Kotter kam mit der bloßen Prangerstrafe davon. Ein Zettel auf seine Brust gehängt, gab seine Schuld mit den Worten an: „Dieses ist der falsche Prophet, der geweissagt hat, was doch nicht geschehen ist.“ Aus allen kaiserlichen Erbländern verwiesen, wendete er sich in die Lausitz, sonderlich nach Görlitz, und lebte unter sächsischem Schutze von Wohlthaten verschiedener Adligen, bis er im Jahre 1647 starb, ohne die Genugthuung gefunden zu haben, daß seine Prophezeyungen vom Untergange des kaiserlich österreichischen Hauses in Erfüllung gegangen wären, ja, nachdem er den Schmerz erfahren, daß seine Hoffnungen auf den glücklichen Fortgang der Sache des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz irrthümliche gewesen, und ohne den Trost durch den Frieden erlebt zu haben, welcher die Gleichberechtigung der Evangelischen mit den römisch Katholischen im deutschen Reiche aussprach.

Kotter gehörte zu den Leuten, die mit offenen Augen träumen, und, indem ihre Phantasie das, was sie wachend in ihrem Herzen bewegen, symbolisirt, am hellen Tage Gesichte sehen und Visionen haben von der Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit eines wirklichen Traumes. Was solche Visionäre sehen und hören, ist kein wirkliches, durch die äußern Sinneswerkzeuge vermitteltes Sehen und Hören, sondern nur ein innerlicher Vorgang, ebenso wie der Traum, nur intensiver. In der Vision macht sich die sinnbildnerische, gestaltende Phantasie geltend, welche den Kern und Inhalt der dunkel im Bewußtsein unabsichtlich auftauchenden Gedanken umkleidet und ausschmückt. Visionen werden nun bei den dazu geneigten Personen entweder durch heftige Affekte, Sehnsucht, Angst, Schreck, Reue und dergleichen erzeugt, oder durch ein starkes Gemüthsleben hervorgerufen, das sich in einer bestimmten Vorstellung einseitig vertieft, welche dann, im Bewußtsein immer energischer sich eingrabend, plötzlich als eine Vision vor der Seele steht und bei der Wiederkehr des sich emporarbeitenden Bewußtseins ebenso plötzlich wieder verschwindet. Das war nun auch bei Kottern der Fall. Seinen politischen Visionen lag unzweifelhaft der sehnliche Wunsch zu Grunde, daß die hartbedrängten Evangelischen das Feld behalten und ihren katholischen Drängern obsiegen möchten, und seinen religiösen Phantasien der herbe Schmerz über den traurigen Zwiespalt der Christen und ihr Auseinandergehen in die verschiedenen Kirchen, Konfessionen, Parteien und Sekten, über die höchst ärgerlichen Zänkereien zwischen den Lutherschen und Reformirten und über die

Digitized by Google

wüthende Feindschaft zwischen Katholiken und Protestanten, sowie der fromme Glaube, daß Gott Richter ist auf Erden und daß seine Allmacht das gottlose Wesen vertilgen und der guten Sache zum Siege verhelfen werde. Denn seine Zeit war die des 30jährigen Krieges mit seinen furchtbaren Gräueln, durch religiösen Fanatismus veranlaßt. Die allseitigen Bedrückungen, Leiden, Foltern und Martern, die beständige Furcht und Angst und der ewige Schrecken, die waren Ursache, daß der lebhaft empfindende Geist sich erhitzte und da er auf der Erde keine Stütze fand, übernatürliche Mitheilungen von oben zu erhalten glaubte. In allen Epochen religiöser oder volksthümlicher Erhebung, wenn der Boden der gesellschaftlichen Verhältnisse wankte, besonders aber bei religiösen Verfolgungen und Bedrückungen neigten sich von jeher viele Seelen einer frommen Schwärmerei zu; denn die Religion ist die ewige Zufluchtsstätte der Bedrängten. Nur war eine solche Einkehr selten ohne unreine Beimischung. Daher sehen wir in solchen Zeiten das Vermögen der Prophetie und des Gesichtes auftreten, wie bei Jeanne d'Arc und den Sehern und Propheten in den Cevennen. Wie hätten dergleichen Seher in den schweren verhängnißvollen Zeiten des 30jährigen Krieges fehlen können? Ein Solcher war nun unser Kotter. Und daß er das harte Loos seiner evangelischen Glaubensbrüder wirklich auf seinem Herzen getragen und es ihn schwer bekümmert hat, wie die christliche Kirche durch ihre eigenen Angehörigen verheert und verwüstet wurde, daß er aber auch dem Uebel tiefer als Tausende seiner Zeitgenossen auf den Grund sah, das beweist die wahrhaft poetische Vision, die er von der endlichen Versöhnung und Eintracht der verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionen hatte. Es ist merkwürdig, welches Aufsehen Kotter mit seinen Prophezeyungen und Visionen noch lange nachher, selbst in der gelehrten Welt gemacht hat. Seine Schriften erschienen unter folgenden Titeln: 1. Zwei Wunder-Traktätlein, nämlich Erscheinungen und Reden Christoph Kotters ꝛc. und himmlische Offenbarungen und Gesichte einer Jungfrau aus Böhmen, Christiane Poniatowia 1632. 4. 2. Göttliche Offenbarungen, so Christoph Kottern aus Schlesien durch achtjährige Engelerscheinungen von 1616 bis 1624 widerfahren, an's Licht gegeben durch Benedikt Bahnsen. Amsterdam 1664. 8. Außerdem sind Kotters Prophezeyungen nebst denen der Poniatowia und des Nik. Drabitius durch Comenius im Druck erschienen 1. unter dem Titel: Revelationum divinarum etc. Epitome 1663. 8.; 2. zu London 1664. 8.; 3. als Lux in tenebris 1657. 4. und 4. Lux e tenebris novis radiis aucta 1665. 4. In der Milichschen Bibliothek zu Görlitz befindet sich eine Handschrift, betitelt: Revelationes vndt Offenbahrungen So in vnterschiedlichen gesichtern geschehen sindt Chr. Kottern, Bürgern ꝛc., wie er solche ausgesagt. Mit Kotters Bildnisse vom Jahre 1628. s. Geisleri Prog. V. de Bibl. Milich. Gorl. 1768. 4. S. 11. — Ueber Kottern ist zu lesen in Zedlers Universallexikon, in Arnolds Kirchenhistoria. Schaffhausen 1741. fol. II. 531 ff., in Bayle's Dictionnaire, in Ehrhardt's schles. Presb. III. 376 ff., in Jöcher's Gelehrtenlexikon II. 2153., in Adelungs Geschichte der menschlichen Narrheit VI. 232 ff., in Baumgartens Nachrichten von einer hallischen Bibliothek VII. 356—359., in Blaufus vermischten Beiträgen I. S. 20—22., in Freitags apparatus literar. III. 767—781., in Wernsdorff diss. de fanat., bei Rottermund III. 767., in Aletophili Sendschreiben an M. R. O. von unterschiedenen etliche Jahre her vorgegebenen neuen Prophezeyungen, in Stief's histor. Labyrinth S. 325.,

Digitized by Google

in Schröckh's Kirchengesch. IV. 687 ff., in Tiede's Merkw. Schles. Heft I., in Johann Georg Thomas' Handb. der Litteraturgesch. von Schlesien S. 81. Derselbe bemerkt: Kotters göttliche Offenbarungen zeichnete der Prediger Menzel in Sprottau auf und Comenius gab sie heraus um's Jahr 1620. Denn Kotter konnte weder lesen noch schreiben, daher ließ er seine Visionen von M. Menzel aufschreiben, der auch deshalb 1627 von dem kaiserlichen Fiskal zu Glogau mitverklagt wurde. — Nik. Arnold widerlegte Kotters Visionen in dem jetzt höchst seltenen Buche Lux in tenebris. Lips. 1698. — So viele gelehrte Leute haben über diesen unsern Landsmann geschrieben, dessen Andenken hier an seinem Geburtsorte längst völlig erloschen ist.

Zwar nicht in so ausgedehnter, aber auf desto nützlichere Weise hat sich in und um Langenau bekannt und verdient gemacht „der langenauer Mittelscholze" Johann Gottfried Hirche. Seine Eltern waren J. Christoph Hirche, Erb- und Gerichtsscholze allhier, der zugleich seit 1783 Hausbesitzer und Handelsmann in Rauscha war, und Frau Anna Christine geb. Schleuder. Er war geboren am 3. Oktober 1767 und besuchte von 1779 bis 1782 das Gymnasium zu Görlitz. Im Jahre 1783 zog er mit seinen Eltern nach Rauscha, da sein Vater die hiesige Schölzerei verpachtete. Bei seiner großen Lernbegierde verwandte er nicht nur seine Freistunden zum Bücherlesen, sondern hatte, wo es sich nur immer thun ließ, selbst bei seiner Arbeit stets irgend ein nützliches Buch zur Hand. Diese Wißbegierde blieb ihm durch sein ganzes Leben; ihr widmete er jede freie Stunde, welche ihm seine ausgebreiteten und mannichfaltigen Geschäfte und seine unermüdliche Thätigkeit übrig ließ, und da die freie Zeit seinem Wissensdrange nur allzu knapp zugemessen war, so wandte er besonders die stillen Nachtstunden dazu an, sich aus Büchern zu unterrichten, und las manche halbe Nacht, wenn auch noch so ermüdet von der Tagesarbeit, selbst noch im Bette, aber nur solche Bücher, aus denen sich etwas Nützliches lernen ließ. Erst 19 Jahre alt, wurde er von seinem Vater im Jahre 1787 hierher nach Langenau geschickt, das Kretschamgut zu bewirthschaften: für einen so jungen unerfahrenen Menschen gewiß eine um so schwierigere Aufgabe, als durch die schlechte Wirthschaft des Pächters das Gut gewaltig heruntergekommen war, so daß es an nichts mehr als an Allem fehlte, was zur Führung einer Wirthschaft erforderlich ist, und daß, als ihm sein Vater am 17. August 1790 das Gut zum Eigenthum übergab, ihm Jedermann nur ein Leben voll Noth und fruchtloser Mühe und Sorge prophezeyete. Aber Fleiß und Umsicht, Beharrlichkeit und Geduld, Glück und Verstand halfen ihm alle Schwierigkeiten überwinden und mit der Zeit zu solchem Vermögen, daß er, dem anfangs Niemand ein Schock Stroh zu leihen wagte, nachher Vielen Geld zu Hunderten und zu Tausenden lieh und zu besserem Fortkommen half. Dafür war er aber auch der Vorsehung sein Leben lang innigst dankbar und sagte oft, er könne die Güte Gottes nicht genug rühmen und preisen, daß sie so Großes an ihm gethan. Am 10. Mai 1791 ehelichte er seines Nachbars, des Mühlenbesitzers Janders Tochter, Anna Rosina, die ihm 35 Jahre lang als treue Lebensgefährtin zur Seite stand und 12 Kinder gebar, von denen die ältesten 4 und das jüngste frühzeitig verstarben und 2 Söhne im besten Mannesalter ihrem Vater vorangingen, 3 Töchter und 2 Söhne hingegen ihn überlebten. Von diesen 7 Kinder erlebte er 44 Enkel und 28 Urenkel. Im Jahre 1810 kaufte er das Kirchbauergut und legte auf demselben eine Bleiche an, denn

Digitized by Google

der Garnhandel war damals ein sehr einträgliches Geschäft und Vater Hirche verstand die Umstände wohl zu benutzen. Gab er hierdurch vielen Leuten gut lohnende Beschäftigung, so übte seine umsichtige Thätigkeit und sein Beispiel großen Einfluß auf die Verbesserung der Landwirthschaft, nicht blos in seiner nächsten Umgebung, sondern auch in weiteren Kreisen. Der Kleebau und der Kartoffelbau im Großen, die Obstbaumzucht, die Wiesenkultur, die Viehzucht, das Getreidepuppen und die Torfgräberei kamen durch ihn in Aufnahme. Die Branntweinbrennerei und Liqueurfabrikation betrieb er mit so günstigem Erfolge, daß die breslauer Liqueure ihm ihre Berühmtheit zum großen Theile verdanken. Das Alles fand denn auch die verdiente Anerkennung. Der Betrieb seiner Wirthschaft wurde in einem Volksblatte öffentlich zur Nachahmung empfohlen, und selbst der König von Sachsen nahm davon Kenntniß und schickte seinen Staatsminister, den Grafen von Langenau, 1809 hierher, Hirche's Verbesserungen in der Landwirthschaft und besonders die von ihm erfundene und mit Hilfe seines Schwiegervaters Jander aufgestellte Dreschmaschine nebst Häckselschneide in Augenschein zu nehmen, worauf ihm die goldene Verdienstmedaille verliehen und ein Modell seiner Maschine in der dresdner Kunstkammer aufgestellt wurde. Diese Auszeichnung lenkte dann in noch weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf ihn und er genoß allerwärts das größte Vertrauen, so daß er 1822 zum Kreistaxator ernannt wurde und in den Jahren 1825 und 1827 auf dem Provinzial-Landtage zu Breslau den Rustikalstand vertrat. Aber auch manche schmerzliche Erfahrung war ihm beschieden. Tief beugte ihn der frühe Tod seiner ersten 4 Kinder. Der Krieg raubte ihm einen großen Theil seines mühsam erworbenen Besitzes. Es dauerte lange, bis er, den die Beschränkteren seines Standes nur den Bücherwirth nannten, Anerkennung fand. Von manchem Undankbaren und Treulosen sah er sich betrogen; 1819 ging das Brennereigebäude sammt den Ställen in Flammen auf; 1826 starb ihm seine brave Frau nach langer schwerer Krankheit. Zwar fand er in der Rosalie verw. Winkler geb. Scheinich aus Liebsen bei Sorau, mit welcher er sich 1828 ehelich verband, eine treue Freundin wieder, aber auch sie ging ihm am 7. August 1855, 3 Monate 18 Tage früher in die Ewigkeit voran. Dieser Todesfall, der Brand des Kretschamgebäudes am 6. Oktober 1854, in welchem er ein halbes Jahrhundert von 1787—1838 gewirkt hatte, und das schnell nacheinander erfolgende Ableben der beiden ältesten Söhne in demselben Jahre, waren für den Hochbetagten zu harte Schläge, als daß seine sonst noch immer kräftige und nie von einer Krankheit geschwächte Natur nicht hätte erschüttert werden sollen, und so entschlief er denn, ohne vorher sonderlich krank gewesen zu sein, am 25. November 1855, wie er sich's oft gewünscht, sanft zum bessern Leben, als das älteste Gemeindeglied in dem Alter von 88 Jahren 1 Monat 22 Tagen, den Ruhm hinterlassend, als Mensch und als Christ, als Gatte und Vater redlich das Seine gethan zu haben, so daß ihm in Wahrheit die Worte der Schrift nachgerufen werden konnten: Ich will ihn sättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil. Seinen Kindern, die er alle wohlversorgt, hinterließ er nebst einem guten Namen ein beträchtliches Vermögen und in seinem Testamente hatte er die Kirche mit 50 Thlrn., die Armenkasse mit 50 Thlrn. und die Schulkasse mit 100 Thlrn. bedacht.

Digitized by Google

Verzeichniß der Urkunden zur Geschichte von Langenau.

(Die Abschriften derselben sind, mit einigen Ausnahmen, nicht unmittelbar den Originalen entnommen, sondern den Abschriften, wie sie die „Crudelius'sche Urkundensammlung" aus dem Tzschoppe'schen Nachlaß von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften erworben, enthält.)

Vom Jahre 1382. Nykil Luther und Czaslaw gebrudir vnd vnsir erben von penczke verkaufen dem Johannez pönczil tumhern 8 marg yerliches czinsis in dem dorfe czu Langenowe ein marg vm czwölf marg polnischir czal pregischer muncze, welchen czins Her Johannes pünczil gegeben czu dem altar des hyligen cruczis in der kyrchin czu dem Penczk d. 1382 an allir gottisheyligen tage.

Am Originale hangen 3 Siegel von braunem Wachs mit dem Wappen der 3 Brüder von Penczk, auf dem 2. das Luteri de Penczk, das 3. ist unbekannt.

Verzeichn. Oberl. Urk. 1. Heft n. 550.*

V. J. 1399. Nickels vnd andrer Gebrüder von Penzig Erklärung über den Bischofszehnten von Langenow an die heil. kreuz-kapelle zu Penzig d. 18. April 1399.

Original im kön. sächs. Staatsarchive zu Dresden.

In dem oberl. Urkunden-Verzeichniß nicht aufgeführt.

V. J. 1399. Thymo episcopus Misnensis confirmat censum et redditum anni puta Viij marche grossorum in villis Langenow et Penczk et octo maldra grani utriusque siliginis et auene, vnum mansum cum quodam orto et quadam domo in Penczk in dotem et proprietatem altaris sancte crucis in ecclesia parochialj in Penczk situati per Johannem Punczelini canonicum ecclesie s. petri in Budissin et strenuos Nicolaum et Johannem milites Lutherum Czaslaum et Johannem fratres dictos de Penczk oblatum a. MCCC°. Nonagesimo nono die quarta mensis Junij etc.

Original in Pergament mit anhangendem bischöflichen Siegel; angef. Verz. d. Ob. Urk. I. 1. No. 744. Hier nur von der Abschrift.

V. J. 1413. Johans von penczke pharrer czu Bewten Sczaslaw penczk da selbenst gesessen gebrudir, vnd Schele Jan von gersdorf bekennen das sie getedingt haben in den kawffen czwyschen Lewther von penczk an eyme teyle, vnd her Nickils kindir von penczk Lewther Reynschz vnd Hans an deme andirn teile, also das lewther von penczk sine gutir czu Langenaw vnd czu dem Penczk Bischoffs czehenden czu lodwigistorff etc. Gegeben noch Cristi gebort Vierzehnhundirt Jar darnach in dem dryczenden Jare, an dem Sontage als man singet in der kirchen gots letare iherusalem.

Mit 7 anhangenden, in bleiches Wachs gedruckten Siegeln. (Urk. 893.)

V. J. 1445. Nickel tschasslaw von gersdorff zu langnaw verreichet dem Junge Hannus specht eyne bawstat zu langnaw ein smedeberg zu bawen. Gegeben an sente marie magdalene tag anno D. MCCCCXLV.

Vom Original im Görlitzer Rathsarchive.

Das Original hat ein in grünes Wachs gedrücktes Siegel Nikel Tschasslaws v. Gersdorf.

Verz. d. Oberl. Urk. I. 2. S. 59. ab. a° 1445.

Digitized by Google

V. J. 1446. Thimo von Coldicz Behemisher koniglicher macht Voyth der lande vnd stete Budissin Gorlitz etc. confirmirt vnd leyhet dem Czhazslaw von Geresdorff zcu langenau vff seynen guttern eynen newen hammer. G. zcu Budissin virizehen hundert dornoch jn deme sechs vnde firczigsten Jare am nehesten dinstoge nach sancti Georgij tage des Heyligen Ritters vnd Merterers.

Die Abschrift ist genommen vom Original auf Pergament mit anhangendem Siegel.

V. J. 1454. Kunig Laslaw derlosset die pharrer der dreyer stule Gorlicz Reichenbach vnd Seidinberg vnd ire wedemleute des geldis, das do gesetzt ist vff geistliche vnd werntliche gutter von wegen haltung czweyer anniuersarien in Gorlicz.

G. z. Prag an sand Procop abent s. Reichs des Hungrischen etc. in dem XV. vnd des Behemischen im ersten Jaren.

Cf. L. Mag. 1772. 236. Verz. d. Urk. B. I. S. 72.

Von einer durch M. Kloß vom Original genommenen Abschrift.

V. J. 1485. Kon. Matthias zw Hungarn vnd Beheim etc. gebietet Gottschen vnd Christoffen von Gersdorf zcu Baruth, die sich nach abgang der Tschaslin der guter Langnau vnd des andern dorffes mit aigen Gewalt weder koniglich Oberkeit vnderwunden vnd bevestigungen zcu Baruth zw bawen bey verliessung aller irerl ehne, freiheiten vnd priuilegien vnd dorczu ainer pene nemlich zwai hundert margk lotigs Goldes — von dem Baw auffzuhoren.

g. zcu Wienn am Allerheiligen Abend anno dmni MCCCCLXXXV.

Aus dem Lauf. Magazin 1780. S. 148. cf. Verz. Oberl. Urk. I. Bd. S. 153.

V. J. 1486. Kon. Matthias lässet den rath d. st. Gorlicz wissen dass er den Christoff Gersdorff in Baruth der acht begeben vnd wegen irrung der gerichte halben zu Baruth gehorend herzogen Friedrich zu Liegnitz zum richter benennet habe.

g. z. Iglau an des heil'en Creutzestage Exaltationis anno MCCCCLXXXVi.

Auswendig:

Den Ersamen vnsern lieben getreuen Burgemeister vnd Rathmannen vnser stat Gorlicz.

L. Magaz. 1780. S. 149.

Verz. d. Urk. Bd. I. S. 156.

V. J. 1489. Gotzsche von Gersdorff czu barut gereichet dem Symonn asman, hamermeister zu langenaw den hamer vnd gutter darzu gehorende.

g. Nach cristi geburt tauszent vierhundert dornoch *ym Newn* vnde achtzigsten yare mitwoch vor palmenn.

Urschr. im Görl. Rathsarchiv mit anhangendem Siegel.

Verz. d. Urk. d. Oberl. Bd. I. S. 167.

V. J. 1490. Hanneesz vom penzigk der eldir vnnd George vnnde Hannesz vom penczigk der Jünger verkawffen vff widerkauff dem Hertwig, Jorgin vnnde Otte gebrudir von Nosticz uff Schochow vnnd zcu rotenbergk acht maldir haber zcu langnau vnnd acht schillinge hüner vnnd acht schillinge pfennige, vnd czu czenten-

tendorff ij maldir habir vnnd ij schillinge hüner, vnnde zcu tormerszdorff j maldir habir vnnd j szc. gelt czum czobliszk XV scheffel habir XV hüner vnnd XV pfennige dy sy vnsz alle Jor czu forste von der heide Gegebin habin vnnd den gnantin Nosticzern fort gebin sullin also lange bisz en ir gelt widir wirt vmb hundert vnd ij vnde achtczigk vngersche gülden. —

g. Noch cristi geburt tawsenth virhundert dornach ym Newczigisten Jore den Nestin dinstagk noch vnnssir libin frawin tage worczwey (17. Aug. ℨ)

Abschrift vom Original auf Pergament mit 2 Siegeln.

Nach einer späteren Abschrift waren es in Langenau nur 7½ Malter oder 90 Scheffel Haber 7½ Schillinge, oder 90 Hühner und 7½ Schillinge oder 90 Pfennige.

Verz. d. Oberl. Urk. Bd. II. S. 4.

V. J. 1491. Noch Christi vnsers l. Herrn gebort Tawsent vierhundert vnd dornach Im ein vnd newntzigsten Jare am nehsten freytag vor Galli hat Hans von Pentzig den Burgermeistern vnd Ratmannen vnd gemeinen stat Gorlitz vnd iren nachkomen vorkauft alle seine guter so er inn diszem Gorlitzischem vnd in andern weichbilden diszer Sechs land vnd Stete gehabt mit aller Irer zugehorung vnd all irem einkomen etc. vmb Sechs Tausent vnd hundert hungrisch golden guter weer: Pentzig Muelbock Deschkenn Kraussche Langnaw Schutzenhain, Czentendorff, Bele, item getreyde vnd geldzinsen zu Thormerssdorff, Zcobelesz, item Newndörffel, Rausche, Stencker, Schnellförtchen Rothewasser etc.

Verz. d. Urk. d. Oberl. II. S. 10.

Das Original ist auf Papier, mit abgebr., aber verlorenem Siegel.

V. J. 1493. Albrecht vonn Schreiberstorff Heuptmann zu Budissin vnd Gorlitz reichet vnd leyhet das dorff langenaw dem Jeronimo prowann nochdem es Gotsche vonn girstorff vff Barud gesessen vorkaufft.

g. noch Cristi vnsers herrn gburt virzehn hundert. Dornach Im dreyvndnewnzigistin Jaren am Freitage nach dem nawen Jares tage.

Das Original ist auf Pergament.

Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 17.

V. J. 1493. Hans von Pentzig der Elder zu Profen gesessen entrewmet dem Burgermeistern etc. der stadt Gorlitz die jm Jare 1491 am Tage Galli verkaufften Güter worüber er Freitags am tage sanct Petri Stulfeyr nach cristi vnsers lieben Herrn gebort viertzehn hundert vnd Jm drey vnd newntzigisten Jarenn die Vrkunde ausstellt.

Original ist Pergament mit Siegel.

Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 18.

V. J. 1493. George Hans vnd Lewther vom Pentzig gebrudere bekennen vnd von wegen ires vnmundigen bruders Baltasars das sie verlassen vnd entrewmen der stat Gorliz iren teil an den guttern Pentzig Windische bele, Raussche Stencker Newdorfflen Rotenwasser vnd alle ander gutter vnd gerechtikeit etc.

g. zu Gorlitz Nach cristi gebort viertzehn hundert vnnd Jm drey vnnd newntzigsten Jare am Freytage vor Natiuitatis Marie.

Digitized by Google

Original Pergament.
Verz. d. Oberl. Urk. 1493. Bd. II. S. 20.

V. J. 1493. Hieronymus Profenn erbherre zcu Langenaw bekennet dasz Symon Assmann sein hammermeister ihm das vorwergk zcu Langenaw bey dem hammer gelegen abgekauft vnd mit fierhundert margk vnd funff vnd czwenzig marg beczalt habe.

Noch c. g. Tawsent vierhundert Jar vnnd dornach Jn dem drey vnnd newzigisten Jaren Am Tage Sandt lucie virginis.

Aus der Urschr. auf Pergament im görl. Rathsarchive. Oberl. U. II. S. 21.

V. J. 1494. Originalschreiben des Hans von Pentzig zu Strausznitz an den Rath zu Görlitz, worin demselben der Kauf des dorffs Langenow angeboten wird. ♄ corp. Chr. 1494.

V. J. 1494. Jeronimus Profenn erpher, czw langnaw bekennet dass er Symann assmann seinem hammermeyster denn ewbir haynn vorkofft habe vor hundert margk werunge desis landis.

g. Noch c. g. viertzin hundirt Jor vnd dornoch jm viervndnanczigistin Jore.

Verz. der Oberl. Urk. II. S. 25. oben.

V. J. 1497. Kun. Wladislaus bestätigt dem Hertwick Georg vnnd Otte gebruder von Nostwicz die gesammelte lehen der guter Schochow Rottenbergk Gotte vnd Langenaw vnd alle seiner vorfarn briue.

g. zw Prage am Mondtag nach Visitacionis Marie n. C. geb. vierczehnhundert dornach ym siben vnd Newnczigisten Jare Vnnser Reiche des Hungrischen ym Sibenden vnd des Behemischen ym sechs vnd czwenczigisten Jaren.

Urk.-B. II. S. 31.

V. J. 1498. Heyntz Eschenloer richter des konigl. erpgerichtes zcu Gorlitz beurkundet das bekenntnuss der gerichten vnd altsessen des dorffs Langenaw das sie den von pentzig vnd hernochmols dem rathe zu Gorlitz jerlichen 104 scheffel Haber, Hundert vnd Vier Huner vnd hundert vnd vier pfennige zu forste geben, darumb das sie uff der Pentziger vnd uff der Gorlitschenn heyden des dorren holzes vnd der hutweide gebrauchen.

g. am Mitwoch vor Mathei Nach Chr. vnsers l. Hern gebort viertzehn hundert vnd jm achtvndnewntzigisten jarenn.

Original, Pergament mit 2 anhangenden Siegeln.
Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 41.

V. J. 1506. Caspar Nostitz des Hartwig Nostitzes zuer Gotte son, Erbsasse zu Langenau hat einen brif von etwan h. Thymone von Colditz voigt gegeben furgeleget das der hammerzu Langenaw begnadigt, das er sich zu seiner notturft Eysenstein vnd kohlen auff der Gorlitschen Heyden zuerholen frey haben solde. Sol hiruber zu hendeln Albrecht von Schreiberszdorff vorweser vnd Hewptman etc. aufn Dinstag noch Purificat. Marie gen Gorlitz einkomen.

V. J. 1506. Albrecht von schreybersdorff H. zu Bud. jn obirlausitz stathalter betedinget einen vortracht vnnd sunlichen entscheidt Tzwischenn Hardwig von nostizs zur Gottaw vnd dem rathe zu Gorlitz, etzlicher irrung halben ein grenitzs zwuschen gnanntn nostizs

Digitized by Google

vnd seyner lewte zw Langenaw guttern vnnd haynenn vnd der von Gorliczs heydenn, ouch eysenstainn, forst vnd wisenn betreffende.

g. noch Cristigots vnnsers l. herrn geburt, ym funfzehnhundertzsten vnnd sechstenn Jar Monntags noch Egidij.

Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 74.

V. J. 1508. Mattes Fischer pfarrer zcu Langenau meldet dem r. z. Görlitz, das er sich nicht getraue den gefangen gehaltenen priester sicher zu bewaren vnd bittet vmb abholung vnd vnterbringung in sicheren gewahrsam. g. eylende in Langenau ym j. 1508.

Das Original dieses an den görlitzer Rath geschriebenen Briefes über einen bösen Priester, welchen der Pfarrer zu Langenau in Arrest hielt, weil die weltliche Behörde in Görlitz keinen Kleriker inhaftiren durfte, befand sich ehedem in der Urkundensammlung des verstorbenen Stadtrath Köhler.

V. J. 1510. Ein Rath zu Gorlitz meldet dem Voigt Sigmund von Wartenberg 1510, feria 3. Gregorij, das Hans Frentzel in Görlitz wie er dem Erbaren Hartwig von Nostitz zur Gottaw vnd Casparn s. son das gutt Langenaw erblich abgekaufft vnd ieder teil 1 rh. gulden zur bestetigung d. k. gegebenn. Nhu habe jme gedachter Nostitz solchen kauff wider abgeschriben. E. gnaden wolle gnannt N. auf negstkunftigen Landtag gen Budissin bescheiden.

Aus dem libro missiuarum p. Viti (17. Juni) 1510. Beschwerde Rahts an den Voigt Siegmund von Wartenberg. (Nach einer Abschr. des verst. Stadtr. Köhler.)

V. J. 1510. Am Tage Dyonisii: K. Wladislaus genehmigt dass Hans Frentzel Langenaw dem Hartwig von Nostitz auff Gottaw abkaufen dürfe.

Gegeben zu Thierima am tage Dion. n. ch. geb. 1510. uns. R. d. Hungerischen jm Ainvndzwainzigisten vnd des Behemischen jm viertzigisten jaren.

Original görl. Rathsarchiv.

Im Urk.-Verz. nicht aufgeführt.

V. J. 1512. Margaretha Lorentz Hermannin, Hans Wolffes tuchmechers nachgelossene tochter — verkaufft das dorff Schutzenhain — an Michael Schwartzen dorzu ire gerechtikeit uff zweien Gebawern vnd iren gütern zu Langenaw, zu je 1 mrk. erbzcinsz vor 60 mrk. Dorauff deme gegeben 200 mrk. etc.

Coram judice speciali fer. 2. in vigilia ss. Petri et Paulj 1512. hat Schwartz — gelobt solch gutt zuuor dem rathe anzubitten.

Köhler'sche Abschrift.

V. J. 1511. Sigemundt vonn Wartemberg Herr zu Tetschen etc. der lannde vnnd Sechs stete voigt etc. leyhet Hansen Frentzeln . . . d. gut vnd dorff langenaw erblichen, wie yme das Hardwig von nostitz z. Gottaw gesessen verkaufft.

geg. jm funfftzehnhundirsten vnd eilfften Jore am Sonntage noch conuersionis Paulj.

Vom Original auf Pergament mit anhangendem Siegel.

V. J. 1518. Der rath zu Gorlitz verzichtet auff d. vnbedingte vorkauffsrecht auff Langenaw nachdem es H. Frenzel vor 3000 hvnger. gulden

Digitized by Google

an golde vnd vmmb aine marderin schaube 24 hungr. fl. erblich gekaufft von Hartwigen von Nostitzen auff Gottau gesessen.

Ausz. aus dem Receß des Raths durch Stadtr. Köhler.

Verz. d. Urk. d. Oberl. II. S. 116.

V. J. 1520. Feria 5. p. Reminiscere. Auszug aus dem libr. resign. durch Köhler.

13 vndirthanen zu Langenaw so ire zinse zum gestiffte zu Pentzig d. altars d. h. creutzes gegeben hat der Rath Hans Frentzeln vmb seiner mannigfaltigen dienste willen so er gemeiner stat gethan irer eyden losgelassen vnd an Hans Frentzeln gewiesen dem sie geburlich erbholdung gethan.

act. c. judicio extraord. fer. 5. p. R. a° dmni M°D°XX^mó.

(Dem Auszuge aus obiger Vergleichung des Rathes mit Hans Frentzeln. Donn. Rem. 1520, deren Original sich im görlitzer Rathsarchive befindet, folgt hier eine vollständige Abschrift.)

V. J. 1539. Johannes Bischof zu Meissen schreibt an den rath zu Gorlitz wegen der dinste vnd des bischofzehenden zu Langenaw vnd wegen lehnfolge der bischofzehnden zu Cunersdorf.

g. Stolpen freitags am tage vincula Petri ao. dnj. XXXIX.

Original görl. Rathsarchiv.

Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 153.

V. J. 1560. Vertrag zwischen dem rathe zu Görlitz vnnd Joachim Frenzel zu Koenigshain wegen obergerichten, mitleidung, brauens vnd der vnderthanen zu Langenaw vnd aller seiner guter.

Mitwoch n. Jubilate anno XV^cLX.

Original im görl. Landesarchiv.

Verz. d. Oberl. Urk. II. S. 191.

V. J. 1564. 21. März. Vergleich zwischen dem rath zu Görlitz vnd Joachim Frentzel zu Koenigshain über vorkauff an den güttern Halbendorf vnd Langenaw, auch wegen forst, holzung der vnderthanen zu Langenaw in der Penziger heiden.

Der Vertrag ist in das Stadtbuch eingeleibet vnd verschrieben vnd jedem teil dauon abschrift gegeben.

Am ainvndzwanzigsten Tage des Monats Martii n. Ch. v. l. h. geburth funfzehnhundert vnd im viervndsechzigsten jare.

Das Original ist im Rathsarchive.

Oberl. Urk. II. S. 201.

V. J. 1583, 25. Octbr. Die Joachim Frentzelischen Erben verkaufen dem r. zu Görlitz die dörfer Langenaw vnd Schützenhain vmb zwanzig Tausent Thaler. Verkäuffer sind Jacob Schachtmann vnd seine hausfrau Anna geborne Frentzeln, tochter des Joachim Frentzel.

Original im Rathsarchive. cfr. Oberl. Urk. II. S. 232.

(V. J. 1583. Der rath zu Gorlitz bekennet von dem Joachim Frentzelschen erben 400 sz^co. erhalten zu haben, deren jerliche zinsen zu bestellung gemeinen bades vnd spende furs armuth auch kleidung der armen schüler gefolget werdenn sollen vnd bewilliget das kirchlein zu sct. Annen baustellig zu erhalten.)

g. d. 1. Octbr. 1583.

Digitized by Google

V. J. 1584. Paul von lidlaw auf Schonberg vnd Konigshain, Adam rehdinger auf Schonborn der raths zu Breslau vnd jacob Schachmann Joachim Frentzels nachgel Schwiegersöhne — der Barbara, der Corona, der Anna Frenzelin ehemänner, quittiren über den vollständigen Empfang des kaufpreises für Langenaw vnd Schützenhain, der zwanzig Tausent Thaler vnd 300 vnger. gulden.
(Michaelstag 1584.)
Verz. d. Urk. d. Oberl. II. 234.

V. J. 1659. Landvoigtlicher Receß zwischen dem Rathe zu Görlitz und der Gemeinde zu Langenau, wegen der Hofedienste.
G. Muskau d. 29. Mai 1659. Unterz. R. Frhr. v. Callenberg.
Von einer durch den Amtskancellisten vidimirten Abschrift d. Görlitz d. 18. Aug. 1766, welche von dem bei der fürstl. Amtskancellei zu Görlitz producirten Originale entnommen ist.
Die Unterthanen zu Langenau werden auf wöchentlich zwei volle Tage Jahr aus Jahr ein Hofedienste zu verrichten verpflichtet.
Oberl. Urk. II. S. 325.

V. J. 1760. George Ernst v. Gersdorf auf Reichenbach giebt in Vertretung des Landvoigts in Sachen des Raths zu Görlitz den Unterthanen desselben in Langenau andererseits den Bescheid, daß besondere Kommissionen zu ernennen sind, welche den Streit wegen der Aue an Ort und Stelle zu entscheiden berufen sein sollen, mittlerweile aber in statu quo zu lassen.
Aus Weinert's Rechten der Ober- und Niederlausitz. I. 365.

Folgende Urkunden fanden sich im Thurmknopfe der alten Kirche:

1. Anno 1567 Sonnabent nach Marie Himmelfarth ist uf Befehl des Hern Peter Frentzel anstatt des jungen Her Hans Frentzel der kirchthurm an der oberspitze abgetragen worden.
2. 1660, 15. Juli, nach abermaliger Abnahme des Thurmknopfes und dessen Erneuerung werden die zu jener Zeit gewählten Consuln und Rathsherrn sowie der zeitige Pfarrer Gryphius genannt.
3. 1722 in dem wiedererneuerten Thurmknopf wird als regierender Churfürst König Friedrich August, die regierenden Bürgermeister und der damalige Pfarrer Andr. Hellwig nebst Substituten aufgeführt.
4. 1733, als der durch Blitzschlag beschädigte Thurmknopf abgenommen und wieder eingesetzt wurde, ist in einem neuen Dokumente die Geschichte des Thurmbaues erzählt und, wie in dem vorigen, werden die regierenden Consuln in Görlitz benannt.
5. 1756 wiederholt sich dieselbe Angabe, während bei der Erneuerung von 1828, 13. Juli, durch P. Neumann die Kriegserlebnisse von 1813, soweit sie Langenau betroffen, beschrieben werden.

Digitized by Google

Jubelfest des Gymnasiums in Luckau.

(Eingesandt.)

Am 3. und 4. Juni hat hier ein Fest stattgefunden, das die Wogen der Begeisterung in unserer sonst so ruhigen Stadt höher gehen machte: die Jubelfeier der im Jahre 1818 als Preußisches Gymnasium anerkannten, seit 300 Jahren bestehenden, höheren Schulanstalt.

Im Laufe des 2. Juni eilten die Theilnehmer (80 ehemalige Schüler des Gymnasiums, den verschiedensten Berufsklassen angehörig, die Meisten im höheren Lebensalter stehend) von allen Seiten, sehr Viele aus weiter Ferne, herbei. Sie fanden gastliche Aufnahme in Privathäusern, zum Theil in denselben Räumen, die sie vor Jahren als Schüler bewohnt hatten.

Der Abend vereinigte sie zum ersten Male in dem festlich geschmückten großen Reußner'schen Saale. Man drängte sich, zu sehen, wer von den ehemaligen Schulfreunden gekommen sei. Es gab Scenen der Wiedererkennung, die den Anwesenden für immer unvergeßlich bleiben werden. Schnell waren die Zeitgenossen gruppenweise erkennbar.

Nach dem Liede: Integer vitae begrüßte Bürgermeister Große (Rathenow) die Theilnehmer im Namen des Festkomité's mit begeisterten Worten. Es folgte der Quartettgesang: „Gott grüße dich." Bürgermeister Reußner (Luckau), Patron des Gymnasiums, brachte ihnen ein herzliches Willkommen im Namen der Stadt und der Schule. — Die Lieder „Denkst du daran, Genosse froher Stunden, wie wir vereint die Musenstadt besucht?" und „Gaudeamus igitur" unterbrachen die lebhafte Unterhaltung, um den Gefühlen gemeinsamen Ausdruck zu verleihen, die sich in den einzelnen Gruppen kund gaben.

Am 3. Juni Vormittags 10 Uhr versammelten sich die Festgenossen, die Lehrer, die Vertreter der Stadt und des Patronats, sowie die jetzigen Primaner und Sekundaner im reich dekorirten Aktussale des Gymnasiums.

Die Schulfeier begann mit dem Chorale: „Ein' feste Burg ist unser Gott" — dem eine Ansprache des Komité-Mitgliedes Moritz Schulze (Berlin) über Motive und Entstehung des Festes und dessen Bedeutung für die Theilnehmer und die Schule folgte.

Die der Jubelkantate sich anschließende, von höchster Begeisterung getragene, Festrede des (1812 v. d. Schule abgegangenen Professors Dr. Fritzsche (Rostock) galt in ihrem ersten Theile der früheren und jetzigen Stellung der deutschen Gymnasien überhaupt, in ihrem zweiten Theile den Schicksalen der Luckauer Schule.

Ein dreifaches Willkommen bildete das Thema für die alle Zuhörer mit sich fortreißende, tief ergreifende Erwiderung des jetzigen Direktors des Gymnasiums Dr. Jahn.

Digitized by Google

Nach dem Schlußgesange des Schülerchors begaben sich die Theilnehmer auf den Kirchhof, um die in sinniger Weise geschmückten Gräber der dort ruhenden Direktoren und Lehrer zu besuchen.

Nachmittag 3 Uhr wurde ein gemeinsames Diner im bekränzten Saale des Schützenhauses gehalten. Von den zahlreichen Toasten, durch welche das Mahl gewürzt wurde, seien erwähnt die des Staatskommissarius, Kreisgerichtsdirektors Wollmar auf des Königs Majestät — des Gymnasialdirektors Dr. Förtsch (Naumburg) auf Schule und Lehrer — des Kreisphysikus Dr. Merbach (Kalau) auf Stadt und Einwohner — des Superintendenten Krieger (Oppeln) auf das Komité — des Gymnasialdirektors Dr. Jahn auf die früheren und jetzigen Schüler (letztere waren bei dem Feste durch 6 Primaner vertreten) — des Superintendenten Lehmann (Belgard) auf die geschiedenen Lehrer — des Subrektors Bauermeister auf die Damen: und endlich der mit stürmischem Beifall aufgenommene Trinkspruch des Komité-Mitgliedes Dr. med. Camillo Hahn (Berlin) auf das deutsche Vaterland.

Gegen Abend hatten sich die Familien der Theilnehmer und der Quartiergeber im Garten des Schützenhauses versammelt. Das dort veranstaltete Koncert verwandelte sich bald in einen Ball.

Am 4. Juni vereinigten sich die Festgenossen Vormittag im Reußner'schen Sale zur Morgensprache, deren größter Theil durch Verlesung der in den Tagen zuvor eingegangenen, in den verschiedensten Sprachen abgefaßten, zahlreichen Beglückwünschungsadressen und Entschuldigungsschreiben ausgebliebener früherer Lehrer und Schüler des Gymnasiums ausgefüllt wurde. Dasselbe Gefühl, das allen diesen Herzensergießungen eine freudige Aufnahme sicherte, brachte dem von einer einzigen Seite eingelaufenen (durch das Komité bereits energisch zurückgewiesenen) Proteste gegen die Feier eine einmüthige Verurtheilung. — Pereat tristitia!

Der inzwischen eingetretene anhaltende Regen war nicht im Stande, von dem Besuche des für den Nachmittag vorbereiteten Koncerts zurückzuhalten. Wagen beförderten die Festgenossen und die Familien der Quartiergeber zu dem geschmückten Sale des Hains. Was aber war all' der Schmuck des Sales gegen die Toiletten der Damenwelt! Und diese Aufopferung fand ihre Anerkennung. Das Konzert wurde abgebrochen — die Tische verschwanden — im Nu war der Ball im besten Zuge, bis das unerbittliche Veto des Festordners zum Aufbruche mahnte. Man eilte zurück zur Stadt und in den Reußner'schen Sal zum Schlußakt.

Um 9 Uhr ertönte das ad loca! silentium! des zum Senior berufenen Komité-Mitgliedes M. Schulze. Der Kommers begann in aller Form mit dem Liede: „Brüder, lagert Euch im Kreise." Auf den für sie reservirten Tribünen hatten die eingeladenen Familien Platz genommen. So konnte es denn nicht fehlen, daß der Vorschlag, zu Ehren der Damen einen feurigen Salamander zu reiben, lebhaften Beifall fand. Die Präcision der Ausführung des Exercitiums bewies, daß einmal Gelerntes nicht leicht wieder vergessen wird.

Den Schluß- und Dankesworten des Komité-Mitgliedes H. Große (Rathenow) folgte das Lied: „Es ist bestimmt in Gottes Rath" — die Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten — initium fidelitatis!

Die älteren Herren gedachten der sie am anderen Morgen erwartenden Post — die jüngeren Theilnehmer schlossen die Reihen dichter, um auszuharren bis zum Morgen. Den Sonnenaufgang auf einem Spaziergange zu bewundern

Digitized by Google

und bei der Rückkehr in die Stadt den abreisenden Gästen durch Serenaden ein letztes Lebewohl zuzurufen.

Der 5. Juni vereinigte noch einmal die Zurückgebliebenen, bis einer nach dem anderen seiner Heimath zueilte, die alte Stadt ihre gewohnte Ruhe wiedergewann.

Das Fest ist im höchsten Maße gelungen — so lautet das einstimmige Urtheil. Sein durchweg erhebender Charakter wird in dem Herzen aller Theilnehmer einen für späte Jahre bleibenden Eindruck hinterlassen. Zur dauernden Erinnerung werden die Bilder der Festgenossen in dem Aktussale des Gymnasiums eine Stelle finden.

Festrede*) des Herrn Professors Dr. F. V. Fritzsche aus Rostock.

Hochverehrte Versammlung!
Theuere Kommilitonen und Festgenossen!

Daß ich heute unter Ihnen auftrete, um das Wort zu ergreifen, daß ich es wagen konnte, die dieserhalb an mich gerichtete so ehrenvolle Einladung anzunehmen: dies würde einer großen Entschuldigung bedürfen, wenn ich nicht fürchten müßte, durch viele Worte meine Schuld noch zu vermehren. Nun der ganzen Versammlung rufe ich den Erfahrungssatz zu: gute Redner sind gerade die mildesten Recensenten, und die alten Luckauer Schüler, die ja mit dem kleinen Redner in der Klasse gern sympathisirten, bitte ich heute, auch mir ihre Sympathie zuzuwenden. Uebrigens muß ich — dies fühle ich sehr wohl — Ihre gütige Nachsicht wiederholt und dringend in Anspruch nehmen. Ich war auf eine viel längere Rede vorbereitet und bin dies gewissermaßen auch noch in diesem Augenblicke. Fürchten Sie aber dennoch nicht, daß ich jetzt eine lange Rede halten werde; bei der gewaltigen Hitze wäre dies in Gegenwart so vieler Schüler unverantwortlich. Freilich erfahre ich Aermster nun, was unser Göthe sagt: „Ach, die Noth ist groß! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los." Doch zur Sache. Gestaten Sie mir, meine Herren, daß ich über die Gymnasien, diese großen Zierden Deutschlands und besonders Preußens, im Allgemeinen einige flüchtige Bemerkungen mache und hierauf über unser liebes Luckauer Gymnasium etwas ausführlicher spreche.

---

*) (Anmerkung). Schon am 4. Juni, wo der Druck sämmtlicher Festreden beschlossen wurde, habe ich die meinige niedergeschrieben und kann daher diese Rede fast wörtlich so abdrucken lassen, wie sie in Luckau von mir gehalten wurde. Die theueren Freunde, für welche die Rede bestimmt ist, werden den genauen Abdruck ohne Zweifel billigen. Freilich war ich auf eine weit längere Rede vorbereitet, von welcher der erste Theil bald an einem anderen Orte vollständig erscheinen soll. In dem zweiten Abschnitte über die Luckauer Schule fehlt auch so manches ursprünglich Durchdachte, z. B. gegen das Ende ein Lob unseres Lehrers M. Lehmann als eines bewährten Führers nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem religiösen Gebiete. Ueber den letzten so wichtigen Punkt enthält jetzt diese Rede sehr wenig. Bei der furchtbaren Hitze und Schwüle am 3. Juni fürchtete ich in der That, noch zuletzt ohnmächtig zu werden und eilte deshalb gewaltsam zum Schlusse. Fritzsche.

Digitized by Google

In der Kirche, im Staate, in allen nothwendigen Staatseinrichtungen giebt es etwas Bleibendes und auch etwas Wandelbares. Das Christenthum selbst bleibt und das Bekenntniß des Christenthums muß auch bleiben, aber die Form dieses Bekenntnisses kann in verschiedenen Zeiten wechseln, wie denn in unserer Kirche während meiner Jugend der christliche Rationalismus offenbar noch die Oberhand hatte und dagegen besonders seit dem Jahre 1840 mehr strenggläubige Richtungen allmälig ein Uebergewicht erhielten. Die Monarchie selbst muß und wird uns bleiben, in ihrer äußeren Form jedoch nimmt auch die Monarchie im Laufe der Zeit gewisse Modifikationen an.

Dies gilt im kleineren Maßstabe auch von den Gymnasien und zwar schon in der äußeren Einrichtung dieser Institute. Seit der Reformationszeit sind unsere Gymnasien theils freie Schulen, zu denen Luckau immer gehört hat, theils sind es Alumnate, z. B. Klosterschulen, Fürstenschulen u. s. w. Beide Gattungen bestehen fort und werden es sicherlich auch fernerhin, obgleich gerade jetzt von einer Seite her die Frage ernsthaft ventilirt wird, ob denn Alumnate überall noch zeitgemäß wären. Aber beide haben auch Wandelungen erfahren. Die freien Gymnasien litten früher unter dem Drucke zu großer Freiheit, die freilich eine natürliche Vorbereitung auf die deutsche Studentenfreiheit zu sein schien, und die Alumnate litten an einer zu großen, nach mehr als einer Seite hin bedenklichen Beschränkung. Man hat deshalb neuerdings den freien Gymnasien etwas weniges von ihrer Freiheit genommen und dagegen den Alumnaten etwas mehr Freiheit gegeben, beides wirklich schon aus Rücksicht auf die Gesundheit, welche bei den Zöglingen gerade in den Jahren ihrer körperlichen Entwickelung eine große Beachtung verdient. Lassen Sie mich nun heute einen Satz hinstellen, der einem alten Luckauer Schüler wohl anstehen dürfte und der auch meiner jetzigen amtlichen Stellung entspricht, ich meine folgenden Satz,

„daß die klassischen Sprachen auch ferner der Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts bleiben werden."

Zunächst möchte ich zeigen, daß und warum sie dies bleiben werden und zweitens auch auf das Wandelbare hinweisen, auf eine oder mehrere in der jüngsten Vergangenheit bereits erfolgte oder in naher Zukunft wahrscheinlich bevorstehende Modifikationen. Wer wollte es leugnen, daß die Zeit seit meinen Schuljahren eine recht wesentlich andere geworden ist und daß eben deshalb der frühere Schulunterricht der gründlichsten Reformen bedurfte? Preußen ist auch hier mit gutem Beispiele vorangegangen, Preußen hat es erkannt, daß die älteren Unterrichtsmethoden in dieser Zeit der Eisenbahnen mit der neu gewordenen Welt nicht mehr zusammen bestehen konnten, und wir haben seitdem auch blühende Real-Gymnasien, Realschulen, polytechnische Schulen, höhere Gewerbeschulen, tüchtigere Bürger- und Volksschulen. Kurz diese Reformen und Organisationen erstrecken sich auf Unterrichtsanstalten aller möglichen Art, auf alte und neue, hohe und niedere, von der ersten Akademie bis zur letzten Elementarklasse, von der größten Universität an bis in die kleinste Dorfschule. Namentlich sind es auch die Realschulen, welche erst nach meiner Schulzeit so massenhaft aufgekommen sind, und zwar nicht etwa in Folge der Neuerungssucht der Zeit, sondern weil unsere Zeit ein offenbares Bedürfniß hat, sich zum Praktischen hinzuneigen. Diese neuen Schulen haben ihre Normen von den alten Gymnasien entlehnt, und eine Menge von Gymnasiallehrern wirkt jetzt auch an diesen neuen Anstalten.

Digitized by Google

Das Geschrei aber, welches sich gleich nach der Julirevolution in einem großen Theile von Deutschland gegen die Gymnasien erhob, war in der Hauptsache ein unberechtigtes, ja dieses Geschrei hatte von vornherein für den Weitersehenden etwas Hochkomisches, weil auf den gegen die Gymnasien geschleuderten fulminanten Bannstrahl doch bald eine eben so allgemeine Apotheose derselben Institute folgen mußte. Dennoch hoben damals viele Städte ihre Bürgerschulen fast nur auf Unkosten der Gymnasien, deren Schülerzahl sich auch in Luckau sehr verminderte. Friedrich Thiersch sah sich durch dieses in Süddeutschland noch wachsende Geschrei endlich bewogen, die berühmten Philologenversammlungen Deutschlands in das Leben zu rufen. Dieses Geschrei wäre aber früherhin ein wohlberechtigtes gewesen; man hatte früher geschwiegen, anstatt zu schreien, und gleich nach der Julirevolution schrie man, statt zu schweigen. Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beging man fast allgemein den großen Fehler, den Unterricht im Lateinischen und Griechischen geradezu für Selbstzweck der Gymnasien anzusehen. Todte Sprachen sind aber nicht ein allgemeiner Selbstzweck und können es gar nicht sein, sondern sie sollen nur als bewährtes Mittel einem höheren Zwecke dienen. Vielmehr ist der wahre Zweck des Gymnasialunterrichtes die höhere Bildung des Geistes; die Schüler müssen eben die allgemeine geistige Reife erreichen, um dann selbstständig ihre Fachstudien mit Erfolg betreiben und diese auf Universitäten oder Akademien unmittelbar anknüpfen zu können. Warum aber, fragen Sie, werden denn gerade die klassischen Sprachen der Mittelpunkt dieses Unterrichtes bleiben? Wohl wissen Sie, daß diese Frage schon oft beantwortet wurde — und eben deshalb darf ich hier gar Vieles als bekannt voraussetzen und ganz übergehen. Aber nicht alles bisher Gesagte ist wahr, wie man z. B. ein so herrliches Bildungsmittel, wie die Mathematik ist, nicht hätte herabsetzen sollen. Ich hebe an dieser Stelle nur hervor, daß seit vielen Jahrhunderten alle höhere Bildung auch in Deutschland auf dieser Grundfeste beruht, zunächst alle Sprachstudien, dann die Geschichte und Philosophie, ferner die Theologie, die Rechtswissenschaft, ja selbst zum Theil die Medicin, die Naturwissenschaften und die Mathematik. Sollten also diese Sprachen aufhören der Mittelpunkt zu sein, so müßten wir in den meisten Wissenschaften mit unserer ganzen Vergangenheit und mit deren wissenschaftlichen Errungenschaften beinahe völlig brechen. Sehr bald würde dann Deutschland in halbe Barbarei versinken und zunächst in eine babylonische Verwirrung hineingerathen. Auch das Wie? einer so kolossalen Revolution ist mir durchaus dunkel. Ein einzelner Großstaat kann dies wohl gar nicht ausführen, weil dann der geistige Verkehr mit den anderen Kulturvölkern aufgehoben würde. Denken wir uns aber etwa, die klassischen Sprachen würden auf einem Riesenkongresse aller Regierungen und Volksvertretungen des civilisirten Theiles des Erdballes abgeschafft. Gut, abgeschafft! Aber was soll dann neues dafür angeschafft werden? Ich frage noch einmal: was könnte sonst wohl Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes werden? Man rief wohl hie und da in der Augusthitze vom Jahre 1830: die Mathematik! Ja freilich, daran hatte man nicht ganz Unrecht, daß der mathematische Unterricht auf den Gymnasien in einigen Ländern, z. B. selbst in Sachsen, damals noch gehoben werden mußte. Dies ist aber seitdem in der musterhaftesten Weise geschehen, und siehe! dennoch bilden die klassischen Sprachen den Mittelpunkt bis auf den

Digitized by Google

heutigen Tag. Ja noch mehr, das deutsche Volk selbst hat jetzt ganz richtige Anschauungen und geht hierin mit den deutschen Regierungen durchaus Hand in Hand zum wahren Segen Deutschlands. In einer großen Anzahl von Städten innerhalb und auch schon außerhalb der preußischen Staaten sind jüngst nicht ohne schwere Geldopfer neue Gymnasien entstanden, und anderwärts sind Progymnasien auch nicht ohne Geldopfer zu königlichen oder städtischen Gymnasien erhoben worden. Woher jetzt diese Erscheinung? Es ist dies freilich durchaus kein Geschrei wie anno 1830, aber dafür sind es ehrenvolle Thatsachen, welche laut genug für sich selbst sprechen. Aber woher, frage ich wiederholt, jetzt diese Erscheinung? Nun, meine Herren: Geistesbildung bedeutet jetzt auch Geld, Mangel an Geistesbildung heißt jetzt nur zu oft zugleich auch noch Verarmung! — Nun zunächst einige Worte über den Begriff des Wandelbaren. Fragen wir: worin besteht es? was hat sich in dem klassischen Unterrichte bereits geändert und welche weitere Aenderungen scheinen nahe bevorzustehen? Der klassische Unterricht ist zum Theil nur aus Noth verändert und allerdings ein wenig beschränkt worden, um für andere Disciplinen, die jetzt auch nothwendig scheinen, Zeit zu gewinnen. Man faßte die wenn auch nützlichen, doch noch am ersten entbehrlichen Uebungen in's Auge, und so hat man auf den Gymnasien z. B. das lateinische Versemachen theils mit Recht beschränkt, theils leider! auch schon ganz abgeschafft. Für die Zukunft hoffe ich zunächst solche Aenderungen, die zugleich auch Verbesserungen sein würden. Also die weiteren Verbesserungen werden sich wohl nicht wesentlich auf den Unterricht im Griechischen beziehen. Denn dieser Theil des Gymnasialunterrichts ist ja musterhaft und Lehrer, die früher selbst Schüler von A. Boeckh, G. Hermann, F. Passow u. s. w. waren, leisten alles nur Mögliche! Allein die meisten Philologen sind schon seit F. A. Wolf vielmehr Gräcisten als Lateiner, während dies vor Wolf in Deutschland gerade umgekehrt war. Ich meine nun, daß spätere Modifikationen an den Gymnasien sich besonders auf den Unterricht im Lateinischen beziehen werden und daß gerade solche Professoren, welche große Lateiner bilden, wie jetzt M. Haupt in Berlin und Fr. Rietschl in Leipzig in ihren gelehrten Schülern eine Zukunft haben. Es ist wahrscheinlich, daß der lateinische Unterricht wieder mehr in den Vordergrund treten wird, aber freilich im Vergleiche mit der vorwolfischen Zeit in ganz anderer, ja in umgekehrter Weise. Denn damals war das Latein leider! noch Selbstzweck, dagegen ist es schon jetzt nur Mittel zum Zwecke und wird dies natürlich auch bleiben. Unsere Zeit erstrebt das Praktische, das leichter zu Erlernende, das Gemeinnützige. Wer könnte nun daran zweifeln, daß die lateinische Sprache und Literatur viel leichter zu bewältigen ist, als die griechische? Und wenn die Gymnasien die Aufgabe haben, selbstständiges Denken anzuregen: so wird auch der lateinische Unterricht diesen Gesichtspunkt noch ausschließlicher zu nehmen haben. In alten Zeiten, wo man doch so unendlich viele Stunden auf den lateinischen Unterricht verwendete, konnte man die Hauptsache noch gar nicht finden, und zwar wegen gänzlicher Vernachlässigung unserer herrlichen Muttersprache. Unsere deutsche Sprache ist in ihrer bildlichen Darstellung, in der ganzen Satzbildung, in der Periodologie und überhaupt in der Syntax von der lateinischen ganz und gar verschieden. Aber gerade aus diesem Grunde regt ein musterhafter lateinischer Unterricht in Deutschland den Schüler zum Denken an bei jeder Uebersetzung aus dem

Digitized by Google

Deutschen in das Lateinische oder auch umgekehrt. In Sekunda lateinische Klassiker treu und zugleich schön in das Deutsche zu übersetzen, ist durchaus angewandte Logik, welche zugleich der Erlernung beider Sprachen sehr zu Gute kommt. In Prima sollte die Uebersetzung aller deutschen Dokimastika aus Ciceronianischen oder Livianischen Perioden und immer wieder aus Perioden bestehen, weil diese geistige Uebung logisch und sprachlich von der größten Wichtigkeit ist. Dies leisten ja auch schon meist unsere Gymnasien, aber nicht vor Sekunda. Das selbstständige Denken beginnt eigentlich erst mit Untersekunda, und eben daher kommt es, daß Tertianer bei ihrem Uebergange zu einem anderen Berufe oft noch gar nicht gut zu gebrauchen sind, während man schon bei Untersekundanern das Gegentheil beobachtet hat. Eine wichtige Aufgabe der Philologen ist es, meiner Meinung nach, schon in der nächsten Zeit den lateinischen Unterricht, so wie ich es eben andeutete, auch für die Realschulen möglich zu machen, was allerdings so leicht nicht gelingen wird. Allein es muß doch geschehen und zwar so bald als möglich. Das Zeitbedürfniß ist einmal vorhanden. In unseren Tagen muß auch der Handwerker, um gut fortzukommen, selbstständig und folgerichtig denken und dieses Denken für sein Geschäft praktisch verwerthen können. Eben dieses aber wird ein recht guter Unterricht in der lateinischen Sprache und außerdem in der Mathematik zusammengenommen gewiß bewirken können. Noch ein Wort hierüber. Die deutsche Sprache hat in ihrer Syntax bekanntlich große Aehnlichkeit mit der griechischen. Wenn also die Lehrer in den Schulen der alten Römer, besonders die grammatici und rhetores, ihre Denkübungen sehr oft aus Uebersetzungen des Lateinischen in das Griechische und auch umgekehrt bestehen ließen: so ist dies in der Hauptsache doch wohl dasselbe, was auch ich von unseren Realschulen für die Zukunft so eben erhoffte. Ich halte diese Sache für sehr wichtig und habe mich wiederholt damit beschäftigt. — Doch ich breche hier ab, um noch über unser Luckauer Gymnasium sprechen zu können. Die Augenblicke sind eben kostbar.

Daß die höhere Schulanstalt in Luckau länger als drei Jahrhunderte hat bestehen und so segensreich wirken können, ist nach meiner Ueberzeugung eine auffallende, fast wunderbare Erscheinung. Nachdem diese Schule schon in der Reformationszeit unter dem Namen „Lyceum" gegründet worden war, hat sie mit geringen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag fortgewirkt. Im 17. Jahrhunderte überwand dieselbe alle Schrecknisse des 30jährigen Krieges, insoweit dieser auch Luckau berührte, und blühte — ein Segen guter Lehrer und einer tüchtigen Verwaltung — auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als andere Lyceen ähnlicher Art längst zu siechen angefangen hatten oder auch ganz eingingen. Daß nun sogar während der Aufklärungsperiode und mitten in den nächstfolgenden Kriegsdrangsalen von 1790 bis zum Jahre 1815 das bescheidene Luckauer Lyceum so rüstig fortarbeiten konnte, dies grenzt eben an das Wunderbare. Ein anderes ebenso organisirtes Lyceum, das sich außer Luckau damals noch und sogar bis über das Jahr 1818 hinaus gehalten hätte, kenne ich nicht. Die übrigen Lyceen wurden nun entweder aufgehoben, oder sanken zu Progymnasien herab, oder endlich, sie behielten nur noch den alten Namen Lyceum, nachdem sie schon thatsächlich zu einem zeitgemäßen Gymnasium erhoben worden waren. Schon die älteren Gymnasien und auch die sonst

Digitized by Google

sehr verschiedenen Progymnasien waren doch beide in Hinsicht auf ihre einzelnen Klassen untadelhaft konstruirt. Auch die kleinen Progymnasien hatten ja einen gut geregelten Kursus, der gewöhnlich mit dem Kursus von Sexta, Quinta, Quarta und nicht selten auch noch Tertia eines vollständigen Gymnasiums gleichen Schritt hielt. Die Gymnasien aber entließen natürlich ihre reifen Schüler zur Universität, ganz wie heut zu Tage, und bestanden theils aus 4 Klassen, wie die Fürstenschulen, aus Quarta bis Prima, theils aus 5, aus Quinta bis Prima, oder auch aus Quarta bis Prima und darüber hinaus noch Selekta, theils aus 6 Klassen, nämlich aus Sexta bis Prima. In unseren Tagen hat das zuletzt genannte System von 6 Klassen mit Recht obgesiegt. Vergleicht man hiermit die alten Lyceen, so ergiebt sich, daß sie zwar nicht, wie die Progymnasien, auf die Gymnasien ihre Zöglinge vorbereiteten, sondern ganz ebenso wie die Gymnasien gleich auf die Universität selbst, daß sie aber nicht ebenfalls aus 4 bis 6 Klassen bestanden, sondern höchstens aus Dreien, aus Tertia, Sekunda und Prima, meist sogar nur aus 2 gelehrten Klassen, aus Sekunda und aus Prima. Man denke sich ein aus Sexta, Quinta, Quarta und Tertia bestehendes Progymnasium, mit einem alten, nur aus Sekunda und Prima zusammengesetzten Lyceum in eine einzige Anstalt verbunden, so gewinnt man durch die Vereinigung eines ganzen Progymnasiums und eines ganzen früheren Lyceums doch immer nur zusammengenommen ein einziges vollständiges Gymnasium von Sexta bis Prima, also aus 6 Klassen bestehend. So war also ein altes Lyceum doch nur eine sehr mangelhaft organisirte Schulanstalt, es war eine Art von Nothgymnasium, welches mit ebenso wenigen Lehrern als Klassen doch so hohe Ziele erreichen mußte. Wahrlich eine schwierige Aufgabe! Welche Lehrkräfte und dagegen welche Ziele! Die Lehrer brachten einer solchen Anstalt die allergrößesten Opfer und hatten dennoch bei den Primanern, deren Privatunterricht und eigenes Privatstudium — beides dies nach dem Muster der Fürstenschulen — stark in Rechnung zu bringen. Und ferner, wenn der damalige Kursus von Sekunda mindestens ein dreijähriger war, wenn Untersekundaner kaum die Kenntnisse von jetzigen Tertianern besaßen, so kann man über die Leistungen eines damaligen Konrektors Lycei nicht genug erstaunen, muß sich aber andererseits doch auch gestehen, daß sich ein solches Lyceum jetzt in Deutschland gar nicht mehr halten könnte. — Zwei Männer waren es nun, welche im schönsten Wetteifer das alte Luckauer Lyceum während seines letzten Stadiums auf die ehrenvollste Weise hielten und später, einer nach dem andern, die Anstalt auch noch in den Kursus eines regelmäßigen Gymnasiums hinüberzuleiten anfingen. Der Rektor M. Johann Daniel Schulze und der Konrektor M. Johann Gottlieb Lehmann hielten durch unermüdete Thätigkeit dieses Lyceum ein ganzes Decennium, von 1808 bis 1818, noch aufrecht und entließen ihre Zöglinge vollkommen reif zur Universität. Ich übergehe es, daß alte Luckauer Schüler auf den Universitäten namentlich als gute Lateiner anerkannt und geachtet waren, und erwähne nur das eine, daß ein großer Theil derselben Philologie studirte, und schon während des ersten Studiensemesters unter die ordentlichen Mitglieder der philologischen Seminare an den deutschen Universitäten aufgenommen werden konnte. Die königlich preußischen Behörden wußten denn auch gleich Anfangs die hohen Verdienste der genannten Ehrenmänner zu würdigen. Die Rechte eines preußischen

Digitized by Google

Gymnasiums besaß die Anstalt schon seit dem Jahre 1815, obgleich der Name Lyceum noch fortbestand. Aber im Jahre 1818 wurde das Lyceum als preußisches Gymnasium förmlich anerkannt und zunächst ein Subrektor angestellt als Lehrer der damals entstandenen 3. Gymnasialklasse, der Tertia. Erst durch diese Verwandelung des Lyceums in ein Gymnasium wurde die Blüthe und wohl sogar der Fortbestand der Schule gesichert. So hat denn unsere jetzige Zusammenkunft alter Schüler offenbar zugleich den Charakter einer 50jährigen Jubelfeier dieser Schule selbst. Die Anerkennung dieses früheren Lyceums als Gymnasium ist nicht etwa ein gleichgiltiger Namenswechsel, auch nicht eine blos äußerliche Erhöhung des Titels, sondern sie ist vielmehr ein für die Schule selbst folgenreiches, ja ein ganz entscheidendes und darum hocherfreuliches Ereigniß.

Doch ich kehre zur weiteren Organisation der Schule zurück. Der Rektor Schulze nahm 1822 eine Berufung nach Duisburg an, nachdem er in Luckau kurz vorher noch den mathematischen Unterricht gehoben und 1820 in dem neuen Subrektor M. Johann Dankegott Weickert eine sehr bedeutende Lehrkraft gewonnen hatte. Denn erst aus dem Jahre 1820 datirt eine gute Tertia, und diese ist wieder ein Verdienst Weickert's. Die früheren Versuche waren nicht gut ausgefallen und die Wahl des ersten Tertius war wohl auch keine glückliche gewesen. Weickert dagegen hat zunächst als Subrektor und später als Konrektor viel Gutes gewirkt bis zu seinem am 1. Februar 1841 erfolgten Tode. Joh. Gottlieb Lehmann war 1820 als Tertius an die berühmte Thomasschule in Leipzig abgegangen, kehrte aber glücklicherweise schon 1822 als Rektor und Nachfolger Schulze's nach Luckau zurück. Einer der ersten Schritte und eine große Verbesserung Lehmann's bestand darin, daß er eine vierte Gymnasialklasse durch Anstellung eines Quartus einrichtete, eine neue Klasse, welche schon zu Michaelis 1824 — wie mir ausdrücklich bezeugt worden ist — in voller Thätigkeit war. Lehmann wollte auch noch eine Quinta und eine Sexta Gymnasii hinzufügen, hat aber dieses Ziel nicht erreicht. Die Trennung zweier Klassen von der Bürgerschule hatte auch aus dem Grunde große Schwierigkeit, weil die Luckauer Bürgerschule in allen ihren 3 alten Klassen schon während meiner Schulzeit sehr blühte und ebenso noch viele Jahre später und man also leicht durch übereilte Organisation das Gute verderben konnte. Erst viele Jahre nach Lehmann's Tode gelang es dem hochverdienten Friedrich Wilhelm Ewald Below, welcher 1852 Direktor in Luckau wurde, die 5. und 6. als besondere Gymnasialklassen unter besonderen Lehrern, natürlich Literaten, von der Bürgerschule zu trennen. Endlich kam zu diesen 6 Gymnasialklassen um das Jahr 1865 noch eine Vorschule, welche Herr Direktor Thiel, damals in Luckau, jetzt in Cüstrin, organisirte.

Gern möchten wir alten Luckauer alle unsere Luckauer Lehrer heute nennen und ihnen namentlich danken. Aber ihre Zahl ist bei dem häufigen Wechsel der Lehrer zu groß, die Zeit ist zu kurz, ich kann es nicht. Selbst Direktoren sind in diesem Jahrhunderte auf längere Zeit nur 3 oder 4 Männer hier gewesen, nächst Schulze und Lehmann am längsten der vorhin genannte Friedrich Wilhelm Ewald Below. Obgleich ich nicht aus persönlicher Bekanntschaft über diesen verdienten Mann berichten kann: so darf ein solcher Schulmann doch hier nicht übergangen werden, und so theile ich aus der lautersten Quelle wenigstens Folgendes mit: Below war früher

Digitized by Google

Oberlehrer am Grauen Kloster in Berlin und wurde Direktor in Luckau Michaelis 1852, starb aber schon am 8. Juni 1864. Sein Bild sehen wir hier vor uns im Aktussaale. Seine Schüler liebten und verehrten ihn; er verstand es, durch seinen trefflichen Vortrag zu begeistern. Besonders rühmte man seinen Unterricht im Deutschen, seinen Vortrag in der Geschichte und seine Erklärung des Horaz. Von den Kollegen wurde er seiner Humanität wegen geachtet, und in der Stadt war dieser sehr gemüthliche Mann mit Recht beliebt. Friede seiner Asche! — Unmittelbar vor Below's Berufung hatte ein ebenfalls sehr verdienter Schulmann unter den schwierigsten Verhältnissen drittehalb Jahre hindurch die Leitung dieses Gymnasiums übernommen. Meine Herren, es ist Sache der Diskretion, die Verdienste von anwesenden Festtheilnehmern um die Hebung der Anstalt stillschweigend zu rühmen: eine Ausnahme aber muß ich mir an dieser Stelle gestatten. Seit länger als 43 Jahren ist Herr Professor Dr. Vetter, einer der treuesten Lehrer seiner zahlreichen Schüler, mit der Luckauer Schule auf das innigste verbunden und auch unter uns haben sich Viele seiner Unterweisung erfreut. Die heutige Feier ist gerade für diesen ehrwürdigen Schulmann eine Feier der Erinnerung, wie für keinen Anderen in unserer Mitte.

Gestatten Sie mir jetzt noch ein Wort über meine eigenen Lehrer Schulze und Lehmann, welche hier lange in Harmonie zusammenwirkten, ohne wohl gerade je intime Freunde zu sein. Beide waren uns Musterbilder der Tugend und des männlichen Charakters; beide waren sich ihrer schwierigen Aufgabe vollkommen bewußt und schienen ihren edlen Wetteifer immer von Neuem zu verdoppeln. Beide waren als Schulmänner ausgezeichnet, beide musterhaft fleißig, beide auch gründlich gelehrte Männer, Schulze mehr Lateiner und gelehrter Theolog, Lehmann mehr Gräcist und überhaupt guter Philologe; beide hatten ein Herz für die Schule in Luckau, einer Stadt, mit welcher beide auch das Band der Verwandtschaft eng verknüpfte. Beide Männer hatten für jeden einzelnen ihrer Schüler ein Herz und halfen namentlich armen und braven Schülern so gern; Schulze hat auch noch ein Legat gestiftet als Stipendium für einen in Luckau gebildeten Studirenden. Wer, fragen Sie vielleicht, wer war größer, Schulze oder Lehmann? In der Wissenschaft verdanke ich selbst Schulze'n mehr, behaupte aber, daß man sich zwei so hochverdiente Männer und doch so heterogene Naturen gar nicht subordinirt, sondern nur koordinirt zu denken hat. Schulze, dessen Unterricht ich während meiner ganzen Schulzeit von 1819 bis 1822 genoß und in dessen Hause ich auch als einer der Rektorschüler wohnte, Schulze suchte seine Schüler vor der Sünde zu hüten mit einem Eifer, der sich oft in energischem und gerechtem Unwillen äußerte, oder bisweilen in bitteren Sarkasmen Luft machte, ja sich manchmal fast bis zu einem moralischen Fanatismus zu steigern schien. In der Wissenschaft verstand es Schulze wie irgend Einer, den Schüler fortzureißen und nachhaltig zu begeistern, vorzugsweise für die Sprachen und die Klassiker von Hellas und Latium, aber auch für deutsche Klassiker, unter denen Lessing sein Lieblingskind war. In der lateinischen Sprache zeigte Schulze nach allen Seiten hin große Meisterschaft, in Prosa und Poesie, in der ganzen Grammatik, besonders aber im Style, er wußte seinen eigenen großartigen Formsinn auch seiner Prima einzuhauchen und bildete sehr viele gute Lateiner. Am meisten danke ich es Schulze'n, daß er das selbstständige Denken so meisterhaft anzuregen ver-

Digitized by Google

stand; sein großer Scharfsinn war ein durchaus gesunder, und seine Logik immer eine unerbittlich strenge. Gab einmal ein Primaner eine unlogische Antwort, so meinte Schulze „diesem Schüler fehle mehr noch als der bloße Schulwitz, nämlich sogar der Mutterwitz: so gewiß alle Menschen eine Mutter hätten, ebenso gewiß hätten sie auch alle Logik.“ Kurz, Schulze's Meisterschaft war anerkannt und deshalb hatten Manche behauptet, daß nach seinem Abgange Prima und auch wohl Sekunda sinken müßten. Es kam aber nach Lehmann's Berufung gerade umgekehrt, nämlich so, daß sich die Zahl der Primaner und Sekundaner bedeutend vermehrte und daß die beiden obern Klassen eine unerhört große Schülerzahl erreichten. Lehmann war, so lange ich in Sekunda und zwar in Ober-Sekunda saß, von Ostern 1819 bis dahin 1820, mein eigener Klassenlehrer und auch diesem Lehrer habe ich viel zu verdanken. Auch Lehmann verstand es, sehr gut anzuregen, aber in ganz anderer Weise als Schulze. Obgleich auch Lehmann strengen Gehorsam verlangte und am rechten Orte zu strafen wußte, pflegte er doch nach seiner wahrhaft frommen und milden Richtung seine Schüler mit Milde und wahrer Humanität zu leiten, für ihr Wohl möglichst zu sorgen, auf die Herzen einzuwirken, und so war er ein Vater seiner Schüler. Ungeachtet seiner gründlichen Gelehrsamkeit hatte Lehmann die Tendenzen des christlichen Staates stets im Auge und auch die praktischen Bedürfnisse seiner Schüler, welche er zu ganz tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden strebte. War doch sein eigener Wahlspruch kein anderer als dieser: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Lassen Sie mich, meine Herren, dieses eine wiederholt aussprechen und stark betonen: unser unvergeßlicher Lehrer Lehmann war ein guter Patriot und wußte den wahren Patriotismus auch bei seinen Schülern sehr gut zu wecken und wach zu erhalten.

Auch wir, meine Herren, sind Patrioten, und ich weiß, daß wir in der Hauptsache eine gleiche Anschauung haben. Man sollte jetzt kein Fest vorübergehen lassen, ohne auch den patriotischen Gefühlen Rechnung zu tragen. Es ist nicht männlich, sich leere Luftschlösser zu bauen, aber noch weniger ist es männlich, sich hypochondrischen Grillen hinzugeben. Der Mann faßt eben die realen Verhältnisse so auf, wie sie in der Wirklichkeit gegeben sind. M. H., ich habe schon das Jahr 1815 erlebt. Vor diesem Jahre war Luckau eine königlich sächsische Stadt und wir wurden erst damals preußische Unterthanen. Ich muß nun sagen, daß nach meiner Erinnerung die damalige Aufregung weit größer war, als im Jahre 1866. Allein jene Aufregung schwand damals sehr bald. Freilich wohl ist jede solche Uebergangsperiode recht schwer, sie ist eine unverkennbare Krisis. Schon im Anfange des Jahres 1816 aber wurde ein ehrwürdiger Mann in meiner Gegenwart befragt, warum er so schnell zu einer gut preußischen Gesinnung übergegangen sei. Er erwiderte hierauf wörtlich: „die Preußen haben mich durch ihre guten Einrichtungen bestochen.“ Sollte dies jetzt Alles ganz anders sein, wie im Jahre 1815? Gewiß nicht: im Gegentheile hat Preußen in den letzten 50 Jahren auf den Gebieten der Organisationen großartige Fortschritte gemacht. Wenn also jetzt die Einigung der Gemüther im nationalen Sinne eine Aufgabe unserer Zeit ist: so haben auch die Schulen in ihren stillen Kreisen diesem Zwecke zu dienen. So lassen Sie uns hoffen, daß unser liebes Luckauer Gymnasium auch ferner seine Zöglinge nicht bloß mit dem Geiste des Christenthums und der Wissenschaft erfülle, sondern auch für den wahren Patriotismus begeistere!

Digitized by Google

Erwiderung des Direktors des Gymnasiums zu Luckau Herrn Dr. Jahn.

Theuere und geliebte Zöglinge dieser Anstalt!

Wenn ich mich, hochgeehrte Anwesende, mit diesen Worten an Sie wende, die Sie zum Theil vor langen Jahren von dieser Stelle aus so oft vernommen haben, so bürgt mir Ihre zahlreiche Anwesenheit dafür, daß diese Anrede Ihnen heute die liebste und die willkommenste ist, mit der die Anstalt Sie durch meinen Mund in diesem festlichen Augenblicke begrüßen kann.

Geliebte Zöglinge denn! Sie sind gekommen, um die Stätte wiederzusehen, an der Sie Ihre Jugendbildung empfangen, um mit Ihrer Erinnerung zurück zu gehen in eine glückliche Vergangenheit, in der Ihr Geist mit Wissen genährt, Ihr Herz mit Wärme und Begeisterung für alles Gute und Edle erfüllt worden ist. Sie sind gekommen, um den Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck zu geben und kundzuthun, daß Sie noch heute mit Liebe und Treue der alma mater gedenken, die Sie einst gehegt und gepflegt, die Sie gehoben und getragen, die Sie geistig geweckt und gekräftigt hat. Sie sind gekommen mit dem gewiß aus vollem Herzen dringenden Wunsche, daß diese Anstalt auch künftighin unter dem Schutze des Allmächtigen sich eines segensreichen Gedeihens erfreuen und daß sie ihre ehrenvolle Stellung unter den Schwesteranstalten für alle Zeiten behaupten möge.

Wie zahllos sind nicht, hochgeehrte Anwesende, die Bilder der Vergangenheit, die heute an Ihrer Seele vorüberziehen? Wie reich die Erinnerungen, die in Ihrem Innern lebendig werden? Ist es Ihnen nicht, als seien die alten Zeiten wieder gekommen, da sie noch als Jünglinge in diesen Straßen wandelten? Empfängt Sie nicht diese Stadt mit demselben Prachtgewande des Frühlings wie vor langen Jahren, wenn Sie einmal nach kurzer Erholung im Elternhause in ihre Mauern zurückkehrten?

Und blicken Sie nun auf diese Räume hier, welch eine Welt von Eindrücken und Erinnerungen wird da in Ihnen wach?

Da kommen die Gestalten der Lehrer, zu deren Füßen Sie einst saßen; die Ihnen den Weg durch Lehre und Beispiel zeigten; die durch ihre hingebende Treue und durch ihren sittlichen Ernst auf Ihre jugendlichen Gemüther eine unwiderstehliche Macht geübt, eine Macht, die sie heute noch treibt, die Stätten zu sehen, wo sie gewirkt, und die Hügel zu suchen, wo sie nun von ihrer Arbeit ruhen; der Lehrer, die die Zaghaften unter Ihnen ermuthigt, die Schwachen gehoben, die Trägen gespornt, die Haftigen gemäßigt; die Sie gezwungen, ihrem Vorbilde in Leben und Wissenschaft nachzustreben.

Da kommen die Genossen, die einst mit Ihnen in denselben Räumen geweilt; mit denen Sie die heiteren Spiele der Jugend getheilt; mit denen Sie in ernstem Wettkampf gerungen um die erhabenen Ziele, die die Anstalt ihren Zöglingen steckt; mit denen Sie ein inniges Band der Freundschaft geknüpft, das selbst die Flucht der Zeiten und die Wandelbarkeit der menschlichen Dinge nicht zu lösen vermocht.

Und schauen Sie endlich in Ihre eigene Brust, gehen Sie zurück mit Ihren Erinnerungen in die frühesten Jahre Ihrer Schulzeit und verfolgen Sie die Kette von Jahren, die Sie hier verlebt; wie viele, selbst kleine Ereignisse treten da vor Ihre Seele, die bestimmend auf Ihren Lebensgang

Digitized by Google

gewirkt? Wie viele Träume der Jugend erwachen da wieder? Lebendig werden die Eindrücke, mit denen Sie einst in diese Anstalt eingezogen; aufleuchten die Hoffnungen, mit denen Sie dieselbe verlassen, als Sie an jener Grenzscheide standen, wo der Jüngling eine neue Welt vor sich geöffnet sieht und in harmloser Unbefangenheit in eine weite Zukunft blickt. Heil Ihnen allen, wenn Sie heute mit unserm großen Dichter sprechen können: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle."

Doch, wohin verirrt sich meine Rede! Wie wage ich es die freudigen, Erinnerungen und die ernsten Gedanken zu schildern, die in Ihnen beim Anblick dieser Stadt und dieser Räume erwachen! Ihr eigenes Herz wird sie Ihnen beredter aussprechen, als mein schwacher Mund es vermag. Ich will thun, was meines Amtes ist. Im Namen dieser Anstalt, im Namen meiner Amtsgenossen und im Namen meiner jetzigen Zöglinge heiße ich Sie, hochgeehrte Anwesende, herzlich willkommen, dreimal willkommen.

Willkommen um der Pietät willen, die Sie durch Ihr Erscheinen der Anstalt beweisen. Das ist eben der hohe Werth dieser Festfeier, daß sie hervorgegangen ist aus dem Einen Gefühle, Ausdruck zu geben der Liebe und Dankbarkeit, mit der die ehemaligen Zöglinge dieser Anstalt ergeben sind. Sie wollen heute beweisen, daß Sie die Mutter nicht vergessen haben, die Sie Jahre lang treu gepflegt; Sie wollen zeigen, daß Sie die Liebesgaben, die sie Ihnen beim Scheiden überreicht, nicht verloren, daß Sie die Worte, die sie Ihnen in das Gedenkbuch geschrieben, mit treuem Gedächtnisse bewahrt haben.

Und fürwahr, eine Anstalt, die so viele Geschlechter gesehen, die hier ein- und ausgezogen sind, eine Anstalt, die so vielen fruchtbaren Samen gestreut, sie hat ja so zahlreiche Ansprüche auf Pietät von Seiten derer erworben, die unter ihrer Obhut herangewachsen sind zum neuen Geschlechte der wirkenden Menschen. Ich muß davon abstehen, die Namen der hochgefeierten Männer aufzuzählen — und ihre Zahl ist zum Stolze der Anstalt nicht klein, — die einst hier ihre Jugendbildung genossen, und die in der Wissenschaft oder im staatlichen und kirchlichen Leben die Mitwelt zu den bedeutendsten Persönlichkeiten zählt. Die Anstalt wird nimmer aufhören, jene Männer mit gerechtem Stolze die ihrigen zu nennen; aber Sie dankt Ihnen auch für die Pietät, die Sie ihr heute durch Ihr persönliches Erscheinen beweisen, und heißt Sie deshalb herzlich willkommen.

Willkommen aber biete ich Ihnen auch um der Ermuthigung willen, die sie uns, den jetzigen Lehrern der Anstalt, bringen. Es kann Niemandem unter Ihnen verborgen sein, daß die Aufgabe, die wir Lehrer zu lösen haben, eine schwierige ist. Die Schule ist ein Haus, das am Wege gebaut ist, über dessen Bau und innere Einrichtung fast ein Jeder seine besondere Meinung hat. Doch ich will die gehobene Stimmung der Versammlung nicht niederdrücken durch eine Schilderung der Mühen und Beschwerden, die mit dem Berufe der Jugenderziehung verknüpft sind. Die Jugenderziehung hat Gott sei Dank! auch ihre Freuden, und zu den schönsten Freuden eines Lehrers rechne ich es, wenn er sieht, daß seine Arbeit nicht vergeblich war, wenn er das stufenweise Fortschreiten der Jugend erkennt, wenn er sich sagen kann, daß die Einzelnen wie das Ganze sittlich und geistig aufwärts steigen. Dann erwächst ihm Lust zu neuer Anstrengung, dann zieht er, wie Antaeus aus der

Digitized by Google

mütterlichen Erde, aus den freudigen Blicken einer eifrigen und strebsamen Jugend neue Kraft, die ihn rüstig vorwärts treibt.

Noch weit erhebender aber und ermuthigender ist es für uns Lehrer, wenn wir sehen, daß die Hingebung an die Schule auch noch über die Grenzen der Schule hinaus ihre Wirkung übt; wenn wir sehen, daß Sie, die einst Glieder dieser Anstalt waren, kommen, Ihren ehemaligen Lehrern, die zum Theil noch heute an dieser Stelle stehen, Ihre Dankbarkeit und Ihre Theilnahme zu beweisen und ihnen zu bezeugen, daß das, was sie an Ihnen erstrebt, nicht vergeblich gewesen ist.

So mancher von denen, die Sie einst mit sorglicher Hand auf die Bahn des Wissens geleitet, ruht bereits nach überstandener Arbeit im Grabe. Auch denen wollen Sie zeigen, daß Sie ihnen ein treues Andenken bewahrt. Uns Lebenden aber ist Ihre heutige Theilnahme eine freudige Ermuthigung und eine Mahnung, daß wir in gleicher Treue eine Jugend erziehen, die mit Liebe und Dank auch noch nach der Schulzeit ihrer Lehrer gedenkt.

Und auch in diesem Sinne heiße ich Sie im Namen meiner Amtsgenossen herzlich willkommen.

Willkommen und Gruß biete ich Ihnen endlich noch um meiner jetzigen Zöglinge willen, denen Ihr Kommen ein bleibender Segen sein möge.

Alles, was die Schule thut, auch die Feste, die sie feiert, soll sie nützen zur Erreichung ihrer hohen Zwecke, zur Bildung und zur sittlichen Veredlung ihrer Zöglinge. Und so begrüße ich denn auch diese Feier als eine willkommene Gelegenheit, um Euch, geliebte Schüler, die Ihr noch Glieder dieses Hauses seid, Angesichts der Männer, die vormals an Eurer Stelle gestanden, um Euch zu ermahnen, daß Ihr Euch hier so halten möget, daß auch Ihr dereinst mit Freuden zurückdenken könnt an die Zeit, die Ihr hier verlebt.

Möge der heutige Tag, der Eure Blicke auf so viele Männer lenkt, die einst an dieser Stätte ihre Bildung gesucht, und deren Herzen noch heute warm schlagen für die Segnungen, die sie hier empfangen, — möge auch dieser Tag Eure Pflicht Euch vor die Seele führen; möge er Euch eine Mahnung sein, mit ernstem Fleiße Euch tüchtig zu machen für den künftigen Beruf. Haltet auch Ihr Eure Schule hoch und bewahret ihr durch ein ernstes Streben und durch eine edele, sittliche Haltung den guten Namen, den sie trägt.

Möge denn dieser Entschluß in Euren Herzen die herrliche Frucht dieser festlichen Stunde sein. Dazu gebe der allgütige Vater im Himmel seinen Segen!

Digitized by Google

Ferdinand Wilhelm Kaumann,

Königlicher Professor und Direktor der Realschule in Görlitz.

Geb. den 11. Juni 1798, gest. den 9. März 1868.

Vorgetragen in der Hauptversammlung den 29. April 1868 von Leopold Haupt, Past. prim.

Das treueste und thätigste Mitglied unserer Gesellschaft, welches niemals in unseren Jahresversammlungen fehlte, unser lieber Kaumann weilt nicht mehr unter uns. Gott hat ihn am 9. des vorigen Monats durch einen schnellen und schmerzlosen Tod zu sich gerufen und wir haben seine sterbliche Hülle mit tiefer Trauer unter der allgemeinsten Theilnahme der Einwohner dieser Stadt begraben.

Wie mir die traurige Pflicht oblag, dem Freunde meiner Jugend, mit welchem ich hier eine lange Reihe von Jahren durch das dreifache Band des Amtes, der Wissenschaft und der Liebe auf das engste vereinigt war, den letzten Scheidegruß in das Grab nachzurufen, so ist es mir heute beschieden worden, Ihnen, meine hochzuverehrenden Herren und Freunde, in deren Kreise er so gern weilte, Einiges aus dem Lebensgange des theuren Vollendeten mitzutheilen.

Ferdinand Wilhelm Kaumann war der jüngste Sohn eines Riemermeisters zu Sorau in der Niederlausitz. Geboren am 11. Juni 1798 und schon nach 11 Wochen verwaiset, besuchte er von 1803—1807 die unteren Klassen des Waisenhauses und von 1807—1817 das Gymnasium seiner Vaterstadt unter den Rektoren Rüffer und Adler. Ostern 1817 verließ er diese Anstalt mit dem glänzenden Zeugnisse No. 1. Es wird ihm darin nachgerühmt, daß er „mit schneller Fassungskraft den thätigsten Eifer und die kräftigste Beharrlichkeit verbunden und durch natürliche Talente und Fleiß es soweit gebracht habe, daß er sich in allen Lehrgegenständen auszeichnete." In Leipzig studirte er 3 Jahre lang Theologie und Philologie mit dem gewissenhaftesten Fleiße. Er besuchte namentlich die Vorlesungen von Krug, Herrmann, Beck, Rosenmüller, Lindner, Winzer, Tittmann, Cramer, Winer, Wendt und Kruse. Durch die Vorträge des letztern wurde ihm eine vorwiegende Neigung zu den historischen Wissenschaften eingeflößt, und er gab sich ihnen mit solchem Erfolge hin, daß ihm der Unterricht des damaligen Kurprinzen, jetzt depossedirten Kurfürsten von Hessen, in der Geographie und Statistik übertragen wurde. Ohngeachtet er nach Beendigung seiner Universitätsstudien die Berechtigung zum Eintritt in das Prediger-Seminar zu Wittenberg und die Aufforderung dazu (unter dem 6. Juli 1820) erhalten hatte, zog er es doch vor, eine Stelle als Erzieher in dem Hause des Landraths von Bose in Ober-Rudelsdorf (Oberlausitz)

Digitized by Google

anzunehmen und sich ganz dem Lehrerberuf zu widmen, zu dem er sich schon als Schüler und Student praktisch vorbereitet hatte. Er benutzte daher die achtzehn Monate seines Hauslehrerlebens dazu, die Prüfung zum höhern Lehrfach vor der Königl. Kommission in Breslau zu bestehen, und wurde unmittelbar darauf als Collaborator an der Königl. Ritterakademie in Liegnitz mit einem Gehalt von 400 Thlrn. angestellt. Am 2. Januar 1822 trat er in das Lehrerkollegium dieser Anstalt ein, an welcher er als Collaborator, Inspektor und seit 1827 als Königl. Professor den französischen und historischen Unterricht in den obern, den mathematischen und lateinischen in den untern Klassen bis zu Ende des Jahres 1836 ertheilte.

Von welcher Art seine fünfzehnjährige Thätigkeit an der Ritterakademie war, und welche Anerkennung seinen Verdiensten und seinem Charakter dort zu Theil wurde, das geht am besten hervor aus dem amtlichen Zeugnisse, welches ihm bei seiner Berufung nach Görlitz von dem Direktorio jener Anstalt unter dem 4. Juni 1836 ertheilt wurde. Es heißt darin:

„Reinheit des Herzens, Biederkeit und Heiligkeit der Gesinnungen, und ein streng sittlicher und tugendhafter Lebenswandel adelt seinen Charakter. Er suchte seinen Ruhm nur in der geräuschlosen und segensreichen Wirksamkeit seines Amtes und der ihm liebgewordenen Studien, und in einer geregelten mit stiller Kraft fortwirkenden Lebensordnung. Mit unverdrossener Thätigkeit verband er stets einen heitern Sinn und rege Geisteskraft. Berufstreue, wissenschaftliches Streben, sittliche Thätigkeit und ein religiös-liebendes Gemüth eines treuen jugendlichen Rathgebers zeichneten ihn aus. Als Lehrer hat er sich durch gründliche und vielseitige Kenntnisse, durch glückliche Lehrgaben, durch Klarheit, Ordnung und Lebhaftigkeit im Vortrage, sowie durch einen unverdrossenen und gewissenhaften Eifer für das Lehrfach, und durch Erwerbung und Beförderung eines wissenschaftlichen Geistes unter den Schülern, vorzüglich seiner Klassen, und vor allen durch seine sichtbaren Leistungen im Unterrichte derselben große Verdienste erworben."

Mit diesem ehrenvollen Zeugnisse, in welchem noch seine ernste und milde Disciplin und seine erfolgreiche erziehende Thätigkeit gerühmt wird, ward unser Freund am 21. December 1836 in Liegnitz entlassen und traf hier am 13. Januar 1837 in Görlitz ein, um die Direktion des städtischen Schulwesens zu übernehmen. Eingeführt durch den verewigten Oberbürgermeister Demiani am 22. April d. J., trat er ein Amt an, welches eine fast zu schwere Last auf seine Schultern legte. Er hatte nicht blos zwei höhere Lehranstalten, eine höhere Bürgerschule und eine höhere Töchterschule in's Leben zu rufen, sondern auch das gesammte Volksschulwesen neu zu organisiren und zu leiten. Nur einem so glücklichen Organisationstalente, nur einer so streng geordneten Thätigkeit, nur einer so unverwüstlichen Arbeitskraft, wie unser Freund besaß, war es möglich, diese schwere Aufgabe zu lösen. Und wie hat er sie gelöst! Das von Jahr zu Jahr immer höhere Aufblühen aller der Schulanstalten, welche seiner Leitung bis zum Jahre 1858 allein anvertraut waren, legt dafür ein redendes Zeugniß ab. Erst in dem genannten Jahre wurde für die Bürger- und Volksschulen und im Jahre 1860 auch für die höhere Töchterschule ein besonderer Rektor angestellt; so daß der Mann, der bis dahin drei verschiedene Rektorate mit großer Treue und glänzendem Erfolge verwaltet hatte, nunmehr erst der zur Realschule ersten Ranges erhobenen höhern Bürgerschule seine volle Thätigkeit

Digitized by Google

widmen konnte. Mit großer Rüstigkeit, trotz seinem hohen Alter, ist er in diesem Amte bis wenige Stunden vor seinem durch einen Lungenschlag erfolgten Tode thätig gewesen.

Der so viel Beschäftigte, ein von allen Seiten in Anspruch Genommener, hatte immer auch noch Zeit für uns, für die Verwaltung und die wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Gesellschaft, welcher er als wirkliches Mitglied seit dem 31. August 1836 angehörte. Er ist fast unausgesetzt Mitglied des Verwaltungsausschusses, des Repräsentanten-Kollegiums, der Redaktions- und Bibliothekskommission gewesen, und hat mehre Male auf längere Zeit als Vice-Präsident fungirt. Er war der fleißigste Theilnehmer an unsern wissenschaftlichen Abend-Versammlungen und hat uns in denselben durch seine interessanten und gediegenen Vorträge erfreut.

Frühere Zeiten übergehend, will ich nur an die folgenden erinnern:

1) 1860 1. Februar. Ueber mittelalterliche Bildwerke an Kirchenbauten, theils ernst-symbolischen, theils satyrischen Charakters.

2) 22. Februar. Ueber die bildliche Darstellung der drei göttlichen Personen und der Dreieinigkeit insgesammt.

3) 1862 4. Februar. Ueber den griechischen Tempel und die germanische Kathedrale.

4) 11. Februar. Parallele zwischen dem Parthenon zu Athen und dem Dome zu Köln.

5) 1863 1. December. Ueber die Mischung des Heitern und Ernsten in der Ornamentik der deutschen Baukunst.

6) 1865 17. Januar. Ueber die satyrische Seite in der Ornamentik der germanischen Baukunst des Mittelalters.

7) 13. Juni und 4 Juli. Ueber die Durchstechung des ägyptischen Isthmus.

8) 1866 11. December und 1867 29. Januar. Ueber das Projekt einer interoceanischen Kanalverbindung durch den Isthmus von Panama.

9) 1867 10. December und 1868 25. Februar. Ueber die Mysterien der Griechen.

Es ist bedeutungsvoll, daß das Resumé dieses so kurze Zeit vor seinem Tode gehaltenen Vortrages, welchen er mit der Bemerkung beschloß: „daß das Christenthum die Räthsel der griechischen Volksreligion gelöset und die Ahnungen von einem beseligendem Jenseits zur Gewißheit erhoben habe" am Tage vor seinem Begräbnisse in dem Görlitzer Anzeiger abgedruckt erschien.

Oft habe ich meinen Freund aufgefordert, diese und andere geistreich aufgefaßte und sorgfältig ausgeführte Vorträge über anziehende Gegenstände, wozu sein Amt ihm so viele Gelegenheit bot, dem Druck zu übergeben und so einem weitern Kreise zugänglich zu machen; ich habe ihn jedoch niemals dazu bewegen können. Er liebte es nicht, sich gedruckt zu sehen und hat trotz seiner unermüdeten literarischen Thätigkeit sehr wenig herausgegeben.

Außer einem französischen Lesebuche in zwei Theilen, einem prosaischen und einem poetischen, welches vier Auflagen erlebt hat, dem Versuche einer Geschichte der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz, erste Abtheil. (in dem Programm der Ritterakademie v. J. 1829) und den dreißig Jahresberichten über die höhere Bürgerschule und die Realschule vom Jahre 1837 bis 1867 ist nur eine Rede bei Einweihung des Nikolai-Volksschulgebäudes zu Görlitz am 24. October 1849, enthalten in dem Berichte darüber, bekannt. In den

Digitized by Google

Jahresberichten hat er von seinen literarischen Arbeiten mitgetheilt: Im 10. Jahresberichte 1847: Ueber germanische Baukunst des Mittelalters. a) die Baubrüderschaften und Bauhütten des Mittelalters. b) die Symbolik ihrer Baukunst. Im 13. 1850, im 16. 1853 und im 22. 1859: Symbolik der germanischen Baukunst des Mittelalters.

Wie unserem Kaumann seine wissenschaftliche Thätigkeit immer neuen Genuß gewährte und seinen Geist erfrischte, wie das Gedeihen, Aufblühen und Wachsen seiner Schöpfungen ihn mit Freudigkeit erfüllte und zu seiner Arbeit stärkte, so fand er auch in dem Schooße seiner Familie Alles, was sein gefühlvolles, wohlwollendes und liebeverlangendes Herz bedurfte. Gott vereinigte ihn zu einem glücklichen Ehebunde mit seiner Jugendgeliebten, Ottilie von Polenz, der jüngsten Tochter erster Ehe des Landrichters und Landesältesten von Polenz auf und zu Altwasser in der Niederlausitz am 28. December 1827, und schenkte ihm sieben Kinder, von denen die beiden jüngsten, Elise und Reinhold, zwar im zarten Alter starben, aber die fünf lebenden seine alten Tage erheiterten und verschönten. Die älteste Tochter Malvine (geboren den 20. September 1828) ist seine treue Pflegerin und Gehülfin bis an den Tod gewesen. Alexander (geb. den 3. Mai 1830), früher städtischer Baumeister in Thorn, ist jetzt in derselben Eigenschaft in Breslau angestellt; Thekla (geb. den 15. September 1832), ist verheirathet an den Eisenbahn-Baumeister Reiche in Hamburg; Julius (geb. den 31. März 1834), lebt als Baumeister in Moskau und Marie (geb. den 26. Oktober 1836) ist die Gattin des Königl. Kreisgerichtsraths Fraustädter in Bunzlau. Auch neun Enkelkinder schaute noch sein helles, heiteres Vaterauge.

Und so konnte man wohl an seinem Grabe sagen, daß der Herr an ihm in vollem Maße erfüllt habe sein himmlisches Vaterwort: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte." Ja, er war ein Gesegneter des Herrn im Leben und im Tode, in seinem ganzen Wesen und Wirken, in der Familie und im Amte, in allen seinen Lebensverhältnissen. Gott gab ihm einen hellen, freien, heitern und lebendigen, nach Licht und Wahrheit unabläßig ringenden, und über alles Gemeine, Niedere und Unwürdige sich erhebenden Geist. Er gab ihm ein gutes, edles, redliches und wahrhaft christlich-frommes Herz, das warm für alles Wahre, Gute und Schöne schlug und sich innig daran erfreute. Er gab ihm dazu einen festen Willen, der mit Ruhe und Besonnenheit ausführte, was er als recht und gut und heilsam anerkannt hatte. Er setzte ihn ein in ein hohes, herrliches, einflußreiches Amt, in welchem er die lebendige Thatkraft seines Geistes ganz entwickeln konnte, in welchem er mit Lust und Freude arbeitete, in welchem er ganz aufging. Er verband ihn mit einer geliebten, treuen Gattin und schenkte ihm Kinder und Kindeskinder, welche der Stolz und die Freude seines Alters waren. Und an Freunden, die seinen Werth erkannten, die ihn ehrten und liebten und mit treuem Sinn an ihm hingen — an Freunden hat es ihm, dem Freunde Gottes und der Menschen, nie und nirgends gefehlt.

Das bezeugten die Schaaren, welche trauernd seinem Sarge folgten, das bestätigen aufs neue die wehmüthigen Gefühle der Freunde, die ihn heute in unserer Mitte so schmerzlich vermissen.

Digitized by Google

Auf Kaumann's Tod.*)

Wehmuthsvoll erſchallen die Sterbeglocken
Und im langen Zuge zum Acker Gottes
Wallen traurig Hunderte, ihren Freund und
Lehrer beweinend.

Kaumann ſtarb! O Freund, Deine milde Stimme
Soll ich nicht mehr hören, Dein edles Antlitz
Nicht mehr ſchau'n? Sie tragen Dich hin den Weg, den
Keiner zurückkehrt.

Magſt wohl Leide tragen, o Görlitz, und magſt Dein
Schönes Antlitz ſenken in Schmerz, denn wieder
Fiel ein leuchtend Edelgeſtein herab aus
Deinem Geſchmeide.

Wieder ſank von jenen Geſtirnen eines,
Die dereinſt zum Kranze um den ſich ſchaarten,
Dem ein Denkmal ſetzte von Erz und Stein das
Dankbare Görlitz.

Dir auch iſt ein Denkmal gewiß, o Kaumann!
Unvergänglich ſteht es in tauſend Herzen,
Die Du anzogſt mit der gewaltigen Kraft der
Lehrenden Liebe.

Wirſt nun nicht mehr lehren, ja biſt nun wieder
Schüler worden, ſitzend zu deſſen Füßen,
Der von einer Klarheit zur andern Dich wird
Läuternd verklären.

Frühlingsluft weht über Dein Grab, ſo ſanft wie
Dein Gemüth und jubelnd im blauen Aether
Schwebt die Lerche, Deines erhabenen Geiſtes
Liebliches Sinnbild.

Aber wir geloben an Deinem Grabe
Treu zu bleiben mitten im Staube jenen
Hehren Idealen, in deren Dienſte
Du uns vorangingſt.

L., 13. März 1868. K. H.

*) Dem vorſtehenden Nekrologe fügen wir noch eine Ode bei, welche ein früherer Schüler des Vollendeten, der Paſtor Karl Haupt zu Lerchenborn, unſer korreſpondirendes Mitglied und Sohn des Verfaſſers der Denkſchrift, in No. 65. des Görlitzer Anzeigers mitgetheilt hat. D. Red.

Georg Liebusch,

gewesener Oberpfarrer und Ephorie-Adjunkt zu Senftenberg, gest. den 27. September 1867. Seit Juli 1834 wirkliches Mitglied der Oberl. Ges. der Wissenschaften.

Von P. Liebusch aus Rietsdorf bei Dahme.

Jedes Menschenleben, mag es noch so verborgen und unbeachtet dahin fließen, oder mag es, weithin gekannt, mächtig eingreifen in die Gestaltung der Zeitverhältnisse, ist ein Zeugniß der Weisheit und Gnade des Herrn, der durch den Propheten spricht: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich leitet auf dem Wege, den du gehen sollst." Diese Weisheit und Gnade des Herru hat sich auch an dem Vollendeten verherrlicht.

In dem Höhenzuge der Bautzner Berge, unweit des waldumkränzten Pichow, liegt ein Dörflein, Sohra mit Namen. Dort ward dem derzeitigen Richter und Gemeindevorstand Liebusch am 21. März 1788 ein Knäblein geboren, welches in der heiligen Taufe den Namen Georg erhielt. Es wuchs heran unter der Eltern treuen Pflege. Seine Muttersprache war die wendische, welche ihm fort und fort lieb und theuer gewesen ist. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule des Dorfes Wilthen. Täglich, in der Hitze des Sommers und der Kälte des Winters, mußte er den langen, beschwerlichen Weg das Thal hinab- und dann wieder aus demselben zum Berge hinaufsteigen; aber die Schule war ihm eine liebe Stätte und die guten Anlagen des Knaben begannen sich zu entwickeln. Da geschah es, daß der Pastor des Dorfes für seinen einzigen Sohn einen Hauslehrer annahm. Die Erfahrung bestätigt es, daß der Unterricht, welchen Ein Kind erhält, nicht so erfolgreich ist, wie der, an welchem mehre Antheil nehmen. Man suchte daher einen Unterrichtsgenossen für des Pastors Söhnlein. Als die Eltern des Vollendeten davon hörten, gab es ihnen Gott in das Herz, um die Wohlthat des Unterrichts zu bitten, und so war durch Gottes Fügung der erste Schritt gethan, der ihn seinem Ziele zuführen sollte. Um diese Zeit begleitete einst der Knabe seine Mutter nach Bautzen, wo dieselbe die in ihrer Wirthschaft gewonnene Butter verkaufte. Er bat sie, ihm von dem eingenommenen Gelde so viel zu geben, daß er sich die damals so beliebte lateinische Grammatik von Bröder kaufen könne. Nachdem er sie von dem Buchhändler erhalten hatte, ging er zu dem Rektor des Gymnasii und fragte ihn, ob diese Grammatik die rechte sei und ob er nun auch auf seine Schule kommen dürfe. Der Rektor antwortete ihm: „Ja, mein Sohn, das Buch ist das rechte; wenn du fleißig aus demselben gelernt haben wirst, dann komm wieder." Und dies geschah. Nachdem er noch einige Zeit lang den Privatunterricht im Hause des Pastors genossen, bezog er das Gymnasium zu Bautzen, welches damals unter der Leitung des ehrwürdigen Gottfried Sibelis stand. Um seinen Eltern die Kosten seines Studiums zu erleichtern, trat er in den Sänger-Chor und ertheilte jüngeren Gymnasiasten Unterricht.

Digitized by Google

Es ward ihm leicht, sich den Wortsatz und die Gesetze der alten Sprachen, besonders der lateinischen anzueignen. Dies hatte darin seinen Grund, daß er schon einmal einen ähnlichen geistigen Proceß hatte durchmachen müssen, als er sich von seiner Muttersprache aus die deutsche aneignen mußte. Dieser Proceß, der sich allmälig vollzog, hatte seinen bildenden Einfluß nicht verfehlt, das Auge für die Spracheigenthümlichkeit geöffnet, die Fertigkeit geübt, Begriffe und Gedanken in zwei Sprachen zum adäquaten Ausdruck zu bringen. So kam es, daß er später über jedweden Gegenstand in fließendem Latein sprechen konnte. Damals fand kein Abiturientenexamen statt. Nachdem der Abiturient drei Jahre der Prima angehört hatte, war es dem Rektor und seinen Kollegen überlassen, ihm das Zeugniß seiner wissenschaftlichen Befähigung und Vorbildung für die Universitätsstudien, sowie das seiner sittlichen Würdigkeit zu geben oder vorzuenthalten. Das Abgangszeugniß, welches der Vollendete erhielt, rühmt sein magnum veri, decori et honesti studium. Es lautet: „Georgius Liebusch in Lusatiae superioris vico, cui nomen Sohra, natus, quamdiu in Gymnasii Budissini civibus fuit, semper suum litterarum bonarum amorem et honestatis studium nobis ita probavit, ut eum optimis nostrae disciplinae alumnis recte videremur adnumerare. Paupertate quidem coactus partem sui temporis et choro symphoniaco et liberis instituendis concessit, nihilominus tamen in litteris tantum profecit, ut non dubitemus, eum dignum judicare, qui Academiae inseratur civibus. Scr. Budissae d. XII. Maji MDCCCIX. M. C. G. Sibelis, Rector Gymnasii."

Von den Segenswünschen seiner Lehrer und Eltern begleitet, zog er nun nach der alten berühmten Universitäts- und Lutherstadt Wittenberg. Den 24. Mai 1809 ward er inskribirt. Wie begierig hat er hier zu den Füßen eines Ludwig Nitzsch, Michael Weber, Friedrich Schleußner, Friedrich Winzer, Bernhard Heubner und Anton gesessen. Von wesentlichem Einfluß auf seine theologische Entwicklung ward für ihn der Freundschaftsbund mit Karl Immanuel Nitzsch, einem hochbegabten jungen Manne, welcher sich damals anschickte, die akademische Laufbahn, wie die des praktischen Theologen, zu betreten. Wohl kam ein Tag, an dem er sich dem Raume nach, von ihm trennen mußte, aber die theologische Richtung und das Bild seines Freundes hat fort und fort, bis zu seinem Lebensende, vor seinen Augen gestanden. Während seines Aufenthalts in Wittenberg sollte er auch eine wunderbare Bewahrung des Herrn erfahren. An einem freundlichen Wintertage machte er sich mit zweien seiner Freunde nach einem nahen Dorfe auf. Es hatte gefroren. Sie beschlossen, ihren Weg abzukürzen und über das Eis eines Elbarmes zu gehen. Der dritte der Freunde war ihnen schon vorangeeilt. Als aber die Beiden, im Gespräche begriffen, das Eis betraten, brach es unter ihren Füßen. Da fügte es der Herr, daß der Fuß des Vollendeten auf der Koppe eines Weidenstammes Halt gewinnt. Mit der Kraft, die dem Menschen in Todesgefahr wird, faßt er seinen Freund, schleudert ihn aus dem eisigen Grabe, in das sie zu versinken im Begriff waren, und sich selbst in tüchtigem Schwunge ihm nach, und die Rettung gelang mit Gottes Hülfe. Die gemeinschaftliche Todesgefahr schlang das Band ihrer Freundschaft fester, unauflöslich.

Den 25. Januar 1812 ließ er sich sein Abgangszeugniß ausstellen und kehrte bald darauf in seine Heimath zurück. In dem Hause seiner Eltern

Digitized by Google

konnte er jedoch nicht bleiben, um sich dort auf das Examen vorzubereiten. Er suchte eine Hauslehrerstelle und fand dieselbe in Triebitz bei einem Herrn Kappler. Hier lebte er seinen Zöglingen und der Vorbereitung auf das Examen, welches er den 27. Mai 1815 vor dem Ober-Konsistorium in Dresden absolvirte, in einer Zeit, da über das Schicksal seines Vaterlandes bereits entschieden war.

Da, wo die Niederlausitz an die Oberlausitz grenzt, liegt das Städtchen Senftenberg an der schwarzen Elster. Hier ward das Archidiakonat vakant. Der Vollendete bewarb sich um dasselbe und erhielt es. Senftenberg ward von jetzt an seine Heimath. Wohl war die Mundart, in welcher er nun das Evangelium vor den Wenden zu verkündigen hatte, von der Oberlausitzischen verschieden, aber sehr bald eignete er sich dieselbe an. Als im Jahre 1818 der Oberpfarrer Schmidt in Senftenberg starb, ward er sein Nachfolger und von dem damaligen Superintendenten Fritzsche, späterem Professor der Theologie zu Halle, in sein neues Amt eingeführt. Im Jahre 1816 hatte er sich mit Jungfrau Charlotte Ernestine, Tochter des Oberpfarrers Hänich in Neschwitz bei Bautzen, verheirathet.

Es war damals die Zeit, wo der Werth wahrer Volksbildung in Folge des großen Befreiungskampfes vor Allem in Preußen recht anerkannt wurde, wo sich Friedrich Wilhelm III. die Hebung und Förderung des Volksschulwesens besonders angelegen sein ließ. Der Vollendete hat Jahre lang an der Fortbildung der Lehrer dadurch gearbeitet, daß in regelmäßigen Versammlungen, welche in seiner Amtswohnung stattfanden, Gegenstände des Elementar-Unterrichts näher besprochen wurden. Durch seine Mitwirkung ward auch manches neue Schulhaus aufgebaut und wurden die Einkünfte mancher Lehrerstelle verbessert.

In Senftenberg lebte ein Mann, der in seinem 95jährigen Leben viel Treue und Hülfe des barmherzigen Gottes erfahren hatte, ein Mann, der noch immer in der Lausitz wohl bekannt ist, Büttner, der Amerikaner. Bei der Abfassung seiner Selbstbiographie zog er den Vollendeten oft zu Rathe. Dieser aber ward dadurch veranlaßt, auf die Volksstämme, welche einst die Gegend, in welcher er wohnte, inne gehabt, und auf die Ereignisse, welche dort vor sich gegangen, sein Augenmerk zu richten. Er beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit der Chronik der Stadt und des Amtes Senftenberg. Büttner drang in ihn, diese Arbeit zu beschleunigen. Sie durchsuchten die Archive des Schlosses, der Kirche, des Rathhauses; manches wichtige Dokument ward gefunden und im Jahre 1825 konnte der erste Theil der Chronik, welcher die Geschichte des Amtes und der Stadt bis zum Jahre 1539 umfaßt, gedruckt werden. Daran schloß sich ein zweiter Theil, die Zeit von 1539 bis 1835 enthaltend, welcher leichter zu schreiben war, und endlich ein Anhang zu den Jahren von 1539 bis 1835. Diese seine Studien führten ihn weiter. Angeregt durch seinen Freund, den Rentamtmann Preusker in Großenhayn, einen eifrigen Forscher der Geschichte der Lausitz, schrieb er zunächst eine Abhandlung über den sogenannten Römerkeller und die Römerschanzen bei Costebrau, in welcher er nachwies, daß ersterer eine Orakel- und Opferstätte, letztere Fortifikationen im Kampfe der Slaven gegen die Deutschen gewesen. Daran reihte sich mancher andere Aufsatz. Indessen war er 1834 zum ordentlichen Mitgliede der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt worden. Später ward er Ehrenmitglied derselben. Sein Hauptwerk erschien 1833 zu Camenz; es ist seine Scythica. Professor Karl Ritter

Digitized by Google

nennt in seinem Vorwort zu demselben die Arbeit „eine selbstständig durchgeführte und eine an eigenthümlichen, auf neuer Bahn gewonnenen Forschungen reiche," und sagt dann weiter, „daß dies die ganz eigenthümliche Seite dieser Forschungen sei, daß sie von der so selten vorkommenden positiven Sprachkenntniß des einen dieser Völkerzweige, des Wendisch-Slavischen, und der genauesten Kenntniß dieses Volkes in seinem gegenwärtigen Zustande, wie von seinen Ideen und Monumenten, ausgehen und von hier aus Licht über alle verwandten, also über das weite Feld des slavischen Völkerstammes in seinem vielfachen Konflikte mit dem Germanischen in einem hohen Grade verbreiten." Seine Resultate auf dem Gebiete der Mythologie der Russen, der Polen und Schlesier, der Mähren und Böhmen, vor allen der Nord- und Südwenden gewonnen, haben manche Gegner gefunden, aber auch Manchen, den sie zu erneuter Forschung angeregt haben. Insbesondere hat ihn die Erklärung der Ortsnamen fortwährend beschäftigt, wie eine noch in dem Jahre vor seinem Tode gedruckte Abhandlung über die Ortsnamen in der Mark beweist. In ihnen, wie in den Fluß- und Bergnamen, sah er die ältesten Sprachmonumente. Dieses Studium führte ihn, wie früher, zur Vergleichung des Wendischen mit dem Sanskrit (s. Anhang zur Scythica), so zur Vergleichung desselben mit dem Celtischen. —

Von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen lenken wir nun den Blick auf seines Hauses Kreis. Viel Treue und Barmherzigkeit hat der Herr an ihm gethan. Schwere Krankheiten und Seuchen sind ihm und den Seinen fern geblieben, und verhüllten auch die Sonne des Familienglücks bisweilen Wolken der Angst und Befürchtung, so ließ sie der Herr dieselben doch bald wieder durchbrechen, und um so größer ward dann der Dank gegen ihn. Der Vollendete, obwohl von langer, hagerer Statur und mehr blasser als rother Gesichtsfarbe, erfreute sich einer festen Gesundheit und war eine jener Naturen, die viel auszuhalten vermögen. Selten hat er während seiner langen Amtsführung einer Vertretung bedurft. In seiner Ehe hat ihm der Herr fünf Kinder, drei Töchter und zwei Söhne, gegeben. Die älteste Tochter Irene ist an den Königlichen Kreisgerichts-Rendanten Anders in Sorau verheirathet, die zweite Alwine an den Archidiakonus Haas in Ruhland und die dritte Minna war mit dem Königlichen Rechsanwalt und Notar Scharff in Senftenberg vermählt. Der ältere Sohn Georg, der 10 Jahre hindurch die Rektor- und Hofpredigerstelle zu Muskau bekleidete, ist gegenwärtig Lehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Quedlinburg, und der jüngere Volkmar Pastor zu Rietsdorf bei Dahme.

Der 3. October 1865 war für den Vollendeten ein hoher Dank- und Freudentag. Er durfte an demselben sein 50jähriges Amtsjubiläum begehen. Die Seinen waren alle herbeigeeilt. Da ließ er am Altare mit Freudenthränen vor dem Blicke der zahlreich versammelten Gemeinde all' die Gnade vorübergehen, welche der Herr von Kindesbeinen an bis hierher an ihm gethan. Sein König und Herr hatte ihn durch die Verleihung des rothen Adler-Ordens geehrt. Noch ein hoher Festtag war ihm hienieden beschieden. Im October des Jahres 1866 feierte er seine goldene Hochzeit. Er fühlte sich damals noch kräftig, so weit es sein vorgeschrittenes Alter gestattete, obschon ein Fußleiden sich eingestellt hatte. Am XII. Sonntage post Trinit. 1867 sollte er zum letzten Male seiner Gemeinde das Evangelium seines Heilandes verkündigen können. Einige Tage darauf trat eine Lungenlähmung

Digitized by Google

ein, an welcher er sanft, ohne Todesschmerz, Freitag, den 27. September, Abends 9 Uhr, einschlief, nachdem ihm der Herr 79 Jahre 6 Monate und 6 Tage auf seiner irdischen Wallfahrt gegeben hatte. Am 1. October ward seine gebrochene Leibeshütte unter vielen Thränen der Seinen und seiner Gemeinde zur Grabesruhe gebracht, welche seiner nimmer in dankbarem Gedächtniß vergessen werden und können.

So ruhe denn sanft, der du deinen Lauf vollendet und Glauben gehalten, bis Jesus Christus dein Erlöser, den du verkündigt und dem du nachgefolgt bist, dich auferwecken und in das Reich seiner ewigen Herrlichkeit einführen wird!

Digitized by Google

Kinderreime und Kinderspiele.

Ein Beitrag zur Volkspoesie der Lausitz von Karl Haupt, Pastor zu Lerchenborn.

I. Ammenspröchlein.

1. Wiegenlied.

Schlaf, Kindel, schlaf.
Im Garten geht ein Schaf,
Ein schwarzes und ein weißes,
Und wenn das Kind nicht schlafen will,
So beißt das schwarze.

2. Die 5 Finger.

Das ist der Daumen,
Der schüttelt die Pflaumen,
Der liest sie auf,
Der trägt sie nach Hauf'
Und der frißt se alle mit einander auf.

3. Das Mäusel.

Kommt ä Mäusel,
Kriecht in's Häusel,
Will ä Stückel Brod hab'n.

Bei diesen Worten fährt die Amme mit ihren Fingern, das Kriechen und Krabbeln nachahmend, dem Kinde am Leibe hinauf bis an den Hals, um es dort zu kitzeln, so daß beim letzten Worte Amme und Kind in Lachen ausbrechen. Bei dieser Erregung der Lebensthätigkeit des Kindes wird man erinnert, daß die Menschenseele als eine im Schlafe dem Munde entschlüpfende und wieder hinein kriechende Maus vorgestellt wird.

4. Schackereiter.

So reiten die Bauern — Trapp, trapp (langsam und schnell),
So reiten die Herren — Hopp, hopp (kurz und schnell),
So reiten die Husaren — Hurrah, hurrah (hoch und schnell),
So fahren die Damen (langsam hin und her),
Plautz, fällt der Wagen um (man läßt das Kind scheinbar fallen).

5. Desgleichen ein kürzeres.

Hopp, hopp, Reiter,
Wenn er fällt, da leit er (liegt er).

Digitized by Google

II. Kinderscherze.

1. Dornick's No. 10. heißt um Görlitz etwas anders:

Maikäfer flieg'
Dein Vater ist im Krieg,
Deine Mutter ist in Pommerland
Und Pommerland ist abgebrannt,
Maikäfer flieg'.

2. Ebenso variirt Dornick's No. 11:

Schnecke, Schnecke, schnier aus
Reck deine drei, vier Hörner raus,
Wenn du sie nicht rausreckst
Schmeiß' mer dich in Graben ꝛc.

3. Pinke pank
Wo steht der Schrank?
Oben oder unten?

Ein Kind hält seine beiden geballten Hände, in deren einer es einen Gegenstand, etwa einen Knopf hält, übereinander und wechselt während des Spruches. Ein anderes Kind muß hernach rathen, wo der Gegenstand ist. Auch macht man es mit Pfennigen, Tantussen, in Görlitz Messinge genannt oder mit Stecknadeln, die dann der erhält, der richtig gerathen hat.

Merkwürdiger Weise ist Pinkepank in Norddeutschland ein Teufelsname.

4. A B C Dittel!
Der Schulmeister schlug mich mit dem Knittel,
Es thut mir nicht zu weh,
Ich möchte gern noch meh.

5. Jetzt tanzt Lademann,
Jetzt tanzt Lademann,
Jetzt tanzt Lademann mit seiner jungen Frau.
(Mit besonderer Melodie.)

NB. Ueber die wahrscheinlich mythische Bedeutung dieses Verses vergl. N. L. Mag. 1864. S. 74.

6. Hopte Kroh
Gevatter Floh.

Die Kinder hocken nieder und springen in dieser Stellung mit gleichen Füßen — wie die Krohen (Krähen) oder Flöhe.

7. Robinson, Robinson
Fuhr auf seinem Luftballon
In die Höh', in die Höh'
Mit der Jungfer Salome.
(Mit besonderer Melodie.)

8. Jetzt tanzen wir den Judentanz,
Den haben wir noch nicht getanzt,
N. N. dreht sich 'rum.

Digitized by Google

Zwei Kinder tanzen neben einander her, indem sie mit ihren Händen auf dem Rücken sich kreuzweis angefaßt halten. Wessen Name genannt wird, dreht sich und damit auch den andern herum und der Tanz geht in entgegengesetzter Richtung weiter, bis der andere an die Reihe kommt und der Tanz wieder die erste Richtung einschlägt.

9. Ihr Diener,
Was machen Ihre Hühner?
Legen sie brav Eier?
'S Schock sechs Dreier.

10. Lirum larum Löffelstiel,
Alte Weiber fressen viel.
Alle Tag' ä Metzenbrodt,
Morgen schlag'n mer alle todt.

11. Lirum, larum, leier,
Die Jungen sind gar theuer,
Die Mädel sind gar wohlfeel,
Sieben um ä Strohseel.

12. Die Predigt.

Ihr Diener meine Herrn!
Keine Aepfel sind keine Ber'n (Birnen),
Ber'n sind keine Aepfel,
Die Wurst hat zwei Zöpfel;
Zwei Zöpfel hat die Wurst
Der Bauer leid't Durst.
Durst leid't der Bauer,
Das Leben wird ihm sauer.
Sauer wird ihm das Leben,
Der Weinstock trägt Reben.
Reben trägt der Weinstock,
Ein Kalb ist kein Ziegenbock.
Ein Ziegenbock ist kein Kalb,
Meine Predigt ist halb.
Halb ist meine Predigt
Mein Bauch ist ledig.
Ledig ist mein Bauch,
Meine Mütze ist rauch.
Rauch ist meine Mütze,
Mein Bruder heißt Fritze.
Fritze heißt mein Bruder,
Ein Schwein ist kein Luder.
Ein Luder ist kein Schwein,
Nun wird meine Predigt wohl alle sein.

13. Wenn einer sich in's Gespräch mischend frägt: „Was?" so bekommt er die gereimte Antwort: „Alt' Faß" oder „Katzendreck is naß."

Digitized by Google

14. Ich will Euch was erzählen
Von der Muhme Wälen,
Von der Muhme Stinkewitzen,
Hat en Floh im Hemde sitzen.

15. Meine Mutter sate
Geh mer na Sollate,
Geh mer nich in Mondenschein
Wo die Mädel in Hemde sein.

16. Weißt Du nicht mein lieber Christ,
Daß 's im A — — finster ist?
Warum soll's da nicht finster sein,
Scheint weder Mond noch Sonne 'nein!

III. Auszählverse.

1. Ich und Du,
Müllers Kuh,
Bäckers Esel der bist Du.

2. Enje, denje, ditje, datje,
Zeberde, weberde, witje, watje,
Zeberde, weberde, puff.

3. Enje, denje, durz,
Der Teufel ließ ein' F —
Er ließ ihn in die Höhe.
Als er wieder runter kam
Hingen sieben Junge d'ran.

4. Eins, zwei, drei, vier u. s. w. dreizehn,
Gehe hole Weizen,
Gehe hole Korn,
Ich oder Du stehst vorn.

5. Eins, zwei, drei,
Picke, packe nei,
Picke, packe Hasenbrod,
Sieben Kinder lagen todt.
Zwei gebrat'ne Fische
Lagen unter'm Tische.
Kam das Kätzchen, wollte naschen,
Kam der kleine Leineweber
Schlug das Kätzchen auf das Leder,
Schrie das Kätzchen miau,
Herzgeliebte junge Frau.

Anmerkung. Dieser Abzählreim enthält eine gewöhnliche Hexengeschichte von einer Hexe, die sieben Kinder mit Hasenbrod vergiftet hat und nun in Katzengestalt in's Haus stehlen kommt. Sie wird erwischt und man haut ihr eine Pfote ab. Da muß sie ihre menschliche Frauengestalt annehmen.

Digitized by Google

Mannhardt (Zeitschr. für Deutsche Mythologie, Bd. 4. S. 438.) theilt zwei ganz ähnliche Reime aus Pommerellen mit. Dort ist es der Jäger, der die Katze haut. Die Schlußzeile lautet: „Da war 'ne gold'ne Frau." Anderwärts: „Du bist die gnäd'ge Frau."

Das Auffällige ist, daß in allen diesen Schlußreimen Ausdrücke der Liebe und Verehrung gebraucht sind, die zu der entlarvten Hexe und Kindesmörderin nicht passen wollen. Es ist, als wenn eine zweite Entlarvung vollzogen würde und zum Schluß die Göttin Freia, die Katzenfreundin, gemeint wäre.

IV. Spiele.

Drei Kinderspiele aus der O.-Lausitz habe ich bereits im ersten Nachtrage zum Sagenbuche (L. Magaz. Bd. 40.) mitgetheilt, und die mythologische Bedeutung derselben hervorgehoben. Es waren

1. Ringel, ringel, Rosenkranz ꝛc.
2. Wine, wine Wette ꝛc.
3. Sieben Gäus' im Haberstroh ꝛc.

(Alle drei nach derselben Melodie, wenn man das so nennen darf, daß bei der letzten Silbe jeder Zeile die Stimme um eine Terz zu sinken pflegt.)

Dazu kommen noch folgende:

4. Der Gänsedieb.

(Besondere Melodie, welche zur Komposition des bekannten Kinderliedes: „Fuchs du hast die Gans gestohlen" die Grundlage giebt.)

Wer die Gans gestohlen hat
Der ist ein Dieb,
Der ist ein Dieb,
Wer sie aber wiederbringt,
Den hab' ich lieb.
Dort steht der Gänsedieb.

Eine ungleiche Zahl von Kindern, so daß eins übrig bleibt, wenn sie sich singend anfassen und paarweise tanzen. Bei der letzten Zeile deuten Alle mit den Fingern auf den Gänsedieb. Dieser bleibt bei der Wiederholung des Spieles in der Mitte stehen, hat aber das Recht, bei der fünften Zeile sich seinen Tanzpartner zu wählen, so daß nun ein And'rer der Gänsedieb wird. Ueber die Bedeutung dieses Spieles s. unten No. 6.

5. Es regnet auf der Brücke.

(Besondere Melodie.)

Es regnet auf der Brücke,
Und es ward naß.
Es hat mich was verdrossen,
Ich weiß nicht was.
(schneller) Komm' her mein Kind, komm' her mein Kind,
Was dort für schöne Leute sind.
(wieder langsamer) Ei ja freilich,
Wer ich bin der bleib' ich.

Digitized by Google

Ich bleibe wer ich bin,
Lebewohl (adiö) mein Kind.

Dem vorigen Spiele sehr ähnlich. Zuerst ein Ringeltanz um ein einzeln stehendes Kind. Dieses wählt wieder bei der fünften Zeile seinen Tänzer, und es beginnt ein paarweiser Tanz, der bei der letzten Zeile mit einem Abschiedskuß oder einer höflichen Verneigung sich wieder auflöst, um von neuem einen Rundtanz zu beginnen. — Dieses Spiel scheint mythologische Bedeutung zu haben.

Es ist wohl jetzt über allen Zweifel nachgewiesen, daß viele unserer Kinderreime und Kinderspiele Reste von heidnischem Volksglauben enthalten, die theils hymnisch, theils dramatisch, meist beides zugleich sind, wenn sie auch vielfach sehr schwer kenntlich sind. Dies ist ganz vorzüglich der Fall mit dem sogenannten Brückenspiel, von welchem die nächste Nummer eine sehr eigenthümliche Variation ist, weil sie der Brücke gar nicht erwähnt, sondern statt ihrer von einem Weingärtel handelt. Obiges Spiel zeigt sehr deutlich, daß mit der Brücke der Regenbogen gemeint ist, die Brücke, die Himmel und Erde verbindet, im skandinavischen Mythus von Heimdallr gehütet wird, und sonst in allen Mythologieen den Seelenweg bedeutet. Alles übrige freilich erscheint keineswegs heidnisch, denn wenn Zeile 3. und 4. etwa eine zarte Andeutung des Todes sein könnte, so würde Zeile 5. und 6., welche gesungen werden, während die in der Mitte stehende Person sich ein Kind aus dem Kreise herausholt, wie die Rede eines Todesengels klingen, der die Schönheit der Seligen preist, die langsam gesungenen letzten Verse aber mit dem Abschiede eine bescheidene Weigerung enthalten, der Aufforderung des Engels Folge zu leisten.

Köhler (Volksbrauch im Voigtlande) theilt S. 335. ein ähnliches mit:

Es regnet auf der Brücke
Und ist sehr naß.
Kommt Jedermann, kommt rein zu mir,
Ich hab' ein schönes Kleid bei mir.
Ja, ja, freilich,
Wo ich bin, da bleib' ich,
Bleib' ich wo ich bin,
Adieu mein Schatz, leb' wohl.

Seine Vermuthung, daß dieser Reim auf einen Ringeltanz Bezug habe, wird also bestätigt.

Noch ähnlicher ist das S. 336. mitgetheilte:

Es regnet auf der Brücke
Und es war naß.
Ich hatte was vergessen,
Und weiß doch nicht mehr was.
Schönster Schatz komm' rein zu mir,
Sein keine schöner Leut' als wir.
Ja, ja, freilich.

u. s. w. w. o.

In Potsdam singt man: Sonnenregen mach mich nicht naß,
Mach and'rer Leute Kinder naß.

Digitized by Google

Obgleich die Worte: „es regnet auf der Brücke und es wird naß" sich am leichtesten durch die Naturerscheinung des Regenbogens erklären lassen, so ist es doch auch möglich, den auf die Seelenbrücke fallenden Regen von den Thränen zu verstehen, welche den Todten maßlos nachgeweint, den Eingang zur Seligkeit hindern oder ihren ewigen Frieden stören, denn die von A. Kuhn, Wolf's Zeitschrift I. S. 62., angeführte Stelle aus dem Zend Aveſta von dem Thränenbache, der den Eingang zur porta Tschinevar hindert, wird von ihm dahin erläutert, daß diese porta Tschinevar die im Vendidat erwähnte Brücke Tschinvat ist, über welche die Seele zum Himmel gelangt. Dann würde der Reim zu den vielen Liedern und Sagen gehören, wo die Seelen Verstorbener, besonders von Kindern, sich rührend beklagen, daß die Thränen der Mutter sie in der ewigen Ruhe stören, und ganz besonders würde das Wort: „Es hat mich was verdrossen" als ein Schmerzensruf seine Erklärung finden. Diese Annahme würde die obige Deutung gerade umkehren. Das Kind klagt: „Es regnet auf der Brücke u. s. w." — Die Mutter ruft: „Komm' her mein Kind u. s. w." — Das Kind antwortet: „Nein, wo ich bin da bleib' ich." — Die Mutter scheidet von dem Kinde: „Leb' wohl mein Kind." (Vergl. Grimm: Mythologie 884. Kinder- und Hausmärchen S. 198. Köhler, Gebräuche aus dem Voigtlande, S. 491. Simrock's Edda, Helgelied Str. 43.)

6. Das Weingärtel.

Geh' mir nicht in's Weingärtel,
(var.: Kriech mir nicht durch's Weingärtel),
Pflück' mir nicht die Beeren ab,
(var.: Friß mir nicht die Beeren ab),
Sonst kommt der Bock und stößt Dich.
Wenn Du wiederkommst so haben wir Dich.

Was hast Du gegessen? — Himmelsbrod.
Was hast Du getrunken? — Gänsewein.
Sieh' gen Himmel und lache nicht.

Zwei Kinder treten gegenüber und fassen sich an beiden Händen, wodurch sie ein Thor bilden, unter welchem die andern Kinder durchkriechen müssen. Der letzte aber bekommt bei dem Worte „stößt" einen Stoß und wird bei den Worten „haben wir Dich" zwischen den Armen gefangen.

Das Folgende ist nun ein Verhör. Zum Schluß muß der Gefangene gen Himmel sehen. Wenn er dabei lacht, kommt er in die Hölle, bleibt er ernsthaft, in den Himmel. Kleinere Kinder legt man bei dem Verhör über die Arme und wiegt sie hin und her. Gewöhnlich heißt es: Hast gelacht, kommst in die Hölle. Daß schließlich zwei Partheien entstehen, Engel und Teufel, welche einen Ziehkampf veranstalten, ist mir aus meiner Kindheit nicht erinnerlich. Doch ist gewiß dieser Schluß zu ergänzen.

Dieses Weingärtelspiel entspricht in der Hauptsache einem in allen Ländern germanischer und nordslavischer Zunge verbreiteten Brückenspiele, bei welchem die beiden sich an den Händen haltenden Kinder zwei Brückenwärter vorstellen. Die Hauptmomente sind folgende:

1) Wir wollen über die Brücke fahren — reiten — über die gold'ne Brücke — die grüne Brücke — die Magdeburger Brücke — the Londonbridge.

Digitized by Google

2) Die Brücke ist zerbrochen.
3) Wer hat sie denn zerbrochen?
4) Der Kaiser (der König, der Goldschmied) mit seiner Tochter — mit seiner jüngsten Tochter.
5) Wir wollen sie wieder bauen.
6) Mit was denn?
7) Mit Gold, Silber und Edelstein — mit gold'nem Ring — mit Steinen und Beinen — with iron and steel.
8) Kriecht alle durch — den letzten wollen wir fangen — der letzte muß bezahlen — der erste kam, der zweite kam, der dritte wird gefangen.
9) Was gebt ihr uns zum Pfande?
10) Den hinterſten, den du kriegen kannſt — das hinterſte Pferd mit dem gold'nen Huf — meinen letzten Schimmel — ein Mädchen mit ſchwarzen Augen.
11) Auf welche Seite willſt du? Willſt du zu Gottvater oder zum Teufel? — Wo willſt du hin, in den Himmel oder in die Hölle? — Was willſt du ſein, ſchwarze oder weiße Gans? — Wer zuletzt kommt ſoll in Königs Keſſel ſieden.

Die beiden Kinder heißen aber nicht etwa Brückenwärter, ſondern Sonne und Mond — Engel und Teufel — Kaiſer und König — nur in einem ungariſchen Spiele iſt das Ganze ein Zwiegeſpräch zwiſchen der Heerſchaar und dem Fergen. Der Beſchluß geſchieht meiſt durch einen Ziehkampf zwiſchen den beiden Partheien.

2—7. beziehen ſich auf die zerbrochene und wieder zu bauende Brücke. Dieſe Momente haben kein Gegenſtück in unſerem Spiele, während ſie faſt bei keiner der vielen Varianten, welche W. Mannhardt aufzählt, fehlen.

Das Eigenthümliche unſer's Spiels beſteht in Folgendem:

1) An Stelle der Brücke tritt das Weingärtel.
2) Es wird verboten hinein zu gehen, und das Fangen erſcheint daher als Strafe.
3) Der Bock.

In dieſen 3 Momenten giebt es in den mir bekannt gewordenen Varianten keine genaue Parallelen. Doch da mit dem Bilde des Gartens die Vorſtellung eines Thores gegeben iſt, ſo dürfte zu erwähnen ſein, daß manche Brückenſpiele auch ein Thor nennen, ſo das Bremenſer: dat osterdör dat is tobraken: ein ſlaviſches:

Das güld'ne Thor
Iſt eröffnet,
Wer hier gehen wird
Verliert den Kopf,
Kommt!

und ein ungariſches: Offen ſteht das gold'ne Thor,
Kriech nur d'runter durch.

Das ſlaviſche iſt zugleich das einzige, bei welchem zwar kein Verbot, aber doch eine Strafandrohung vorangeſchickt wird, die freilich ſeltſam kontraſtirt mit der Aufforderung: „kommt!“

Digitized by Google

Eine andere abweichende Form unserer lauf. Reime ist:

4) Das Verhör und
5) die Lachprobe.

Beides scheint eng zusammen zu gehören und findet sich wieder in Danzig:

Wat hest gedrunke?
Mehl (Meth?) med win.
Wat hoste gegäte?
Kol med Speck.
Wat kröpt aut erdke?
E wormke.
Kick nam hemmel on lach nich.

und im Aargau:

Wa häsch gesse?
Grüne mäßer (Maßholder).
Wa häsch trunke?
Grüne lunge (Lungenkraut)
Lueg in himmel und lach nicht!

Dabei pflegt man den Gefangenen zu kitzeln, daß er lache.

Ganz isolirt scheint also nur das Weingärtel und der Bock zu bleiben.

Im N. L. Magazin 1865 S. 334. theilt zwar Herr Professor Zeyner ein Spiel aus dem Temescher Banat mit, wo auf die Frage: „Was macht in Großvater sei Weingarte?" Die Antwort folgt: „Trauwe esse." Aber es ist ein Ringelspiel wie unser Katze und Maus. Der Frager steht außer dem Kreise, der Gefragte drinnen. Er fragt weiter: „Awr wan der Kikskaks kummt?" Antwort: „Gibts Löcher gnu." Worauf der Frager den Gefragten zu haschen sucht.

So viel über den abweichenden Inhalt der Reime. Ueber die Bedeutung derselben ist Folgendes zu merken:

Die Mythenforscher beziehen das Brückenspiel auf die Todtenbrücke, den Seelenweg, die Helstraße, Giallarbrö oder Bifrost den Regenbogen.

Da diese Brücke aber erst beim Weltuntergange zerbrechen soll, so erscheint die Kunde davon nur wie ein Vorwand, um ein Motiv zum Bau zu haben, die Beschuldigung des Kaisers, Königs, Goldschmieds u. s. w. sammt Tochter aber als Verläumdung. Denn diese Personen sind eben nicht Brückenzerstörer, sondern Brückenbauer, zwar nicht der Himmelsbrücke, die nicht von Menschen gebaut ist, sondern ihrer irdischen Abbilder, welche nachweislich im Norden gebaut wurden, um sich selbst künftig oder irgend einem geliebten verstorbenen Verwandten nachträglich den Todtenweg zu erleichtern. Brückenbauen war nicht nur im alten Skandivien ein heiliges, Seelen erlösendes Unternehmen (vgl. Geier Schwedische Urgeschichte S. 131. Anm.), sondern auch in Rom. Daher der Name Pontifex. Daher noch heute die Beliebtheit und weite Verbreitung des Brückenheiligen Nepomuck, die sonst unerklärlich wäre. Daher auch die Brücke von Silber und Gold in der Rizensage (Lauf. Sagenb. 1., No. 47.). Daher in vielen Sagen die Feindschaft des Teufels gegen den Brückenbau. Daher auch, glaube ich, die an manchen Urnenbegräbnissen wahrgenommenen gradlinigen, oder bogenförmig über den Hügel hinweggeführten Steinsetzungen und Pflasterwege.

Digitized by Google

An Stelle dieser Brücke tritt nun in unſ'rem Spiele das Weingärtel, während das Ende hier wie dort eine Verſetzung in den Himmel oder die Hölle iſt.

Es fragt ſich, ob ſich beide Anſchauungen auf einen Grundgedanken zurückführen laſſen.

Auf den erſten Blick erſcheint das Weingärtel wie das bibliſche Paradies mit der verbotenen Frucht. Der Bock als Teufelsmaske, Repräſentant der Sünde und der Tod als die Wirkung des verbotenen Genuſſes — alſo eine dramatiſche Darſtellung des Sündenfalles und ſeiner Folgen, und zwar cum grano salis ziemlich bibeltreu. — Man könnte dies annehmen, ohne einen unmittelbaren chriſtlichen Einfluß zuzugeben, denn iſt nicht die Geſchichte des Paradieſes und des Sündenfalles ein Gemeingut auch der heidniſchen Semiten und Arier? (Rhode: die heilige Sage des Zendvolkes, S. 388. ff.)

Indeſſen ſpricht die Analogie mit dem Brückenſpiel ſehr energiſch gegen dieſe Annahme. Die Scenerie ſcheint von Anfang an nicht auf der Erde oder in dem auf Erden gedachten Paradieſe, ſondern im Todtenreich gedacht werden zu müſſen. Der Seelenweg iſt hier von ſeiner anmuthigen Seite als ein Weg durch einen Weingarten aufgefaßt und das Verbot wohl nur der Ausdruck des natürlichen Schauders an der Grenze beider Welten. Gänſewein iſt nicht die landläufige Bezeichnung für Waſſer, ſondern Seelenwein, wie ihn die Jenſeitigen trinken. Vögel ſind Sinnbilder der Seele, vorzüglich aber die in Schaaren ziehenden Gänſe, was ich hier nicht ausführlich beweiſen, ſondern nur darauf hindeuten will, daß in dem Bremenſer Brückenſpiele der Schluß heißt: „Wat wult du ſin, ſwarte oder witte gòs?“ — d. h. eine hölliſche oder himmliſche Seele.

Ein ungariſches Brückenſpiel heißt die wilde Gans. Die Kinder fliegen als „wilde Gänſe“ durch die „gold'ne Pforte.“

Wohin fliegſt du böſe Gans?
Nach Ungarland.
Was wirſt du dort thun?
Meine Gänschen weiden.
Ich laß dich nicht durch!
Ich fliege dennoch durch.

Die letzte Gans wird gefangen. — Eine andere Form deſſelben Spiels, ebenfalls aus Ungarn, hat folgenden Vers:

Gänschen, Gänschen,
Alle in einer Reihe,
Alle in einer Reihe,
Damit Euch die Böſewichter
Nicht ſtehlen,
Nicht ſtehlen.

Ich glaube daher, daß dem obigen Spiele, genannt der Gänſedieb, ebenfalls der Todesmythus zu Grunde liegt. Die Gänſe ſind Seelen, der Dieb iſt der Tod. Wie die Gans mit dem Schwan verwandt iſt, ſo geht der Begriff von Seelen der Todten über in den der Walkyren, der nordiſchen Todesengel. Vielfach iſt die Grenze ſchwer zu ziehen. Vgl. N. L. Mag., S. 77., S. 92.

Digitized by Google

Ist es nicht merkwürdig und fast unheimlich, daß die harmlosen Spiele der lebensfrohen Kinder vielfach eine so traurige Grundbedeutung haben? Giebt das nicht viel zu denken in Betreff der Seelenzustände unsrer heidnischen Vorfahren? Denn von wem haben denn die Kinder die Lieder gelernt, als von ihren Aeltern, die doch wohl ihren Sinn kannten oder doch ahnten? Mag man nun annehmen, daß die Spiele von Anfang an für Kinder bestimmt waren, oder eigentlich und ursprünglich ernsthafte Priestergesänge, Hymnen und Wallfahrtsgesänge gewesen sind; wunderlich bleibt es und geheimnißvoll. Im ersten Falle: Welche Seelenstimmung kann den Aeltern eingegeben haben, ihre Kinder das Drama des Todes darstellen zu lehren! Im andern Falle: Welche kindliche, ja kindische Bildersprache haben diese für Erwachsene bestimmten Hymnen enthalten, denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß der Kindermund sie gar zu sehr verändert haben sollte. Die Grundanschauungen sind ohne Zweifel dieselben.

Was schließlich den Bockstoß betrifft, so stimmt derselbe auf's genaueste mit dieser Erklärung überein. Denn nächst der Kuh ist ein schwarzer Bock sowohl altindisches wie altgermanisches Todtenopfer, was in einem von A. Weber übersetzten Hymnus Atharvaveda IV., 14. ausführlich beschrieben ist, und gleich der Kuh ist die Ziege oder der Bock Seelenführer oder Brückenwächter. In dem norwegischen Liede draumakvaedi wandert während eines dreizehntägigen Schlafes die Seele Olaf Astasons in's Todtenreich, über die Giallarbrücke, wo der Hund beißt, der Wurm sticht*), der Stier stößt. Da bei allen altarischen, vedischen und germanischen Todtenliedern und Todtengebräuchen Stier und Bock dasselbe bedeuten, so wird nichts hindern, dem Bock im Weingarten dieselbe Bedeutung zuzumessen, wie dem Stier auf der Brücke.

*) Vergl. oben den Danziger Vers: Wat kröpt ant Erdke? — E Wormke.

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

Heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise.

Ein Beitrag zur Schlesischen Alterthumskunde

von Karl Joachim Thomas Haupt, Pastor von Lerchenborn.

(Mit 2 Tafeln Abbildungen).

Es giebt vielleicht keinen Kreis in Niederschlesien, über den weniger gelesen und geschrieben würde, als der Kreis Lüben. Selbst unter den Thierkreissymbolen und Runenzeichen der Provinzial-Korrespondenz der Schlesischen Zeitung findet sich selten ein Lebenszeichen dieses Kreises. Er wird nur immer nebenbei erwähnt bei der unglücklichen noch immer nicht gebauten Eisenbahn von Liegnitz nach Glogau. Doch da nun dieser Bau in Aussicht stehen soll, so ist es auch die höchste Zeit für unsern Gegenstand. Denn wenn einmal eine Gegend die Eisenbahn hat, so pflegt der Dampf auf eine geraume Zeit die Gemüther so nach vorwärts zu reißen, daß für das liebevolle Versenken in die Vergangenheit und das ruhige, sinnige und besonnene Rückwärtsschauen und Rückwärtsforschen, welches die Alterthumskunde fordert, gar kein Sinn mehr ist — viel davon ist schon jetzt nicht da.

I. Fundbericht.

Wenn man, sei es mit der Post von Liegnitz oder mit eigenem Fuhrwerk von Hainau aus nach Lüben reist, so kommt man $1\frac{1}{8}$ Stunde vor Lüben an den Punkt, wo bei Brauchitschdorf die beiden Straßen sich treffen. Wer von dort die Straße verlassend auf Fußwegen nordwestlich wandert, kommt sehr bald über einen mäßig hohen, von W. nach O. laufenden Höhenrücken in ein in gleicher Richtung sich hinstreckendes Thal, wenn es erlaubt ist eine von unbedeutenden, meist kieferbewachsenen Hügeln eingefaßte Niederung von $1\frac{1}{4}$ Meilen Länge und durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Meile Breite, ein Thal zu nennen. Dieses Thal, dessen Westende die Wasserscheide der Sprotte berührt, ist bewässert von einem Bache, der von W. nach O. fließend, sich dann bei Lüben mit andern Zuflüssen vereinigt, und immer östlich fließend unter dem Namen der kalte Bach bei Steinau in die Oder mündet. In der Tiefe des Thales liegen längs des Baches in fast ununterbrochener Reihe die Gehöfte der beiden Kirchdörfer Lerchenborn und Groß-Krichen. (Doch können das nördlich von Lerchenborn schon zwischen den Hügeln, aber an einer Nebenquelle des Lerchenbaches gelegene Dorf Klein-Krichen, und das am Ausgange des Thales kurz vor Lüben befindliche Vorwerk Samitz mit dazu gerechnet werden).

Längs dieses schmalen aber wasserreichen, früher als die ausgedehnten Wiesen nördlich von Lerchenborn noch Teiche waren, sicher viel bedeutenderen, jetzt noch nie versiegenden, vier Mühlen treibenden und außerordentlich klaren,

Digitized by Google

hellen und gesunden Baches sind zu verschiedenen Malen wichtige Funde gemacht worden, und zwar sämmtlich an dem südlichen, rechten Ufer des Baches.

1. Urnenfund am Oberhofe zu Lerchenborn.

In der Nähe der Hauptquelle des Lerchenbaches, oberhalb des Oberhofes von Lerchenborn, ist auf einer hochgelegenen Stelle ein Ackerstück von etwa $^1/_2$ Morgen Areal. Dort sind vor etwa 10 Jahren beim Pflügen Urnen gefunden worden von gelbbrauner und rothbrauner Farbe, bauchiger, kesselartiger Gestalt, mittlerer Größe (6 — 8" Durchmesser), mit und ohne Verzierungen. Ich habe keine vollständige mehr auftreiben können. Eine systematische Nachgrabung, die ich vor 3 Jahren veranstaltete, förderte nur Trümmer mit altem Bruch zu Tage, aber auch eine am westlichen Ackerrande von N. nach S. sich hinziehende, aus großen Feldsteinen bestehende Steinsetzung mit Brandspuren und Kohlenresten. In der Nähe habe ich einen Steinmeißel und zwei andere Steinwerkzeuge mit gebogener Schneide und sorgfältig geschliffener Spitze gefunden. (Fig. 8. und 9.) Die letztere Art von Steinwerkzeugen ist in hiesiger Gegend sehr häufig. Der verstorbene Hauptmann Bergmann auf Klein-Krichen hat deren eine ganze Sammlung zusammengebracht. Er machte mich darauf aufmerksam, daß die Krümmung der Schneide genau der Säbelkrümmung entspreche, die man für die wirksamste hält. Hierbei ist zu bemerken, daß die Abhänge dieses Thales überaus reich sind an sogenanntem Geschiebe, Steinbildungen, die oft von Natur so sauber abgeschliffen und handlich zubereitet sind, daß die Urbewohner der Steinperiode sie eben nur aufzugreifen brauchten. Das Klemm'sche Museum in Dresden stellt diesen Uebergang von Natur zur Kunst auf's augenscheinlichste dar. Auch hier gehört oft ein sehr geübtes Auge dazu, das Naturprodukt vom Kunstprodukt zu unterscheiden. (Auf eine Verzierung dort gefundener Urnenbruchstücke werden wir unten zurückkommen).

2. Urnenfund im Schloßgarten von Klein-Krichen.

Eine Nebenquelle des Lerchenborner Baches entspringt im Schloßpark von Klein-Krichen, umströmte früher als Wallgraben das Schloß, und bildet noch jetzt einen kleinen Wallgraben um den Rest einer südlich des Schlosses gelegenen Befestigung (Thurm oder Bastei). An der Südseite dieses Grabens wurde vor zwei Jahren beim Anlegen von Spargelbeten ein Urnenlager gefunden, welches 2 — 3 Quadratruthen umfaßte, aber leider auch nur aus Bruchstücken bestand. Die Urnen hatten ebenfalls kesselartige Gestalt mit ausgeschweiftem Rande, waren ziemlich dick und grob gearbeitet, stark gebrannt, von dunkelgrauer Farbe, etwa 6" im Durchmesser, so viel sich aus den Trümmern entnehmen ließ und ohne Henkel, Buckel oder Verzierungen.

3. Der große heidnische Begräbnißplatz an der Kirche von Lerchenborn und seine merkwürdigen Urnenzeichnungen.

Am Ostende von Lerchenborn liegt nördlich die Kirche und Pfarre, südlich das Schloß, beide etwa 600 Schritt von einander entfernt, auf mäßigen Erhöhungen. Der zwischen durchfließende Bach theilt sich dort mehrfach in verschiedene Arme, und erhält auch von beiden Seiten neue Zuflüsse. Dadurch werden fast regelmäßige Rechtecke gebildet, welche ein feuchtes Wiesenterrain enthalten, und an den sorgfältig eingedämmten Gräben mit Strauchwerk

Digitized by Google

bewachsen sind. An verschiedenen Stellen sieht man die Spuren früherer Fischteichanlagen. Dort findet sich ein Begräbnißplatz von seltenem Umfange, nämlich von etwa 50 Morgen. Derselbe vertheilt sich auf drei Wiesen, die Storchwiese, die Schmalseite und die Neue Wiese. Vorzüglich sind die beiden ersteren in ihrer ganzen Ausdehnung voll von Urnengräbern.

Bisher hat davon kein Mensch etwas geahnt, die hie und da zu Tage tretenden mauerartigen Steinsetzungen wurden vielmehr für Reste menschlicher Wohnungen, oder wo ihre rundliche Gestalt auffiel, für Düngerstätten gehalten und mit der Sage in Verbindung gebracht, daß Lerchenborn früher viel größer gewesen sei und mit Groß-Krichen zusammen gehangen habe.

Eines schönen Frühlingsmorgens im Jahre 1867 ging ich auf einem der Dämme spatzieren und beobachtete dabei zufällig einen frisch aufwerfenden Maulwurf. Näher hinzutretend gewahrte ich, daß er ein Urnenbruchstück und noch dazu mit tief eingeprägten plastischen Zierrathen, wie ich dergleichen noch nie gesehen, zu Tage gefördert hatte. Dies war der Anfang zu weiteren Entdeckungen und ich erwähne desselben hauptsächlich, um alle Alterthumsfreunde auf diese unterirdischen Kollegen aufmerksam zu machen. Weiter forschend fand ich, daß fast alle die vielen hundert Maulwurfshügel mit solchen Urnentrümmern bedeckt waren. Seitdem habe ich durch fortgesetzte Untersuchungen Folgendes gefunden.

Auf dem oben bezeichneten Terrain sind an etwa 20 Stellen deutliche Hügel bemerkbar, zum Theil kreisrund, zum Theil oval, von N. nach S. gestreckt, mit einem Durchmesser von 8 bis 30 Schritt, die höchsten 3' hoch. Sie sind alle umgeben von Steinsetzungen, die theils aus einzelnen in regelmäßigen Zwischenräumen, meist 4 Schritt von einander entfernten großen Granitsteinen, theils in einem zusammenhängenden Gemäuer bestehen. Diese Steinkreise liegen stellenweise zu Tage, stellenweise dicht unter der Rasendecke, einzelne über 1' tief. Oft ragt nur ein Stein hervor. Dann gilt es mit einem Eisenstabe den zweiten und dritten zu suchen. Hat man den, so kann man dreist den Bogen weiter ziehen und in den seltensten Fällen wird die Probe täuschen. Das Verfahren ist besonders da nöthig, wo kein Hügel vorhanden ist. Dergleichen Steinsetzungen ohne Hügel sind bis jetzt ungefähr 25 entdeckt worden; also im Ganzen ungefähr 45 Begräbnißstätten.

Endlich habe ich an 3 Stellen zwischen den Hügeln sich hinziehend schnurgrade, 20 bis 40 Schritt lange, etwa 1' breite Steinsetzungen gefunden, deren eine zu Tage liegt und den Fußweg vom Schloß zur Kirche befestigt, weshalb ich ihn nimmermehr für archäologisch bemerkenswerth gehalten hätte, wenn nicht jene anderen unterirdischen, im freien Felde befindlichen nöthigten, auch ihn in Verbindung mit den Begräbnissen zu bringen. Ich halte dieselben für Richtsteige durch das wohl schon damals feuchte Gebiet des Begräbnißplatzes.

Wahrscheinlich umschlossen auch die flachen Steinsetzungen ehemals Erdhügel; daß sie sich hauptsächlich am Rande der Wiesen finden, die Hügel aber in der Mitte, erklärt sich wohl am leichtesten daraus, daß man von jenen den Boden zur Aufschüttung der den Rand der Wiesen einfassenden Dämme benutzte.

Innerhalb der Steinkreise, doch auch außerhalb derselben, stößt man nun fast überall unter der Rasendecke und oft nur 1' unter derselben, auf unzählige Urnenscherben, die aber durch ihren alten Bruch anzeigen, daß sie

Digitized by Google

von einer vor langer Zeit geschehenen Zertrümmmerung von Urnen herrühren. Diese Bruchstücke sind es, die alljährlich zu Tausenden von Maulwürfen zu Tage gefördert werden.

Doch ist zu hoffen, daß in den größeren Hügeln, die auch stellenweise in der Mitte große Steine enthalten, welche wohl einen wirksamen Schutz ausüben konnten, noch unzerbrochene Urnen enthalten sind. Verschiedene Umstände, vorzüglich aber die große Feuchtigkeit der Wiesen, die nur im Hochsommer ganz trocken sind, haben bisher eine regelrechte Nachgrabung verhindert.*)

Einstweilen müssen wir uns an die Bruchstücke halten und sie schon sind, wie wir bald sehen werden, wichtig genug.

Dieselben sind, wie bei einer so ausgedehnten Begräbnißstätte sich voraussetzen läßt, von sehr verschiedener Dicke ($^1/_2$—3‴) und sehr verschiedenem Material, aber meist von einem feinen, stark gebrannten, unglasirten, im Bruche bald grau, bald braun abschattirten Thon und oft mit jenem blauschwarzen oder blaugrauen Graphytüberzuge versehen, welcher den schlesischen Urnen vorzugsweise eigen zu sein scheint. Die Randstücke sind nach außen stark gebogen und zeigen sehr oft einen verdickten nach unten scharf abschneidenden Randbesatz. (S. Fig. 5. a—g.) Die Gefäße scheinen sämmtlich der bauchigen Kesselform anzugehören. Sehr große Henkelstücke und Deckelknaufe sind in geringer Anzahl gefunden worden.**)

Was aber diesem Funde einen hervorragenden Werth giebt, sind die auf einzelnen dieser Urnenstücke angebrachten Verzierungen.

Ein Blick auf die beigegebene Figurentafel wird Jedermann belehren, daß wir es hier mit Kunstwerken zu thun haben, jeden Alterthumskenner aber im höchsten Grade überraschen, denn obwohl gerade die schlesischen Urnen sich im Allgemeinen durch geschmackvolle Gestalt und häufig angebrachte Zierrathen vor denen der Lausitz sowie des übrigen Deutschlands auszeichnen, so beschränkten sich die letzteren doch bisher — soviel ich weiß — auf einfache Kreise, Bogen, Striche, unter denen besonders die sogenannte Dreiecksform die berühmteste ist, die Kruse schon so bedeutungsvoll fand, daß er sie ausführlich zu deuten versuchte.

Daher scheint mir diese Handvoll kleiner Thonscherben manche große Sammlung noch so vollständiger Urnen aufzuwiegen.

Erstens ist hervorzuheben, daß diese Zeichnungen, welche zumeist einen schmalen Streifen rund um den Bauch der Gefäße bildeten, nicht blos aus Strichen oder Eingrabungen bestehen, sondern vielmehr eingeprägt und zum Theil sehr scharf und tief eingeprägt erscheinen, so daß sie den Eindruck von Basreliefs machen.

Dazu sind die Figuren so sauber und regelmäßig, daß man glauben sollte, der Künstler hätte sich dabei eines Prägstockes bedient. Nähere Untersuchung ergiebt jedoch geringe Unregelmäßigkeiten, aus denen ersichtlich wird,

*) Im Mai d. J. wurde in dem dieser Begräbnißstätte und der Pfarre zunächst gelegenen Gehöfte beim Grundgraben eines neuen Hauses in einer Tiefe von 4′ eine große ziemlich roh gearbeitete Urne gefunden, die leider beim Herausnehmen zerbrach. — Sie hatte alle charakteristischen Merkmale der übrigen.

**) Auffallend ist es, daß sogleich jenseits der schon oben erwähnten Wasserscheide der Sprotte auf Mittel-Gläsersdorfer Gebiet eine ganz andere Urnenform auftritt, nämlich die sowohl in Schlesien als in der Lausitz häufig gefundene Flaschenform mit 5 rings umzirkelten Buckeln und 2 winzig kleinen Henkeln am Anfang des Halses.

Digitized by Google

daß der Verfertiger jeden einzelnen Theil der Figur mit seinem Werkzeuge aus der Masse herausgearbeitet hat.

Nur zwei Exemplare machen eine Ausnahme. No. 4. ist offenbar mit einem Prägstock hergestellt, welches ein Quadrat mit vier kreuzweis gestellten kleinen Höhlungen enthalten hat. Es ist dies aber auch unter Tausenden das einzige Stück mit einer feinen Glasur.

Eine zweite Ausnahme aber nach entgegengesetzter Seite hin macht No. 3., welches auf die roheste Art, nämlich mit dem Fingernagel hergestellt worden zu sein scheint. Die Zeichnung ist daher auch sehr flach. Dieses Exemplar ist indessen auch nicht bei der Kirche, sondern auf dem Oberhofe, ca. $^1/_4$ Stunde entfernt, gefunden worden.

Die übrigen hier vorzugsweise in Betracht kommenden zeigen feine Masse, harten Brand, blaugrauen Bruch, meist dunkelen Ueberzug von Graphyt, eine Dicke von durchschnittlich 1 Linie und eine Krümmung, welche auf einen Gefäßumfang von 4 — 8" Durchmesser schließen läßt. Das Relief oder vielmehr die Vertiefung der Figuren ist $^1/_4$ — $^1/_2$ Linie.

Ich habe dieselben in zwei Reihen zu ordnen versucht.

Die erste Reihe. Zu Grunde liegt die Form des liegenden Kreuzes. × Am einfachsten erscheint es bei 1a. Auch in Bezug auf Zeichnung und Relief ist dieses Exemplar (ich habe nur eins der Art gefunden) unvollkommener. Die Schenkel der Kreuze sind nicht immer genau parallel. Auch berühren oder durchschneiden sich die Kreuze theilweise.

Das liegende Kreuz in infinitum nach allen Seiten vervielfältigt ergiebt die Gitterform 1b., rhomboidisch verschoben die Korbgeflechtform 1c. — Wie breit die Streifen dieser beiden Verzierungen gewesen, oder ob sie sich ihrer Natur nach über einen größeren Theil des Gefäßes ausgedehnt haben, ist aus den Bruchstücken nicht mehr zu ersehen.

Da, wie wir sehen werden, dieses Kreuz eine symbolische Bedeutung hat, so liegt in dieser Art der Vervielfältigung eine Abschwächung des Symbols, vorausgesetzt, daß diese Formen überhaupt einen genetischen Zusammenhang haben.

1d. dagegen scheidet die Kreuze durch einen senkrechten Streifen, isolirt dadurch jedes einzelne Kreuz und hebt dadurch die Bedeutung des Symbols hervor.

1e. fügt zu diesen Scheidestrichen noch einen die ganze Reihe durchschneidenden Horizontalstrich. Dadurch entsteht eine Abwechselung von liegenden und stehenden Kreuzen und — wenn man will — am Mittelpunkt der liegenden Kreuze sechsstrahlige Sterne. Der durchgehende Horizontalstrich hebt jene Isolirung wieder auf und verbindet die ganze Reihe wie der Reifen eines Kranzes.

1f. stellt dagegen die Isolirung der einzelnen Figur wieder her, aber bereichert durch den Horizontalstrich. Dadurch wird das stehende Kreuz, umgeben von einer Raute, die Hauptfigur An manchen Exemplaren, wo die Ecken der Raute nicht scharf zugespitzt sind, sieht die Figur fast aus wie ein Rad mit vier Speichen.

Daß auch Fig. 4. als eine Fortbildung dieser Form betrachtet werden kann, liegt auf der Hand.

Digitized by Google

Die zweite Reihe Fig. 2a—e. zeigt einen weniger organischen Zusammenhang als die erste. Zu Grunde liegt die Dreiecks- oder Zickzackform (die übrigens auch bei der Fingernagelarbeit No. 3. gemeint ist).

2a. zeigt dieselbe aufs einfachste und mit einem kleineren eingeschachtelten Dreieck, welches durch die ziemlich regelmäßig ausgeführte Verlängerung des einen Schenkels hier und da an die gestrichelten Dreiecke anderer Urnen erinnert, welche die gewöhnlichste Verzierung aller deutschen Urnen zu sein scheint.

2b. isolirt die einzelnen Dreiecke schärfer, so daß von Zickzack keine Rede mehr ist und theilt dieselben durch lothrechte Leisten in je zwei kleinere rechtwinkliche Dreiecke. Es entsteht die Figur eines Zimmermannslothes.

2c., vorausgesetzt, daß hier überhaupt ein Uebergang stattfindet, verlängert die Vertikale und es entsteht die Form einer Pfeilspitze. Diese Figuren werden nun zwar durch weitere Vertikalen getrennt, aber nicht völlig isolirt. Es verbinden sich vielmehr die Enden der Pfeilspitzen zu einer fortlaufenden Zickzacklinie. Wie oben bei 1e. wird also auch hier auf höherer Stufe die Urform wieder sichtbar, nämlich der Zickzack.

Diese Figur findet man mit geringen Veränderungen an maurischen und gothischen Skulpturen.

2d. und e. verdoppeln die pfeilspitzartigen spitzen Winkel, aber deren Schenkel werden kürzer, Leiste und Platte nehmen fast gleichviel Raum ein, so daß hier bei dieser komplizirten Figur, bei der die Vertiefungen Dreiecke, Rhomboide und Trapeze bilden, ein ganz anderes Bild entsteht, welches eher eine Pfeilfeder oder, besonders wenn man statt der Leiste die Platte berücksichtigt, allenfalls eine Aehre symbolisiren könnte. — Gerade diese letztere Art der Urnenverzierung habe ich am häufigsten gefunden.*)

Die gewöhnlichen Begleiter der Urnen, kleine, halb verbrannte, oft förmlich versteinerte Knochen, Asche, Holzkohlen, Thon und Eisenschlacke und viele große Stücke Feuerstein finden sich überall auf dem Platze verstreut in der Erde und von Maulwürfen ausgeworfen über derselben.

Besonders merkwürdig scheinen aber noch zweierlei Gegenstände. Nämlich eine ebenfalls von Freund Maulwurf gelieferte Steinwaffe von grauem Stein und sehr sauber facettirt, die ich für eine Lanzenspitze halte (s. Fig. 10.) und sodann — zu vielen Hunderten! — kleine eiserne Röhrchen ½ bis 2" lang, ½‴ bis ½" weit, im Durchschnitt meist kreisrund, einige engere rechteckig, alle dicht überrostet, viele ganz in Rost verwandelt. Die meisten kommen zerbröckelt oder in Roststaub verwandelt zum Vorschein. Bei den längeren nimmt man eine leichte Krümmung wahr. Einige sind nur an einer Seite offen, an der andern kugelrund geschlossen (Fig. 11. a—d.) Diese Röhrchen können meiner Meinung nach nur Schmuckgegenstände gewesen sein, wahrscheinlich sind es Bruchstücke größerer Hohlringe zum Schmuck des Halses und der Arme. Aber ihre große Menge steht in räthselhaftem Gegensatze zu ihrer Hohlheit, denn letztere ist doch wohl ein Zeichen der Seltenheit des Metalls. — Andere flache Stücke verrosteten Eisens lassen wegen ihrer Formlosigkeit keine Deutung zu.

*) Nächträglich bemerke ich, daß auch Exemplare mit den sonst gewöhnlichen Verzierungen, kurzen vertikalen Strichen, gestrichelten Dreiecken und einer langgezogenen Wellenlinie vorkommen.

Digitized by Google

Noch ist zu erwähnen, daß im südöstlichen Winkel der Storchwiese eine rings vom Bache umflossene sehr sumpfige Wiese liegt, welche die Hölle heißt und vom Volke als die Stelle bezeichnet wird, wo das alte Schloß gestanden, das dort versunken sei. Hier findet sich ebenfalls ein unterirdisches Pflaster, viel starker Kies, Kohle, Eisenschlacke, Thonschlacke und Feuerstein, aber nicht die Spur von Urnen. Ich halte dies für eine Leichenbrandstätte und den Namen für eine Erinnerung daran.

Indem ich mir erlaube, die Frage nach dem Volke und der Geschichtsperiode, welchen diese Gegenstände zuzuschreiben sein möchten, so wie eine Deutung jener merkwürdigen Urnencharaktere vorläufig zurückzustellen, fahre ich fort, die archäologischen Merkwürdigkeiten dieses Thales in ihrer Thatsächlichkeit zu berichten.

4. Die Heidenschanze von Groß-Krichen.

Dicht hinter dem oben beschriebenen Begräbnißplatz beginnen die Fluren von Groß-Krichen, die ersten Häuser dieses Dorfes liegen etwa $^1/_8$ Meile von der Kirche von Lerchenborn entfernt. Groß-Krichen liegt etwas tiefer als Lerchenborn, die Gehöfte liegen sehr zerstreut, aber ebenfalls an beiden Ufern des Baches. Auch hier liegt die Kirche am Ostende des Dorfes, das Schloß $^1/_4$ Stunde weiter westlich. Zwischen dem Schloß und der Kirche ist das rechte Ufer des Baches von Wohnungen entblößt.

Dort erhebt sich mitten im freien Felde, 50 Schritte vom Wasser entfernt, der Rest einer sogenannten Schwedenschanze, vom Volke der Hunteberg genannt. Vor 45 Jahren war diese Schanze noch trefflich erhalten und zeigte am Rande ihrer Oberfläche einen ovalen Erdwall, der nach glaubwürdigen Berichten von Augenzeugen etwa 180 Schritt Umfang hatte. In den zwanziger Jahren wurde dieser Berg zum größten Theil in eine Sandgrube verwandelt, und bietet heute den Anblick eines weiten Kraters, durch den ein 100 Schritt langer Weg führt, und an dessen Seiten steile Sandwände sich aufthürmen. Nur die Nordseite des Berges, die Stirne der Schanze ist noch wohlerhalten, und stellt sich nach außen als ein runder Berg von 20′ Höhe, nach innen als ein steiler Abhang dar. Die Oberfläche dieses Bergrestes ist noch etwa 10 Schritt breit, und von O. nach W. 45 Schritt lang. Auf diesem steilen Grat steht noch eine einsame Kiefer. Ihre älteren und höheren Schwestern wurden gefällt, als man aus dem Berge einen Sandkrater machte.

Bei dieser Gelegenheit wurden nicht nur viele Urnen gefunden, sondern eines Tages auch ein vollständiges männliches Menschengerippe von ganz ungewöhnlicher Größe. Als dies dem damaligen Gutsherrn gemeldet wurde, wollte er nichts davon hören aus Besorgniß, daß die Sache polizeilich oder gar kriminell werden möchte, und so wurde dieses Skelett bei Seite gebracht. Aber der alte Todtengräber des Dorfes sagte zu seinem Pastor: Solche Beine läßt heutzutage unser Herrgott keinem Menschen mehr wachsen.

Eine andere interessante Entdeckung war mir vor drei Jahren zu machen vergönnt. Ich hatte mehrere Wochen lang den Berg nicht besucht. Als ich eines Tages wieder zufällig vorüberkam, war der südöstliche Rand durch Sandabfuhren wieder weiter in's Feld hinausgerückt, dadurch aber etwas ganz eigenthümliches zum Vorschein gekommen, denn die Sandmauer, die vom Grunde der Grube aus dort nur 8 — 10′ hoch ist, zeigte fünf große

Digitized by Google

halbrunde schwarze Flecke, in fast regelmäßigem Abstande von einander entfernt, ein jeder etwa 4' hoch und ebenso breit, alle dicht unter der etwa 1' tiefen Ackerkrume. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß diese fast schwarzen, sich von dem hellen Sande deutlich abzeichnenden Halbkreise die Durchschnitte von runden Gruben bildeten, welche ganz mit Asche und Kohlenstaub, vermischt mit Sand, Eisenschlacken, Thierknochen und zerfallenen Urnen angefüllt waren.

Diese Urnenstücke sind von enormer Größe und Stärke, die eine, von der ich mehrere größere Bruchstücke rettete, hat der Peripherie des Randes gemäß einen Durchmesser von 2' und eine einfach bauchige Gestalt gehabt. (Fig. 13.). Auch fand ich Bodenstücke von ½" und am Rande 1" Dicke. Diese Urnen sind sehr dunkel, theils tiefbraun, theils blauschwarz, an der Oberfläche fast porös, im Bruch aber keine auffallend grobe Masse und nicht allzugroße Quarzstücke zeigend. Jenes große Gefäß hat grobe schlangenförmige Randverzierungen, die wie mit einem großen hölzernen Rastral gemacht aussehen.

Die Urnen von der hohen (Stirn-) Seite des Berges sind dagegen von jener gelbbraunen Farbe, welche für die Mehrzahl der Lausitzischen Urnen so charakteristisch ist, die auf ihnen angebrachten Verzierungen sind noch einfacher, und bestehen in grobgezogenen graden Linien, die mit einem stumpfen Hölzchen in die weiche Masse eingegraben scheinen, so daß bei jeder Linie zu beiden Seiten ein rauher Rand herausgetreten ist. (s. Fig. 14—15).

Nach Allem, was ich von den Urnen dieses Berges gesehen habe oder erfahren konnte, scheint es, als ob sie alle von verhältnißmäßig bedeutender Größe und einfacher Gestalt gewesen seien, ohne Deckel, Buckel und Henkel und auch ohne Beigefäße. Figur 12. stellt eine in meinen Besitz gelangte vollständige Urne des Hunteberges vor. Ueber die Art der Anordnung und Einsetzung der früher ausgegrabenen vollständig erhaltenen Gefäße habe ich nichts erfahren können, da darauf Niemand geachtet hatte. Waffen und Schmucksachen scheinen nicht gefunden worden zu sein.

Der Hunteberg ist offenbar ein künstlich aufgeworfener Sandberg, eine jener Heidenschanzen, die in der Lausitz so außerordentlich häufig gefunden werden und vom Volke Rundel, Burgsberg, Borchelt, grodschischko, oft auch mißverständlich Hussiten- oder Schwedenschanzen, in Schlesien auch Tartarenschanzen genannt werden. Sie dienten wohl in erster Linie als Opferstätten, meist für größere Distrikte zu gemeinsamem Gebrauch, sodann aber auch zu Volksversammlungen, weiterhin zur Vertheidigung und nur zuweilen auch zum Begräbnisse.

Sie liegen stets an fließendem Wasser. Dies erfordert ihr ursprünglich heiliger Zweck, obgleich viele Schanzen auch ihrer Lage nach zur Vertheidigung eines Flußüberganges gedient haben. Doch davon kann hier keine Rede sein, da der Bach überall bequem zu überspringen ist.

Ob die am östlichen Abhange gelegenen Kohlenbecken von Opfermahlzeiten (worauf die Thierknochen schließen lassen), oder Leichenbrande, oder Leichenmählern, oder gar von Werkstätten herrühren, in welchen Urnen gebrannt oder Waffen geschmiedet wurden, worauf man allerdings beim Anblick der außerordentlich dicken Gefäßbruchstücke und der großen Stücke Eisenschlacke, die zum Theil mehrere Pfund schwer sind, schließen könnte, und was bei dem

Digitized by Google

vielen Rasenerze dieser Gegend wohl nahe gelegen haben könnte, alles das wage ich nicht zu entscheiden.

5. Der Steinwall von Groß-Krichen.

Wenn wir schon bei diesem Heiligthum der Vorzeit die Impietät beklagen mußten, die seine Zerstörung herbeiführte, so hat diese doch zu derselben Zeit und bei derselben Gelegenheit, nämlich beim Bau der Liegnitzer Chaussee, noch viel größeren Schaden angerichtet.

Bei Groß-Krichen befand sich nämlich noch ein anderes, überaus wichtiges und zumal in Schlesien seltenes Denkmal der heidnischen Vorzeit.

Etwa 10 Minuten vom Hunteberge nach Südosten zu in der Ecke zwischen dem Lerchenbache und seinem von Brauchitschdorf herkommenden Zuflusse befand sich nämlich eine uralte, kreisrunde Heidenmauer aus Feldsteinen und ohne Mörtel, aber trotzdem von großer Festigkeit und ganz mit Humus und Rasen überzogen. Sie hatte 50 — 80 Schritt im Durchmesser und erhob sich 3 — 4′ über die Erde, während ihre unterirdische Tiefe noch bedeutender war, denn wohl ein Jahrtausend schien rings herum eine tiefe Bodenschicht aufgehäuft zu haben, wozu vielleicht nicht wenig die uralten Eichen beitragen mochten, die in diesem Steinkreise standen. Indessen war doch ein rings herumgehender Wallgraben noch deutlich sichtbar. Die Unkundigen hielten diesen Bau für eine Burgruine, und als jener verhängnißvolle Chausseebau begann, besann sich der damalige Besitzer des Rittergutes nicht lange, und verkaufte die Steine. Viele hundert Fuder sind damals herausgeschafft worden. Im Innern des Kreises fanden sich viele Urnen, 6 Zoll lange metallene Nadeln, verbranntes Getreide, angebranntes Stroh, verschlackte Steine, viele und große Menschenknochen und unendlich viel Kohlen und Asche. Bei den Steinen, die aus der Erde gegraben wurden, zeigte sich, daß sie morsch und bröcklich waren, an der Luft ganz weiß wurden und erst nach 24 — 48 Stunden wieder erhärteten. Die Wiese, denn dieser Rundwall war ganz zu ebener Erde, wurde darauf planirt und drainirt, und die letzte Spur dieses Alterthums so gänzlich vertilgt, daß bei einer 1864 veranstalteten mehrstündigen Umgrabung vier Arbeiter — nichts fanden. Doch vielleicht war die uns angezeigte Stelle nicht die richtige. Es ist sehr mißlich, daß über die Beschaffenheit der Knochen, die Gestalt der Urnen, das Material der Nadeln sichere Nachrichten fehlen, denn es ist offenbar, daß wir es hier mit einem jener uralten Steinwälle zu thun haben, die in den von Kelten und Germanen bewohnten Ländern, und zwar nicht allzuhäufig, meist auf Bergen, selten in der Ebene sich finden, und zu den wichtigsten Heiligthümern der heidnischen Vorzeit gerechnet werden, während jene Erdaufwürfe wie der Hunteberg in der Lausitz und dem Meißnerlande sich an mehr als hundert Orten nachweisen lassen. Der vorzugsweise gottesdienstliche Zweck ist aus den Opferresten (gebranntes Getreide) ersichtlich. Zugleich aber ist auch hier wie beim Hunteberge das templum als Begräbnißort benutzt worden, denn die Gefäße waren nicht etwa zerschmettert wie an vielen Opferorten, sondern vollständig erhalten und also sorgfältig beigesetzt. Ja es darf auch der strategische Zweck nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die Lage zwischen den beiden zusammenfließenden Bächen, deren einer jedenfalls früher viel bedeutender war, es möglich machte, diesen Platz zu einer Wasserfestung zu verwandeln.

Digitized by Google

Am allerärgerlichsten ist, daß auch das letzte historische Hilfsmittel, ein volksthümlicher Name, diesem Steinwalle fehlt, — glücklicherweise eine sehr seltene Erscheinung.*)

NB. Ueber den Hunteberg und den Steinwall soll vor mehreren Jahren ein Aufsatz in der Illustrirten Zeitung gestanden haben (vielleicht vom verst. Dr. Drescher herrührend?). Hier weiß Niemand davon, daß sich überhaupt jemals ein Alterthümler um diese Denkmäler gekümmert. Nur Herr Dallmer zu Bunzlau, dem ich wenigstens die Bestätigung meiner darüber eingezogenen Nachrichten und gemachten Wahrnehmungen verdanke, hatte den Hunteberg archäologisch untersucht. Leider wußte er nichts von den am Steinwall gefundenen Metallnadeln.

6. Urnenfund bei Brauchitschdorf (ehemals Crostewitz).

Derselbe Straßenbau, der die Zerstörung dieser beiden Heiligthümer veranlaßte, führte zur Entdeckung eines fünften Urnenlagers bei Brauchitschdorf, mitten unter der alten Straße und daneben, das ich hier nur im Vorbeigehen erwähnen will. Büsching beschreibt die wichtigsten der dortigen Funde in dem 4. Hefte der „heidnischen Alterthümer Schlesiens 1824 Fol. mit Abbildungen". Es sind dies vorzüglich jene Kinderklapper mit einem Vogelhalse und Kopfe, die seitdem vielmal abgebildet worden ist und die noch unerklärten, bis jetzt auch — soviel ich weiß — als unica merkwürdigen „Ständer", wie sie Büsching (a. a. O.) oder „Doppelscheiben", wie sie Klemm (Deutsche Alterthümer S. 146.) nennt. In den fünfziger Jahren ist an derselben Stelle wieder nachgegraben worden, bei welcher Gelegenheit Herr Dallmer dunkelbraune Urnen ohne Verzierungen und Buckel und eine bronzene Nadel fand.

7. Neuester Alterthümerfund in Lüben.

An der Nordostseite der Stadt Lüben liegt das Haus der Frau v. N. mit einem großen daranstoßenden tieferliegenden Garten, durch welchen ein von Nordwest (von Oberau) kommender Bach fließt, welcher sich hinter der Stadt mit dem Lerchenbache vereinigt, an jener Stelle aber den alten Wallgraben durchströmt, welcher jetzt in einen Garten verwandelt ist. Im Herbst 1864 wurde das an das Wohnhaus anstoßende Gartenhaus erweitert. Beim Graben des Grundes stießen die Arbeiter in dem Abhange, über welchem das Haus steht, auf 7 senkrecht eingerammte, balkenartige Pfähle von Eschenholz, die wie versteinert waren und folgende Konstellation bildeten.

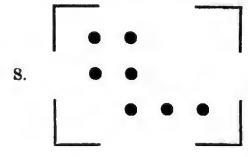

*) Zur Warnung für etymologische Jagdliebhaber und Schnellschießer will ich hierbei mittheilen, welches etymologische Jagdabenteuer ich hier erlebte. Als ich bei jener Nachgrabung einen der Arbeiter fragte, wie man diesen Steinwall bei seinen Lebzeiten genannt habe, sagte

Digitized by Google

Diese Balken standen in regelmäßigen Zwischenräumen 4′ von einander entfernt und in diesen Zwischenräumen kamen die Arbeiter erst auf eine Humusschicht von 3—4′ Mächtigkeit, dann auf Sand, 3′ tief, unten schon ganz mit Asche und Kohlen vermischt. In und unter dieser Schicht lagen dicht beieinander in regelmäßigen Reihen die Urnen, unter diesen eine 2′ tiefe Schicht Moorboden mit vielen und großen unförmlichen Stücken Eisen und Eisenschlacke, Alles von Rost verzehrt. Darunter kam endlich rother Sand. So beschrieb mir's der Maurerpolier, der den Bau leitete, als ich acht Tage später an Ort und Stelle kam. Leider hatte Frau v. N. schon einige Fundstücke weggegeben. Aber was ich vorfand, war noch merkwürdig genug.

1. Die Urnen. Die größeren waren durchschnittlich 1′ hoch, von krugartiger Gestalt, ganz wie unsere gewöhnlichen Kaffeekrüge geformt, mit nur einem Henkel versehen, ohne Schnauze, sämmtlich mit darauf passenden Deckeln, die ziemlich spitzig geformt waren und in einem dicken Knauf endigten. Bei einzelnen dieser Deckel war der untere, in den Krug selber einzusetzende Rand zu einer cylinderartigen Düte vergrößert, welche an zwei gegenüberliegenden Stellen kreisrunde, $^1/_2$″ breite Löcher zeigte (s. Fig. 17). Die Urnen waren stellenweise ganz voller Asche und förmlich wie in Asche gepackt und mit ihr überklebt (die Ausgrabung hatte bei anhaltendem Regen stattgefunden). Entfernte man die Asche, so gewahrte man einen hellrothen oder ins Röthliche spielenden hellgrauen Thon, von ziemlicher Feinheit, schwach gebrannt, scheinbar ohne Quarzzusatz. Die Krüge standen nicht in der Erde, sondern lagen, mit der Oeffnung nach oben; die Deckel nicht auf der Oeffnung, sondern daneben und am Fußende der Gefäße. An allen Deckeln fehlte ein Sechstel oder ein Viertel, als ob es absichtlich abgebrochen sei (s. Fig. 16). Unter diesen Urnen waren fünf von einer, wie ich muthmaße, bisher unbekannten Form, nämlich mit viereckigem ziemlich weitem Halse, der $^1/_3$ der ganzen Höhe betrug und allmälig in die Rundung des Bauches überging (s. Fig. 18). Von Verzierungen nirgends eine Spur.

2. Die Beigefäße (s. Fig. 19.) waren alle von auffallend kleiner und einfacher napfförmiger Gestalt, 1—2″ hoch, in außerordentlicher Menge, scheinbar ohne bestimmte Ordnung. Einige von ihnen waren mit einer hellgelben starken Glasur überzogen. Ich fand ein Exemplar zur Hälfte roh, zur Hälfte glasirt, das Material ganz wie bei den Krügen.

Wenige Gefäße wichen von den soeben geschilderten beiden Grundformen ab; hauptsächlich fielen mir zwei derselben auf, das eine durch seine höchst einfache schachtelartige Gestalt (Fig. 23.), das andere, weil es, jede Gefäßform verläugnend, mehr wie eine Druse gebildet war. Ob dasselbe eine Oeffnung gehabt, war wegen seines zerbrochenen Zustandes nicht mehr zu erkennen (s. Fig. 24).

3. Gläserne Gefäße (s. Fig. 20.). Deren sind nur zwei gefunden worden, beide ganz gleiche. Sie haben die Gestalt eines kleinen Hutes, sind

er: „Die Faninsel!“ Faninsel? Sogleich dachte ich an die Feensberge und Feensmänner (Zwerge) der Lausitz, den Fähnskeberg bei Hirschberg, die Fähnskedinger bei Mollwitz, um diesen neuen Beitrag meiner einst aufgestellten Hypothese darüber anzufügen. Als ich hierauf den alten ehrwürdigen Pastor loci besuchte, erfuhr ich zu meiner Beschämung, der Name rühre von ihm her; er habe oft dort seinen Kaffee getrunken und den schönen Platz seine „Pfaueninsel“ getauft.

Digitized by Google

2" hoch und am Rande, der wie eine Hutkrämpe sich ausbreitet, etwa 2½" weit; der Boden ist ausgebaucht und, wie es scheint, künstlich eingesetzt, das Ganze glänzend wie Perlmutter.

NB. Gläserne Urnen sind bekanntlich Alterthümer von der höchsten Seltenheit. In Skandinavien scheinen die meisten gefunden worden zu sein, unter ihnen auch solche, welche wie kleine Blumentöpfe aussehen, nur mit einem gekrümmten Boden, also den Lübener Glasurnen sehr ähnlich. — Anfang dieses Jahrhunderts wurden zu Winzig ebenfalls gläserne Urnen gefunden. Leider beschreibt sie Kruse nicht (Budorgis S. 70.), wahrscheinlich waren sie seiner Zeit nicht mehr vorhanden. Ob es sonst in Schlesien welche giebt, kann ich nicht sagen. Von der Lausitz weiß ich bestimmt, daß man dort nie dergleichen gefunden.

4. Eisen. Außer den großen unförmlichen Eisenklumpen, die vielmehr Rost- und Schlackenklumpen zu sein schienen und ohne chemische Behandlung sich nicht untersuchen ließen, wurde mir ein vierkantiger etwa 1' langer und ½" dicker Eisenstab und ein großer kreisrunder eiserner Reifen, 4" breit, ½" durchschnittlich dick und 6" weit gezeigt. Eine eiserne Axt, in der noch die Reste des hölzernen Stieles steckten, zeigte nach Abschälung des fingerdicken Rostes die Fig. 25. wiedergegebene Gestalt.

5. Thonfiguren. Die beiden Thonfiguren (Fig. 21. und 22.) erscheinen in Anbetracht der an ihnen sichtbaren Kunst um ein Jahrtausend verschieden. Die eine stellt, aus grobem Thon gearbeitet, eine äußerst rohe menschliche Figur dar mit anliegenden Armen, wie in den Unterleib hineingewachsenen Händen und unten so plump, daß von menschlicher Gestalt keine Rede mehr ist. Das untere Ende geht über in ein scheibenförmiges Postament. Der Kopf ist leider abgeschlagen. (S. Fig. 21a. und b.)

Fig. 22. ist das Bruchstück eines thönernen dunkelbraun glasirten Cylinders von 5" Höhe und 2½" Durchmesser, welcher oben und unten offen und überall gleich weit, seine Bestimmung nicht errathen läßt. Er ist ganz und gar bedeckt mit einer höchst sauber ausgeführten schachbrettartigen Verzierung, indem lauter kleine Quadrate von 1 Linie Durchmesser abwechselnd einfache Vertiefungen und mit vier erhabenen Punkten oder Knöpfchen verzierte Felder zeigen, also außerordentlich ähnlich dem in Lerchenborn gefundenen ebenfalls dunkelbraun glasirten Gefäßbruchstücke. (Fig. 4). Anderthalb Zoll unter dem oberen Rande ist nun ein höchst sauber modellirter weiblicher Kopf angebracht, welcher so regelmäßige Formen und so große künstlerische Vollendung zeigt und trotz der unförmlichen Schleierhaube einen so modernen Ausdruck hat, daß er mir den archäologischen Werth des ganzen Fundes verdächtigen würde, wenn nicht die Vermuthung nahe läge, diese Figur sei ein römisches, also ein importirtes Kunstwerk. (Der Cylinder ist leider beim Ausgraben zerbrochen. Auf der Abbildung tritt die Rundung des Cylinders nicht genug hervor.)

Doch, abgesehen von diesem Kunstprodukte, sind bei dem Lübener Funde noch so viele Erörterungen anzustellen und Dunkelheiten aufzuhellen, daß ich es vorziehe, für jetzt mich mit diesem vorläufigen Fundbericht zu begnügen und die Bedeutung dieser Ausgrabung in suspenso zu lassen.

Digitized by Google

II. Kritisches Intermezzo.

Es ist überhaupt nicht meine Absicht, eine ausführliche Abhandlung über die muthmaßliche Nationalität dieser Alterthümer zu liefern. Eine solche, wenn sie wirklich wissenschaftlichen Werth haben soll, erfordert außer mythologischen, linguistischen, kulturhistorischen und archäologischen Kenntnissen von bedeutendem Umfange auch noch eine genaue und ins Einzelne gehende Kenntniß der Geschichte und Topographie und des Volksthums der betreffenden Landschaft, ganz abgesehen von dem, was man nicht lernen kann, dem Scharfsinn des Forschers und dem, was man nicht in der Studierstube, sondern nur auf Reisen und in Museen erwirbt, einem geübten Auge. Auch nur die Hälfte dieser Eigenschaften wird nicht häufig, ihre Gesammtheit jedoch nur bei den wenigen Meistern der Wissenschaft zu suchen sein. Leider aber geschieht es gewöhnlich, daß Jünger und Laien ihre oft werthvollen und immer dankenswerthen Fundberichte durch mehr oder weniger gelehrt gefärbte Abhandlungen verunzieren, wobei sie, anstatt sich auf lokale topographische oder historische Untersuchungen zu beschränken (was immer das werthvollste bleibt) oder ihre eigenen Gedanken in der bescheidenen Form der Hypothese vorzutragen, sich zu summarischen Urtheilen und apodiktischen Klassifikationen versteigen, ja nicht selten sich von ihrer Kirchthurmspitze aus eine kümmerliche Brücke von aus zweiter oder dritter Hand aufgerafften Citaten zusammenleimen — womöglich bis zur ptolemäischen Völkertafel hin.

„A little knowledge is a dangerous thing", sagt aber Baco. Nichts erschwert die ernsthafte Arbeit der Wissenschaft, die Erkenntniß und die Verbreitung der Wahrheit so sehr, als die mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit vorgetragenen Vorurtheile und Phantasieen der Stümper.

Mißverstehe man mich nicht. Ich spreche nicht vom kuruliſchen Katheder herab, sondern nur von der hintersten Schülerbank aus und möchte nur gerne, daß jeder an seinem Platze seine Schuldigkeit thäte. Dem Meister gebührt das entscheidende Urtheil, dem Jünger die gewissenhafte Untersuchung und die bescheidene Hypothese, dem Laien die eifrige Handreichung und, was das wichtigste ist, die Liebe zur Sache.

Ja keine Wissenschaft bedarf mehr als die Alterthumskunde der Handreichung der Laien, keine ist so abhängig von der Gunst der Dilettanten und Liebhaber. Denn wenn sich heute der Materialismus vornimmt, die Alterthümer nicht länger zu ehren und zu schonen, so steht es morgen schlimm um diese Wissenschaft. Ja wenn man auch nur so fortfährt wie in den letzten 20 Jahren, Opferfelsen zu Bausteinen zu zerschlagen, gothische Steinwerke zu verstümmeln, kostbare Holzschnitzereien zum Vermodern auf Kirchböden zu verurtheilen, alte unschuldige Volksgebräuche polizeilich zu verhindern u. s. w., so wird wenigstens das Band zwischen dieser Wissenschaft und dem Volksleben bald zerreißen, und erstere auf staubige Bibliotheken und Wenigen zugängliche Museen beschränkt sein. Dann wird aber auch dem Volke eine der nothwendigsten Bedingungen seiner Entwickelung, das Bewußtsein des Zusammenhangs mit der Vorzeit immer mehr schwinden und es noch tiefer versinken in die gemeine Gesinnung, die nur an das Heute denkt und für das Heute lebt.

Wenn der Bauer die auf seinem Felde aufgeackerte Urne zerschlägt und die bronzene Waffe einschmilzt, so kann man sich nicht wundern: er weiß es

Digitized by Google

nicht besser. Wenn aber unter zehn Beamten, Gutsbesitzern, Geistlichen und Lehrern kaum einer gefunden wird, der ein besseres Verständniß hat, so ist dies ein trauriges Zeichen unserer vielgerühmten höheren Bildung. Ohne historischen Sinn giebt es keine Geistes-, ohne Pietät keine Herzensbildung.

Der Aufschwung, den in den zwanziger Jahren die Alterthumskunde in Schlesien nahm, war eine Folge der vaterländischen Wiedergeburt in den Freiheitskriegen. An Büschings Blättern für die gesammte Schlesische Alterthumskunde (1820) arbeitete die ganze Provinz mit. Professoren und Landschullehrer, adlige Gutsbesitzer und einfache Landleute, Offiziere und Pastoren, alle Stände waren lebhaft beflissen, Alterthümern nachzuspüren, und in gelehrter Form oder schlichter Mittheilung darüber zu berichten.

Allerdings hing diese Erscheinung mit der romantischen Zeitrichtung zusammen. Das einmal angeregte, aber in der Welt der Lebenden unterdrückte Vaterlandsgefühl, flüchtete zu den Hügeln der Todten und den Denkmälern einer großen Vergangenheit.

Aber man sollte meinen, die entgegengesetzte Geistesströmung der Gegenwart müsse der vaterländischen Alterthumskunde noch günstiger sein und der berechtigte Realismus unserer Tage müsse das von neuem erwachte Vaterlandsgefühl von selbst hintreiben zu den sichtbaren und greifbaren Denkmälern der Vorzeit. Man sollte meinen, jeder Lehrer der Geschichte, von der Universität bis in die Elementarschulen hinab, müsse die Archäologie zur wirksamsten Illustration seiner Vorträge benutzen und ausbeuten, zumal die Kulturgeschichte immer mehr in den Vordergrund tritt.

Aber es ist leider nicht so, denn im Leben regiert nicht der wahre und berechtigte Realismus, sondern seine Karrikatur, der Materialismus, das Nützlichkeitsprinzip, und in der Schule — der philologische Schlendrian.

Doch genug davon. Indem wir zuvörderst zur Kritik der gewöhnlichen Urnenfundberichte zurückkehren, müssen wir noch eines rügen, nämlich das nationale Sektenwesen, wobei gewöhnlich die eigene Nation zu kurz kommt. Am Rhein sind die Deutschen, was die Archäologie betrifft, Romanisten, in Süddeutschland sind sie Keltomanen, im Osten sind sie Slavisten.

Was die Stimmführer dieser Sekten, die wirklichen Männer der Wissenschaft, mit allem Vorbehalt und bedingungsweise aussprechen, wird bei den Sternen zweiter bis zwölfter Größe sogleich ein Evangelium. Besonders arg treibt's damit der Panslavismus, der sich alles annektirt, was nur von fern slavisch klingt. Wie vorsichtig sind Männer wie Schaffarik und Cybulski in ihren Behauptungen; wie phantastisch Kollar, wie blind fanatisch die Czechen, wie dreist die Korrespondenten des Bautzener Centralblattes. Es ist wie in der Tageslitteratur. Die reaktionären und demokratischen Winkelblätter bellen am lautesten.

Stünden wir — wovor Gott jeden ehrlichen Deutschen bewahren wolle — im Solde des Panslavismus, so wäre beispielsweise die Erklärung des obigen Urnenfundes eine wahre Spielerei. Ein Blick auf die Spezialkarte, ein zweiter in's Lexikon und ein dritter in die slavische Mythologie, und das beliebte Taschenspielerkunststück des „lokalisirten Mythus" ist gemacht.

Oder hat nicht Krichen, ehemals Krychon, dasselbe Recht wie Krakau von Krok, dem mythischen Stammvater der Südpolen und Bruder (oder Vater) des Lech und Czech herzurühren, zumal da derselbe ursprünglich als

Digitized by Google

Kurcho oder Krucho eine Erdgottheit war? Und wenn wir nun die benachbarte Gegend etymologisch absuchen, was liegt denn näher als das ¼ Stunde entfernte Samitz, von Kroks Vater Samo und die Stadt Lüben von seiner Schwester (oder Tochter) Luba (Lubuscha) herzuleiten. Was ist natürlicher, als daß diese wackere „gute Wirthin," deren ökonomische Neigung sie bis zur Mesalliance mit dem Ochsenknechte Przimislav verleitet, in der Nähe den Viehhof von Oberau (obora = Viehhof) anlegt, unbeschadet der göttlichen Verehrung, die ihr als Siba in Sebnitz zu Theil wird? Darf es uns wundern, daß ihr an die polnischen Wälder gewöhnter Bruder Lech unterwegs in dem holzreichen Lerchenborn (=Lechbor, Wald des Lech) seinen Sitz aufschlägt? Und so fehlt denn zum mythologischen Familienidylle nur noch, daß auch der Bruder Czech dabei wäre; der aber scheint schon jenseits des Gebirges Korkonosch im Böhmerlande zu weilen. Indessen das Idyll gestaltet sich bald zum Drama, wenn es ruchbar wird, daß in dem südlichen Eichenwalde, genannt der „Plenz" Niemand anders haust, als der fabelhafte feindselige Todtengott Flinz, der als Drache Plon die Umgegend verheert, bis ihn der Sonnenheld Lech auf der Storchwiese von Lechbor, die eigentlich Strachwiese = Drachenwiese heißt, siegreich bekämpft und ihn triumphirend durch's Land schleift, vom St. Georgsberge bei Braunau aus über den Lindichsberg (= Lindwurmsberg) bis in den heiligen Hain von Ossig (Ossek = Hag, Hain), wo er als Trophäe hängen mag, bis irgend ein panslavistischer Professor ihn im Museum einer geographisch begründeten slavischen Mythologie zu neuem Leben ruft, denn das ist so Lindwurmsart, längst todt zu sein und doch noch zu leben — gerade wie der Panslavismus selber.

Du siehst, verständnißvoller Leser, es geht Alles natürlich zu und Geschwindigkeit ist keine Hexerei. — Doch möge dieses Pröbchen genügen, um eine ganze Reihe von slavistischen Phantasieen zu kennzeichnen, die wie Sternbilder aussehen und nur Irrlichter sind. Leider hüpfen dieselben mit besonderer Vorliebe um die Fundstätten heidnischer Alterthümer. Leider müssen Urnen oft dienen zu diesem „Sand in die Augen."

Allerdings geschieht dergleichen — besonders von Laien — zuweilen in gutem Glauben und in aller Harmlosigkeit, ohne Bewußtsein der Konsequenzen. Es ist gerade für einen fühlenden und denkenden Menschen so natürlich, daß der Aschenkrug auf seinem Tische, die Waffe in seiner Hand, zumal wenn er sie selbst gefunden, ihn aufregt und zum Ritte in's alte romantische Land der Vorzeit anregt, zu welchem ja die Etymologie so bequeme Wege zu bauen scheint. Die Seele hat Flügel bekommen; nun flattert sie ziellos in den grauen Wolken des unbestimmten Begriffes „Heidenthum," und hat das dringende Bedürfniß nach dem grünen Baum eines bestimmten Volkes, um auf ihm sich niederzulassen. Und zumal der Schlesier ist schlimm daran. Viel Wahl, viel Qual! Hier auf der großen Völkerstraße des Ostens sind sie ja alle gewesen: Kelten und Gothen und Hyperboräer, und die da jetzt wohnen im Lande Burgundien und an den Gestaden Andalusiens, Sueven und Slaven und Ausländer von Rom und vor allem das proteusgestaltige Volk der Lygier, deren Name wie eine Prophezeihung auf die vielen Lügen klingt, die über sie in die Welt geschickt worden sind.

Aber die Asche in der Urne nennt nun einmal keinen Namen, und der Opferberg giebt keine Antwort auf die Frage, welches Volk einst auf seinem

Digitized by Google

Gipfel die heilige Flamme entzündete. Alles schweigt, selbst das steinerne Fischweib am Zobten.

Vielleicht, daß künftig die Chemie so kräftige Beschwörungen erfindet, daß auch die tausendjährige Asche, auf die Folter der Molekularanalyse gespannt, noch sprechen lernt. Vielleicht aber auch, daß es dann zu spät ist, und der chemische Unterschied des Nationalblut's in der großen Weltretorte der Wirklichkeit vermöge fortgesetzter Racenkreuzung kein Analogon mehr findet.

Gegenwärtig wird es der Wissenschaft, vorzüglich im nordöstlichen Deutschland, etwas schwerer gemacht.

Die Eintheilung in Stein-, Erz- und Eisenzeit, so unbestreitbar richtig dieselbe ist, bietet doch in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall größere Schwierigkeiten, als der Unkundige meint. Einmal wird das Nacheinander sehr oft durch ein Nebeneinander alterirt, und sodann ist die Anwendung dieser Klassifikation auf bestimmte Völker fast von Jahr zu Jahr schwieriger geworden.

Dies auseinander zu setzen und die gegen einander stehenden Ansichten in ihrer Begründung wie in ihren Konsequenzen auch nur einigermaßen eingehend darzustellen: dazu ist hier nicht der Ort. Es kam vielmehr nur darauf an, die naive Halbwissenschaftlichkeit und die tendenziöse Gespreiztheit vulgärer Alterthümerbesprechungen zu charakterisiren und davor zu warnen. Zugleich hofft Referent dadurch entschuldigt zu sein, wenn die nun folgenden Bemerkungen kein festes historisches Resultat bieten, sondern nur einige sachliche Ergänzungen und daran geknüpfte Muthmaßungen.

III. Zur Orientirung.

1. Die geographische Lage.

Das kleine Thal, in welchem Lerchenborn und Groß-Krichen liegen, scheint früher dichter bevölkert gewesen zu sein. Die Sage stimmt in diesem Punkte überein, mit dem, was der Augenschein lehrt, dem ausgebreiteten Begräbnißplatze des ersteren und den Opferstätten des letzteren Dorfes. Der große, früher noch größere Wasserreichthum dieses Thales, die außerordentliche Kraft, Frische und Gesundheit des Lerchenbaches, die hüglige Umgebung, die verhältnißmäßig stark hervortretende geographische Arrondirung dieses Gebietes (beide Dörfer sollen auch früher nur eine Herrschaft gehabt haben, Klein-Krichen ist noch heute zur Hälfte nach Groß-Krichen, zur Hälfte nach Lerchenborn eingepfarrt), das Alles giebt eine Summe von Bedingungen, die einer frühzeitigen Ansiedelung günstig erscheinen und fast in gleicher Weise bei den archäologisch so wichtigen Gegenden von Massel und Laskowitz gefunden werden. (Vgl. Kruse's Budorgis S. 71., 92.) Ein anderer wichtiger Unterschied zwischen Sonst und Jetzt ist der, daß die alte Straße von Hainau nach Lüben durch Groß-Krichen ging. Die Spuren derselben sind noch heute wahrnehmbar. Diese Straße ging längs des niedrigen Hügelrückens südlich von Lerchenborn und Groß-Krichen und ist auch auf neuesten Kreiskarten noch angegeben, obgleich sie fast nie mehr benutzt wird. Vielleicht ist sie sogar älter als die Straße von Lüben nach Liegnitz, welche erst aus christlicher Zeit stammt, indem sich bei der Chaussirung der letzteren ergab, daß sie quer über einen heidnischen Begräbnißplatz geführt hatte.

Digitized by Google

2. Namen und Sagen.

Der Name Lerchenborn wird in den Kirchenbüchern von 1655 an (ältere Nachrichten sind nicht vorhanden) Lörchenborn, Lorchenborn, Lirchenbrunn geschrieben. Die Endsilbe ist ohne Zweifel deutsch und bezeichnet den Quell des Baches, der so große Wichtigkeit für die Gegend hat. Insbesondere heißt der am Abhange des Lerchenberges gelegene Quell im Volksmunde „das Lerchenbörnel". In den Kirchbüchern steht auch „Kirche zum Lerchenborn".

Ueber die Entstehung des Namens Lerchenborn erzählt die Volkssage: Das Dorf war früher viel größer und hieß Langwaltersdorf. In einer Pest starb es fast ganz aus. Auch alles Gethier starb. Nur die Lerchen sah man fröhlich und munter nach wie vor mit Gesang gen Himmel steigen. Man beobachtete, daß sie aus jener Quelle tränken. Die Menschen thaten es ihnen nach und wurden gerettet.

Die Deutung ist sinnig genug mit einer gewiß historischen Katastrophe in Verbindung gebracht, doch schwerlich glaubwürdig.

Auch nach dem Lärchenbaume ist das Dorf schwerlich genannt. Der Baum findet sich nicht allzuhäufig hier; auch heißt er — und zwar wohl durch ganz Mitteldeutschland — im Volksmunde nicht Lärchenbaum, sondern Lärbaum.

Vielleicht daß das Wort Lerche, Lirche, Lorche zurückzuführen ist auf eine indogermanische Wurzel ler (lir, lor, lur), die vorzüglich mit dem Vokal i ein dünnes Bächlein oder ein seichtes Gewässer zu bezeichnen scheint. Liris ist der alte Name des spärlich fließenden Garigliano in Italien, lira heißt griechisch eine Wasserfurche im Acker, Liriope eine griechische Wassernymphe, Lirion die Lilie, also eine Wasserpflanze, Lerna ein sumpfiger See, Larine ein Quell in Griechenland, Larinus der Comacher See in Italien, Lurca, lat., ist Bezeichnung eines Syrups, Lurke, deutsch mundartlich, eine Pfütze, Lurch ein Frosch oder Salamander, Leirnikur (Nikur = Nir, also wohl Wassernix) ein Schlammvulkan auf Island. Lorch, eine Stadt am Rhein, und Lorch, ein Kloster an der Rems in Württemberg, kommen vielleicht eben daher. Wäre die Rheinnixe Loreley nicht so verdächtigen Ursprungs, so könnte auch ihr Name hierbei verglichen werden.

Krichen wird schon 1357 gerade so geschrieben, doch kommt auch urkundlich Krychon vor. Auch dieser Name scheint auf die Lebensader des Thales, den Bach, bezogen werden zu müssen. (Ebenso dürften die eine Meile weiter westlich gelegenen Kriekhäuser und das drei Meilen westlich entfernte Dorf Krieghaide bei Parchau zu erklären sein.) Krick scheint bald Bach, bald Sumpf zu heißen. Kriekente oder Krichente ist eine Sumpfente; creek, engl., und crique, franz., eine seichte Bucht, doch auch Bach, z. B. in Nordamerika der Oil-creek, der das Petroleum liefert. Die Endsilbe en ist entweder bloßer Lokalis, wie in München, Dresden u. s. w., oder Pluralis, indem bei Groß-Krichen zwei Bäche zusammenfließen.

In der Decemliste des Galhardus de Carceribus von 1335 wird im Archipresbyteriat Hainau die Parochie Grüssow aufgeführt und von dem Erklärer auf Krichen gedeutet. Aber die klerikale Orthographie jener Zeit ist so korrupt, daß man darauf wenig geben kann. Insbesondere aber scheint dies der Fall mit jenem Schriftstück zu sein. Soll doch Bergenkern

Digitized by Google

soviel heißen als Lerchenborn, doch ist kaum das unsrige gemeint, da es im Archipresbyteriat Jauer aufgeführt wird. (Um Belehrung wird gebeten.)

Der Hunteberg. Man könnte versucht sein, diesen Namen von den Hunnen abzuleiten, welche ja oftmals unsere Länder durchstreiften. Wenn sie auch vielleicht die Schanze schon vorfanden, konnten sie dieselbe doch benutzen. Ja, da die Hunnen zu denjenigen Völkern gehört zu haben scheinen, welche ihre Todten unverbrannt bestatteten, so wäre das riesige Gerippe (s. o.) leicht in Verbindung zu bringen. (Auch würde diese Annahme in dem Namen des benachbarten Dorfes Oberau eine Stütze finden, welcher auf hobory, der slavische Name für Avaren, zurückgeführt und hoborow Avarendorf übersetzt werden kann.)

Doch diese Ableitung ignorirt das t und erscheint überhaupt gesucht. Natürlicher scheint es, den Namen von dem althochdeutschen Worte gunt, Kampf, Schlacht, herzuleiten und Hunteberg mit Kampfberg zu übersetzen, ein passender Name für eine Schanze, der zugleich eine historische Erinnerung an eine wirkliche Thatsache enthalten mag. Der Uebergang von g in h ist, zumal im Munde einer späteren slavischen oder slavisirten Bevölkerung, nichts Auffallendes. Die Oberlausitzer Wenden übersetzen z. B. den wie so viele andere Namen von derselben Wortwurzel stammenden Namen Günther (althochd. guntheri) Hunćeŕ und Günthersdorf Hunćericy*).

Die übrigen Namen bieten weniger Schwierigkeiten. An die Benutzung des Galgenberges zu kriminalistischen Zwecken erinnerte auch noch vor drei Jahren ein an dem zunächst gelegenen Bauergute von Großkirchen über dem Scheunthor befestigt gewesenes Richtrad. Noch näher aber an jenem Bauerhofe liegt der Butterberg, ein Name, der zwischen Elbe und Oder außerordentlich gemein ist und im vorliegenden Falle sich am bequemsten als Büttelsberg erklärt. (Doch vgl. meine Untersuchung über diesen Namen im N. L. Magazin Bd. 41. S. 88.) Der Brondelberg (jetzt gewöhnlich Fiebigsberg genannt), südlich von Lerchenborn, kann seinen Namen sowohl vom Wasser, einem Quell an seinem Fuße — Borndel verunstaltet in Brondel — als auch vom Feuer, den früher auf ihm entzündeten Johannisfeuern — Brand, verunstaltet Brond — erhalten haben. Zwischen ihm und dem Lerchenberge liegen die Sünderwiesen mit dem Sünderbusche und mannigfaltigen Sagen; von einem Hütejungen, der seinen Kameraden im Spiel erhängte (daher der Name: sie spielten „arme Sünder"), von einem dreibeinigen Hasen, welcher der Teufel sein soll und einen Schatz bewacht, und von der heiligen Hedwig, welche einmal dort gefrühstückt haben soll. Noch vor zehn Jahren war die steinerne Tischplatte dort zu sehen, mit einem eingegrabenen Teller, nebst Messer und Gabeln und dem Abdruck der bloßen Füße der heiligen Hedwig.**) Unter den Lerchenborner Wiesen giebt es eine Bärwiese und eine Wolfswiese, überhaupt keine einzige Flurbenennung mit nur einigermaßen slavischem Anklang. Alle Namen sind grunddeutsch.

*) Auch das Dorf Hundsfeld bei Breslau wird ganz richtig von der Tartarenschlacht abgeleitet, wenn auch nicht im Sinne der Sage von den Leichen fressenden Hunden. — Ebenso das englische hunt = Jagd = Kampf, hunter = Jäger = Kämpfer.

**) Der jetzige Besitzer hat merkwürdiger Weise obige Sage bewahrheitet. Er fand dort einige 1000 Thlr. in Silbermünzen aus der Reformationszeit in einem irdenen Topfe. Leider war er so ungemüssam, auch die uralte, merkwürdige Steintafel, die platt auf der Erde lag und 6' lang und 4' breit war, zu zerschlagen und in seinen Kuhstall einzubauen. S. meine „Lerchenborner Sagen" in den Schles. Prov. Bl. 1868. H. V. S. 206.

Digitized by Google

Die Storchwiese, wo es dem Volke nicht geheuer ist, kann man von storken = spucken, scheuchen, ableiten. Nördlich von Klein-Krichen liegt nicht weit das Ketzerfeld. Dasselbe wird schon 1388 in einer Liegnitzer Urkunde (Schirrmacher N. 340.) aufgeführt: Item vffem Keczerfelde 1 Groschen czu Walpurgis vnd 1 czu Michael. Es wird dort neben den benachbarten Dörfern Oberau und Gulau genannt, aber man wußte nicht, wo es zu suchen sei.

Wenden wir nun einen kurzen Blick auf die übrigen Merkmale des Volksthums dieses Thales.

3. Die Dorfanlage.

Bekanntlich ist das wendische Dorf in der Runde gebaut, also in Form einer Sackgasse oder doch einer regelmäßigen Straße mit eng aneinander gerückten Gehöften, während das deutsche Dorf weitläufiger und mehr oder weniger zerstreut angelegt ist und vor allen Dingen das Gehöft auf der dazu gehörigen Hufe steht. Letzteres ist bei den in Rede stehenden Dörfern durchaus der Fall. Von slavischer Flureintheilung ist keine Spur. Am engsten beisammen wohnen die wenigen Bauern von Klein-Krichen; ihre Gehöfte bilden eine zu beiden Seiten angebaute Gasse, Lerchenborn bildet eine dem Lauf des Baches folgende, sehr weitläufige und ursprünglich wohl einseitige Gasse, indem die andere Seite, wo die „kleinen Leute" wohnen, eng an den früheren großen Teich stieß. Groß-Krichen endlich ist so urdeutsch gebaut, daß es als ein Muster deutscher Dorfanlage gelten kann, es hat nicht einmal eine gemeinsame Dorfstraße, sondern einzelne Fußwege verbinden die höchst unregelmäßig und zerstreut ausgesetzten Gehöfte.

4. Haus und Hof.

In dieser Beziehung ist Alles gerade so wie in ganz Schlesien, nur sei bemerkt, daß unsere drei Dörfer die Eigenthümlichkeit zeigen, daß die Höfe und Gärten zum Theil mit einer aus lose geschichteten Steinen erbauten Trockenmauer umgeben sind, wie dies auch im Gebirge wahrzunehmen ist. Das Thal ist nicht nur an kleinem Geschiebe, sondern auch an großen sogenannten Rollsteinen, Felsen von norwegischem Granit überaus reich.

5. Die Bewohner.

Die Familiennamen sind durchgängig von deutschem Klange, auch in den ältesten Kirchenbüchern. Die Bauernaristokratie von Groß-Krichen besteht seit vielen Jahrhunderten aus ganz denselben Familien und alle ihre Namen sind deutsch.

Der Dialekt ist der der ganzen Lübener Gegend, doch wird behauptet, daß er nirgends so breit sei als in unseren beiden Parochieen. „Aich bei frauh" heißt: „ich bin froh". Familienverbindungen und geselliger Verkehr nach auswärts sind selten, am seltensten nach Westen zu. In kleinen Verhältnissen sind auch die kleinsten geographischen Unterschiede von Einfluß. So vielleicht hier die niedrige Wasserscheide der Sprotte.

Von alterthümlichen Sitten und Gebräuchen ist wenig zu spüren. Johannisfeuer, Pfingstritt und Todaustreiben leben nur noch in der Erinnerung der Alten. Außer dem Lätaresingen der Sommerkinder ist kein allgemeiner öffentlicher Volksgebrauch mehr Sitte, der aus Heidenzeiten herrühren könnte. Dagegen wird am Pfingstabend von Kindern „Raufeis ge-

Digitized by Google

streut", d. h. im Dorfe herumgezogen, um Stroh in die Höfe zu werfen, möglichste Unordnung anzurichten und allerlei harmlosen Schabernack zu treiben. (Herrscht diese Sitte auch anderwärts und was bedeutet wohl der Name?)

IV. Hypothetische Randbemerkungen.

Es liegt mir schließlich ob, noch ein Wort zu sagen über die Bedeutung der so ganz singulären lerchenborner Urnencharaktere. Die meisten Alterthumsforscher haben ein gewisses Mißtrauen gegen alle aus der Beschaffenheit der Urnen hergeleiteten Meinungen und Ansichten. Sie sagen: „Es kommt nichts heraus dabei und wichtig allein sind die steinernen und metallenen Beigaben. Die Urnen sehen sich schließlich mehr oder weniger alle einander ähnlich: es finden sich oft die zierlichsten und die gröbsten dicht bei einander; die Mannigfaltigkeit der Urnen ist auf Künstlerlaune zurückzuführen; die Verschiedenheit des Materials beruht in der örtlichen Gelegenheit." Nur Wenige haben, wie unser Kruse rühmlichen Angedenkens, die spärlichen und rohen Verzierungen der Urnen ins Auge gefaßt, um ihnen eine höhere Bedeutung abzugewinnen. Mag er auch zu weit gehen oder vielmehr sich zu eng an klassische Reminiscenzen halten, wenn er die sehr gewöhnliche Dreiecksform und die oft wiederkehrende Fünfzahl der Buckel oder der Striche auf Pythagoräischen Einfluß zurückführt und dadurch — was Schlesien betrifft — das Dunkel, welches über dem Volke der Lygier liegt, noch mehr verdichtet, so war er doch gewiß auf dem richtigen Wege. Denn da die Urnengräber eben nur nebenbei auch Hausgeräth als Beigefäße enthalten, hauptsächlich aber Opferschalen und Aschenkrüge, also heilige Gefäße, so liegt es nahe, daß an ihnen auch die geringste Verzierung eine symbolische Bedeutung haben wird.

Wenn nun bei den Lerchenborner Urnenverzierungen eine große Mannigfaltigkeit sichtbar ist, so wird allerdings gerade diese künstlerische Mannigfaltigkeit auf den ersten Blick den Gedanken an eine heilige Zeichensymbolik nicht aufkommen lassen; sobald aber, wie wir es oben versucht haben, in allen diesen Variationen ein einfaches Thema nachgewiesen werden kann, so wird umgekehrt gerade die in verschiedenen Um- und Anformungen wiederkehrende Grund- und Urform in ihrer Bedeutung gehoben.

Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß die künstlerische Formenbereicherung auch hier, wie dies anderwärts kunstgeschichtlich nachzuweisen ist, einen Uebergang von heiliger und gottesdienstlicher zu profaner und alltäglichen Zwecken dienender Kunst bezeichnet; daß also die zusammengesetzteren Formen nicht nur einer späteren Periode angehören, sondern auch möglicherweise von Haushaltungsgeräthen, also Beigefäßen, herrühren.

Es sei erlaubt hier noch ein Wort über jene Grundformen und ihre Aneinanderreihung zu Urnengürteln beizufügen.

1) Das liegende Kreuz ist noch weniger als das Dreieck für eine bedeutungslose Verzierung oder ein Produkt der Künstlerlaune zu halten. Es findet sich an den alten Götterbildern, den Steindenkmälern und vorzüglich den Münzen asiatischer und europäischer Heidenvölker als ein hervorragendes Symbol von großer Heiligkeit. Es ist das gemeinsame Eigenthum aller nördlicheren Völker. Denn es bezeichnet nach den Forschungen der berühmtesten Numismatiker den Sonnengott, oder wohl richtiger die Speichen des Sonnen-

Digitized by Google

rades, die Strahlen der Sonne, welche im Norden schräg auf die Erde fallen, während der senkrecht über dem Scheitel stehenden Sonne Aegyptens und Assyriens das gerade Kreuz † entspricht.

Hiermit hängt auch die Strafe der Kreuzigung zusammen, die höchst wahrscheinlich ursprünglich ein dem Sonnengotte dargebrachtes Opfer vorstellen soll. Wie wunderbar fügt es sich in der Geschichte der Welterlösung, daß der wahre Sol mundi invictus am Sinnbilde der sichtbaren Sonne sterben muß, während diese selbst sich verfinstert; wie wunderbar, daß auf diese Weise das altheidnische Heilszeichen verwandelt wird in das heiligste und erhabenste Sinnbild der Welt.

Die korrekte Form des christlichen Kreuzes ist ohne Zweifel das stehende lateinische Kreuz. Das griechische und russische Andreaskreuz entspricht dagegen der nordischen Sonne, und hat eigentlich gar keine christliche Berechtigung. Am auffallendsten ist es aber, daß auch die lateinische Kirche im sogenannten Monogramm Christi ebenfalls das liegende Kreuz aufgenommen hat. Denn es ist offenbar, daß die Deutung des ✕ im Monogramme als der griechische Buchstabe χ, unser ch, verfehlt ist.

Da giebt nun die Geschichte Auskunft, die uns erzählt, daß dieses Monogramm vom Kaiser Konstantin dem Großen herrührt, und daß er es hauptsächlich deshalb auf seine Reichsfahne schrieb, um die gallischen Legionen an sich zu fesseln. Denn ganz vorzüglich häufig findet sich das Zeichen ⊠ auf altkeltischen Münzen, oft in Verbindung mit dem Sonnenroß und zuweilen auch in der durch eine Horizontale getheilten Form, ✕ wie auf unserer Fig. 1e. Wenn aber das Labarum zum liegenden Kreuze das griechische P. hinzufügte, so ist es nur ein Zufall, daß nun ein Zeichen entsteht, aus dem man sämmtliche Buchstaben des Namens Christi herausdeuten kann, und am allerwenigsten ist dies ein Originalgedanke Konstantins, denn gerade so findet sich das Sonnensymbol bereits auf gräkobaktrischen Münzen aus dem 2. Jahrhundert vor Christi Geburt.

Jedenfalls charakterisirt die Geschichte des Labarums den großen Heuchler und das heidnisch-christliche Amphibium Konstantinus Magnus und seine halbbekehrten Legionen.

Wollen wir nun uns're Urnen wegen dieses auch den Kelten eigenthümlichen Heilszeichens rundweg für keltischen Ursprungs erklären, und etwa gar damit den keltischen oder keltisch gemischten Charakter der Lygier — vielleicht gerade der Lygii Diduni beweisen, oder der Annahme einer namenlosen vereinzelten und versprengten Keltenkolonie das Wort reden? Das sei ferne, das würde gegen uns're oben ausgesprochenen Grundsätze verstoßen. Aber zu läugnen ist nicht, daß schon die isolirte Lage des Thals, die ganz exceptionelle Beschaffenheit des Fundes, und besonders die an demselben sichtbaren Spuren einer sonst den Funden unserer Gegenden ganz fremden Kunstverfeinerung letzterer Hypothese günstig sind.

Zu Fig. 2c. und 2d.e., welche als Pfeilspitze und Pfeilfeder gedeutet werden können, sei bemerkt, daß im Jahre 1770 im Schloßberge bei Radeberg in Sachsen in einem förmlichen Grabgewölbe, welches wie man annimmt von den Römern herrührt, große Urnen gefunden wurden, auf denen außer dem Bilde des Halbmondes in buchstabenartigen Zeichen auch das vollständige Bild eines Pfeiles mit einem gespannten Bogen eingegraben war — aber alles sehr roh. (S. Preusker: Beschreibung einiger Urnen u. s. w.,

Digitized by Google

Halle 1828.) Der Pfeil gilt als ein Sinnbild des Sonnenstrahles, was für die Zusammenstellung mit dem liegenden Kreuze Werth haben würde.

Uebrigens gleicht die von uns als Pfeilspitze bezeichnete Figur genau der nordischen Thors-Rune ↑, eine Erklärung, die vielleicht noch näher liegt, zumal wenn man Fig. 2e. u. d. nicht als Pfeilfeder, sondern als Aehre auffaßt. Denn auf dem berühmten Trinkhorn von Tondern in Schleswig findet sich die Abbildung einer Aehre als Attribut des Thor (als Bauerngottes und Beschützers der Erndte), s. Westermanns illustr. Monatshefte 1866, No. 12. — Hierbei ist auch zu beachten, daß unter den wenigen bisher aufgefundenen Urnen, welche abweichende und auffallende Charaktere tragen, jenes bei Lissa gefundene Prachtstück Büschings zu zählen ist, das er gleich auf der ersten Tafel des ersten Heftes seiner „heidnischen Alterthümer Schlesiens" abbildet, und welches auf jedem der in eine Reihe gestellten gestrichelten Dreiecke eine aufrechtstehende Aehre zeigt, die der des Trinkhorns von Tondern auf's Haar gleicht.

Ob auf diese Aehnlichkeiten Werth zu legen sei, bleibe dahin gestellt. Ich hielt es für geboten, sie hier zu erwähnen, schon aus Unpartheilichkeit und als Gegengewicht gegen obige Kelten-Hypothese.

2. Je singulärer die aus diesen Zeichen bestehenden Urnengürtel offenbar sind, desto interessanter und wichtiger erscheint es, daß sie, wenn auch nicht in Mittel- und Norddeutschland, so doch in Süddeutschland und Frankreich sich vereinzelt wiederfinden.

I. In Böhmen.

1) Zu Podmokl, wo auch der berühmte Goldmünzenschatz, Regenbogenschüsselchen genannt, gefunden wurde. Es sind Urnenscherben von ganz derselben Beschaffenheit nach Masse, Dicke, Größe, Farbe und Bearbeitung wie die unsrigen, ja sogar mit ganz denselben, weit nach außen gebogenen und „hohlmeißelartig" ausgeschweiften Rändern. Dr. Kalina v. Jäthenstein fand sie im Verein mit Knochen, Kohlen und wenig Eisengeräthen in einem Hügel, den er für einen Opferberg erklärt und beschreibt sie sehr ausführlich in seinen „Opferplätzen Böhmens." Prag 1836. S. 53. ff.

Dort recognosciren wir T. V. F. 1. unsere Gitterform (1b.) und F. 3. eine Doppelreihe von Vierecken mit liegenden Kreuzen wie unsre No. 1d.

2) Zu Zwickowetz in einem einzelnen Begräbniß ein starkes schwarzes Urnenbruchstück mit einem Gürtel von liegenden, horizontal getheilten und stets durch 3 Vertikale getrennten Kreuzen. Dieser Gürtel ist dicht unter dem dickwulstigen Rande, also um den Hals und nicht wie bei uns und zu Podmokl um den Bauch des Gefäßes. (l. c. S. 76. T. XXIII. F. 1).

II. In Schwaben.

Auf dem vom Dr. Hassler beschriebenen „Alemannischen Todtenfelde bei Ulm." Doppelte und dreifache, ja vierfache Gürtel um den oberen Theil des Bauches kesselartiger Urnen. Dort findet sich

a. unsre Gitterform an einem kleinen Bruchstücke, und zwar mit stärkerer Hervorhebung der liegenden Kreuzfigur, zum Beweise, daß ich Recht hatte beide Formen in Verwandtschaft zu setzen.

b. Liegende Kreuze durch senkrechte Stäbe getrennt wie unsre F. 1d.

Digitized by Google

c. Das stehende Kreuz und zwar der Art, daß zwei auch drei über einander gestellt und senkrecht verbunden die Einzelfigur bilden, die nun von einem Rechteck umschlossen wird. Diese Rechtecke neben einander gestellt bilden den Gürtel, und es finden sich Urnen mit einem dreifachen Gürtel; der oberste enthält Rechtecke mit 2, der mittelste mit 3, der unterste mit 1 Kreuze.

d. Der durch eine Kombination des liegenden und stehenden Kreuzes gebildete achtstrahlige Stern,*) quadratisch eingefaßt, je zwei dieser Quadrate über einander gestellt und zu einem Rechteck verbunden. Diese Rechtecke neben einander gestellt bilden den Gürtel — also noch reicher als unf're Fig. 1f.

(S. die graphisch-archäologischen Vergleichungen des Grafen Wilhelm von Württemberg. Korrespondenzblatt 1861. T. 36).

III. In Frankreich.

Zu Londinières bei Dieppe in der Normandie. Einfache und doppelte Gürtel um den Bauch kesselförmiger Thongefäße.

a. Liegende Kreuze getrennt durch je vier senkrechte Stäbe.

b. In der Mitte getheilte Dreiecke wie unsere Fig. 2b., ähnlich einem Zimmermannsloth.

c. Liegende Kreuze abwechselnd mit spitzgestellten Vierecken, die Einzelfiguren durch je zwei senkrechte Stäbe getrennt.

(S. die graphisch-archäologischen Vergleichungen des Grafen Wilhelm von Württemberg. Korrespondenzblatt 1861. T. 24).

Dies ist das geringe Resultat einer ziemlich ausgedehnten Umschau. Für eine Ergänzung dieses Verzeichnisses würde ich sehr dankbar sein. (Die überall bekannten gestrichelten Dreiecke, und die aus senkrechten oder schrägen, Zickzack- oder Schlangenlinien bestehenden Ränder, mit und ohne gürtelartige Einfassung kommen nicht in Betracht.)

Hier ist nun zuförderst Folgendes zu bemerken: Die schwäbischen und französischen Gefäße oder Scherben, denn meist sind es blos solche, gehören zu umfassenden und reichhaltigen Gräberfunden aus der Zeit des spätesten Heidenthums und frühesten Christenthums. Es sind dabei Waffen und Schmucksachen aller Art gefunden worden, welche wegen ihres unter einander und mit den Grabreliquien der Merovinger übereinstimmenden Charakters als merovingische bezeichnet werden. Sie behalten diesen Charakter fast unverändert vom 5.—9. Jahrhundert, zeigen meist römische Motive, leiden aber an prunkvoller Ueberladung, einer Art antikem Roccocostyle, der für die frankogallische Kultur jener Zeit sehr bezeichnend ist, sich in Süddeutschland bis tief nach Baiern hinein fortpflanzt, im Norden jedoch sich nicht einmal den rechts-rheinischen, austrasischen Franken mitgetheilt zu haben scheint, kurzum den Limes imperii Romani so ziemlich zur Grenze hat. Das ganze übrige Deutschland hat nichts mit dieser Kultur gemein, nichts — als diese Urnengürtel und auch diese wie es scheint, nur als äußerste Seltenheit — eine Erscheinung, die viel Aehnliches hat mit den im vorigen Bande dieser Zeitschrift besprochenen Schlackenwällen.

Sodann ist ersichtlich: Die schlesischen und böhmischen Scherben sind eng verwandt. Die alemannischen und fränkischen scheinen es unter sich gleichfalls zu sein. Aber doch ist auch zwischen allen vieren eine unbestreit-

*) Ist nachträglich auch in Lerchenborn gefunden worden.

Digitized by Google

bare Familienähnlichkeit, welche durch die Seltenheit der Erscheinung an Wichtigkeit gewinnt.

Eine jeglichen Zweifel beseitigende Erklärung vermag ich nicht zu geben. Deshalb begnüge ich mich, die Frage selbst näher zu beleuchten, und unberechtigte Erklärungen abzuweisen.

Generatio aequivoca im geräumigen Mutterschoß der Künstlerlaune! spricht vielleicht mit Achselzucken ein Profaner. Aber — abgesehen von allem andern — wie kommt es denn, daß diese Gürtel sich nur auf kesselförmigen Urnen finden, nie auf flaschen-, schalen-, tassen-, krugförmigen? und daß zwischen Lerchenborn und Podmukl eine fast skrupulös genaue und auffallende Aehnlichkeit herrscht, denn auch jene ausgebogenen Ränder sind wenigstens sonst in Schlesien, Lausitz, Sachsen und Thüringen unbekannt.

Römischer Import oder römischer Kunsteinfluß ist eine andere beliebte Auskunft bei antiquarischen Naritäten. Nun kann ich leider nicht sagen, ob dergleichen Gürtel an römischen Vasen vorkommen. Aber unwahrscheinlich ist es, daß Todtenurnen und Opferschalen anderen als nationalen Ursprung haben sollten. Auch die große Ausdehnung des Lerchenborner Fundes, die auf Jahrhunderte lang andauernde Sitte hinweist, widerspricht dieser Annahme.

Es bleibt nichts übrig, als einen gemeinsamen nationalen oder religiösen Ursprung und Zusammenhang anzunehmen.

Da giebt es nun drei Möglichkeiten.

1) Die Gefäße sind keltisch, die französischen gallisch, die schwäbischen vindelicisch, (oder sie repräsentiren doch innerhalb der merovingischen Kultur dieses nationale Element), die böhmischen bojisch, die schlesischen desgleichen oder lygisch, was wohl auf eines herauskommt, sofern die unter den deutschen Lygiern in Schlesien wohnenden Kelten doch wohl bojischen Stammes waren. Für keltischen Ursprung spricht die seltene Kunstvollendung der Arbeit. (Schon Cäsar bespricht die Vorliebe der Gallier für zierlichen Schmuck). Ferner: Die Kelten waren dem Steinkultus ergeben und zwar in noch viel höherem Grade als die Deutschen. Das Lerchenborner Thal enthält eine isolirte, äußerst reichhaltige Ablagerung von Geschiebe und gewaltigen erratischen Blöcken, (und nebenbei bemerkt, sehr wichtige Petrefacten). Selbst die Ortsnamen, besonders der Name Krichen, würden sich dieser Deutung fügen. Ja es darf nicht verschwiegen werden, daß das westlich benachbarte Dorf den Namen Braunau (urkundl. saec. 15: Brewnaw, Brunaw. cf. Stenzel's Scriptores Siles. I. p. 303. 327. 413.) führt, der von Vielen, z. B. auch von Preusker, so oft er begegnet für keltisch erklärt wird. Bryn oder Byrn = Berg, Anhöhe. Braunau liegt auch in der That am Berge, von hier aus über dem Berge. Dann dürfte vielleicht auch Lerchenborn in seiner letzten Silbe auf diesen Stamm zurückgehen und Quellenberg bedeuten, zum Unterschiede von dem quellenlosen Braunau; der Name des Brondelberges aber eine Tautologie enthalten. Jener Berg oder Hochrücken ist eben die schon erwähnte Wasserscheide der Sprotte.

2) Die Gefäße sind deutsch. Bei dieser Annahme könnte zwischen den schlesischen, böhmischen und schwäbischen Funden selbst eine Stammesgemeinschaft angenommen werden, da die Alemannen, später Schwaben genannt, offenbar Nachkommen der Sueven waren, die Jahrhunderte lang zwischen Elbe und Oder wohnten. Der böhmische Fund würde dann mit seinen spärlichen Scherben und seinem großen Goldschatze auf eine Wanderstation zurückgeführt

Digitized by Google

werden können, und nur die französischen Gefäße Bedenken erregen, da Franken und Sueven stets Feinde waren. Die Annahme eines späteren alemannischen Einflusses auf die fränkisch merowingische Kultur, und die Lokalisirung desselben auf die Gegend von Dieppe würde aber eines speciellen Nachweises bedürfen.

3) Wenn man auch auf die Nachweisung einer gemeinsamen Nationalität zu verzichten gezwungen würde, so bliebe doch noch die Möglichkeit eines Zusammenhanges nicht gänzlich ausgeschlossen. Was durch nationale Sonderung und lokale Entfernung getrennt wird, das wird vereinigt werden können auf dem Boden der Religion. Der Götterglaube und die frommen Gebräuche der nordeuropäischen Völker zeigen bis in die spätesten Zeiten, bis in den Aberglauben von heute hinein, die unverkennbaren Spuren einer gemeinschaftlichen Urreligion. Wollte man die Anwendung dieser Wahrheit auf den vorliegenden Fall abschneiden durch die Bemerkung, daß ja die merovingischen Alterthümer einer so späten, nicht mehr rein heidnischen Periode angehören, so ist dieser Einrede damit zu begegnen, daß in diesen Funden vielleicht nur die Endpunkte eines ausgebreiteten Geflechtes zu Tage treten, dessen übrige Glieder verloren gegangen sind oder der Entdeckung noch harren. Dazu kommt, daß der religiöse Kultus, um den es sich hier handelt, nämlich die Sonnenanbetung, sich wunderbar lange im christlichen Glauben erhalten hat. Reichen doch die Spuren desselben in unsrer Lausitz bis in's 17. Jahrhundert. (S. Sagenbuch I. N. 13. u. N. L. Mag. 1864 S. 75.)

Ich schließe meinen Bericht und meine daran geknüpften rein hypothetischen Randbemerkungen mit dem Wunsche, daß diejenigen, welche nicht wie ich am spärlich fließenden Lerchenborne, sondern an den großen Strömen der Alterthumswissenschaft sitzen, ihr Urtheil nicht zurückhalten und mit ihrer umfassenderen Kenntniß die Lücken der meinigen ausfüllen mögen. K. H.

Digitized by Google

Kulturgeschichtliche Zeitbilder.

Vom weil. Kirchenrath Dr. theol. Wildenhahn in Bautzen.

(Schluß.)

Eine Weinconfiscation.

Als der 80jährige Fabrikant Johann Gottfried May zu Löbau mit seinem Vetter Christoph May im März des Jahres 1769 von der Messe zu Frankfurt a. d. O. zurückkehrte, hatte er sich einen halben Eimer Franzwein, sein Vetter aber einen Vierteleimer bitteren Kräuterwein mitgebracht, natürlich zum eigenen Gebrauch, und solches der städtischen Ordnung gemäß bei dem „regierenden" Bürgermeister zwar angemeldet, aber doch dabei gegen das Herkommen verstoßen. Er hätte nämlich den Wein selbst zuvor im Rathskeller einlegen lassen, auch ein „halbes böhmisches Schock" Eimergeld an den Rathskellerwirth bezahlen sollen. Bald nachher erschienen nun zu seinem Erstaunen vier Personen in seinem Hause, der Stockmeister, ein Schlosser und zwei Bierschröter; diese bemächtigten sich ohne Weiteres des noch unangebrochenen Fasses und nahmen es mit sich fort. Darauf zogen sie zum Vetter — und als dieser nicht zu Hause war, öffnete der Schlosser ohne Weiteres das Zimmer, die zwei Schröter drangen ein, nahmen das Fäßlein Kräuterwein weg und brachten beide confiscirten Gefäße auf den Rathskeller. Der greise Bürger, oder wie er sich selber nennt, „ein alter, abgelebter 80jähriger Bürger," der später in einem königlichen Rescripte „ein geschickter und nützlicher Fabrikant" genannt wird und der in den 56 Jahren seines Bürgerthums zu Löbau als Besitzer mehrerer in damaliger Zeit bedeutender „Parchend- und Leinwands-Fabricken" alljährlich einer großen Menge Arbeiter „Nahrung" verschafft hatte, sah diese That des Bürgermeisters als ein ihm zugefügtes Unrecht an, und beschwerte sich bei dem Oberamte. Nun war damals durch ein Generale vom 27. März 1765 die Einfuhr von „Brandenburgischen Weinen" nach Sachsen überhaupt verboten. Ob der confiscirte Wein vielleicht gar Brandenburger Gewächs war? Das war also erst zu untersuchen. Die Besitzer der beiden confiscirten Weine wurden auf den Keller citirt, das Gefäße in ihrer Gegenwart aufgebohrt und der Inhalt von kompetenten Zeugen probirt. „Da sich denn befunden, heißt es in dem Raths-Bericht, daß in des ersteren Fäßchen, wie er angegeben, Frantzwein, in des andern aber ein Kräuterwein sei, aus deßen Geschmack nicht zu erkennen, ob es eine Sorte von denen im Generali vom 27. März 1765 verbothenen ist. Weil aber der Wein in Francfurth an der Oder erkaufft worden, so ist beynahe nichts anderes zu vermuthen, als daß es ein in dasigen Gegenden erzeugter Landwein sein möge, inmaaßen auf Kräuter bekanntermaaßen nur

Digitized by Google

geringe Weine gegossen und also in den Orthen, wo man sie aufsetzt, von denjenigen genommen werden, die am nächsten zu haben sind. Es entdecket sich dadurch ein wichtiger neuer Bewegsgrund, warum dergleichen Wein-Einführungen zum Tischtrunk hauptsächlich dem höchsten landesherrlichen Willen entgegen lauffe." Da nun nach „der Stadt Löbau Anno 1668 revidirten Willkühr" § 7. Jemand, „der ohne des regierenden Herrn Bürgermeisters oder des Kellerherrn Concession fremden Wein einschleift," mit Verlust des Weines und außerdem noch mit 10 Thlr. Strafe „angesehen" werden sollte, Ausnahmen aber nur bei „verlebten oder sonst benöthigten Adelspersonen zu ihrem besseren Unterhalte" und bei Hochzeiten und Kindtaufen gestattet wurden, Alles dies aber bei den beiden May's nicht der Fall war, so bestätigte das Oberamt die Confiscation, strich aber die 10 Thlr. Strafe.

Der alte May fühlte sich durch diesen Ausgang seiner Sache beschwert und bat in einer sehr ausführlichen Schrift unmittelbar bei dem Landesherrn um günstigern Bescheid. Er griff darin „das gerühmte, aber mit nichts documentirte Löbauer Stadtkeller-Privilegium und Jus prohibendi (Verbietungsrecht), sowie das Localstatut, das ihm gänzlich unbekannt sei," an, belegte durch eine von der General-Accise ausgestellte Bescheinigung, daß er im vorigen Jahre und Zeiten ungehindert, doch natürlich gegen Versteuerung, ausländischen Wein eingebracht habe, und appellirte an das Billigkeitsgefühl des Magistrats, der ihm, „als alten, verlebten, auch um hiesige Stadt nicht übelverdienten Manne die geringe Quantität Wein zu seinem eigenen Bedürfnisse und Erhaltung seiner Gesundheit" eben so wenig hätte versagen sollen, als den Bürgern, welche Hochzeiten und Kindtaufen ausrichten.

Wenn nun auch der churfürstliche Bescheid die entstandenen und dem May zuliquidirten Unkosten bestätigte, auch das Gesuch desselben auf Wiedererstattung aller verursachten Schäden abwies, so „können Wir doch — heißt es im Rescript — bewandten Umständen nach geschehen lassen, daß besagtem May und Consorten, als geschickten und nützlichen Fabricanten, angeregter Wein unter der Bedeutung, daß sie künftig dergleichen, ohne darzu von dem Rathe zu Löbau erhaltenen Concession weiter nicht einführen sollen — vor diesmahl zurück gegeben werden möge."

Was würden unsere jetzigen Weinhändler dazu sagen, wenn diese alten hundertjährigen Gesetze auf einmal wieder in Kraft treten sollten? Und was erst die Weintrinker?

Eine Suspension.

Der Pfarrer L. in Königswartha, welcher im Jahre 1756 dahin berufen worden war, hatte durch mancherlei Ungebührnisse in und außerhalb seiner Amtsführung über sich und seine Gemeinde das Mißgeschick herbeigeführt, daß er auf unbestimmte Zeit von seinem Amte suspendirt wurde. Ein Unglück, welches nicht blos der schuldige Theil, der suspendirte Geistliche, sondern die Gemeinde zugleich unverschuldet, sowie auch die aushelfenden Amtsgenossen mit tragen müssen. Besitzerin von K. war damals Frau Auguste Wilhelmine verw. Gräfin von Dallwitz geb. Vitzthum von Eckstädt. Seiten des Oberamts war derselben aufgegeben worden, dahin Veranstaltung zu treffen, daß die Pfarrbauern, oder wenn solche nicht vorhanden, die

Digitized by Google

sämmtlichen eingepfarrten Bauern zur Herbeiholung der benachbarten Pfarrer nach der Reihe oder Zechum ein gesatteltes Pferd dem Pfarrer übersenden und hergeben.

Nun gehörte zwar zur Pfarrkirche ein in Neudorf (das nach K. eingepfarrt ist) gelegenes Bauergut. Weil aber „die meisten Geistlichen des Reitens unkundig und ungewohnt, auch die Bauer-Pferde gemeiniglich zum Reiten untauglich und sonst von schlechter Beschaffenheit sind, mithin die Pfarrer sich dergleichen Pferden anzuvertrauen, Bedencken getragen, und daher das Reiten depreciret haben" — so hatte die Gräfin es vorgezogen, mit ihren eigenen Pferden und Wagen die betr. Geistlichen holen zu lassen, hatte auch ihre „Unterthanen" in Königswartha, so viel ihrer Zugpferde besaßen, zu diesem Liebesdienste vermocht. Als nun aber die Suspension des Pfarrers L., die auf die Dauer der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung angeordnet worden war, noch länger andauerte (schon gegen 2 Jahre), fand es die Gräfin für billig, daß auch die, jetzt zu Preußen gehörigen, eingepfarrten Herrschaften und Gemeinden Wartha, Steinitz und Hermsdorf zur Ableistung dieser Fuhren mit herbeigezogen würden. Diese jedoch und besonders die Bauern daselbst weigerten sich dieser Last, und beriefen sich darauf, daß der Pfarrer ein Bauergut in Neudorf habe, welches zunächst zur Verrichtung dieses Dienstes herbeizuziehen sei. Als sich nun aber ergab, daß auf diesem Bauergute, dessen Bewirthschaftung der Pfarrer seit einigen Jahren selber übernommen hatte, nur mit Ochsen gearbeitet wurde, das Oberamt auch Bedenken trug, dem Pfarrer selber die Herbeischaffung der vicarirenden Geistlichen aufzugeben, obgleich derselbe mit Ausnahme der Accidentien die gesammte Einnahme der Stelle bezog, so verfügte dasselbe an die eingepfarrten Herrschaften, „daß dieselben bewandten Umstände nach zu Herbeiholung der betr. Geistlichen ihre Bauern mit zwei angeschirrten Pferden nach der Reihe mit den Königswarth'schen anhalten sollten." Der Befehl war da, aber er blieb vor der Hand noch unausgeführt.

Vier Wochen waren seitdem schon vergangen, ohne daß Etwas geschah. Die Herbeiholung der Geistlichen aus Neschwitz, Milkel, Oßling, Großsärchen, von welchen nur Neschwitz näher, die anderen Orte zwei bis drei Stunden entfernt liegen, mußte, wenn der Gottesdienst zu Königswartha nicht völlig aufgehoben werden sollte, von der Gräfin besorgt werden. Die Herrschaften erklärten, die Herbeiholung der Geistlichen sei Sache der Bauern; die zu Wartha erklärten, sie führen nicht, möchten, die Königswartha'schen machen, was sie wollten; die von Hermsdorf sagten: wenn die Steinitzer fahren, werden wir auch fahren; die Steinitzer aber sagten: wenn die Hermsdorfer fahren, werden wir auch fahren. Und dabei wurde natürlich nicht gefahren.

Die Gräfin bat um Hilfe. Das Oberamt wiederholte seine Verordnung an die Eingepfarrten mit dem Zusatze, dieselbe „ohne Anstand zu befolgen und zu Strafverordnung nicht Anlaß zu geben." Sechs Wochen nachher war die Sache immer noch auf dem alten Flecke. Nur Hermsdorf und Steinitz hatten sich fügen zu wollen erklärt, die Wartha'schen Bauern aber protestirten durch ihren Gutsherrn gegen solches Ansinnen. Der Pfarrer, sagten sie, hat ein Bauergut zu Neudorf. Auf diesem Gute habe er bis vor einiger Zeit Pferde gehalten. Wenn er diese jetzt abgeschafft und dafür Ochsen angeschafft hat, so darf das Anderen nicht zum Schaden gereichen. „Und wenn —

Digitized by Google

heißt es — die bloße Abschaffung dero Pferdte ein hinreichender Grund, sich einer Beschwerde zu entziehen, seyn möchte; so würde es denn Eingepfarrten Bauern eben so leicht sein, ihre Pferdte ab, und sich statt deren Ochßen anzuschaffen. Wer würde aber alsdann die Herren Geistlichen herzuhohlen?" Dann behaupteten sie, daß der Pfarrer selber verpflichtet sei, Diejenigen, die für ihn arbeiteten, herbeizuholen, weil er mit Ausnahme der zufälligen Einnahmen das gesammte übrige mit der Stelle verbundene Einkommen beziehe. Wolle er sich auf sein Bauergut zu Neudorf keine Pferde anschaffen, so möge er welche miethen.

In dieser Gegenvorstellung lag viel Wahres. Das Oberamt fand es daher für angemessen, zuerst den Pfarrer L. selber zu hören, was er dazu sage. Dieser benutzte zunächst die Gelegenheit, sich über die Frau Gräfin, welche allein an seiner Suspension schuld sei, zu beklagen; dann wies er nach, daß das Pfarrwiedemuths-Gut zu Neudorf niemals im Stande gewesen sei, Pferde zu halten, und daß es schon vor seiner Zeit dergestalt heruntergebracht gewesen, daß es nicht einmal die erforderlichen Zugdienste mit Ochsen habe verrichten können. Selbst aber, setzte er hinzu, wenn dies Gut Pferde hätte, so könnte von demselben doch nicht mehr, als von jedem anderen Gute gefordert werden; nämlich eine Fuhre, wenn die Reihe an dasselbe käme. Schließlich behauptete er, die Frau Gräfin sei allein schuldig, die vicarirenden Pfarrer einzuholen, weil sie allein diesen jetzigen, nun schon zwei Jahre andauernden Nothstand herbeigeführt habe.

Die vom Pfarrer L. angegebenen thatsächlichen Umstände waren entscheidend. Drei Monate nach Einreichung seines Protestes wurde der Gutsherr von Wartha bedeutet, „seines Einwendens ungeachtet dem ergangenen Befehle zufolge die Wartha'schen Bauern zu Herbeiholung der vicarirenden Geistlichen mit zwei angeschirrten Pferden nach der Reihe mit denen Königswarther, Steinitzer und Hermsdorf'schen schlechterdings anzuhalten."

Und nun erst kam die Sache in Ordnung. Die Suspension dauerte aber leider noch mehrere Jahre und wurde zuletzt nur durch die Abberufung des Pfarrers L., der allerdings vielfach straffällige Dinge sich hatte zu Schulden kommen lassen, beendet.

Eine Wittwen- und Waisen-Casse.

Am 25. Juli des Jahres 1759, also mitten in den Drangsalen des siebenjährigen Krieges, trat zu Bautzen eine Anzahl Männer zu einer Gesellschaft zusammen, die ihres guten Zweckes willen einer dankbaren Erinnerung bei der Nachwelt würdig ist.

Die Gesellschaft nannte sich: „Christlöbliche und Pflichtmäßige Vorsorge vor hinterlassene Wittwen und Waisen;" und hatte den Grund zu dieser Verbindung in dem Worte der Schrift gefunden: „So aber ein Gläubiger (ein Christ) Wittwen hat, der versorge dieselben, und lasse die Gemeine nicht beschwert werden, auf daß die, so rechte Witwen sind, mögen genug (zu ihrem Lebensunterhalte) haben." (1. Tim. 5, 16.) Die erste Anregung dazu hatte eine zu Dresden unter dem Titel: „Ehrendenkmal christlicher Milde und ehelicher Liebe" errichtete Gesellschaft, welche dieselben Zwecke verfolgte, gegeben.

Digitized by Google

Diese Ehrenmänner wußten es wohl, daß alle Cassen, in welche größere Capitalien niedergelegt werden, bei aller Aufsicht und Controle doch durch allerhand Unglücksfälle, sowie durch Verschuldung der Cassenführer in Gefahr und Schaden gebracht und bankerott werden können. Sie wollten daher eine Gesellschaftscasse bilden, deren Kapitalien gar nicht verloren gehen könnten, aus dem einfachen Grunde, weil nie welche da sind. Und wie machte man das? Ganz eben so einfach. Man sammelte für jeden einzelnen Fall, wo man Geld brauchte, bei den Mitgliedern den bestimmten Beitrag ein. Dies auf solche Weise gesammelte Geld wurde sofort der betreffenden Person ausgezahlt, und damit war die Sache abgethan.

Diese Gesellschaft, deren Hauptzweck also war eine jährliche Pension für die Witwen und Waisen der Mitglieder zu beschaffen, hatte in 26 Artikeln ein Regulativ entworfen, aus welchem wir das Interessanteste mittheilen wollen.

Als Mitglieder konnten aufgenommen werden Gelehrte, Kaufleute und „andere Honoratiores, welche der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind." Ein Religionswechsel hatte den sofortigen Ausschluß zur Folge. Die Zahl der Mitglieder sollte 300 nicht übersteigen, dagegen aber Exspectanten angenommen werden. Bis zur erstmaligen Erfüllung der Zahl von 300 war man in Betreff des Lebensalters sehr nachsichtig. Man nahm Personen zu Mitgliedern auf, die 60 Jahre und darüber alt waren. Als aber die ersten 300 zusammen waren, wurde keiner mehr aufgenommen, der über 44 Jahre alt war. Was den Wohnort der Mitglieder betrifft, so hatte man der Gesellschaft die größtmöglichste Ausdehnung gegeben. Wenn Jemand nur an einem Orte der gesammten churfürstlichen Lande wohnte, so konnte er Mitglied werden. Daher kam es, daß gleich unter den ersten 300 sich eine große Zahl von Mitgliedern fanden, welche nicht nur in den Sechsstädten der Lausitz und im sogenannten Landkreise, sondern auch in den alten Erblanden, z. B. in Dresden, Muskau, Sebnitz, Lützen, Schandau, Merseburg ihren Wohnort hatten.

Starb einem Mitgliede die Frau, so erhielt der Witwer binnen 24 Stunden, von Zeit des notifizirten Todesfalles, 50 Thaler zum Begräbnisse; eine Witwe desgleichen zum Begräbnisse ihres Ehemannes. Wesentlicher aber und wahrhaft wohlthätig und segensreich war es, daß jede Witwe in den ersten zwei Jahren ihres Witwenstandes einen jährlichen Witwengehalt von 40 Thalern, in den nächstfolgenden zwei je 45 Thaler, dann aber, „wenn sie ihren Witwenstuhl nicht verrücket," auf ihre ganze Lebenszeit jährlich 50 Thaler erhielt. Heirathete aber eine Witwe wieder, so fiel natürlich die Pension weg. Blieb ein Witwer nach dem Tode seiner Ehefrau unverheirathet und hinterließ er bei seinem Tode noch unmündige Kinder, so erhielten diese drei Jahre lang außer dem geordneten Begräbnißgelde eine ansehnliche Unterstützung, nämlich im ersten Jahre 40, im zweiten 45, im dritten 50 Thaler. Dieselbe Unterstützung wurde gewährt, wenn eine Witwe unmündige Kinder hinterließ. Wie wohlthätig war diese Einrichtung! Möchte man sich nicht wundern, daß die Bürger und Gewerken unserer Zeit, so weit sie nicht schon Mitglieder von Pensionskassen sind oder sein müssen, nicht auch ein solches „Ehrendenkmal christlicher Milde und ehelicher Liebe" errichten? Wie manche arme Witwe, die nach dem Tode ihres Mannes in die bitterste Noth geräth, zumal wenn sie noch

Digitized by Google

unmündige Kinder hat, würde durch eine solche jährliche Unterstützung nicht nur von der drückendsten Noth, sondern sogar von anderen noch größeren Uebeln errettet! Unsere Zeit thut viel Gutes, aber wenn man den Bildungsgrad eines Volkes hauptsächlich auch daran erkennt, wie es für die Witwen und Waisen sorgt, so muß man es beklagen, daß ein großer Theil der Arbeiter im Volke nur für den heutigen Tag lebt, nicht aber an die kommenden Tage und am Allerwenigsten an die Versorgung der Witwen denkt. Wie wohlthätig und segensreich, daß sich die Engel im Himmel darüber freueten, und wie leicht ausführbar wäre es, wenn ein Paar hundert Gewerken und Arbeiter überhaupt zusammenträten, sich die Hand geben und zu einander sagten: „Deine Witwe, deine Kinder sollen nach deinem Tode keine bittere Noth leiden!"

Leicht ausführbar, sagen wir. Denn wie beschafften jene 300 Männer diese nicht unbedeutenden Summen? Es gab ein Jeder ein Eintrittsgeld von einem Thaler 12 Groschen, und bei jedem Sterbefall vier Groschen sechs Pfennige; aber damit wurde eigentlich nur der Bedarf für die Verwaltungskosten sowie das Begräbnißgeld gedeckt. Wie aber wurde das Größere, die Witwenpension, beschafft? Dadurch, daß jedes Mitglied für jede Witwe vierteljährlich einen Groschen beisteuerte. Bei 300 Mitgliedern betrug dies jährlich gerade 50 Thaler. Traf's sich freilich unglücklich, daß mehr Männer als Frauen starben, und auf einige Zeit hin die Zahl der Witwen sich von Jahr zu Jahr mehrte, ehe sie wieder sich abminderte, so war es wohl möglich, daß diese Witwensteuer sich bei dem Einzelnen auf mehrere Thaler jährlich belaufen konnte. Aber darum heißt es eben: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden."

Noch wollen wir die Personen nennen, welche die eigentlichen Gründer dieser Gesellschaft, die mit dem 1. August 1759 in's Leben traten, und die ersten Beamten derselben waren, nämlich die drei Vorsteher: Der Domstiftssyndikus Hering, der Gymnasiallehrer und Musikdirector Gößel und der Kauf- und Handelsmann Christian Joseph Tietzen. Zur Abnahme der Rechnung waren deputirt: Der Advocat Dr. Struve und der Oberamtsregistrator Nößler. Als Sammelbote wurde der Leichen- und Grabebitter Gottlieb Jenichen angenommen.

Eine solche weitverzweigte Gesellschaft bedurfte natürlich zu ihrem Bestande der landesherrlichen Bestätigung, welche indessen erst nach einiger Zeit gesucht wurde. Das Oberamt stellte in seinem Vortrage an den Landesherrn vom 12. December 1765 das Wohlthätige und Verdienstliche einer solchen Gesellschaft in's hellste Licht und berichtete dabei, daß (was allerdings überrascht) in dem erst sechsjährigen Bestehen dieser Gesellschaft schon fünfunddreißig Witwen Pensionen haben erhalten müssen, versichert aber auch, daß diese Witwen mit dieser Unterstützung vollständig sich erhalten, und daß ohne dieselbe manche Witwe besonders in den verflossenen Kriegsjahren „ihre Lebensnothdurft" nicht gehabt haben würde. Die landesherrliche Bestätigung wurde, fast erst ein Jahr nachher, unterm 17. November 1766 ertheilt.

Daß diese ehrenwerthe Gesellschaft leider schon wenige Jahre nach ihrer Bestätigung wieder einging, kann nur darin seinen Grund haben, daß die Zahl der Witwen immer mehr und zuletzt zu einer solchen Höhe anwuchs, daß der Beitrag des Einzelnen nur zur Witwensteuer sich jährlich auf 15 und mehr Thaler belief, daß dadurch Andere abgeschreckt wurden, der Gesellschaft

Digitized by Google

beizutreten, und diese zuletzt aus Mangel an Mitgliedern sich von selber auflöste. Der Fehler lag darin, daß man unter die ersten dreihundert Mitglieder viel zu viel ältere Männer aufgenommen hatte, die natürlich sehr bald, einer nach dem andern, starben. Ein zweiter Umstand ist, daß in der Regel die Frauen länger leben, als die Männer, und daß es daher immer mehr Witwen, als Witwer giebt, und drittens, daß in der Regel die Witwen in geringerer Zahl sich wieder verheirathen, als die Witwer. Eine Gesellschaft, die also dieses Schicksal vermeiden wollte, müßte freilich in diesen Stücken klügere Rechnung machen, nur freilich mit Ausnahme des zweiten Umstandes, in welchen sich der liebe Gott wohl nicht wird hineinreden lassen.

Daß übrigens diese Gesellschaft im Jahre 1779 sich wieder errichtete und im Jahre 1795 mit einer anderen sich vereinigte, welche dermalen noch besteht, aber freilich nur noch den Witwen und Waisen einzelner älterer Mitglieder eine kleine Pension, sonst aber nur das Begräbnißgeld zahlt, ist bekannt.

Eine Meilenmessung.

Das Dorf Breitendorf bei Löbau wurde von jeher als in der Bannmeile der genannten Stadt gelegen angesehen und war daher verpflichtet, sein Bier aus Löbau zu nehmen. Da fiel es aber dem Bauer Martin Petzig daselbst, der zugleich Schänkwirth war und keinen Geschmack am Löbauer Bier fand, ein, Solches zu leugnen; und weil er alles Ernstes bei dieser Ansicht verharrte, sah sich der Rath zu Löbau genöthigt, bei dem Landesherrn (unterm 18. Mai 1699) um Ernennung einer Commission zu bitten, welche diese Sache untersuchen sollte. Auf Vorschlag des Raths wurden denn auch, freilich erst und genau zwei volle Jahre nachher, nämlich unterm 18. März 1701, der Landeshauptmann des Markgrafthums, Johann Adolph von Ponickau auf Milkel, und der Gegenhändler Georg Rudolph von Spohr zu Mitgliedern dieser Commission ernannt, und ihnen aufgegeben, die „Breitendorfer Meile" auszumessen, dabei die „sonst übliche" Meßruthe zu gebrauchen, vor der Thür des Rathhauses zu Löbau den Anfang zu nehmen und bis an das Petzig'sche Gut in Breitendorf fortzuführen. Durch mancherlei Ein- und Gegenreden zog sich aber die Sache von Jahr zu Jahr hin und wurde, wie es im königlichen Rescripte heißt, „Seiten derer Beklagten so viel Jahre hintereinander gantz gefließentlich aufgehalten und verschleiffet." Da erging denn unterm 27. September 1705 ein anderweiter königlicher Befehl, „daß die Abmeßung der Meile wegen Breitendorf unverzüglich vorgenommen werde." Dieses „unverzüglich" ließ aber noch einige Zeit, nämlich über zwei volle Jahre, auf sich warten. Das Domstift St. Petri zu Budissin nämlich, als Lehnsherrschaft von Breitendorf, nahm sich, eben so wie die Landstände, des Beklagten Martin Petzig an, und suchten, wahrscheinlich in Befürchtung, daß der Beklagte bei Fortgang des Processes nicht viel zu hoffen habe, die angeordnete Meilenmessung zu beseitigen. Die Stände erklärten, eine solche Ausmessung könne ihnen möglicher Weise „zu einigem praejudiz" gereichen; das Domstift erklärte, der Martin Petzig sei in seinem Unverstande zu diesem Prozeß verleitet worden, habe übrigens sein Gut während der Zeit verkauft und könne wegen Unvermögens den Proceß gar

Digitized by Google

nicht fortführen. Aber der Rath zu Löbau beharrte auf Ausführung des landesherrlichen Befehls und erklärte, er sei sogar damit einverstanden, daß die „von den Herren Landständen intendirte kürzeste Breslauische Meile angenommen und Anfang und Ende der Abmessung von den Landständen selber bestimmt werden möchte. Und wenn Martin Petzig sowohl zu seinem eigenen Schaden und Unglück, wie auch zu des königl. hohen Interesses Nachtheil die Meile geleugnet, so möchten Solches Die verantworten, die ihn dazu verleitet."

Nachdem nun der Rath zu Löbau unterm 7. April 1707, also über acht Jahre nach dem ersten Antrage, bei dem Oberamtshauptmann darum gebeten hatte, daß das „Allergnädigste Reskript ohne ferneren Verzug in's Werk gerichtet werde," erhielt der Oberamtskanzler Dr. Johann Gottlob Platz*) unterm 10. Juni 1707 Auftrag, die angeordnete Ausmessung ausführen zu lassen. Der Kanzler setzte dazu den 11. October laufenden Jahres fest und forderte sowohl den Rath zu Löbau, wie den Martin Petzig auf, dabei zu erscheinen. Dem Rath besonders wurde aufgegeben, ein zur Ausmessung benöthigtes Rad, dessen Durchmesser sieben und eine halbe Elle hält, oder eine Kette von 15 Breslauischen Ellen parat zu halten. Dem Martin Petzig wurde freigestellt, „nebst ein paar beliebigen Beystänben" dabei zu erscheinen, dabei aber zugleich zu erkennen gegeben, daß die Ausmessung auch stattfinden würde, wenn er nicht erschiene. Auch dem Domstifte wurde anheimgegeben, einen „verständigen Mann" dazu zu deputiren.

Ueber diesen merkwürdigen Act finden sich zwei Berichte in den Acten; der eine vom Commissar Dr. Platz selbst, der andere von den übrigen drei Mitgliedern der Commission (Oberamtsnotar Johann Gottlieb Lehmann, Martin Jurisch, landvoigteylicher Richter auff der Seydau, und Georg Titz, Gerichtsschöppe) erstattet. Nach diesen Berichten ist dieser Ausmessungsact in folgender Weise geschehen.

Am genannten 11. Oktober erschien die Commission in Löbau und mit ihr, wie es sich leicht denken läßt, ein großes Volks aus der Stadt und vom Lande, welches eine so seltene Sache mit ansehen wollte. „Weil der Rath, so berichtet der Canzler, ein zur Meilen-Meßung aptirtes Rädgen, welches Ihrer Meinung und Vorgeben nach, eine Breßlauische Meile halte, albereit in Vorrath gehabt, So habe nach deßen im diameter befindlichen Länge eine eiserne Kette auf 15 Ellen verfertigen laßen, weil die Artis Periti davor halten, daß mit einer Ketten die Meilen viel gewißer und richtiger als mit einem Rade abgemessen werden können, wie denn auch, daß es sich allerdings dergestalt verhalte, hernach die Praxis gewiesen hat." Diese Kette wurde zuerst mit einem grünen Bande (welches bei den Acten lieget, in den 160 Jahren seines Lagers aber goldgelb geworden ist) genau abgemessen und dann durch den Schmied vollends zubereitet, daß sie „praecise 15 Breßlauische Ellen gehalten." Dieses Band sowohl, wie eins, das genau eine Breslauische Elle hielt, wurden mit des „Herrn Oberamts-Canzlers Signet an den beiden Enden bedruckt und zu zukünftiger Nachricht behalten."

Noch ehe der Act vor sich ging, erschien eine Deputation des Raths, die Kaufleute Johann Gottlob Segnitz und Christian Trauttmann, mit

*) Derselbe, welchem zu Ehren alljährlich am Sonntage Kantate ein feierlicher Actus im hiesigen Gymnasium abgehalten wird.

Digitized by Google

der Erklärung, daß der Rath, weil er der Gerechtigkeit seiner Sache sich bewußt sei, zwar die Ausmessung der Meile mit der kürzeren Breslauer Meile wolle geschehen lassen. Dagegen aber protestire er, daß dieses sein Zugeständniß irgendwie der Stadt Löbau oder den übrigen fünf Sechsstädten zum Nachtheil gereiche, indem es „annoch strittig ist, was eigentlich vor eine Meile, ob nehmlich die Sächsische oder aber die Breslauische denen Sechsstädten zukomme." Und nun erst wurde an's Werk gegangen. Martin Pötzschke, der Richter von Plotzen, welcher zufällig, des Marktes wegen, in Löbau anwesend war, „wurde angesprochen, die gerade Landstraße und gewöhnlichen Fahrweg nach Breitendorf zu zeigen, welches er auch aufrichtig und redlich zu thun versprochen." Hierauf wurde nun das eine Ende der Kette an einem eisernen Stabe „unter dem sogenannten Bautz'schen Thore kegen die Vorstadt zu" in die Erde gesteckt und die Kette über die Brücke gezogen. Dabei erwies sich die Länge der Brücke zu 13¾ Breslauische Ellen. Darauf wurde in gleicher Weise der Stadtgraben und die Vorstadt gemessen, bis man endlich auf den Fahrweg nach Breitendorf kam. Hier schritt nun der Richter Pötzschke voran, dann folgten die zwei Männer, welche die Kette trugen und von einem Punkte zum andern weiter steckten. Die drei genannten Mitglieder der Kommission notirten, ein Jeder für sich, jede einzelne ausgemessene Kette und meldeten solches mit lauter Stimme, so daß sie sich unter einander selber controlirten und Irrthum kaum möglich war. Daß das zu beiden Seiten herlaufende Volk auch mit zählte und controlirte, kann man sich wohl denken. So schritt und maß man unter dem Kommando des Kanzlers, der natürlich diesen etwas beschwerlichen Spaziergang mit machen mußte, bis zu dem vormaligen Martin Peßig'schen Bauerhof zu Breitendorf. Da fand sich denn, daß die Entfernung 599 solcher Ketten und zwei Ellen, und somit also 8987 Breslauische Ellen (mit Zurechnung der Brücke 9000¾ Elle) betrug. Von der Brücke bis an's Ende der Vorstadt betrug die Länge 37 Ketten, von da bis zum letzten Stück Stadtfeldes 177 Ketten.

Das war freilich für den armen Martin Peßig, von dessen Theilnahme an diesem Acte nichts gemeldet wird, ein ungünstiges Resultat. Ein Umstand hätte vielleicht die Sache noch bessern können. Wenn die angebliche Breslauische Elle nicht die rechte gewesen wäre! Das mußte noch untersucht werden. Der Rath zu Löbau durfte und mochte sich dessen nicht weigern und ließ deshalb durch seine beiden Mittelsfreunde, die obengenannten „Handelsleute Segnitz und Trauttmann," bei dem Schöppenstuhl in Breslau ein Gutachten einholen. Dasselbe, unterm 22. October abgefaßt, ging mit einer Liquidation von 3 Thlrn. 4 Gr. 4 Pf. bereits unterm 26. October in Löbau ein (für damalige Zeit ungewöhnlich schnell) und berichtete, daß im „Lande Schlesien Vermöge des gemeinen Landesbrauchs 300 Ketten, jede 37½ gemeine Schlesische Elle lang, eine Breßlauische Meile bedeuten." Zur Kontrole und Berechnung hatte man eine mit dem Stadtsiegel bezeichnete Schnure, eine gemeine schlesische Elle enthaltend, beigelegt.

Nun ging die Sache an die damalige hervorragendste arithmetische Größe Budissins, nämlich an den Schreib- und Rechenmeister Caspar Stöckell. Die Sache muß ihm aber doch einiges Kopfzerbrechen verursacht haben. Denn erst über zwei Monate nachher, unterm 14. Januar 1708, reichte er bei dem Oberamte sein Gutachten ein, woraus sich ergab, daß allerdings die bei der Vermessung gebrauchte angebliche Breslauische Elle

Digitized by Google

genau um $^1/_{21}$ Elle länger ist, als die wirkliche Breslauische, oder mit anderen Worten, daß zwanzig Ausmessungsellen einundzwanzig Breslauer Ellen betragen. Aber damit war der arme Martin Petzig noch nicht gerettet. Die 8987 Ellen betrugen zwar nun $9436^7/_{20}$ rechte Breslauer Ellen, es fehlten aber trotzdem immer noch $1813^{13}/_{20}$ Ellen zu einer wirklichen Breslauer Meile.*) Und somit lag das ehemalige Martin Petzig'sche Bauergut wirklich noch in der Löbauer Bannmeile, und liegt natürlich noch heute darin, wenn auch nur einfach in der Meile.

Mercur und Minerva im Streite.

Die Köchin eines angesehenen Bürgers in einer der Sechsstädte hatte im Januar des Jahres 1749 Hochzeit. Wer hätte ahnen sollen, daß ein so fröhliches und friedliches Fest einen Proceß heerbeiführen würde, der volle sechs Jahre dauerte, ehe er zu Ende kam. Die Sache war aber diese. Unter den Hochzeitsgästen befand sich neben drei Mitgliedern der Kaufmannssocietät auch der Organist K., welcher die „Anmaßung" hatte, beim Hochzeitsmahle den Vorsitz und Rang vor jenen drei Herren einzunehmen. Diese fühlten sich und zugleich in sich die Societät selbst dadurch in ihrer bürgerlichen Rangordnung zurückgesetzt und kamen bei dem Rathe mit dem Gesuche ein, durch Anweisung der Grabe- und Hochzeitsbitter das Nöthige vorzukehren, daß solche „Anmaßungen" künftig nicht mehr vorfallen könnten. Wie konnte aber der Organist K. eine solche Ehre sich anmaßen? Dies war deshalb geschehen, weil nach der bürgerlichen Rangordnung daselbst die sogenannten Literaten oder studirten Leute den Vorrang und den Vortritt vor den Kaufleuten hatten, der Organist K. aber sich den Literaten beizählte.

Die Gründe, mit welchen die Kaufleute ihre Beschwerde zu rechtfertigen suchten, sind für die bürgerlichen und städtischen Verhältnisse vor mehr denn hundert Jahren so charakteristisch, daß sie ein vollständiges klares Bild jener Zeit geben, in welcher die Perrücke als Wahrzeichen aufgestellt wird. Die Beschwerdeführer richteten ihre Beschwerde gegen alle Diejenigen, „welche sich zwar zu den Literaten gerechnet wissen wollen, gleichwohl aber entweder deren Studiis auf Akademien nicht obgelegen und daselbst 3 bis 4 Jahre lang beständig nicht gelebet, diese Zeit über Collegia nicht gehöret, solche fleißig nicht frequentiret, publice nicht disputiret, kein Examen ausgestanden und mithin ihre Geschicklichkeit mit nichts bewiesen oder nachgehends wenn sie von Universitäten nach Hause gekommen, solche Aemter, welche infra litteraturam (zu deren Uebernahme man also nicht studirt zu haben braucht —) sind, angenommen, oder ganz und gar weder Schulen noch Universitäten frequentiret und dennoch in solche Stationes, welche in den vorigen Zeiten von Litteratis bekleidet gewesen, eingetreten, oder endlich auf Universitäten sich zwar inscribiren lassen, nach Verlauff einiger Monathe aber dieselben wieder quittiret, und in patria (d. h. in der Vaterstadt) ent-

*) Nach damaligem schlesischen Feldmaße nämlich gaben $7^1/_2$ Breslauer Ellen eine Ruthe, 50 Ruthen ein Gewende und 30 Gewende eine Meile, also in Summa 11,250 Ellen. Da nun eine sächsische Meile (damaliger Rechnung) 16,000 Dresdner Ellen lang war, ergiebt sich, daß der Rath zu Löbau, indem er die Anwendung der Breslauer Meile gestattete, sich in Nachtheil stellte.

Digitized by Google

weder Brau-Nahrung treiben, oder Winkel-Schul-Meister abgeben, zu Copisten und Buchhaltern sich gebrauchen lassen, die Jugend aufm Clavier und andern instrumentis musicis unterweisen, oder wenn es hoch kommt, der Kaufleute Kinder informiren!"

Außer dem Organisten K. wurden noch sechs andere Männer genannt, welche sich einer gleichen Anmaßung schuldig gemacht hatten, nämlich der (Kirchen-) Thürsteher M., der Glöckner D., dessen Dienst jeder Handwerker verrichten könnte, der Studiosus E., „welcher nur einige Wochen auf Academien gewesen sein soll und iezo bekanntermaßen aufs Höchste vor einen Winckel-Schulmeister passiren kann", der Stadtwachtmeister G., der Rector in H., „der als ein Herrendiener zu solchem Officio gekommen und noch vor kurtzer Zeit mit unsern Laqueyen nach der Ancienneté roulliret". — Wegen eines sechsten (des Hofjägers und Oberförsters B.) waren sie ungewiß, ob er vor oder nach ihnen den Rang habe und baten deshalb um Bescheid.

Der Rath scheint die Sache gar nicht so ängstlich angesehen zu haben, denn er begnügte sich damit, den genannten sechs Männern die Beschwerde ganz einfach und ohne alle weitere Verfügung insinuiren zu lassen. Und dabei hatte es vor der Hand sein Bewenden. Es scheint auch, als ob die sechs Sünder gegen das Ceremonialgesetz ihre untergeordnete Stellung anerkannt und dem Begehr der Kaufleute sich gefügt haben. Aber die Gefahr war noch nicht beseitigt. Noch war die Hoffart der Halbliteraten nicht vollständig besiegt. Vier Jahre nachher war ein Herr M., „der ebenfalls nur ettliche Monathe auf Academien zugebracht", im Begriffe sich zu verheirathen. Die Mitglieder der Societät befürchteten nun, daß derselbe bei dem Aufgebote die Bezeichnung eines Literaten begehren und erhalten und daraus dann folgern würde, daß er auch den Rang vor den Kaufleuten habe. Diese Befürchtung setzte die ganze Societät in Aufregung. Sie legten deshalb beim Rathe Verwahrung ein, appellirten eventuell an das Oberamt, ja dafern nöthig, an den Landesherrn. Der Rath, welchem die Sache verdrießlich gewesen zu sein scheint, legte die Appellation ganz einfach zu den Acten und der Herr M. wurde bei dem Aufgebote als ein Literat titulirt.

Das war zu arg! Jetzt galt es, die Sache schärfer anzugreifen und bei dem Oberamte dieselbe unmittelbar anzubringen. Nachdem nun die Beschwerdeführer ganz in der früheren Weise ihre Beschwerde begründet und nachgewiesen hatten, welche untergeordnete, unbedeutende und einflußlose Stellung jene Halbliteraten in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, war es natürlich im Gegentheil ihre Aufgabe, das höhere Verdienst und demnach die höhere Stellung der Kaufleute darzuthun. „Die Kaufleute, sagten sie, sind dem Publico weit nützlicher, indem wir den Nervum rerum gerundarum (d. h. das Geld) ins Land ziehen und Tag und Nacht darauf bedacht sind, wie wir die Commercia immer mehr und mehr emporbringen wollen, und daher auch unser Vermögen und Capitalia dem Publico zum besten der Gefahr zu Wasser und zu Lande exponiren, dabei auch das Allerhöchste Königl. Interesse unsern allerunterthänigsten Pflichten nach mit vermehren und befördern, sowohl über dieses vielen 1000 armen Fabrikanten durch unsere Negotia und unermüdeten Fleiß ihren Unterhalt verschaffen, folglich sonder Zweifel vor denen obigen Personen eines besondern Vorzugs würdig sind."

Digitized by Google

Sie führen dann noch an, daß bereits vor 20 Jahren, im Jahre 1733, der Landesherr auf ein gleiches Gesuch der Kaufleute in einer anderen Sechsstadt anbefohlen habe, daß dieselben den Rang und Vortritt vor den Candidatis Theologiae, Juris et Medicinae, so lange diese noch in keinem öffentlichen Amte stehen, haben sollen. Sie bitten dann um eine gleiche Vergünstigung und erweitern somit ihr früheres Gesuch. Die mit beigegebene Rangordnung führt in zweiundachtzig Rangstufen das damalige Personal, soweit es bei Hochzeiten und Begräbnissen dem Range nach aufzustellen war, namentlich auf. Weil diese Rangliste zu merkwürdig ist, wollen wir Einiges daraus mittheilen. Obenan steht der königl. Kommerzienrath v. S., dann folgt der regierende Bürgermeister; den Schluß bilden die Meister aus den Handwerken nach der Zeit des erlangten Meisterrechts rangirend, worunter jedoch die Meister aus den vier Hauptzünften (Tuchmacher, Fleischhauer, Schuhmacher und Bäcker) den Vorzug haben.*)

Der Rath verfocht tapfer die Sache der Literaten und wenn er schon bei einzelnen der denunzirten Halbliteraten seine Bedenken aussprach, auf das Gesuch der Kaufleute einzugehen, so erklärte er sich mit Entschiedenheit gegen den Antrag derselben, daß nämlich die Kaufleute vor den Kandidaten der drei Fakultäten den Vorrang haben sollten. Es ist fast ergötzlich, wie der Rath — im Gegensatze zu der Beschwerdeschrift — die Verdienste der Kandidaten auf Kosten der Kaufleute und unter steten versteckten Seitenhieben ans Licht zu stellen suchte. „Wir tragen, sagt der Rath, kein Bedenken, hierdurch alle gebührende Achtung vor das dem Publico wahrhafftig nutzbare Commercium und die mit demselben sich beschäftigende Personen öffentlich zu bezeugen und erkennen die daraus auf das Gemeinwesen fließende Vortheile zur Genüge, bevorab wenn die Negotia ohne Bedrückung des armen Fabrikanten (d. h. Fabrikarbeiters) ohne unbedachtsame Versendung und Verschleuderung derer Waaren und ohne Belästigung des Landes mit geringhaltigen Geldsorten getrieben werden, vermögen aber auch keine genugsamen Bewegungsgründe zu entdecken, um deretwillen der so merklich privilegirte ordo Litteratorum der Kauffmannschaft dergestalt nachzusetzen sein sollte". Vornehmlich nimmt sich nun der Rath der Kandidaten der Theologie an und setzt ihre nützliche Thätigkeit als Hauslehrer und Hilfsprediger aufs Erfreulichste auseinander. „Im Uebrigen aber, so schließt die merkwürdige Schrift, sind wir von der Gelehrten Stande keineswegs dergestalt eingenommen, daß wir in Abrede stellen sollten, wie sich hier sowohl als anderswo eine ziemliche Anzahl solcher Personen befinden, welche ihrem Stande nichts weniger als Ehre machen; nur bedauern (wir) zugleich, daß sich die Unvollkommenheiten im menschlichen Leben so weit erstrecken, daß die mehrsten Stände daran ihren wichtigen Antheil haben und es, so lange die Welt nicht bessere Sitten angenommen, der Billigkeit sehr gemäß zu sein scheint, die sich ereignenden Mängel und Gebrechen gegen einander zu ertragen, da schlechte Copieen gute Originalien niemals verderben, und die (Kaufmanns-) Societät vielleicht ungern

*) Die eigentlichen Kaufleute oder Grossirer rangirten zwischen den Literaten und den brauberechtigten Bürgern, der Stadtmusikus vor dem Waagemeister, die Thorschreiber vor dem Papiermacher, die Accisvisitatoren erst nach den Perruquiers, die Gastwirthe zu vierletzt u. s. w.

Digitized by Google

sehen würde, wenn sich die Litterati einer Cognition über die Qualitäten aller ihrer Individuorum anmaßen, und die größte Mühe finden sollten, sich zu überreden, daß bisweilen eine kostbare und gleichwohl unnütze Abwesenheit von einigen in denen Societäts-Articuln vorgeschiebenen Jahren, ein vom eigenen Witz geleerter Kopff und von dem Schweiß dero fleißigen Vorfahren gefüllter Beutel sammt der darauf erfolgten reception fähig sei, einen wahrhafften Kauffmann zu machen, ohnerachtet die Erfahrung vielleicht dann und wann gewiesen, daß auß der reichen Unwissenheit und einem vom zeitlichen Vermögen entblößten Verstande die glückseligsten Compagnie-Handlungen entstanden."

Die Kaufleute fühlten, daß sie in ihrer Forderung zu weit gegangen waren, nahmen ihren Antrag auf Vorrang vor den Candidaten zurück und baten nur um den Vortritt vor den Studiosen der drei Facultäten, insofern diese nicht Candidaten seien, zogen deshalb ihre frühere eventuelle Appellation an den Landesherrn zurück und erbaten sich die Entscheidung des Oberamts. Dieses verordnete nun unterm 10. Oktober 1854 an den Rath, er solle es wegen des Vortritts dergestalt einrichten, daß den in der Societät befindlichen Grosshändlern bei Ausrichtungen, Begräbnissen, Hochzeiten und anderen Ehrengelagen der Vorrang und Vortritt vor den Studiosen angewiesen werde.

Die Sache spielte zwar noch eine Zeit lang fort, indem sämmtliche Magistrati, welche, so lange sie noch kein öffentliches Amt bekleideten, in der Rangordnung den Studiosen gleichgestellt waren, sich durch diese Verordnung zurückgesetzt fühlten und deshalb dagegen appellirten. Aber dem Oberamte, sowie dem Rathe war diese Sache schon längst ihrer lächerlichen Geringfügigkeit wegen widerlich geworden. Die Beschwerdeführer selber wurden nach und nach ruhiger und drangen nicht auf Entscheidung. Und so verlief die Sache zuletzt im Sande.

Der Collator und sein Pfarrer.

Der Pfarrer Georg M. in N. (er war im Jahre 1725 in Grubditz geboren) war einer der gelehrtesten und tüchtigsten Prediger seiner Zeit. Noch heute wird sein Name mit einem gewissen Stolze genannt, wenn die Enkel und Urenkel jener Zeit erzählen, wie es zu Großvaters und Urgroßvaters Zeiten in N. ausgesehen hat. Er hatte seine Bauern und Groß- und Kleingärtner in guter patriarchalischer Zucht, und weil er unter einem früheren Gutsherrn gewöhnt worden war, in Bezug auf Kirche und Schule mit einer fast unbeschränkten Selbstständigkeit zu handeln, war er in der Kirchfahrt zu einem ungewöhnlichen großen Ansehen gelangt. Nun traf es sich, daß im sechszehnten Jahre seiner Amtirung in N. das Rittergut und die damit verbundenen herrschaftlichen Güter in andere Hände übergingen. Aus der weiten Ferne kam ein reicher Herr, der Baron von R., der die Güter kaufte und theilweise im Jahre seinen Aufenthalt daselbst nahm. Der neue Gutsherr war ein sehr umsichtiger und vorsorglicher Patron, der seinen großen Reichthum, wenn auch zunächst zur Verherrlichung seines Rittersitzes, doch aber auch

Digitized by Google

zugleich in damaliger Zeit der Theuerung zur Unterstützung der Armen verwendete.

Nun traf es sich weiter, daß der dasige Kirchthurm einer umfänglicheren Reparatur bedurfte und weil auch das Kirchendach an vielen Stellen schadhaft war, ordnete der Gutsherr als Kollator und Kirchenpatron ohne Weiteres und ohne dem Pfarrer darüber ein Wörtchen zu gönnen, nicht nur an, daß der Thum reparirt und das Dach nicht, wie bisher, mit Schindeln, sondern mit Blech gedeckt und daß die nicht unbedeutenden Kosten aus dem Kirchenvermögen genommen werden sollten, sondern er übertrug auch die Leitung und Aufsicht über den ganzen Bau einem seiner Diener, der das Bauwesen erlernt hatte und sogar den Titel Baumeister führte, in solcher Ausdehnung, daß dem Pfarrer jede Möglichkeit genommen war, in den Bau hineinzureden. Der Baumeister aber scheint sich seines Auftrags in einer Weise entledigt zu haben, die den in seinem bisherigem Ansehen tiefgekränkten Pfarrer noch tiefer kränkte. Der Pfarrer hatte leider nicht die Selbstbeherrschung, daß er die Zurücksetzung in seiner amtlichen Stellung, denn als solche sah er die Sache an, still ertrug und, statt am Kirchenthurme und Kirchendache mitzubauen, lieber das Reich Gottes in seiner Gemeinde mit doppeltem Eifer gebaut hätte. Er erklärte zunächst, daß die Blechbedachung eine große Verschwendung des Kirchenvermögens sei und daß der Kollator nicht so ganz eigenmächtig über dasselbe verfügen könne; ja er soll — was aber nicht nachgewiesen worden ist — die eingepfarrten Rittergutsbesitzer zu einem gemeinschaftlichen Protest gegen diese verschwenderische Verwendung des Kirchenvermögens aufzureizen versucht haben. Der Pfarrer fand aber wenig Beifall mit seinen Ansichten und Absichten. Die Bauern hatten kein Interesse daran, sie brauchten ja zu dem ganzen Bau nicht einen Pfennig aus ihrer Tasche zu bezahlen; die anderen Herrschaften aber hatten keine Lust, sich in eine Sache zu mischen, die, wie sie meinten, nur den Collator anging. Es ist nun wohl natürlich, weil menschlich, daß der Pfarrer, wo er nur konnte, seinen Aerger und sein Mißfallen über den Thurmbau aussprach und dem Baumeister — dies wird ihm wenigstens vorgeworfen — die Aufsicht über den Bau nicht eben erleichterte. Unklug aber und eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugniß war es, daß er sich der Anweisung des Kollators, das nöthige Geld aus dem in seiner Verwahrung befindlichen Kirchenkasten herzugeben, widersetzte, so daß dem Collator vor der Hand nichts übrig blieb, als Vorschuß zu leisten. Diese Weigerung war natürlich eine vergebliche; denn der Collator ließ den Pfarrer gerichtlich zur Restituirung seiner Auslagen aus dem Kirchenvermögen anhalten, und es findet sich bei den Akten eine vom Baron v. R. unterm 30. Oktober 1767 ausgestellte Quittung, in welcher derselbe bekennt, vom Pfarrer M. vierhundert Thaler in Abschlag seines Vorschusses zu dem Kirchthurmbau empfangen zu haben.

Man kann sich denken, daß der Pfarrer dies Geld, obschon es nicht sein eigenes war, doch nicht mit ganz freudigem Herzen mag bezahlt haben. Er hielt an seiner Ansicht fest, daß eine unnöthige Verschwendung des Kirchenvermögens vorliege und daß es ein großes Unrecht sei, die Kirche in ihrem Gute unnöthiger Weise zu schmälern. Aber mit dieser Auszahlung der Gelder war die Sache nicht abgethan; vielmehr begann dieselbe erst recht, oder hatte vielmehr vier Wochen vorher schon begonnen. Am 4. October 1767 nämlich (es war am 16. Sonntage nach Trinitatis, an welchem der Pfarrer

Digitized by Google

über das Evangelium vom Jüngling zu Nain zu predigen hatte) ließ der Pfarrer M. als Hauptlied, welches in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Thema der Predigt stehen sollte, das alte, damals sehr gebräuchliche, noch in der Reformationszeit gedichtete Kirchenlied:

Gott hat das Evangelium
Gegeben, daß wir werden fromm u. s. w.

singen. Bemerkenswerth dabei ist, daß sich jeder Vers dieses Liedes mit den Worten endigt: Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag. Der 6. und 7. Vers lauten aber also:

Die Schätze der Kirche nimmt man hin:
Das wird ihnen bringen keinen Gewinn.
Die Armen läßt man leiden Noth
Und nimmt ihnen aus dem Mund das Brot.
Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.

Die Schätze der Kirche sind ihr Gift*),
Sie sind von ihnen nicht gestift.
Noch nehmen sie das Kirchengut.
Seht, was der leid'ge Geiz nicht thut.
Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.

Nach all' den Vorgängen, die wir erzählt haben, darf es nicht befremden, wenn der Inhalt dieser Verse auf die Thurmbaugeschichte gedeutet wurde. Und als der Baron v. N. bald darauf nach N. kam, fehlte es natürlich nicht an Zuträgern und Liebedienern, welche dem Collator den Vorfall so gehässig als möglich hinterbrachten und denselben aufreizten, sich solche öffentliche Beleidigung nicht gefallen zu lassen. Besonders scheint der Baumeister selber, welchem der Pfarrer allerdings wohl, wie wir bereits erzählt, manche Kränkung mochte angethan haben, eifrigst bemüht gewesen zu sein, zu einer Beschwerde über den Pfarrer möglichst viel Material zusammen zu tragen.

Der Collator leitete einen Injurienproceß gegen den Pfarrer ein, in welchem er die Behauptung aufstellte, daß der Pfarrer mit Absingung des genannten Liedes „ihn und den Baumeister habe anstechen und sie der Gemeinde als Leute, welche das N...er Kirchenvermögen an sich ziehen, kennbar machen wollen. Würde dies der Pfarrer leugnen wollen, so sollte ihm der Reinigungseid auferlegt werden".

Der Proceß, der nun begann, ist für die damalige Zeit sehr charakteristisch und interessant, besonders weil wir dabei sehen, in welcher Weise die Juristen und Advocaten eine theologische Frage behandelten und zum Abschluß brachten. Wir wollen in Kürze darüber berichten.

Der Pfarrer M. sprach in seiner von ihm selber verfaßten Vertheidigungsschrift dem Collator überhaupt das Recht ab, ihn in geistlichen Dingen zur Rechenschaft zu ziehen, besonders aber ihn darüber, warum er dies oder jenes Lied habe singen lassen, zur Rede zu stellen. „Muß ich nicht, ruft er aus, solchergestalt die Frucht eines wider mich unverschuldeter Weise aufgebrachten Collatoris bei jedem erbaulichen und geistreichen Liede befürchten? Und ist's nicht wirklich auch geschehen, daß, weil ich unlängst Paul Gerhard's

*) D. h. sie verwenden die Kirchengelder zu ihrer Aussteuer und Mitgift.

Digitized by Google

Lied: Ich will erhöhen immerfort u. s. w. habe singen lassen, niedrig gesinnte Leute mich bei dem Herrn Collator verleumdet und gesagt haben, dieses Lied ziele auf ihn, weil im 6ten Verse die Worte vorkommen: Wie oft verarmt ein reicher Mann! Muß ich nicht Anstand nehmen, das schöne Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. singen zu lassen, weil darinnen ähnliche Ausdrücke vorkommen? Ist nicht wirklich auch ein Pfarrer, der das Passionslied: Jesu Leiden, Pein und Tod ꝛc. hat singen lassen, von einer vornehmen Militärperson verklagt worden, als sei dies Lied eine Stichelrede auf's Militär, weil die Worte darin vorkommen: Ein Schandbube und Soldat?"

Die Wahl des Liedes: Gott hat das Evangelium ꝛc. rechtfertigte der Pfarrer durch die Erklärung, daß er bei Beschreibung des vom Tode aufgeweckten Jünglings in ganz richtiger Folge von den letzten Dingen und im dritten Theile seiner Predigt vom jüngsten Gericht habe reden müssen. Das fragliche Lied stehe aber unter denen, welche vom jüngsten Gericht handeln, werde in der Kirche zu N. sehr oft gesungen und sei so gewöhnlich, daß es auch in den Kirchen der Residenz Dresden gesungen werde. Daraus könne man sehen, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, dem Herrn Collator mit diesem Liede zu nahe zu treten.

Der Collator aber blieb natürlich bei seiner Ueberzeugung von der Bosheit des Pfarrers stehen. Er (oder vielmehr sein Advocat J.) widerlegte die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Satz für Satz und wies zunächst mit einem gewissen Gefühle der Superiorität nach, daß er als Collator und Kirchenpatron nach lausitzischem Kirchenrechte wohl Macht habe, einen solchen Bau, wie er ausgeführt worden sei, ohne alles Weitere zu beschließen und anzuordnen. Dann benannte er Zeugen, Hohe und Niedrige aus der Gemeinde und Nachbarschaft (z. B. die Gräfin v. D., den Obristlieutenant v. P.), welche bezeugen würden, daß der Pfarrer überall herumgegangen, um die Leute wider den Bau aufzureizen, und daß er gesagt habe, die arme Kirche würde um ihr Vermögen gebracht und man würde viel wohlfeiler gebaut haben, wenn er, der Pfarrer, den Bau zu leiten gehabt hätte. Dann begiebt sich der Advocat auf's theologische Gebiet und behauptet, daß ein richtiger Pfarrer beim Evangelio von der Auferweckung des Jünglings zu Nain gar nicht von den letzten Dingen (Tod, Auferstehung und Gericht) predigen werde. In diesem Evangelio, sagte er, lägen nach allen vernünftigen homiletischen Regeln folgende Sätze: über den göttlichen Trost, die göttliche Hilfe, die schleunige Hilfe, die Hilfe bei ganz verlorener Sache, die Hilfe nach dem Wunsche des Herzens, die Hilfe der von Mittelspersonen entblößten Menschen; ferner über Hoffnung und Vertrauen zu Gott, über die Allmacht Gottes, über die Wunder Gottes.

Man sieht, der geschickte Advocat weiß mit großer Kunst seine Sache zu führen und auch nur die kleinste Andeutung an Tod und Ewigkeit zu vermeiden. Denn das ist doch unwiderleglich wahr, daß die Erzählung von einem Jünglinge, der gestorben und wieder auferwecket worden ist, einem Prediger gar wohl Anleitung geben kann, vom Tode und der Auferstehung der Todten und von dem letzten Gerichte zu reden. Der Advocat fühlte dies wohl auch, aber er brach nach seiner Weise und seiner Absicht der Sache wieder die Spitze ab. Denn, fährt er fort, wollte man sagen, das Wort: sie trugen einen Todten hinaus, und: der Todte richtete sich auf, habe den Pfarrer auf sein Thema von den letzten Dingen gebracht, so könne man,

Digitized by Google

wenn einzelne Worte und nicht der Vorgang selber maßgebend sein dürften, fragen, warum er nicht auch vom Thore zum Leben, oder von der Pforte des Himmels und der Hölle geredet habe, da ja im Evangelio die Worte ständen: „Als er nahe an das Stadtthor kam". Kurz, der Advokat bleibt dabei und zieht alle sonstigen Vorgänge, namentlich die Verbitterung des Pfarrers gegen den Baumeister, mit herbei, um die böswillige Absicht des Pfarrers darzuthun. Ja, er ging noch weiter. In einer zweiten Eingabe bringt er noch andere Vorgänge zur Sprache, aus welchen sich das rachesüchtige Gemüth des Pfarrers, ja sogar eine strafbare Vernachlässigung in Ausübung seiner Amtspflichten ergeben solle. Die schwerste Anklage besteht darin, daß der Pfarrer M. sich geweigert habe, auf Verlangen und Befehl des Collators von der Kanzel abzukündigen, daß derselbe beabsichtige, die herrschaftliche Mühle zu verpachten. Der Pfarrer habe zwar dann vom Amte Befehl erhalten, diesen Mühlenpacht abzukündigen; habe aber dies mit den Worten gethan: Auf Verordnen eines löblichen Amtes zu Budissin soll ich hiermit vermelden, daß die Mühle zu N. verpachtet werden soll ꝛc. Das habe sich aber so angehört, als stehe das Gut N. unter Amts-Sequestration.

Nach diesem Allen sei es, so schließt die Anklageschrift, vollständig gerechtfertigt, daß der Pfarrer M. wegen Mißbrauch seines Amtes in Strafe genommen und deshalb über den vorliegenden Fall ein rechtliches Erkenntniß eingeholt werde. Man sieht, daß der Collator eben so erbittert auf seinen Pfarrer war, wie er es demselben gegen sich zutraute. Ich fürchte, daß der eigentliche Friedensstörer und Aufreizer in einer dritten Person zu suchen ist, die aber wohlweislich nur hinter den Coulissen agirt.

Dem Pfarrer wurde noch eine Frist von 14 Tagen gestellt, wenn er noch etwas Neues zu seiner Vertheidigung beibringen könnte. Er that dies, indem er nachwies, daß er sein Thema von der Auferstehung der Todten und dem letzten Gerichte nach allen Regeln der Predigtkunst aus dem genannten Evangelio gezogen habe, und wiederholte die Versicherung, daß er den Collator nicht absichtlich habe beleidigen wollen. Und so gingen die Acten (ein Stoß von vier Bänden) an die Juristenfacultät nach Leipzig. Nach etwa 10 Wochen ging das Urthel ein, und wie lautete es? Ungünstig genug für den Pfarrer; denn es lautete: „daß der Pfarrer Georg M. dero gerügten Begünstigungen halber 6 Tage lang mit priesterlichem Gehorsame zu belegen, sowohl die verursachten Unkosten abzustatten schuldig." Worauf gründete sich aber dieses strenge Urtheil? Die Entscheidungsgründe sind interessant. Die Juristenfacultät erkannte zunächst (was dankbar zu bemerken ist) an, daß man bei einem Geistlichen die böse Absicht, zu beleidigen, nicht so leicht voraussetzen könne; erklärte auch, daß es sich wohl geschickt habe, nach Anleitung des Evangelii vom Jüngling zu Nain die zukünftigen Dinge, die einem jeden Menschen gewiß begegnen werden, als 1) den Tod, 2) die Auferstehung der Todten und 3) das jüngste Gericht, nebst dem ewigen Schicksal vorzustellen und dazu das Lied: Gott hat das Evangelium ꝛc. singen zu lassen; sie erklärte ferner, daß die Abkündigung des Mühlenpachtes als eine Privatsache nicht auf die Kanzel gehöre, und daß der Verdacht, der Pfarrer M. hätte durch die Art der Abkündigung dieser Pachtgeschichte anzeigen wollen, das Gut N. sei unter Amts-Sequestration, weit hergesuchet sei; dagegen legten die Richter (und gewiß mit aller Wahrheit)

Digitized by Google

dar, daß der Pfarrer M. in allen seinen Auslassungen eine Verbitterung gegen seinen Collator zeige, daß er dem Baumeister die Ausführung des Thurmbaues unnöthig beschwert, daß er dem Kirchenpatron allerdings eine unrechtmäßige Verwendung des Kirchenvermögens beigemessen, und daß er deshalb durch Absingung des genannten Liedes in seiner Gemeinde ein Aergerniß erregt habe, welches er hätte vermeiden sollen. Um dieser strafbaren Handlungen wegen sei er mit sechs Tagen Gefängniß und Bezahlung aller Unkosten zu bestrafen.

Daß sich der Pfarrer M. nicht ohne Weiteres diesem harten Urtheil fügen werde, war vorauszusehen. Er (oder vielmehr sein Advocat S.) brachte unter anderen juristischen Feinheiten dagegen vor, in Injuriensachen könne ein Geistlicher gar nicht zu Gefängnißstrafe verurtheilt werden; auch sei die Strafe überhaupt gleich zu hoch, indem man doch zuerst auf Vermahnung und Verwarnung erkenne, der Pfarrer M. habe sich aber außer der vorliegenden Beschuldigung nicht des mindesten Ungebührnisses schuldig gemacht. Er appellire deshalb, falls das Oberamt ihm nicht eine sechswöchentliche Frist zur Einreichung einer anderweiten Vertheidigungsschrift gestatten wolle, an das Landes-Oberhaupt. Der Collator ließ aber dagegen durch seinen Advocaten die Erklärung abgeben, daß, weil der Pfarrer M. in seiner letzten Schrift nichts Neues zu seiner Vertheidigung angebracht, dagegen aber sich erkühnet habe, das Urthel selber als nicht gehörig begründet anzugreifen, er gegen die beantragte Appellation protestire, und dafür darauf antragen müsse, daß die dem Pfarrer M. zuerkannte rechtmäßige Strafe an ihm vollzogen werde.

Obgleich nun in den Acten irgend eine Verfügung an den Pfarrer sich nicht findet, ist doch aus einer späteren Eingabe des Collators deutlich zu sehen, daß das Oberamt stillschweigend dem Pfarrer die gebetene Frist muß eingeräumt, überhaupt aber die Sache nicht so eifrig mag betrieben haben. Denn drei Vierteljahre nachher kommt der Collator mit dem Antrage ein, daß, weil ihm viel daran liege, daß die Strafe an dem Pfarrer baldigst vollzogen werde, die von demselben eingewendete „höchst frivolische Appellation" aber die Ausführung der Strafe zu verlängern scheine, das Oberamt die Appellation des Pfarrers verwerfen, zur Einreichung einer anderweiten Vertheidigungsschrift aber nur noch 14 Tage gestatten solle. Diesem Antrage gemäß wurde die Appellation des Pfarrers verworfen.

Und wie endete die Sache? Die Acten geben nur noch so viel Auskunft, daß der Pfarrer M. meldet, er habe sich, weil er diese Sache im Wege der Güte beizulegen eifrigst wünsche, schriftlich an den Herrn Collator gewendet. Wir wollen hoffen, daß der Baron von N. diese betrübende Sache nicht auf's Aeußerste wird getrieben und ein versöhnliches Herz wird gezeigt haben. Freilich hat er dabei seinen Baumeister nicht zu Rathe ziehen dürfen; denn nach Lage des ganzen Processes scheint dieser Baumeister den Pfarrer gar bitterlich gehaßt und alles Mögliche gethan zu haben, sich für empfangene Beleidigungen zu rächen.

Noch ein Zunftbild.

Je mehr sich unsere Zeit in die Gewerbefreiheit und in alle die Veränderungen im Handel und Wandel, welche daraus nothwendig hervor-

Digitized by Google

gehen, hineinfindet und hineinlebt, desto weniger werden wir das Zunftwesen der vergangenen Zeit mit seinem oft tyrannischen Drucke, mit seinen kleinlichen Eifersüchteleien, mit seiner Hart- und Engherzigkeit, mit seinen oft abenteuerlichen und geradezu lächerlichen Beschränkungen begreifen und verstehen. Von einem friedlichen Verkehr unter den verschiedenen Gewerken konnte eigentlich keine Rede sein; ein Gewerke feindete das andere an und verfolgte mit mißtrauischen Blicken den einzelnen Arbeiter in seine geheimste Werkstatt. Die Holzarbeiter (Tischler, Drechsler, Zimmermann), die Eisenarbeiter (Nagelschmied, Schlosser und Hufschmied), die Sattler und Riemer und Wagner, die Nadler, Spitz- und Pudritzkrämer und Stricker, die Müller und Bäcker, die Winkelkneipen- und die privilegirten Gasthofbesitzer, die Tuch-, Leinwand-, Spitzen- und Materialwaarenhändler, die Manns- und Frauenschneider und die schneidernden Frauen, die Schuhmacher und Schuhflicker, die Meister und Pfuscher, die Stadt- und Landmeister lagen beständig mit einander in Streit, verklagten einander auf den Groschen und Pfennig und wurden ihres Lebens nicht froh. Aber nicht blos im Gewerbsstande und Handel und Wandel, auch in den anderen bürgerlichen Verhältnissen gab es beständig Eingriffe in die besonderen Rechte und Privilegien, die es galt, zurückzuweisen und zu bestrafen. Die Apotheker stritten sich mit den Materialisten, Droquisten, wandernden Königsseern und Handel treibenden Kräuterweibern; die öffentlichen angestellten Schulmeister mit den Winkelschulmeistern, die Advocaten mit den Winkelschriftstellern und Stöckeladvocaten, die gelehrten Aerzte und Doktoren mit den Barbieren, Chirurgen und curirenden Schäfern und Scharfrichtern, die Geistlichen mit den Conventikelpredigern machten sich gegenseitig Concurrenz; — überall Kampf, theils um die Ehre, welche der Kunst und Wissenschaft gebührt, theils und zumeist um's Brodt. Ehrgeiz, Mißgunst, Rechthaberei und Processirluft, Schadenfreude und Rachsucht — das waren in den meisten Fällen die Quellen aller jener Streitigkeiten und Processe zwischen den Gewerken und Künsten, von welchen die meisten jetzt gar nicht mehr möglich sind, oder mit der Lösung eines Gewerbescheins sofort beseitigt werden können.

Einige von diesen Zunftbildern aus jener Zeit haben wir bereits mitgetheilt; wir wollen aber heute zum Schlusse der ersten Abtheilung unserer alten lausitzer Geschichten noch eins aufstellen, und zwar einen Streit zwischen Apothekern und Materialisten, wie solcher hier in Budissin gekämpft und zuletzt ausgeglichen worden ist.

Seit längerer Zeit schon betrachteten sich hier in Budissin (gewiß auch in allen anderen größeren Städten) die Apotheker und Materialwaarenhändler mit mißtrauischen, controlirenden, argwöhnischen Blicken. Es galt den Verkauf von 45 verschiedenen Waaren, welche die Apotheker allein führen zu dürfen behaupteten, während die Kaufleute einen großen Theil derselben als sogenannte Simplicia, d. h. einfache, ohne große Kunst zu bereitende Arzneimittel, bezeichneten, und deshalb den Verkauf derselben sich eben so mit Recht zueignen zu dürfen glaubten, wie den Verkauf von Kaffee, Zucker und Zimmt. Der darüber entbrannte Streit wurde nach und nach immer hitziger, und war im Jahre 1775 soweit gediehen, daß er, weil die städtischen und Provinzialbehörden ihn nicht schlichten konnten, dem Landesherrn mit 4 großen, dicken Actenwälzern zur Entscheidung vorgelegt werden mußte.

Digitized by Google

Der Landesherr, Churfürst Friedrich August, damals noch ein junger Mann von kaum 25 Jahren und seit 7 Jahren im Regimente, mit welchem nach einer langen bösen Zeit ein lebendiger Geist der Ordnung, Sparsamkeit und strenger Rechtsliebe in die sächsische Staatsverwaltung kam, gab zuerst dem Rathe auf, unter den Parteien der Güte zu pflegen; vielleicht daß ein Vertrag gutwillig zu Stande käme. Der Rath that auch das Möglichste und citirte die streitenden Parteien Mann für Mann zur persönlichen Verhandlung auf's Rathhaus. Nach langen Verhandlungen vereinigten sich beide Parteien zunächst über die Waaren, welche beide gemeinschaftlich führen dürften; das waren sechszehn, darunter: Schnupftabak, insofern er nicht aus Kräutern präparirt ist, alle abgezogene, versüßte Branntweine (aquaevitae), Corallen, unpräparirtes Hirschhorn, verschiedene Oele (Spick-, Terpentin-, Kien-, Nuß- und Hanföl), Blutstein, Rothschminck-Läppchen, Tragant, Sandel, Gummi gutti, Sandarak (ein Harz), aber merkwürdigerweise auch Scheidewasser und Arsenik. Ueber sechs andere Waaren vereinigte man sich dahin, daß dieselben einzig nur von den Apothekern geführt werden durften, nämlich: präparirtes Hirschhorn, Bibergeil, Tutiam oder graues Nichts, Ammoniak, Aloeholz und Coculskörner. Ueber 23 andere Sachen aber, also die größere Hälfte, konnte ein Vertrag nicht erzielt werden. Die Apotheker behaupteten eben so steif und fest, daß Niemand weiter als eben nur die gelernten Apotheker dieselben führen dürften, wie die Materialisten dieselben als allgemeine Handelsartikel beanspruchten. Diese 23 Artikel waren: Grobes Viehpulver, Mandelöl, Vitriol, Chinawurz, Sassaparille, Drachenblut, Aloe, Salmiak, Manna, Franzosenholz und Schalen (oder Pockenholz, woraus z. B. Kegelkugeln gedreht werden), Jalappe, Rhabarbar, Cassiaholz, Takumahak (ein Harz aus einem ostindischen Baume), Asa foetida, Baumwachs, Sassafras, Bolus, Wallrath und merkwürdigerweise auch Benediktenwurzel, Rosmarinkraut, Spick- und Lavendelblume.

Die Materialisten stützten aber ihre Forderung auf folgende Gründe: Das Viehpulver, sagten sie, kann jeder Bauer sich selber machen, so bekannt ist es, woraus es besteht, nämlich aus Alaun, Salmiak, weißem Vitriol, Salpeter, Spießglanz, Kampfer und venedischer Seife (eine schauerliche Mixtur, mit welcher das kranke Vieh als einer Universalmedicin in großen Massen curirt wurde). Das Franzosenholz, die Jalappe und Aloe kommen in den Branntwein, der Sassafras in's Bier, das Hirschhorn in den Kaffee und Zuckerbackwerk, den Bolus trügen die Leute aus Böhmen hausirend herum, die Kräuter und Blumen verkauften die Kräuterweiber alle Wochen auf öffentlichen Märkten und die Apotheker selber kauften von ihnen; die Drechsler, Maler, Färber, Lackirer, Gärtner und Landleute, Goldschmiede und Nadler brauchten die übrigen Dinge täglich, nicht aber um sich damit zu curiren, sondern zu ihrem Gewerbe.

Der Landvoigt, so hieß damals der Oberamtmann, nahm sich aber der bedrängten Apotheker auf's Kräftigste an. Die „strittigen" 23 Stück, sagte er, sollen nicht zu Jedermanns beliebigem Gebrauch im Handel zu haben sein; denn daraus machen dann die Medicaster und Quacksalber ihre Pulver und Tropfen und betrügen den Bauer damit. Die Apotheker müssen auch solche Waaren haben, die selten gebraucht werden, und die ihnen verderben; solche Waaren aber schafft sich der Materialist wohlweislich nicht an. Während die Apotheker an ihre Taxe gebunden sind, wissen sich die Kaufleute für

Digitized by Google

1a.

1b.

1c.

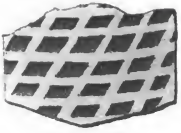

1d.

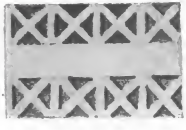

1e.

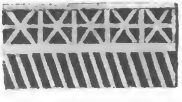

1f.

2a.

2b.

2c.

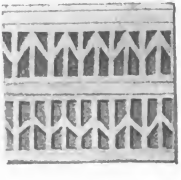

2d.

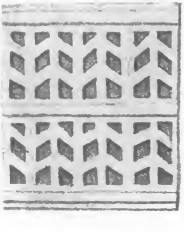

2e.

Digitized by Google

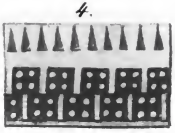

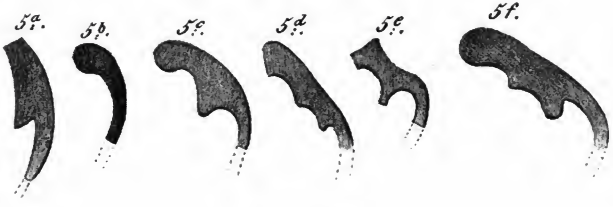

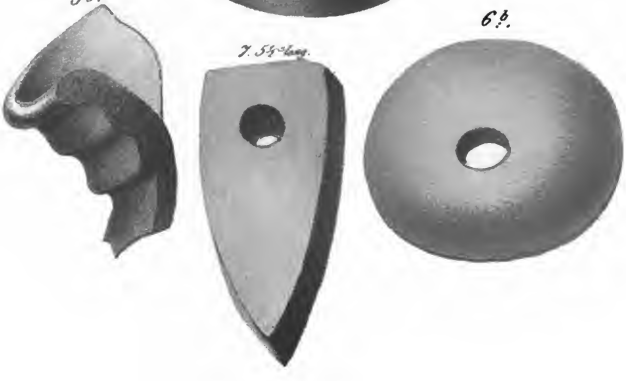

Digitized by Google

8. 4 1/2" lang.

9. 4" lang.

10. 2 1/4" lang

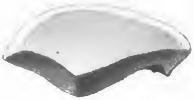

11a

11b

11c

11d

12 5" hoch

13. 8" lang.

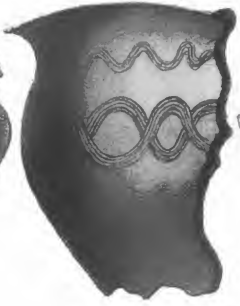

14a.

Digitized by Google

Digitized by Google

erlittenen Schaden dadurch zu entschädigen, daß sie die Preise erhöhen. Das dürfen die Apotheker nicht. Uebrigens, berichtete der Landvoigt dem Churfürsten, sind bereits vor 100 Jahren die sämmtlichen „strittigen" Stücke, mit Ausnahme der Corallen und des Hirschhorns, durch landesherrlichen Befehl den Apothekern zur alleinigen Führung zugesprochen worden.

Der Churfürst entschied diesem Gutachten gemäß dahin, daß den Kaufleuten bei Strafe der Confiscation verboten wurde, die „strittigen" Waaren zu führen, nur „die rohen Corallen, nebst dem rohen, auch gebrannten und geraspelten Hirschhorn billig ausgenommen."

Wir lächeln jetzt über viele dergleichen Dinge und denken, wir haben nun das Beste. Wer aber will bestreiten, ob nicht nach 100 Jahren unsere Urenkel eben so über uns lachen werden?

Der Verfasser vorstehender „Zeitbilder"

Dr. Karl August Wildenhahn,

weil. Königl. sächs. Kirchen- und Schulrath der Oberlausitz,

ist geboren den 16. Februar 1805 in Zwickau, besuchte das dortige Gymnasium von 1817—1824, von 1824—1827 die Universität Leipzig, war von 1827—1832 Lehrer einer Sammelschule in Lichtenstein bei Zwickau, machte in Dresden im Jahre 1828 sein theol. Examen, war von 1832—1836 Privat- und Instituts-Lehrer in Dresden, von 1836—1837 Hauslehrer beim General Cervini in Pillnitz, von 1837—1841 Pfarrer in Schönfeld bei Leipzig, 1841 Past. sec. in Bautzen, wurde 1846 zur 300jährigen Feier von Luthers Todestage Dr. theol., 1851 Past. prim., erhielt 1852 den Albrechtsorden, wurde 1855 Kirchen- und Schulrath, und ist bereits am 12. Mai 1868 verstorben. Seine Schriften sind: Leben und Sterben, Vollbrecht's Wallfahrt, Paul Gerhardt, Philipp Jakob Spener, Johannes Arndt, Friedensbote 6 Jahrgänge, Martin Luther, Hans Sachs, Himmelsweg (Konfirmandenbuch), Laienbrevier, Hausprediger, und zuletzt seine „Gesammelten Schriften" von ihm selbst herausgegeben.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Geschichte der Bergstadt Graupen in Böhmen. Von Dr. Hermann Hallwich. Mit 3 Beilagen, darunter 29 bisher ungedruckte Urkunden (Stadtprivilegien, Zunft- und Bergwerksordnungen u. s. w.) Prag 1868. Verlag von F. A. Credner, k. k. Hof-, Buch- und Kunsthandlung. — XIII. und 273 SS. Anhang von 96 SS. und ausführliches Namen- und Sachregister. — gr. 8°.

Dies Werk von dem um die Geschichte seines Vaterlandes schon mehrfach verdienten Dr. Hallwich, ist ein neues Zeichen von der Rührigkeit des 1861 gegründeten Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, dem der Verfasser angehört. Die Czechen möchten es gern leugnen, daß sie den Deutschen in ihrer Mitte viel verdanken, und suchen sie daher auf alle Weise herabzusetzen, ja, bezeichnen sie sogar als fremd oder „hergelaufen." Und doch sollten und könnten sie wissen, daß Böhmen seine Kultur wesentlich den Deutschen verdankt, die vor den einwandernden Czechen sich zurückzogen in die Gebirge, und später, durch deutsche Einwanderer verstärkt, viele Städte gründeten mit deutschem Rechte und deutscher Sitte, dabei deutschen Gewerbfleiß und deutsche Wissenschaft erhalten und trotz czechischer Ungunst bewahrt und gepflegt haben.

Der Verfasser schildert, wie der entdeckte Zinnreichthum der Gegend deutsche Einwanderer, selbst vom Harze, herbeigezogen, wie nach und nach in Graupen sich städtisches Wesen entwickelte, begünstigt besonders durch die edlen Herren von Colditz, für deren Geschichte manche bisher unbekannte Notizen dargeboten werden, niedergehalten aber, und zuletzt gewaltsam gehemmt und unterdrückt durch die später'n Besitzer der Herrschaft, besonders die Sternberge, mit denen die aufstrebende Stadt einen hundertjährigen Kampf zu führen hatte, in welchem sie, ungeachtet ihres sonnenklaren Rechts, keinen Schutz bei dem kaiserlichen Hofe fand. Unter der mildern Herrschaft der Clarys seit 1710 erging es der Stadt freilich besser, aber erst die neueste Zeit brachte ihr völlige Autonomie. Es ist überaus lehrreich, diese Entwickelung zu beobachten. Die sogenannte alte gute Zeit, war für die Bewohner Graupens eine sehr schwere und böse. Dazu kamen die schweren Leiden im Hussitenkriege, die Gräuel des dreißigjährigen, wo Freund und Feind gleich entsetzlich hauste, und die Bewohner durch Elend aller Art aufgerieben wurden. Die Gegenreformation ging auch hier, wie den ander'n böhmischen Kronländern nach der Schlacht am weißen Berge gewaltsam vor sich; doch fanden sich noch viele Jahre eine nicht unbedeutende Anzahl Lutheraner in der Stadt und Umgegend, welche ihre kirchlichen und religiösen Bedürfnisse in den nahen sächsischen Kirchen zu befriedigen suchten.

Digitized by Google

Daß von Anfang an in Graupen deutsches Recht galt, das zeigen die mitgetheilten Magdeburger Schöppensprüche. Der Urkunden-Anhang, besonders dem städtischen Archive entnommen, sowie eine Darstellung des Zinnbergbau's in Graupen zu alter und neuer Zeit sind dankenswerthe Zugaben, sowie das beigefügte Namen- und Sachregister sehr vollständig ist.

Da die Grundherrn den größten Einfluß auf das Schicksal der Stadt hatten, so hat der Verfasser nach ihnen, und diesem ihren Einflusse die Geschichte in 5 Bücher vertheilt, deren erstes von 1200—1487 reicht, oder bis zum Siege der Bürger über die Geschlechter; das zweite von 1487—1547 behandelt den Kampf der Bürger um ihre Selbständigkeit; das dritte von 1547—1616 die Zeit der Selbständigkeit; das vierte von 1616—1710 den Proceß Graupen contra Sternberg, und das fünfte die neue Zeit von 1710—1868.

Bei dieser Eintheilung tritt die Entwickelung der Rechts-, Religions- und Erwerbsverhältnisse, sowie das Leben und die Sitten jeder Zeit nicht so klar hervor, als wenn diesen Gegenständen besondere Abschnitte gewidmet wären.

Mit großer Umsicht und Treue hat der Verfasser alle ihm zu Gebote stehenden, oft erst mühsam herbeigeschafften Quellen zu seiner Arbeit benutzt. Sie ist ein Denkmal großen Fleißes, und für den Forscher in sächsischer und deutscher Geschichte bietet sie manche Goldkörner dar. Der Stadtrath von Graupen hat mit seltener Liberalität auf 100 Exemplare des Werk's subscribirt, um das Erscheinen desselben zu fördern, und dadurch dem verdienten Verfasser seinen Dank und seine Anerkennung bezeugt. Die äußere Ausstattung macht der Verlagshandlung alle Ehre. H—r.

Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815, für Schule und Haus, bearbeitet von Dr. Johann August Ernst Köhler. Eine gekrönte Preisschrift. Zweite Auflage. Görlitz, Verlag von Gustav Köhler's Buchhandlung (H. Wollmann). 282 S.

Diese Schrift, welcher im Jahre 1863 von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ein Preis von 100 Thalern und außerdem das von den Landständen der Oberlausitz bewilligte Accessit von gleicher Höhe zuerkannt wurde, ist jetzt in zweiter Auflage erschienen. Die neue Auflage ist nur wenig verändert. Was Seite 53, 88, 89, 101, 138 ꝛc. hinzugekommen ist, verdankt der Verfasser, wie er in der Vorrede erwähnt, den sorgfältigen Quellenforschungen des Professor Dr. Knothe in Dresden. Ohne auf den Inhalt speciell eingehen zu wollen, da der Umstand, daß die Schrift eine gekrönte Preisschrift ist, und das Buch in so kurzer Zeit neu aufgelegt werden konnte, für sich selbst spricht, sei in Summa nur so viel erwähnt:

Der Verfasser hat die große Fülle geschichtlichen Materials, welches sich ihm darbot, vortrefflich und mit Sorgfalt gesichtet. Klar und übersichtlich hat er in sehr gewandter Schreibart ein ganz vortreffliches Werk geliefert, welches nicht blos den Historiker von Fach befriedigen wird, sondern welches auch durchaus seiner Bestimmung „für Schule und Haus" entspricht. Es sei der allgemeinen Aufmerksamkeit hiermit empfohlen.

Digitized by Google

Gewidmet ist das Buch dem Oekonomierathe Neu in Görlitz, welcher sich durch Stiftungen, auch um die Geschichtsschreibung unserer Lausitz, sowie um das Schul- und Armenwesen vielfache Verdienste erworben hat.

Die Geschichte der Oberlausitz vom Jahre 1815 bis zur Gegenwart, von demselben Verfasser und in demselben Verlage (173. S.).

Diese Schrift, welche „der, das wissenschaftliche Leben in der Oberlausitz pflegenden und besonders um die Geschichtsschreibung der Provinz hochverdienten oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz" von dem Verfasser, korrespondirenden Mitgliede derselben, gewidmet ist, ergänzt das vorerwähnte Werk, da es die Geschichte der Oberlausitz von dem Jahre 1815 bis zur Gegenwart umfaßt.

Der Herr Verfasser hat auch hier mit mühsamen Fleiße eine Menge von Nachrichten gesammelt und in lichtvoller und ansprechender Weise die Entwickelung der oberlausitzer Verhältnisse im Verlaufe der letzten 50 Jahre zusammengestellt. Fand in der oben besprochenen Arbeit das Kulturgeschichtliche schon seine Würdigung, so tritt dasselbe hier noch mehr in den Vordergrund, und mit Antheil folgen wir der fortschreitenden Entwickelung unserer Provinz, die uns hier, was namentlich Wissenschaft, Kunst und Industrie betrifft, in lebhaften Schilderungen vor Augen tritt.

In vier Abschnitten bespricht der Verfasser I. Landeshoheit und Regierung, II. das Gemeindeleben, III. Industrie, Handel, Gewerbe und Heilkunde und IV. Bildungsmittel und Veranstaltungen für Förderung der Sittlichkeit und Religiosität. Nach einigen Nachträgen folgt am Schlusse ein Verzeichniß von hervorragenden Oberlausitzern.

Nicht unerwünscht wäre wohl ein Index gewesen, da der Mangel desselben den Ueberblick und die Benutzung des Buches etwas erschwert.

Im ersten Abschnitte ist zunächst die Theilung der Provinz besprochen, und hierauf die Geschichte der Oberlausitz als eine sächsische und preußische geschieden.

Der zweite Abschnitt zeigt uns, welchen wohlthätigen Einfluß die Städteordnung, welche in Preußen und Sachsen fast gleichzeitig in's Leben trat, und die später veröffentlichte Landgemeindeordnung auf den Aufschwung der oberlausitzischen Städte und des platten Landes hatten. In lebendiger Weise schildert der Verfasser dann, wie das Fallen der mittelalterlichen Wälle die Verschönerung der Sechsstädte herbeiführte, und welche Fortschritte auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens, der Krankenpflege, durch Gründung von Sparkassen u. s. w. erfolgten.

Der dritte Abschnitt stellt zunächst die Geschichte des Ackerbaues in den Vordergrund. Wir sehen, wie eine rasche Entwickelung der Bodenkultur und eine bessere Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse sofort der Ablösung von drückenden Frohndiensten, der Aufhebung des Hutungsrechtes der Herrschaften auf den Brachen ihrer Bauern, sowie der Beseitigung des Gesindezwanges folgte. Ein ähnlicher Aufschwung der Industrie, der Gewerbe und des Handels, deren Geschichte uns hierauf vorgeführt wird, war die Folge.

Im vierten und letzten Abschnitt bespricht der Verfasser die Bildungsmittel der Provinz: Kirche, Schule, das wissenschaftliche Vereinsleben und die Literatur und die Kunst. Hier hätten bei Aufzählung der in den letzten fünfzig Jahren erschienenen Ortsgeschichten und Topographien noch Erwähnung

Digitized by Google

verdient, zumal da Schriften von sehr geringer Bedeutung angeführt sind: Peschek's werthvolle Geschichte der Cölestiner des Oybins, von Mücke's vortreffliche Schrift über Niederrennersdorf, Dr. Knothe's Geschichte von Burkersdorf, Cröger's Geschichte der Brüderkirche, da dieselbe vielfach mit der Geschichte Herrnhuts zusammenfällt, Moraweck's Chroniken von Friedersdorf und Bertsdorf, Peschels Geschichte von Kemnitz und Sperhaken's Geschichte von Königshain.

So vortrefflich nun die Köhler'sche Schrift im Ganzen ist und so dankbar man dem Verfasser für die entsprechende Bearbeitung des mühevoll gesammelten reichen Materials sein muß, so wäre doch vielleicht zu wünschen gewesen, da derartige Schriften ein jahrelanges Quellenstudium erfordern, daß der Verfasser die Herausgabe noch einige Zeit beanstandet hätte; manche Lücke würde dann noch ausgefüllt und einzelne Partien würden jedenfalls noch gründlicher bearbeitet worden sein.

Möge der unermüdlich thätige Verfasser auch ferner die vaterländische Geschichte mit den Resultaten seiner Forschungen bereichern!

Schließlich noch einige Berichtigungen und Erwähnung von Druckfehlern, insofern sie Namen betreffen.

Seite 40. Zeile 39. nicht Scheufler, sondern Schaufler.

Seite 54. heißt es: „In der sächsischen Oberlausitz nimmt der Waldboden gegenwärtig 370 Acker ein, von denen nur ungefähr 10 dem Staate angehören." Diese Angabe ist unverständlich, da nach Cotta's Vermessung die Zittauer Forsten allein 7832 Acker 62 □Ruthen (fast $1\frac{1}{2}$ □Meilen) umfassen.

Seite 78. ist bei Angabe der Zählungsresultate vom Jahre 1858 der Gerichtsamtsbezirk Herrnhut nicht mit angeführt.

Seite 80. Zeile 44. nicht Huttau, sondern Guttau.

Seite 136. Zeile 44. nicht Camenz, sondern Kemnitz bei Bernstadt.

Seite 139. Zeile 8. nicht Pathau, sondern Pethau.

„ „ „ 9. nicht Geschichte der Parochie Ebersbach, sondern Geschichte der Parochie Gersdorf.

Seite 143. Zeile 16. nicht Lautersdorf, sondern Leutersdorf.

Seite 143. Zeile 22. nicht Gretsel, sondern Gretschel.

Zu Seite 158. Engelmann starb nicht als Diaconus in Nieffersdorf, sondern als Emeritus in Oberoderwitz.

Seite 163. Zeile 32. nicht Rammerau, sondern Rammenau.

Korschelt.

Digitized by Google

Miscellen.

Vortrag des Oberlehrer Fechner über Alchymie am 7. April 1868.

(Nachträgliche Mittheilung.)

Redner sprach zuerst über die gewöhnliche und die mehr gesuchte Ableitung des Wortes Alchymie, und über den Begriff derselben; ging sodann auf den noch nicht mit Gewißheit ermittelten Ursprung der sogenannten Goldmacherkunst über und besprach die Idee, welche die Alchymisten bei ihren Bestrebungen leitete. Nachdem darauf hingewiesen worden war, daß man die Schriften über Alchymie in solche eintheilen könne, welche zugleich die Wissenschaft der Chemie durch neue Entdeckungen gefördert und in solche, die durch ihre dunkle, mystische und symbolische Sprache für uns ganz unverständlich und werthlos sind, gab er eine kurze Uebersicht der Geschichte der Alchymie bei den Arabern und im Abendlande, besprach dabei die vorzüglichsten Schriftsteller der 1. Periode, namentlich Geber, Albertus magnus, Roger Baco, Bachuone, Raimund Lull und Basilius Valentinus, wies ferner nach, warum besonders Geistliche und Aerzte darnach strebten, in den Ruf des Besitzes der geheimen Wissenschaften zu kommen, wie die Alchymie selbst von Kaisern, Königen und Fürsten begünstiget und beschützt wurde, und daß noch einzelne Spuren von Bemühungen den Stein der Weisen zu finden, bis in unser Jahrhundert hinein sich verfolgen lassen. Da ein näheres Eingehen auf die Frage, warum wir aus den Schriften der Alchymisten nicht ersehen können, wie sie zu ihrem Ziele, unedle Metalle in edle zu verwandeln, gelangt seien, wegen vorgeschrittener Zeit nicht möglich war, so wurde der Vortrag mit der Nachweisung geschlossen, daß ungeachtet der vielen historischen und juristischen Beweise für die Alchymie, nach dem jetzigen Standpunkte der wissenschaftlichen Chemie die Verwandlung unedler Metalle in edle für unmöglich erklärt werden müsse.

Auf dem Tollenstein gefundene Alterthümer.

Aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen VII. N. I. II. S. 42.

Bei einem kürzlich den Ruinen des Tollensteins abgestatteten Besuche fand sich Unterzeichneter angenehm überrascht, in der freundlichen, im Bereiche der Ruinen erbauten Restauration des Herrn Joseph Münzberg verschiedene Alterthümer aufbewahrt zu finden, welche bei den von Herrn Münzberg vor-

Digitized by Google

genommenen Ausgrabungen unter den Trümmern, namentlich des Hauptgebäudes der Burg, vorgefunden worden sind. Neben Hufeisen, Lanzen und Pfeilspitzen, Glastrümmern und metallenen Schmuckgegenständen verschiedener Art, auch einer kleinen Silbermünze, verdienen besondere Aufmerksamkeit ein silberner, stark vergoldeter Fingerring, in der Mitte zwei Hände, die ein Herz halten, sowie eine große Anzahl theils glasirter, theils unglasirter Ofenkacheln mit gutgearbeiteten Hautreliefiguren, Ritter und Edeldamen, fürstliche Personen, auch Helden des Alterthums vorstellend, zum Theil mit — nicht allenthalben von mir entzifferten Inschriften versehen. Bei der Wichtigkeit des Tollenstein's für die Geschichte des nordöstlichen Böhmens, als Wohnsitz der Schleinitze, deren zusammenhängender Grundbesitz — das Schleinitzer Ländchen, unter dem Oberhofmarschall Georg des Bärtigen von Sachsen, Heinrich von Schleinitz, über 14 Quadratmeilen groß — umfassend in Böhmen die Herrschaften Tollenstein, Schluckenau mit Hainspach, das Gut Schönbach mit Schönlinde, in der Oberlausitz Theile von Niederherwegsdorf bei Zittau, Oderwitz, Eibau, Seifhennersdorf, Ebersbach, Gersdorf, Niederleitersdorf und die Herrschaft Pulsnitz, in Meißen das große, an die Herrschaft Schluckenau unmittelbar angrenzende, von Hinterherrensdorf bis Schandau an der Elbe reichende, 5 Städte und 49 Dörfer in sich begreifende Amt Hohenstein; (vergl. Dr. Knothe, Geschichte des Schleinitzer Ländchens im Neuen Lauf. Mag. Bd. XXXIX. S. 401 ff.) — und bei der leider im Hinblick auf den Zustand der Ruine, ziemlich sicheren Aussicht gänzlichen Zusammensturzes der Burgtrümmer binnen weniger Jahre, dürfte es wünschenswerth sein, diese Alterthümer nicht nur für die Zukunft zu erhalten, sondern auch durch Nachgrabungen im Bereiche der Burg, deren Zahl zu vermehren, wie überhaupt Schritte für möglichste Erhaltung der noch vorhandenen, der schönen Gegend zu besonderer Zierde gereichenden Trümmer der einst so bedeutsamen Burg bei dem hohen dermaligen Besitzer derselben, dem Herrn Fürsten von Lichtenstein, zu dessen Herrschaft Rumburg der Tollenstein jetzt gehört, zu thun.

Zittau, den 12. Mai 1868. Gerichtsrath Brückner.

Sculteti Registrum Consulum Gorlicensium.

Unter den Scultetus'schen Manuscript-Collectaneen nimmt das vorstehende eine nicht unbeachtenswerthe Stelle ein. Wenn gleich der Grundlage nach blos Namensverzeichniß, so enthält es gleichwohl Marginal-Notizen, welche für die Geschichte der Stadt und deren Administration, gleichwie in genealogischer Beziehung, von nicht geringem Interesse sind. Das Register consulum beginnt mit dem Jahre 1264, wo Scholz aus einer Urkunde Otto's des Frommen von Brandenburg, des Gemahls der böhmischen Princessin Beatrix, unter andern Zeugen auch görlitzische Magistratualen aufführt. Von 1265 bis 1272 sind keine Consularen eingezeichnet, dagegen 1273. Die Jahre 1274 bis 1281 fallen aus. 1282 und 1285 sind Magistratualen verzeichnet, dagegen nicht in den Jahren 1283, 1284 bis 1293. 1294 zeigt ein Verzeichniß auf, ingleichen das Jahr 1296, 1297, 1298 und 1299. Das Jahr 1295, 1300 bis 1304 fällt aus. 1305 und 1306 ist eingezeichnet,

Digitized by Google

wogegen vacat*) sub a. 1322 bis 1324. 1325 und 1326 ist registrirt. 1327 vacat. 1328 ist ein Verzeichniß eingetragen. 1329 und 1330 vacat. Die Jahre 1331 und 1332 sind registrirt. 1333 und 1334 vacat, dagegen nicht 1335. 1336 vacat. Die Jahre 1337 bis 1361 sind desgl. registrirt. Im Jahre 1362 und 1363 ist blos der Magister civium aufgeführt. Die Jahre 1364 bis 1374 sind unausgefüllt, die Jahre 1375 bis 1395 sind registrirt. 1396 blos der Bürgermeister angegeben. Von da ab werden die Verzeichnisse vollständiger, je nach Maßgabe der von Scultetus benutzten und ihm zugänglichen Quellen, und gehen ununterbrochen fort bis zum Jahre 1614, wo er aus seinem Wirkungskreise abberufen wurde. Vom Jahre 1614 ab hat sein Sohn Nathanael bis zum Jahre 1630 das Verzeichniß fortgeführt. Das Register, welches mit dem Jahre 1631 schließt, ist für dieses Jahr von späterer und fremder Hand eingetragen. Als Quellen, woraus Scultetus sein Verzeichniß zusammengetragen und so werthvolle Marginalnotizen geschöpft, gelten nach seiner eigenen Angabe, außer Originalurkunden die libri acticatorum, resignationum und recognitionum, die libri censuum und andere archivalische Stadtbücher.

Nachstehende Beweisstellen daraus mögen einen Einblick in die antiquarische Wichtigkeit des Manuscripts uns thun und dessen Werth taxiren lassen.

I.

Zur Bestätigung, oder aber Ergänzung der Peschedschen Nachrichten in seiner kleinen Chronik des Oybin, Zittau 1854. 8., dienen nachstehende Notizen, entlehnt den Marginalbemerkungen des Registers. Die erste Erwähnung des Oybin finden wir sub anno:

1496. bruder Vincentius Prior des klosters Oywin. Scultetus fügt dem bei, er komme in libro actic. die Alexii 1497 vor.
1502. M. Andreas Schwob, Prior auff dem Oywin.
Veter: Cristramus Pedeck vnd Andreas Lilgenfuchs.
1507. bruder Thomas, Prior auff dem Oywin.
1512. bruder Andreas, Prior auffm Oywin.
1515. In acticatis: H. Michel Wenscher vnd Gregorius Mösel procuratores der Väter auffm Oywin.
1519. bruder Thomas von Sorau Prior auffm Oywin.
1521. bruder Hieronymus Prior auffm Oywin.
1522. bruder Christophorus Prior auff dem Oywin.
1528. Andreas Prior auff dem Oywin.

Weitere Notizen über den Oybin finden sich nicht vor.

II.

Unter diejenigen Msc., deren Verlust von den vaterländischen Geschichtsforschern auf's Schmerzlichste bedauert wird, gehört außer dem Original des Frauenburgischen Secretarium**) unstreitig auch der liber

*) Die vacat rühren wohl daher, daß Scultetus aus den betreffenden keine Urkunden zugänglich fand, um die betreffenden Extracte anzufertigen. Möglich, daß er dies der Zukunft anheimgestellt, da er Behufs nachträglicher vermuthlicher Eintragung den nöthigen Raum gelassen.

**) Nicht Secretarius, wie früher geschrieben wurde; das Wort ist aus dem lateinischen secretum gebildet.

Digitized by Google

mortuorum der hiesigen Peterskirche. Die frühere Existenz desselben ist durch unser Registrum consulum constatirt, aus welchem Scultetus an geeigneter Stelle mehrfache Extracte liefert. Es haben diese Todtenbücher einen zweifachen Werth, da sie nicht allein eine Liste der Verstorbenen aufzählen, sondern gleichzeitig sehr oft genealogische Specialia enthalten und außerdem gleich den Necrologien und Calendarien der Klöster, wobei ich auf das in den: Novi scriptores rer. lusat. tom. I. abgedruckte, der hierortigen Franciskaner-Minoriten, verweise, auch die beneficia aufzählen, welche der Kirche oder dem Kloster durch Vermächtniß oder sonstige Schenkung der Dahingeschiedenen anheimgefallen, überhaupt aber für die Presbyterologie und specielle Orts- und Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit sind. Dieser liber mortuorum S. Petri reichte, wie aus den Scultetusschen Extracten ersichtlich, der Zeit nach weit höher hinauf als das calendarium fratrum, welches meist blos Data aus dem 15. und 16. Jahrhundert liefert. Unser früheres, wohlverdientes Mitglied Stadtrath Köhler hat dasselbe auch bereits dem Namen nach gekannt, da er im 34. B. unseres Magazins S. 520. ein Fragment daraus unterbreitet. Die Quelle, woraus er geschöpft, giebt er leider nicht an.

Ich lasse hier zu allgemeiner Uebersicht diejenigen Stellen aus dem Reg. Cons. folgen, welche hierher gehören.

Die erste Erwähnung desselben findet sich unterm Jahr:

1350. Daselbst nämlich notirt Scultetus bei Namhaftmachung Ulman's auss der Müntze: „ist nachher Landvogt worden. Stehet in libro mortuorum eccles. S. Petri. Jungo Hannus aufs der Müntze. Hannus Vlmans auß der Müntze."

1390. Bei Nytsche Güntzel steht in marg.: Liber mortuorum: Elizabeth uxor ejus, Petrus frater Nitsche.

1398. Sacerdotes Gorlicenses ex libro mortuorum:
H. Johannes Strelis.
- Johannes Hederich.
- Johannes Pater.
- John von Leysnig.
- Michel Malkewitz.
- Peter Wyrtt.
- Johan. bey den Benken.
- Johannes Kynechein.
- Johannes Reiche von Zarowe.
- Niclas Kalow.
- Niclos Mayen.
- Andris Swarzinteig.
- Franzco Tewerwicht.

1402. lib. mortuorum: Mag. Johannes Ermelrich quondam plebanus in Jauernig. Franciscus Ermelrich. Hedwig ux.

1426. Beim Mag. civium Wentzlaw von der Iglaw steht bemerkt: lib. mort.: Barbara ux. Mag. Wentzlaw filius.

1439. steht: ex libro mortuorum:
Johannes Gotschitz predicator.
Johannes Lindener Caplanus.
Nicolaus Tyle de Zoraw presbyter.

1457. bei Andreas Canitz, Mag. civ. steht: liber mortuorum: Mag. Alexius

Digitized by Google

Canitz. Barbara soror illius, die Stadtschreiberin, M. Joh. Frawenburgii ux. Hans Canitz frater eorundem.

Von dem Jahre 1457 abwärts wird des Todtenbuches bei Scultetus nicht mehr gedacht. Möglich, daß dasselbe mit diesem Jahre geschlossen. Eben so wenig läßt sich der Anfang feststellen.

III.

So sehr, wie bereits erwähnt, der Verlust des Frauenburgischen Secretarium zu bedauern ist, um so willkommener muß es den vaterländischen Alterthumsforschern sein, wenigstens Extracte daraus von unserem fleißigen Sammler Scultetus aufbewahrt zu finden. Ob dieser das ganze Secretarium abgeschrieben,*) oder blos bruchstückweise wiedergegeben, muß dahingestellt bleiben, da, bevor nicht das Original wieder aufgefunden ist, nicht zu ermitteln sein dürfte, welche Jahre dasselbe umfaßt, quo anno derselbe angefangen, mit welchem derselbe geschlossen. Wir lassen die Beschreibung des Scultetusschen Manuscripts beigehend folgen:

Ex manuscripto**) lib.
M. Johannis Frawenburg,
qui natione Pruthenus, ciuitatis Gorlicensium
fuit.

I. A feriis Pentecostes 1462. Ludimoderator Gorl.
II. Post triennium an. 1465 XXXX. resignante munere scolastico, collega Joh. Bereith notarijs constitutus.
III. Anno 1469 ab electione Johannis Bereith Cons. in Senatum vocatus circa Petri et Paulj.
IIII. A Septembri 1474 Cos. electus I. an. 1478 II. et vlt. da er nachmals in koniges Matthiae vngenaden kommen, vt infra fol. 58 legitur***).
V. Ab anno 1481 in 1482. postremum annum in sen. egit.
VI. Ab anno 1486 et d. Aegidij vltima eius manus im Churbuche.
VII. Ab anno 1489 manu propria von der Rathschur fol. 4to.†)

---

*) Scultetus bemerkt an einer Stelle, er habe die Abschrift im Jahre 1587 genommen. 18. November 1587 transscriptio ordita. sic.

**) Aus dem Ausdrucke: ex manuscripto scheint hervorzugehen, daß Scultetus blos einen Auszug liefere. Darauf deutet auch die Bezeichnung: Secretarium No. A.

***) Die betreffende Stelle lautet:

Die zceit ist vnnser g. h. k. fost vnwillig uff vns gewest: Vnnd wir haben sollen seynen gnaden ij M. gülden hungerisch zcur stewr geben.

Vnnd hat wollen Magistrum Johannem Frawenburg vonn Gorlitz vortreibenn, seyner grossen trewe halben by der Stadt gethan, vnnd gab em schaut, er hette gemeynschafft by denn Ketzern gehabt: Vnnd were eyn der Stewer vnnd eyn allenn dingenn dem konige widder: Vnnd were des eins mit den Mannen, dy jnen houpten. Vnnd die vonn Görlitz, landt vnnd stette werden alle beslossen ein eynem rogke, denn trüge Mag. Johann Frawenburg. „Dorumb lieber Kittel reiß nicht, denn Herrendinst der erbet nicht. Hilff lieber trewer Herrgott. Amenn." — Schon unser alter Grosser in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten weiset auf diese Stelle hin, I. S. 147.

†) Außerdem setzt Scultetus zur näheren Charakteristik Frauenburgs noch bei: XXVIII annos vixit Frawenburgius Gorlitii. Ingleichen: Ab anno 1458 in 1486 et iterum 1489. propriam manum in librum electionis senatoriae imisit, continuis annis XViiij.

Digitized by Google

Darunter steht: Secretarium No. A. Es folgt nun von pag. 3. die Abschrift des quäst. Secretarium No. A. Es fängt diese mit dem Jahre 1470 an und schließt mit 1480. sechzig pag. in 4. enthaltend. Früher bereits sind in unserem Organe, z. B. Bd. XIX. S. 180—182. und XXXV. S. 337—339. von mir und Stadtrath Köhler aus dieser Scultetusschen Abschrift Proben geliefert worden. Jedenfalls ist dieses Manuscript einer besonderen Publikation werth, welche hiermit der verehrlichen Magazinredactionscommission bestens empfohlen sei. So käme die Gesellschaft auch dem pium votum nach, welches unser Köhler im 28. Bande des Magazins S. 363. ausgesprochen.

IV.

Unser Registrum Consulum enthält außer dem Secretarium A. aber auch noch andere Collectaneen, welche Scultetus mit fleißiger Hand aus Frauenburgs Nachlasse angesammelt. Darunter „eine ordnung des Raths vom Jahre 1849, wie man es bey der Chür des Raths vnd den Aemptern zu halden gewont sei.“ Möge diese, als Nachtrag zu Frauenburgs Schrift: „Anweisung wie sich ein Burgermeister unter seinem Amacht halden soll,“ welche von mir im 23. Bande des Magazins S. 1—28. zuerst gedruckt veröffentlicht worden ist, hier eine geeignete Stelle finden. Sie giebt ein anschauliches Bild von der administrativen Verfassung des Städtewesens im 15. Jahrhundert, namentlich in der Lausitz und geht Hand in Hand mit obgedachter Frauenburger Anweisung.

Die Ordnung ist, nach Scultetus eigener Angabe, von ihm im Jahre 1592 „ex manu propria M. Johannis Frawenburgij“ niedergeschrieben worden, einige 40 Seiten in Quart umfassend.

> Diese Ordnung vnd löblich alt herkommen, Die Kühr des Rathes, Eldisten vnd Geschwornen, auch ander gewohnheyte, gemeinen nutz disser königlichen Stadt Görlitz belangende, so die Eldisten Herrn, vnd förderlich der Stadscreyber, der sie, als offte is noth ist, doran irynnern sol, wissen sullen, sint vmb guttes gedechtniss willen, jrrung vnd newigkeit zuvormeiden, hienach verzeinet. Anno domini M°CCCC°LXXXIX.*)

Am oband Egidij in der zwey vnd zwentzigisten stund besendet der Burgermeister die Scheppen, die das Jar gesessen haben. Vnd so sie alle vfm Rathawse vorsamlet seyn, Lassen sie den Stadschreyber das priuilegium**) Sigismundi vber die Kuhr lezen.

***) Vnd kysen als dann aus denen, die dasselbige Jar als Eldiste gesessen haben, vnd, wo is die noth irfordert, aws gemeynen Bürgern newn Rathmanne, ye drey vnd drey, die vom Stadschreyber auffn Tisch verzeichnet werden, sechs Bürger vnd drey handwergker. Das sie dann mit sampt dem Stadschreyber, der dobey sitzet, nach Rathspflicht bey jn halden vnd nicht offenbaren sullen.

*) In marg setzt Scultetus bei: Inn welchem Jar zum ersten Vrbanus Schelner Cos. worden, da auch angefangen zum ersten der catalogus der personen so zu den Emptern bestalt verzeichnet.

**) Gegeben 1420 zu Czaßlaw am Dornstage nach S. Michelstag.

***) Am Rande bemerkt Scult.: Eldiste so gesessen seind die so man itzund Feyrende Herren nennet, gewesen, deren zum wenigsten 6 am mehristen 10 von anno 1486 gefunden werden.

Digitized by Google

Dornach so giebet der jüngste Scheppe das Scheppingeldt, das er zuvor gezallt vnd gesundert hat, jetzlichem seinen theyl, Vnd dem undern Stadschreyber auch dovon zuvortrincken.

Am tage Egidij fruhe in der Achten stunde, so die Scheppen vnd Rathmann, die das jar gesessen, uff besendung des Bürgermeisters, vffm Rathause vorsamlet seyn, lassen sie abermals den Stadschreyber das gemelte priuilegium lezen.

Vnd kijsen als dann durch den gantzen Rath, die newn Rathmann, die zuvor am oband durch die Scheppen gekohren seyn, ye drey vnd drey, die also der Stadschreyber vff den Tisch vorzeichent.

Dornach lest der Thürsteher newn dyner hienein, einen nach dem andern. Als entphelt der Bürgermeister itzlichem insunderheit: Gehe zu Herrn N. bitte jn das er hiruff kommen wöll, vnd komme nicht ehr, du brengst jn dann mitt.

Vnderdes setset sich der Stadschreiber bey die Thür. Vnd so einer kommet (das jm dann der Thürsteher, damit das er an die Thüre pucht zu erkennen gibet) gehet er hinaus vnd bitt jn das er hynein zu den Herrn gehen wüll. Sein jr aber mehr dann eyner hierawsse, Bith er den Eldisten zum irsten, vnd fulget jm zu hanth nach.

Vnd so er also gekohren, vnd durch den Stadschreyber hynein gefördert wirdt, Spricht der Bürgermeister zu jm: jr seid von dem Rathe gekoren diss jar allhie vor Arm vnd Reych zurathen, den armen zuschützen vor dem Reichen vnd den Reichen vor dem armen, Wolt jr dem also thuen.

Wie er antwort, So spricht der Bürgermeister: js ist also im besten irkannt. Vnd (hat er vormals an Rathsstat gesessen) man giebet is euch bey dem eyde den jr vor gethan hat. Ist er aber neu, so hebit er zwene Finger off, vnnd spricht der Bürgermeister nach: Was ich hie gereth vnd globet habe, das wil ich stete vnd feste halden, also mir Gott helffe vnd alle heyligen.*) Darnach heisset jn der Stadschreyber nyder sitzen zu der Tafel. Vnd pfleget dessgleichen mit den andern, mit itzlichem insunderheit.

Dornach spricht der Bürgermeister zu dem alten Rathe. Lieben Herrn, ich dancke euch. Dann gehen sie alle weg, also, das der Bürgermeister alleine mit den newn newgekornen Rathmann bleibet sitzen vnd leht das priuilegium Sigismundi abermals lesen vnd kewst mit denselbigen nach newn Rathmann aus den Achtzehen, die das jar obir gesessen habin ye drey vnd drey: die dann durch den Stadschreiber uff den Tisch verzeichent. Vnd in aller mossen wie mit den irsten newn geschehn, durch die dyner besanth vnd hynein gefodert werden.

**) Vnd so dann 18 Rathmann also gekorn vnd vorsammelt seyn: Spricht der Bürgermeister: Wir sein nw gar, js ist noth, das wir vnder

*) Hier notirt Scultetus am Rande: Die neun newe Rathherrn sitzen von ersten vmb die vorder Taffel herümb, weil indes der alte Rath noch mit 19 Personen sampt den Cos. dahinden sitzen. Summa 28.

**) Hier notirt Scult. in marg. Vnter den ersten newen 9 seind in gemeine 1 Cos. 4 scabini vnd 4 senat. Unter den andern 9 aber 1 Cos. 2 scab. oder 3. die andern 5 oder 6 Rathmann. Newe Scabini ex Senatoribus vnd newe Senatores ex civibus neben 3 mechanicis.

Digitized by Google

vns ein hewbt kysen, gefellt is euch. So lassen wir drey oder vier herrn sitzen, aus den wir eynen kyszen.

Vnd so sie alle dorein vorwilliget: Bitt er 3 oder 4 herrn, das sie willen bleiben sitzen. Vnd gehet mit den andern in die Cammer dorinn sie dann einen auss denselbigen kyszen. Dornach so sie wieder auss der Cammer kommen: Spricht der alde Bürgermeister zu den die hawssen gebliben seyn: Lieben herrn, wir haben eynen gekoren, ist is uwer wille. Vnd so sie js alle vorwilligen, Spricht er: Lieben herrn N. jr seyt gekom diss jar zu einem Bürgermeister: Vnd setzet jn oben an seine stat, Obirantwort jm die Sigel vnd globet jm gehorsam, beystendig vnd behulffen zu sein nach seynem vermögen. Deszgleichen globen jm die andern herrn gar, itzlicher insonderheit.

Am tage Egidij*) nach Essens so pfleget der Bürgermeister mit den Eldisten Herren zubegreiffen, vnd den Stadschreiber vorzeichen zu lassen, Wie dy Rathmann diss jar an Rathstat sitzen sullen. Die dann der Stadschreyber, so sie alle in der Rathsstuben versamlet sein, also geordent, vnd einen itzlichen besundern Bith zusitzen an die stelle die er jm zeiget: also das die Seben Eldisten**) zum irsten vff die Bang vnder den Fenstern nach dem Bürgermeister gesatzt werden, die Newn darnach uff die Sydeln***) vben gein dem Bürgermeister anzuheben, vnd dornoch die letzten zwene vff die bang vnter den fenstern.

Vnd so sie also geordent sitzen: spricht der Bürgermeister: js ist noth etzliche Amacht zubestellen, So is unser wille ist, Wil ich etzliche herrn dorzu kysen. Vnd lest also die newn herren uff der Bang vnder den fenstern sitzen, vnd geht mit den andern in die Cammer, dorinn sie aus den so hierawssen bleiben die Sieben nehst nach dem Bürgermeister sitzende zu Scheppen Vnd die Eldisten zwene Scheppen zu Cammerern kysen.

Vnd so sie wider hynawss kommen vorzelt jn das der Bürgermeister. Vnd bitt sie bey den königlichen Gerichten vnd solchen jren Ammachten Fleyss zu haben. Dornach keyst er die nehstsn zwene Scheppen nach den Cammerern, wo js beqwemet zu Saltzherren vnd andere zwene zu Weinherren: die er bith von des Raths wegen, die Cammer mit Saltz vnd den keller mit Weyne nach aller notdorfft zuvorsorgen, also, das arm vnd reich nutz vnde frommen dovon nehme.

Vnd lesst alsdann dem Gesessen Rathe Wein vnd Bier vortragen.

Vnd wiewol das priuilegium Sigismundj vber die Kuhr innehellt das ein Rathmann nicht lenger denn drey jar nacheinander im Rathe sitzen sal: jdoch mag er, so is die Zeit vnd person jrfordert, das fierde jar wol sitzen, sam ein Burgermeister. Als dann vormals offte vnd auch itzt in diesem jare gescheen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Jancke.

*) Hier bemerkt Scult. am Rande: post meridiem Ordnung des Sitzens.

**) Hierbei notirt Scult. Sieben Eldisten ingemeine, als 2 Consulares vnd 5 Scabini, tanquam hodie nur alleine das der Judex dazwischen 1 Person mehr. 9 Rathmann vnter denen sechs Bürger vnd 3 mechanici auff der Sydel, vnd 2 Bürger e regione Cons.

***) Stuhl. Sessel.

Digitized by Google

Der Organist Johannes Brettel in Görlitz kommt beim Magistrat um Gehaltszulage ein um sich einen Substituten halten zu können. 1609. 30. Decembris.

Als Beilage zu Pastor Primarius Haupt's „Geschichte der großen Orgel in der Haupt- und Pfarrkirche zu S. S. Peter und Paul in Görlitz", Band 36. S. 107 seqq. und als Nachtrag zu dem Verzeichniß der Organisten bei der Hauptkirche zu S. S. Petri und Pauli, Kirchumgangszettel vom Jahre 1811. möge nachstehender Originalbrief eine Stelle finden:

Edle, Ehrnvheste, Achtbare, Hoch vndt Wolweise Grossgunstige Herrn, Nebenss tzuuor erbietung meines schuldigen vndt gehorsamen dienstes, Stell ich keinen tzweiffel, J. Acht. Hohe. W. werden sich grossgunstigk tzuerrinnern haben, welcher gestaldt ich in dieser Loblichen Kirchen Alhier tzu Sanct Peter, An meinem dienste, durch Gottes verleyung, Nhunmehr 52 Jahr gedienet vndt denselben Ohne Ruhm, so viel mir Gott vorliehen, mit solchem vleiss, vndt Trewen vorsorget, darob, wie mier hoffentlich, nicht allein, Ein Hochweiser Rath, Sondern auch die gantze Erbare Burgerschafft vndt gemeine, dieser loblichen stadt Görlitz, ein guettes genugen vndt gefallen werden gehabt haben.

So will doch gleichewol Jnn diesem meinem hohen Aldter, das ich durch Gottes gnade vndt vorleyung biss jnss 73. Jahr gebracht, tzu etzlicher tseitt Allerlej leibes schwacheit midt eingefallen, ja besonders in wintterstzeitten, da grosse keldte vorhanden, vndt das Ampt des Gottesdienstes bissweilen vmb der Mennige der Communicanten sich in die Lenge erstreckt, mir als einem Aldten manne, bej Offters solchen Keldte, Austzustehen gar vnerträglich sein will.

Alss bin ich Nottdrenglich geursacht worden E. Acht. Hohe. W. solches in gehorsamb tzuuormelden vndt danebens höchlich vndt vleissigesten tzu bitten, das dieselben, bej den Herren Kirch Väthern die anordnung tzuthuen geruehen, damit mier nach vber meine vorige aldte besoldung, eine Notturfftige beilage gegeben mochte werden, Nhur alleine tzu den ende, das ich midt solchem, durchs Jahr vber, einen Substituten haltten, der mich tzu furfallender meiner schwacheit, ein vndt die andere tzeitt, in diesem meinem dienst, vortredten, vndt mier bej springen könthe.

Wen diss aber meiner hohen Notturfft, vndt es auch tzu besserer bestellung vndt vorrichtung des Gottesdienstes gemeinet, Als will ich tröstlich hoffen, E. Acht. Hohe. W. werden mein grosses vndt hohes Aldter, meine schwache leibeskrefften, vndt dan auch meine Nuhn mehr, jnn die 52 jahr, stedten geleisten trewen Kirchendienst (den ich am Lengsten vorsorget, vndt auf ein Kleines vndt geringes gebracht) behertzigen, vnd mier als einem Emerito, dieser meiner bitte, vmb darreichung, wie oben Angeregt, vber meine vorige Aldte besoldung, tzu erhalttung eines substituten Grossgunstigk deferiren vndt Anschaffung thuen, damit ich aller befoderung hierinnen Empfinden vndt ersprisslichen geniessen möge.

Solches wirdt Gott der Allmechtige, dieser kirchen Anderweitt Reichlich ersetzen, vndt E. Acht. Hohe. W. vmb diese ertzeigte beförderung, Alle Glücksehlige Wolfartth, hinwieder geben vndt vorleyen.

Digitized by Google

Thue hiermitte, tzum beschluss dieses Jhares E. Acht. hochweisen Rath, Sampt vnd Sonders jnn Gottes gnedigen schutz, gantz trewlich befhelendt vnd tzu dem fürstehenden Newen Jhare, Glücksehlige, Langwirige, gesunde Regierung, tzu aller heilsamen Wolfartth wünschen, mich auch fehrner jnn Deroselben grossen gunst tzuhaben vndt behaltten.

Geben Görlitz den 30. decembris Anno jm 1609 Jhare.

E. Ehrn. Acht. hochweisen Raths:

demuttiger vndt gehorsamer
Andreas Brettell
Burger vndt Organist tzu Sanct Peter
von Anno 1558 baldt jm eingange,
biss auff des jtzo vorstehenden
Ao. 1610. jahris.*)

Jancke.

Miscella.

Mit großem Interesse und Befriedigung gewiß ist von Jedermann die von unserm verehrl. Mitgliede Herrn Dr. Fechner in Erfurt in unserem Magazine Band 33. und 34. erschienene Abhandlung, resp. Preisschrift: „Jakob Böhme, sein Leben und seine Schriften mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt" gelesen und beifällig beurtheilt worden. An einer Stelle nur erlaube mir gegen den geehrten Herrn socium ein Bedenken auszusprechen und ihm dasselbe sine fuco mitzutheilen. Es betrifft dieses dubium einen passus in der Genealogie Jakob Böhmes, namentlich dessen Tochter Martha. Diese hat nach Dr. Fechners Angabe (s. Band 33. S. 436. in der Note) den Görlitzischen Schulkollegen Gottfried Göbel geheirathet, 1630, und ist auf die Hochzeitfeier ein besonderes carmen gedruckt erschienen. Letzteres hat seine Richtigkeit, gleich wie die Verheirathung des Schulkollegen Göbel mit einer Martha Böhmin nicht in Abrede gestellt werden kann. Eine andere Frage dagegen ist: War diese Martha eine Tochter des Theosophen Böhme? Sie war es nicht, ihr Vater, auch Jakob Böhme genannt, war von Profession ein Lohgerber und angesehener Mann in der Stadt. Ich verweise hierbei auf die Superintendent Jancke'sche Presbyterologie sub. Tit. Langenau, (Göbel war nämlich nach Aufgabe seines Schulkollegenamtes Pfarrer zu Rauscha und Langenau) gleich wie auf die Archidiakonus Giese'sche, namentlich aber auf die Rektor Christian Funcke'schen handschriftlichen Genealogischen Tabellen. Ueberhaupt schwebt über unserm Böhme ein Dunkel. Die 1730 erschienene Schrift: „de vita et scriptis Jacobi Bohemi" macht blos drei hinterlassene Söhne namhaft, ohne einer Tochter Erwähnung zu thun. Wäre Martha eine Tochter des Theosophen Böhme gewesen, würde dieses gewiß besonders vermerkt worden sein, immer aber träte dem die Funcke'sche genealogische Aufzeichnung entgegen.

Jancke.

*) Der Rath ging auf Brettels Bitte ein. Dies geht aus einer Notiz auf der Brief-Adresse hervor, wo mit Canzleischrift vermerkt steht: jst jme gewilligt des jhares wan es vmb, vber die vorigen Quartal zugeben 18 schock.

Die Adresse lautet: An einen EhrenVhesten, Achtbarn, Hochweisen. wolVordinetten Rath, dieser Stadt Gorlitz. Meinen Grossgunstigen Gebietendten Herrn vndt Pathronen. demuthige Supplication.

Digitized by Google

Bücher-Erwerb.

Durch Schriftenaustausch sind an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften gelangt:

1868. (Fortsetzung des Verzeichnisses.)

30. März aus Bautzen: Osterprogramm des Gymnasiums.
2. April aus Luckau: Gymnasialprogramm (Ostern 1868).
2. April aus Würzburg: Histor. Verein in Unterfranken zu W. u. Aschaffenburg. Bd. XIX. Heft 3.
2. April aus Moskau: Bulletin de la société impériale des naturalistes No. II. u. No. III. 1867.
4. April aus Lübeck: Osterprogramm des Gymnasiums.
4. April aus Guben: Osterprogramm des Gymnasiums.
5. April aus Nassau: Verein für Naturkunde. Heft 24. Wiesbaden 1864—66.
6. April aus Sorau: Osterprogramm des Gymnasiums.
10. April aus Cottbus: Osterprogramm des Gymnasiums.
13. April aus Paris: l'investigateur. Jan., Fevrier 1868.
14. April aus Ulm: Alterthumsverein von Ober-Schwaben. Jahrg. 1868.
14. April aus Frankfurt a. O.: Jahresbericht u. s. w. des hist.-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 6., 7. Heft.
16. April aus Plauen i. Vogtl.: Osterprogramm 1868.
16. April aus Lauban: Osterprogramm 1868.
17. April aus Bremen: Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins. I. Bd. 3. Heft. 1868.
21. April aus Brünn: Mittheilungen der mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1867.
28. April aus Görlitz: Programm der städtischen höheren Töchterschule.
29. April aus Breslau: Gewerbeblatt. No. 3. 1868.
29. April aus Bonn: Naturhistorischer Verein.
29. April aus Schwerin: Mecklenburgische Urkunden. Bd. 4.
4. Mai aus Boston: Massachusets historical society.
5. Mai aus Berlin: Monatsbericht der k. Akad. d. Wissenschaften. December 1867. Januar — März 1868. April 1868.
7. Mai aus Berlin: Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureaus. 8. Jahrg. No. 1. 2. 3.
8. Mai aus Wien: Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung alterth. Bauwerke. XI. Jahrg. Monate: März und April, Mai, Juni, Juli, August 1868.
8. Mai aus Freiberg (Erzgeb.): Mittheilungen des Freiberger Alterthums-Vereins. 6. Vereinsjahr 1866.

Digitized by Google

8. Mai aus Wien: Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt. XVIII. Band. Jahr 1868.
9. Mai aus Freiburg im Breisgau: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte, Alterthums- und Volkskunde. Heft I. 1867. Herausg. von Dr. Oettinger, Hofrath u. Professor der Universität.
13. Mai aus Königsberg: 1. u. 2. Heft der Altpreuß. Monatsschrift. Auch 3. u. 4. Heft. 1868.
13. Mai aus Braunsberg: Zeitschr. f. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Dazu: Monumenta historiae Warmiensis. X. Liefer. 3. Abth.
16. Mai aus Berlin: Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft. XX. Bd. Novbr., Decbr. 1867 u. Januar, Februar, März, April 1868.
16. Mai aus Wien: Jahrbuch der Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I. 1867. No. 1—12.
21. Mai aus Görlitz: Verhandlungen des Gewerbevereins. Lief. I. 1868.
26. Mai aus Brüssel: Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts. a) Tme V. chronique de Jean des Preis d'Outre-Meuse. b) Verzeichniß der paläontologischen Sammlungen.
27. Mai aus Dresden: Isis. 1—6. Jahrg. 1868.
29. Mai aus Herrmannstadt in Siebenbürgen:
    a. Archiv. VII. Heft 3. VIII. Heft 1.
    b. Jahresbericht 1866/67.
    c. Programm des Gymnasiums in Bistritz 1866/67.
    d. Programm des Gymnasiums in Herrmannstadt.
    e. Programm des Gymnasiums in Schaßburg 1866/67.
3. Juni aus München: Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1867. Bd. II. 1867 u. Heft 1. 1868. 2. u. 3. Heft April, Mai 1868.
8. Juni aus Paris: l'investigateur, Journal de l'institut historique de France. März, April 1868.
9. Juni aus Laibach: Jahrg. 1866. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. XXI. XXII.
9. Juni aus Riga: Der naturforschende Verein in Riga. Korrespondenzblatt. Jahrg. XVI.
19. Juni aus Regensburg: Verhandlungen des histor. Vereins. 25. Band oder 17. Band der neuen Folge. 1868.
23. Juni aus Lucern: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte. XIII. Bd. 1868, nebst Anz. des 25-jährigen Jubiläums (5. Juni).
3. Juli aus Prag: Abhandlungen der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften in Böhmen. a) Abhandlungen VI. Folge I. Bd. und Sitzungs-Berichte. 1867/68. Jan. — Decbr.
7. Juli aus Krakau: Rocznik ces krol towazzystwa etc. krakoskiego. T. XIII. Kr. 1868.
9. Juli aus München: Abhandlungen der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. X. Abth. 3. und Sitzungsberichte Hefte 1, 2, 3 v. J. 1868.
9. Juli aus Graz: Sitzungsberichte der Vers. der Aerzte. V. Vereinsjahr. 1. — 5. Heft. Vorwort.
10. Juli aus Frankfurt a. M.: Der zoologische Garten. 1—4. 1868.

Digitized by Google

20. Juli aus Reval: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausg. von der Ehstländischen literar. Gesellschaft. Reval 1868.
20. Juli aus Petersburg: Bulletin de l'Acad. imp. des sciences Tme. XII. No. 2, 3, 4, 5 et dernier.
20. Juli aus Danzig: Die naturforschende Gesellschaft. N. Folge. II. Bd. 1. Heft 1868 nebst Anzeigeblatt.
20. Juli aus München: a. 29. Jahresbericht des histor. Vereins für Ober-Bayern für 1866.
b. Oberbayr. Archiv für vaterländ. Geschichte. Band 27. 1—3. u. Band 28. Heft 1.
c. Jahresbericht. I. Abth. 1. Heft.
d. Bücherkatalog des histor. Vereins. A—L.
22. Juli aus Lyon: Mémoires tme. 16. de l'Académie impériale des sciences etc. Classe des sciences.
22. Juli aus Rheinfelden (Kanton Aarau): Verhandlungen der Schweizerischen naturf. Gesellschaft. 51. Jahresversammlung.
22. Juli aus Bern: Mittheilungen der naturf. Ges. Jahr 1867. No. 619 bis 53 nebst Anz. der Verhandlungen.
22. Juli aus Bern: Die Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
22. Juli aus Herrmannstadt (s. oben): Verhandlungen und Mittheilungen des Vereins für Naturwissenschaft. 1866. Jahrg. XVII.
27. Juli aus Breslau: Zeitschrift des oberschles. Berg- und Hüttenwesens. No. 1. 1868. VII. Jahrg.
28. Juli aus Pest: Akademie. Monumenta diplom. VIII. X. XI.
Monumenta scrptt. VIII. X. XIII. XVI. XVII. XVIII.
Czenár Index alphab.
Almanach. 1866. 1867. 1868.
Archaeol. közlem V. 1. 2. VI. 1. 2. VII. 1.
Math. V. 1. 2. VI. 1. 2.
Philos. V. 1. 2. 3.
Evkönyv X. 2. u. 6—14. XI. 1—8. XII. 1.
Nyelvtudom Ertesitö III. 1. 2.
Statist. közlem II. 2. III.—VI.
Jegzekönyv III. 1. 2. IV. 1. 2.
Ertesidö 1867. 1—17. 1868 1—4.
Történettudom Ertchez I.—VI. etc.
Budapesti szemle IV. XXX. etc.
8. August aus Dresden: Zeitschrift des k. sächs. statist. Büreaus. XIII. Jahrg. Bis Decbr. 1867.
10. August aus Zürich: Antiquarische Gesellschaft aus Zür. XXXII. 1868. Neujahrsblatt.
11. August aus Berlin: Juristische Gesellschaft. Neunter Jahresbericht über die Wirksamkeit der jur. Gesellschaft in Berlin 1867/68. (In 20 Exemplaren.)
12. August aus Königsberg: Neue Preuß. Provinzialblätter. 3. Folge. Zur Ergänzung: Bd. 5. 6. 1860. Bd. 7. 8. 1861. Bd. 9. 1864. Bd. 10. 1865. Bd. 11. 1866.

Digitized by Google

13. August aus Dresden: Repertorium der in sämmtl. statistischen Büreaus behandelten Gegenstände von Schrotky. Dresden 1867.
Leipzigs Bevölkerung, Heft 1., oder: Mittheilungen des statist. Büreaus der Stadt Leipzig. Herausg. von Knapp.
Statist. Nachweisungen über die allgemeinen Strafanstalten des Königreichs Sachsen.
Tabelle der Bevölkerung des Königreichs Sachsen.
27. August aus Berlin: Statistisches Büreau, 8. Jahrg. 1868. No. 4—9. April. September.
28. August aus Wien: Jahrbücher der geolog. Reichsanstalt. XVIII. Bd. No. 2. April — Juni.

Geschenke:

24. April aus Berlin: Besondere Beilage des K. Pr. Staatsanzeigers No. 92. 1868. „Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg" und „Lebensabriß von Joh. Fr. Danneil". Staatsanz. No. 68. 1868.
25. April aus Bautzen (Geschenk des Domvikar Herrn Hornig): Wenczk fijalkow abo sběrka mojich powze dancžkow wot Jahna Bohuměra Mučžinka w Budyschinje 1867.
25. April aus Bautzen: Oberlin Jeho žwjenje a skutkowanje w Kamznujodoli u. s. w. Jan Bartko w Budyschinje.
25. April aus Bautzen: Napoleon I. a jeho wójny. Jan August Pohonč w Budyschinje 1864.
25. April aus Bautzen: Veliké poselstvi kněze katolikého. Jiřího Sloty V. B. Bystřici 1856.
25. April aus Bautzen: Jakub abo Bože słowo dyrbi w ežloweku žiwenje dóstacž. K. Kulmana w Budyschini 1859.
25. April aus Bautzen: Najwužitnischi pscheceželjo ratarstwa a hajnistwa bjes swěrjatatami etc. Dr. Glogera w Budyschinje 1866.
28. April aus Görlitz: Programm der städtischen höheren Töchterschule: Geschichte derselben vom Rektor Viëtor. Ostern 1868.
7. Mai aus Kremsier: K. Umlauff, Kr. Ger.- u. Bezirksr.: „Der Neutitschiner Landwirthschaftliche Verein".
8. Mai aus Berlin: Bericht des Comité's des vaterländischen Geschichts-Vereins zu Berlin. (Abgedruckt aus d. Zeitschr. für Pr. Gesetz- und Landeskunde.)
8. Mai aus Schwerin: Die Mecklenburgischen Urkunden. Herausgegeben von Dr. Lisch. Bd. IV.
14. Mai aus Pest: a. Historisch-Ethnographisches — aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthum Auschwitz. 1862. Vf. Temple.
b. Ueber Gestaltung, Beschaffenheit des Landes u. s. w. des Großherzogthums Krakau 1867. Vf. Temple.
20. Mai aus Löbau: (Kretschmer.) a. Heimkehr. Festspiel. 12. Decbr. 1865.
b. Besuch aus Thüringen. Festspiel. 12. Decbr. 1865.
c. Die Köhler. Festspiel. 12. Decbr. 1867. Geburtstagsfeier.
21. Mai aus Görlitz: Verhandlungen des Gewerbevereins. Herr Lüders.
23. Mai aus Berlin: Die Verhandlungen des Markgrafen von Küstrin mit König Ferdinand und Karl V. wegen Annahme des Interims,

Digitized by Google

geschrieben 1548, mitgeth. von Zittelmann. Abdr. aus der Zeitschrift für preuß. Geschichts- u. Landeskunde.

26. Mai aus Altenburg: Geh. R.-R. Back: Gelegenheitsgedichte u. Schriften.

27. Mai aus Löwenstein bei Frankenstein: v. Carlowitz, Staatsminister a. D. „Uebersetzung der Odyssee". (Gesch. vom Verf.)

10. Juli aus Görlitz: Eine Anzahl Programme und andere Schriften ꝛc.

21. Juli aus Liegnitz: Chronik von Liegnitz, verf. von Dr. Sammter. 2. Th. (Geschenk des Magistrats in Liegnitz.)

31. Juli aus Luckau: Festschriften zum Jubiläum des Gymnasiums.

13. August aus Prag: Freiherr v. Leonhardi, Prof. der Universität:
a. Sätze aus der theoretischen und praktischen Philosophie, als Entwurf zum Philosophen-Kongreß 26. September in Prag. (1 Brochüre.)

4. September aus Breslau, durch das Universitäts-Büreau: Eine Folge juristischer, geschichtlicher und naturgeschichtlicher, medicinischer, philologischer, philosophischer Dissertationen.

1. Philologische: De ellipsis apud Tragicos Graecos usu — Car. Helbig.
De infinitivo Tacites p. prior.: P. Ohensky.
De Periodorum Antiphontearum symmetria. Ed. Belling.
De arte compositionis, quae est in Ovidii Amoribus. Ern. Rautenberger.
De linguae latinae vocabilis compositij. Paul Uhdolph.
De articuli apud Pindarum asu Richard Stein.
De Abrahami Bedaresii vita et operibus. Th. Kroner.
De perfecti apud Herodotum usu syntachio. Max Beyer.
De disticho Graecorum elegiaco p. prior. Arn. Langen.
De Apuleji Floridis. Th. Feltsch.
Ueber die Faustsage und ihre älteste dramatische Bearbeitung. Alf. van der Velde.

2. Physikalische: De corporum quae halogenia appellantur actione in aquam. Wernherus Schmid.
Ueber die Vischer'schen Principe der direkten und der indirekten Idealisirung. Ernst Schottky.
De Hegelii notionibus finiti infinitique commentatio. Dr. Theod. Weber.

3. Geschichtliche: Breslau. a. De Sancto Annone Archiepiscopo Coloniensi (p. pr. usque ad a. 1062). Th. Lindner.
b. De dynastis Caricis. Guil. Pohla. 4°.
c. De rebus Siculis ab Atheniensium expeditione usque ad prioris belli Punici finem gestis. Aem. Voelkerling.

4. Naturwissenschaftliche: Ueber die in der Gegend von Freiburg in Schles. vorkommenden devonischen Ablagerungen. W. Dames.
De visione beatifica. Commentatio historica: Adam. Krawutzcky, th. doctor.

5. Juristische: Quaestio juris criminalis. (Num crimen haud idoneis opibus attentatum puniendum sit?) Particula juris partitivi. Th. Röttig.
De successione hypothecaria. Paul Jaeckel.

Digitized by Google

De servitute aquaeductus pr. p. Jul. Wasner.
De obligatione heredis ex maleficio defuncti: Curtius de Ohlen et Adlerskron.

6. Mediciniſche: Der Inſtrumenten-Apparat zur Galvanokauſtik, wie ihn Middeldorph in letzter Zeit anwendete. Alois Oliviero.
Diſſertationen von Carl Weiß, Oswald Wolff, Joſeph Mannigel, Oskar Preußler, Em. Schück, Jacob Lichteritz, Victor Leder. Guſtav Schaffraneck, Herm. Broll, Paul Eicke, Reinh. Franz, Wilh. Fernbach, Richard Menz, Herm. Wolff, Ludwig Hennat, Hauck, Oskar Horn, Guſtav Buſe, Hugo Buchwald, Conſtantin Liedki, Reinhold Dorn.
Ueber Xeroſis Conjunctivae (eine augenärztliche Abhandlung). Herm. Cohn, Med. u. Ph. Doktor, prakt. Arzt in Breslau. Ferner: Die Anwendung des kalten Waſſers in hitzigen Krankheiten von Joh. Daumann.
Hernia Retroperitonealis: Dr. Waldeyer, Prof. in Breslau. (Habilitationsſchrift.)
(78.) Perſonalbeſtand der königl. Univerſität zu Breslau. Sommer-Semeſter 1868.
Verzeichniß der Vorleſungen, welche auf der Univerſität Breslau 1868/69 vom 15. Oktober an gehalten werden.
Bericht der Fakultäten über die an der k. Univerſität zu Breslau geſtellten Preisaufgaben. Breslau 1868.
Index lectionum in Vniv. lit. Vratislaviensi p. aestatem MDCCCLXVIII. habendarum.
Index lectionum in Vniv. lit. Vratislaviensi p. hiem. ann. MDCCCLXVIII. habendarum.
Academiae Fr. Guil. Rhenanae primorum semisecularium diem festum de III. M. Aug. a. MDCCCXLVIII. celebrandi gratulatur Academia Vrat. Viadrina.

5. September aus Berlin: Das Königl. Miniſterium des Unterrichts ꝛc. überſchickt: Tomes XI. XII. XIII. Mémoires de la Société impériale des Sciences Naturelles de Cherbourg. (Deuxième Serie I. II. III.)

7. September aus Paris: l'investigateur. Journal de l'institut historique de France. Mai, Juin. Paris 1868.

Durch Kauf (vom April bis Auguſt 1868):

Erſch und Gruber, allg. Encyclopädie. 1. Sect. 86 Thl. Leipz. 1868. 4.
Häuſſer, L., Geſchichte der franzöſiſchen Revolution 1789—1799. Herausg. von Wilh. Oncken. Berlin 1867. 8.
Die evangeliſchen Pſalmen von E. Gottlieb Woltersdorff. Bunzlau 1837. 8.
Hugonis Cardinalis postilla in libros V. et N. Testamenti, et quidem: Pars II., III., IV., V., VII. Basileae 1502 ff. V. Tom. fol.
Biblia Dr. M. Lutheri. Teutſch. Auff Churf. Sächſ. Durchl. Joh. Georg II. gnädigſte Anordnung und Befreiung. Lüneburg 1664. 4.
Joſephus, überſetzt. Straßburg 1544. 4.
Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Herausg. von der hiſtor. Commiſſion der bayer. Akademie der Wiſſ. 8. Bndes 1. und 2. Heft. Göttingen 1868.

Digitized by Google

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausg. von Dr. Herzog. 1. — 21. Bd. Hamb. 1854. Gotha 1866. XXI. 8.

Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Herausg. von Herm. Luchs. Heft 1. — 4. Breslau 1868. 4.

Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Herausg. von K. Elz. 3. Jahrg. Berlin 1868. 8.

J. Gust. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 4 Thle. 1. Abtheil.: Friedrich I., König von Preußen. Leipzig 1867. 8.

Wander, Sprichwörter-Lexikon. 20. Lief. Leipzig 1868. 8.

Das Staatsarchiv. März- bis Juni-Heft. 1868. Hamburg 1868. 8.

Encyclopädie der Erd-, Völker- und Länderkunde von W. Hoffmann. 70. Lief. Leipzig 1868. 8.

Parerga und Paralipomena: kleine philosophische Schriften von Arthur Schopenhauer. 2. verm. A. Herausg. von Dr. Jul. Frauenstädt. 1. u. 2. Bd. Berlin 1862. I. 8.

Grosser's Lausitzische Merkwürdigkeiten (mit vielen handschriftlichen Beilagen, 344 Wappen, 97 Kupfern und vielen gleichzeitigen Gelegenheitsschriften). Leipzig und Budissin 1714. Fol.

Eine Karte der Oberlausitz von 1593. Authore Bartholemaeo Sculteto. Ao. 1593. M. Augusto. gr. Fol.

Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel. 8. Jahrg. 1866. 9. Jahrg. 1867. à 4 Hefte. München 1866/67. 8.

Archiv für Sächs. Geschichte. VII. 1. Heft. Leipzig 1868. 8.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen. 42. Bds. 2. Heft. Braunschweig 1868. 8.

Leop. Schefer: Die Gräfin Ulfeld. Berlin 1834. II. 8.
— — Der Hirtenknabe Nikolas. Leipzig 1857. I. 8.
— — Genevion von Toulouse. Leipzig 1846. 8.
— — Die Sibylle von Mantua. Hamburg 1852. 8.
— — Hausreden. 3. A. Leipzig 1862. 8.
— — Koran der Liebe. Hamburg 1854. 8.
— — Kleine Romane. Bd. 1. 2. 4. 5. 6. Bunzlau 1836. 8.
— — Mahomet's türkische Himmelsbriefe. Berlin 1840.
— — Gedichte. 3. A. Berlin 1847. 8.

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum lat. selecta. Vol. X., XI., XII., XIII. Lips. 1842—47. 8.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im 16. u. 17. Jahrh. Wien 1842. 4.

Digitized by Google

Protokoll der Hauptversammlung vom 29. April 1868.

Görlitz, den 29. April 1868, 10½ Uhr Morgens.

Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwesende:

Die Herren Dr. Paur, Vice-Präsident; Hauptmann Klähn; Pastor Prim. Haupt; Archidiakonus Hergesell; Oberlehrer Fechner; Direktor Romberg; Oberlehrer Tzschaschel; Rector Viëtor; Kammerherr von Keczyki; Oberpfarrer Mende aus Seidenberg; Dr. Freund, Rabbiner; Gymnasiallehrer Dr. Joachim; Oberstlieutenant a. D. Köppe; Dr. med. Prasse; Sanitätsrath Dr. Schnieber; Dr. Linn, Oberlehrer an der städtischen Töchterschule; Oberstlieutenant a. D. von Bornstedt; Kammerherr Freiherr von Gersdorf auf Ostrichen; Kunsthändler Starke; von Kyaw auf Zecheritz bei Dresden; Gymnasialdirektor Professor Kämmel aus Zittau; Archidiakonus Pescheck aus Zittau; Bürgerschullehrer Korschelt aus Zittau; Pastor em. Dornick aus Zittau; Advokat Reichel aus Zittau; Schuldirektor Kretschmer aus Löbau; Professor Dr. Knothe aus Dresden; von Wolff-Liebstein auf Liebstein; Archidiakonus Tschirch aus Guben; Oberlehrer a. d. Realschule Hartmann Schmidt; Superintendent Holscher aus Horka; Pastor Naumann aus Sprottau; Apotheker Staberow; Lieutenant und Adjutant Gritzner aus Sorau; Pastor Haupt jun. aus Lerchenborn.

§ 1. Herr Vicepräsident Dr. Paur eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung eines Schreibens des Herrn Präsidenten, worin derselbe seine Abwesenheit von der diesmaligen Versammlung entschuldigt und Herrn Dr. Paur mit der Uebernahme der Stellvertretung beauftragt. Der Sekretär legt das Schlußheft des 44. Bandes des N. L. Magazins vor. Der Vorsitzende fordert den Sekretär auf, die Lebensbeschreibung des Oberpfarrers Liebusch, von dessen Sohne, dem Pastor Liebusch, verfaßt, vorzulesen, was geschieht. Herr Pastor Primarius Haupt trägt Erinnerungsworte an das uns am 9. März d. J. durch den Tod entnommene Ehrenmitglied, Direktor und Professor Kaumann vor.

§ 2. Was die eingegangene Preisschrift anlangt, so wird angezeigt, daß eine solche: „Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede" vorliegt, mit dem Motto: „Willst du immer weiter schweifen?" ꝛc. Aufgefordert von dem Herrn Vicepräsidenten trägt Herr Archidiakonus Pescheck sein Gutachten selbst vor. Ferner liest der Sekretär das gutachtliche Urtheil des Herrn Dr. Schubart, Gymnasial-Oberlehrer aus Bautzen vor, welches der Verfasser am Tage vor der Versammlung persönlich

Digitized by Google

eingereicht hatte. Herr Dr. Paur als dritter Preisrichter stimmt mit dem vorgelesenen Gutachten überein, indem er noch einige Bemerkungen über die formelle Behandlung der Aufgabe hinzufügt. Die Versammlung beschließt unter Anerkennung des in der eingelieferten Preisschrift so fleißig zusammengestellten Materials, den ausgesetzten Preis derselben nicht zu ertheilen, da dieselbe weder dem Inhalte nach, noch in der Form den gestellten Anforderungen entspricht. Die Versammlung beschließt ferner, dieselbe Aufgabe, in Anerkennung der Wichtigkeit derselben, nochmals zu stellen, nämlich: „Antheil der Ober-Lausitz am deutschen Kirchenliede." Es soll dafür der alte Preis von 100 Rthlr. festgestellt werden.

§ 3. Es wird beschlossen, daneben noch eine zweite Preisausgabe zu stellen: „Versuch einer literargeschichtlichen Würdigung Leopold Schefer's." Die Einsendung beider Preisschriften hat bis zum 31. Januar 1870 zu geschehen. Der Preis für die Lösung der zweiten Aufgabe soll 70 Rthlr. betragen.

§ 4. Es werden die anwesenden Mitglieder aufgefordert, welche ihre Absicht, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten, ausgesprochen haben, zunächst die auswärtigen, damit zu beginnen. Herr Pastor Haupt aus Lerchenborn hält einen Vortrag, die Archäologie und Paläontologie der Lausitz betreffend, zu deren eifrigen Betreibung er auffordert; insbesondere knüpft er daran den Antrag: es möchten die Mitglieder der Gesellschaft die Erforschung des Lausitzischen Volksthums zur besonderen Aufgabe sich machen. Es folgt ein Vortrag des Sanitätsraths Dr. Schnieber: „über Johann Gottlieb Fichte, seine philosophische Bedeutung und sein Einfluß auf verschiedenen Gebieten. Den zweiten Theil seines Vortrages behielt derselbe, wegen Kürze der Zeit, für eine andere Gelegenheit sich vor.

§ 5. Herr Vicepräsident trägt „Berichterstattung über die Bauangelegenheit" vor, und zwar im Namen des Ausschuß-Kollegiums, von welchem diese Sache wiederholt erörtert und erwogen ist. Die Versammlung beschließt, für jetzt von einer Ausführung der vorgelegten Pläne abzusehen und erwartet von dem Ausschuß, je nach den Umständen, darauf zurückzukommen.

§ 6. Anlangend die Wahl neuer Mitglieder: Der Antrag des Herrn Kantor Lieschke in Göda wird vorgelesen, und derselbe fast einstimmig zum korrespondirenden Mitgliede gewählt. Herr Oberlehrer Immisch in Zittau wird zum wirklichen Mitgliede gewählt, und zwar einstimmig. Desgleichen wird Herr Dr. Richter, Lehrer an der Realschule hier, zum wirklichen Mitgliede einstimmig gewählt. Desgleichen endlich Herr Gymnasial-Oberlehrer Kämmel aus Plauen im Vogtlande zum korrespondirenden Mitgliede in einstimmiger Wahl.

§ 7. Auf Antrag des Herrn Archidiakonus Hergesell beschließt die Versammlung, die Familie des Herrn Direktor Kaumann um die Ueberlassung der handschriftlich zurückgelassenen Arbeit des Verstorbenen zu bitten.

v. g. u.

Dr. Paur. Dornick. Tzschaschel. Hergesell. Viëtor. H. Kämmel.
Pescheck. E. Staberow. Kaumann. Romberg. Klähn.
Prasse. Reichel. Korschelt.
a. u. s.

Struve.

Berichtigungen zu der Abhandlung: „Geschichte von Langenau".

S. 101. Z. 4. u. 9. v. u. Temperatur.
S. 108. Z. 2. v. o. Bile statt Biale.
S. 110. Z. 17. v. o. und es, statt uns.
S. 112. Z. 9. v. o. Einzelbesitzes.
S. 112. Z. 10. v. o. erscheinen.
S. 113. Z. 4. v. o. hermionischen.
S. 114. Z. 16. v. o. haizo.
S. 117. Z. 11. v. o. wie bei den.
S. 117. gehört das unter den Anmerkungen als Allgemeines aufgeführte unmittelbar nach der Ueberschrift Landesherren und Grundherrschaften.
S. 117. Z. 3. v. u. Geld.
S. 122. Z. 8. des Textes v. u. Neffen.
S. 122. Z. 9. v. u. beuthener.
S. 122. Z. 5. v. o. nächst statt nebst.
S. 125. Z. 8. v. o. durchstreiften.
S. 125. Z. 6. v. u. sehr, statt früher.
S. 125. Z. 5. v. u. zwischen.
S. 126. Z. 4. v. o. mit seinen Völkern.
S. 128. Z. 19. v. o. Langenau statt Görlitz.
S. 132. Z. 16. v. u. Zeitpacht.
S. 139. Z. 10. v. u. die das, statt an das.
S. 141. Z. 18. v. u. nur durch, statt nach der.
S. 149. Z. 5. v. o. Bannmeile.
S. 153. Z. 6. v. o. unterhielt.
S. 154. Z. 7. v. o. durch Kleebau.
S. 162. Z. 2. v. o. Julfest statt Jubelfest.
S. 162. Z. 14. v. u. Stock statt Rock.
S. 173. Z. 15. v. u. 1522 statt 1322.
S. 174. Z. 13. v. o. einschließt.
S. 175. Z. 20. v. o. 1564.
S. 177. Z. 16. v. o. den Verhandlungen der gel.
S. 177. Z. 19. v. o. heißen — werden.
S. 179. Z. 18. v. o. 6½ Scheffel.
S. 179. Z. 20. v. o. schütten.
S. 179. Z. 19. v. u. Görlitz 1642.
S. 182. Z. 4. v. o. daran.
S. 182. Z. 15. v. o. Ambon.
S. 182. Z. 10. v. u. aufwärts.

Digitized by Google

S. 183. Z. 12. v. o. Kleidung, prieſterliche Amtskleider.
S. 184. Z. 16. v. o. ſpäter zur Hälfte.
S. 185. Z. 8. v. u. namentlich halbe Menſchenfiguren erſt im 12. Jahrhundert.
S. 187. Z. 16. v. u. supplicare ne.
S. 188. Z. 18. v. o. nachreformatoriſcher.
S. 188. Z. 18. v. u. Capitäl.
S. 188. Z. 4. v. u. fehlt nach Geißler: Dn. Christ. Gottl. Hagendorn.
S. 189. Z. 9. u. 10. v. u. ſind die Klammern zu ſtreichen.
S. 191. Z. 22. v. u. Tollich.
S. 192. Z. 17. v. u. 1573.
S. 192. Z. 3. v. u. Clauß, Gärtner.
S. 194. Z. 5. v. o. S. t. nicht Set.
S. 195. Z. 24. v. u. Rennerin.
S. 196. Z. 18. v. o. 1 Monat.
S. 197. Z. 22. v. o. Eicke.
S. 198. Z. 9. v. u. 32½.
S. 199. Z. 1. v. o. 1828.
S. 199. Z. 2. v. u. 16. April.
S. 203. Z. 15. v. o. 1772.
S. 203. Z. 15. v. u. 13. Mai 1829.

Druck von H. Zunganbreas in Görlitz.

Digitized by Google

Neidhart von Reuenthal,

als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie.

Von Dr. Otto Richter.

Vorbemerkung.

Der sorgsame Fleiß, welchen tüchtige Gelehrte in neuerer Zeit der mittelalterlichen Poesie zugewendet haben, ist auch der höfischen Dorfpoesie des XIII. Jahrhunderts, als deren Hauptvertreter Neidhart von Reuenthal gelten muß, zu statten gekommen. Abgesehen von rein kritischen Arbeiten, unter denen, wie zu erwarten, diejenigen von Moriz Haupt in Berlin [1]) die erste Stelle einnehmen, sind Abhandlungen von Rochus v. Lilienkron [2]) und Karl Schroeder [3]) erschienen, welche sich mit vielem Fleiße und großer Gründlichkeit sowohl mit der ganzen Dichtungsart als auch mit dem Hauptvertreter derselben beschäftigen. Allein trotzdem fehlte es bisher noch an einer Arbeit, welche, absehend von der Erörterung unwesentlicher Nebenumstände, einzig und allein darnach strebt, ein abgerundetes, leicht faßliches und ansprechendes Characterbild der höfischen Dorfpoesie darzustellen. Zu einem solchen gehört, meine ich, weniger die sorgfältige Ergründung der Frage, welche Gedichte früherer und welche späterer Zeit angehören; welche dem Neidhart zu oder abgesprochen werden müssen; auch wird eine bloße Anwendung des Urtextes zur Erläuterung der wichtigsten Momente nicht zweckdienlich sein; — dagegen wird eine möglichste Zusammendrängung aller Eigenthümlichkeiten vorzugsweise geboten erscheinen, so daß etwa nur ein beiläufiger Blick auf die äußeren Nebenumstände geworfen werden kann, unter welchen diese Dichtungsart erwuchs; und was dann die Anführungen aus den Dichtungen selbst anlangt, so werden dieselben in ebenso freier wie dem Originale entsprechender Uebertragung am passendsten sein. Eine derartige Arbeit wird von jedem Freunde der Geschichte und Literatur ohne Vorstudien und Commentare erfaßt und gewürdigt werden können. — Im vorigen Winter bot mir nun ein öffentlicher Vortrag zum Besten der Ostpreußen Gelegenheit, den vorliegenden Stoff in angedeuteter Weise zu behandeln, und da von mancher Seite her mein Streben ebenso freundliche wie anerkennende Beurtheilung fand; so darf ich mir wohl die Freiheit nehmen, das damals Entworfene mit Hinzufügung einiger Ergänzungen und Bemerkungen an dieser Stelle weitern Kreisen zu übergeben.

---

[1]) Neidhart von Reuenthal, herausgegeben von Moriz Haupt. Leipzig 1858.
[2]) Vergl. Haupt's Zeitschrift, Bd. VI. S. 69—117.
[3]) Vergl. Gosche's Hallesche Jahrbücher Bd. I. (1864.) S. 45—98.

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß die Lyrik des Mittelalters in der Minne ihren Lebensodem und Grundton besitzt; daß die Liebe in jener eigenthümlichen Auffassung, welche nur in dem Worte „Minne" zum vollen Ausdrucke kommt, die überwiegende Mehrzahl der in jener Zeit entstandenen Lieder völlig erfüllt und beherrscht, so daß diese ganze Lyrik ebenso gewöhnlich wie bezeichnend „Minnegesang" genannt wird; allein unklar pflegt meist die Vorstellung von der Dauer ihrer Herrschaft, von der Zeit und der Veranlassung ihres Verfalles zu sein. Nicht lange nämlich hat diese Dichtungsart geblüht, vielmehr bald nach ihrer schönsten Entfaltung einen Verfall erlebt, der nur in der Abnormität ihres Wesens genügende Erklärung findet. Erst zu Anfang des XIII. Jahrhunderts erreichte diese Lyrik ihre höchste Entfaltung, und doch zeigte sie bereits in der Mitte desselben eine völlige Entartung; ja, derselbe Walther von der Vogelweide, welchen Gottfried von Straßburg als den Führer der „Nachtigallen," d. h. der Minnesänger, verherrlicht, sieht gegen Ende seines poetischen Schaffens bereits des Sanges Kunst und der Minne Zucht verloren und verloschen.

Die höfische Dorfpoesie nun, welcher diese Zeilen gewidmet sind, führt uns gerade in den „Herbst des Minnegesanges" hinein, in diejenige Zeit, da die zarten Minneblüthen zu welken, die Nachtigallen zu scheiden beginnen, da Walther in seinen Schwanensang jene schmerzliche Klage über den Verfall der Kunst- und Herzensrichtung mischt, welcher er sein Leben geweiht hatte. Die höfische Dorfpoesie erblühte recht eigentlich auf dem Boden, da des „minniglichen Sanges" letzte Blümlein verwelkt, auf den Trümmern, in die der Minnedichterhof soeben gesunken war; ja, ihre Quelle findet sie in einer ebenso naturgemäßen, wie kräftigen Opposition gegen die Unnatur, welche dem ganzen Minnegesange zur Voraussetzung und Grundlage gedient hatte. Wir wissen, daß die Minnedichtung in ihrer höchsten Vollendung der Frau eine Stellung verlieh, vermöge welcher dieselbe aufhörte, des gesellschaftlichen Lebens mild verknüpfendes Band darzustellen; die liebende und geliebte Vermittlerin zu werden zwischen den sich schneidenden Gegensätzen des menschlichen Daseins. Ein Cultus der Frauen war an die Stelle beglückenden Wechselverkehrs zwischen beiden Geschlechtern getreten, und während der Mann in unziemlicher Entwürdigung seiner selbst, auf sein Recht zu erobern verzichtete, hörte das Weib gleichsam auf, dasselbe berechtigt zu finden. Blicken wir hinein in die Minneliteratur —: wir werden aus den lieblichsten Gesängen fast nur die schmerzliche Klage des verschmähten Dichters, die herzlose Kälte der einzig und ewig Geliebten vernehmen. Und das ist Unnatur! Weder das Alterthum, noch die moderne Zeit; weder das germanische Heidenthum, noch das es verdrängende Christenthum haben diese Gestaltung des gesellschaftlichen Tones gekannt oder gewollt; und doch wußten gerade die letzteren das Geheimniß der weiblichen Natur so völlig zu ergründen und ihr denjenigen Kreis anzuweisen, den sie zu beseelen bestimmt ist. Und die Unnatur konnte nicht lange verborgen bleiben; sie mußte, einmal erkannt, eine schnelle Reaction hervorrufen, der sie bald ohne erheblichen Widerstand erlag. Schon auf der Höhe des Minnelebens, die Walther allbeherrschend, ein Fürst unter den singenden Rittern, einnimmt, sehen wir oftmals des Liedes Fittiche aus den kalten, feuchten Mauern der Ritterburg, von dort, wo meist nur kalter Glanz, selten erwärmender Sonnenschein waltete, fort, weit fort enteilen in die ländliche Flur, wo die Vögel unter Liedern sich kosen,

Digitized by Google

wo der Thau die Blumen, von den Blumen den Thau das Bienlein küßt; wo Leben und Liebe einander wechselnd erzeugen — : und dort in den einfachen aber gemüthvollen Kreisen findet dann der ritterliche Sänger schnell, was er sucht; dort kehrt ihm die Freude zurück, die am glänzenden Minnehof ihm erstorben. Eine „niedere" Minne freilich nannte man in jenen höfischen Kreisen diese erwiderte Neigung —; doch was that dies? sie erhöhte den Muth, sie erwärmte das Herz!

Der Gegensatz wuchs. Eben erst hatte das zweite Decennium des XIII. Jahrhunderts seinen Anfang genommen, als er sich stark genug fühlte, um mit der conventionellen Ueberempfindung gänzlich zu brechen, um ganz von derjenigen Quelle zu scheiden, aus der bisher die Poeten geschöpft. Und war dieselbe wenig geeignet gewesen, des Sängers tiefes Gemüth mit dem Götterhauche wahrer Begeisterung zu erfüllen; so sprudelte nicht gar so fern eine andere, aus der sich wenigstens frischer Humor, naive Sinnlichkeit, Leben und Liebe in des Wortes voller Bedeutung entnehmen ließ. Welch eigenthümlicher Wechsel verwirklichte sich da! An Stelle der hochgebauten Feste, von gewappneten Rittern erfüllt, trat das stille, trauliche Dorf; an die Stelle des glänzenden Saales, von feenhaft geschmückten Edeldamen durchwogt, der blumige Platz im Schatten der Linde.

So entstand die Dorfpoesie des Mittelalters; — allein auch sie blieb eine höfische. Die Objecte und Stoffe nur wurden dem bäuerlichen Leben entnommen, um in, zum Theil wenigstens, höfischen Rhythmen an Ritterhöfen dem Liede vertraut zu werden. Gesunder Sinn im Kopfe eines Ritters war bemüht, die frische, lebensvolle Seite des Bauernlebens zu ergreifen, um mit ihr durch die Waffe des Liedes die herrschende Unnatur des Hoflebens zu bezwingen; aber derselbe gesunde Sinn fand anderseits auch eine unbeschreibliche Lust daran, mit sprudelndem Witze die Unnatur des damaligen Bauernthums zu verspotten. Was Wunder, wenn der Hauptvertreter dieser Poesie den Trägern des allmählich verfallenden Minnedienstes — selbst dem Walther von der Vogelweide — ebenso mißbehagt, wie er unter den Thätlichkeiten der Bauern zu leiden hat?

Bevor wir nun auf die Persönlichkeit desselben übergehen und an der Hand seiner Dichtungen diese eigenthümliche Dichtungsart characterisiren, erlauben wir uns einen flüchtigen Blick in den Garten, in welchem sie aufwuchs und blühte, einen Blick nach Oesterreich. Niemals ist das Grenzland im Südosten der deutschen Gauen die Geburtsstätte gleich frischen geistigen Lebens, der Zufluchtsort gleich ideeller Bestrebungen gewesen, als beim Beginne und auf dem Höhepunkte des Mittelalters![4]) Lag es später unter den, allenfalls practischen Zielen folgenden, Habsburgern und Lothringern geistig gelähmt und fest gekettet in den Banden unseligen Pfaffenthums; damals hatte ein Herrschergeschlecht, hochherzig und weit blickend wie die Hohenstaufen, kühn, edel, gebildet und freigebig — es hatten die Babenberger die besten Geister um sich gesammelt, und suchten, allen andern Fürsten voraneilend, ihres Lebens höchsten Ruhm in einer ebenmäßigen Entwickelung der geistigen und leiblichen Wohlfahrt ihres kleinen Volkes. Leopold VII., der streitbare Friedrich II., die letzten Sprößlinge dieses Hauses, waren auch

[4]) Von dem frischen Aufschwung, welchen Oesterreich seit 1866 nimmt, und den wir nur freudig begrüßen können, ist hier natürlich abgesehen worden.

Digitized by Google

unter den guten die besten; sie, die inmitten der feudalen Zustände des Mittelalters einen Bauernstand zu schaffen vermochten, den viele Ritter selbst in ihrem Gefolge um Wohlstand und Unabhängigkeit beneideten! Und so wunderbar auch diese Erscheinung sein mag; — sie muß uns natürlich erscheinen, wenn wir in der Liedesbotschaft aus jener fernen Zeit vernehmen, daß diese erlauchten Herren selbst sich heiter unter das Landvolk mischten; daß sie — man muß unwillkürlich an Karl August von Weimar denken — singend und tanzend theilnahmen an den bäuerlichen Festen. Ein solcher Bauernstand nur konnte Quell und Object einer frohen und reichen Poesie werden, wie sie uns hier vorliegt. Darum war sie auch von Baiern, wo sie vergeblich zu keimen gesucht, nach Oesterreich geflüchtet, nach dem heimathlichen Boden, wo die älteste Lyrik des Mittelalters etwa 80 Jahre früher ihre lieblichen Kränze gewunden[5]), wo wahrscheinlich auch unser nationales Epos seine letzte Redaction gefunden hat[6]).

Der Schöpfer der höfischen Dorfpoesie und der wahre Meister derselben ist Neidhart von Reuenthal. Sein Leben und Dichten spiegelt am deutlichsten und vollsten dasjenige Bild wieder, welches wir unter andern Verhältnissen nur aus einer Anzahl poetischer Individuen zusammenfügen können; wir werden daher vorzugsweise bei ihm verweilen müssen. Bemerkt sei im Voraus, daß die eingeflochtenen Stellen aus Neidharts Werken in eigner freier Uebertragung geboten werden sollen und daß, um den Eingeweihteren einen Einblick in die Originale und gleichzeitig in die Schwierigkeiten, welche genaueren Uebertragungen derselben entgegen stehen, zu bieten, gleichzeitig der Urtext hinzugefügt werden soll.

In Baiern, wahrscheinlich in der Nähe von Landshut geboren, und in der Familie wenig bemittelteter Eltern ritterlichen Standes erzogen, durfte Neidhart eine Zeit lang ein kleines Lehen, Reuenthal, sein Eigenthum nennen, das ihm bescheidenen, aber doch ausreichenden Unterhalt bot.[7]) Dort schon lebte er in eigenthümlichem Verkehr mit den Bauern, deren holde Mägdlein ihm ebenso zugethan, wie die Männerwelt ihm abgeneigt und feindlich gesinnt war. Nach einem Kreuzzuge, an dem er sich wahrscheinlich im Gefolge des Herzogs Leopold VII. (1217—1219) von Baiern aus betheiligte, verlor er durch Nachstellung eines einflußreichen Feindes sein bairisches Lehen und die Gunst seines Landesherrn, so daß er in die Fremde gehen mußte.[8]) Er wandte sich nach Oesterreich an den Hof Friedrich des Streitbaren[9]) und fand dort was er verloren hatte reichlich wieder — die Gunst eines edlen, geistreichen Fürsten und durch dessen Munificenz ein Gütchen zu Mölk[10]) und eine freilich nicht sehr einträgliche Pfründe,[11]) obwohl auch ein Schrein voll Silber ihm geworden.[12]) In der neuen Heimath mußte er sich bald heimisch und wohl fühlen, und seine vielen frohen Lieder, sowie sein munteres Leben, welches uns aus denselben entgegentönt, sprechen deutlich dafür, daß er sich

[5]) Vergl. mein Werkchen: „Die ältesten deutschen Liebeslieder des XII. Jahrhunderts in freier Uebertragung". Görlitz, bei H. Wollmann. 1868. S. 5. Dazu das Urkundliche unter „Kürnberg" und „Dietmar von Aist".

[6]) Franz Pfeiffer: Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Vortrag, Wien 1862.

[7]) Oft erwähnt, z. B. in Haupt's Ausgabe, S. 50. V. 33; S. 57. V. 19.

[8]) Vergl. bei Haupt, z. B. S. 74, V. 25 ff. u. V. 31 ff.

[9]) V. 75, V. 1 ff.

[10]) Vergl. Haupt S. 75. V. 7.; S. 73. V. 11.

[11]) Vergl. S. 101. V. 6. ff. — [12]) Ibid. V. 6. ff.

Digitized by Google

nach der alten Heimath nicht gerade zurücksehnte.[13]) Freilich sieht er später seinen heldenmüthigen und freigebigen Gönner in hoffnungslosem Kampfe gegen mächtige Nachbarn, ja gegen den Kaiser selbst, dem Untergange nahe; sieht das Glück aus „Österland" scheiden;[14]) — aber er hält daselbst aus, und zuletzt noch, als er, ein Greis, dem Grabe entgegen geht, stimmt er des Liedes Klang zu sommerlichen Weisen heiter und schelmisch wie sonst.[15]) —

Die Poesie Neidharts nun scheidet sich scharf und genau nach Bestimmung und Entstehungszeit in zwei große Hälften; die eine davon umfaßt Lieder, welche im Sommer und für die Freuden desselben gesungen sind, während die andere, im Winter verfaßte, Lieder für diese Zeit bietet. Sommer und Winter sind also die beiden Mittelpunkte, um welche sich die höfische Dorfpoesie dreht, und zwar ist jede der beiden Arten den Vergnügungen angemessen, welche den beiden Jahreszeiten eigenthümlich waren. Dem Sommer gehörte der „Reihen," dem Winter der „Tanz" an, und so groß der Unterschied beider von einander war, so grundverschieden gestaltete sich auch der Character des Sommer- und Winterliedes.

Zunächst beschäftigt uns das Sommerlied, welches zum „Reihen" gesungen wurde. Die Eigenthümlichkeit des letztern geht schon aus dem für ihn gebräuchlichen Ausdrucke „springen" hervor, durch welchen er in Gegensatz zu dem Tanz tritt, dessen charakteristische Bewegung durch „treten, schleichen, schleifen," ja auch durch „gehen" bezeichnet wird. Der Reihen oder Reigen ist demnach als ein lebhaftes, ja wildes Vergnügen zu betrachten, welches die volle Lust und Wonne der sommerlichen Zeit zum Ausdruck brachte. War der Schnee zergangen, hatte sich beim milden Blicke der Frühlingssonne die Flur mit frischem Grün und duft'gem Klee bedeckt; dann war die ersehnte Zeit des Reigentanzes gekommen. Schnell war ein Tanzplatz gefunden: hier die geebnete Straße oder dort vor dem Dorfe der geräumige Hügel, umschattet von der neubegrünten, uralten Linde, oder wohl auch abseits im Thal der blumige Anger dort: — aller Orten hatte der gastliche Maimond selbst passende Plätze bereitet! Doch nun sehen wir uns vor Allem nach den Reigenden um: Die lange Winterzeit ist der Schönen nicht unbenutzt vorübergegangen; sie hat manch stilles Stündlein dazu verwendet, um ihren Staat für das sommerliche Fest zu vermehren. Da dehnen sich nun in der Truhe selbstgesponnene und gewebte Stoffe von duftigem Linnen, daneben ruhen fernher bezogene Gewänder von prächtiger Farbe, denen eine möglichst lange Schleppe — charakteristisch genug heißt sie „swenzelin" — nicht fehlen darf; ja Schleier und Bänder in buntem Wechsel. Und nun ist der Sonntag gekommen. Da geht wie ein Lauffeuer die frohe Kunde durch das stille Dorf, daß der Nachmittag für die ersehnte Lust bestimmt ist. Wie wird da der Truhe Reichthum durchmustert, geordnet und gewählt! Aber giebt es denn keine vorsichtigen Mütter, welche ein wachsames Auge auf die unerfahrene Jugend zu werfen für nöthig halten? Gewiß, hören wir nur den Dichter:

„Wohl will ich deiner hüten"! die Mutter sprach zum Kinde,
„Wir mit einander geh'n, zu reihen bei der Linde.

[13]) Die Feste pflegten auf dem Tulnaer Felde zu sein. Vergl. z. B. S. 91., V. 8. S. 88., V. 20.; S. 86., V. 1.
[14]) Vergl. S. 32., V. 18. bis Ende; S. 32. V. 1. u. S. 31., V. 10. ff.
[15]) Vergl. S. 33., V. 15. bis Ende.

Digitized by Google

Ich bin bei meinen Jahren
Ein fröhlich Kind,
Nur daß an meinen Haaren
Die Locken sind
Erbleichet.
Die will ich berändern
Mit Bändern; —
Den Schleier mir gereichet." [16])

Wohl wird die jugendliche Tochter es gern sehen, ihre gute Mutter bei sich zu haben, zumal dieselbe in so sichere Aussicht stellt, nicht als „Spielverderberin" aufzutreten? Doch nein, es würde die „huote" der Mutter doch nur des Reigens Lust trüben; und mehr noch — was soll die Putzsucht der Mutter bedeuten? Was soll es sagen, daß sie sich rühmt, an Herzen Kind zu sein? Liegt nicht darin so etwas von eigner Reigenlust? Gewiß, die Tochter wenigstens versteht der Mutter Wort in diesem Sinne, denn sie entgegnet, weniger kindlich, als richtig:

„Den Schleier, Mutter, hab' statt euer ich behalten,
Denn einem jungen Blut viel holder als den Alten
Umwoget er das Haupt
Beim Reigentanz.
Hat Jemand euch beraubt
Der Sinne ganz?
Zu Bette geht!
Saht ihr im Traumgefild'
Eines Mannes Bild,
Daß ihr nach Putze späht?" [17])

Das Ende des Wortwechsels wird ganz natürlich sein, hören wir nur den Dichter weiter:

Was aus dem Streite ward; — gern will ich's euch bescheiden:
Es schuf das Mägdelein der greisen Mutter Leiden.
Ein rothes Stiefelpaar
Sie schelmisch stahl
Dem Ritter gar.

---

[16]) Vergl. Neidh. v. R., bei Haupt, S. 20, V. 8:
„Da will ich din hüeten", sprach des kindes eide.
„nû gê wir mit ein ander zuo der linden beide.
ich bin miner jâre
gar ein kint,
wan daz minem hâre
die locke sint
grîse.
die wil ich bewinden mit siden. tohter, wa ist mîne rîse?

[17]) Haupt, S. 10, V. 18: „Muoter, die risen die hân ich vor iu behalten;
diu zimt einer jungen baz dan einer alten
ze tragen umbe ir houbet
an der schar.
wer hât iuch beroubet
der sinne gar?
slâfet.
waz ob iu nû ringer getroumet, daz ir iuch
anders zâfet?

Digitized by Google

Von Reuenthal
Fein ſtille;
Schmückt ihn mit duft'gem Kranze
Beim Tanze —
So wars des Ritters Wille.[18])

Außer dieſer Reihentänzerin zeigt uns der Dichter noch manche characteriſtiſche Geſtalt. Da finden wir z. B. zwei Freundinnen im ſtillen Stüblein, emſig plaudernd. Können ſie noch ſäumen, da Alles ſchon zur Tanzlinde eilt? Was mögen ſie zu ſprechen haben? Der Dichter hat ſie belauſcht; er berichtet:

„Für wen ſollt' ich mich ſchmücken?"
So klagt die eine Maid.
„Weh, daß nicht mehr beglücken
Die Männer dieſer Zeit!
In aller Welt iſt Ehr' und Freud' geſchwunden,
Nur Untreu' wird gefunden,
Drum keinem, der ein Weib umwirbt,
Iſt es auch gern verbunden."
„Solch' Wort magſt du behalten,"
Entgegnet' ihr Geſpiel,
„Mit Freuden laß uns alten,
Noch ſind der Männer viel,
Die guten Weibern gern zu Dienſte leben.
Will den Beweis dir geben:
Mich ſelber jetzt ein Mann umwirbt,
Der Herzen kann erheben!"[19])

Wir ahnen, was weiter geſchieht: Die vorher ſo mißmuthige, vielleicht früher einmal treulos verlaſſene Maid muß jedenfalls denjenigen Mann ſchauen, der ihr ſoeben geprieſen worden iſt; — bedarf ſie doch ſelbſt gerade eines ſolchen, der „die Herzen kann erheben." Sie forſcht nach dem Namen, und die Freundin in gemüthlicher Redſeligkeit verkündet:

---

[18]) Haupt, S. 20, V. 28: Wie sî den strît liezen, wil ich iu bescheiden,
daz magedîn begunde sîner muoter leiden
zwêne rôte golzen
sî verstal
einem ritter stolzen
von Riuwental.
tougen.
sî bôt im bi dem tanze ein krenzel: so mir
got, deist unlougen.

[19]) Haupt, S. 16, V. 6: „Gein wem solt ich mich zâfen?"
sô redete ein maget.
„di tumben sint entslâfen.
ich bin verzaget.
vreude und êre ist al der werlde unmaere;
die man sint wandelbaere;
deheiner wirbet umbe ein wip
der er getiuwert waere"
„Die rede soltû behalten"
sprach ir gespil.
„mit vröuden sul wir alten,
der manne ist vil

Digitized by Google

„Der ist's, den alle nennen:
Von Reuenthal
Und seinen Sang erkennen
Allüberall:
Der ward mir hold — kann nichts versagen;
Um seinetwillen werd' ich tragen
Den schönsten Schmuck —: ich eile fort:
Schon ward die None angeschlagen!"[20])

Sind der None Klänge schon verklungen, ist also bereits 3 Uhr Nachmittags vorüber; nun ja, da wirds Zeit, den Reihen zu beginnen. Doch worin bestand denn der „schöne Schmuck," den jene Verehrerin unseres Neidhart von Reuenthal sich angelegt? Wir erfahren es, wenn wir einer andern Schönen folgen, die, weil ihre Mutter ihr den Reihen verbietet, nun selbstständig und gewaltthätig ihrem Kopfe folgt und mit wilder Hast ihre Toilette vollendet:

Die Sonntagskleidung war versteckt in einem Schreine,
Den brach sie heftig auf mit einem Schemelbeine;
Wie sah die Alte grimmig nach,
Als krachend auf die Kiste brach!
Doch, stumm vor Zorn, kein Wort sie sprach.
Und was hätte das Reden auch geholfen?!
Heraus die Tochter nahm das Röcklein alsobalde,
Und legt es säuberlich in manche schmale Falte;
Ihr Gürtel war ein Riemen schmal![21])

So ist sie fertig, und natürlich ist's der Ritter von Reuenthal wieder, dem sie zueilt. Doch war die Toilette nicht immer so einfach. Bereits haben wir den Schleier als nicht unwesentlichen Schmuck kennen gelernt; dazu kam, wie wir aus Neidhart's Liedern ersehen, gewöhnlich ein kleiner Spiegel, der entweder an der Seite getragen wurde, oder an einer Schnur um den Hals; und endlich meist auch ein Blumenkranz (rôsenchâpel), den die Tänzerin während des Reihens (wir haben es bereits gesehen) ihrem Liebhaber zu schenken pflegte. Oft freilich ward dieser Kranz auch vom Liebhaber

---

die noch gerne dienent guoten wîben
lâz solhe rede beliben.
ez wirbet einer umbe mich
der trûren kan vertriben.

[20]) Haupt, S. 16, V. 30: „Den si alle nennent
von Riuwental,
und sînen sanc erkennent
wol über al,
der ist mir holt, mit guote ich im des lône.
durch sînen willen schône
sô wil ich brîsen mînen lîp.
wol dan, man liutet nône!"

[21]) Haupt, S. 24, V. 38 ff.: Diu wât diu was in einem schrîne versperret.
daz wart bî einem staffel ûf gezerret.
diu alte ir leider nie gesach,
dô daz kint ir kisten brach,
Dar ûz nam si daz röckel alsô balde.
daz was gelegen in maneger kleinen valde.
ir gürtel was ein rieme smal.

Digitized by Google

gleichsam als Einladung zum „Reihen" dem Mägdlein gesandt, wie dieses einmal der Mutter erzählt:

„Mutter, laß es sein!
Er sandte diesen Rosenkranz, daß er mit lichtem Schein
Umkränzt die Schläfe mein!" [22])

Sahen wir nun die Mägdlein zum „Reihen" sich schmücken und rüsten — selbst gegen den Willen der Mutter: wir müssen hier noch einen characteristischen Zug genauer anführen, den wir bereits berührt haben. Eine Mutter war uns begegnet, welche sich wieder jung fühlte und nicht übel Lust hatte, am Reihen theilzunehmen; indeß schien die derbe Ermahnung der Tochter, lieber schlafen als reihen zu gehen, damals Eindruck gemacht zu haben. Allein nicht immer war es so, wie Neidhart's originelle Lieder verkünden:

Ein altes Weib begann zu springen,
Gleich einem Böcklein hoch empor,
Denn Blumenkränze wollt' es schlingen.
„Komm, Tochter, reich' mir mein Gewand!
Fort will ich an des Knappen Hand,
Der sich nach „Reuenthal" genannt!"

Die Tochter ist auch hier verständiger als die Mutter, sie spricht:

„Wo, Mutter, habt ihr eure Sinne?
Er ist ein Knappe arger Art,
Pflegt nicht getreuer Minne!"

Allein, was ist die Antwort?

„Du warnst mich, Tochter, ohne Noth,
Ich kenne wohl, was er mir bot;
Nach seiner Liebe bin ich todt."

Fort geht sie zu dem Reihen, und weiterhin heißt es dann:

Die Alte sprach, beglückt vom Lenze:
„Herzlieb, ist dir nicht wohl bei mir?
O, unser Glück hat keine Grenze!
Laß uns vereint nach Blumen gehn!
Sollt' ich daheim mich einsam seh'n,
Seit liebe Augen nach mir späh'n?" [23])

---

[22]) Haupt, S. 21, V. 13 ff.: Muoter, lât ez sîn.
er sante mir ein rôsenschâpel, daz het liehten schîn,
ûf daz houbet mîn.

[23]) Haupt, S. 3, V. 1 ff.: Ein altin diu begunde springen
hôhe alsam ein kitze enbor:
sî wolde bluomen bringen.
„tohter, reich mir mîn gewant:
ich muoz an des knappen hant,
der ist von Riuwental genant.
„Muoter, ir hüetet iuwer sinne.
erst ein knappe sô gemuot
er pfliget niht steter minne."
„tohter, lât ir mich ân nôt,
ich weiz wol waz er mir enbôt
nâch sîner minne bin ich tôt.
Dô sprachs ein alte in ir geile:
trûtgespil, wol dan mit mir!

Digitized by Google

Können wir uns eine originellere Figur denken, als diese coquettirende Alte? Und doch überbietet sich der Meister unserer Poesie auch hier noch: Er schildert uns mit wahrhaft drastischen Zügen in einem andern Liede, wie wunderbar stark sich die verjüngende Kraft des Lenzes bei einer schwer kranken Greisin offenbart:

Ein altes Weib war todesschwach
Schon lange Nächte, manchen Tag;
Der Mai kam wieder,
Da, wie ein Widder,
Tanzt sie die Jungen alle nieder![24])

Doch auch die Männergestalten erregen unser Interesse. Sie schmückten sich gleichfalls nach Möglichkeit. Ihr damaliger Wohlstand gestattete ihnen Röcke von Genter Tuch mit faltenreichen, weiten Aermeln zu tragen, die sie obenein noch mit Schellen und einer Unzahl von möglichst werthvollen Knöpfen besetzten. Dazu kamen mächtige Räderſporen und wuchtige Schwerter mit mächtigem Knaufe! Kann man sich einen bessern Cavalier denken?

Der Reihen kann beginnen. Daß er gesprungen ward, ist bereits erwähnt, indeß bedarf er einer genauern Beschreibung. Die Menge der Mädchen und Männer hat sich versammelt; diese haben sich auf der einen, jene auf der andern Seite des Platzes aufgestellt; bald machen sich die Burschen zu den Mädchen, jeder erwählt sich seine Holde und erwartet im Gespräch mit ihr den Beginn des ersehnten Vergnügens. Ein Zeichen wird gegeben, ein oder zwei Vortänzer springen voran — und nun folgt die ganze Gesellschaft paarweise nach. Aber auch hier ist das Verfahren von derber Einfachheit. Der Mann ergriff linkshер des Mägdleins weiße Hand oder „faltenreichen Aermel" — und der Tanz begann, von dem es heißt:

„Sie fuhren um so wie die wilden Bären."

Je wilder nämlich, desto besser! Männer und Frauen wetteiferten mit einander in allerhand hohen und weiten Sprüngen, von denen z. B. einmal bemerkt wird:

„Schnell sie sprang
Eine Klafter lang,
Und höher noch, als jemals eine Magd gesprungen."[25])

Schwerlich würde unser an kunstvolle Ballette gewöhntes Auge dieses Springen anmuthig gefunden haben! Gab es doch z. B., wie ein späterer Vertreter

---

ja ergât ez uns ze heile.
wir suln nâch bluomen beide gân.
warumbe solt ich hie bestân,
sît ich sô vil geverten hân?

[24]) Haupt, S. 5, V. 3: Ein altiu mit dem tôde vaht
beide tac und ouch die naht.
diu spranc sider,
als ein wider
und stiez die jungen alle nider.

[25]) Haupt, S. 7, V. 6: Sâ sî spranc
mêr dan einer klâfter lanc
und noch höher danne ie magt gesprunge.

Digitized by Google

der höfischen Dorfpoesie launig berichtet, eine sogenannte, „krumme Reihe“,[26]) welche halb gesprungen, halb gehinkt wurde, und zwar in einem so wilden Tempo, daß

„Herz, Milz, Lung' und Leber sich
bei ihm ringsum geschwungen.“ —

Natürlich durfte die musikalische Begleitung nicht fehlen. Diese bestand in Gesang und Instrumentalmusik. Der erstere wurde meist nur von den Vortänzern angestimmt und von den Uebrigen dann mit größtmöglichster Lebhaftigkeit in einen Refrain, z. B.: „traranuretum traranuriruntundeie“[27]) eingefallen. — An Instrumenten begegnet uns zunächst und am gewöhnlichsten die Geige, die schon in sehr früher Zeit — z. B. in dem Heldenleben, dessen Schilderung uns das Nibelungenlied bietet — die altnationale Harfe völlig verdrängt hatte. Außerdem aber fehlte es nicht an Virtuosen auf andern Instrumenten, z. B. auf der Leier, der Trommel und Pfeife.[28])

Waren übrigens die muntern Leutchen einmal versammelt, dann blieb es nicht immer beim „Reihenspringen“ stehen. Mußte doch bei einem Getanze, das, wie wir sahen, so übermäßig auf den inwendigen Menschen einwirkte, nothwendig eine Pause eintreten, damit man aufathmen und zu einer Fortsetzung neue Kräfte sammeln konnte. Um diese Pause passend auszufüllen, belustigte man sich mit dem Ballspiele, welches übrigens auch fast regelmäßig den Schluß des sommerlichen Tanzfestes bildete. So heißt es in jenem Liede, in dem wir das Mägdlein sich gegen den Willen der Mutter zum Reihen schmücken sahen:

„Es warf nach dem von Reuenthal
Die stolze Magd den buntgefärbten Ball.“[29])

Ein anderes Lied bringt erst eine fröhliche Schilderung der Sommerluft und dann heißt es:

Sie (die Vögel) singen wonniglich
Den Frühlingssang,
Und woll'n ihn treiben
Den Sommer lang.
Ihr Schall
Ertönet früh des Morgens,
Am Abend
Wir spielen mit dem Ball.[30])

Dieses Ballspiel nun haben wir uns derartig zu denken, daß Einer dem Andern den Ball möglichst hoch zuwarf, damit er ihn fange; gelang ihm dies

---

[26]) Vergl. Haupt, S. 79, V. 1; S. 90, V. 19; S. 60, V. 29.
[27]) Vergl. Haupt, S. 3.
[28]) Geige und Pfeife, z. B. Haupt, S. 63, V. 30.
[29]) Haupt, S. 25, V. 7: in des hant von Riuwental
warf diu stolze maget ir gickelvêhen bal. —
[30]) Haupt, S. 19, V. 19: die singent wunnickchen
ir gesanc,
weint in aber tichen
den sumer lanc.
schalles
phlegent sî des morgens:
gein âbent
spil wir kind des balles.

Digitized by Google

nicht und flog der Ball über das Ziel hinaus, so erhob sich ein allgemeines Jagen und Balgen, um den Ball zu erhaschen — eine Situation, welche ein späterer Dichter mit reichem Humor geschildert hat. Uebrigens ist das Ballspiel schon in ältester Zeit ächt germanisch gewesen — und wenn wir noch heutzutage ein Tanzfest „Ball" nennen, so spricht dies gleichfalls dafür, daß das erstere früher nicht ohne Ballspiel zu denken war.

Haben wir bisher an der Hand der Neidhartschen Sommerlieder das Eigenthümliche des ländlichen Reihentanzes und der bäuerlichen Sommerlust überhaupt kennen gelernt: so müssen wir jetzt noch einen Blick auf die Theilnahme des Dichters an denselben werfen. Daß diese eine ganz bedeutende gewesen, dürfen wir bereits aus den angeführten Proben entnehmen: zu dem Ritter von Reuenthal war die Jungfrau enteilt; zu ihm verlangte selbst die alternde Mutter, ihm ward der Kranz des Mägleins zu Theil, nach ihm der bunte Ball geschleudert. Muß nicht ihm eine ganz besondere Anziehungskraft für die ländlichen Schönheiten inne gewohnt haben? Wir müssen es glauben, denn der ganze Ton der Sommerlieder läßt nicht die Annahme zu, daß er diese intimen Beziehungen zu Bauerfrauen erdichtet hat. Er, der frische, frohe, gesanges- und tanzkundige Ritter mußte ja, wenn er bei den ländlichen Vergnügungen erschien, das weibliche Geschlecht bezaubern; die tölpelhaften Dorfburschen konnten sich unmöglich mit ihm messen. Freilich war die Liebe Neidharts — das können wir aus den Liedern ahnen — meist eine flüchtige, beschränkt auf die kurze Lust des Reihens; und dieselbe ländliche Schöne, welche an seiner Hand so glücklich gewesen war, versank bald darauf in Kummer und Trauer, wenn sich herausgestellt, daß

„der von Reuenthal
nicht pflegte treuer Minne."

Dem Schmetterlinge gleich umflatterte der frische, fröhliche Ritter die schönsten Blumen, die ihm gerade am Wege dufteten; kaum blickte ihm eine andere lächelnd entgegen, welche ihm schöner erschien, so eilte er herbei, um sich auf Augenblicke — nämlich beim Sommerreigen — ihrer zu freuen; die flüchtige Lust des Reihens, flüchtig wie der wonnige Sommer, galt ihm eben Alles —: kein dauerndes Band mochte er sich um die leichten Flügel schlingen lassen. So ist's denn gekommen, daß er, wie sich aus seinen Dichtungen erweisen läßt, sich nicht verheirathete, sondern bis an den Abend seines Lebens ein lustiges Junggesellenthum zu führen bemüht war. Allein, es giebt Lieder unseres Sängers, die unter den andern vortheilhaft hervorstechen, Lieder, deren Inhalt beredt bekundet, daß er einst gesonnen war, ein Blümlein Wunderhold sich dauernd zu fesseln; daß er länger als bloß zum flüchtigen Sommerreihen sich an ein Mägdlein zu knüpfen bereit war. Damals blühte ihm noch seine Jugend in holder Frische; alle Reize einer glücklichen, genialen Natur verbanden sich mit einer hohen männlichen Schönheit; und als er so hinaus zog zur milden Sommerzeit, sich beim Reihen zu tummeln, erwählten seine Augen eine Maid — Friderûne hieß sie — deren Vollbesitz das heiße Ziel seiner Sehnsucht wurde. Wie schien ihm da die Sommerwonne in ganz anderem Glanze!

„Nun hat der Sommer der Wiese Blumen erzogen
Zu lichter Augenweide,
Von den Rosen auf der Heide
Voll Purpurglanz

Digitized by Google

Hin sandt' er Friderunen
Manchen frischen duftigen Kranz." [31])

Doch vergänglich wie die Blumen jener Kränze sollte gerade diese Liebe sein. Oftmals hatte er sie zur einzigen Tänzerin sich erkoren — und:

„Friderune wie ein Püppchen
Sprang in dem krausen Röckchen
Froh in der Tänzer Schaar." [32])

Da trat das Verhängniß ein: Ein anderer — Engelmâr hieß er —

„nahm ihrer beider Liebe
Mit stillem Neide wahr;" [33])

seine heimliche Nachstellung blieb nicht ohne Erfolg; es gelang ihm, die Maid zur Untreue zu verleiten — und der betrogene Dichter konnte eine Zeitlang nicht mehr fröhlich singen, weil Engelmâr ihm schuf

„Leid und Ungemach,
Als er Friderunen
Den Spiegel von der Seite brach." [34])

Der Spiegel der Liebe war für ihn an Friderunens Seite gebrochen und geraubt! Der Sänger wußte sich im Laufe der Jahre zu trösten — aber daß jene Enttäuschung für sein ganzes Leben folgenreich blieb: oftmals hat er's verkündet, so in einem Liede späterer Zeit, in dem er sagt:

„Schaut an mein Haar
Es ist fürwahr wie Wintereis
Stets grauer wird's — mir bleibt kein Rath;
Nie mir von Bauern größer Leid geschah
Als einst von Engelmâr.
Durch ihn ward ich zum Greis; —
Er heute noch den Spiegel hat,
Den er an Friderunens Seite glänzen sah. —
Von jener Zeit
Weit und breit
Ward mir nimmer wieder
Ein ander Theil denn Herzeleid." [35])

---

[31]) Haupt, S. 25, V. 24: Nu ist diu wise mit bluomen wol gemenget,
mit liehter ougenweide
rôsen ûf der heide
durch ir glanz.
der sante ich Vriderûnen
einen ..... kranz.

[32]) Haupt, S. 26, V. 2: Vriderûne als ein tocke
spranc in ir reidem rocke
bî der schar.

[33]) Haupt, S. 26, V. 6: des nam anderthalben
Engelmâr vil tougen war.

[34]) Haupt, S. 26, V. 20: ungemach
daz er Vriderûnen
ir spiegel von der siten brach.

[35]) Haupt, S. 93, V. 1: Schouwet an min hâr
daz gevar ist als ein îs:
daz grâvet mir, des ist nicht rât,
wande mir von getelingen niwan leit geschach.
jener Engelmâr,

Digitized by Google

Wohl mag seitdem der Sänger, als er zu vergessen suchte — und vermochte, seine ganze Lebensbahn gewandelt haben; die Flüchtigkeit seiner spätern Neigungen mag als Folge aus jener Untreue erwachsen sein; so daß er unter stetem Wechsel der Gefühle den Schmerz zu verbergen bemüht war, der eigentlich niemals wieder erstarb.

Bevor wir von den Sommerliedern scheiden, sei noch ein Blick auf den Eingang derselben gestattet, den wir bisher weniger beachten konnten. Derselbe nimmt stets seinen Ausgangspunkt von dem Erwachen der Wonnezeit. In milden und fröhlichen Weisen kündet der Dichter das Scheiden des Winters, das Nahen des Lenzes an; Alles, was das Auge sieht, das Ohr erlauscht, dient dazu, das Herz zu erheben, den traurigen Blick mit Wonne zu überthauen —: und von diesen Erscheinungen aus ist's nur ein Schritt zu dem, was den Grundton des Liedes ausmachen soll —: wie in der Natur Alles Leben und Frohsinn athmet, so soll auch des Menschen Brust mit Wonne sich füllen — die Wonne wiederum soll ausströmen und Ausdruck finden im schnellen, überlustigen „Reihen." So ist also Einleitung und Uebergang in den Tanzliedern ebenso einfach wie natürlich. Als Belege für das Gesagte mögen einige wenige Einleitungsstrophen genügen:

Ein Lied, dessen Mittelpunkt — die Verhandlung einer Mutter mit ihrer Tochter — ich bereits mitgetheilt, beginnt:

„O, Sommer, wie erhebt dein Nahen alle Herzen!
Die Vöglein, die der Reif in Noth gebannt und Schmerzen
Beginnen wundervoll
Zu singen,
Woll'n ihres Liedes Zoll
Dem Sommer bringen!
Ihr Schall
Tönt morgens wieder; —
Sinkt Abend nieder,
Wir spielen mit dem Ball![36])

---

von des schulden bin ich gris,
der hiute noch den spiegel hât
den der dörper Vriderûnen von der siten brach.
von der zît
immer sît
wart ich nimmer mêre
ich enhiete ein iteniwez herzenleit.

[36]) Haupt, S. 19, V. 17: Hei sumer, waz herzen gegen diner kunst erlachet!
die vogele, die der winder trûric het gemachet,
die singent wunniclichen.
ir gesanc,
weint in aber tichen
den sumer lanc.
schalles
phlegent si des morgens:
gein âbent
spil wir kint des balles

Kurzweile soll und Glück des Jahres Lauf uns bringen
Gott aller Mägdlein Herz mit Sommerlust durchdringen,
Auf daß sie, hold gekleidet,
Mit Höflichkeit,
Bis Sommer scheidet,
Zum Tanz bereit,
Des Winters Eis
Ist gar zergangen,
Auf prangen
Der Jugend Rosen selbst dem Greis.[37])
Hier an der Vöglein Nest erkenn' ich Sommerwonne
An Blumen voller Duft, die sich im Licht der Sonne
Dem Winterreif entwinden
So jugendschön —:
Könnt' ich Jütlinen finden,
Ich würde geh'n
Beschauen.
Im Kreis belaubter Linden
Sich winden
Im Reihentanz die Frauen.[38])

Ein anderes Liedchen beginnt mit den Eingangsstrophen:

Ueber Berg und und über Thal
Tönt des Liedes Wiederhall
Froh ich seh'
Grünen Klee; —
Winter, flieh' mit deinem Weh!
Die Bäume, die da standen weiß,
Auf treiben sie manch' grünes Reis;

---

[37]) Ebenda, V. 27: Vreude und kurzewile sul wir hiwer uns nieten.
got sol den jungen mägden allen tanz gebieten.
daz si mit liehter waete
sîn bereit,
und den sumer staete
an hövescheit.
winder
hât ez hie gerûmet.
die alten
suln sîn deste kinder.

[38]) Haupt, S. 19, V. 37: Die sumerwunne ich bî der vogele reide erkande,
die bluomen, die der meie löste ûz rîfen bande
mit sînem liehten schîne
wolgetân.
het ich Jiuteline,
sô wolde ich gân
schouwen.
diu linde ist wol bevangen
mit loube
dar under tanzent vrouwen.

Digitized by Google

Dort ziehen ein
Die Vögelein,
Dem Lenz des Liedes Zoll zu weih'n![39])

Wenden wir uns nun dem Winterliede zu, welches zur Begleitung des — der kalten Jahreszeit eigenen — ernsteren Tanzes diente.

War der Sommer mit Blüthenschmuck und Liederhall geschwunden; begannen die Bäume ihr längst gebleichtes Blätterkleid, unwillig vom Sturme bewegt, abzuschütteln; trieben (die) rauhe Luft, Reif, Nebel, Schnee und Eis gemeinsam ihr Wesen auf den Fluren: — dann mußte Wehmuth des Sängers Herz ergreifen; Wehmuth mit ihm alle diejenigen, welche seine Freude am Sommer getheilt hatten. Allein auch der Winter forderte sein Recht, und an die Stelle der Wehmuth trat allmählich ein um so bestimmteres Verlangen, das unabwendbare Weh wenigstens zu versüßen — zu versüßen wiederum mit Tanz, dem der Gesang nicht fehlen durfte. Freilich der Platz unter der Linde, der grüne Anger oder der Tanzhügel am Ende des Dörfleins verschlossen sich starr und und unfreundlich dem heitern Genuß —: man mußte andere Stätten suchen — und wußte sie zu finden. Das größte Zimmer des stattlichsten Bauernhofes[40]) wurde erwählt, und die eigene Lust zu tanzen, ließ die Besitzer eilen, Bänke, Tische und Stühle auszuräumen: — und der Tanzsaal war fertig! Doch nur selten reichte er aus; da griff man fluggs zu einem andern Auskunftsmittel: die Scheunentenne, auf der noch Tags vorher der Dreschflegel tactmäßig gearbeitet, wurde gesäubert — munter zog man hinein — und das Vergnügen begann. Dieses nun unterschied sich wesentlich vom sommerlichen Reihen. Denn, wollte auch das Herz nicht ganz der Lustbarkeit entbehren: zu stark war es doch gepreßt durch die Eindrücke des Winters, als daß es vermocht hätte, sich völlig zu befreien — daher war an ein sommerliches Springen nicht zu denken; der Tanz wurde nur getreten, geschleift — oder wohl gar gegangen. Und lag nicht sogar in der Beschränktheit des improvisirten Tanzsaales eine zwingende Nothwendigkeit, die wilden Sprünge des Reihens zu mäßigen? — Wie nun der Wintertanz zu denken ist, darüber werden wir sowohl durch mancherlei Andeutungen unseres Dichters,[41]) als auch durch ein wohlerhaltenes Freskobild des Schlosses Runkelstein im Tiroler Berglande hinreichend belehrt:

„Je zwischen zwein der Mägdlein ging
Ein Jüngling, der ihr' Hände fing."

Das heißt: man bildete bunte Reihe, und Männer und Frauen reichten sich

---

[39]) Haupt, S. 4, V. 31: Uf dem berge und in dem tal
hebt sich aber der vogele schal,
hiwer als ê|
grüener klê.
râme ez, winter: dû tuost wê.
Die boume, die dô stounden grîs
die habent alle ir niuwez rîs
vogele vol.
daz tuot wol.
dâ von nimt der meie den zol.

[40]) Vergl. Haupt, S. 35, V. 20; S. 40, V. 17.

[41]) Vergl. auch Haupt, S. 40, V. 21 ff.

Digitized by Google

abwechselnd so die Hände, daß sie immer nach entgegengesetzter Richtung gewendet waren. Ein Vorsänger durfte natürlich auch hier nicht fehlen, die einfache Musik begleitete sein Lied — und die ganze Gesellschaft bewegte sich im langsamen Schlangenlaufe fort. Dieser Tanz nun bildete ursprünglich, wie wir z. B. aus den Werken Walthers von der Vogelweide ersehen können, den allein hofmäßigen — natürlich: denn an den Ritterhöfen, wo die Frauenwelt in ihrer Kälte jede mildere Herzensneigung bannen zu müssen glaubte, mußte selbst das harmloseste Vergnügen sich in den engsten Grenzen und steifsten Formen bewegen — Grenzen und Formen, die bereits Walther in seinem gesunden Sinne verspotten durfte:

„Er trat gar leise, ihm war nicht jach,
Ihm schlich eine hochgeborne Königin nach.“[42])

Von den Ritterhöfen verpflanzte sich dann dieser Tanz auch in das Bauern bewohnte Dörflein. Konnte man nicht seinem beliebteren Reihen nachgehen: man wollte wenigstens nicht hinter den Rittersleuten zurückbleiben, und bald hieß es in den Winterliedern:

„Auf den Zehen schlichen sie hin
„Nach dem feinen, höfischen Sinn.“

Doch der natürliche Sinn der Bauern vermochte sich nicht in diese steife Form geschickt zu finden, so daß unser Spaßvogel Neidhart Stoff über Stoff zur frischen Satire fand, die überhaupt den eigentlichen Kern der Winterlieder zu bilden bestimmt war. Schon die Beschreibung des bäuerlichen Wintertanzes selbst ist von unserm Dichter mit treffenden Worten dahin zusammengefaßt:

„Sie gingen alle Tag, wie ein geschmierter Wagen,
Eben gar und leise, langsam umgeschwungen.“[43])

Merkwürdig genug prägt sich in allen winterlichen Liedern dieser Bauern- oder Dorfpoesie keineswegs, wie bei den Sommerliedern, eine frische und innige Theilnahme an den Vergnügungen der Bauern aus; sondern die Art, mit der hier das dörfische Leben behandelt wird, zeigt einen fortdauernden Gegensatz zu demselben; — nicht mehr erscheint die dörfische Lustbarkeit in der Gestalt eines nachahmenswerthen Beispiels für die steifen, conventionellen Formen dienenden Höflinge, sondern mit Unwillen schwingt der Dichter die Geißel der Satire über die Nachäffung dessen, was schon in ritterlichen, um wie vieles mehr nicht in bäuerlichen Kreisen lächerlich und verächtlich erschien. Es kann in der That keinen größern Gegensatz geben, als denjenigen zwischen dem Inhalte der Reihen- und der Tanz-, der Sommer- und der Winterlieder. Und dem Inhalte entspricht auch hier völlig die Form. Bewegte sich das Sommerlied in freiester Weise, verschmähte es jede conventionelle Form, um dem freien Fluge der sommerlichen Lustgefühle sich in jedem einzelnen Falle selbständig anzupassen: die Winterlieder behielten den höfischen Ton bei, denn sie wollten den höfischen Kreisen gefallen, die bäuerlichen Sitten vor einem höfischen Publikum verspotten. Unser Dichter hat in diesem Genre erst seine wahre Größe und Meisterschaft gefunden; er hat uns lebensvolle und, wie wir aus gleichzeitigen Schriftstellern ersehen können,

[42]) Walth. ed. Pfeiffer, S. 203, V. 7 u. 8.
[43]) Haupt, S. 55, V. 28: .... si giengen alle tage als ein gesmirter wagen, eben unde lise, niht bedrungen.

Digitized by Google

höchst wahrheitsgetreue Bilder des damaligen selbständigen Bauernstandes geschaffen, die uns in den verschiedenartigsten Variationen namentlich das Thema veranschaulichen, wie lächerlich es ist, wenn ein niederer Stand besonders diejenigen Eigenthümlichkeiten eines höhern nachahmt, welche diesem nicht eben zur Zierde gereichen.

Es möge mir gestattet sein, an der Hand des Dichters ein kurzes Bild von den Untugenden des damaligen Bauernstandes zu entrollen:

Wir sahen bereits, wie der Wohlstand der Landleute gerade damals in Süddeutschland außerordentlich gestiegen war; mit dem Wohlstande war pilzartig Ueppigkeit und Putzsucht emporgewuchert, und an die Stelle einfacher Sitten die blinde Nachahmungssucht fremden Wesens getreten, so daß ein patriotischer Dichter jener Zeit von dem Bauer sagen konnte:[44])

„Was man dem Affen vorgethan,
Das dünkt ihm gut, das fängt er an."

Was konnte sich aber nun den Bauern mehr zur Nachahmung empfehlen, als das übertünchte, formenreiche und steife Hofwesen, bei dem so viel äußerer Schein — so wenig wahrer, innerer Gehalt hervortrat? Greift doch der kindisch unentwickelte, ungeklärte Sinn zuerst nach dem glänzenden Flitter, nach der kernlosen, aber vergoldeten Schaale! So kam es denn, daß

„Bauer, Ritter, Eigenmann
Trugen alle gleiches Kleid.
Was den Ritterherrn erfreut',
Nach welchem Lande, welchem Schnitt —
Der Bauer machte Alles mit."[45])

Diesem Stoffe widmete sich nun der Dichter mit voller Begier, alle kindischen Moden mit seiner Satire verspottend. Die Bauern wollen höfisch sein oder doch erscheinen; der Dichter betrachtet sie lächelnd, scheint sie zu bewundern, ihnen ritterlichen Schliff zuzugestehen, um sie dann drastisch zu verhöhnen:

„So schaut mir doch den Engelwan,
Wie hoch das Haupt er trägt!
So oft, das Schwert zur Seite, er zu dem Tanze geht,
Erscheint der ganze Mann,
Von Rittersinn bewegt,
Obwohl sein Vater Batze ihm völlig ferne steht!
Wie ist sein Sohn ein dummer Tropf mit seiner Pickelhaube!
Er gleicht in seinem Uebermuth der freßbegierigen Taube,
Die mit gefülltem Kropf am Futterkasten steht.[46])

Gewiß kein übles Bild! Doch er geht weiter: Alles, was der conventionelle Ton am Hofe forderte, hat sich das wohlhabende Bauernvolk blindlings an-

---

[44]) Wernher von Gartenäre im Meier Helmbrecht.
[45]) Derselbe.
[46]) Haupt, S. 54, V. 32: Seht an Engelwâne,
wie höhe er sîn houbet treit.
swanne er mit gespannem swerte bî dem tanze gât,
sô ist er niht âne
der vloemischen höveschеit,
dâ sîn vater Batze wênic mit ze schaffen hât.
nu ist sîn sun ein oeder gouch mit siner rûhen hûben.
ich geliche sîn gephnaete ze einer saten tûben
diu mit vollem kropfe ûf einem korukasten stât.

Digitized by Google

geeignet — so auch die Sitte, des Geliebten Namen zu verschweigen. Wie passend für den Humor des Dichters, der nun im Gespräche zweier befreundeter Landjungfrauen zeigt, zu welchen Lächerlichkeiten dies führen mußte. Nach höfischer Weise verweigert die eine derselben der neugierigen Freundin standhaft, ihren Geliebten zu nennen; und beider Freundschaft scheidet sich unter einem Wortwechsel, den der Dichter nicht mitzutheilen wagt. — Von gleich komischer Wirkung ist die Characteristik eines Bauern, Namens Gunderam, den Neidhart wegen seines Vornehmthuns mit dem Prädikate „Herr und Ritter" beglückt — um ihn dann wegen seines echt bäuerlich-unflätigen Benehmens recht ordentlich zu verhöhnen:

„Als mit seinen Freuden
Sommer Urlaub nahm,
Konnte man der Tänze
Auf dem Anger nicht mehr pflegen.
Da versank in Leiden
Ritter Gunderam;
Denn nun mußt' er sein Gestränze
Völlig lassen unterwegen.
Würfelmeister sollt' er werden,
Er, der dümmste an Geberden,
Dessen stets geöffnet Maul einen Wagen birgt mit Pferden.
Welche Wunderthaten
Er an Frauen da vollführt,
Eh' er von Frau Schellen
Annimmt das Gebot!
Uebel ist berathen,
Die sein Arm berührt,
Seine Schläge schwellen
Spott und Frohsinn fort.
O, wie da das Lächeln schnell geschwunden,
Das des Mägdlein Mund so gern umwunden!
Also geht's, wenn man Herrn Gundrams Faust empfunden.[47])

Ueber Nichts scherzt nun aber der Dichter lieber als über die Putzsucht der

[47]) Haupt, S. 49, V. 10: Dô der liebe summer
urloup genam,
dô muose man der tänze
ûf dem anger gar verphlegen.
des gewan sît kummer
der herre Gunderam.
der muose ouch sîn gestränze
dô lâzen under wegen.
der ist bickelmeister disen winder.
oeder gouch ist in dem lande ninder.
sîn rûmegazze kaphet zallen ziten wol hin hinder.
Waz er an den meiden [(Der Schluß frei.)]
wunders dâ begât
ê daz min vrouwe Schelle
volende ir gebot!
erst vil unbescheiden:
wan swelhe er bestât,
diu wirt von slegen helle,
und mident sî den spot.

Digitized by Google

Bauern, freilich nicht immer frei von Neid gegen sie, die reicher als er, der Ritter, immer in den kostbarsten Kleidern erscheinen können:

„Mögt ihr gerne hören
Von der Bauern Festgewand,
Sei euch folgendes genannt:
Enge Röckelein sie tragen,
Enge Mäntel, lange Kragen;
Rothe Hüte, Schuh mit Schnallen,
Schwarze Hosen d'rüber fallen ...

Ihre Gürteltasch' von Seide
Schau ich an mit stillem Neide!
Eine Wurzel drinnen liegt,
Ingwer heißt sie, kräftig riecht;
Welche Hildeboldens Hände
Meinem Liebchen lieh'n zur Spende." ...[48])

Eine andere launige Beschreibung des übermäßigen Bauernputzes mischt ebenso seine Unzufriedenheit mit dem ihm gewordenen bescheidenen Lebensloose ein:

Sieh da, Freund Hildemaren!
Auf trägt er ein Häubelein
Innerhalb geschnüret;
Und mit seidnen Vögelein
Außen schön gezieret.
Mancher Finger mancher Hand —
Glauben mag es alles Land —
Hat sich hurtig und gewandt
Lang' an ihm gerühret,
Eh' es ganz vollführet.
Treffen möge ihn mein Fluch,
Der dies Werk erdachte,
Der die Seide und das Tuch
Her aus Wälschland brachte! [49])

---

dâ von lâzen alle ir smutzemunden,
des die jungen niht verhelen kunden!
des hât ir hant von solher meisterschefte dicke enphunden.

[48]) Haupt, S. 74, V. 12: Gerne mugt ir hoeren wie die dörper sint gekleidet: üppelich ist ir gewant
Enge röcke tragent si und enge schaperûne,
rôte hüete, rinkelohte schuohe, swarze hosen.
(Engelmâr getet mir nie sô leide an Vriderûne
sam die zwêne tuont.) ich nide ir phellerîne phosen
die si tragent: dâ lît inne ein wurze, heizet ingeber.
der gap Hildebolt der guoten eine bî dem tanze;
die gezuhte ir Willeher.

[49]) Haupt, S. 86, V. 6: Seht an Hildemâre.
Der treit ein hüben, diu ist innerthalb gesnüeret
und sint ûzen vogelin mit siden ûf genât.
dâ hât manic hendel sîne vinger zuo gerüeret
ê si sî gezierten; daz mich niemen liegen lât.
er muoz dulden minen vluoch
der ir ie gedâhte,
der die siden und daz tuoch
her von Walhen brâhte.

Digitized by Google

Das lange Haar, welches früher nur von Edelleuten getragen wurde, hat gleichfalls weite Verbreitung gefunden:

Schauen könnt' ihr, schauen fein,
Locken um die Wangen,
Die dem dummen Bäuerlein
Tief zum Kinne hangen.
Von der Haube festem Band
Nächtlich selbst umdrungen,
Gleichen sie dem gelben Band,
Das von Seid' geschlungen.
Von den Schnüren eingereiht
Sind die Haare drinnen;
Aber außen Hände breit
Starren sie von hinnen![50])

Wenn der Bauer also wagt, über die Schranken seines Standes hinauszugehen: sollte da nicht durch Gesetze gegen ihn eingeschritten werden? Gewiß — der Dichter würde es gern, sehr gern sehen; ja, er stellt bereits ein kaiserliches Edict in Aussicht, nach dem die Bauern die Haare wieder kurz tragen müssen:

„Verderben bringt der Kaiser mit,
Heißt scheeren euern langen Schopf
Am Ohre und am Hinterkopf —:
Drum sorgt bei Zeiten für den Schnitt!"

Ein anderer Stoff für den muntern Dichter fand sich in der Raufluft der Landleute: War der Ort der winterlichen Vergnügungen äußerst beschränkt, wie leicht konnte es kommen, daß einer den andern trat oder stieß; — die Folge davon war natürlich eine Schlägerei, bei der zuletzt sämmtliche Tänzer, ja zuweilen auch die schönen Tänzerinnen engagirt waren. Da gab's manchen blut'gen Kopf, ja, wie ein Dichter des XIII. Jahrhundert mit traurigem Ernste berichtet, noch mehr als dies; er sagt:

Es sind noch in den letzten Tagen
Zu Tode mehr denn drei geschlagen;
— Weil sie die andern nannten „Du."

So weit waren die Bauern bereits in der Cultur, die alle Welt beleckt, fortgeschritten, daß sie, wenn auch nicht mit „Sie" wie heut zu Tage, doch wenigstens mit „Ihr" angeredet sein wollten, und, wie erwähnt, eine Mißachtung dieses Wunsches als Capitalverbrechen behandelten! — Aber es gab noch mancherlei andere Veranlassungen zur Prügelei; z. B. nehmen zwei Kerle Veranlassung, einen andern zu mißhandeln, weil er einen Rosenkranz ihnen nicht abtreten will, den er als Geschenk erhalten hat:

---

[50]) Haupt, S. 86, V. 15: Habt ir niht geschouwet sîne gewunde locke lange,
die dâ hangent verre vür daz kinne hin ze tal?
in der hûben ligent si des nahtes mit getwange
und sint in der mâze sam die krâmesîden val.
von den snüeren ist es reit
innerthalb der hûben,
vollecliche hände breit
sô ez beginnet strûben.

Digitized by Google

Gewaltig rauften sie den Knecht, —
Dabei stand Meier Willebrecht;
Sie hatten Kränzlein gefunden
Von rothen Rosen gewunden
Auf seinem Haupt; —
Das wollt' er ihnen nicht gönnen. —
Nun sei's geglaubt:
Wird man sie nicht trennen,
Schnell wird unter ihnen ein unauslöschlicher Groll entbrennen.[51])

Zum Glück nimmt sich nun der Herr des Knechtes seiner an, befreit ihn und tractirt die plumpen Gesellen mit ebenso klingender Münze: er schlägt sie,

„daß die Sonne durch sie schien."

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es auf uns, wenn der Dichter hier Gelegenheit nimmt, seine „frommen" Wünsche über die Resultate der unausgesetzten Schlägereien auszusprechen; freilich sind dieselben nicht gerade den Bauern günstig:

Und wollten alle Bauern sich erschlagen,
Ich regt für ihre Rettung keine Hand,
Ich kann ja doch ihr Treiben nicht ertragen.
Ihre Ueppigkeit
Geht allzuweit,
Daß sie den Spott der Weisen fand!
Vielleicht, daß sie ein Kampfspiel wagen!
Nur frisch voran,
Freund Enzemann!
Ja, träfe der mit dem scharfen Speere,
Seiner gewöhnlichen Wehre,
Die Tölpel zumal —:
Sie störten mich nicht mehr in Reuenthal! —
Daß mich die Freuden verlassen,
Geschah nur durch ihr Hassen,
Das thut nimmer gut —;
Würden sie aber erschlagen —
Wir würden's beide ertragen,
Ich selber und Frau Elsemuth.[52])

---

[51]) Haupt, S. 57, V. 2: si rouften sines vater knecht
hiuwer vor dem meier Frideriche,
umb anders niht
wan daz er ein krenzel truoc, daz was von bluomen rot;
daz verseite er dâ zehant in beiden.
nu wizzet daz,
wirt ez niht gescheiden,
ez wehset lihte zwischen in ein ungevüeger haz.

[52]) Haupt, S. 57, V. 10: Daz die dörper alle ein ander slüegen,
daz lieze ich alsô hine gân,
wan si tuont mir vil ze widerdrieze.
ir üppekeit
diust sô grôz daz ir die wîsen spottent über al.
daz sich doch vil lihte mac gevüegen.
wer et er sich, Enzeman!
triffet ers mit sînem scharfen spieze

Digitized by Google

Wir können dem Dichter unmöglich auf diesem Gebiete folgen, so interessant es gerade ist, da er hier seinen Humor am freiesten sprühen läßt. Gestalten wie die eines „Willeher," der, ein Urbild bäuerlicher Raufluft, den Hildebold wegen einer Ingwerwurzel umbringt, und überhaupt nicht gern ein Tanzvergnügen vorübergehen läßt, ohne Jemanden todt zu schlagen, geben besonders in der eigenthümlichen Darstellung Neidharts eine recht artige Illustration zu den damaligen Verhältnissen. Nur Ein Bild in diesem Genre sei mir noch vorzuführen gestattet, das beweist, welches Unheil ein einziges Ei verursachen kann; hören wir den Dichter, der ein Zeuge des Vorfalls war:

„Eppe riß dem Geppe Gumpen von der Hand
Mit dem Dreschersstab'; —
In dem Kampf, der so entbrannt',
Meier Albrecht Frieden gab.
Einz'ge Ursach war ein Ei,
Welches Ruprecht fand —;
Traun, der Teufel stand dabei,
Denn als Ruprecht ist gewillt,
Rings es zu verstreu'n,
Eppes Muth im Zorne schwillt,
Springet auf ihn ein:
„Trotz" — so ruft er — „biet' ich dir!"
Ruprecht warf das Ei dafür
Ach, dem armen Mann
An die Glatze, daß es platzte
Und am Kopf herniederrann."[53])

Von nicht unbedeutendem Interesse wird nun weiter die Frage sein, welche Theilnahme der Dichter an den bäuerlichen Wintervergnügungen nahm, deren nicht immer friedliches Bild wir soeben gegeben haben. Es ist dies eine Frage, welche noch nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden kann, immerhin aber bereits mehrfach Stoff zu Erörterungen gegeben hat. Im Allgemeinen läßt sich wohl annehmen, daß Neidhart die winterliche Tanzlust mehr in der Nähe beobachtet, als an ihr theilgenommen hat. Zwar konnten die muntern Bauernmädchen, mit denen er im Sommer oftmals den

---

den er dâ treit,
sî gedrangent mich niht mêre dâ ze Riuwenthal.
ich bin vreuden gar von in versûmet.
daz ist niht guot.
wurde mir gerûmet
von in, daz müese wir verklagen, ich und Elsemuot

[53]) Haupt, S. 39, V. 10: Eppe der zuht Geppen Gumpen ab der hant;
des half im sîn drischelstap;
doch geschiet ez mit der riutel meister Adelber.
daz was allez umbe ein ei, daz Ruopreht fant
(jâ waen imz der tiuvel gap);
dâ mit dröte er im ze werfen allez jenenther.
Eppe der was beidiu zornic unde kal:
übellichen sprach er „tratz".
Ruopreht warf imz an den glatz,
daz ez ran ze tal.

Digitized by Google

„Reihen" gesprungen, nicht für den Winter sein Interesse verlieren; doch zu dieser Jahreszeit waren sie ihm nicht so zugänglich, wie im Sommer und mit Aerger mußte er sehen, daß seine Bewerbungen durch die der bäuerlichen Cavaliere überflügelt wurden; er sagt:

„Schamroth
Ward ich, da sie bei einander saßen.
Würd' sie mein, der ich so gerne diene:
Gutes gäb' ich ihr die Wahl —
Reuenthal
Ganz zu eigen; denn das ist mein hohes Siene." [54])

Reuenthal, für ihn die hoch gelegene Stadt Siena, würde er drum geben, wenn er die Stelle jenes Bauerntölpels vertreten dürfte! Und vergeblich tönt seine Klage:

„Er kauet täglich sie wie schönes Brod
Weh' wie es mich erbarmet,
Daß ihr Fuß bei fremdem Feuer erwarmet." [55])

Der Umgang dieser bäuerlichen Rivalen mit seinen viel geschätzten Schönen ist nicht immer höfisch und conventionell beschränkt; indeß so unlieb es unserm Helden auch ist, dies zu schauen, er würde — naiv genug gesteht er es ein — „an ihrer Stelle nicht besser sein." Ueberhaupt dürfen wir aus vielen Stellen unserer Poesie schließen, daß die Herren vom Hofe, so sehr sie sonst in der Verachtung des bäuerlichen Treibens mit dem Dichter zusammentrafen, einen sehr großen Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht zu machen verstanden; daher der Unwille über die Bewerbung eines Tölpels um „Ave, Engelbodens holde Tochter," die einen Grafen eher verdient, als einen dummen Dörfer:

Mir wird gesagt:
Er werb' um Engelboldens Tochter Aven.
Dies große Heil
Werb' ihm nicht feil;
Denn solche Maid
Paßt allezeit
Zur Minne einem edlen Grafen!
Auf andre schau' er, die ihm besser taugen,
Von dieser lenk' er seinen Sinn.
Diesen Gewinn
Nach Mainz trüg' er ihn doch in seinen Augen. [56])

d. h., er achtete diesen Gewinn für Nichts.

---

[54]) Haupt, S. 41, V. 27: schamerôt
wart ich, dô si bi ein ander sâzen
wirt si mir der ich dâ gerne diene,
goutes gibe ich ir die wal,
Riuwental
gar vür eigen: deist min Hôhiu Siene.

[55]) Haupt, S. 42, V. 31: wande er kou si tägelich vür schoenez brôt.
wê wiez mir erbarmet
daz ir vuoz bî vrömdem viwer erwarmet!

[56]) Haupt, S. 41, V. 11: mirst geseit
er sinn Engelboltes tohter Aven
den gewerp erteile ich im ze vlüste.

Digitized by Google

Uebrigens hatten die Ritter jener Zeit die naive, aber ziemlich natürliche Ansicht, daß die Landmädchen unmöglich unter dem Einflusse ihrer männlichen Dorfnachbarn weniger anmuthig und liebenswürdig werden könnten, denn dafür spricht folgende characteristische Stelle:

„Die Frau'n sind sicher um das Haupt gewesen,
Daß ihnen nicht das Kleinod schwand;
Sie streiften ab den Bauernstand,
Sind schön und hold in ihrem Wesen."

Der Dichter hatte freilich allen Grund, über die Bauernmädchen günstiger zu urtheilen, als über die Bauernburschen, denn erstere gestatteten ihm eher eine Theilnahme an dem Wintervergnügen als letztere, und launig wird uns z. B. mitgetheilt, daß Jungfer Bride seine Werbungen nicht ungern sieht: — allein, was hilft es, daß sie ihn gern in ihrer Nähe sähe, wenn alle Bauernbursche sogleich mit Prügeln ihn fortjagen? — Oft geht's ihm noch schlimmer, denn als er eine Maid bittet, ihm hold zu sein, da

„zeigt sie ihm des Wolfes Zahn,"

d. h. sie weis't ihn verächtlich ab! — und wenn es nur dabei immer geblieben wäre! Eine andere geht noch weiter, von ihr heißt es:

„Oft bewies sie mir sich böse.
Wechselweis' sie hart mich stieß
Mit den Fäusten an die Brust —
Da verging mir Lieb' und Lust!" [57])

Freilich kein Wunder! Eine solche zärtliche Berührung pflegt man nicht zu begehren!

Wenn nun der Ritter trotzdem immer wieder anzukommen sucht, so hat er davon mit der Zeit immer weniger Gutes, immer mehr Schlimmes zu erwarten: — vielmehr wird er zuletzt die Zielscheibe der bäuerlichen Wuth und Rachsucht. Fast alle Winterlieder deuten es an, oder sprechen es deutlich aus, daß ihm das Geu verboten, d. h. verwehrt wird, sich unter ihnen zu tummeln; ja, es bilden sich förmliche Verschwörungen gegen ihn, deren Zweck es ist, ihm so viel wie möglich zu schaden; einmal sind es vier, ein andermal neun Gegner —: und die Folgen bleiben nicht aus, wie er traurig berichtet:

„Sein Fuß, der war bunt beschuht,
Und mit ihm er frech zertrat
Meine ganze Wiesenmaht; —
Jeden Feiertag zumal
Schweift' er her vor Reuenthal.
Oberhalb des Dorfes schritt
Hin und wieder er im Gras;
Machte manchen Sprung und Tritt

---

sî ist ein wîp
daz ir lîp
zaeme wol ze minne einem grâven.
dâ von lâze er sich des wîsen tougen.
zeche er anderthalben hin
den gewin
trüege er hin ze Meinze in sinen ougen.

[57]) Haupt, S. 47, V. 13: dicke zeigtes mir ir ungelimphen.
in dem tûsche sî mich stiez
mit der viuste gên den brüsten sô daz ich ergint.

Digitized by Google

Nach den Blumen, mir aus Haß;
Und manch' Liebeslied verrieth,
Wenn im Gras er niedersaß."[58])

Erwähnt ist ferner schon, daß in Folge solches Hasses sein Gehöft in Flammen aufging, ein Ereigniß, dem er folgende Verse widmet:

„Mir hat ein Ungetreuer heimlich angezündet
Und mir verbrannt, wovon mein' Kindlein sollte leben.
Dies Leid sei Gott dem Höchsten, den Freunden mein verkündet,
Kann Reichen nun nicht mehr, noch armen Leuten geben.
Sehr ist es Noth,
Daß meine Freunde mild mir spenden Brandessteuer!
Gewinn' ich eig'nes Brot,
Nie lieber dann zum Tanz' sänge' ich als heuer,
Doch fürcht' ich sehr, daß ich zuvor vor Elend werde schamesroth."[59])

Diese Sorge mag die Freigebigkeit seines Fürsten abgewendet haben: — allein mit der Asche seines Hofes erlosch noch immer nicht der Bauern Haß und Groll; dieser erreichte vielmehr später einen solchen Grad, daß Herzog Friedrich der Streitbare —

„Daß der Fürst von Osterland
Mußt' den Handel schlichten."[60])

Der Grund dieses bäuerlichen Hasses liegt natürlich ebenso in des Dichters Verlangen, die Geliebten der Dorfcavaliere an sich zu fesseln, wie in dem steten Spott des feinen Hofmannes über die bäuerliche „Gogelheit" oder Narrheit.

Noch einen flüchtigen Blick nur möchte ich auf die Form der Winterlieder werfen. Ausgehend von dem traurigen Wechsel der Jahreszeit, die statt der Blumen Eis und Schnee erzeugt, künden fast alle diese Lieder in einigen Strophen sanft und melodisch, daß die Minne nicht mit dem Sommer scheiden kann — und dann erst folgt die Satire, die, wie wir sahen, den eigentlichen Mittelpunkt dieser Poesien bildet. Der Satire haben wir eine größere Aufmerksamkeit bereits gewidmet; noch nicht fanden wir dagegen Gelegenheit, den einleitenden Strophen gerecht zu werden; thun wir es

---

[58]) Haupt, S. 62, V. 27: ein schuoch was im gemâl,
dâ mit er mir trat
nieder al min wisemât.
aller vîrteglich
sweimt er vür Riuwental,
oberthalp des dorfes strâze steig er über den anger,
durch minen haz von stige vaste nâch den bluomen
spranger,
in einer hôhen wise sîniu wineliet diu sanger.

[59]) Haupt, S. 52, V. 12: Mich hât ein ungetriuwer tougenlichen angezündet,
hât mir vil verbrant des miniu kinder sollten leben.
diu leit sîn unserm trehtin und den vriunden mîn
gekündet.
ich hâ nû dem richen noch dem armen niht ze geben.
mir ist nôt
gebent mir die vriunt mit guotem willen brandes stiuwer.
gewinne ich eigen brôt,
ich gesanc nie gerner danne ouch hiuwer.
jâ, fürhte ich daz ich ê vil ofte werde schamerôt.

[60]) Vergl. Haupt, S. 84, V. 8 ff.

Digitized by Google

hier. — Dieselben können an Reinheit der Empfindung und an poetischer Schönheit des Ausdruckes dem Besten an die Seite gestellt werden, was die großen Meister des Minnegesanges gedichtet haben; und hier erst ist's uns gestattet, einen rechten Blick in das Gemüth unseres Dichters zu thun, der, ob er gleich in derbem Humor alle Uebertreibung zu geißeln nicht müde ward, von demselben Wunder der Liebe — ja in höherem Grade vielleicht — gerührt war, wie alle die andern, deren Poesie einer ewigen Liebesklage gleicht. Er wußte ebenso gut von der reinen Liebe zu singen, wie die Uebrigen: — nur darin unterschied er sich von ihnen allen, daß ihn sein lustiges, von Frohsinn übersprudelndes Gemüth zu heiterm Lebensgenusse fortriß, wie ein jugendfrisches Herz ihn ganz natürlich erstrebt. Denn er selbst spricht seine Ueberzeugung bestimmt nach dieser Seite aus:

„Wo die Jugend nicht Freude begehrt,
Da ist die Ehr' aus ihrem Pfad gedrungen."

Und um das Bild unseres Neidhart von dem Schatten der bloßen Possenreißerei völlig zu befreien, erlaube ich mir folgende Strophen, die auf eine weitere Verbreitung Anspruch haben, in freier Uebertragung zu bieten:

„Ach, ich muß den Mägdelein
Lieber stets, als sie mir sein!
Steht es Frauenherzen wohl,
Daß ich also leiden soll?
Wehe, daß die Liebe nicht
Fest das Band der Treue flicht;
Selbst ich und ein Mägdelein
Fühlen dieser Schickung Pein!
Sie ist mir nicht, was ich bin —:
So geht mir mein Leben hin!
Sagt mir, ob es billig ist,
Wenn die Liebe ungleich mißt?! —
Als die Liebe wog
Früher noch mit gleicher Wage,
Blieb sie ohne Schaarte doch;
Niemand erst darum mich frage:
Schaarten hat für uns sie, ach,
Jetzt bis an den letzten Tag![61])
Lieb' von Frauen rein und gut,
Sie erhebt der Männer Muth:

---

[61]) Haupt, S. 71, V. 11: Ich was ie den wîben holder danne sî mir sîn.
daz ich des enkelten sol
daz enzimt in niht ze wol.
owê daz diu liebe niht gemeiner triuwen pfligt.
des ist zwischen mir und einem wîbe worden schîn.
diust mir niht als ich ir bin.
sô gêt mir min leben hin.
ez ist âne reht daz liebe niht geliche wigt.
dô diu liebe wac
hie bevor gelîcher wâge,
dône het diu minne nînder krac:
niemen mich dar umbe mêre vrâge:
diu hat nû scharten hinne vür unz an den lesten tac.

Digitized by Google

Ist ihr' Treue starker Art,
Ihrer beider Ehre harrt.
Wer Frau'n Treu' bewahren kann,
Selig preis' ich diesen Mann;
Minne, die des Trugs entbehrt,
Frau'n- und Männerherzen ehrt!
Wohl der Brust, die ihr geweiht,
Der wird alles Herzeleid
Wohl belohnet —: denke d'ran,
Wer betritt der Minne Bahn!
Auf denn, seid den Weibern hold,
Daß ihr Aug' und Herz mög' lachen;
Glaubt mir: aller Griechen Gold
Kann das Herz so froh nicht machen,
Wie der reinen Frauen Minne —:
Glück und Wonne schlummert drinne![62])

Neidhart von Reuenthal hatte es gewagt, mit der herrschenden Zeitrichtung zu brechen, weil sein klarer Blick die Unnatur erkannte, die sie beherrschte; er hatte es versucht, die gesunkene Poesie in neue Bahnen zu leiten — und wir dürfen sagen: es gelang ihm! Von der Ueberkünstelung platter und geistloser Höflinge wandte er sich hin zur volksthümlichen Einfachheit — aber sie gerade adelnd und weihend durch die Macht seines Genius! Er ward der Schöpfer der „höfischen Dorfpoesie" —: aber fast blieb er auch der einzige Träger dieses mittelalterlichen Baues; einzig in seiner Art beherrschte er noch auf Jahrhunderte hin eine geist- und poesiearme Nachwelt, welche, wenig dankbar für die von ihm eröffnete Bahn, das Bild seiner Dichtungen und seines Characters in gleicher Weise entstellte. Denn während elende Reimer den Schatz seiner Geisteswerke mit platten und schlüpfrigen Machwerken ins Ungeheure vergrößerten, wandelte sich allmählich die selbst beim derbsten Humor noch reine und anmuthige Gestalt unseres Dichters in die eines elenden Possenreißers, eines Hofnarren, um, der mit dörfischen Späßen die österreichischen Fürsten unterhalten haben sollte. — So blieb sein Bild verzerrt, bis die neuere Kritik es läuterte und ihm eine ebenbürtige Stellung neben dem edeln Walther von der Vogelweide anwies.

Wohl hätte ich das Bild dieses Dichters mehr beschränken können, um den einzigen Sänger neben ihm zu berücksichten, dem eine originelle Weiterführung der höfischen Dorfpoesie nicht abzusprechen ist — den Tannhäuser.

---

[62]) Haupt, S. 71, V. 37: Reiner wibe minne tiuwert höher manne muot.
ist ir triuwe minniclich,
deist in beiden lobelich.
wol im der gein wiben siner staete hüeten kan.
valschelôsiu minne waere beidenthalben guot:
wol dem herzen. daz sî treit.
dem wirt siner arebeit
wol gelônet. disiu maere merket, guote man.
sît den wiben holt,
lât in herze und ougen lachen.
ir sult wizzen, aller kriechen golt
möhte ein herze niht sô vrô gemachen
sô reiner wibe minne. deist ein vreudebernder solt.

Digitized by Google

Allein in ihm erscheint uns mehr nur ein Fremdling; seine Poesie, obwohl in deutschen Gauen erwachsen, hat ihre Triebe vom französischen Boden herbeigeholt, und, wenn er auch nicht jeder Bedeutung entbehrt, so reicht er doch nicht an den heran, welcher uns so lange beschäftigt hat. Anders freilich hat die Sage und die moderne Zeit geurtheilt. Denn während Neidhart erst entwürdigt, später vergessen wurde: wob die Sage um Tannhäusers Haupt ihren magischen Schimmer, und zuletzt, in unsern Tagen, sollte er grade in einer andern Kunstsphaere der Prophet einer neuen Epoche werden.

Wie der mittelalterliche Minnegesang, ist auch die höfische Dorfpoesie einem schnellen Untergange anheimgefallen, und in einer Weise entartet, wie man es kaum hätte erwarten sollen. Allein sie hat jedenfalls nicht nur ihre Berechtigung, sondern auch ihr hohes Verdienst gehabt. Bestimmt und berufen war sie, in die Lyrik jener Zeit Gesinnung und Character zurückzuführen; bestimmt und berufen, der forschenden Nachwelt ein helles, lebensvolles Bild von einer Zeit zu entrollen, der wir uns niemals zu schämen brauchen! —

Digitized by Google

Die v. Hochberg in der Oberlausitz.

Eine genealogische Studie von Dr. Hermann Knothe.

Auch die neusten Adelslexika[1]) wiederholen von dem altbekannten Geschlechte v. Hochberg (bis Mitte des sechszehnten Jahrhunderts v. Hoberg, Huberg, Hubrig genannt), das noch jetzt in den Grafen v. Hochberg auf Fürstenberg in Schlesien fortblüht, die alte Sage, daß der Stammvater desselben ein Melchior v. Hoberg sei, der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus Luxemburg nach Schlesien gekommen, und dessen zweiter Sohn Friedrich durch seine drei Söhne Hartmann, Johann und Nikolaus das Geschlecht daselbst fortgepflanzt, und daß sich von der Buchwald'schen Linie in Schlesien später die v. Hoberg in der Oberlausitz abgezweigt haben.

Und auch diese neusten Werke[2]) schweigen bei Aufzählung der v. Hoberg'schen Familienbesitzungen über die zahlreichen Güter, welche dies Geschlecht auch in der Oberlausitz besaß.

Wir verzichten für den Augenblick darauf, den Anfängen dieser Familie nachzugehen und darüber zu entscheiden, ob nicht auch dieses, wie so manches andere schlesische Adelsgeschlecht, von Meißen aus erst durch die Oberlausitz seinen Weg nach Schlesien gefunden habe; wenigstens waren sicher schon 1195 Dietrich v. Hoberg und seine Brüder Conrad und Heinrich bischöflich meißnische Ministerialen.[3])

Wir beschränken uns für jetzt darauf, die v. Hoberg in der Oberlausitz, die, wie sich ergeben wird, höchst wahrscheinlich schon Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in diesem Lande ansässig waren, und von denen gegen Ende desselben Jahrhunderts neben mehreren einzelnen Personen dieses Namens nicht weniger als drei verschiedene Brüderpaare vorkommen, sammt ihren vielfach wechselnden Besitzungen urkundlich zu verfolgen.

Zwei dieser Brüderpaare erscheinen als zugleich in dem Dorfe Wilka bei Radmeritz und in dem dicht angrenzenden Bora seßhaft und zwar dergestalt, daß die einen den Hof und das Vorwerk, also das Gut, zu Wilka und Antheil an Bora, die andern dagegen Hof und Vorwerk, also das Gut, zu Bora und Antheil an Wilka besaßen. Dies berechtigt zu der Annahme, daß bereits auch die Väter dieser Brüderpaare diese Güter innegehabt und sie jedenfalls schon von ihrem Vater ererbt und in der angegebenen Weise getheilt haben werden.

---

[1]) z. B. Neues Preuß. Ad.-Lex. II. 400. — v. Ledebur, Preuß. Ad.-Lex. I. 360. — Kneschke, Deutsches Ad.-Lex. IV. 389.

[2]) v. Ledebur, a. a. O. nennt die Landskrone, Nieda, Wilka.

[3]) Cod. dipl. Saxon. II. I. 61. vgl. 88.

Digitized by Google

Nun berichtet das Nekrologium der Franziskaner zu Görlitz, daß nach dem Jahre 1361 „Frau Agathe v. Welkov," geborene v. Nedern, bei jenen Mönchen „für ihren Mann Heinrich und für dessen Vater Johann" ein Jahresgedächtniß, und später, daß ein „Walther v. Welkov" eine ewige Messe gestiftet habe.[4]) Die Vermuthung liegt daher sehr nahe, daß diese Agathe und dieser Heinrich die Aeltern von dem einen jener Brüderpaare v. Hoberg auf Wilka und Bora gewesen sein mögen, umsomehr, da das eine dieser Paare dieselben Vornamen, wie Vater und Großvater, nämlich Heinrich und Johann führt.

Das andere Paar, Conrad und Tiezmann mit Namen, dürfte vielleicht zum Vater jenen Peter v. Hoberg gehabt haben, der 1391 mit zwei Bewohnern des dicht bei Wilka gelegenen Dorfes Rudelsdorf „wegen eines Weges" Streit hatte,[5]) woraus sich ergiebt, daß auch er in oder bei Wilka ansäßig war, und der 1394 „in seinen vier Pfählen" von Tiezmann v. Gersdorf erschlagen ward, wofür der Mörder zu Görlitz in die Acht gethan wurde.[6])

Zeitgenosse von diesem Peter und jenem Heinrich v. Hoberg und wohl zugleich nahe Verwandten derselben waren ferner Nicolaus v. Hoberg, der schon 1362 Pfarrer in dem nahen Ostritz war,[7]) 1391 mit der Stadt Görlitz einen Kauf (um 14 Mark) abschloß, und für den 1399, nach seinem Tode, von dem Pfarrer zu Görlitz ein Jahresgedächtniß mit Messe und Vigilie gefeiert ward,[8]) und sodann Sander v. Hoberg, der 1397 von Hans v. Biberstern auf Friedland die Landeskrone als Afterlehn erhielt.[9])

Aus alle dem ergiebt sich, daß Wilka das Stammgut der v. Hoberg in der Oberlausitz war.

Wir behandeln zuerst diese beiden Wilkaer Linien der Herren v. Hoberg.

I.

Da werden denn zuerst erwähnt die Brüder Tiezmann und Conrad als zu Wilka gesessen. Die v. Hoberg in der Lausitz waren damals ein gewaltthätiges Geschlecht. Jene beiden Brüder scheinen irgend einen Straßenraub verübt zu haben. Da schickten denn sogleich nach Neujahr 1392 die Görlitzer ihren Stadtschreiber zu dem damaligen Landvoigt von Görlitz, Herrn Anshelm von Nonow, der eben auf der Burg Rohnau bei Hirschfelde residirte, und ließen ihm „Tiezmanns und Kunrads Hobergs Sachen" melden, um seinen Rath darüber zu vernehmen. Auf einem bald nachher von dem Landvoigte nach Budissin berufenen Tage von Land und Städten ward neben anderen Geschäften auch verhandelt „wegen Tyczemanns Hofe zu Wellkaw," und wenige Tage später rückte man von einem Städtetage zu Löbau aus (um d. 25. Januar) unter des Landvoigts eigener Führung sofort nach Wilka und „nahm daselbst den Hof ein." Die beiden Brüder führte man gefangen nach Görlitz und legte sie in den Thurm. Der Adel des Landes

[4]) N. Scr. rer. lus. I. 299 fg.
[5]) Görl. lib. actic. et recogn.
[6]) Görl. lib. voc. et proscript. I. 98.
[7]) Schönfelder, Marienthal, 77.
[8]) Görl. Rthsrechn.
[9]) Carpzov, Ehrent., I. 283.

Digitized by Google

scheint gegen das strenge Verfahren bei dem damaligen Besitzer des Fürstenthums Görlitz, dem Herzog Johann von Görlitz, Klage geführt zu haben. Als aber die Stadt ihren Stadtschreiber deshalb nach Prag sendete, erfolgte von da der Befehl, daß die Görlitzer „den Hof zu Wilka einnehmen sollten," was durch dahin abgeordnete Rathsknechte geschah. Auch als der Herzog um Ostern desselben Jahres auf der Durchreise persönlich in Görlitz erschien, bestätigte er nochmals diesen Befehl. Der Ausgang des Handels ist nicht bekannt.[10])

Tiezmann wird später nicht mehr genannt. Conrad scheint, vielleicht um sich aus der über ihn verhängten Acht zu lösen, seinen Antheil an Wilka, bestehend, wie aus dem Obigen ersichtlich, aus dem Hof und Vorwerk, verpfändet zu haben und zwar an Peter v. Grißlau auf Rudelsdorf; wenigstens verurtheilte 1398 das königliche Gericht zu Görlitz die Dorfbewohner von Wilka, den seit drei Jahren schuldig gebliebenen Erbzins an Peter von Grißlau zu entrichten. Seit 1400 aber wird Conrad v. Hoberg wieder häufiger erwähnt und (z. B. 1414[11]) ausdrücklich als „zu Wilka gesessen" bezeichnet.

Er besaß aber auch, jedenfalls schon aus dem väterlichen Erbe, einen Antheil an dem Gute Bora, dessen Hof und Vorwerk seine Vettern Heinrich und Jone v. Hoberg inne hatten. 1413 hatte er einen Rechtsstreit mit Hans v. Gersdorf auf Kuhna („Kuhnehans") „wegen der Gewehr auf Reudnitz und Bora." Da verpfändete er, einige Zeit darauf, wie es scheint, zuerst sein Gut Wilka an die Brüder Heinrich, Thomas und Bernhard Sleiffe, die Söhne des reichen, 141 2gestorbenen Jakob Sleiffe aus Görlitz. Als er nebst seinem Sohne Hans d. 25. November 1420[12]) von dem neuen Landesherrn, König Sigismund von Böhmen, seine Lehngüter neu verreicht erhielt, werden als solche Radmeritz, Rudelsdorf, Lomnitz, Reudnitz und Bora aufgezählt; Wilka aber wird nicht mehr erwähnt. Er und seine Nachkommen haben das alte Stammgut der Familie nicht wieder erlangt; wohl aber verblieb den v. Hoberg auf Bora noch ihr Antheil daran. Conrad trat 1424 all seine Ansprüche an die Gebrüder Sleiffe ab,[13]) und so ging die bisherige Verpfändung über in Erbkauf.

Er wohnte mindestens seit 1418 zu Radmeritz, von dem er und seine Vettern auf Bora ebenfalls die eine Hälfte besaßen, während die andere den Gebrüdern Nicolaus, Hans, Heinrich und Fredemann v. Gersdorf, den Söhnen des Ritters Hans (Jone) v. Gersdorf, gehörte. Mit diesen Brüdern v. Gersdorf nun hatte Conrad v. Hoberg von 1418 mit kurzer Unterbrechung bis 1425, unbekannt weshalb, unaufhörlichen Streit, ja blutige Fehde, die um so größere Bedeutung gewann, da sich der Burggraf Wentsch v. Donin auf Gräfenstein derer v. Hoberg, und die Herren v. Biberstein auf Friedland der Gebrüder v. Gersdorf annahmen, von denen der eine, Friedemann, Hauptmann auf der Bibersteinschen Burg Hammerstein bei Kratzau war. Wiederholt wurde von Görlitz aus Friede auf Zeit zwischen den Hammersteinern

[10]) Görl. Rathsrechn. Vgl. Kloß, Lauf. Mag. 1774. 290. fg. Neumann, Lauf. Mag. 1859. 250. fg.

[11]) Oberlauf. Urkunden-Sammlung (Msc. der Rathsbibliothek zu Zittau) III. 642. (vgl. Urk.-Verzeichn. I. 179. N. 905) und III. 645 (vgl. Urk.-Verz. I. 179. N. 907.)

[12]) Lauf. Mag. 1859. 252 nach der Urk. im Archiv zu Wilka.

[13]) Lib. act. Görl.

Digitized by Google

und den Radmeritzern einerseits und den Hobergern andererseits vermittelt; doch brach stets der alte Hader aufs neue aus.

Conrad kämpfte 1424 tapfer mit gegen die Hussiten,[14]) wird aber nach 1425 nicht mehr erwähnt.

Hans, sein Sohn, verkaufte wahrscheinlich bald darauf seinen Antheil an Radmeritz, an Burggraf Wentsch den jüngeren von Donin, der 1427 als Besitzer der bis dahin Hoberg'schen Hälfte dieses Gutes genannt wird, und ebenso seinen Antheil an Reudnitz, wo später (1454) noch einmal die früher von ihm besessenen Zinse erwähnt werden.[15]) Er selbst erwarb dafür Schadewalde. Wenigstens wurde 1428 von Görlitz, mitten in der Nacht, ein Bote zu „Hans v. Hoberg nach Schadewalde" gesendet, daß er zu den Mannen käme nach Görlitz wegen des Zuges nach Schlesien.[16]) Und so ward er denn als Abgeordneter des Landes nach Breslau zu dem dasigen Bischof und der Bürgerschaft, und sodann nach Schweidnitz zu Albrecht v. Kolditz, dem dasigen Hauptmann, der zugleich Landvoigt der Oberlausitz war, um Hülfe gegen die damals mit einem neuen Einfall drohenden Hussiten geschickt. Schon vorher war er in ähnlicher Sendung bei König Sigismund selbst gewesen, in dessen Gefolge er 1425 als Zeuge zu Ofen erscheint.[17]) 1427 commandirte er in Görlitz als Hauptmann an dem Niklasthore. Wir haben ihn darauf nur noch einmal 1429 als Zeugen gefunden, als Albrecht v. Hoberg das Dorf Kuhzahl verkaufte.[18])

Er hinterließ drei Söhne, Hans, Heinrich und Nicolaus v. Hoberg. Diese aber scheinen Schadewalde an Heinrich v. Döbschütz, der 1435 als daselbst gesessen vorkommt, verkauft und dafür Kießlingswalde erworben zu haben. 1432 begaben sich Hans und Heinrich, Gebrüder v. Hoberg zu Kießlingswalde, wegen einer Schuld aus Mannenrecht in Stadtrecht;[19]) 1438 sagten alle drei Brüder einen Busch bei Lichtenberg, die Vollung genannt, den die Franziskaner zu Görlitz ihnen abgekauft hatten, lehnfrei;[20]) 1449 ward von dem Rathe zu Görlitz an Hansen v. Tschirnhausen Geld ausgezahlt „von wegen Nikels von Kießlingswalde."[21]) Ob der Hans v. Hoberg zu Girbigsdorf, der 1462 um einer Campherwunde willen vor das Gericht zu Görlitz gefordert wurde,[22]) einer der drei Brüder sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. 1472 starben die Brüder Johann und Heinrich, die bei den Franziskanern zu Görlitz ein Jahresgedächtniß gestiftet hatten.[23]) Nicolaus aber war mindestens seit 1430 zu Kunnersdorf im Laubaner Weichbild, das seit jener Zeit auch Holzkirch genannt ward, gesessen.[24])

Entweder von Hans oder von Heinrich stammt jener Christoph v. Hoberg, „etwa (ehemals) zu Kießlingswalde," der in dem Hause des Bürger-

[14]) Kloß, Provinzialblätter, 1782, 445.
[15]) In einem Vergleich der v. Gersdorf auf Tauchritz mit Wentsch v. Donin. Hans v. Hoberg hatte auf dem dasigen Zins Andres v. Gersdorfs Eheweibe ein Leibgedinge ausgesetzt.
[16]) Görl. Raths-Rechnungen.
[17]) Urk.-Sammlung (Zittau) V., 223. (vergl. Urk.-Verz. II. 16.)
[18]) Urk.-Samml. V., 320 (vergl. Urk.-Verz. II. 23).
[19]) lib. voc. III.
[20]) Urk.-Verz. II 46.
[21]) Raths-Rechnungen.
[22]) lib. vocat III.
[23]) N. Script. rer. lus. I. 269.
[24]) Urk.-Verz. II., 113. Zeugniß der Ritterschaft wegen der Voigtei zu Lauban.

Digitized by Google

meisters zu Lauban dessen Knecht gehauen und die Stadtdiener verwundet hatte und 1482 „für sich und seine Brüder" gelobte, gegen den Rath daselbst Ruhe halten zu wollen.[25])

Nicolaus auf Holzkirch dagegen hinterließ zwei Söhne, Conrad und Hans, von denen Hans z. B. 1491 als „zu Holzkirch gesessen" erwähnt ward. Dieser Hans aber hatte drei Söhne, Melchior, Heinrich und Nicolaus. Von diesen verkauften die beiden letzteren 1499 ihren Antheil an Holzkirch an den Rath zu Lauban und quittirten noch in demselben Jahre über die dafür erhaltene Summe von 625 Mark.[26]) Der ältere Bruder Melchior aber veräußerte seinen Antheil 1516 an die Gebrüder Nikel und Hans v. Uechtritz auf Steinkirch.[27]) Während bei diesem letzteren Kaufe noch der Onkel der Verkäufer, Conrad v. Hoberg, zugegen war, verkaufte 1529 ein Hans v. Hoberg, jedenfalls Conrads Sohn, auch seinen Antheil von Holzkirch an die Gebrüder v. Uechtritz.[28])

Wohin sich diese Hoberge gewendet haben, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. 1516 machte ein Henze Hobrigk zu Dornhennersdorf bei Seitendorf Ansprüche auf einige Besitzungen des Klosters Marienthal zu Königshain.[29])

1520 ertheilten Heinze Schwantz zu Friedland, Balthasar Wese zu Buntzelsdorf und „Hans Hubrigk zur Wese gesessen" Consens, daß der Richter zu Wiese, ihr Untersaß, Zins verkaufen dürfe.[30]) Auf diesem böhmischen Dorfe Wiese bei Seidenberg war noch 1565 und 1568[31]) ein Christoph v. Hoberg gesessen, dessen Nachkommen das Gut noch längere Zeit besaßen.

Ein anderer Johann v. Hoberg (Huberg, Hubrig), dessen Vorfahren sich schon „in alter Zeit nach Zittau gewendet haben sollen," ward 1548 nach dem Pönfall von den königlichen Commissarien zum dritten Bürgermeister daselbst eingesetzt und war 1551—1554 regierender Bürgermeister. 1555 ward er Oberkirchvater an der dasigen Johanniskirche und starb am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1559 hochbetagt plötzlich in der Kirche.[32])

II.

Wir wenden uns nun zurück zu jenem zweiten Brüderpaare v. Hoberg, das Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit ihren „Vettern" Conrad und Tietzmann vorkommt.

Das Görlitzer Entscheidbuch meldet, daß 1396 Heinrich v. Hoberg und Jone, sein Bruder, sich entschieden haben mit ihrer Schwester Margarethe um ihres Vaters Gut, wonach Margarethe außer der Mutter Kleider jährlich 2 Mark von den Brüdern erhalten solle. Welches dieses Gut gewesen sei, wird nicht angegeben. Allein Jone wenigstens wird 1399 Erbherr von Wilka genannt[33]) und besaß ebenso unzweifelhaft Bora, indem z. B. 1413 Richter und Schöppen daselbst bezeugten, daß Junker Jone v. Hoberg, „ihr

[25]) Urk.-Verz. II. 146.
[26]) Urk.-Verz. III. 48; 49.
[27]) Urk.-Samml. XI. 685.
[28]) Urk.-Samml. XII. 398.
[29]) Schönfelder, Marienthal, S. 113.
[30]) Kloß; nach den Görl. wiederkäuflichen Zinsen.
[31]) Urk.-Samml. XIV.
[32]) Haupt, Nesen 131. Carpzov, Anal. II. 279., I. 91.
[33]) Görl. lib. voc. et proscr., Lauf. Magaz. 1859, 252 u. 1774, 291.

Digitized by Google

Herr," Peter Haynolds Kindern ihr Erbe und Gut um 63 Mark Groschen abgekauft habe; und daß auch Heinrich in unmittelbarer Nähe von Wilka ansäßig gewesen sei, ergiebt sich daraus, daß er 1399 unter anderen zwei Knechte Herrn Jone's (seines Bruders) zu Wilka wegen Entwendung der Fische aus seinem Teiche nach Görlitz vor Gericht laden ließ,[35]) und daß er selbst 1397 von Peter v. Grißlau, dem damaligen Pfandinhaber von Wilka „wegen offener Drohungen" gegen denselben vorgeladen wurde.[35])

Diese beiden Brüder besaßen daher jedenfalls Hof und Vorwerk zu Bora und nur Antheil an Wilka, wie jenes früher behandelte Brüderpaar Hof und Gut zu Wilka und Antheil an Bora. — Heinrich war übrigens (1405) der Schwager Jone's v. Gersdorf auf Radmeritz, was nicht hinderte, daß dieser ihn (1398) vor Gericht citiren ließ, „das her sich des Rechtes gewert." —

Aus Allem geht hervor, daß Heinrich ein äußerst gewaltthätiger Herr gewesen. 1398 hatte er mit Rentsch v. Temritz in der Görlitzer Haide einen Raub gethan, weshalb die Stadt Görlitz Mannschaft gegen sie aufstellen mußte.[36]) 1403 ward er sammt seinem Sohne Peter von Jenen Hoberg, also von seinem eigenen Bruder vor Gericht gefordert, daß er diesen in mörderischer Absicht verfolgt habe.[37]) Schon 1390 hatte er Fehde gehabt mit seinem „Vetter" Conrad von Kottwitz zu Beskow, und Boten gingen deshalb von Görlitz nach Pribus zu dem v. Hakenborn „von Heinrichs v. Hoberg wegen." 1405 gingen Boten an ihn „nach Böhmen" von seines „Schwagers Hannes v. Radmeritz" wegen. In Böhmen scheint er und sein Sohn Peter von da an geblieben zu sein. Mit einer Tochter von ihm, Katharina, „seiner Vetterin, Heinrichs v. Hoberg Tochter," verglich sich 1412 Conrad v. Hoberg auf Wilka, so „daß sie von einander nichts, denn Liebes und Gutes wissen und einander aller Ansprüche los und ledig gelassen haben." Heinrich lebte noch 1429; in diesem Jahre verglich er sich nach dem Tode seines Bruders Jone mit dessen Erben „um die Ansprüche des Angefälles, von Margarethe, Heinrichs und Jones Schwester wegen,"[38]) welche noch 9 Mark von den väterlichen Gütern ausgezahlt erhalten sollte.

Heinrichs Bruder Jone besaß außer Bora und Antheil an Wilka übrigens auch zu Radmeritz Güter; denn 1416 gelobte er und Jone v. Gersdorf, beide zu Radmeritz gesessen, eine Zahlung von 12 Mark. Auch hatte er von einem „Bernhard v. Radembricz (Radmeritz) 20 Mark Erbegeld zu fordern, die ihm auch 1419 „auf Bernhards Gütern zu Radembricz" zuerkannt wurden.[39]) Eben zu jener Zeit war er auch Burggraf (d. h. Hauptmann) auf der Landskrone, die damals denen v. Kottwitz gehörte, und noch in dem Jahre 1419 an Vincenz Heller aus Görlitz verkauft ward, der das Schloß auf der Landskrone selbst bezog. Jone v. Hoberg, „gesessen zu Bora," erscheint öfter als Schöppe im Görlitzer Hofgericht und wird später als „Ritter" bezeichnet. Er starb 1429 und hinterließ eine Wittwe Agnes („Nisa"), nicht Margarethe, wie Kloß (Lauf. Mag. 1774, 291) und ihm nach Neumann (Lauf. Mag. 1859, 252) behaupten, und zwei Söhne

[35]) lib. voc. III.
[36]) Raths-Rechnungen.
[37]) lib. voc. III. „pro eo quod insecutus sit ad occidendum et captivandum"
[38]) Entscheidbuch.
[39]) lib. voc. III.

Digitized by Google

Christoph und Nicolaus, sowie zwei Töchter, Anna und Katharina („Kasche"). Im Jahre 1429 nämlich wurde „Christoph, etwa Jones Sohn v. Hoberg, in Macht seiner Mutter und Nicolaus, seines Bruders, und seiner Schwestern," wie oben erzählt, mit Heinrich v. Hoberg, seinem Onkel, dahin verglichen, daß er seiner Tante Margarethe noch 9 Mark von den gemeinsamen Erbgütern herauszahlen solle. —

Von diesen hatte inzwischen Wilka sehr wechselnde Geschicke erfahren.[40]) Wir haben oben erzählt, wie Conrad v. Hoberg seinen Antheil daran, bestehend in Hof und Vorwerk, bereits vor 1420 an die Gebrüder Heinrich, Thomas und Bernhard Sleiffe aus Görlitz versetzt, und endlich 1424 gänzlich abgetreten hatte. Diese aber hatten das Gut sofort wieder um 500 Mark an Niclas Sommer aus Görlitz und infolge weiterer Cession desselben 1425 die Hälfte des Gutes an drei Görlitzer Bürger, Heinze Teuernicht, Hans Crodan und Martin Schönewald verpfändet, und zwar an letztere mit dem Versprechen, ihnen binnen 2 Jahren ihre Schuldforderung von 286 Mark auszuzahlen. Infolge eines anderweitigen Arrangements traten 1426 die Gebrüder Sleiffe die eine Hälfte des Gutes, nämlich die hinteren Felder um 300 Mark an den Görlitzer Bürger Georg Canitz, dieser aber 1427 dieselbe an Niklin aus der Münze ab, bis er sie 1430 von letzterem wieder einlöste, freilich, um sie vor 1454 aufs Neue an Nicolas v. Gersdorf zu überlassen, von dessen Nachkommen dieser Antheil erst 1567 wieder mit dem übrigen Gute Wilka vereinigt worden ist

Indessen hatten aber auch die obengenannten drei Görlitzer Bürger nach Ablauf der zweijährigen Frist auf Auszahlung ihres Kapitals von 286 Mark geklagt, und so versetzten denn die Gebrüder Sleiffe (1428) von der ihnen übrigen Hälfte des Gutes Wilka den bei weitem größeren Theil an Jone v. Hoberg auf Bora. So kam zunächst wieder ein Antheil des Stammgutes an die Boraer Linie der Hoberg zurück. Noch aber hatten die Sleiffe, wie sich alsbald ergeben wird, einen, wenn auch unbedeutenden Antheil behalten.

Sofort nämlich ergaben sich allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und denen v. Hoberg. Schon 1429 heißt es in dem lib. voc. et prosc. „Die Jenchynne v. Hoberg juravit juramentum Heincze Sleiffe pro eyne heyschunge und von Sones wegen und der tochter; ist ir geteilt eine beweisung." Und bald darauf 1433 wurde „Nyse, Jenichynne und ihr Sohn Christoph" und 1434 auch „Katharine, Nyse v. Wilcko, der Hobergynne Tochter" von Heinrich Sleiffe vor Gericht geladen, daß sie säßen „in verpfählten Gütern." Allein wie 1433 „Agnete v. Wilke, Frau allda" genannt wird, so wird auch Christoph v. Hoberg 1434 als zu Wilka gesessen aufgeführt.[41])

Da erkaufte 1456 die Familie v. Hoberg auch den noch übrigen Sleiffeschen Antheil von den noch lebenden Brüdern Heinrich und Thomas Sleiffe zurück. Den 8. December 1456 belehnte der Hauptmann von Görlitz damit Jungfrau Barbara v. Hoberg und ihren Bruder Christoph v. Hoberg zu Wilka gesessen, und zugleich ihren Neffen, auch Christoph genannt.[42]) War diese

[40]) Das Folgende nach den Auszügen aus den Görl. Gerichtsbüchern im Laus. Magaz. 1774, 291 ffg. und den betreff. Urk. in der Urk.-Samml. und dem Urk.-Verzeichniß.

[41]) Urk.-Samml. V., 511, vergl. Urk.-Verz. II., 36 (Tauchritz betreffend).

[42]) Urk. im Archiv zu Wilka. Laus. Mag. 1859, 268; 257.

Digitized by Google

Barbara wirklich eine Schwester Christophs, so muß sie 1429 bei dem Tode ihres Vaters Jone noch so jung gewesen sein, daß sie damals noch nicht erwähnt ward.

So hatten denn jetzt die v. Hoberg wieder den größten Theil des Gutes Wilka inne (mit Ausnahme des Canitz-Gersdorfer Antheils). Allein mit den Sleiffe gab es noch immer Rechtsstreitigkeiten. 1457 ward Christoph v. Hoberg zu Wilke von Hieronymus Sleiffe vor Gericht geladen, „daß er sich an des Gerichts Gebot, durch den Landreiter geschehen, nicht gekehrt und freventlich dawider gehandelt," und 1477 abermals ein Christoph v. Hoberg (vielleicht der Sohn) von Nikolaus Jeronimi (doch wohl des Hieronymus Sleiffe Sohn) „daß er mit eigener Gewalt gehindert, daß ein Gerichtsbote auf seiner armen Leute Gütern pfände."[44])

1479 ward Christoph v. Hoberg zu Wilka wegen Mitwirkung bei einem Todschlage vor Gericht citirt. Noch 1482[45]) finden wir denselben erwähnt; er leistete der Stadt Görlitz Söldnerdienst mit drei Pferden.[46])

Wahrscheinlich war jener Hans v. Hoberg zu Wilkau, der 1485[47]) „um Frevel und Gewalt, gegen seine armen Leute gethan," vorgeladen ward, der Sohn obigen Christophs und jener „wahnsinnige" Christoph v. Hoberg, der 1545, als der letzte seiner Linie kinderlos starb, dessen Enkel. Sein Antheil an Wilka fiel an die Krone Böhmen, und König Ferdinand schenkte das Gut an Dr. Ulrich v. Nostitz auf Ruppersdorf und belehnte ihn damit den 3. und 21. Mai 1546[48]) mit der Bedingung, daß Nostitz den beiden Schwestern des letzten Hoberg 600 Mark auszahle. Ulrich v. Nostitz aber verkaufte Wilka sofort wieder an Adam v. Penzig, dessen Nachkommen dasselbe an 200 Jahre besessen haben.

III.

Das dritte bereits Ende des 14. Jahrhunderts in der Oberlausitz ansäßige Brüderpaar v. Hoberg hieß Albrecht (zuerst 1393 erwähnt) und Franzko (1401 verstorben). Welches ihr Stammgut gewesen, vermögen wir nicht mit irgend welcher Sicherheit zu bestimmen, da alle die Güter, welche Albrecht später besaß, erst von ihm erkauft worden zu sein scheinen. Beide Brüder hatten vor 1401 einen Antheil an dem großen, unter die Herrschaft Penzig gehörigen Dorfe Langenau von „Jorge Schultheiß von Langenau, gesessen zu Sorau" gekauft, und 1401 kurz vor seinem Tode ließ Franzko seinem Bruder den ihm zuständigen Antheil daran auf[49]). Um diese Zeit besaß aber Albrecht bereits auch Gruna. 1406 wird er ausdrücklich als „zu Gruna gesessen" bezeichnet.[50]) Entweder hatte er dies Gut selbst schon von einem v. Schreibersdorf erworben, oder später einen zweiten Antheil von ihm dazu gekauft; wenigstens versprachen 1409 Heinrich und Hans v. Schreibersdorf und deren Geschwister, daß sie Albrecht v. Hoberg gegen jeden wegen des ihrem Vater abgekauften Gutes Gruna erhobenen

[43]) lib. voc. IV.
[44]) lib. voc. III.
[45]) ibid.
[46]) Raths-Rechnungen.
[47]) lib. voc. III. u. IV.
[48]) Lauf. Mag. 1859, 269 fg.
[49]) lib. voc.
[50]) Urk.-Samml. III., 487. vergl. Urk.-Verz. l. 160. N. 801.

Digitized by Google

Anspruch vertreten würden.[51]) Desgleichen besaß Albrecht bereits 1404[52]) das Gut Küpper („Koppher") und veräußerte z. B. 1406 das dasige Erbgericht um 90 Mark an Nikol Grulich. Aber auch dieses Dorf hatte er erst von dem Görlitzer Bürger Canitz erworben.[53]) Zu Küpper pflegte er übrigens zu wohnen; denn Albrecht v. Hoberg zu Küpper ward er fast stets genannt. Ferner erkaufte er 1429 das Dorf Kuhzahl von Nikol v. Gersdorf auf Kuhna[54]) und 1430 3 Mark Zins zu Halbendorf von Niklin aus der Münze. Auch sonst erweist er sich — ein seltenes Beispiel unter dem Adel jener Zeit und Gegend — als einen wohlhabenden Mann; so borgte er 1429 der Stadt Görlitz 300 Dukaten. Wie er schon 1424 tapfer gegen die Hussiten mitgestritten hatte, so zog er, wie es scheint, auch 1433 wieder gegen sie in das Feld. Wenigstens flüchtete sich in diesem Jahre seine Frau Margarethe mit ihren Habseligkeiten vor den Hussiten in das feste Görlitz und blieb daselbst bis Ende des Jahres.[56]) Er scheint erst kurz vor 1443, also in hohem Alter, gestorben zu sein. In diesem Jahr wird Margarethe als Frau zu Küpper und ihr Sohn Christoph erwähnt.[57])

Wir wissen nicht, ob erst dieser Christoph v. Hoberg das an Küpper anstoßende Gut Berna gekauft hat; sicher aber wohnte er und alle seine Nachkommen daselbst, obgleich auch Küpper der Familie noch gehörte. Seit 1457 heißt er „auf Berna gesessen."[58]) Er verkaufte den 21. Octbr. 1461[59]) 11 Mark Zins auf Halb Schönfeld bei Ostritz an den Burggrafen Wentsch v. Donin, und 1463[60]) einen Wald nebst Fischerei an den Rath zu Görlitz (um 24 Schock).

Ob der 1493 erwähnte Christoph v. Hoberg auf Berna noch derselbe, oder ein gleichnamiger Sohn sei, vermögen wir nicht zu sagen.

Anfangs des 16. Jahrhunderts besaß dies Gut Nicolaus v. Hoberg, der zuerst 1511 als Schöppe im Hofgericht zu Görlitz erscheint. Seine erste Frau hieß Katharina, welche 1524 „ihrem ehelichen Sohne Hansen v. Hoberg, den sie mit Nicolaus v. Hoberg gezeuget," alle Gerade und fahrende Habe, nach ihrem Tode zu haben, übergab.[61]) Aber Nicolaus scheint darauf noch ein zweites Mal geheirathet zu haben. Denn 1530 trug „Frau Hedwig Hubergin von Berne ihrem Sohne Hansen v. Huberg ebenfalls alle ihr Recht an fahrender Habe, Ehegeld ꝛc. auf, nach ihrem Tode es zu haben, nur daß er die Mutter lebenslang mit Essen und Trinken versorgen soll, wie es der Vater gethan."[62]) Nicolaus lebte noch 1531.

Sein Sohn Hans v. Hoberg ward 1533 (Montags vor Galli) mit Berna belehnt.[63]) Derselbe war längst vermählt und zwar mit Anna v.

---

[51]) lib. voc. III.
[52]) Schönfelder, Marienthal. 82.
[53]) N. Script. rer. Lus. III. 569. fg.
[54]) Urk.-Verz. II. 23.
[55]) Kloß, Provinzialblätter, 1782. 445.
[56]) lib. voc.
[57]) ibid.
[58]) Entscheidbuch.
[59]) Archiv zu Marienthal.
[60]) Rathsrechnungen.
[61]) Hofgerichtsb.
[62]) Hofgerichtsb.
[63]) Hoberg-Bernauisches Inventarium der Amtshauptmannschaft.

Digitized by Google

Salza aus dem Hause Linda, die ihm 1526 eine Tochter, Margarethe, gebar. Wir wissen nicht, ob er jener Hans v. Hoberg sei, der schon vor 1519 Waldungen zu Küpper dem Rathe von Görlitz „um gar geringes Geld" verkauft hatte.[64]) Er soll nach den Familiennachrichten 1548 gestorben sein.

Christoph, der Sohn, der schon 1551 im Musterregister erwähnt wird, erhielt jedoch das Lehn über „die nach tödlichem Abgange seines Vaters Hans v. Huberg ererbten Lehngüter"[65]) (sie werden nicht aufgezählt) erst 1553 (Freitags nach Andreä). Vermählt war er mit Ursula v. Nostitz aus dem Hause Kießlingswalde. Er starb nach den Familiennachrichten 1576 und liegt zu Küpper begraben.

Seine Nachkommen haben Berna bis 1729 besessen.

---

[64]) N. Script. rer. Lus. III. 570.
[65]) Lehen im Görl. Kreise. p. 392. (Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.)

Digitized by Google

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Hauptbericht an die Versammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 5. October 1868.

Erstattet vom Sekretär.

Zum zweiten Male, Hochzuverehrende Herren, seitdem ich durch Ihr ehrendes Vertrauen zu dieser Stellung erwählt und berufen worden bin, habe ich die Ehre, über das Leben unserer Gesellschaft in dem abgelaufenen Geschäftsjahre Bericht zu erstatten. Gestatten Sie mir, dies in möglichster Kürze zu thun und schenken Sie mir, obschon ich Ihnen hier mitzutheilen habe, was Vielen von den Anwesenden hinlänglich bekannt ist, auf einige Augenblicke Ihre gütige Aufmerksamkeit.

Mitglieder.

Zu den Veränderungen im Schooße unserer Gesellschaft, welche im vergangenen Jahre stattgefunden haben muß ich zunächst die persönlichen rechnen und zwar die betrübendsten.

Wir haben durch den Tod mehre, und wie Ihnen bekannt ist, sehr geschätzte Mitglieder von uns scheiden gesehen und auch hier noch einmal den unersetzlichen Verlust zu beklagen, den wir durch das Hinscheiden des bis auf den letzten Augenblick seines Lebens für unser Bestes wirksamen Direktors und Professors Kaumann erlitten haben. Die Erinnerung an ihn, den Entschlafenen, ist unser aller Herzen so wohlthuend, daß wir gewiß dem Freunde desselben zum größten Dank uns verpflichtet fühlen, daß er uns sein Bild so lebenswarm und herzlich in unserer Zeitschrift, gleich wie in seinen Gedenkworten am Grabe des Vollendeten, so auch in der Hauptversammlung unserer Gesellschaft, die im Frühlinge dieses Jahres stattfand, verherrlicht hat.

Außer dem betrübenden Heimgang unseres Freundes hat die Gesellschaft das Abscheiden eines unserer ältesten Gesellschafts- und Ehrenmitglieder, des Oberschulraths und Professors Dr. Herzog in Gera, zu betrauern. Derselbe ist am 8. Oktober 1823 als wirkliches Mitglied in unsere Gesellschaft eingetreten und gehörte nebst unsern drei noch lebenden Veteranen Pastor M. Floessel und dem K. Sächs. Rentamtmann Preusker in Großenhain, so wie dem in Berlin lebenden Rektor em. Reuscher, zu den ältesten Mitgliedern unseres Vereins. Als geborner Oberlausitzer (er ist in Seidenberg am 19. April 1798 geboren), hat Herzog auch in seinem zweiten Vaterlande, wo er seine Lebensbahn in Ehren und Würden fortsetzte und beschloß, die dem Lausitzer als lobenswerthe Eigenschaft beigemessene Pietät gegen seine Heimath durch treuste Anhänglichkeit und das lebhafteste Interesse, welches er an den wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Gesellschaft jederzeit dargethan hat, fortdauernd bewährt, weshalb ihm auch, dem großen Latinisten,

Digitized by Google

als Ausdruck unserer Verehrung, in lateinischer Sprache, an seinem 50jährigen Amtsjubiläum ein Beglückwünschungsschreiben von Seiten unserer Gesellschaft zugefertigt worden ist. (Dasselbe ist abgedruckt im 41. Jahrgange des N. Lausitzischen Magazins.)

Vom jetzigen Rektor des Rutheneums in Gera, Herrn Dr. Baumeister, ist mir der Nachruf an den Heimgegangenen, welcher in der Geraer Zeitung kurz nach dessen Hinscheiden erschien, übermittelt worden. Die Mittheilung desselben gestatten Sie mir wol diesem Jahresbericht folgen zu lassen.

Am 16. Oktober v. J. ward uns die betrübende Nachricht, daß unser geehrtes Mitglied, Herr Regierungsrath a. D. von Hübel auf Klingewalde, nach längerer Kränklichkeit hingeschieden sei. Derselbe trat am 27. April 1864 in unsere Gesellschaft ein und hat sich in seinen gesunden Tagen mit großem Interesse an unsern Versammlungen betheiligt. Seine edle wissenschaftliche Bildung führte uns in seiner Person ein höchst ehrenwerthes Mitglied zu, so daß wir dessen Abscheiden tief betrauern.

Von den hinterlassenen Wittwen zweier unserer Mitglieder ging uns im Laufe dieses Gesellschaftsjahres die Nachricht des Hinscheidens zu. Der Eine, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Max Joseph Romain Louis, Comte de Kerkhove-Varent, starb am 10. Oktober des vergangenen Jahres, 78 Jahr alt zu Mecheln; der andere Verstorbene war wirkliches Mitglied; es ist der Oberstabsarzt Dr. Korseck, und ist am 22. Mai d. J. in Berlin verschieden. Er war am 21. April 1856 in unsere Gesellschaft eingetreten.

Durch Rücksendung der Einladungsschreiben zu dieser Hauptversammlung, worauf die Notiz „verstorben" gemacht ist, erfuhren wir den Tod des Dr. Eifelt, Kreisphysikus in Königsgrätz, (derselbe ist am 25. August d. Jahres 1846 in unsern literarischen Verein eingetreten) und das Hinscheiden des Kaiserl. Ober-Kriegskommissars a. D. Schießler, im Lavantthale in Kärnthen, eines unserer ältesten Mitglieder, indem derselbe bereits am 29. Juli 1829, gleich dem erstgenannten, zum korrespondirenden Mitgliede erwählt worden war.

Doch auch von noch Lebenden sind Einzelne aus unserer Gesellschaft geschieden, und zwar von den korrespondirenden Mitgliedern Leipelt, gewesener Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Sagan, der durch Veränderung seines zeitherigen Wohnortes und wegen seines hohen Alters seinen Austritt freundlichst gerechtfertigt hat. Er war am 21. April 1852 in die Zahl unserer Mitglieder aufgenommen worden.,

Sein Abgang von hier veranlaßte zu unserm Bedauern unser wirkliches Mitglied, den prakt. Arzt Dr. Reimer, der seit dem 21. April 1863 der Gesellschaft angehörte, einen gelehrten und wissenschaftlichen Forscher von großem Rufe und somit eine Zierde unserer Gesellschaft, seinen Austritt zu erklären.

Aus eben dem Grunde verläßt uns der Referendarius von Wittenburg, uns Allen als politischer Schriftsteller und Herausgeber der nun eingegangenen Görlitzer Zeitung wohl bekannt. Wir bedauern, daß es ihm nicht gefallen hat auch in der Ferne mit uns als korrespondirendes Mitglied in Verbindung zu bleiben.

Seinen Austritt hat vor Kurzem ein anderes wirkliches Mitglied gemeldet, der Freiherr von Ledebur, der seit längerer Zeit in Dresden wohnhaft, bis zur Uebersiedelung dorthin seine Theilnahme für die Gesellschaft in vielfacher Weise kund gegeben hat.

Der zeitige Rektor der hiesigen höheren Töchterschule, Herr Viëtor,

Digitized by Google

eines unserer thätigsten und wissenschaftlichen Bestrebungen förderlichsten Mitglieder, tritt nach seiner Versetzung nach Dresden aus der Zahl der wirklichen Mitglieder in die der korrespondirenden über, ohne damit kund geben zu wollen, daß sein Interesse für die Gesellschaft sich künftig mindern werde. Unser Repräsentanten-Kollegium hat ihm bei Gelegenheit seines Abschiedes den wärmsten Dank für seine bisherige Wirksamkeit unter uns freundlichst ausgesprochen. Ihm diesen Dank als Nachruf heut zu wiederholen, gebietet mir, wie ich glaube, die Pflicht des Berichterstatters.

Besorgen müssen wir, daß durch Kaumanns Abscheiden und des vorgedachten Mitgliedes Entfernung von hier unserer Gesellschaft eine schwer zu ersetzende Einbuße widerfährt. Wir hoffen jedoch, daß neugewonnene Kräfte uns neuen Eifer und neues Leben zuführen werden.

In dem Mitgliederverzeichnisse, welches diesem letzten Hefte des nunmehr in einem Doppelhefte publicirten Bandes beigefügt werden wird, werden Sie, Hochgeehrte Herren, noch einige Namen vermissen, welche in dem letzten Verzeichnisse vorhanden waren. Eine Revision desselben gab Veranlassung, solche Namen zu entfernen, die für uns keine Bedeutung haben, weil die Inhaber derselben ihren übernommenen Verpflichtungen länger als drei Jahre unterlassen haben nachzukommen.

An der heutigen Versammlung sind zu unserm Bedauern verhindert Theil zu nehmen und haben dies angezeigt: Der Professor der Universität Jena, Geh. Hofrath Stöckhardt, der Gymnasial-Direktor Professor Kämmel und der Oberlehrer Dr. Tobias, Beide in Zittau, der Kantor Lieschke in Göda bei Bautzen, welcher Letztere der Gesellschaft in seinem Schreiben die schätzenswerthe Mittheilung macht, daß in dem Dorfe Koblenz bei Göda 18 Stück bronzene Geräthe, von denen er eine Zeichnung beilegt, aufgefunden worden sind. Zugleich frägt derselbe an, ob wir für unser Alterthumkabinet dieselben zu kaufen geneigt sein würden.

Als Ersatz für die Scheidenden und Geschiedenen bieten uns die heut vorzunehmenden Wahlen neuer Mitglieder, gleichwie die in den Frühlings-Hauptversammlungen vollzogenen insbesondere, das erfreuliche Ergebniß, daß wir in der Oberlausitz selbst die Theilnahme an unserer Gesellschaft nicht als eine schwindende zu erkennen Ursache haben, zumal die Zeitverhältnisse, welche die politisch getrennten Theile dieses Landes auch gesellschaftlich trennen zu wollen schienen, eine Wendung genommen haben, welche dem Zusammenhalt einer historisch zusammengehörigen Provinz, durch Herstellung einer immer engeren Verbindung gemeinsamer Interessen günstige Aussichten eröffnen: eine Gemeinschaft, wie sie gleichsam Natur und Geschichte geschaffen hat, woraus von selbst die Erneuerung wissentschaffentlichen Zusammenwirkens, wie es ehedem stattfand, sich ergeben wird. Und dazu ist seit Wiederherstellung des Friedens in unserem großen Vaterlande, die Hoffnung auf die Zukunft, wie man sie kaum im Stillen zu hegen wagte, soweit es die Interessen unserer Gesellschaft angeht, bereits in Erfüllung gegangen, denn die Mitwirkung der verehrten Mitglieder der jenseitigen Lausitz bei allen unsern wissenschaftlichen Unternehmungen ist unter anderem in unserer Zeitschrift eine so augenfällig eifrige und erfreuliche, daß wir kein Bedenken haben anzunehmen, die jenseitige und diesseitige Lausitz fühlen sich wieder stammverwandt, und das Interesse der Wissenschaft vereinigt uns mit dem am Vaterlande.

In der bereits erwähnten herbstlichen Versammlung des Jahres 1867

Digitized by Google

sind als Mitglieder einstimmig gewählt und angenommen: Dr. Palm, Rektor des Gymnasiums in Bautzen; Dr. Schubart, Oberlehrer an derselben Anstalt; Dr. Kloß, Oberlehrer ebendaselbst; von Hippel, Oberst a. D. hier; sämmtlich als wirkliche Mitglieder. In derselben Versammlung ist der Königl. preuß. Adjutant, Lieutenant Gritzner in Sorau zum korrespondirenden Mitgliede gewählt worden, und Professor und Rektor em. Mattel zu Jungbunzlau zum Ehrenmitgliede, nachdem er den 11. August 1841 Mitglied geworden; er hat unser literarisches Magazin früher mit manchen schätzbaren Beiträgen bereichert.

In der Frühlings-Hauptversammlung dieses Jahres, am 29. April, sind eingetreten als wirkliche Mitglieder: Oberlehrer Immisch in Zittau; Gymnasial-Oberlehrer Kämmel in Plauen; Dr. Richter, Lehrer an hiesiger Realschule, und als korrespondirendes Mitglied der Kantor Lieschke in Göda bei Bautzen.

Vom Ausschuß-Kollegium werden diesmal zur Wahl empfohlen: Dr. Sternberg, Lehrer an hiesiger Realschule, zum wirklichen Mitgliede; Dr. Sommer, Cand. minist. in Dresden; Gelbe, Cand. minist. in Leipzig; Berger, Buchhändler in Guben, zu korrespondirenden Mitgliedern.

Die Schriften der Gesellschaft.

Die gesellschaftlich herausgegebenen Schriften betreffend, habe ich Ihnen, Hochverehrte Herren, zu berichten, daß der dritte Band von Haß' Rathsannalen, soweit der ursprüngliche Text abzudrucken war, hier vorliegt. Da die Vollendung des Druckes nicht eher als vor einigen Wochen bewerkstelligt werden konnte, so vermochte ich nicht das Personen- und Sachregister in der Art, wie es der Herausgeber der ersten beiden Bände verfaßt hat, wegen der kurzen Zwischenzeit bis zur heutigen Hauptversammlung zu Stande zu bringen und werde ich der nächsten Hauptversammlung das Werk vollendet vorlegen. Die beiden ersten Bände sind vor 18 Jahren erschienen; seitdem war das Unternehmen ins Stocken gerathen. Im Sommer vor. Jahres habe ich den Druck dieses letzten, Ihnen vorliegenden, Bandes beginnen lassen; derselbe konnte jedoch, weil der Satz manche Schwierigkeiten darbot, nur langsam fortschreiten. Daß somit die Herausgabe verzögert worden ist, ist unangenehm, kann uns aber nicht bestimmen, die Vollendung in einer Weise zu beschleunigen, welche uns nöthigen würde das dabei Wesentliche zu verabsäumen. Die Mannigfaltigkeit der Geschäfte, welche dem Sekretär der Gesellschaft obliegen, wird den säumigen Fortgang einer solchen Arbeit, welche so oft unterbrochen wird und gleichsam nur in abgestohlenen Momenten vorgenommen werden kann, vor Ihnen, die Sie ja die Obliegenheiten dieses Amtes kennen, am besten entschuldigen. Die gleichzeitig fortgesetzte Herausgabe des Magazins, womit die Veröffentlichung eines Handschriften-Katalogs der hiesigen Stadtbibliothek verbunden ist, (eine von vielen Seiten willkommen geheißene Arbeit), die nicht unbedeutende Korrespondenz, welche der Sekretär zu führen hat und mancherlei geschäftliche Verhältnisse, so wie dessen Fürsorge für die wissenschaftliche Wirksamkeit unserer Gesellschaft nach mehr als einer Seite hin in Anspruch genommen, hemmen den Fortschritt jenes Unternehmens, wie ich leider bekennen muß, in ungebührlicher Weise.

Von dem „Neuen Lausitzischen Magazin", dem nach Außen und in die Ferne hinaus vermittelnden Organ unserer Gesellschaft, lege ich Ihnen hier

Digitized by Google

das 1ste Doppelheft des 45sten Bandes vor. Ueber den Inhalt des hier vorliegenden Heftes habe ich bereits anderwärts öffentlich Bericht erstattet, um dem größeren Publikum, soweit solches dafür Interesse hat, von unserer Thätigkeit Kunde zu geben. Indessen fühle ich mich auch Ihnen, Hochverehrte Herren, gegenüber keineswegs der Verpflichtung überhoben, darzulegen, wie weit der wissenschaftliche Inhalt unserer Zeitschrift den Anforderungen zu entsprechen scheine, die man billigerweise an die in derselben kundgegebenen Leistungen zu machen hat. Es darf diese Darlegung hier nur kurz sein, obwol es einer längeren Auseinandersetzung zu bedürfen scheint, um die unter unseren Mitgliedern einander oft widersprechenden Ansichten zu vermitteln. Ich erwähne nur das Eine, daß der in unseren Statuten ausgesprochene Zweck unserer Gesellschaft ein allgemeiner und ein besonderer ist; daß aber unsere Publikationen letzterem vorzugsweise dienen, das ist nicht sowol Folge besonderer Liebhaberei des Herausgebers, als des Unzureichenden unserer Mittel und Kräfte, die nicht ausreichen, um mit den Organen solcher Akademien oder größeren gelehrten Gesellschaften, wie sie insbesondere Universitäten zu haben vermögen, anders als in einem beschränkten Gebiete, gleichsam in Konkurrenz zu treten, so anspruchsvoll unser gesellschaftlicher Titel auch lautet. Einzig die Berichte über unsere Vorträge geben davon Kunde, daß wir in unseren Zusammenkünften das Bestreben haben, die wissenschaftlichen Interessen nach allen Seiten hin unter uns lebendig und regsam zu erhalten. Selbstständige Leistungen vermögen wir nur nach der einen Seite hin zu produciren, solche nämlich, worauf unser ausgesprochener, besonderer Zweck hinweist, in Bezug auf Erforschung und Bearbeitung der Geschichte, Alterthümer, Landeskunde der Ober- und Niederlausitz. Hic Rhodus, hic salta! sagt das alte Sprichwort. Es ist eine anerkennenswerthe Gefälligkeit seitens der Verfasser, wenn eine Arbeit von allgemein wissenschaffentlicher Bedeutung unseren Publikationen zugewiesen wird, wofür wir denselben großen Dank schuldig sind, weil wir in der Regel annehmen können, dieselben würden sie in einer allgemein wissenschaftlichen Zeitschrift oder in einer dem besonderen Fache zugewiesenen, besser verwerthen können. In Bezug aber auf unsere Gesellschaft läßt sich nicht leugnen, daß eine Beschränkung auf unseren besonderen Zweck, uns zeither dienlicher gewesen ist und bessere Erfolge gehabt hat, als das Bestreben den verschiedenartigsten Ansprüchen auf allgemeine Wissenschaftlichkeit Rechnung zu tragen, wenigstens so weit unser Magazin sich zum Organ solcher Vielseitigkeit gemacht hat. Wir dürfen es aber wol bekennen, der Werth solcher Produktionen, wie sie sich in manchen Jahrgängen unserer Zeitschrift in großer Mannigfaltigkeit von Prosa und Versen kundgeben, steigert sich nur nach Maßgabe befriedigter Eitelkeit der Verfasser, vermindert sich jedoch mit dem Abstande von Zeit und Raum, in welchem die Leser sich diesen Manifestationen gegenüber befinden. Der gegenwärtige Herausgeber des Magazins wagt daher schließlich noch den einen Wunsch auszusprechen, es möge bei den sachkundigen Mitgliedern in unserer Gesellschaft die Ueberzeugung mehr und mehr sich geltend machen, daß wir, auch in dem obengedachten beschränkten Gebiete noch eine unermeßliche Aufgabe zu lösen haben, so reicher Arbeiten, so gründlicher Forschungen, so tüchtiger Leistungen in demselben auch immerhin unsere Lausitz sich zu rühmen hat, namentlich wenn wir in dieser Beziehung uns mit anderen Provinzen vergleichen. Wol mögen unsere Vorfahren durch ihren Eifer uns beschämen, womit sie derartige Studien

Digitized by Google

pflegten, während wir uns gestehen müssen, daß wir vor den in neuerer Zeit zahlreich erstandenen lokalgeschichtlichen Vereinen, ungeachtet keiner derselben einer so reichen Fundation sich erfreut wie wir, in unseren Leistungen, wie sie nach Sinn und Willen unserer Begründer erwartet wurden, zurückzutreten beginnen. — Jenes frische und fröhliche Beginnen, womit die Gründung unserer Gesellschaft hervorgerufen wurde, jener patriotische Aufschwung hat nachgelassen. Dies hat, wie wir andererseits zugeben müssen, zum Theil wenigstens in den Zeitverhältnissen seinen Grund. Unser Beamtenstand, aus welchem wir heutzutage unsere Mitglieder größtentheils wählen, ist einem größeren Wechsel seiner Stellung und seines Wohnortes unterworfen als früher. Was Wunder, wenn sich unter nur wenigen Mitgliedern desselben, jener Lokalpatriotismus nicht findet, der ehedem vielen eigen war! Eine Folge gedachter Wechselhaftigkeit ist auch die, daß jene wissenschaftlichen Liebhabereien andere Beziehungen angenommen haben als in früherer Zeit, wo von der Wiege bis zum Grabe die Heimath durchlebt wurde. Während demnach jene starre Seßhaftigkeit nomadisirender Wandersucht gewichen ist, wie kann es anders sein, als daß nur wenige aus unserer Mitte es über sich gewinnen können, ihre Studien auf eine Lokalität zu beschränken, der sie nur vorübergehend angehören? — Und doch liegt in solcher Beschränkung die Bedingung unserer Existenz, wenigstens der Existenz unserer Zeitschrift. Die Schwierigkeit unserm „Magazin" solche Stoffe zuzuführen, wie sie in der Aufgabe unsers wesentlich lokalgeschichtlichen Vereins liegen, steigert sich mit jedem Jahre mehr. Die Versuche, für dasselbe einen genügenden Vorrath von Abhandlungen zu gewinnen, aus welchen der Redaktion eine passende Auswahl zu Gebote stände, haben ein befriedigendes Resultat zeither nicht geliefert. Die Termine des Erscheinens der einzelnen Bände mußten wegen mangelnden Materials hinausgeschoben werden, so daß der 43ste Band, der im Jahre 1866 vollendet sein sollte, erst im 1sten Monat des folgenden Jahres herausgegeben werden konnte, und daß diese Vertagung im Jahre 1867 und 1868 sich wiederholen muß. Aber abgesehen von dieser Verzögerung, welche der Redaktion äußerst beschwerlich ist, hat sich doch andererseits für dieselbe die erfreuliche Erfahrung herausgestellt, daß, Dank den Leistungen unserer gelehrten Mitglieder, der Inhalt unserer Zeitschrift vielfach Anerkennung und Aufnahme in anderen gelehrten Zeitschriften gefunden hat.

Schriftenaustausch.

Daß der wissenschaftliche Verkehr mit andern Gesellschaften und Vereinen durch den Austausch der Schriften, welche reine Zeit lang durch eingeschlichene Unordnung und Unregelmäßigkeit der Versendung gestört war, wieder geregelt erscheint, (was ich aus der richtigen Folge der Gegenleistungen entnehme), und daß durch solchen Schriftenaustausch unserer Bibliothek Schätze zugeführt werden, deren Werth von solchen Mitgliedern anerkannt wird, welche vorzugsweise sich mit geschichtlichen Studien beschäftigen, gestatte ich mir als eine Folge meiner Bemühungen um dessen Wiederherstellung geltend zu machen. Daß die berühmten Akademien von Petersburg, Wien und München, außer ihren Jahresberichten, auf deren Zusendung sich leider die Berliner Akademie beschränkt, sowie die bedeutendsten historischen Vereine, daß die Universitäten von Christiania, Leipzig, Breslau, Bonn, Göttingen, Freiburg, Wien, Prag und andere uns ihre Schriften zusenden, darf von uns nicht blos als

Digitized by Google

ein gleichgültiges Herkommen, eine literarische Courtoisie angesehen werden, sondern immerhin als Anerkennung unserer Ebenbürtigkeit, wobei nicht sowol unsere Leistungen, als unsere Bestrebungen gewürdigt werden.

Zu den neuen Vereinen, die im Laufe dieses Gesellschaftsjahres sich durch Schriftenaustausch uns angeschlossen haben, gehören 3 geschichtliche und 1 naturwissenschaftlicher. Zu ersterem gehört der Verein für Geschichte in Freiburg im Breisgau, der historische (Harzverein) in Wernigerode und ein heraldischer Verein in Dresden, der vierte Verein ist ein naturwissenschaftlicher. In Summa sind noch 180 Vereine, deren Schriften zum Austausch gegen das Magazin bei uns eingehen. Auch die Zahl der unter ähnlichen Bedingungen uns zugehenden Schulprogramme hat sich vergrößert.

Preisaufgaben.

Da die eingegangene Preisschrift: **„Ueber den Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede"** mit dem Motto: „Willst du immer weiter schweifen" u. s. w., welche der Frühlings-Hauptversammlung vorlag, nach dem einstimmigen Urtheil der Herren Preisrichter zwar vieles Gute enthält, jedoch in formeller und materieller Beziehung nicht soweit vollendet ist, daß man die Lösung der Aufgabe als durch dieselbe erfolgt annehmen kann, so wurde beschlossen, wie Seite 318 vorliegenden Heftes des Magazins anzeigt, dieselbe Aufgabe mit Bestimmung desselben Preises von 100 Thalern noch einmal zu stellen, so daß die Einlieferung der Preisschrift nunmehr bis zum 31. Januar 1870 zu geschehen hat.

In derselben Hauptversammlung wurde beschlossen, daneben noch eine zweite Aufgabe zu stellen: **„Versuch einer literargeschichtlichen Würdigung Leopold Schefers."**

Der Preis für die Lösung dieser zweiten Aufgabe soll 70 Thaler betragen.

Die Einsendung dieser Zeitschrift hat ebenfalls bis zum 31. Januar 1870 zu geschehen.

Demnach werden zu der angezeigten Frist zwei Preisschriften erwartet, von welchen die erste 100 Thaler, die zweite 70 Thaler als Preis zu erwarten hat.

Abendversammlungen.

Die wissenschaftlichen Abendversammlungen haben auch im vergangenen Jahre einer im Ganzen lebhaften Betheiligung sich erfreut. Außer den 23 Vorträgen, welche an den Abenden der Dinstage stattfanden, wurden auch zwei öffentliche gehalten, an denen auch Damen als Zuhörerinnen sich einfanden. Den einen Vortrag hielt Herr Dr. Sternberg, ordentlicher Lehrer an der Realschule in Görlitz, „über zwei Idyllen des englischen Dichters Tennyson, den anderen Herr Vicepräsident Dr. Paur zur hundertjährigen Gedächtnißfeier Wilhelm von Humboldt's, zwar nicht an dem Geburtstage des Gefeierten, zu welcher Zeit eine Verhinderung eintrat, sondern an einem späteren Tage. Der Vortrag findet sich abgedruckt im vorliegenden Hefte des Neuen Laus. Magazins.

Am 15. October 1867. 1. Vortrag. Dr. Paur über den damals erschienenen 1. Band des „Jahrbuches der deutschen Dante-Gesellschaft". Vergl. S. 287. des N. L. M. 44. Bd.

Digitized by Google

Am 22. Oktober. 2. Vortrag. Dr. v. Sallet aus Berlin „über Albrecht Dürer's Holzschnitte". Vergl. S. 288. N. L. M. 44. Bd.
" 29. Oktober. 3. Vortrag. Der Sekretär über Gustav Klemm: „Kulturgeschichte der Menschheit". Vergl. S. 288. N. L. M. 44. Bd.
" 5. November. 4. Vortrag. Pastor Prim. Haupt: „über das Buch Hiob".
" 14. November. 5. Vortrag. Vicepräsident Dr. Paur „über Wilhelm von Humboldt", eine Nachfeier von dessen hundertjährigem Geburtstage, der auf den 22. Juni d. J. fiel. Vergl. S. 289. N. L. M. 44. Bd.
" 19. November. 6. Vortrag. Der Sekretär „über Haß' Annalen". Vergl. S. 290. N. L. M. Bd. 44.
" 26. November. 7. Vortrag. Rektor Viëtor „über W. Scott's epische Dichtungen". Vergl. S. 295. N. L. M. Bd. 44.
" 3. December. 8. Vortrag. Derselbe über denselben Gegenstand.
" 10. December. 9. Vortrag. Direktor Professor Kaumann „über die Mysterien der Griechen". Vergl. S. 292. N. L. M. Bd. 44.
" 17. December. 10. Vortrag. Hauptmann Klaehn „über die goldene Mark". (Duderstedt.)
" 3. Januar 1868. 11. Vortrag. Der Sekretär „über Georg Curtius Abhandlung: zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschungen".
" 14. Januar. 12. Vortrag. Rektor Viëtor „über W. Scott's epische Dichtungen". S. oben.
" 21. Januar. 13. Vortrag. Direktor Romberg „über den Wein".
" 28. Januar. 14. Vortrag. Gymnasial-Direktor Dr. Schütt „über Oedipus tyrannus".
" 4. Februar. 15. Vortrag. Dr. Richter „über ältere deutsche Lyriker". Vergl. S. 472. N. L. M. Bd. 44.
" 11. Februar. 16. Vortrag. Dr. Freund „über die Frankisten oder Sohariften". Vergl. S. 473. N. L. M. Bd. 44.
" 18. Februar. 17. Vortrag. Derselbe über dasselbe.
" 25. Februar. 18. Vortrag. Direktor Professor Kaumann „über die Eleusinien" Vergl. S. 474. N. L. M. Bd. 44.
" 3. März. 19. Vortrag. Professor Dr. Tillich „über Syrien und Ephraem den Syrier". Vergl. S. 476. N. L. M. Bd. 44.
" 10. März. 20. Vortrag. Oberpfarrer Mende aus Seidenberg „über Hans Sachs' Wittenberger Nachtigall". Vergl. S. 478. N. L. M. Bd. 44.
" 17. März. 21. Vortrag. Dr. Paur „über die von Schiller hinterlassenen dramatischen Entwürfe". Magaz. 44. S. 479.
" 24. März. 22. Vortrag. Dr. Paur über denselben Gegenstand.
" 4. April. 23. Vortrag (öffentlich). Dr. Sternberg „über Tennyson's Idyllen".
" 7. April. 24. Vortrag. Oberlehrer Fechner „über Alchymie".
" 21. April. 25. Vortrag. Der Sekretär: Mittheilungen aus Schul-Akten".

Digitized by Google

Am 29. April in der Hauptversammlung erfreuten uns mit Vorträgen:
Sanitätsrath Dr. Schnieber „über den Einfluß Fichte's und seiner Philosophie auf seine Zeit"
und Pastor Haupt aus Lerchenborn „über Erforschung heidnischer Alterthümer".

Sie sehen daraus, hochzuverehrende Herren, daß unsere Gesellschaft den Vorwurf der Einseitigkeit in ihren Bestrebungen, der ihr von gewisser Seite gemacht wird, nicht verdient, und daß die tüchtigen Kräfte, welche sich in ihr regen, ein umfassendes Gebiet wissenschaftlicher Wirksamkeit zu erringen suchen. Die Vorträge, welche im verflossenen Gesellschaftsjahre gehalten worden sind, haben allen Mitgliedern hinreichend Gelegenheit geboten, über Vieles uns oder sich zu belehren, beziehungsweise zu diskutiren, was für allgemein wissenschaftliche Bildung erforderlich und geistiges Interesse allseitig anzuregen geeignet ist.

Daß wir für die uns gebotenen Anregungen den verehrten Mitgliedern sehr großen Dank schuldig sind, bedarf von der hochgeehrten Versammlung gewiß keiner Versicherung. Wünschen können wir nur, daß die erfreuliche Regsamkeit mit dem Kreislauf eines Jahres nicht abgeschlossen sein möge.

Was die Besitzthümer der Gesellschaft, soweit sie in den vorhandenen Sammlungen inbegriffen sind, angeht, so bleibt mir zu berichten,

Die Bibliothek betreffend,

daß sie sich im Verlauf des Gesellschaftsjahres eines Zuwachses von beiläufig 682 Nummern zu erfreuen gehabt hat (in den früheren Jahren kaum über 500), größtentheils durch Schriftenumtausch und Geschenke erworben. Ueberhaupt sind in diesem Jahre, soweit der Accessions-Katalog es nachweist, 294 Nummern mehr als im vergangenen als Zuwachs eingetragen und in allerneuester Zeit sind viele noch hinzugekommen.

Was bis zu Anfang des verflossenen Monats geschenkt worden, liegt im Magazin verzeichnet vor. Ich kann nicht umhin einige der bemerkenswerthen Gegenstände zu erwähnen: a. Eine Photographie vom Photographen Friedrich aus Prag, die „neue Moldaubrücke" daselbst; b. die „Kalksteinbildungen zu Karlstein in Böhmen (Durchschnittsdarstellung; c. Darstellungen (photographische) rhynoplastischer und dermoplastischer Art, von dem Verein der Aerzte in Steiermark; d. die Rennig'schen römischen Inschriften in Trier; e. sodann werthvolle Urkunden-Sammlungen, z. B. Urkundenbuch der Stadt Lübeck; f. Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, herausg. durch Schirrmacher; g. Codex dipl. Brandenburgensis, ed. Riedel; h. auch die Chronik von Liegnitz, 1. Theil, herausgegeben von Samter, beide Werke f. h. werden auf Kosten der Stadt L. veröffentlicht; i. Codex dipl. Saxoniae regiae, I. II. P.; k. Codex dipl. Silesiae, ed. Grünhagen; l. Geschichte des Hussitenthums von Palaczki, Gesch. d. Verf.; m. Geschichte von Graupen bei Teplitz, herausg. von Hallwich, Gesch. d. Verf.; n. Reichenberg vor 300 Jahren, von ebendemselben herausg.; o. Jahrgang der Schriften der naturforschenden Gesellschaft hier; p. Synodal-Ordnung für Sachsen, Abh. von Haberkorn, Bürgermeister in Zittau; q. die Epigonen und: „von den Karpathen zum Rhein," zwei Schriften vom Herrn v. Uechtritz, Hauptmann der Gensd'armerie in Liegnitz; r. „Landmanns Feierabend," eine Denkschrift

Digitized by Google

von Neu, Geschenk d. Verf., soeben uns übergeben; s) Beiträge zur Geschichte der Reformation von Kämmel.

Noch ist zu erwähnen, daß von mehren Seiten Einladungen zur Theilnahme an größeren wissenschaftlichen Versammlungen an uns ergangen sind, als da sind: zur Feier des Jubiläums der Oberlausitzschen Predigergesellschaft in Leipzig, desgleichen zur Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt, wobei wir den Herrn Oberlehrer Dr. Fechner, unser korrespondirendes Mitglied, von Seiten des Vorstandes zur Uebernahme der Vertretung unserer Gesellschaft ersucht haben, wozu derselbe sich auch bereit gefunden hat.

Ein Philosophen-Kongreß, zu dessen Beschickung Freiherr von Leonhardi, Professor der Philosophie in Prag, indem er eine Schrift mit den dort zu behandelnden Thesen einschickt, ganz besonders eingeladen hat, findet von hier aus, soweit dem Sekretair bekannt, die nachgesuchte Vertretung nicht.

Hier liegt uns eine Aufforderung zur Subscription von Freese in Berlin auf ein neues philosophisches Werk des genannten Verfassers vor, und endlich ein Cirkular an alle deutschen Geschichtsvereine seitens der Redaktion der Zeitschrift für preußische Landeskunde, übersandt durch Dr. Hassel in Berlin.

Die Sammlungen.

In Betreff unserer Bibliothek und deren Benutzung entnehme ich dem letzten Revisionsprotokolle folgendes:

Ausgeliehen sind im vergangenen Gesellschaftsjahre 246 Werke in 641 Bänden.

Die Bibliothek hat 682 Nummern in diesem Jahre acquirirt, die gerechnet, welche bereits in den Accessionskatalog eingetragen sind, so daß in diesem Jahre der Büchererwerb den des vergangenen um 294 Nummern übersteigt. Ein Theil der minder gangbaren Werke ist, um Raum zu gewinnen, in das Mineralienkabinet transportirt worden. Mit der Zeit wird für den Zuwachs unserer Büchersammlung an eine Benutzung noch anderer Räumlichkeiten Bedacht genommen werden müssen.

Die Münzsammlung hat sich nach dem Bericht des Inspektors derselben, des Herrn Vicepräsidenten Dr. Paur, innerhalb dieses Gesellschaftsjahres um folgende Stücke vermehrt:

A. Durch Ankauf (laut Quittung vom Februar 1868 zu 4 Thlr.). a. In Silber: Thasus, Sybaris, Tarent, Thurii, Phistelia (Campanien), Larissa (Thessalien), Boeotia, Arsaces VI. (Mithridates I.) (Parthisches Reich.) b. In Kupfer: Capua, Syracusae, Pydna, Pergamum (Mysia).

B. Durch Schenkung erworben: a. von Herrn von Heine, kais. russ. Staatsrath in Petersburg (5. 13. Jan.): eine bronzene russische Denkmünze (das gegenwärtig regierende Kaiserpaar mit den Jahreszahlen 1841—46). b. von Herrn Apotheker Schumann in Golssen: 8 Stück Münzen, darunter ein böhmischer Groschen von König Johann I. und von Rudolph II. (auf Aeckern bei Golssen gefunden). c. Von Herrn Kaufmann Jochmann hier: eine griechische Kupfermünze (Severina Alexandria).

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen, deren Inspektor Herr Oberlehrer Fechner ist, haben in diesem Jahre keinen Zuwachs erhalten. Das Alterthümerkabinet, welches nach Abgang des eitherigen Inspektors, des Herrn

Digitized by Google

Privatgelehrten Jancke, einer vorläufigen Revision unterzogen worden ist, zeigt sich einer besseren Einrichtung resp. Katalogisirung bedürftig, welche der Ausschuß bereits beschlossen hat. Die Wappen- und Siegelsammlung hat sich in diesem Jahre nicht vermehrt; ebensowenig wie die Kupferstichsammlung.

Beamten und Repräsentanten.

In diesem Jahre liegt eine Wahl der Beamten nicht vor.

Das Repräsentanten-Kollegium besteht zur Zeit aus folgenden Personen: Auswärtige: Direktor Prof. Kämmel und Pastor em. Dornick, beide in Zittau. Oberlehrer Fechner, Archidiakonus Hergesell, Sanitätsrath Dr. Schnieber, Landesältester v. Seydewitz, Kreis-Gerichtsrath Bennhold, Primarius Haupt, Stadtältester Struve. Die drei, Pastor Dornick, Primarius Haupt, Stadtältester Struve, haben sich einer Neuwahl zu unterziehen, und die Vakanzen, welche durch Ausscheiden des Direktors Kaumann und Rektor Viëtor entstanden sind, veranlassen Ergänzungswahlen. Bis zum heutigen Wahltermine ist an Stelle des verstorbenen Direktors Kaumann Dr. Joachim getreten.

Ausschuß-Versammlungen haben in diesem Gesellschaftsjahre seltener stattgefunden, als in dem vorigen, in welchem die Bauangelegenheiten wiederholte Berathungen erforderten.

Finanzen.

Der finanzielle Stand unserer Gesellschaft geht theils aus den Jahres-Rechnungen von 1867, die Ihnen vorliegen, hervor, theils läßt er sich aus dem neuen Ihnen vorzulegenden Etat für 1869 entnehmen. Unser Herr Kassirer hat mit größter Treue die Bezahlung der Schulden (die Rückzahlung eines Kapitals von 1000 Thalern im laufenden Kalenderjahre) und die Abwehr gegen Erneuerung derselben, errungen, wofür ihm der Dank der Gesellschaft gebührt, und wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, so sind durch gemachte Ersparnisse selbst die Folgen des schweren Kriegsjahres überwunden.

Im Etat für 1869 hat die Berathung des Ausschusses vom 3. September wesentliche Veränderungen nicht empfohlen.

Indem ich, Hochzuverehrende Herren, Ihnen durch meinen eben vorgetragenen Bericht ein Bild unserer äußeren gesellschaftlichen Zustände vorzuhalten bemüht gewesen bin, schließe ich meinen Vortrag mit dem Ausdruck ergebensten Dankgefühls, wozu ich am Schlusse dieses Jahres auf's Lebhafteste erregt werde, wenn ich überlege, wie groß die Schwierigkeiten oft sind, in welche unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere den Sekretär derselben, zu verwickeln drohen, wobei ich das Bekenntniß auszusprechen mich gedrungen fühle, daß die freundliche, kollegialische Gesinnung, welche zur Zeit die Beamten und Repräsentanten derselben beseelt, allein im Stande gewesen ist, jede Versuchung von uns fern zu halten, diese beglückende Eintracht und somit das gesellschaftliche Gedeihen zu stören. — Ich verkenne dabei nicht, daß die geehrten Vorstände der Gesellschaft gegen den Sekretair bei vielen Gelegenheiten freundlichste Nachsicht bewiesen haben, eine Erfahrung, die mich ermuntert, mit allem Fleiße den sehr mannigfaltigen Obliegenheiten und Verpflichtungen nachzukommen, die mir dieses Amt auferlegt. Ich erbitte mir dazu Ihren ferneren gütigen Beistand.

Digitized by Google

Versammlungen des vereinigten Repräsentanten- und Beamten-Kollegiums.

I. Die nach dem letzten Berichte (Bd. 44) zunächst zu erwähnende Konferenz ist die vom 12. September 1867. Verhandelt wurden in derselben: 1) Anmeldungen neuer Mitglieder; 2) Das Programm zur Hauptversammlung des 2. Oktobers. II. die vom 15. Februar 1868: 1) Es wird der Eingang einer Preisschrift angezeigt: „Der Antheil der Oberlausitz an dem deutschen Kirchenliede"; 2) als Beurtheiler werden vorgeschlagen: Dr. Schubart in Bautzen (Oberlehrer des Gymnasiums), Archidiakonus Pescheck in Zittau und hier Dr. Paur und Direktor Kaumann; 3) als neue Preisaufgaben werden vom Direktor Kaumann vorgeschlagen: „Leopold Schefer's Leben und Würdigung seiner Verdienste als Dichter," oder auch: „Beleuchtung der Rechtsfälle in der Oberlausitz, in welche die Vehmgerichte sich mischten;" 4) eine Kommission zur Prüfung der gesellschaftlichen Bauangelegenheit wird ernannt; 5) in Bezug auf die Vermehrung der Bibliothek wird beschlossen, daß vornämlich auf Kompletirung unvollständig vorhandener Werke Bedacht genommen werden soll; 6) ein Beitrag für's Germanische Museum in Nürnberg wird nicht gewährt; 7) Statutengemäß wird für Abhandlungen Erlaß von Jahresbeiträgen gewährt; 8) neue Verbindungen für Schriftenaustausch werden eingegangen. III. Die Konferenz vom 2. April 1868 beschließt: 1) Anberaumung der Hauptversammlung auf Mittwoch, den 29. April; 2) Feststellung des Programms; 3) Honorar für Original-Aufsätze im Magazin, Druckbogen, 1 Frd'or; 4) Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden geprüft und event. angenommen; 5) gewisse Bücheranschaffungen werden beschlossen; 6) Anfertigung eines neuen Planes für den Umbau des Gesellschaftshauses soll dem Herrn Baumeister Bock aufgetragen werden. IV. Konferenz vom 27. April 1868: 1) Der Sekretär legt das letzte Heft vom 44. Bande des Magazins vor; 2) Derselbe legt ein Geschenk des Prof. Dr. Hallwich in Reichenberg: „Die Geschichte der Stadt Graupen in Böhmen" vor; 3) Anmeldungen neuer Mitglieder; 4) falls die eingegangene Preisschrift den Preis nicht erhält, soll dieselbe Aufgabe mit demselben Preise wiederholt werden, und außerdem eine neue Aufgabe vorgeschlagen werden: „Literarhistorische Würdigung Leopold Schefers"; — für letztere soll der Preis auf 70 Thlr. erhöht werden; 5) es wird beschlossen, die sämmtlichen Schriften Schefers für die Bibliothek anzuschaffen; 6) in Betreff der Bauangelegenheit soll der Hauptversammlung auf Grund des Bock'schen Kostenanschlags die Sache empfohlen werden, allein mit der Erklärung, daß die vorhandenen Mittel zur Ausführung unzureichend erscheinen. —

Ueber die Hauptversammlung vom 29. April. Siehe das Protokoll. Band 45, 1. Heft.

Konferenz I. nach der Hauptversammlung am 25. Juni 1868: 1) Von den 1063 Thlr. 28 Sgr. an Brauberechtigungsentschädigung soll, nach Abzug der Erhebungskosten von 28 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., dem Herrn Kantor Schulz das geliehene Kapital von 1000 Thalern zurückgezahlt werden; 2) mit dem Freiburger Vereine im Breisgau wird Schriftenaustausch beschlossen; 3) die Rechnung vom Jahre 1867 und der Etat für 1869 soll bei den Mitgliedern des Ausschusses in Umlauf gesetzt werden.

Digitized by Google

Konferenz II., den 3. September: 1) Der Termin der Hauptversammlung soll der 5. October sein; 2) das Programm für dieselbe wird festgestellt 3) gewisse Wahlen werden empfohlen; 4) der Revisionsbericht über die Kassenrechnung wird erledigt und Decharge empfohlen; 5) in Bezug auf den Etat für 1869 wird beschlossen, daß die Heranziehung der Miether zur Gebäudesteuer eintreten soll, übrigens der Etat aber unverändert angenommen; 6) Anschaffung gewisser Schriften und Bücher sind beschlossen; 7) Herr Oberlehrer Dr. Fechner in Erfurt soll um Vertretung der Gesellschaft bei der Versammlung daselbst angegangen werden; besondere Betheiligung beim Philosophen-Kongreß in Prag wird nicht beliebt; 8) die Herren Primarius Haupt und Archidiakonus Hergesell erklären sich bereit, der nächsten Konferenz Vorschläge zu machen in Betreff des Denkmals für Jakob Böhme, wofür 114 Thlr. 23 Sgr. bereits gesammelt sind, ebenso wie der Präsident Herr Graf v. Loeben zu einer Verhandlung mit dem jetzigen Besitzer des Böhmeschen Hauses. Konferenz III.: den 1. October 1868: 1) Anmeldung ev. Empfehlung mehrer Angemeldeten zur Aufnahme; 2) Geschenke des Herrn Jancke und Herrn Dr. Paur dankend entgegengenommen; 3) von der Erklärung des Herrn Jancke, als Inspektor der Alterthümersammlung nicht länger fungiren zu wollen, wird Kenntniß genommen, weitere Beschlüsse über die Wahl eines neuen Inspektors werden vertagt; 4) das Protokoll der Bibliothekrevision wird mitgetheilt und 5) von der Kündigung des Herrn Söllig und dem Gesuch an Herrn Gehler, sein Schanklokal zu vermiethen, Kenntniß genommen und desgleichen von mehren Beschwerden der Miether.

Hauptversammlungs-Protokoll.

Görlitz, den 5. October 1868, Vormittags 10 Uhr.

Anwesende: Graf v. Loeben, Präsident; Dr. Paur, Vice-Präsident; Hauptmann Kläh n; Tzschaschel, Oberlehrer; Fechner, Oberlehrer; Hanke, Pastor in Bellmannsdorf; Haupt, Primarius; Hergesell, Archidiakonus; Holscher, Superintendent; Joachim, Dr., Gymnasiallehrer; v. Keszicki, Kammerherr; Mende, Oberpfarrer; Prasse, Dr. med.; Schnieber, Dr., Sanitätsrath; Dr. Schütt, Gymnasialdirektor; von Seydewitz, Landesältester; Struve, Stadtältester; v. Sydow, Königl. Landrath; v. Wiedebach-Nostitz und Jänckendorf; Wiedemann, Dr., Oberlehrer; Wilde, Dr., Oberlehrer; Wollmann, Buchhändler; Hallwich, Dr., Professor in Reichenberg in Böhmen; Kloß, Gymnasiallehrer; Schmidt, Dr., Pastor in Vetschau; Schmidt, Dr., Oberlehrer an der Realschule; v. Hippel, Oberst a. D.; Sommer, Dr., Cand. min.; Haupt, Pastor in Lerchenborn.

§ 1. Der Präsident Graf Loeben eröffnet die Versammlung mit Begrüßung der Anwesenden und beauftragt den Sekretär, den Jahresbericht vorzulesen.

§ 2. An den Vortrag des Jahresberichts knüpft sich keine weitere Debatte. Dem Antrage des Herrn Rektor Viëtor, in die Zahl der korrespondirenden Mitglieder versetzt zu werden, und des Herrn Pastor Haupt, aus der Zahl der korrespondirenden in die der wirklichen einzutreten, spricht die Versammlung zustimmend sich aus.

§ 3. Der Sekretär trägt einen Nekrolog zu Ehren des verstorbenen Oberschulraths Herzog in Gera vor.

Digitized by Google

§ 4. Es erfolgt die Wahl der Herren Repräsentanten. Sie hat folgendes Ergebniß: Die Herren Dr. Joachim mit 21, Pastor Dornick 19, Prim. Haupt mit 19, Stadtältester Struve mit 19, Geheimer Justizrath Sattig mit 8 Stimmen, werden zu Repräsentanten gewählt. Die nächste Stimmenzahl hat Herr Rektor Dr. Linn. Derselbe hat 6 und Herr Dr. Prasse 3, Herr Dr. Wilde 1, Herr Direktor Romberg 1, Herr Rektor Dr. Palm 1 Stimme.

§ 5. Es erfolgt die Wahl neuer Mitglieder. Das Ergebniß ist folgendes: Sämmtliche Vorgeschlagene sind gewählt und zwar: Die Herren Dr. Sommer mit 20, Buchhändler Berger mit 20, Cand. th. Gelbe in Leipzig mit 19 Stimmen zu korrespondirenden, und zum wirklichen Mitgliede ist gewählt Dr. Sternberg mit 20 Stimmen.

§ 6. Dem Herrn Kassirer wird von der Gesellschaft ohne Widerspruch Decharge ertheilt.

§ 7. Der vorgelegte Etat für 1869 wird ohne Widerspruch angenommen.

§ 8. Herr Pastor Haupt aus Lerchenborn stellt den Antrag: „auf Mittel zu denken und solche zu ergreifen — die werthvolle Sammlung der Alterthümer wieder in den Zustand zu versetzen, wodurch ihr Vorhandensein der Wissenschaft zu Gute komme."

Er knüpft daran die Bitte: für die Landeskunde und Geschichte der Lausitz ein größeres Interesse als bisher zeigen zu wollen.

Die Versammlung beauftragt den Ausschuß mit Realisirung der Anträge eingehend sich zu beschäftigen, insbesondere bezüglich der Katalogisirung der vorhandenen Alterthümer, und der nächsten Herbstversammlung über den Erfolg dieser Bestrebungen Mittheilung zu machen.

§ 9. Herr Prim. Haupt hält einen Vortrag über Gefäße, die im Presbyterium der Oberkirche gefunden und von ihm genau untersucht worden sind.

Dem verehrten Mitgliede wird für die anregenden Mittheilungen, die zu interessanten Erörterungen führen, von Seiten des Herrn Präsidenten gedankt.

Da weitere Gegenstände der Verhandlung nicht vorliegen wird das Protokoll hiermit geschlossen.

v. g. u.

Graf von Loeben. Dr. Paur. Klaehn. Hergesell. Fechner. Dr. Kloß. Dr. Prasse. von Kęczycki. Tzschaschel. K. Haupt. Dr. Hallwich. Mende. L. Haupt. Dr. Hartmann Schmidt.

a. u. s.

Struve.

I. Konferenz nach der Hauptversammlung. Den 6. October 1868: 1) Angelegenheiten des Hauses werden erledigt; 2) gewisse Beitragsreste werden niedergeschlagen. II. Konferenz des Ausschusses vom 27. October: 1) Die Verleihung physikalischer Apparate an die höhere Töchterschule wird beschlossen;

Digitized by Google

2) ernennt der Präsident den Prim. Haupt zu seinem Stellvertreter in Abwesenheit des Herrn Dr. Paur. III. Konferenz vom 15. December: 1) Die von Herrn Lieutenant Grißner in Sorau nachgesuchte Benutzung von Handschriften und Urkunden der Gesellschaft wird bedingungsweise genehmigt; 2) das vom verstorbenen Senator Dr. Just in Dresden der Oberlausitz'schen Gesellschaft vermachte Legat von 400, Thlr. 3½procentiger preuß. Staatsschuldscheine, betreffend, wird beschlossen, dem Herrn Justizrath Dr. Schäfer in Dresden, als Testamentsexekutor und dem Stadtrath in Zittau, als Universalerben, die vom Ausschuß vollzogene, mit beglaubigten Unterschriften versehene Anzeige, event. die Empfangsbescheinigungen durch den Sekretair zuzufertigen, welchem auch die legirte Summe zuzusenden sein würde. IV. Konferenz, den 30. December 1868: Anschaffung gewisser Bücher wird beschlossen und ein Geschenk des Herrn Hofphotographen Friedrich aus Prag (Photogr. Darstellungen), sowie eine Schrift des Herrn Dir. Zille in Leipzig als Geschenk des Verfassers, dankend entgegengenommen; 2) vom Ableben des Probstes und Konsistorialraths Hieber in Admont im Lavantthale und dem des Akademikers Herrn v. Martius in München, sowie vom Austritt des Medic.-Raths Grandidier in Kassel und der Anmeldung eines neuen Mitgliedes Nachricht gegeben; 3) in Angelegenheiten eines Miethers ein endgiltiger Beschluß gefaßt.

Digitized by Google

Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1869.

Etats-Ansätze pro 1869. Rt.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pfg.	weniger Rt.	Sgr.	Pfg.
			Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.						
15	—	—	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.						
213	10	—	64 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
94	20	—	71 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. II. 308 Thlr.						
			Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.						
15	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Kapitalzinsen.						
4	15	—	Von 100 Thlr. à 4½ % auf dem Häusler-Grundstück No. 5. in Nieder-Moys.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	Von 700 Thlr. à 5 % auf dem Bauergute No. 9. in Nieder-Schönbrunn.	—	—	—	—	—	—
250	—	—	Von 5000 Thlr. à 5 % auf dem Hause No. 2. in Görlitz (hiervon bilden 1500 Thlr. die Petri-Neu'sche Stiftung)	—	—	—	—	—	—
15	—	—	Von 300 Thlr. à 5 % auf der Häuslerstelle No. 100. in Sohr-Neundorf.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	Von 1000 Thlr. in Staatsschuldscheinen à 3½ %.	—	—	—	—	—	—
1	28	—	Von 58 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. ult. 1867 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 14498. à 3½ % (Stiftung der Frau v. Gizycki).	—	2	—	—	—	—
3	24	—	Von 114 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. ult. 1867 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 758. à 3½ % (zum Denkmale Jakob Böhme's).	—	3	—	—	—	—
3	25	—	Von 115 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. ult. 1867 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 2241. à 3½ % (zur Honorirung der Preisaufgaben).	3	25	—	—	—	—
4	17	—	Von 137 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. ult. 1867 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 52. à 3½ % (zu Amortisation der Darlehne).	4	17	—	—	—	—
			NB. Von dem in dem Sparbuche No. 6316. (zur Herausgabe der Oberl. Quellenschriften) ult. 1867 vorhandenen Betrage von 479 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. sind pro 1869 keine Zinsen in Ansatz zu bringen, da dieser Betrag im Jahre 1868 absorbirt wird.						
			Summa Tit. IV. 353 Thlr. 19 Sgr.	8	17	—	—	—	—
			Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.						
			Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.						
300	—	—	1) Das Central-Möbelmagazin für den 1. Stock.	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etats-Ansätze pro 1869. Rt.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pfg.	weniger Rt.	Sgr.	Pfg.
125	—	—	2) Das Central-Möbelmagazin für den 2. Stock.	—	—	—	—	—	—
300	—	—	3) Kaufmann Söllig für das Hinterhaus.	—	—	—	—	—	—
220	—	—	4) Kaufmann Göldner für das Gewölbe, Neißstraße links.	—	—	—	—	—	—
30	—	—	5) Derselbe für die Niederlage nebst Boden.	—	—	—	—	—	—
200	—	—	6) Kaufmann Stephan für das Gewölbe, Neißstraße rechts.	—	—	—	—	—	—
125	—	—	7) Leinweber Schulz für das Gewölbe No. 1. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
160	—	—	8) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 2. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
105	—	—	9) Kaufmann Funkert für das Gewölbe No. 3. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
90	—	—	10) Kaufmann Rohleder für das Gewölbe No. 4. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
25	—	—	11) Derselbe für die Wohnung im Hinterhause.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	12) Kaufmann Funkert für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
3	—	—	13) Frau Jahn für die Verkaufsstelle im Vorderhause.	—	—	—	—	—	—
2	15	—	14) Frau Krewink für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VI. 1690 Thlr. 15 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Insgemein. vacat.	—	—	—	—	—	—

Wiederholung.

		Betrag Rt.	Sgr.	Pfg.						
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge der Mitglieder.	308	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	353	19	—	8	17	—	—	—	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung der Gesellschaftshäuser.	1690	15	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Insgemein.	—	—	—	—	—	—	2	15	—
	Summa der Einnahme	2382	4	—	8	17	—	2	15	—
					2	15	—			
					6	2	—			

Ausgabe.

Tit. I. Remuneration der Beamten.

100	—	—	Dem Sekretär.	—	—	—	—	—	—
50	—	—	Dem Bibliothekar.	—	—	—	—	—	—
40	—	—	Dem Kassirer.	—	—	—	—	—	—
2	—	—	Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—
6	—	—	Dem Konservator der naturhistor. Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
80	—	—	Dem Kustos.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. I. 278 Thlr. (postnumerando zahlbar.)	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etats-Ansätze pro 1809. Rth.	Sgr.	Pfg.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth.	Sgr.	Pfg.	weniger Rth.	Sgr.	Pfg.
			Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.						
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. Buchbinder-Arbeit und Schreibmaterialien.						
80	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.						
70	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VI. Mobiliar.						
10	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgaben:						
211	13	8	Fixirte Abgaben incl. der Leibrente von 50 Thlr. für die Frau v. Unruh.	—	—	—	—	—	—
			Fraktion.						
25	—	—	Einquartierungskosten (nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
100	—	—	3) Für Baue.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VII. 356 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
25		—	1) Naturhistorische Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	2) Physikalische Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	3) Kupferstich-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	4) Alterthums-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	5) Münz-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	6) Landkarten-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VIII. 75 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IX. Bibliothek.						
300	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, der Journale und von neuen Büchern.	—	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.						
100	—	—	Aus der Petri-Neu'schen Stiftung.	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etats-Ansätze pro 1869. Rc.	Sgr.	Pfg.	Ausgabe	Gegen den vorigen Etat mehr Rc.	Sgr.	Pfg.	weniger Rc.	Sgr.	Pfg.
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften.						
100	—	—	Eventuell in das besondere hierzu bestimmte Sparbuch zu übertragen.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.						
			1) Fixirt.						
75	—	—	Dem Sekretär Honorar für die Redaktion des Magazins, postnumerando zahlbar.	—	—	—	—	—	—
125	—	—	Honorar für Aufsätze für das Magazin.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
293	10	—	Druckkosten von 500 Exemplaren, den Band zu 32 Bogen à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	—	—	—	—
51	20	—	Zu Illustrationen, Umschlägen, Heften des Magazins ꝛc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XII. 545 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
175	—	—	Von den zur Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehnen, ult. 1867 noch im Betrage von 3500 Thlr. à 5 %.	—	—	—	25	—	—
			Tit. XIV. Zurückgezahlte und ausgeliehene Kapitalien.						
65	—	—	Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehne.	—	—	—	—	—	—
14	4	—	Gesammtbetrag der in Einnahme Tit. IV. gedachten Sparbuchzinsen.	14	4	—	—	—	—
			Summa Tit. XIV. 79 Thlr. 4 Sgr.	14	4	—	—	—	—
			Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XVI. Insgemein.						
63	16	4	Fraktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen 1) der 58 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. betragenden Stiftung der Frau von Gizycki, 2) der 114 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., welche zu dem Grabdenkmal Jakob Böhme's gesammelt sind, den betreffenden Sparbüchern zugeschrieben werden.	16	28	—	—	—	—

Digitized by Google

	Betrag.			Gegen den vorigen Etat mehr			weniger		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Wiederholung.									
Tit. I. Remuneration der Beamten.	278	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien.	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.	356	13	8	—	—	—	—	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bibliothek.	300	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. X. Preis-Aufgaben.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Oberlausitz. Quellenschriften.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.	545	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII. Kapitalzinsen.	175	—	—	—	—	—	25	—	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte Kapitalien (Amortisation.)	79	4	—	14	4	—	—	—	—
Tit. XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XVI. Insgemein.	63	16	4	16	28	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	2382	4	—	31	2	—	25	—	—
				25	—	—			
				6	2	—			

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . . 2382 Thlr. 4 Sgr.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2382 " 4 "

Balancirt.

Görlitz, den 18. Juni 1868.

Klaehn.

Bücher-Erwerb.

Durch Kauf erworben sind:

Wander, deutsches Sprichwörter-Lexikon. 21. Lief. Leipzig 1868. 8.
Uckert, Geographie der Griechen und Römer. 2 Th. 2. Abth. 3. Th. 1. und 2. Abth. Weimar 1832, 1846. 8.
Monumenta Germaniae historica. ed. Pertz.
„ Legum, tom. VIII. Hanover. 1868. fol.
„ Scriptorum, tom XX. Hanover 1868. fol.
Schleiermacher, das Leben Jesu. 1. Abth. z. Theologie. 6. Bd. Berlin 1864. 8.
89. Publikation des litt. Vereins in Stuttgart. Flores musices von Hugo. Stuttgart 1868. 8.
90. Publikation des litt. Vereins in Stuttgart. Das Leben der h. Elisabeth. Rechenschaftsbericht über das 20. Verwaltungsjahr. Stuttgart 1868. 8.
Verzeichniß der Landkarten, Bücher ꝛc., welche vom Januar bis Juni 1868 neu erschienen. Hinrich'sche Buchhandlung. Leipzig 1868. 8.
Publikation (81.—84.) des litt. Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1865.
Denkmäler der Kunst, von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. N. A. Text von K. Fr. A. von Lützow und Wilh. Lübke in Berlin. Stuttgart 1856. II. 8.
Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte, sowie zur Geschichte der Baukunst, N. A. Stuttgart 1858. II. Qu.-Fol.
W. Hoffmann, Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 71. Lief. Leipzig 1868. 8.
Archiv für die Sächsische Geschichte. VII. 2. Hft. Leipzig. 1868. 8.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen. 43. Bdes. 1. Heft. Braunschweig 1868. 8.
Zeitschrift für vergleichende Sprachkunde XVII. 6. Hft. Berlin 1868. 8.
v. Reumont, Alfr. Geschichte der Stadt Rom. 3. Bd. 1. Abth. Mit 6 Plänen. Berlin 1868. 8.
Bunsen's Bibelwerk. 6. Halbbd. 2. Hälfte. Leipzig 1868. 8.
Novus Cod. Brandenburg. Namenverzeichniß zu sämmtl. Bänden, von Prof. Heffter. Bd. 2. Berlin 1868. 4.
Das Staatsarchiv. 1868. Juli- und August-Heft. Hamburg 1868. 8.
Wander, Sprichwörter-Lexikon. 22. Lief. Leipzig 1868. 8.
Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde von J. Leitzmann. Weißensee 1869. 8.
Forschungen zur deutschen Geschichte. 8. Bdes. 3. Hft. Göttingen 1868. 8.
Hoffmann, Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 72. Lief. Leipzig 1868. 8.

Digitized by Google

Archiv für das Studium der neuen Sprachen v. Herrig. 43. Bds. 2. Hft.
General-Register zum Staatsarchiv 1861—1867. Hamburg 1868. 8.
Geschichte Polens von Jac. Caro. 3. Th. Gotha 1869. 8.
J. und W. Grimm, deutsches Wörterbuch IV. 2. Abth. 1. Lief. V. 8 Lief. Leipzig 1868. 8.
Encyclopädie, Allg., von Ersch und Gruber. I. 88 Th. Leipzig 1868. 4.
Historisches Taschenbuch. 4. Folge, 9. Jahrg. Leipzig 1868. 8.
Berliner astronomisches Jahrbuch für 1871. Berlin 1869. 8.
Deutsches Sprichwörter-Lexikon von K. Fr. M. Wander. 23. Lief. Leipzig 1868. 8.
Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs. Berlin 1868. Mit Beilagen. Berlin 1868. 8.
Philosophische Bibliothek von J. H. v. Kirchmann. 1. 2. und 3. Hft. Berlin 1868. 8.
Fr. Schleiermacher. Ein Lebens- und Charakterbild zur Erinnerung an den 21. November 1786. von D. Schenkel. Elberfeld 1868. 8.
Verzeichniß der Bücher und Landkarten, welche vom Juli — December 1868 erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Hinrich'sche Buchhandlung in Leipzig. 8.
Das Staatsarchiv, September- und October-Heft. Hamburg 1868. 8.
Archiv für sächs. Geschichte VII. 3. Hft. Leipzig 1868. 8.
R. v. Kittlitz. Schleiermacher's Bildungsgang. Ein biographischer Versuch. Leipzig 1867. 8.
Bezmann, Rud. Fr. Schleiermacher. Sein Leben und sein Wirken. Elberfeld 1868. 8.
Hoßbach, Theod. Fr. Dan. F. Schleiermacher, sein Leben und Wirken. Eine Festschrift zum 21. November 1868. Berlin 1868. 8.

Durch Schriftenaustausch:

1868. 29. August. Laibach: Verhandlungen der jurist. Gesellschaft in Laibach III. Bd. 8. Heft.
31. August. Wernigerode: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde. Herausg. von Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. W. Archivar. I. Jahrg. 1. Heft. 1868. W. 1868.
1. September. Königsberg: physikal.-ökonom. Gesellschaft zu K. 8. Jahrg. 1867. Abth. 1. 2. K. 1867.
1. September. Wien: Kaiserliche Akademie. Sitzungsberichte. a. physical. Cl. 56—57. 3. 1. Heft. b. mathem. naturw. Cl. 1867. I. II. Abth. No. 7. 8. 9. 10. c. Archiv für Geschichtsquellen. 38. 39. Bd. Heft 2. u. Heft 1.
4. September. Linz: Siebenundzwanzigster Jahresbericht nebst 22 Lieferungsscheinen der Beiträge zur Landeskunde. Leipz. 1868. In 1 Bde.
4. September. Gratz: Histor. Verein in Steiermark. 16. Heft. Mittheilungen. Heft 5. Beiträge.
4. September. Prag: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 6. Jahrg. 1. u. 2., 4. — 8. VII. 1. 2. Mitglieder-Verzeichniß. 6. Jahresbericht.
5. September. Berlin: Monatsberichte der königl. preuß. Akad. der Wissenschaften. Mai 1868.

Digitized by Google

5. September. Cherbourg: Mémoires de la Société impériale des Sciences Naturelles de Cherbourg. XI. XII. XIII. Tme. Deuxième Série T. I. II. III. (Durch Vermittelung des königl. Minister. für Unterrichts-A. ꝛc.)
7. September. Paris: l'Investigateur, Journal de l'inst. hist. de France. 35. année. Tme. VIII. Série 4. P. 1868. Mai, Juin.
14. September. Wien: Mittheilungen der k. geograph. Gesellschaft. Jahrg. 1868.
14. September. Utrecht: Kronik van het historisch Genoothap. 23. Jahrg. 1867. 2. ded. 5. Série. Utr. 1868.
17. September. Breslau: Verein für Schles. Alterthümer. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zehnter Bericht des Vereins f. d. Museum Schles. Alterthümer. Breslau 1868. 2 Exemplare.
18. September. Kjöbenhavn: a. Aarboger for Nordisk Oldkyndiged og histore 1868. b. Tillaeg til Aarboger f. N. Oldkyndiged etc. Aargang 1867.
18. September. Moscou: Bulletin de la Société des Naturalistes.
18. September. Wien: Alterthumsverein. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins. Bd. VIII. Abtheilung 3. Wien 1868. — (Wiener Bedrängnisse im Jahre 1683 von Albert Camesina.)
19. September. Emden: 53. Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft. Emden 1868.
21. September. Dresden: Sächs. Alterthumsverein. Mittheilungen des k. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Geschichte und Kunstalterthümer. 18. Heft. (3 Abbild.) Dresd. 1868.
24. September. Dresden: Zeitschrift des K. Sächs. statistischen Bureaus. XIV. Jahrgang. Januar, Februar.
25. September. Breslau: Die Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. (Abhandlung.) a. 45. Jahresbericht, Jahre 1867. 68. b. Philosophisch-histor. Abth. 2. Abth. c. Verzeichniß der in den Schriften der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur enthaltenen Aufsätze. d. Naturwissenschaften und Medicin.
25. September. Riga: Naturwissenschaftlicher Verein. Arbeiten des Naturw. Vereins. Neue Folge, 2. Heft.
25. September. Mainz: Verein Rheinländischer Geschichte und Alterthümer. Zeitschrift des Vereins Rheinl. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. 3. Bd. 1. Heft. Mainz 1868.
25. September. Berlin: Monatsbericht der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Juni 1868.
29. September. Görlitz: Jahresbericht (Programm) über die Realschule zu Görlitz von Michaelis 1867—68. Dr. Richter, Abhandlung: Religiöse Lyrik in der Blüthezeit des deutschen Minnegesanges.
30. September. Prag: Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: Základy starého nustopisu Pražského. Oddil I. Staré město Pražske prwni polowice w druha powolice. Oddil II. — — — seát I.
6. October. Liège: Mémoires de la société royale des Sciences. 2me. série. Tme. 2. Liège 1867.
14. October. Cassel: Verein für Niederhessische Geschichte. a. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge.

Digitized by Google

Bd. II. Heft 1. 2. b. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. No. 3. u. 4.

14. October. Königsberg i. Pr.: Altpreußische Monatsschrift, neue Folge, verb. mit N. Preuß. Provinzialblättern. Herausg. Rud. Reuske ꝛc. V. Bd. 5. 6. Heft. Juli — September 1868.

14. October. Lyon: l'Académie impériale des Sciences, Belles Lettre etc. de Lyon. a. Mémoires: Sciences. b. Mémoires: Lettre tome 13.

19. October. Jena: Verein für Thüringische Geschichte. Zeitschr. des Vereins für Thür. Gesch. VII. Bd. 2. 3. Heft.

21. October. Guben: Wagner, Programm der Jubelfeier des Gymnasiums.

21. October. Emden: Naturforsch. Verein. Die Winde über der deutschen Nordseeküste.

24. October. Berlin: Akademie. Monatsschrift. Juli 1868.

26. October. München: Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1868. 1. Heft 4. 1868 II. Heft 1.

26. October. Wien: Centralcomité zur Erhaltung der Baudenkmäler. Mittheilungen. XIII. Bd. Jannar — October 1868.

26. October. Altenburg: Mittheilungen aus dem Osterlande. 18. Bd. III. IV. Heft. A. 1898.

29. October. Paris: l'Investigateur. Institut historique de France. Tme. VIII. Série IV.

3. November. Leipzig: Flügel. a. Smithsonian Contribution to knowledge Vol. XV. 1867. b. List of Books: Annual Report of the Smithsonian institution. 1866. 8.

6. November. Magdeburg: Alt-Märkischer Verein. Sechzehnter Jahresbericht des Alt-Märk. Vereins. Herausg. Zechlin. Abschiede der ersten General-Kirchen- und Schulvisitation 1568. Von Jul. Bartsch.

6. November. Basel: Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. X.

7. November. Dresden: Zeitschrift des Königl. Sächs. statistischen Bureaus. No. 3. XIV. Jahrg. Herausgegeben 4. Mai 1868.

12. November. Dresden: Leopoldino-Carolinische Deutsche Akademie. 34. Bd. Dresden 1868.

24. November. Krakau: PAMIATKA obchodu PIEČDZIESLATÉ ROCZNICŸ ZAWIAZAŃIA TOWARZYSTWA NAUKOWEGO KRAKOWSKTEGO. (KRAKOW 1868.)

28. November. Dresden: Sächs. statistisches Bureau. No. 5. Mai.

5. December. Berlin: Monatsbericht der Akademie. August, Sept. October.

6. December. Beuthen: Zeitscheift des Oberschles. Berg- u. Hüttenmännischen Vereins. No. 3. 1868.

7. December. Königsberg: Altpreuß. Monatsschrift n. Folge, und die Preuß. Provinzialblätter 4. Folge. Monatsschrift No. V. Provinzialbl. LXXI. 7. Heft. October, November 1868.

7. December. Basel: Verhandlungen der Naturf. Gesellschaft. V. 1. 1868.

9. December. Wien: Mittheilungen der Central-Kommission. XIII. Jahrg. November, December 1868.

9. December. Helsingfors: Société des Sciences de Finlande. Oversight IX. X. 1867. 68. — Finlands Natur and Folk. XI. XII.

Digitized by Google

9. December. Leipzig: a. Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. I. II. 1868. b. Tertullians Verhältniß zu Minutius Felix. Ebert. c. Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs der antiken Wandgemälde. Otto Jahn. 1868, und d. eine Preisschrift der Jablonski'schen Gesellschaft. Joh. Falke: Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen. 1868.
9. December. Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen. XII. Bd. 1868. Regesta historiae Neomarchiae in Auszügen oder Urkunden zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg, mitgetheilt von Kletke. 2. Abtheil.
11. December. Bamberg: Historischer Verein. Dreißigster Bericht über das Wirken des histor. Vereins. 1866. 67.
11. December. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthümer. Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. ꝛc. Herausg. von Jacobs. I. Jahrg. 2. Heft. 1868.
13. December. Hohenleuben: Mittheilungen aus dem Archive des voigtländ. Alterthumsvereins, nebst 38. u. 39. Jahresbericht.
16. December. Dresden: Statistisches Bureau. Zeitschrift des K. Sächs. statistischen Bureaus. No. 6. Juni.
17. December. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte. Das Register der Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Geschichte Mecklenburgs. 2. Bd. 4 Register. 2. Heft. Herausg. Ritter.
21. December. Amsterdam: Königl. Akademie. 1) Verslagen en Mededeelingen. Twede deel. Amst. 1868. 2) Verhendelingen en der Koeniglike Akademie van Wetenshappen. Elfte Deel. 1868. 3) Carmen Alberti Ecker ad filiolum cui praemium adiudicatum est. Amst. 1868. 4) Processen-Verbal van de gewone Vergadering der K. A. van Wetenshappen. Amst. 1867. 5) Verslagen en Mededeelingen d. K. A. Afdeeling. Wetterkonde. Elfde deel. Amst. 1868. 6) Jaarbock van de K. A. etc. Amst. 1867.
21. December. Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen. a. Anzeigen. b. Histor. Verein für 1867. c. Dreißigste Nachricht über den Verein.
21. December. Namur: 1. Rapport de la situation de la Société. a. 1868. 2. Annales de la société archéologique de N. Tme. 9me. Livr. 4. No. 67.
21. December: Bruxelles: a. Revue Numismatique. 4. Série V. Tme. 2 Exemplare. b. Revue Numismatique. 4. Série. VI Tme. 2 Exemplare.
29. December. Berlin: Statistisches Bureau. Zeitschrift des K. Preuß. statistischen Bureaus, ed. Engel. Jahrgang 1868. No. 10—12. October — December. Berlin 1868.
1869. 4. Januar. Gratz (Steiermark): Sitzungsberichte des Vereins der Aerzte. V. Vereinssitzung. 1867. 68.
5. Januar. Wien: Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse. LVIII. Heft 1. 2. Jahrg. 1868. Jan., Febr. Heft 1. 2. Sitzungsberichte LVII. Heft. 3. Jahrg. 1868. März. 1. Abth. Gebiet der Mineralogie. dto. Gebiet der Mathematik.

Digitized by Google

Ferner aus Wien: Bd. LVII. Heft II. Jahr 1867. Novbr. Bd. LVII. Heft III. 1867. Decbr. Bd. LVII. Heft I. Jahrg. 1868. Jan. Bd. VII. Heft I. II. 1867. Abth. II. Math. Sitzungsberichte. Mathem., Naturwissensch. Jahrg. 1868. Febr. Abth. I. Wien 1868. Bd. LVIII. Philos.-histor. Klasse. Heft III. 1868.

6. Januar. Paris: l'Investigateur. 35 Année. T. VIII. Série IV.
11. Januar. Herrmannstadt: Siebenbürgischer Verein. Verhandlungen und Mittheilungen des Siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften.
15. Januar. Wien: Jahrbuch der geolog. Reichsanstalt. Jahrg. 1868. XVIII. Bd. Verhandlungen der geol. Reichsanstalt.
15. Januar. München: Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akad. philos. philolog. Cl. 1868. II. Hft. 2.
15. Januar. Königsberg: Altpreuß. Monatsschrift, neue Folge, und der Pr. Provinzialblätter 4. Folge. Monatsschr. V. Provinzialblätter LXXI. 8. Heft. November, December.
15. Januar. Halle: Thüring.-Sächs. Verein. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. VII. 1. Hälfte. Halle 1868.
18. Januar. Stuttgart: Statist.-topograph. Bureau. Württembergische Jahrbücher f. Statist. und Länderkunde. Jahrg. 1868.
18. Januar. Berlin: Akademie der Wissenschaften. Monatsbericht. Nov. 1868.
18. Januar. Christiania: Königl. Norw. Universität. Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Fem. Binds 3 og 4. H. Meteorologic. Jagttagelser etc. Christiania Observat. 1867. Det kong. Norske Frederic-Universitets Aarsberetning 1867. — Mémoires pour servir à la connaissance des Crinoides vivants (Programme de l'université de Norvège. Tre akademische Taler paa Universitets Aarfest. Index scholarum etc. Januar 1868. August 1868.
19. Januar. Dresden: Zeitschrift des Vereins für Erdkunde. IV. und V. Jahresbericht. Dresden 1868.

Geschenke. Seit dem Bericht Band 44, sind für den 45. Band anzuzeigen (Schluß):

Kurze Geschichte der Oberlausitz. Manuscript ohne Titelblatt. Verfasser unbekannt, in Paragraphen verfaßt, der Geber unbekannt, überreicht durch Herrn Kaufmann Kleye hier.

Haberkorn, Bürgermeister von Zittau. Separatabdr. aus Jurist. Handbuch. Bd. VIII. Vom Verfasser: Die Kirchenvorstands- u. Synodal-Ordnung für die wendische Lausitz des Königr. Sachsen, von Lud. Haberkorn.

Dresdener Journal No. 207. 1868.

Jansen. Trier. Bedenken des Herrn Jansen über den Vortrag in der kgl. pr. Akademie gegen die Echtheit der Inschriften in Nennig, aus dem Dänischen, vom Verf.

Jancke: a. die Urkunden, welche im N.-Laus. Magazin Bd. 44. S. 273—286 abgedruckt sind, b. Ein Incunabel. Dioscorides etc., gedr. 1529. Basel. c. Dionysius Periegtes. ed. Wells. London 1761. 8. 3 Landkarten.

Digitized by Google

Kämmel: Zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Abhandlung: „Das Gymnasium zu Zittau unter der Einwirkung der Reformation." Ausführliche Geschichte Kaspar Schwenkfelder's und der Schwenkfelder. Lauban 1860. Separatabdruck der Abhandlung: „Die protestantische Schule" aus Jahn Jahrbücher.

v. Carlowitz. Dresden. Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1818—1820. Dresden. Vom J. 1821—29 (30 fehlt). 31—41. (42 fehlt.) 1843. 44. 45. (46 fehlt) 47. 48. Repertorium von 1818—28. 29—33. 24 Bde. 4.

Landtags-Akten 1833. 34. 1. Abth. Bd. 1—4. 2. Abth. Bd. 1—5. nebst Beilage 1. — 3. Sammlung. 3. Abth. Bd. 1—5. nebst Beilage 1. — 4. Sammlung. 4. Abth. Bd. 1.

Landtags-Akten 1836. 37. 1. Abth. Bd. 1—3. 2. Abth. Bd. 1—2. u. Beilage 1. — 3. Sammlung. 3. Abth. Bd. 1—3. u. Beilage 1. — 3. Sammlung.

Landtags-Akten 1839. 40. 1. Abth. Bd. 1. 2. Abth. Bd. 1. u. Beilage 1. 2. Sammlung. 3. Abth. Bd. 1. u. Beilage 1. 2. Sammlung.

Landtags-Akten 1842. 43. 1. Abth. Bd. 1. 2. 2. Abth. Bd. 1. Beilage 1. 2. Sammlung. 3. Abth. Bd. 1. Beilage 1. 2. 3. Sammlung. 4. Abth. Bd. 1. Repertorium.

Landtags-Akten 1845. 46. Königl. Mittheilungen Bd. 1. 2. Protokolle der 1. Kammer 1. Bd. Beil. 1. 2. Protokolle der 2. Kammer Bd. 2. Beil. 1—4.

Landtags-Akten, außerordentliche, 1847. 1. — 4. Abth. 2 Bde. Repertorium zu 1845. 46. 47.

Landtags-Akten, außerordentliche, 1848. 1. Abth. 1 Bd. 2. Abth. 1 Bd. u. Beil. Bd. 1. 3. Abth. 1 Bd. u. Beil. Bd. 1.

Mittheilungen des Landtags 1836. 37. No. 1—337. VIII. Bde. und Repertorium.

Mittheilungen des Landtags 1839. 40. 1. Kammer No. 1—68. 2. Kammer No. 1—92. u. Repertorium I. Bd.

Mittheilungen des Landtags 1842. 43. 1. Kammer No. 1—89. III. 2. Kammer No. 1—133. III.

Mittheilungen des Landtags 1845. 46. 1. Kammer No. 1—112. IV. 2. Kammer No. 111—162. II.

Einige Fascikel von Preußischen Landtagen.

Schumann. Golssen. An die Alterthümer-Sammlung. Eine Abbildung und Beschreibung eines in der Gegend von Golssen gefundenen Apostel-Löffels.

Berger. Guben. Interessante Drucke: 1) Altes Schriftstück. 2) Görlitzer typographische Arbeit vor 50 Jahren. 3) Armeebefehl des Fürsten von Neuchâtel (Originaldruck). 4) Verlagskatalog einer Görlitzer Buchhandlung vor 100 Jahren.

Dr. Tobias, als Verfasser, schenkt 1 Exemplar seiner Invasionsgeschichte.

Freese, als Verfasser. Er schenkt: „Stichworte der Philosophie." 30 Exemplare zur Vertheilung und Einladung zur Subscription auf „System der Liebe".

Digitized by Google

Neu, Oekonomierath. Görlitz. „Neu's Feierabende". 1 Exemplar. Geschenk des Verfassers.

Lieschke, Göda, schenkt Nachrichten über Ausgrabungen in der Gegend von Koblenz bei Göda.

Thieme. Leipzig. Blätter für Münzkunde. Beilage zum numismatischen Verkehr. 4. Jahrg. October 1868. Mit Abbildungen und Subskriptions-Zettel.

Tschirch. Guben. Programm zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Guben, 15. Oktober 1868.

Dr. Tobias schenkt als Verfasser: Beiträge zur ältesten Geschichte der evang.-luther. Kirche und deren Diener in Reichenberg in Böhmen. Reichenberg 1868.)

Dr. Richter. Görlitz. Abhandlung: Die religiöse Lyrik zur Blüthezeit des deutschen Minnegesanges. Im Jahresbericht der Realschule in Görlitz, Michaelis 1868.

Riedel. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Namenverzeichniß Bd. II. Verf. Dr. Hefter.

Fechner, Dr., Oberlehrer. Erfurt. Vier Nummern der Erfurter Zeitung und Festprogramm nebst Mitglieder-Verzeichniß der Versammlung für vaterländ. Geschichte daselbst, im September 1868.

Dr. Pilz. Leipzig. Der Verfasser schenkt: a. Pädagogische Blüthen. Leipzig und Heidelberg 1861. (Beiträge zur Erziehungs- und Unterrichts-Reform.) b. Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit. (Wahrheit und Dichtung.) Heidelberg 1863. c. Cornelia, Zeitschrift für häusliche Erziehung. X. Bd. 1. Heft. 1868. d. Der Segen und die Gefahren für unsere Jugend. e. Bilder aus dem Mutterleben (nach Wahrheit und Dichtung). Leipzig und Heidelberg 1858. f. Briefe der Schule an das Haus. Leipz. und Heidelberg 1860. g. Die höchste Aufgabe der Volksschule. Leipzig 1868. h. Die Zukunft der Volksschule. 2. Aufl. Leipzig 1868. i. Bilderbuch.

Dr. jur. H. Schulz, Stadtrath in Görlitz. Geschenk des Verfassers: Beiträge zum evangelischen Provincial-Kirchenrecht des Preuß. Markgrafthums Oberlausitz. Görlitz. Remer. 1868.

Advokat und Rittergutsbesitzer Mosig v. Aehrenfeld. Album. Darstellungen der Stadt Löbau und Umgegend.

Tzschaschel, Buchhändler in Görlitz, schenkt: a. Antiquarisches Bücherlager. Erfurt. No. 115. b. Antiquarisches Bücherlager. Leipz. No. 220. c. Antiquarischer Anz. Prag. d. Brockhaus. Preisermäßigungen. e. Katalog. Schmidt in Halle. f. Antiquarischer Anz. No. 14. Frommann. Jena (u. A.).

Geschenk des Magistrats: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Görlitz für das Jahr 1867.

Friedrich, Hofphotograph in Prag: 1. Photographische Abbildungen eines Reliquarium's, 2. eines Venetianischen Filigran-Glases, 3. eines Koffers mit Schnitz-Arbeiten, 4. Abbildung des Ausstellungssaales, 5. von Ofenkacheln, (also: 6 dergleichen Darstellungen aus dem Museum in Wien.)

Digitized by Google

Verzeichniß der Mitglieder.

A. Ehrenmitglieder.

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande, Residenz Muskau.
Se. Durchlaucht Fürst Pückler-Muskau auf und zu Branitz.
Se. Eminenz Fürstbischof Dr. Förster in Breslau.

---

v. Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
v. Carlowitz, Staatsminister a. D. auf Löwenstein (jetzt in Dresden.)
Diegerick, Professor à Ypres-Flandre occidentale Belgique.
Dornick, Pastor emer., Ritter ꝛc. in Zittau.
d' Elvert, Oberfinanzrath in Brünn.
v. Erdmannsdorf, Kammerherr auf Deutsch-Paulsdorf.
Ettmüller, Dr., Professor in Zürich.
Fechner, Oberlehrer in Görlitz.
Flössel, M., Pastor emer. in Siegersdorf a/O.
Geisdorf, Kreisgerichtsrath in Rothenburg.
Gersdorf, Dr., Hofrath und Oberbibliothekar in Leipzig.
Göth, Dr., Direktor am Joanneum in Gratz.
Grunert, Professor der Mathematik in Greifswald.
Hancke, Pastor in Bellmannsdorf.
Haupt, Pastor Prim. in Görlitz.
Haym, Prorektor in Lauban.
Heinze, Oberlehrer in Görlitz.
Hergesell, Archidiakonus in Görlitz.
Holscher, Superintendent in Horka.
Hömeyer, Dr., Geh. Obertribunalrath und Professor in Berlin.
Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.
Kreutzberg, Dr., Direktor in Prag.
Lisch, Dr., Archivrath in Schwerin.
v. Löben, Graf, Präsident der Gesellschaft, auf und zu Nieder-Rudelsdorf.
v. Manteuffel, Freiherr, Minister-Präsident a. D. in Berlin.
Mattel, Professor emer. in Jung-Bunzlau.
Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
Mitscher, Stadtältester in Görlitz.
Namur, Dr., Professor in Luxemburg.
Neu, Oekonomierath in Görlitz.
Neumann, Justizrath in Lübben.
Röthe, Dr., Stabsarzt in Görlitz.

Digitized by Google

Palacky, Dr., böhm. Landeshistoriograph in Prag.
Pape, Stadtältester in Görlitz.
Pertz, Dr., Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin.
Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
Reichenbach, Dr., Geheimer Hofrath und Professor in Dresden.
Röpell, Dr., Professor der Geschichte in Breslau.
Rose, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
Sattig, Geh. Justizrath in Görlitz.
v. Schleinitz, Excellenz, Freiherr, Wirkl. Geh.-Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.
Schneider, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Stolp.
Schwarz, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Lauban.
Seiler, Pastor in Lohsa.
v. Stillfried-Alcantara, Graf, Wirkl. Geh. Rath auf und zu Silbitz.
Struve, Dr., Professor und Konrektor em. in Görlitz.
Struve, Stadtältester in Görlitz.
Tillich, Dr., Professor in Görlitz.
Tzschaschel, Oberlehrer a. D. in Görlitz.
v. Uechtritz, Geh. Justizrath in Görlitz.
Waitz, Dr., Geh. Rath und Professor der Universität in Göttingen.
Wattenbach, Dr., Professor an der Hochschule in Heidelberg.
Weitenweber, Dr., beständiger Sekretär der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.

B. Wirkliche Mitglieder.

Adelt, Dr., prakt. Arzt in Bunzlau.
Bennhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
v. Bornstedt, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Bronisch, Pastor in Lohsa.
v. Canitz und Dallwitz, Excellenz, Baron, wirklicher Geh. Rath in Görlitz.
Christiani, Landesältester auf und zu Steinbach.
Conrad, Pastor in Deutsch-Ossig.
Eiselt, Dr. theol., Probst des Klosters Marienstern.
Ender, Pastor in Langenau.
Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
Fritsche, Oberlehrer in Görlitz.
v. Fürstenstein, Graf, K. Kammerherr auf und zu Ullersdorf.
v. Gersdorff, Dr., Landesbestallter auf und zu Ostrichen.
v. Gersdorff, Landschafts-Direktor und Landrath des Kreises Rothenburg.
Ginsberg, Kaufmann in Zittau.
Glokke, Dr., prakt. Arzt in Dresden.
Haberkorn, Kammerpräsident und Bürgermeister in Zittau.
Haupt, Pastor in Lerchenborn.
v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz.
Hornig, Domvikar in Bautzen.
Immisch, Gymnasial-Oberlehrer in Zittau.
Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Kämmel, Professor und Gymnasial-Direktor in Zittau.

Digitized by Google

Käuffer, Pastor in Gerlachsheim.
v. Kęszycki, Kammerherr in Görlitz.
Klähn, Hauptmann a. D. in Görlitz.
Klix, Oberlehrer in Kamenz.
Klocke, Kaufmann in Görlitz.
Kloß, Dr., Gymnasiallehrer in Bautzen.
Knothe, Dr., Professor am Kadettenkorps in Dresden.
Köppe, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau.
Kretschmer, Direktor an der Bürgerschule in Löbau.
v. Kyaw, Rittergutsbesitzer auf und zu Zschachwitz.
Linn, Dr., Rektor an der höh. Töchterschule in Görlitz.
zur Lippe, Graf, Stiftsverweser des Stifts Joachimstein auf u. zu Teicha.
v. Lützow, Freiherr, Appell.-Gerichtsrath in Glogau.
Mättig, Pastor in Nieder-Oderwitz.
Malberg, Geh. Regierungsrath und Baurath in Görlitz.
Mosig v. Aehrenfeld, Advokat und Rittergutsbesitzer in Löbau.
Naumann, Pastor in Sprottau.
Oelrichs, Ober-Regierungsrath a. D. in Görlitz.
Palm, Dr., Gymnasial-Direktor in Bautzen.
Paur, Dr. phil., in Görlitz. Vicepräsident der Gesellschaft.
Peschek, Archidiakonus in Zittau.
Prasse, Dr. med. in Görlitz.
Remer, Buchhändler in Görlitz.
Reichel, Advokat in Zittau.
Richter, Dr., Realschullehrer in Görlitz.
Romberg, Gewerbeschul-Direktor in Görlitz.
v. Sallet, Dr. phil. in Berlin.
Schimmel, Apotheker in Bautzen.
Schmaler, Buchhändler in Bautzen.
Schmidt, Hartmann, Dr., Oberlehrer in Görlitz.
Schnieber, Dr., Sanitätsrath in Görlitz.
Schubart, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen.
Schubart, Kommissionsrath in Dresden.
Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor in Görlitz.
v. Seydewitz, Landesältester der Pr. Oberlausitz auf Nieder-Reichenbach.
Staberow, Apothekenbesitzer in Görlitz.
Starke, Kunsthändler in Görlitz.
Sternberg, Dr., Realschullehrer in Görlitz.
v. Sydow, K. Landrath in Görlitz.
Tobias, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Zittau.
v. Uechtritz, Rittergutsbesitzer auf Tschocha.
Ullrich, Justizrath in Lauban.
Urban, Gymnasiallehrer in Görlitz.
Weikert, Pastor in Siegersdorf a/O.
v. Wiedebach-Nostitz und Jänkendorf, Rittergutsbesitzer auf Arnsdorf.
Wiedemann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Görlitz.
Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
v. Wolff, Liebstein, Kreis-Distrikts-Kommissar in Görlitz.

Digitized by Google

Wollmann, Buchhändler in Görlitz.
v. Zastrow, Ober-Regierungsrath in Schleswig.

C. Correspondirende Mitglieder.

Anton, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Oels.
Anton, Kreisgerichts-Direktor in Hagen.
Berger, Buchhändler in Guben.
Birk, Hofbibliothekar in Wien.
Bobrick, Rektor der Realschule in Belgard.
Böttcher, Pastor in Kirchrode.
Costa, Dr. jur. et phil., ehem. Bürgermeister in Laibach.
D. Cuyper, P. Schatzmeister der archäolog. Akademie in Antwerpen.
Eberle, Dr., Badearzt in Töplitz.
Ehrlich, Kustos des Francisko-Karolinum in Linz.
Erbstein, Baccal. jur. in Dresden.
Fechner, Dr., Oberlehrer der Realschule in Erfurt.
Feichtinger, Dr., Kreisphysikus in Gran.
Fichte, Dr., Professor der Philosophie, jetzt in Stuttgart.
Fischer, Realschul-Direktor in Leopoldstadt-Pest.
Flechsig, Dr., Hofrath und Brunnenarzt in Bad Elster.
Friedrich, K. Preuß. Hof-Photograph in Prag.
Fürbringer, Stadtschulrath in Berlin.
Geiseler, K. Baumeister in Brandenburg a. d. Havel.
Gelbe, Candidatus minist. in Leipzig.
v. Gizycki, Kreisgerichtsrath in Deutsch-Krone.
Grell, Ingenieur in Neschitza im Banat.
Gritzner, Lieutenant und Adjutant in Sorau.
Hallwich, Dr., Professor an der Handels-Lehranstalt in Reichenberg.
v. Heine, Staatsrath in St. Petersburg.
v. d. Heyden, Sekretär der archäolog. Akademie in Antwerpen.
Hübner, Pastor emer. in Pleß.
Hulakowsky, Archivkanzellist in Deutschbrod.
Jaktschitsch, Professor der Staatswissenschaften in Belgrad.
Kadelbach, Pastor in Langenöls.
Kämmel, Gymnasial-Oberlehrer in Plauen.
Kauffer, Literat in Neuschönefeld bei Leipzig.
Kindscher, Gymnasial-Oberlehrer in Zerbst.
Kisch, Dr., Badearzt in Marienbad.
Kletke, Dr., Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau.
Köhler, Dr., Oberlehrer in Reichenbach i/V.
Kratzmann, Dr., Brunnenarzt in Marienbad.
v. Kubinyi, Franz, Edler, Präses der ungar. geolog. Gesellschaft in Pest.
v. Kubinyi, August, Edler, Direktor des ungar. Nationalmuseums in Pest
Larsens, Archäolog in Coukellaer in Belgisch-Flandern.
Liebenow, Lieutenant und Geh. Revisor in Berlin.
Lieschke, Kantor in Göda bei Bautzen.
Lipsius, Dr., Professor theol. in Kiel.
Lieschke, Pastor in Zindel.

Digitized by Google

Ludwig, Mitglied der Bankdirektion in Darmstadt.
v. Margelick, Freiherr, Statthalterei-Sekretär in Prag.
Märker, Dr., Geh. Archivrath in Berlin.
Müller, Pastor in Beerfelden.
Nowack, Redakteur in Breslau.
Palm, Gymnasial-Oberlehrer in Breslau.
Pleischl, Dr. med., Regierungsrath und Jubilar-Professor in Wien.
Rathgeber, Dr., Sekretär an der Bibliothek in Gotha.
Reuscher, Gymnasial-Direktor emer. in Berlin.
Richter, Dr., Privatgelehrter in Leipzig.
v. Römer, Gutsbesitzer in Dresden.
Schade, Pastor in Jazyniec.
Schäfer, Privatgelehrter in Dresden.
Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.
Schmidt, Wilhelm, Professor in Hermannstadt.
Schmidt, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt in Fulda.
Schmidt, Dr., Archidiakonus in Vetschau.
Scholz, Gymnasial-Oberlehrer in Gr.-Glogau.
Schück, Direktor der Central-Gefangen-Anstalt in Breslau.
Schumann, Apotheker in Golßen.
Seiche, Dr., Badearzt in Teplitz.
Slota, Pfarrer in Tuzëna.
Sommer, Dr., Cand. minist. in Görlitz.
v. Steffek, Ritter, Cand. jur. zu Prag.
Stöckhardt, Dr., Hofrath und Professor in Jena.
Temple, Hauptmann a. D. in Pest.
Temple, Ingenieur in Waitzen.
Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg.
Trautschold, Dr. phil. in Moskau.
Tschirch, Archidiakonus in Guben.
v. Uechtritz, Hauptmann der 6. Gensd'armerie-Brigade in Liegnitz.
Umlauff, k. k. Kreisgerichtsrath und Bezirksrichter in Proßnitz.
Viëtor, Rektor der Rathstöchterschule in Dresden.
Vleeschouwer, Dr., Professor in Antwerpen.
Weinhold, Pastor Prim. in Reichenbach i/Schl.
Wenzel, Dr., Professor der Rechte in Pest.
Werner, Professor in Iglau.
v. Wiese, Bürgermeister in Sprottau.
Zeynek, Professor in Hermannstadt.
v. Zieten, Kreisgerichtsrath in Glogau.
Zille, Direktor des modernen Gesammt-Gymnasiums in Leipzig.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Agram. Verein für südslavische Geschichte.
Altenburg. Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
" Kunst- und Handwerkerverein des Osterlandes.
Amsterdam. Akademie der Wissenschaften.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Augsburg. Historischer Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.
" Naturhistorischer Verein.
Baltimore. Maryland Historical Society.
Bamberg. Historischer Verein von Oberfranken.
Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
" Naturforschende Gesellschaft.
Bautzen. Gymnasium.
" Macica Serbska.
Belgrad. Literarische Gesellschaft.
Berlin. Königliche Preußische Akademie der Wissenschaften.
" Königliche Bergakademie.
" Königliche Bibliothek.
" Deutsche geologische Gesellschaft.
" Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
" Statistisches Bureau.
" Verein für Geschichte der Stadt Berlin.
" Juristische Gesellschaft.
" Königliche Ministerien.
" Gründungs-Komité der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
" Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
" Naturforschende Gesellschaft.
Beuthen. Verein für Oberschlesisches Berg- und Hüttenwesen.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes.
" Naturwissenschaftlicher Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens.

Digitized by Google

Boston. Massachusetts Historical Society.
" American Academy of arts and sciences.
" Society of natural History.
Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.
Bremen. Naturforschende Gesellschaft.
Breslau. Gesellschaft für vaterländische Kultur.
" Alterthumsverein für Schlesien.
" Königliche Universitätsbibliothek.
" Gewerbeverein.
" Verein zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer.
" Schlesischer Verein für Berg- und Hüttenwesen.
Brünn. Mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
" Mährisch-ständisches Archiv.
" Naturforschender Verein.
Brüssel. Belgische Akademie der Wissenschaften.
" Société numismatique belge.
" Belgische Akademie für Archäologie.
Brunswick. Historical Society of Maine.
Cherbourg. Société des sciences naturelles.
Christiania. Die königl. Norwegische Frederiks-Universität.
" Physiographiske Forening.
" Kong Selskab for Norges Vel.
Columbus. Ohio State Board of Agriculture.
Concord. New Hampshire Historical Society.
Danzig. Naturforschender Verein.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dijon. Académie des sciences, arts et belles-lettres.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Dresden. Die Königliche Bibliothek.
" Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
" Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
" Statistisches Büreau des Ministeriums des Innern.
" Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
" Königliches Ministerium des Kultus.
" Verein für Erdkunde.
" Verein für Siegel- und Wappenkunde.
Emden. Naturforschende Gesellschaft.
Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
" Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. M. Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
" Zoologische Gesellschaft.
" Verein für Geschichte und Alterthümer.
Frankfurt a. O. Historisch-statistischer Verein.
Freiberg. Alterthumsverein.
Freiburg, im Breisgau. Historischer Verein.
Gera. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.

Digitized by Google

Gießen. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Görlitz. Gymnasium.
" Realschule.
" Naturforschende Gesellschaft.
" Gewerbeverein.
Göttingen. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.
" Georgs-Augusts-Universität.
Gratz. Historischer Verein für Steyermark.
" Verein für Aerzte.
Greifswalde. Königliche Universitäts-Bibliothek.
" Städtisches Gymnasium.
" Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Großenhain. Gewerbeverein.
Guben. Gymnasium.
Halle. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.
Hamburg. Verein für Hamburg's Geschichte.
" Naturwissenschaftlicher Verein.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingfors. Finnländische Societät der Wissenschaften.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Verein des tirolisch-vorarlbergischen Landesmuseums Ferdinandeum.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kamenz. Stadtbibliothek.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurth. Historischer Verein für Kärnten.
" Natur-historisches Landes-Museum von Kärnten.
Königsberg. Alterthumsgesellschaft Prussia.
" Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.
Kottbus. Gymnasium.
Krakau. Gelehrten-Gesellschaft.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
" Juristische Gesellschaft.
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Lauban. Gymnasium.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkonde.
Leipzig. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
" Lausitzisch-wendische Gesellschaft Sorabia.
" Lausitzische Prediger-Gesellschaft.
" Fürstlich Jablonowskysche Gesellschaft.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
Löbau. Rathsbibliothek.
Luckau. Gymnasium.

Digitized by Google

Lübben Realschule.
Lübeck. Verein für lübeckische Geschichte.
Lüneburg. Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
Lüttich. Société des sciences de Liège.
Luxemburg. Société des sciences naturelles.
" Société pour la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Lyon. Académie des sciences, belles-lettres et arts.
Magdeburg. Alt-Märkischer Verein.
Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Manchester. Literary and Philosophical Society.
Mannheim. Verein für Naturkunde.
Meiningen. Hennebergischer Alterthumverein.
Mergentheim. Historischer Verein für das württembergische Franken.
Metz. Académie des sciences.
Mons. Société des sciences, arts et belles-lettres du Hainaut.
Moskau. Société des Naturalistes.
München. Königliche Baierische Akademie der Wissenschaften.
" Historischer Verein von und für Oberbaiern.
Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
Neiße. Gesellschaft der Philomathie.
Namur. Société archéologique.
Neuwied. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.
New-York. Historical Society.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Orléans. Société archéologique de l'Orléanais.
Osnabrück. Historischer Verein für Osnabrück.
Paris. Institut historique de France.
Pest. Magyar tudományos Akadémia.
St. Petersburg. Ministerium für Volksaufklärung.
" Société imperiale archeolog. russe.
" Akademie der Wissenschaften.
" Archäographische Kommission.
Philadelphia. Pennsylvania American Philosophical Society.
" Historical Society of Pennsylvania.
Plauen. Gymnasium.
Prag. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
" Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
" Akademischer Leseverein.
" Naturforschender Verein Lotos.
Preßburg. Verein für Naturkunde.
Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
" Zoologisch-mineralogischer Verein.
Reichenbach i. V. Voigtländischer Verein für Naturkunde.
Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.

Digitized by Google

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.
= Naturforschender Verein.
Rouen. Académie des sciences, belles lettres et arts.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
= Gesellschaft für Landeskunde.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Schwerin. Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sorau. Gymnasium.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Statistisch-topographisches Büreau.
= Württembergischer Alterthumsverein.
= Literarischer Verein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tongrès. Société scientifique et litéraire de Limbourg.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben.
Utrecht. Historische Genossenschaft für Utrecht.
Washington. Smithsonian Institution.
Wernigrode. Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
= Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.
Wien. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
= Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
= Alterthumsverein für Wien.
= Geographische Gesellschaft.
= Die k. k. österreichische Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
= Geologische Reichsanstalt.
= Zoologisch-botanischer Verein.
= Akademischer Leseverein.
Wiesbaden. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
= Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau.
Wilna. Archäologische Kommission.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zittau. Gymnasium.
= Rathsbibliothek.
Zürich. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
= Naturforschende Gesellschaft.

Digitized by Google

Nekrolog.

(Aus dem Geraschen Tageblatt vom 25. Juni 1868.)

Am 21. d. M., als die Sonne des Jahres ihren größten Kreis für unsere Hemisphäre beschrieb, schloß sich das Leben eines Mannes, der sich hohe Verdienste um unsere Stadt und unser engeres Vaterland erworben hat, dessen Name aber auch weit über die Grenzen desselben hinaus auf dem Gebiete der klassischen Literatur einen guten Klang besitzt — der nach 54jähriger Wirksamkeit an hiesiger Landesschule in den Ruhestand zurückgetretene Oberschulrath und Gymnasial-Direktor Mag. Dr. theol. philol. et philos. Christian Gottlob Herzog — Ehrenbürger der Stadt Gera.

War er auch nicht aus Reußenland gebürtig — er war am 19. April 1789 in Seidenberg in der Oberlausitz geboren, woselbst sein Vater Bürgermeister war — so hat sich sein Leben hauptsächlich doch mit unserem Lande und speciell mit der Stadt Gera verknüpft, und er war fortdauernd und mit inniger Liebe beiden so zugethan, daß er mit Recht zum Ehrenbürger hiesiger Gemeinde erhoben werden konnte. Seine seltene, langjährige Wirksamkeit an hiesiger Landesschule hat es mit sich gebracht, daß zahlreiche Einwohner zu seinen Schülern zählen, ihm zum Theil ihre Bildung zu verdanken haben und in Folge seiner hervorstechenden Eigenschaften als Pädagog und Lehrer mit Begeisterung noch heute an ihm hängen; seine Genialität und sein feuriger, ewig sprühender Geist machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter und zogen ihm viele Freunde und Verehrer zu; seine eminente Beredsamkeit führte ihn in den Jahren der politischen Bewegung auf das Gebiet der nationalen Partei; in enthusiastischen Reden und durchdrungen von den edelsten Gefühlen des Patriotismus wirkte er damals mächtig auf die Gemüther ein und auch später war er an der Spitze der angesehensten Bürger zugleich für die Vertretung der Gemeinde Jahre lang thätig. Seine strenge Zucht in Schule und Haus, und zugleich sein freundliches Wesen, das kein Falsch kannte, erwarben ihm die Herzen Aller, die ihm näher zu stehen Gelegenheit hatten: — er war mit Recht ein Ehrenmann und Ehrenbürger in des Wortes voller Bedeutung.

Seine Hauptthätigkeit an der Fürstl. Landesschule ist nicht ohne die zahlreichsten Belege segensreichen Wirkens. Reich ausgestattet mit Kenntnissen jeder Richtung hatte sein Geist eine seltene Universalität errungen, die ihm das Unterrichten wesentlich leicht und förderlich machte; er war in den eigentlich klassischen Sprachen Meister und hat dadurch die Gelehrtenschule auf eine Stufe und zu einem Ansehen erhoben, daß von dem nahen Auslande ein bedeutender Zuzug von Schülern sich entwickelte. Auch in den neueren Sprachen, namentlich der französischen, durchaus bewandert, verstand er dem sprachlichen Unterricht durch Vergleichung der Sprachen einen besonderen Reiz zu verleihen und seine umfassenden geschichtlichen Kenntnisse standen ihm hierbei vortrefflich zur Seite. Nicht minder war sein tief religiöser

Digitized by Google

Sinn, der sich durch seine ganze Lehrthätigkeit hindurch zog, sowie seine logische Schärfe eine willkommene Beigabe. Und so war er an der Hand einer gut geleiteten Disciplin und ausgerüstet mit einer an seiner Lehrmethode zu rühmenden Lebendigkeit und geisterweckenden Zweckmäßigkeit, auch auf dem Felde seiner speciellen Thätigkeit — ein Musterlehrer.

Am 3. Mai 1813 trat er, veranlaßt durch seinen ehemaligen Studiengenossen, den nachmaligen Kirchenrath und Superintendenten Dr. Behr, in die Fürstl. Landesschule als Subkonrektor ein, rückte i. J. 1817 als Konrektor auf, wurde i. J. 1827 Professor eloquentiae und übernahm, nachdem er einem i. J. 1838 an ihn ergangenen Ruf des Magistrats der Stadt Görlitz als Direktor der dortigen Bürgerschule ausgeschlagen hatte und in einem ehrenvollen Berichte des damaligen Konsistoriums die Erhaltung dieser „Zierde des Gymnasiums" bei den Durchlauchtigsten Herrschaften lebhaft befürwortet worden und durchgegangen war, i. J. 1840 das Direktorat der gesammten Anstalt, das er bis zu seinem, durch eine bedenkliche Abnahme seiner Kräfte i. J. 1867 erwirkten Ruhestand leitete. In dieser letzteren Stellung war er unausgesetzt bemüht, durch Regelung aller einzelnen Verhältnisse die rechte Ordnung in der Anstalt zu erhalten. Er hatte zwar mit manchen Hindernissen zu kämpfen und nicht immer blühten ihm Rosen auf seinem beschwerlichen Wege; aber mit Charakterfestigkeit und Thatkraft trat er sachlichen und persönlichen Hemmungen entgegen, und es muß auch hier anerkannt werden, daß er sich als — einen tüchtigen Dirigenten bethätigte.

Auch schriftstellerisch war der Verewigte unausgesetzt thätig und hat hierbei sein feines Verständniß der klassischen Sprachen in eminenter Weise an den Tag gelegt, so daß namentlich seine Kommentare noch heute in erster Linie glänzen. Neben vielen deutschen und lateinischen Programmen, in welchen letzteren er die ihm eigene Eleganz der ciceronianischen Diktion vielfach bekundete, sind insbesondere folgende größere Bearbeitungen aufzuzählen:

1) Menschheit, Religion und Bibel, oder Versuch einer praktischen Vorbereitung zu einem fruchtbaren Unterrichte im Christenthume. Leipzig 1813.
2) C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit erklärenden Anmerkungen. Leipzig 1825. 2. vermehrte Auflage 1834.
3) C. Sallustii de conjuratione Catilinae liber. Erklärt und übersetzt. Leipzig 1828.
4) Quintilianus 10. Buch. Uebersetzt und erklärt. Leipzig 1829.
5) Quintiliani Liber X. Mit lateinischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen. 1830.
6) C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Mit Anmerkungen und Erklärungen. Leipzig 1834.
7) C. Sallustii Bellum Jugurthinum. Kritisch und grammatisch erklärt. Leipzig 1840.

Mit diesen größeren Werken hat er sich einen großen Ruf als gründlicher Forscher und Sprachkenner in der ganzen gelehrten Welt errungen und bewiesen, daß er auch auf diesem Felde in Wahrheit genannt werden kann — ein großer Gelehrter und berühmter Schriftsteller.

Zweimal feierte er Jubiläen in seinem Amte, im J. 1838 das 25jährige und im Jahre 1863 das 50jährige. Beide Ereignisse gaben Veranlassung zu zahlreichen Beweisen der wohlverdienten Anerkennung und waren Zeichen

Digitized by Google

allseitiger Hochachtung, die dem ehrwürdigen Jubilar gezollt wurde. Se. Durchlaucht, der nun hochselige Fürst überreichte demselben persönlich in seiner Wohnung eine Ehrenfestgabe, bestehend in einem prachtvollen silbernem Pokale und den königl. sächsischen Albrechtsorden, auch Se. Durchlaucht, der Erbprinz und gegenwärtig regierende Fürst, fand sich persönlich bei ihm zur Beglückwünschung ein. Neben vielen anderen glanzvollen, ehrenden Zeichen des seltenen Tages, worunter auch die Insignien des Falkenordens von dem Großherzog von Weimar, und das Ehrendiplom als Doktor der Theologie von der Universität Jena, wurde eine „Herzogstiftung" gegründet, bestehend aus einem durch freiwillige Beiträge ehemaliger Schüler des Gefeierten zusammengebrachten Kapitale von 650 Thlrn., dessen Zinsen ein Studirender erhalten soll und dessen Verleihung von dem Jubilar resp. dessen Descendenz abhängt.

Aus seinem früheren Leben tragen wir, was freilich an anderer passender Stelle in größerer Ausführlichkeit hätte geschehen sollen, noch Folgendes nach: Seinen ersten sorgfältigen wissenschaftlichen und sprachlichen Unterricht genoß der Verewigte bei seines Vaters Bruder, dem Pfarrer Herzog zu Kranz im damaligen Südpreußen von 1796 an und wurde Ostern 1801 in das Gymnasium zu Görlitz aufgenommen, wo er bis Ostern 1806 verweilte. Von da an widmete er sich in Leipzig dem Studium der Theologie und der alten Sprachen und erhielt Michaelis 1809 durch Professor Dr. Lindner's pädagogische Vorlesungen und praktische Uebungen darauf hingewiesen, eine Anstellung an der unter der Direktion des ehrwürdigen Gedicke stehenden, in ihrer Art damals einzigen Bürgerschule zu Leipzig. An diesem Ehrenmanne fand er einen väterlich gesinnten Gönner und Freund und, seine praktische pädagogische Thätigkeit vielfach ehrende und aufmunternde Anerkennung, bis ihn sein Lebensstern uns zuführte.

Nachdem wir heute diesen Ehrenmann zu seiner letzten Ruhestätte geleitet haben, der leider in Folge seiner allzugroßen Thätigkeit und Anstrengung in seinem Berufe die Zeit seines Ruhestandes kaum genießen konnte, da während desselben fast fortwährende Kränklichkeit sich seiner bemächtigte, behalten ihm Alle, die frei und offen blicken und noch zur Wahrheit stehen, ein ehrenvolles Andenken in ihrem Herzen nicht nur, sondern bewahren ihm ein solches in den Annalen der Geschichte unserer Stadt, und räumen ihm einen Ehrenplatz ein unter allen bedeutenden Männern unseres reußischen Vaterlandes, den ihm weder Scheelsucht, noch Verdunkelungsgier je rauben wird und rauben kann.

Gera, am Tage Johannis 1868. △

Digitized by Google

Miscellen.

Einiges zur Kunde der Bösigberge in Böhmen.*)

Während der Entstehung der nachfolgenden Zeilen tagte, wie die Zeitungen verkündeten, das Volk der Czechen auf dem Pösig oder den Bösigbergen, in der böhmischen Herrschaft Hirschberg. Wie einst die Sachsen den Colmberg und den Landberg bei Tharant, den Kyffhäuser in Thüringen, den Zobten in Schlesien, und wie die Sorben den Keulenberg und den Hochstein bei Elster, den Czerneboh bei Bautzen gern zum Schauplatze ihrer Volksversammlungen wählten, so suchen jetzt die Czechen ihre altberühmten Sammelplätze auf, wie den Říp (auszusprechen Rschipp) oder Georgenberg bei Raudnitz, ferner den Centralsitz der Hussiten, den Tabor, so hier den Bösig bei Hirschberg, (dem uralten Dora heilig) und aus dem ganzen Lande sah man sie diesen Bergen zueilen, als ob die Hussitenzeit wieder erwacht sei, diese Zeit aufflammenden Czechenthums. Gleich dem Volke der Magyaren möchten die Czechen ihr altes Reich und ihre alte Sprache mitten unter den Deutschen und ihrem Reichsverbande zur alleinherrschenden erheben. Alte hussitische Erinnerungen tauchen auf, aus der Zeit, wo die fanatischen Horden der Böhmen alle Nachbarländer der Deutschen mit Schrecken und Grausen erfüllten, in die sie sengend und mordend einbrachen. Jedoch die jetzige Bewegung ist harmloser Art und wird gleich diesen Bergversammlungen in den Bergen sich verlaufen, wie zu hoffen steht. Wir aber verweilen auf diesen Pösigbergen, ohne anderes Interesse als das, welches in uns die merkwürdigen Trümmer alter Burgen und Klöster erwecken, womit der Rücken derselben weit und breit bedeckt ist, die wir schon von den sächsischen Grenzbergen aus mit gutem Fernglase (von dem Winterberge, der Lausche, dem Hochwalde, dem Tschirnstein, dem Raumberge aus) zu bewundern im Stande sind. — Der höchste von den Pösigbergen mit seinem trefflich erhaltenen Burgthurme, dessen 7 Ellen dicke Mauern noch immer dem Zahne der Zeit trotzen, den Kloster- und Kirchenruinen, wunderbarer als alle der umgebenden Höhen, die des Oybin ausgenommen, er lockt uns aus der Ferne zu näherer Beschauung herbei.

Wollen wir uns über die Fluth gewöhnlicher Beschauer zu gelehrter Betrachtung erheben, so ist es zuerst der Name dieses Berges, der uns zu genauerer Untersuchung drängt. Der Name der Bösige ist auch den Sorben nicht fremd. Haben wir doch in unserer gesegneten Lommatz'schen Pflege am Pösighölzchen ebenfalls einen Pösig, die zum Rittergute Oberstaucha gehörige

*) Aus den Mittheilungen des hochbetagten Privatgelehrten Schiffner in Dresden (eines unserer ältesten Mitglieder).

Digitized by Google

Stätte einer kleinen Burg, nach welcher vor Jahrhunderten ein Adelsgeschlecht sich nannte. Von ihr sind heut noch Spuren eines Walles, am Meißen-Wormsdorfer Richtwege gelegen, zu finden. Dort glaubt man auch Uebereste eines ehemaligen Dorfes Biskowe oder Beskow zu erkennen, ein Name, der im Serbischen, gleich dem Brandenburgischen Beeskow auf „sandige" Lage deutet. Im Grimmaischen Amtsbezirk ist ein Ort Pösig, in einer Kaufsurkunde (1532) Pezc oder Pezck genannt. Da nun aber der Name pezk nicht blos auf „Sand," sondern auch auf eine „Schmiede," dem ersten Anbau des Dorfes angehörend, gedeutet werden kann, so gewinnen wir damit wenig für die Deutung des Namens Bösige. Unser lieber, hochverdienter Preusker leitet den Namen von Bozek, ein Götze, dessen Anbeter die vorchristlichen Wallfahrer nach diesen Bergen waren. Das läßt sich hören, und es würde dies die alte Vorliebe der Czechen für diesen Berg erklären. Andere erinnern an das Wort Poseka, eine Durchschau durch den Wald, davon auch Possek im Voigtlande genannt ist. Die Urkunden jedoch schreiben Burg und Kloster stets Bezdék, und daran muß die Etymologie festhalten. Jene Burg Bezdékow soll nach seinem Siege über die Deutschen der tapfere Czechenführer Bezdiech, Schwager des Herzogs Wogen, (824,) unfern Saatz errichtet haben, und sie kommt bei Schaller auch unter dem Namen Wesek und Wezdék vor, hieß aber, wie das Geschlecht von Bezdékow zeigt, eigentlich Bezdiekow. Nun heißt aber Bedzez (wendisch) oder Bezdoc (czechisch) ein „Wachtposten" und wird oft wol der Lage des Orts nach einen „Wartthurm" oder eine Warte bedeuten, so daß er mit Tatz oder Tasche auf eines hinausläuft; da wäre also Bösig soviel als Tatz- oder Taschenberg, und wir hätten unter anderm Namen, nur allein in und nahe bei Dresden 3 Berge, in Obersachsen aber viele Berge — die mit dem Namen Pösige gleichbedeutend wären.

Selbst der Pösig bei Staucha würde dieses Etymon zulassen. Es wird auch daran gemahnt, daß im Polnischen bez s. v. als „un" oder „nicht," im Wendischen bezdetswji das „Unfruchtbarsein" bedeutet. Daß (nach Fabri, Magazin VIII. S. 235) die Böhmen aussprechen „Bjesdes," ist wohl nicht ganz richtig, vielmehr scheint das j in die falsche Sylbe gerathen. Eigentlichen böhmischen Forschern muß anheim gestellt bleiben, ob Heinrich von Pezke (Hynec Pezno v. Podiebrad, Hinz Bocek von Podjebrad) ein Oheim des Königs Georg (von Podiebrad, eines Stammvaters des Hauses Sachsen) sich nach Pösig geschrieben.

Nach Sommer (Böhmen II. S. 178.) soll die Burg in alter Zeit Tiefenbach geheißen haben; ein Name, der doch mit der Lage gar nicht zu vereinigen wäre. Wol aber ließe sich denken, daß das Dorf Unterpösig (Czechisch: Podbezdick), bei den Deutschen auch Tiefenbach geheißen hätte, da auch bei Petschau im Egerischen Kreise zwei Orte Tiefenbach sind und da auch bei Petschau, im sächsischen Amte Rötha ein Dalitzsch (=Tiefenort) liegt. Es gewinnt ja fast den Anschein, als sollten Tiefenbach und Petschau, Pösig, Bezdek Gegensätze sein. Von diesem Unterpösig, dessen Singverein 1865 mit andern, Dresden begrüßte, hat man Kleinbösig (Bezdiécka, Bezdegoka) zu unterscheiden. Eine Nachricht von 1310 schreibt die Burg auch Beyzdez und zählt sie zu den festesten des Landes. Aus welchem Grunde v. Hormayr sie Pösing geschrieben, ist mir unbekannt; stand ihm vielleicht die Palpische Herrschaft Pösing in Ungarn vor Augen, welche bei den Magyaren Bozin, bei

Digitized by Google

den Slaven Pesink heißt? Und sollte eben deshalb hieraus an Bozen in Tirol und an Pösneck in Obersachsen zu erinnern sein?

Was nun die Topographie der Bösige betrifft, so fand David den Hauptthurm 50° 32′ 28″, der Br. und 32° 23′ 29″ östlich von Ferro, die Spitze des Nunberges (Klein-Pösig) aber um 3″ nördlicher und um 13″ westlicher; dieser ragt WNW. vom Hauptberge empor. Daß er diesem um 101 pariſ. Fuß an Seehöhe nachsteht, iſt (nach Kiemann) ſicher; allein die Seehöhe ſelbſt iſt nicht ganz gewiß, weil man nicht weiß, wieviel Fuß man den Angaben über Prag hinzufügen ſoll, um ſie mit jenen über die Höhen Sachſens ꝛc. in Uebereinſtimmung zu bringen! Kiemann nimmt für den Stand des Thurmes *ohne* das jedenfalls nöthige Komplement 1764 Fuß an; in meinem Höhenverzeichniß habe ich dafür 1846 Fuß geſetzt, weil ich bei Vergleichung einer ſehr großen Zahl böhmiſcher und reſp. ſächſiſcher und preußiſcher Angaben für dergleichen Höhenpunkte als Mittelzahl für das der böhmiſchen Höhen zu gebende Komplement 82′ gefunden habe. Es kann aber ſein, daß zufällig gerade beim Pösig dieſe Zahl etwas zu hoch iſt. Giebt die Süßmilch'ſche Karte 1740 an, ſo iſt entweder dieſe Zahl bedeutend zu niedrig oder es war vielleicht gar der Nunberg damit gemeint. Im Verzeichniß meiner, in ihrer Art wohl einzigen, *Höhenvergleichungen* finde ich leider für den Pösig wenig Kunde. Von der Lauſche aus geſehen überragt er den Horizont um 5 Minuten; von der Winterberger Gaſtſtube aus geſehen, kommt ſein Zenith-Abſtand überein mit dem (nämlich ſcheinbaren) rechten Fuße des Hlubokayerberges, (des rechten Nachbars des Jeſchken) was uns freilich nicht weiter bringt. Auf dem Winterbergsthurme erſcheint der Nunberg reichlich vier Minuten niedriger als der Hauptberg. Der große Thurm aber erſcheint da reichlich 3′ hoch, woraus ſich eine Höhe von mindeſtens 80 ſächſiſchen Ellen ergiebt, womit Sommers Angabe von 76 böhmiſchen Ellen ziemlich übereinkommt. Vom Dorfe Unter-Pösig aus, welches $1^1/_4$ Stunde entfernt von Hirſchberg liegt, erreicht man den — nach Kiemann — 371 ſächſiſchen Ellen emporſteigenden Gipfel des ſteilen, kegelförmigen Pösig in $1^1/_2$ Stunden. Er gehört gleich den beiden Dörfern Pösig zu der Hirſchberger Herrſchaft, alſo dem Grafen Waldſtein von Wartenberg.

Die deutſchen Kolonen, welche — nach Schaller — ſeit 1121 die Burg angelegt haben, durften wol unter einem von *Kunſtadt*, deſſen Abkömmling *Georg von Podiebrad*, der König von Böhmen, und weiblicherſeits Stammvater des ſächſiſchen Hauſes geworden iſt, aus *Franken* gekommen ſein. Den Beſitz verloren die Deutſchen jedoch bald an den Czechenherzog *Modislav* I., deſſen Hinterlaſſene jedoch — die Königin Kunigunde und deren Sohn *Wenzel* — deren Vormund Otto von Brandenburg auf Pösig feſthielten, bis der daſige Schloßhauptmann Hermann (wo??) beiden die Flucht nach Troppau ermöglichte. Aber auch von da ließ Otto den Thronerben abholen und in noch feſteren Gewahrſam nach Zittau bringen, bis Wenzel ſich mit 20,000 Mark Silber loskaufte. Dieſe Summe war freilich baar nicht zu ſchaffen, vielmehr einige Herrſchaften unterpfandweiſe dafür abgetreten, unter dieſen auch *Pösig*, (1286) damals eine der Hauptfeſtungen im Lande. — Auf ihr weilte auch geraume Zeit Kaiſer *Karl* IV., während man das große Bauwerk aufführte, den See von *Neuſchloß* in einen der größten Teiche Deutſchlands umzuwandeln, deſſen Damm noch jetzt allgemeine Bewunderung erregt, durch den Durchbruch ſeiner Dämme aber noch mehrmals

Digitized by Google

Dresden in große Besorgniß und Angst versetzt hat. Karl stiftete auch ein Augustinerkloster daselbst, welches aber — wie Schaller behauptet — 1421 von den Hussiten zerstört wurde. Unter Karls Sohn Wenzel war einige Zeit der mährische Markgraf Procop Burgherr, bis Kaiser Sigismund ihm den Bösig wiederentzog. 1419 hatte ihn jener Johann von Michelsberg, dem als Haupte der katholischen Partei auch die Ober-Lausitzer zu Schutz und Trutz sich anschlossen. Später traten in den Pfandbesitz Johann Smirichy (sprich aus Schmirschitzky), von Schmieritz; der Spote von Janowitz, der Freiherr von Getrich oder Habichtstein (eine Linie der von Ryfinburg), die Freiherrn von Wartenberg, endlich die Berka von Duba. Von letzterer Familie verlor ein Nachkomme Wenzel, als Anhänger Friedrichs von der Pfalz, durch die Schlacht am weißen Berge auch Bösig, welches der königliche Fiskus 1622 an Adam von Waldstein verkaufte. Von diesem erbte es der Graf Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, der jedoch gleich seinem Vater die Schrulle hatte, sich von Wallenstein zu schreiben. So ward der Bösig mit Zubehör ein integrirender Theil des imaginären Herzogthums Fridland, d. h. des Komplexes der 61 Herrschaften und Güter, welche der Fridländer in Böhmen — nicht immer auf die ehrenhafteste Weise — zusammengebracht hatte. Das Augustinerkloster stellte jener Waldstein (1627) zwar wieder her, doch nicht in Unterpösig, sondern in der Burg selbst, baute jedoch später ein eigenes Gehöft dafür in Weißwasser, wohin er auch das Kloster verlegte 1633. (cf. Sommers Böhmen II. S. 187 fl.) Als nun 1634 durch Wallensteins Tod auch Pösig dem Fiskus anheimgefallen war, schenkte Kaiser Ferdinand es den Prager Benediktinern. Im Jahre 1663 nun geschah es, daß Abt Sottomayor, ein von Montferrat in Spanien stammendes, sehr wunderthätiges Marienbildchen in einer besonderen Kapelle in Bösig aufstellte, wodurch diese das Ziel überaus starker Wallfahrt wurde. Zugleich wurde ein Konvent von 7 Geistlichen begründet, der auch bestehen blieb, nachdem der Abt zu Prag das Gut Pösig, den 28. Juli 1679, an den Grafen Christoph Ferdinand von Heissenstein auf Hirschberg verkauft hatte. (Der Preis in Baarem war 40,000 Fl., damals eine große Summe.) Joseph II. suchte die Wallfahrten dorthin dadurch zu beschränken, daß er die Maria 1786 in die Hirschberger Stadtkirche übersiedeln hieß.

Noch kurz zuvor berichtet uns ein lutherisch-böhmischer Prediger, der daselbst dem letzten Prior des Klosters, Hieronymus, einem liebenswürdigen, freundlichen Manne, seinen Besuch abstattete, (im Lausitzer Magazin VIII. S. 235 flg.) über den damaligen Zustand der dortigen Burg folgendes: Sie war von einer zweifachen Mauer umgeben aus der zwei hohe Thürme emporragten, von denen nur noch der eine, aber von unbedeutender Höhe und als Ruine vorhanden ist. Den auf steinigem, steilem Wege emporsteigenden Waller erquickten die Betstationen, welche mit Christi Erscheinen vor den beiden Marien abschlossen. Trat man nun unter das Thor, so gewahrte der gelehrte Reisende in der Mauer eine Inschrift:

PerCIpe Dona pater
QVae fert InCLVta Mater!

ein Akrostichon, aus dem man die Jahrzahl 1762 zusammenrechnet. Auf dem Gipfel des Berges fand der Wanderer ein Wirthshaus, nahe an dem Thurme, dessen Stärke und Größe Bewunderung erregte, wie solche ja auch andere Burgen zeigen, Mauern von 7—9 Ellen Dicke, unzugänglich nach Innen,

Digitized by Google

nur durch Leitern zu erklimmen. Nach der Volkssage rumorte der Teufel darin, einst von einem Mönche hineingebannt, weil er beim Bau einen Arbeiter vom Gerüste gestürzt. Jährlich wallfahrteten damals noch an 50,000 zu dem Gnadenbilde, den ehrwürdigen Vätern zu beichten, die dasselbe bewahrten. Aber nachdem das Bild auf Josephs II. Befehl, unter dem Weinen und Wehklagen von vielen Tausenden, die es geleiteten, hinab in die Pfarrkirche von Hirschberg, am Fuße des Pösig, geschafft worden war, hörten, wie erzählt wird, Wallfahrten und Wunder auf. Der letzte Prior, jener liebenswürdige Hieronymus, widmete dem scheidenden Bilde ein lateinisches Gedicht, welches uns Fabri zum Theil aufbewahrt hat. Als jener lutherische Geistliche den Pösig besuchte, zeigte man ihm noch die Burgkapelle mit ihren 3 Altären und die stattliche Bibliothek der gelehrten Benediktiner, die mit Aufhebung des Klosters nach Prag geschafft wurde.

Broncewaffen-Fund zu Coblenz bei Göda.

Ein nicht uninteressanter Fund von verschiedenen Broncegeräthschaften wurde im Frühling 1868 zu Coblenz (im 13. Jahrh. Cobuliz) unweit Göda gemacht. Der dasige Bauergutsbesitzer Johann Litter hatte auf seinem Felde an der Anhöhe zwischen Coblenz und Zischkowitz einen hohen Grasrand neben einer Sandgrube etwa eine Elle tief abgegraben und fuhr nun auf dem neugewonnenen Stück Ackerland Kartoffelfurchen. Da erregte eine von ihm aus der Erde geackerte Lanzenspitze seine Aufmerksamkeit. Als er mittels Hacke und Schaufel weiter nachsuchte, fand er nach und nach zwanzig verschiedene Stück Broncesachen im Gesammtgewicht von 8 Pfund und die Scherben einer durch den Pflug zertrümmerten Urne mit einem Häufchen Asche. Gefunden wurden:

a. 6 Stück Lanzenspitzen, sämmtlich mit tief eingehendem Schaftloch, das auf beiden Seiten durchbohrt ist, zum Zweck der Befestigung an den hölzernen Lanzenschaft mittels eines Nagels. Drei derselben sind zum Theil recht zierlich ciselirt, zwei in ganz gleichem Muster.

b. 10 Stück sogenannte Celte oder Frameen, d. h. als Streitärte benutzte Broncestücke, von denen die meisten ein sehr tiefes, bis fast an die Artschärfe hinanreichendes Schaftloch (zum Hineinstecken eines kurzen Aststückes an dem Stabe der Art) und an der unteren Seite eine Oese zur Befestigung des Metalltheils an den Holztheil mittels einer vielfach umgewundenen Schnur zeigen. Als äußere Verzierung haben sie an beiden Seitenflächen nach der Artschärfe hin parallel laufende, erhabene Linien; und zwar zeigen 6 der vorliegenden Celte oder Frameen, je 5 solcher Linien, einer 4, ebenfalls einer nur 3. Der kleinste, leichteste, zierlichste, auch mit der breitesten Artschärfe versehene Celt hat eine künstlichere Seitenverzierung. Nur einer von den 10 Celten zeigte statt des Schaftloches an beiden Seiten umgebogene Seitenflächen, die also um Einfügen eines gabelförmigen Holzschaftes dienten.

c. 2 Stück messerartige Instrumente mit geschweiften, fast halbbogenartigen Klingen und einem kleinen aufrecht stehenden Stift, an welchem wahrscheinlich der Messerschaft befestigt wurde.

d. Von eigentlichen Schmuckgegenständen hat sich nur eine jener bekannten Drahtspiralen vorgefunden.

Digitized by Google

Die sehr unbedeutenden Urnenscherben zeigten keinerlei Verzierung und einen sehr groben, im frischen Bruche ganz schwarzen Thon.

Alle die beschriebenen Gegenstände sind durch Vermittelung des Herrn Cantor Lieschke in Göda und durch die des Unterzeichneten von dem Sächsischen Alterthums-Verein zu Dresden (um 5 Thlr.) käuflich erworben worden und dürften jedenfalls alsbald der bekannten Sammlung dieses Vereines im Parterrelokal des Palais im großen Garten zu Dresden einverleibt werden.

Dr. Knothe.

Proceß gegen Winkelpraktikanten.

Ein in dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindliches Aktenstück: (Act. „Die Doctores medicinae zu Zittau contra Christoph Richter daselbst ꝛc. wegen der ihm denegirten Praxis." (1654—1673. loc. 9591) gewährt einen nicht uninteressanten Einblick in das ärztliche Leben und Treiben des 17. Jahrhunderts. Christoph Richter war einer der zahlreichen Exulanten, welche die Niederlage der protestantischen Erhebung aus Böhmen nach Zittau führte. In Böhmen hatte Richter einen Holzwaarenhandel betrieben, auch gebrannte Wasser und Oele bereitet, hauptsächlich aber einer sehr ausgebreiteten, obwol unbefugten ärztlichen Praxis obgelegen. Er war ein unstudirter Mann. Auch lief bei seinem ärztlichen Wirken wol viel Charlatanerie mit unter. So figurirt z. B. als Hauptmedicin seine hochgepriesene panacea alba fixa. Doch war er jedenfalls von der Natur mit viel Verstand und jenem merkwürdigen Scharfblick begabt, welcher auf dem Gebiete der Diagnose oft alles gelehrte Wissen in den Schatten stellt. Auch hatte ihm seine kluge Gewandtheit zahlreiche Gönner unter dem Adel Oesterreichs erworben. Auch in Zittau und dessen Umgegend erfreute er sich bald einer starken Praxis und als 1654 Zittau's Aerzte gegen Richter's unbefugtes Prakticiren beschwerend einkamen, gelang es Richtern bald, in Folge günstiger Zeugnisse und der Verwendung des Landvogtes der Oberlausitz Kurt Reinicke Freiherrn v. Callenberg, vom Kurfürst Johann Georg I. (d. d. Düben 21. Jan. 1655) die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis sich auszuwirken. Nothgedrungen mußten seine Gegner schweigen. Doch traten sie, Gottfried v. Lankisch und Cons., als zehn Jahr später, (am Landtag Elisabeth 1665,) die Publikation eines, Richtern von dem bekannten Prediger Johann Rist zu Wedel in Holstein, meklenburgischen Geh. Konsistorialrath, nebenbei aber auch kais. Pfalz- und Hofgrafen, kraft dieser letztgedachten Eigenschaft ausgestellten Doktordiploms erfolgte, mit erneuter Kraft gegen denselben in die Schranken, indem sie die Gültigkeit des Diplomes bestritten. Die Befugnisse der Hofpfalzgrafen, einer ganz eigenthümlichen Beamtengattung, welcher die Ausübung einzelner kaiserlicher Rechte übergeben war, verstattete zwar denselben die Verleihung akademischer Würden und Ehren, und das Rist ertheilte Comitiv autorisirte denselben ausdrücklich, unter Anderen auch Doktoren der Medicin zu ernennen, jedoch mit dem beschränkenden Zusatz, daß die Betreffenden von Jugend auf den Studien obgelegen und eine Universität besucht haben, auch zuvor in Gegenwart von drei ausdrücklich hierzu berufenen Doktoren der Medicin examinirt worden sein müßten. Ein derartiges Examen hatte nun in dem vorliegenden Falle nicht stattgefunden. Der Prediger Rist hatte zwar einige „Problemata" Richtern zugesendet, doch ließ er später demselben brieflich

Digitized by Google

mittheilen: „daß es nicht nöthig, daß Richter die bewußten themata resolvire und anher sende. Er habe aus seinem Briefe zur Genüge ersehen, daß er den gradum eines doctoris medicinae verdiene", und unterm 2. Aug. 1666 schreibt Rist sogar: „ein comes palatinus habe Macht auch einen unstudirten aber würdigen Mann zum Doktor zu ernennen." Die Richtern vorgelegten Fragen waren: 1. Ob das Podagra oder Zipperlein könne kurirt werden? 2. Ob die Aufsteigung der Dünste aus dem Magen die rechte Ursache des Schwindels sei? 3. Ob die schwere Noth um das Herz den Sitz oder Urspung habe? Aus der Richter'schen, nachträglich zu den Akten gebrachten Beantwortung wollen wir nur den ersten Satz derselben in Bezug auf die erste Frage zur Kennzeichnung des Ganzen wiederholen. Er lautet: „Das Podagra hat seinen Sitz im Gliedwasser, welches ist ein mineralisches Salz nach Art und Eigenschaft des Menschen, der die kleine Welt ist." — Die zittauer Aerzte kämpften, wie erwähnt, gegen die Gültigkeit des Diplomes an und brachten zwei ihrer Ansicht beistimmende Gutachten der juristischen, sowie der medicinischen Fakultät der leipziger Universität bei, welche beide die Promotion für ungültig erklärten. Die medicinische Fakultät insbesonders ging gegen den neugebackenen Doktor tüchtig in's Zeug. Sie nennt ihn „einen ungelehrten Wasser- und Branntweinbrenner" und meint „daß sich solche deutsche Michel insgemein mehr, als rechtschaffene und gelehrte Leute einzubilden pflegen." Richter seinerseits pocht auf das große ärztliche Vertrauen, welches er allerorten genieße und bringt, unter gleichzeitiger Einreichung einer summarischen Specifikation, nach welcher ihn nachweislich während seines Aufenthaltes in Zittau nicht weniger als 14 Grafen, 61 Freiherren, 1200 Adelige ꝛc. brieflich konsultirt hätten, vielfache günstige Zeugnisse oberlausitzer Adeliger bei. So sprechen sich z. B. Johann Siegmund v. Gersdorf auf Burkersdorf, Hans v. Nostiz auf Ullersdorf und Gröbnitz, Heinrich v. Seidlitz auf Krostau, welcher letzteter im Oktober 1662 bei den vielfachen, das Beilager des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth mit der Prinzessin Erdmuth Sophia v. Sachsen verherrlichenden Festlichkeiten erkrankt war, sowie Adam Karl Ludwig v. Venzig auf Moholz, Joachim Ernst v. Kyau auf Gießmannsdorf u. A. m. in sehr ausführlichen Niederschriften belobigend über Richters ärztliche Behandlungsweise aus. Kaiser Leopold I., bei welchem Richter wegen Beanstandung der von einem comes palatinus ertheilten Doktorwürde Beschwerde führte, erforderte unterm 21. Jan. 1667 nähere Auskunft und ließ sodann, um allen Theilen gerecht zu werden, Richtern unterm 21. März d. J. ein anderweites Doktordiplom ausfertigen. R. v. K.

Mittheilung des Herrn v. Kyau auf und zu Zschachwitz bei Dresden.*)

Aus einem Aktenstück des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

(Eine Kugelspritze des 18. Jahrhunderts.)

Unser freündlich dienst zuvorn Gestrenger, Vester, günstiger guter Freund.

Als Derselbe Uns ein im Monath Julio 1714. von Uns gesprochenes Informat, benebenst einer Frage, Zugeschicket, und unsere fernere Rechts-

*) Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Digitized by Google

Belehrung darüber begehret, so erachten Wir, nach fleißiger Vorles- und Erwegung derselben, in Rechten gegründet und zu erkennen seyn. Ist in angeregten Informat davor gehalten worden, daß Sempronius die von ihm inventirte Machine, woraus eine große Anzahl Kugeln zugleich loßgeschoßen, und eine ganze Bataillon von etlichen hundert Mann auf ein mahl erleget werden mag, auch an einen Evangelisch-Lutherischen Fürsten, ohne Verlezung seines Gewißens nicht bringen möge, wobey auch Sempronius acquiesciret. Es will aber derselbe berichtet seyn: Ob nicht solche Machine, welche vermindert und vermehret werden kan, Ihro Kayserl Maj: Unserm allergnädigsten Herrn, sicher und ohne Verlezung des Gewißens zu publiciren?

Ob nun wohl Sempronius, als ein Evangelischer, die gute Absicht hat, die dankbare Pflicht vor den bißhero genoßenen Schuz und Duldung seiner Glaubens-Genossen in denen Kayserlichen Erb-Landen zu zeigen und zu dem bevorstehenden Türken Kriege ein dienliches Mittel zum Nuze der Christenheit seines Orts beyzutragen.

Dennoch aber und dieweil eine Handlung, die an sich selbst wieder das Gewißen läuffet, durch die gehabte gute Absicht desjenigen, der sich deren unternommen, keines weges legitimiret wird, vielmehr aber auch der jenige, der nur einen Zweiffel hat, ob er eines Wercks, das sonst in einen Mittel-dinge bestehet, ohne Beleidigung des Gewißens, sich unterfangen möge, zu dieses Beruhigung, solches lieber zu unterlaßen hat, ob er schon im übrigen etwas gutes dadurch zu effectuiren sich Hoffnung machen könte; Und in denen vorigen beyden Informaten allbereit dargethan worden, daß die vorhabende Entdeckung einer dergleichen schädlichen Invention denen Gesezen der allgemeinen Liebe, welche ein Christ gegen alle Menschen, und also auch gegen Heyden und Türcken, tragen soll, nicht gemäß sey, sondern an deren statt, der Erfinder an denen Grausamkeiten, die nach der Zeit damit geübet werden könten, zugleich einigen Theil nehmen würde; Ingleichen wie ganz unmöglich zu vermeiden sey, daß, wenn ein mahl eine dergleichen Kriegs-Erfindung public gemachet werden, solche nicht auch denen Feinden des Christlichen Nahmens kund, und von diesen wieder gebrauchet werde.

So wird Sempronius seinem Gewißen beßer rathen, wenn er die neu erfundene Machine auch Ihro Kayserl. Majest. Unserm allergnädigsten Herrn, zu entdecken unterläßet. Von Rechts wegen. Urkundlich mit des Consistory Innsiegel versiegelt.

Die Verordnete des Chur- und Fürstl.
Sächsis. Consistory zu Leipzig.

Mense Junio 1716.
1 Rtl. 14 gl.

Die historische Kommission in München.

In den Tagen vom 30. September bis 5. October vorigen Jahres hielt die historische Commission in München ihre statutenmäßige Plenarversammlung, zu welcher sämmtliche ordentliche Mitglieder mit Ausnahme des Hofraths und Archivdirectors Ritter v. Arneth aus Wien und des Professors Droysen aus Berlin sich eingefunden hatten. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende Geh. Regierungsrath v. Ranke aus Berlin auf Janssens

Digitized by Google

jüngst erschienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmers Leben und Briefe hin und legte dar, wie sich dieser um das Studium der Deutschen Geschichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüssen seiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wissenschaftliche Standpunkt desselben vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde. — Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete sodann Professor v. Giesebrecht als Sekretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen: 1) K. Hegel, Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. VI., der erste Theil der von L. Hänselmann bearbeiteten Braunschweiger Chroniken. 2) R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. III. 3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Vierte Lieferung, enthaltend die Geschichte der Aesthetik von H. Lotze. 4) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. VIII. Außerdem waren im Druck vollendet, so daß die Ausgabe in den nächsten Tagen erfolgen kann: 5) Deutsche Reichstagsacten. Bd. I. enthaltend: Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von J. Weizsäcker. 6) Bairisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann.

Die Arbeiten für die Herausgabe der Deutschen Städtechroniken sind nach verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Der Druck der Magdeburger Schöppenchronik in der Bearbeitung des Archivsecretärs Dr. Janicke ist so weit vorgeschritten, daß die Publikation in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Klosener und Königshofen, deren Bearbeitung Professor Hegel selbst übernommen hat, werden voraussichtlich zwei Bände füllen, von denen der erste im Herbst 1869, wie man hofft, erscheinen wird. Professor v. Kern ist mit der Bearbeitung der Nürnberg'schen Chronik von Deichsler ununterbrochen beschäftigt, so daß auch der vierte Band der Nürnberger Chroniken bald in die Presse gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunschweiger Chroniken wird später folgen, wie die Lübeck'schen Chroniken, für welche Professor Mantels die Arbeiten fortführt.

Der erste, nun vollständig gedruckte Band der Reichstagsakten zeigt, mit wie außerordentlichen Hülfsmitteln und großer Sorgfalt dieses monumentale Werk, welches der Deutschen Geschichtswissenschaft unberechenbaren Gewinn verheißt, unternommen wurde. Nachdem die Schwierigkeiten, welche von den Anfängen eines so bedeutenden Werks untrennbar sind, glücklich besiegt wurden, läßt sich eine ununterbrochene Fortführung desselben erwarten. Für den zweiten Band sind nur noch wenige Nachträge zu machen, um dann auch ihn der Presse zu übergeben. Professor Weizsäcker ist in seinen mühevollen archivalischen Arbeiten für dieses Unternehmen durch den Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und den hiesigen Reichsarchivpraktikanten Dr. Schäffler mit dem größten Eifer unterstützt worden.

Von den Jahrbüchern des Deutschen Reichs lagen mehrere neue Abtheilungen vor. Dr. Breysig in Kulm hat seine Geschichte Karl Martells zum Abschluß gebracht, welche demnächst zu veröffentlichen ist.

Die Zeitschrift: Forschungen zur Deutschen Geschichte, wird, da sie sich mehr und mehr als ein Bedürfniß für die Wissenschaft zeigt, in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Es ist jetzt gerade ein Jahrzehnt, seit König Maximilian II. die ersten

Digitized by Google

Schritte that, um die historische Kommission in das Leben zu rufen, und die ausgeführten und vorbereiteten Arbeiten innerhalb dieses Zeitraums erweisen, daß der Königliche Gedanke für die Geschichtswissenschaft und das gesammte Geistesleben der deutschen Nation ein überaus fruchtbarer gewesen ist. Was aber die Kommission bisher durch vereinte Kraft geleistet hat oder noch leisten wird, hat Deutschland im letzten Grunde König Maximilian II., dem hochherzigen Stifter, und König Ludwig II., dem huldreichen Erhalter der Kommission, zu danken.

Abendversammlung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften am 4. April 1868.

Am 4. April v. J. hielt Herr Dr. Sternberg in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften einen öffentlichen Vortrag über Alfred Tennyson's, des gekrönten Dichters von England, „Idylls of the King." Der Redner gab nach einer kurzen Lebensskizze nebst Würdigung des Dichters eine Uebersicht über die früheren poetischen Werke desselben, unter denen er besonders zwei hervorhob: „The Princess," das als Grundthema die sociale Stellung des Weibes in der modernen Gesellschaft behandelt, und „In memoriam," eine Reihe erhebender Oden und Meditationen, die Tennyson den Manen seines zu jung verstorbenen Freundes Arthur Hallam, darbrachte. Hierauf ging der Vortragende zu seinem eigentlichen Thema, den Idyllen vom König über, die er als das Meisterwerk des Dichters bezeichnete. Den Stoff hat Tennyson aus dem Sagenkreise der Tafelrunde geschöpft, und zwar bildet das Liebesverhältniß zwischen Lancelot vom See und der frevelhaften Königin Guinevra den Hauptkern der vier äußerlich getrennten, innerlich aber auf das engste zusammenhängenden Dichtungen. Der Charakter dieser von einem heroischen Hauch durchwebten Stücke ist entschieden episch und hat nichts gemein mit jener sanften und harmlosen Lebensrichtung, die wir mit dem Begriffe des Idyllischen verbinden. Das erste Gedicht „Enid" schildert die Frau der Ritterzeit in ihrer schrankenlosen Hingebung und opferfreudigen Unterwerfung unter den Willen des Gemahls, das zweite, „Vivien," erzählt die Umgarnung des weisen Merlin durch ein ränkevolles weibliches Wesen, das ihm den mächtigen Zauber „der wehenden Arme und verwobenen Schritte" zu entreißen weiß. „Elaine," das dritte Idyll, besingt die Liebe eines jungens Mädchens zu Lancelot und endet mit dem Tode der verschmähten Jungfrau; „Guinevra" endlich, ist das eigentliche „Idyll" vom König. In ihm wird Arthurs Charakter in seiner ganzen ehrwürdigen Größe geschildert, mit der er Gericht hält über die schuldige Gattin und ihr erbarmungsvoll verzeiht. Der Vortragende hatte es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, neben der Analyse und Kritik des Inhalts und der Charaktere den innern Zusammenhang der einzelnen Theile nachzuweisen. Die vorgelesenen Proben waren theils eigene Uebertragung, theils einer vor Kurzem erschienenen Uebersetzung von Werner Scholz entnommen.

Digitized by Google

Bücheranzeigen.

Reichenberg vor dreihundert Jahren. Vom Dr. Hallwich. Reichenberg 1868. Franz Jannasch. (30. S.)

Dies kleine, aber interessante Schriftchen verdankt seine Entstehung dem zufälligen Auffinden des ältesten Stadt- und Schöppenbuchs von Reichenberg, welches in üblicher Weise kürzere oder längere Einträge über alle vor der damaligen städtischen Behörde verhandelten Rechtssachen innerhalb der Jahre 1545—1567 enthält. Dies Stadtbuch hat Referenten lebhaft an das nach Form und Inhalt der Einträge ganz ähnliche zu Hirschfelde erinnert, mit dessen kurzer Beschreibung er vor nunmehr 22 Jahren (Laus. Mag. 1846, 117 flg.) in dieser Zeitschrift debütirte. Der Verfasser stellt die gewonnenen historischen Ergebnisse unter zwei Hauptgesichtspunkten zusammen: 1. „Die Besitzer und ihre Stellvertreter," nämlich die „Hauptleute" der Friedländer Herrschaft zu Reichenberg, wobei zumal manche Daten der Biberstein'schen Genealogie genauer festgestellt werden, und 2. „Die Stadt und ihre Bewohner." Hier zeichnet der Verfasser mit geschickter und geübter Hand auf Grund jener Stadtbucheinträge, das Reichenberg vor 300 Jahren, das anfangs in der That „nicht anders als wie ein Dorf" war. Hierbei werden die öffentlichen Gebäude, die etwaige Zahl und die Familiennamen der damaligen Bewohner, die Rechte der Bürgerschaft, die Bürgermeister und die Anfänge der für Reichenberg später so wichtigen Tuchmacherei erwähnt.

Wie sich dieses Schriftchen als ein Ergänzungsheft zu dem 1860—63 erschienenen ersten Bande der „Geschichte von Reichenberg," von Dr. Herrmann darstellt, so kündigt der Umschlag zugleich an, daß der zweite Theil jener Geschichte (die Zeit von 1634 an umfassend) nicht von dem früheren Herausgeber, sondern vom Dr. Hallwich bearbeitet werden wird, und daß dessen Erscheinen in kurzer Zeit zu erwarten steht. Dr. Knothe.

Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Diener in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel und zugehörigen Ortschaften der heutigen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Reichenberg in Böhmen. Eine Festgabe zur Weihe der neuerbauten evangelisch-lutherischen Kirche in Reichenberg, den 21. Oktober 1868, und zum Besten dieser Kirche, verfaßt vom Dr. Carl Anton Tobias, Oberlehrer am Gymnasium mit Realschule und Stadtbibliothekar in Zittau. Reichenberg, im Verlage der evangelischen Gemeinde 1868.

Unter obigem Titel erhalten wir hier eine Festschrift zur Einweihung der evangelisch-lutherischen Kirche in Reichenberg. Der Verfasser bezeichnet sie im Vorworte als eine gewissermaßen „improvisirte," denn nur „wenige Tage" vor der Feier wurde er von dem Presbyterium der dortigen Gemeinde ersucht, „diese Blätter," wie er sagt „zusammenzustellen." Daß man aber an solche Eilfertigkeit in dieser kurzen geschichtlichen Darstellung dreihundert-

Digitized by Google

jähriger Kämpfe und Leiden der Evangelischen an den Grenzen der Lausitz selten erinnert wird, das konnte nur einem Gelehrten gelingen, der, wie das Vorwort angiebt, „schon seit Jahren der Geschichte der protestantischen Kirche in Böhmen bis zur Gegenreformation specielle Aufmerksamkeit gewidmet hat.“—

Wir erhalten nun in dieser Schrift in dankenswerther Weise „zusammengestellt,“ was von der ersten Gründung der Reichenberger Kirche aus früherer Zeit bekannt ist, nachdem die Herrschaft Reichenberg unter den Biberstei-nern die entschiedenste Begünstigung lutherischer Lehre und Kirchenwesens von 1519—1581, sowie die nachfolgenden Herren von Redern, unter welchen, insbesondere durch Melchior von Redern, 1581 der Bau der lutherischen Pfarrkirche vollendet und ein musterhaftes Kirchensystem für die gesammte Herrschaft begründet wurde, bis die unglückliche Schlacht am weißen Berge diese und andere evangelische Dynastien nebst Tausenden ihrer Unterthanen in die Verbannung trieb. Christoph von Rederns Besitzungen verkaufte der Sieger an Albrecht von Waldstein, der 1624 das Lutherthum in seiner sämmtlichen Herrschaft gewaltsam abschaffte, so daß 17 Geistliche nebst ihrem Superintendenten am 15. Mai über die Grenze fliehen mußten, ihre Gemeinden aber jenen furchtbaren Kommissionen preisgegeben, fast mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden. Nur im Geheim durch die vertriebenen Seelsorger, die unter großen Gefahren sich über die Lausitzische Grenze zurückschlichen, wurden die Reste eine Generation hindurch gepflegt. Ueberall in den die evangelische Gemeinde Reichenberg bildenden Städten und Ortschaften, durch alle Schichten der Bevölkerung hindurch war ja das Lutherthum verbreitet gewesen, und auch in den Tagen des Elends und der Verfolgung hingen noch unzählige Seelen ihren alten Pfarrern an. Von Geschlecht zu Geschlecht hatte sich im Verborgenen, in einzelnen Familien wenigstens, die Liebe zu dieser Gemeinschaft erhalten, so daß, als das Josephinsche Toleranz-Edikt erschien, sich zunächst in Gablonz eine kleine Gemeinde sammelte, die einen Pastor Namens Molnar erwählte und kümmerlich erhielt, 1818 ein Versammlungslokal einweihte, 1833 ein Bethaus erbaute, wo auch die Reichenberger ihre Erbauung suchten, bis Reichenberg selbst ein solches miethete und 1861 schon ein Schulhaus für ihre evangelische Schule errang, 1868 am 21. October aber ihr neues Gotteshaus (Dank einheimischer und grenznachbarlicher Opferfreudigkeit und der Unterstützung des Gustav Adolph-Vereins) unter zahlreichem Zuspruch aus dem evangelischen Grenzlande, insbesondere von mehren hundert Mitgliedern der evangelischen Geistlichkeit, in feierlicher Weise zu eröffnen vermochte. Möchte es doch gelingen die alten Gemeinden wiederherzustellen, die einst die Superintendur Friedland bildeten, wozu nächst Friedland und Reichenberg die Städtchen Gablonz, Grottau, Kratzau, Gabel, die großen Dörfer Bullendorf, Raspenau, Heinersdorf, Grafenstein, 16 Pfarreein überhaupt, gehörten!

Vorliegende Festschrift ist wegen der geschichtlichen Uebersicht und Einsicht, die sie gewährt, sehr wohl geeignet, theilnehmendes Interesse an den Schicksalen der Protestanten in Böhmen selbst in weiteren Kreisen zu erwecken. Dank dem gelehrten Verfasser für sein frisch geschaffenes, treffliches Festgeschenk!

Struve.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Neidhart von Reuenthal, als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie. Von Dr. Otto Richter 321

Die v. Hochberg in der Oberlausitz. Eine genealogische Studie v. Dr. Hermann Knothe 350

Nachrichten aus der Gesellschaft 360

Bücher-Erwerb 380

Verzeichniß der Mitglieder 388

Verzeichniß der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht 393

Nekrolog 398

Miscellen 401

Bücheranzeigen 411

Geschlossen am 31. Januar 1869.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

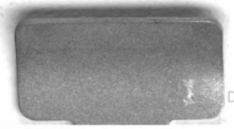
Digitized by Google

by Google